

Lehrbuch
der
katholischen Liturgik

von
Dr. Lambert Studeny
S. Cist.
Professor der Theologie

Mit bischöflicher Approbation und
::: Erlaubnis der Ordensoberen :::



1918

Druck und Verlag von Ferdinand Wurst in Eilenfeld, N.-O.

3. 5662

Das bischöfliche Ordinariat erteilt hiemit für die Liturgik von Dr. P. Lambert Studeny die kirchliche Druckgenehmigung.

Vom bischöflichen Ordinariate St. Pölten
am 15. Juli 1918

Dr. J. Gruber
Dompropst

Karl Forstner
Ordinariatskanzler



1983/693

CAA 024

Alle Rechte vorbehalten!

Vorwort

Vorliegendes Lehrbuch der Liturgik ist zunächst für Priester und Priesteramtskandidaten bestimmt.

Ich halte die Liturgik nicht für einen Zweig der Pastoraltheologie, sondern für eine selbständige Wissenschaft und führe mit Thalhofer-Eisenhofer (Handbuch der katholischen Liturgik I. S. 57) für diese Ansicht zwei Gründe an. Erstens war die Liturgik schon im frühen Mittelalter eine hochentwickelte Wissenschaft, während die Pastoral erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts ins Leben trat. Zweitens ist die Pastoraltheologie eine durchaus praktische Wissenschaft, während die Liturgik, wenigstens berufsmäßig, bloß theoretisches Wissen vermittelt und auf die seelsorgliche Praxis nur sehr entfernten Einfluß hat. Ergänzend kann man noch hinzufügen: die Pastoraltheologie ist eine Wissenschaft speziell für Seelsorger; die Liturgik dagegen ist eine Wissenschaft nicht bloß für Seelsorgspriester, sondern überhaupt für Priester. Noch mehr: sie ist eine Wissenschaft nicht bloß für Priester, sondern auch für Laien. Allerdings wird die Behandlungsweise der Liturgik, je nachdem sie für Priester oder Laien bestimmt ist, verschieden sein. Denn einerseits darf man bei Priestern und Kandidaten des Priestertums hinsichtlich der liturgischen Formulare und Rubriken vieles als bekannt voraussetzen, was bei Laien im allgemeinen nicht der Fall ist. Andererseits ist für den Priester manches wichtig, wofür der Laie kein Interesse hat.

Lilienfeld, im Juli 1918

Der Verfasser

Inhaltsverzeichnis

Einleitung		Seite
§ 1.	Begriff und Einteilung der Liturgie	1
§ 2.	Literatur und Literaturgeschichte der Liturgie	1

Allgemeine Liturgie.

I. Allgemeine Prinzipien des katholischen Kultus.

§ 3.	Das Wesen des katholischen Kultus	5
§ 4.	Die Formen des Kultus	7
§ 5.	Die Formen des Kultus in ihrer Beziehung zur Kunst	9
§ 6.	Die Quellen zur Darstellung der Liturgie	11

II. Die Kultformen im besonderen.

1. Die heilige Sprache.

§ 7.	Die liturgischen Sprachen	17
§ 8.	Die wichtigsten liturgischen Formularien	20
§ 9.	Der Vortrag der liturgischen Formulare	25
§ 10.	Die heilige Poesie	26
§ 11.	Die liturgische Musik	28
§ 12.	Die Beschaffenheit der Kirchenmusik	32
§ 13.	Besondere Bemerkungen über die Kirchenmusik	34

2. Die heiligen Handlungen.

§ 14.	Die Haltung und Bewegung des Körpers und seiner Teile in der Liturgie	35
-------	---	----

3. Die Natursymbole.

§ 15.	Das Licht	39
§ 16.	Der Weihrauch und die Räucherung in der Liturgie	43
§ 17.	Die übrigen Natursymbole	44

III. Die Kultzeiten.

	Seite
§ 18. Die heiligen Zeiten im allgemeinen	46
§ 19. Das Kirchenjahr	47
§ 20. Der Sonntag	48
§ 21. Die Wochentage oder Ferien	49
§ 22. Die Quatembertage	52
§ 23. Die Entstehung der Feste	53
§ 24. Die Vigilien der Feste und ihre Oktaven	55
§ 25. Die Einteilung der Feste	57
§ 26. Geschichte der gebotenen Festtage	58
§ 27. Der Osterfestkreis	61
§ 28. Der Weihnachtsfestkreis	68
§ 29. Die übrigen Feste des Kirchenjahres	73

IV. Die Kultorte.

§ 30. Die christliche Kirche	81
§ 31. Das Äußere der Kirche	84
§ 32. Das Innere der Kirche	87
§ 33. Die Kirchenbaustile	90
§ 34. Der Altar	94
§ 35. Der Altar und seine Ausstattung nach jezigem liturgischen Rechte	98
§ 36. Die übrigen Gegenstände in der Kirche	101
§ 37. Die kirchlichen Nebengebäude, die Kapellen und Oratorien	104
§ 38. Die christlichen Begräbnisplätze	106

V. Die liturgischen Gegenstände.

1. Die hl. Paramente und Gefäße.

§ 39. Die kirchlichen Gewänder im allgemeinen	109
§ 40. Die liturgischen Gewänder im besondern	110
§ 41. Die Eigenschaften der Paramente. Ihre Behandlung	116
§ 42. Die liturgischen Farben	119
§ 43. Die hl. Gefäße	121

2. Die hl. Reliquien und Bilder.

§ 44. Die hl. Reliquien	126
§ 45. Die hl. Bilder	129

Spezielle Liturgik.

I. Das hl. Meßopfer.

1. Vorbemerkungen.

	Seite
§ 46. Namen und Bedeutung des hl. Meßopfers	131
§ 47. Entstehung und Entwicklung der Meßliturgie	133
§ 48. Die morgenländischen Liturgien	138
§ 49. Verlauf der griechischen Meßliturgie	139
§ 50. Die abendländischen Liturgien	140

2. Erklärung des Meßritus.

§ 51. Einteilung des Meßritus. Meßerklärungen der früheren Zeit	143
§ 52. Die Vorbereitungsmesse	145
§ 53. Die Oblation	151
§ 54. Der Kanon bis zur Kommunion	153
§ 55. Kommunion und Schluß der Messe	158

3. Verschiedene Arten der Messe. Zahl und Zeit der Meßfeier.

§ 56. Messen de tempore und de sanctis. Feierliche und stille, öffentliche und Privatmessen	162
§ 57. Die Botivmessen	164
§ 58. Die Requiemsmessen	167
§ 59. Zahl und Zeit der Meßfeier	169

II. Die Sakramente.

§ 60. Die Sakramente im allgemeinen	174
§ 61. Das Sakrament der Taufe	175
§ 62. Das Sakrament der Firmung	182
§ 63. Das Sakrament der Eucharistie	185
§ 64. Das Sakrament der Buße	189
§ 65. Das Sakrament der letzten Ölung	191
§ 66. Das Sakrament der Priesterweihe	193
§ 67. Ritus der einzelnen Weihen	195
§ 68. Das Sakrament der Ehe	201

III. Die Sakramentalien.

§ 69. Vorbemerkungen	207
§ 70. Die Beschwörungen	211

	Seite
§ 71. Der Segen des Priesters, Bischofes und Papstes	213
§ 72. Die Segnung einer Wöchnerin. Die Segnung von Kranken und Sterbenden. Der Blasius- und Wettersegen	214
§ 73. Die Benediktion des Papstes. Die Weihe und Krönung eines Königs. Die Weihe eines Abtes	216
§ 74. Weihungen, die sich an das Kirchenjahr anschließen	217
§ 75. Das Weihwasser	225
§ 76. Das „Asperges“ an Sonntagen vor dem Hochamte	227
§ 77. Die Weihe von Kultstätten	229
§ 78. Die Weihe von Kultgerätschaften	232
§ 79. Das christliche Begräbnis	234

IV. Das Gebet.

§ 80. Das Gebet im allgemeinen	239
§ 81. Das Breviergebet	240
§ 82. Die Volksandachten	245
§ 83. Die Prozessionen	249
§ 84. Die Wallfahrten	251
§ 85. Die Aussetzung des Allerheiligsten	253

Einleitung.

§ 1. Begriff und Einteilung der Liturgik.

Liturgik ist die geordnete Beschreibung und Erklärung der Liturgie.

Die Liturgik gibt ex professo keine Anweisungen, wie die Liturgie valide, licite und rite durchzuführen, oder wie sie vom Standpunkte der Seelsorge aus, als Gnadenquelle für die Gläubigen, zu verwalten ist. Ersteres ist Sache des Kirchenrechtes, der Moral und der Rubrizistik, letzteres der Pastoral. Die Liturgik will bloß beschreiben und erklären.

Die Beschreibung und Erklärung erstreckt sich auf das Wesen und den Inhalt, auf die historische Entwicklung und symbolische Bedeutung der gottesdienstlichen Handlungen und der dazu erforderlichen Einrichtungen und Gegenstände.

Die Liturgie ist etwas positiv Gegebenes. Sie ist Gegenstand der Liturgik, wie sie als Resultat der Anordnungen Christi und der Kirche vorliegt. Es darf nicht umgekehrt aus rationalistischen oder pietistischen Gründen a priori eine Theorie des Kultus konstruiert und nach ihr der katholische Kultus beurteilt oder gar umgeformt werden, wie dies zur Zeit des Rationalismus und der Aufklärung auch katholischerseits der Fall war.

Das Studium der Liturgik ist für den Priester notwendig, damit er die Liturgie mit Anstand, Würde und Andacht verwalten und das Volk in das Verständnis derselben einführen könne.

Die Liturgik zerfällt in einen allgemeinen und in einen besonderen Teil. Im ersteren wird von den allgemeinen Prinzipien und von den gemeinsamen Bestandteilen des Kultus (hl. Zeiten, hl. Orte usw.), im letzteren von den einzelnen gottesdienstlichen Funktionen gehandelt.

§ 2. Literatur und Literaturgeschichte der Liturgik.

1. Die patristische Zeit. Die Väter haben teils nebenbei und zufällig, teils selbstständig, wenn auch nicht in wissenschaftlicher Form, einzelne liturgische Materien behandelt. In dieser Zeit findet sich noch keine Schrift, welche das Gesamtgebiet des Kultus behandeln würde.

Zu erwähnen sind: Klemens von Rom (Brief an die Korinther, hauptsächlich Kap. 59—61); Ignatius von Antiochien in seinen Briefen ad Smyrna., ad Philadelph., ad Ephes.; die Apostellehre (*Διδαχὴ τῶν ἀποστόλων*),

welche Bemerkungen über die Taufe, das Fasten, die Eucharistie und die Sonntagsfeier enthält; Justin der Märtyrer, der (Apol. I, c. 61–67) eine ausführliche Beschreibung der eucharistischen Feier und der Taufe gibt; Tertullian (De oratione Dominica, Apologeticus c. 39, 16–19); die *Peregrinatio Silviae ad loca sancta*, welche die Liturgie der Kirche von Jerusalem gegen Ende des 4. Jahrhunderts schildert; die mystagogischen Katechesen des hl. Cyrillus von Jerusalem (über Taufe, Firmung, Eucharistie); die apostolischen Konstitutionen, bes. im 2. und 8. Buche; die Schrift des Pseudodionysius Areopagita von der kirchlichen Hierarchie; Joh. Chrysostomus (De sacerdotio); Ambrosius (De mysteriis und die ihm zugeschriebenen sechs Bücher *De sacramentis*); Hieronymus, Augustinus und Leo d. Gr. in verschiedenen Schriften, Gregor d. Gr. in seinem *Liber regulae pastoralis* und der hl. Benedikt in seiner Ordensregel.

2. Nach der Völkerwanderung verstand das Volk, besonders außerhalb der Gebiete, in welcher sich die *lingua latina rustica* zu den romanischen Sprachen umgeformt hatte, die Sprache des Gottesdienstes nicht mehr, es mußte daher die Liturgie erklärt werden. Zu diesem Zwecke bedurfte der Klerus selbst einer gründlichen Unterweisung in der Liturgik. Daher kommt es, daß wir schon im frühesten Mittelalter die Anfänge einer liturgischen Literatur finden.

Besonders im neunten Jahrhundert nahmen die liturgischen Studien einen großen Aufschwung. Anlaß dazu gab Karl d. Gr., der nicht nur die gregorianische Liturgie im fränkischen Reiche einführte, sondern auch für das Verständnis derselben sorgte. Nächst Karl d. Gr. ist dieser Aufschwung hauptsächlich Alkuin, dem Mittelpunkt des geistigen Lebens in jener Zeit, zu verdanken.

Zu nennen ist aus jener Zeit die *Expositio brevis antiquae liturgiae gallicanae* des Bischofs Germanus von Paris († 576), die uns ein klares Bild von der altgallikanischen Liturgie bietet. Die mozarabische Liturgie erklärte Isidor von Sevilla in seiner Schrift *De ecclesiasticis officiis libri duo*. Sehr häufig wurde damals, wo viele Heiden zum Christentum bekehrt wurden, die Taufliturgie erklärt, so vom Erzbischof Leidrad von Lyon, von den Bischöfen Amalarius Fortunatus von Trier, Theodulf von Orleans, Odilbert von Mailand, Magentius von Aquileja u. a. Auch die neueingeführte gregorianische Messeliturgie fand ihre Erklärer, so z. B. durch Theodulf von Orleans in seiner *Interpretatio missae*. Außerdem haben zahlreiche Schriftsteller die gesamte Liturgie oder einzelne Teile derselben erklärt, z. B. Amalarius von Metz, Agobard von Lyon, Walafrid Strabo, Rhabanus Maurus.

3. Die Zeit vom zehnten Jahrhundert bis zur Reformation brachte im allgemeinen einen Verfall des wissenschaftlichen und religiösen Lebens überhaupt und der liturgischen Studien im besonderen. Ein Besserung trat im 12. Jahrhundert ein. Ursache davon waren teils die Kreuzzüge, welche das religiöse Bewußtsein wieder hoben, teils die Dom- und Klosterschulen, welche auch die schlimmste Zeit überdauert hatten, die wissenschaftlichen Bestrebungen der

neu entstehenden Hochschulen und die scholastische Richtung der Theologie, welche in formeller Hinsicht auf die wissenschaftliche Behandlung der Liturgie einen großen Einfluß ausübte. Inhaltlich herrscht die allegorisch-mystische Deutung der Kultformen vor. Die zahlreichsten und bedeutendsten Schriftwerke dieser Periode stammen aus dem 12. und 13. Jahrhundert.

Um die Erklärung der Liturgie oder einzelner Teile derselben machten sich verdient: Im 11. Jahrhundert Berno von Reichenau, Petrus Damiani, der Kardinal Humbert, der Bischof Johannes Abrincensis, der Bischof Bonizo von Piacenza und der sich selbst so nennende Mikrologus (*Micrologus de ecclesiasticis observationibus*), eine anonyme Schrift, eines der vorzüglichsten Denkmäler der liturgischen Wissenschaft, deren Verfasser wahrscheinlich Joo von Chartres († 1115) ist. — Im 12. und 13. Jahrhundert a. v. a. Sigibert von Gembloug, Ddo von Cambrai, Rupert von Deuz, Alexander von Hales, Albert d. Gr., Thomas von Aquino, Wilhelm Durandus, welcher das berühmte *Rationale divinorum officiorum* in acht Büchern schrieb, eine Zusammenfassung alles dessen, was seit Amalarius in der Erklärung der Gesamtliturgie geleistet wurde. — Im 14. und 15. Jahrhundert Guido de Monte Rotharii (Messerklärungen), Nikolaus Plove, Gabriel Viel, Jodot Elihtová us (*Elucidatorium*) u. a. Seit Erfindung der Buchdruckerkunst wurden auch Messerklärungen in der Volkssprache veröffentlicht. Außerdem wurde dem deutschen Volke das Verständnis der Liturgie durch Unterrichts- und Erbauungsbücher, namentlich durch zahlreiche Plenarien, vermittelt.

5. Die Reformation war die indirekte Ursache eines neuen Aufschwunges in den liturgischen Studien. Gegenüber der Verwerfung von Opfer und Priestertum galt es zu beweisen, daß der katholische Kult nicht erst im Mittelalter entstanden sei, sondern in seinen Hauptbestandteilen bis in die ältesten Zeiten hinaufreiche. Zu diesem Zwecke mußten die Schriften der heiligen Väter durchforscht, es mußten die ältesten Handschriften der liturgischen Bücher und die Schriften älterer Autoren über die Liturgie aufgesucht und veröffentlicht werden. So wurden nicht nur die Quellen der römischen Liturgie, sondern auch Sammelwerke aus den Schriften der früheren liturgischen Schriftsteller herausgegeben. Sehr großes Gewicht legte man auch auf die griechischen und orientalischen Liturgien, die man den Protestanten gegenüber als Beweismittel gebrauchte. Zugleich suchte man dem Volke ein gesundes Verständnis seines Kultus zu ermöglichen.

Herausgeber von Quellen für die römische Liturgie sind Georg Cassander, Jakob Pamel und Angelus Rocca. — Sammelwerke aus älteren Schriftstellern gaben Johannes Cochläus und Melchior Sittorp heraus. — Übersetzer oder Herausgeber der orientalischen Liturgien sind Erasmus von Rotterdam, Georg Wicel, Johannes a S. Andrea, Claudius de Sainctes u. a. — Erklärungen für das Volk schrieben Berthold von Chiemsee und Georg Wicel. Außerdem machten sich im 16. Jahrhundert um die Erklärung und Verteidigung der Liturgie verdient: Franz Titelman, Johannes Maldonat, Kardinal Robert Bellarmin, Johannes Molanus, der Advokat Anton Bosio (*Roma sotterranea*) u. s. f.

6. Die zweite Hälfte des siebzehnten und die erste Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts bildet eine Glanzperiode in den liturgischen Studien. Unter dem Einfluß des Humanismus und im steten Kampf mit verschiedenen Gegnern hatte man den Wert der Quellen und des Quellenstudiums kennen gelernt. Es entstanden wissenschaftliche Ausgaben der alten Liturgien, sowohl der abendländischen als auch der morgenländischen. Gefördert wurden die liturgischen Studien durch die zur selben Zeit veranstalteten Väterausgaben und Konziliensammlungen. Dabei wurde die Liturgie im Ganzen oder in ihren einzelnen Teilen sachlich oder rubrizistisch erklärt. Manche einschlägige Werke aus dem 17. und 18. Jahrhundert behandeln die betreffenden Gegenstände vorwiegend, wenn nicht gar ausschließlich, vom Standpunkt der christlichen Archäologie.

Es ist unmöglich von den vielen Werken jener Zeit auch nur die wichtigsten anzuführen. Es sollen daher nur einige wenige Namen genannt werden. Um die Quellen des Abendlandes haben sich verdient gemacht Johann Mabillon, Edmund Martene, Kardinal Thomassinus, Ludwig Muratori. — Quellen der orientalischen Liturgie und andere einschlägige Dokumente gaben heraus Jakob Goar, Eusebius Renaudot, Kardinal Angelus Maria Quirinus. Orientalische und östliche Dokumente hat Josef Alois Assemani veröffentlicht. — Erklärungen der Liturgie haben wir von Martene, Gerbel, Gavanti, Merati, Cavalieri, Quarti, Bauldry, Bonartius, Bona, Grancolas, Catalani, Baruffaldi, Thomassin. — Archäologische Werke sind von Gretser, Boulenger, Morinus, Raynaud, Ferrari, Ciampini, Thiers, Pellicia u. v. a.

7. Die neueste Zeit. Dem glänzenden Aufschwunge folgte in der Aufklärungsperiode (Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts) ein beklagenswerter Verfall. Man versuchte sich auch in Sachen der Liturgie mehr und mehr von Rom zu emanzipieren und den gottesdienstlichen Formen ein nationales und dem Zeitgeist (Rationalismus) entsprechendes Gepräge zu geben (Kaiser Josef II., die Synode von Pistoja). Diesem Verfall folgte allmählich ein neuer Aufschwung.

Die gesamte Liturgie behandelt systematisch und nach einheitlichen Prinzipien zuerst Xaver Schmid, nach ihm Snogel, Lüft, Fluck, Thalhofer-Eisenhofer. Das bedeutendste französische Werk sind die Institutions liturgiques von Prosper Guéranger. Auch einzelne Teile oder Materien aus dem Gesamtgebiete der Liturgik wurden behandelt. Erwähnt muß ferner werden, daß in der neuesten Zeit auch wichtige Quellenpublikationen und archäologische Werke zu verzeichnen sind. Von letzteren ist zu nennen Binterim, die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der katholischen Kirche, die Realszyklopädie der christlichen Altertümer von Franz X. Kraus und das Handbuch der christlichen Archäologie von R. M. Kaufmann.

Ausführliche Literatur-Angaben s. Heimbucher, die Bibliothek des Priesters, 6. Aufl. Regensburg 1911 S. 77 ff. („Geschichte des christlichen Kultus“) und S. 290 ff. („Liturgik“).

Allgemeine Liturgik.

I. Allgemeine Prinzipien des Kultus.

§ 3. Das Wesen des katholischen Kultus.

1. Der katholische Kultus oder die katholische Liturgie ist die Gesamtheit jener Zeichen und Handlungen, durch welche die innere Gottesverehrung nach der Anordnung Christi und der Kirche äußerlich dargestellt und die Erlösungsgnade den Menschen vermittelt wird.

Kultus in diesem Sinne ist also nicht Gottesverehrung überhaupt oder äußere Gottesverehrung im besonderen, sondern der von Christus und der Kirche angeordnete, von autoritativ aufgestellten (ordinierten) Liturgen durchzuführende äußere und öffentliche Gottesdienst.

Liturgie (*λεiturγία* von *λεῖτος*, öffentlich, dem Volke [*λαός*], dem Staate gehörig, und *ἔργον*, das Werk, die Verrichtung) hieß bei den Griechen ein öffentliches Amt, welches jeder Bürger der Reihe nach zu übernehmen oder zu welchem er die Kosten zu bestreiten hatte, dann auch jedes Amt, jeder Dienst überhaupt. Später bezeichnete man mit diesem Ausdrucke den religiösen Kult und dessen Verwaltung. In diesem Sinne gebraucht ihn auch die katholische Kirche.

Liturgie nennt man auch speziell die Feier der hl. Messe, weil sie der Mittelpunkt und der wichtigste Bestandteil des katholischen Gottesdienstes ist. In dieser Bedeutung hat *liturgia* gewöhnlich den Zusatz *eucharistica*, *mystica* oder *sacrosancta*. Ferner bezeichnet man mit diesem Worte auch die Form, die Art und Weise, wie das Mesopfer dargebracht wird, also das liturgische Formular oder den Meskritis. In diesem Sinne sprechen wir von einer römischen, mozarabischen, byzantinischen usw. Mesliturgie.

2. An dem katholischen Kultus ist eine zweifache Seite zu unterscheiden, eine göttliche oder objektive, und eine menschliche oder subjektive. Nach seiner objektiv-göttlichen Seite ist der Kultus die Fortsetzung der Erlösung und ihre Vermittlung an das menschliche Geschlecht (sakramentaler oder Gnadenkult). Nach seiner subjektiv-menschlichen Seite umfaßt er alle jene gemeinsam und öffentlich vorgenommenen menschlichen Tätigkeiten, durch welche die innere Gottesverehrung äußerlich dargestellt wird (latreutischer Kult).

Da der Kultus die Fortsetzung und Vermittlung des Erlösungswerkes ist, so müssen sich in ihm auch alle die Erlösungstätigkeiten vorfinden, welche Christus ausgeübt hat. Die Erlösung hat uns die Wahrheit gebracht, Schuld und Strafe getilgt, ein neues übernatürliches Lebensprinzip geschaffen und von der Natur den Fluch genommen, der seit dem Sündenfall auf ihr lastete. Dementsprechend wird im katholischen Kultus die Wahrheit verkündet, es werden die Früchte des Kreuzestodes Christi in der hl. Messe appliziert, in den hl. Sakramenten wird die Gnade als übernatürliches Lebensprinzip gespendet und durch die Sakramentalien werden die Gegenstände der Natur dem Einflusse des bösen Feindes entzogen und zu Hilfsmitteln des Heiles gemacht.

Nach seiner menschlichen Seite ist der Kult die äußere Darstellung der inneren Religiosität. Daher muß er alle die Gefühle zum Ausdruck bringen, welche das innere religiöse Leben des Menschen ausmachen, also Lob, Preis, Anbetung, Glaube, Hoffnung, Liebe, Dank, Bitte, Schuldbewußtsein, Reue u. s. f.

Die beiden Zwecke des Kultes stellen sich niemals rein und unvermischt dar, sondern sind auf's innigste miteinander verbunden. So ist die Predigt einerseits Verkündigung der Wahrheit, andererseits ein öffentliches Bekenntnis des Glaubens. Durch das Messopfer werden uns die Früchte der Erlösung mitgeteilt, zugleich ist es aber der vollkommenste Ausdruck von Lob, Preis, Dank und Anbetung. Die Sakramente, durch welche uns die Gnade mitgeteilt wird, setzen beim Empfänger gewisse religiöse Gefühle voraus; der würdige Empfang derselben ist daher zugleich ein Akt der Gottesverehrung. Ähnlich ist es bei den Sakramentalien.

3. Mittelpunkt des katholischen Kultus ist das hl. Messopfer. Denn einerseits ist der Kreuzestod, dessen Erneuerung das Messopfer ist, der Mittelpunkt des Erlösungswerkes, andererseits ist das Opfer, schon vom naturrechtlichen Standpunkte aus, der Gipfelpunkt der Gottesverehrung.

4. Zu einer liturgischen Handlung gehört immer eine mittlere, d. h. liturgische Person, die kraft der Ordination Christum und zugleich das Volk repräsentiert. Der Priester ist daher Mittler zwischen Gott und den Menschen, er ist Vertreter Gottes und der Gemeinde.

Die Reformatoren verwarfen das Opfer und verlegten das Hauptgewicht auf die Predigt. Sie verwarfen auch das mittlere Priestertum und erklärten das ganze Volk für priesterlich. Nach ihnen ist der Gottesdienst nur noch Gemeindegottesdienst und der Leiter desselben, selbst als Prediger, ist bloß Repräsentant der Gemeinde, nicht aber zugleich der Gesandte Gottes und Stellvertreter Jesu Christi.

5. Wenn ein Liturg auch allein eine liturgische Handlung verrichtet, hat diese immer den Charakter der Öffentlichkeit an sich.

Das Stundengebet ist ein liturgisches Gebet, auch wenn es der Priester allein verrichtet. Sogenannte Volksandachten (Rosenkranz, Kreuzweg usw.) sind dann liturgische Gebete, wenn sie von einer liturgischen Person im liturgischen Gewande, mit Zustimmung oder nach Vorschrift der kirchlichen Obern oder nach althergebrachter, feststehender Gewohnheit vorgenommen werden, obgleich Priester und Volk sich hierbei der Volkssprache bedienen.

6. Der erste und eigentliche Priester ist Jesus Christus. Er ist es, welcher opfert, betet und Sakramente spendet; die Priester oder Liturgen sind seine sichtbaren Stellvertreter (ministri).

7. Der Kultus, d. h. der öffentliche und gemeinsame Gottesdienst ist nutzbringend und förderlich. Die äußere Rundgebung der Religiosität wirkt auf das Innere selbst wohlthätig und fördernd zurück, sie übt zugleich einen erbauenden Einfluß auf die Mitmenschen aus. Der gemeinsame und öffentliche Kult schützt den einzelnen vor Verirrungen in Sachen der Religion, denen er leichter ausgesetzt ist als eine Kommunität. Der private Kult würde bald entarten, wenn er nicht an dem öffentlichen ein Musterbild und eine Korrektur hätte. Der Kultus ist aber auch notwendig zum Fortbestehen der Kirche. Ohne Kultus gibt es keine Religionsgemeinschaft und keine Kirche.

8. Ein öffentlicher und gemeinsamer Gottesdienst ist nicht möglich ohne liturgische Gesetzgebung. Er erfordert außerdem gemeinsame Kultstätten und bestimmte Kultzeiten.

§ 4. Die Formen des Kultus.

1. Unter Kultform versteht man die Art und Weise, wie die innere Gottesverehrung äußerlich oder sinnlich wahrnehmbar zutage tritt.*)

Die Notwendigkeit der Kultformen ergibt sich aus der Notwendigkeit eines öffentlichen und gemeinsamen Gottesdienstes. Dieser ist ohne äußere Formen nicht denkbar. Dazu kommt noch ein anderer Grund: Durch den katholischen Kult wird die Erlösungsgnade vermittelt, mit welcher der Mensch mitwirken soll. Zu dem Zwecke muß er aber die Überzeugung erlangen, daß und welche Gnade ihm mitgeteilt wird. Diese Überzeugung erlangt er am sichersten, wenn die Erlösungsgnade in irgend einer äußeren Erscheinung an ihn herantritt.

So würde es z. B. dem Menschen wenig nützen, wenn ihm die Versicherung gegeben würde, er könne die Verzeihung seiner Sünden erlangen, sobald er dieselben aufrichtig bereue und den ernstlichen Vorsatz fasse, wenn ihm nicht die Losprechung in sinnlich wahrnehmbarer Weise die vollständige Gewißheit der Sündenvergebung gewährte.

*) *Fluck, Liturgik, I. S. 57.*

2. Zu den Arten der liturgischen Form gehört das Wort, die Handlung und das Symbol.

1) Das Wort ist das natürlichste Mittel, unsere Gedanken kundzugeben und die Gedanken anderer kennen zu lernen. Zum Worte im weiteren Sinne gehört die Mienen- und Gebärdensprache. Das Wort unterscheidet sich selbst wieder in die Rede als solche und in den Gesang oder das Lied.

2) Die Handlung. Das Wort ist der Ausdruck des denkenden Geistes, die Handlung der Ausdruck des wollenden. Der Wille ist Mittelpunkt des religiösen Lebens und demgemäß ist auch die Handlung die wichtigste unter den Arten der Kultform. Es ist bezeichnend, daß das hl. Meßopfer, welches der Mittelpunkt des ganzen Kultus ist, vorzugsweise die Handlung, Agenda, und der Hauptteil der Messe, die Wandlung, Actio genannt wird. Die Vorschriften für die Verwaltung der Sacramente pflegt man ebenfalls Agenda zu nennen, weil ihre Grundformen Handlungen sind.

3) Das Symbol. Unter Symbol im liturgischen Sinne verstehen wir einen Gegenstand aus der äußeren Natur, welcher geeignet ist und dazu verwendet wird, eine liturgische Form abzugeben. Die zwei früher genannten Formen sind vom Menschen hergenommen, die letztere von der äußeren Natur. Die Natur ist geeignet eine religiöse Idee darzustellen und zu vermitteln, da sich in ihr der Geist Gottes, ihres Schöpfers, offenbart. So werden gewisse Naturprodukte, z. B. Brot, Wasser, Öl, Wein als Träger und Vermittler gewisser religiöser Ideen gebraucht und heißen dann Symbole. In ihnen tritt, was bei Wort und Handlung nicht der Fall ist, die religiöse Idee dem Menschen von außen, selbstständig und gleichsam verkörpert entgegen.

In der Wirklichkeit kommen die ebengenannten liturgischen Formen selten allein vor, sondern gewöhnlich zwei oder alle drei miteinander, z. B. das Wasser, das Begießen mit demselben und die gleichzeitigen Worte. Kommen nur zwei Arten der Form vor, dann ist in der Regel das Wort dabei; es hat den Zweck, näher zu bestimmen, was durch das Symbol oder die Handlung ausgedrückt werden soll.

Die genannten Formen, Wort, Handlung und Symbol, sind entweder wesentlich, wenn sie Träger der Gnade oder der Ausdruck der inneren Religiosität sind, z. B. das Wort als Predigt, das Begießen mit Wasser bei der Taufe und die gleichzeitigen Worte usw., oder außerwesentlich, wenn sie die wesentlichen Formen bloß begleiten, um die religiöse Idee versinnbildeln zu helfen, um die Feierlichkeit zu erhöhen und die Andacht der Gläubigen zu fördern. Die ersteren nennt man wesentliche Kultakte, die letzteren Zeremonien. Die Symbole werden bloß dann zur Zeremonie, wenn sie mit einer Handlung verbunden sind. So ist das Salz Symbol, die Darreichung des Salzes bei der Taufe Zeremonie. Die Gesamtheit der einen liturgischen Akt bildenden Formen nennt man Ritus. Der Ritus, z. B. der Taufe, umfaßt die wesentlichen und außerwesentlichen Formen, die Kultakte und Zeremonien.

Das Wort Jeremonie kommt nach einigen von dem veralteten lateinischen *cerus-sanctus*, und *munus*, nach anderen von Caere, einer alten tuskanischen Stadt, wo die vestalischen Jungfrauen und die Priester bei der Belagerung Roms durch die Gallier ihren Gottesdienst verrichteten. In der Folge nannten die Römer ihren Gottesdienst und die dazu gehörigen Gebräuche Jeremonien.

§ 5. Die Formen des Kultus in ihrer Beziehung zur Kunst.

Kunst ist die Vermittlung des Schönen in seinen verschiedenen Erscheinungsweisen; sie ist die Darstellung des Übersinnlichen in sinnlich vollendeten Formen.*)

Die Kunst steht in innigster Beziehung zur Religion überhaupt und zum Kultus im besondern. Die Religion hat das Wahre und Gute zu ihrem Inhalte, die Kunst das Schöne. Der Kultus hat die Aufgabe, einerseits den Menschen die göttlichen Wahrheiten näher zu bringen, andererseits das innere Leben der Gläubigen äußerlich darzustellen. In ähnlicher Weise hat die Kunst objektive Wahrheiten und subjektive Stimmungen zum Ausdrucke zu bringen. Die Kultformen wirken auf das Auge und auf das Ohr, also auf jene Sinne, welche vorzugsweise der Wahrnehmung des Schönen in der Kunst dienen. Was also für das Äußere und die Symbolik im Kultus, das spricht auch für die Aufnahme der Kunst in den Kultus.

Die innigen Beziehungen zwischen Kultus und Kunst machen es erklärlich, daß selten ein Kultus der Kunst ganz entbehrte. Die äußeren Formen und die Kultgegenstände drängen von selbst zu einer künstlerischen Gestaltung. Gesang, Bildnerei usw. führen naturgemäß zur Anwendung der Grundsätze der Kunst, wenn sie einmal in den Gottesdienst aufgenommen sind.

Die Religion bietet dem Künstler die erhabensten Objekte dar. Es kann für ihn kein edleres Ziel geben, als Gott, die unendliche Schönheit, zu verherrlichen und die Menschen zu Gott emporzuheben. Es kann aber auch die wahre Kunst nur auf dem Gebiete der Religion gedeihen. Denn Werke der echten Kunst sind Werke der Begeisterung und Erleuchtung. Wahre Erleuchtung und Begeisterung aber schöpft man nur aus dem Glauben und dem religiösen Leben. Daher lehrt die Geschichte, daß bei allen Völkern die Kunst von der Religion ihren Ausgang nahm und daß der Höhepunkt des religiösen Lebens zugleich der Höhepunkt der Kunst war.

Die Kunst ist für die Kirche nicht unentbehrlich. Gerade die katholische Kirche hat so viele Mittel, durch welche die Zwecke des religiösen Kultes: Verherrlichung Gottes und Heiligung der Menschheit erreicht werden können (Gebet, Lesung der Schrift, Predigt, Opfer, Sakramente

*) Lüft, Liturgie I. S. 396 ff.

und Sakramentalien), daß die Mitwirkung der Kunst nicht unbedingt erforderlich ist. Würdige Formen des Kultus müssen nicht gerade Kunstformen sein. Die Kirche hat sich auch niemals in dem Sinne ausgesprochen. Tatsächlich sehen wir, daß der christliche Kult in den ersten drei Jahrhunderten der Kunst entbehrte.

Sobald aber die Verhältnisse es gestatteten, fand die Kunst in der katholischen Kirche die eifrigste Pflege. Poesie, Gesang, Musik, Malerei, Skulptur und Baukunst mußten zur Verherrlichung des Gottesdienstes beitragen. Die Kunst erstreckte sich auf den Kirchenbau, Türme, Türen und Fenster, Fußböden und Wände, Altäre, Tabernakel, Paramente, Kelche und Monstranzen. Nicht bloß Gotteshäuser, auch öffentliche Plätze und Wohnungen schmückte man mit den Erzeugnissen der christlichen Kunst. Es wurde die Geschichte des alten und neuen Bundes, das Leben Jesu, die Geschichte der Kirche und hervorragender Persönlichkeiten zur Darstellung gebracht. Dabei wurde der heiligen Symbolik ein weiter Spielraum eingeräumt.

Von der Pflege der religiösen Kunst bei den Juden namentlich unter David und Salomon zeugt die hl. Poesie, Gesang und Tempelmusik, Bau und Ausschmückung des Tempels. Bei den Heiden ging beinahe die ganze Religion in Symbolik und Kunst auf. Das Christentum fand also bei seinem Eintritte in die Welt ein reiches Kunstleben vor. In den ersten drei Jahrhunderten wurde die Kunst vom kirchlichen Kultus ferngehalten, teils wegen der Ungunst der Zeitverhältnisse, teils weil die heidnische Kunst dem Götzendienste und der Unzucht diente. Aber wir finden in dieser Zeit schon christliche Symbole und Bildwerke auf Gerätschaften, Wänden, Sarkophagen usw. Später entwickelte sich ein reiches Kunstleben in jeder Hinsicht, wenn auch stellenweise übertriebener Religionseifer dagegen auftrat. Die letzten Jahrhunderte des Mittelalters sind die Periode der höchsten und schönsten Entwicklung der christlichen Kunst. — Ausübende Künstler, Baumeister, Bildhauer, Maler, Dichter und Musiker waren durch Jahrhunderte Priester und Mönche. In den Klöstern gab es eine eigene Klasse von Mönchen, Operarii oder Magistri operum, welche die Kunst zu pflegen hatten. Förderer waren außer den Klöstern Päpste und Bischöfe, adelige Familien und wohlhabende Bürger. — Die Kunst stand damals deswegen auf so hoher Stufe, weil sie die Religion zum Ausgangs- und Mittelpunkt hatte und weil die Kunstwerke selbst einem gläubig-frommen Gemüte entsprangen. — Durch die Kirchentrennung wurde das Kunstleben in der Kirche vielfach gestört und gehemmt. Die reformierte Kirche verwarf die Kunst vollends: kein Schmuck, kein Symbol, keine Musik, keine architektonische Verzierung an Kirche und Kanzel (Orgeln und Altäre wurden entfernt), sodaß die Kirchen ein nacktes, stubenartiges Aussehen erhielten. Die Lutheraner waren toleranter, aber der Gegensatz und der Haß gegen den katholischen Kultus führte auch hier zur Veringschätzung und sogar zur Feindseligkeit gegen die Kunst.

Die Gründe, warum die christliche Kunst jetzt nicht auf der Höhe steht wie früher einmal, sind mannigfach. Unter anderen gilt auch jetzt noch, was Lüst sagt: *)

*) Lüst, Liturgik I. S. 433.

„Namentlich hat in der neuesten Zeit die Geistlichkeit viel zu wenig Einwirkung auf die heilige Kunst und in dieser Beziehung viel weniger Bildung und Teilnahme, als es eigentlich im Interesse der Religion und des Kultus sein müßte. So lange dies nicht anders wird, so lange die christliche Richtung in der Kunst, wie es heutzutage so vielfach der Fall ist, mehr als Modefache behandelt wird und von den öffentlichen Plätzen und Märkten, auf denen sie sich herumtreibt, nur hie und da in die Kirchen hineingeholt wird oder hie und dort an verschlossenen Kirchentüren um Einlaß bittet, statt prozessionaliter aus der Kirche hervorzutreten und von da aus auch das öffentliche Leben zu verherrlichen, wie es im Mittelalter der Fall war, so lange ist an eine vollkommenere Herrschaft und an das allgemeine Wiederaufleben des christlichen und kirchlichen Geistes in der Kunst in seiner ganzen Wahrheit, Tiefe und Kraft nicht zu denken.“

Die Kunst hat im Kulte nicht zu herrschen, sondern zu dienen; sie muß sich dem Zwecke des Kultus unterordnen und demselben dienstbar sein. Zweck des Kultes ist die Verherrlichung Gottes und die Erbauung der Gläubigen. Das muß auch die Kunst anstreben, wenn sie im Dienste der Liturgie arbeitet. Sie soll erbauend und belehrend sein. Der reine Kunstgenuß ist zwar erlaubt, darf aber niemals den primären oder einzigen Zweck bilden. Die Kunst hat vielmehr das Göttliche und Heilige in der Form des Schönen darzustellen, die religiösen Symbole zu schaffen und zu veredeln.

§ 6. Die Quellen zur Darstellung der Liturgie.

Quellen zur Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Liturgie sowie des gegenwärtigen liturgischen Rechtes sind:

1. Die hl. Schrift. Die hl. Schriften des neuen Testaments enthalten die Grundzüge und wesentlichen Bestandteile des katholischen Kultus. Außerdem sind viele Einrichtungen und Gebräuche des alten Testaments teils unverändert, teils modifiziert in den christlichen Gottesdienst aufgenommen worden, z. B. die Verwendung des Weihrauchs, der Lichter, des Öls, des Salzes und Wassers.

2. Die Schriften der Väter und kirchlichen Schriftsteller, soweit sie den Kultus betreffen.

3. Die liturgische Gesetzgebung. Dahin gehören die Beschlüsse der allgemeinen Konzilien, die päpstlichen Bullen und Breven, die Synodalbeschlüsse und bischöflichen Verordnungen.

4. Die liturgischen Bücher. Zu den liturgischen Büchern der früheren Zeit gehören die Sakramentarien, Antiphonarien (Gradualien), Lektionarien, die Ordines, die Kalendarien und Martyrologien. Beim Breviergebete benötigte man außer dem Psalterium und der hl. Schrift ein Passionar, Homiliar und Hymnar.

Sakramentarium*) (*liber sacramentorum, mysteriorum*, Buch für den Vollzug geheimnisvoller Handlungen) hieß bis ins späte Mittelalter hinein jenes Buch, welches die beim Messopfer und der damit verbundenen Spendung der Sakramente und Sakramentalien vom Priester allein zu sprechenden Gebete enthielt. — Die gesanglichen Teile der Messe (*Introitus, Graduale, Offertorium, Kommunion*) und des kirchlichen Stundengebetes waren im *Antiphonarium* enthalten, welches man später, wenn es speziell für die hl. Messe im Gegensatz zum *Offizium* bestimmt war, *Graduale* nannte. Dazu kamen im späteren Mittelalter die Sammlungen von Tropen (d. i. erweiternden Einschaltungen zum Kyrie, Gloria, Sanctus u. s. f.): *troparium* und *liber sequentialis*. — Die biblischen Lesestücke waren im *Comes* oder Begleiter verzeichnet. Wurden aber die Lesestücke nicht bloß den Anfangsworten nach angegeben, sondern, wie es später der Bequemlichkeit halber geschah, dem Wortlaute nach, entsprechend der Anordnung des *Comes*, aus der hl. Schrift herausgehoben, dann hieß dieses Buch *Lektionarium* oder *Plenarium*, weil es die Perikopen vollständig (*plene*) enthielt. Die *Lektionarien* wurden oft in zwei Teile getrennt, in das *Epistolarium* (*Apostolus*) und *Evangeliarium*. — Die *Ordines Romani* sind Sammlungen jener Gebräuche und Zeremonien, welche in der römischen Kirche bei den regelmäßig wiederkehrenden gottesdienstlichen Handlungen beobachtet wurden. Sie gehören verschiedenen Zeiten und Verfassern an. Der älteste derselben reicht bis ins 6. Jahrhundert hinauf. In diesen *Ordines* finden sich Bestimmungen über die *Missa pontificalis* und *episcopal*, über die Taufe, die Wiederaufnahme von Bönitenten, Salbung und Kommunion der Kranken, Begräbnis der Mönche, Wahl und Konsekration des Papstes, die Kaiserkrönung, Ordinationen, Benediktionen usw. Aus den *Ordines* entwickelten sich später einerseits das *Pontifikale* und *Rituale*, andererseits die heutigen *Kubriken* im *Missale* und *Brevier*. Ein Teil ihres Inhaltes findet sich auch im *Caeremoniale Rom.* und im *Caerem. episcoporum*. — Die *Kalendarien* sind Festverzeichnisse einzelner Kirchen. Die *Martyrologien* enthalten die Namen auch von solchen *Martyrern*, die in andern Kirchen verehrt wurden.

Die jetzt gebräuchlichen liturgischen Bücher sind das *Breviarium*, das *Missale*, *Rituale*, *Pontifikale* und *Caeremoniale Romanum*, das *Caeremoniale Episcoporum* und das *Memoriale Rituum*.

Das *Missale Romanum***) ist eine Zusammenfassung mehrerer Bücher. Wollte früher ein Priester *privatim* die hl. Messe lesen, so mußte er neben dem *Sakramentarium* das *Lektionarium* und *Antiphonarium* haben, was sehr unständig war. Daher begann man im 10. Jahrhundert diese Bücher teils äußerlich zusammenzubinden, teils den Inhalt organisch zu verschmelzen. Daraus entstanden die *Vollmissalien* (*missale plenum*), die aber erst im 13. Jahrhundert allgemein zur Herrschaft kamen. Gegen Ende des Mittelalters wurden die *Missalien* durch Zusätze und Änderungen vielfach entstellt, sodaß eine Reform dringend notwendig erschien. Diese wurde von den Päpsten *Nius V.* (1566—1572), *Klemens VIII.* (1592—1605) und *Urban VIII.* (1623—1644) vollzogen. Das *Messbuch* wurde hauptsächlich nach dem *Sakramentar Gregor I.* revidiert und verbessert und der *gregorianische Ritus* womöglich in seiner ursprünglichen

*) Bei den Griechen *Euchologium*.

***) Vom *Brevier* wird später die Rede sein.

Reinheit, Einfachheit und Würde hergestellt und zugleich die wünschenswerte Einheit des Gottesdienstes bewirkt, da schon Pius V. in der Bulle vom 14. Juli 1570 verboten hatte, an dem von ihm neu herausgegebenen Missale etwas zu verändern, wegzulassen oder hinzuzufügen. Zugleich wurden alle Missalien außer Kraft gesetzt, die nicht damals schon mehr als 200 Jahre in Gebrauch waren. Die mehr als 200 Jahre alt waren, wurden geduldet. So haben z. B. die Karmeliter, Karthäuser, Dominikaner ihren alten Ritus bewahrt; ebenso blieb auch die mozarabische und mailändische Liturgie in einigen Kirchen bis heute in Gebrauch. Dagegen wurde das römische Missale auch in solchen Diözesen angenommen, die dazu nicht verpflichtet gewesen wären. Aber auch da, wo das eigene Missale beibehalten wurde, war das römische von großem Einfluß. — Das *Rituale Rom.* enthält die Norm zur Verwaltung der Sakramente und Sakramentalien und anderer vorzugsweise den Seelsorgspriestern zustehender Funktionen. Es wurde auf Veranlassung des Konzils von Trient von Paul V. i. J. 1614 herausgegeben und später von Benedikt XIV. verbessert. Es ist in ganz Italien in Gebrauch und überall dort vorgeschrieben, wo ein Diözesanrituale niemals bestand, also in allen seit dieser Zeit neubekehrten Ländern. Die Kirche wünscht zwar die allmähliche Verbreitung dieses Rituals über den ganzen katholischen Erdkreis und es darf dasselbe dort, wo es einmal eingeführt ist, durch kein anderes ersetzt werden; wo aber ein Diözesanrituale eingeführt ist, müssen sich die Seelsorger an dieses halten. — Das *Pontificale Rom.* wurde von Klemens VIII. (1596) eingeführt und von Urban VIII. verbessert. Es enthält die Funktionen, welche den Bischöfen zustehen sowie jenen Priestern, welche den *usus pontificalium* haben. Es ist aber auch für jeden einzelnen Priester wichtig, weil er das Subjekt von manchen darin vorkommenden Funktionen, z. B. den niederen und höheren Weihen ist. Es enthält außerdem Funktionen, die dem Volke erklärt werden müssen, z. B. die Weihe einer Kirche, eines Altars, einer Glocke usw. — Das *Caeremoniale Rom.* *) enthält die *ratio creandi pontificem*, die Krönung des römischen Kaisers, den Ritus der Kanonisation und alle Funktionen, die dem Papste allein zustehen, also auch den päpstlichen Gottesdienst. — Das *Caeremoniale episcoporum* wurde von Clemens VIII. (1600) herausgegeben und enthält die Vorschriften für den Gottesdienst in Kathedral- und Kollegiatkirchen, z. B. die bischöfliche Messe, die Messe in Gegenwart des Bischofs, das Chorgebet, und ergänzt so das Missale und Brevier. Es enthält außerdem für jede Kirche wichtige Bestimmungen, z. B. *de ornatu ecclesiae*, *de officio sacristae*, *diaconi*, *subdiaconi*, den *ordo genuflectendi*, *thus imponendi*, einiges vom Choral, vom Organisten u. s. f. — Das *Memoriale Rituum* enthält die Art und Weise, wie die kirchlichen Feierlichkeiten zu Lichtmeß, am Aschermittwoch, Palmsonntag und in den drei letzten Tagen der Karwoche abgehalten werden sollen, u. zw. in jenen Kirchen, in denen dem Zelebranten kein Diakon und Subdiakon zu Gebote steht. Es hat auch nur für die genannten Kirchen Geltung, scheint aber nicht überall promulgirt worden zu sein.

Die liturgischen Bücher enthalten jetzt außer dem Texte auch die Rubriken (*rubricae*), d. h. rituelle Anweisungen, nach denen die liturgischen Handlungen vorzunehmen sind.

*) Auch *Caeremoniale capellae pontificiae* genannt.

Das Wort Rubrik ist der Rechtsprache entlehnt. In den weltlichen und kanonischen Rechtsbüchern wurden die Titel und die kurzen Inhaltsangaben vor den *causae* und *capitula* mit roter Farbe (*rubrica*, rote Erde, Rötel) geschrieben und hiernach Rubriken genannt. Da die Rubriken eine kurze Inhaltsangabe des Gesetzes enthielten, wurden die gesetzlichen Vorschriften selbst Rubriken genannt. Diese Bezeichnung wurde später auf die rituellen Vorschriften in den liturgischen Büchern hinübergenommen, welche gleichfalls mit Rotstift kenntlich gemacht waren.

Die liturgischen Bücher der ältesten Zeit hatten keine Rubriken. Aufzeichnungen über den Ritus, besonders der hl. Messe und der Sakramenten-spendung, fanden sich in den *Ordines*. Seit dem 11. Jahrhundert begann man die Anweisungen der *Ordines* als kurze Randbemerkungen den liturgischen Texten beizufügen. Das war der Anfang der Rubriken, die sich mit dem *Missale* und *Brevier* weiterentwickelten und im 13. Jahrhundert bereits allgemein in Übung waren.

Man unterscheidet *rubricae generales* und *speciales*. Die ersteren sind jene, welche den Formularien und *Ordines* als zusammenhängende Anweisungen vorangestellt sind und den Ritus der einzelnen liturgischen Funktionen im Ganzen und in den einzelnen Teilen erörtern. Die Spezialrubriken dagegen sind jene, welche den einzelnen Formularien dort beigelegt sind, wo sie gerade befolgt werden müssen.

Die Rubriken sind ferner teils präzeptiv, teils direktiv*), insoferne sie den Liturgen unter einer schweren oder leichten Sünde verpflichten, oder insoferne sie ihn nur anleiten und beraten. Da es aber keine sichere Regel gibt, die präzeptiven Rubriken von den direktiven zu unterscheiden, so müssen sämtliche Rubriken als verpflichtend betrachtet werden, insoferne sich nicht aus dem Wortlaute selbst das Gegenteil ergibt. Die Verpflichtung ist selbstverständlich, wie bei den Gesetzen überhaupt, nicht bei allen präzeptiven Rubriken eine gleich schwere.

5. Die Entscheidungen der päpstlichen Kongregationen, besonders der Ritenkongregation. Die *Congregatio sacrorum Rituum* wurde i. J. 1557 von Sixtus V. gegründet. Sie hat im Namen und Auftrag des Papstes nicht bloß die äußere Ordnung der Liturgie zu überwachen, sondern auch für ihre Reinhaltung und Erweiterung durch Hinzufügen neuer Objekte der Verehrung zu sorgen.

Vor dem Konzil von Trient herrschte allgemeine Klage über die Ungleichförmigkeit der Ritualbücher und die Verschiedenheit in der Liturgie. Das Konzil übertrug dem hl. Stuhle die Revision der liturgischen Bücher, und dieser veranstaltete eine Neuauflage derselben, wodurch eine Einheit im Ritus der abendländischen Kirche zustande kam. Zu demselben Zwecke wurde die Ritenkon-

*) Thalhofer-Eisenhofer, Liturgik I. S. 48.

gregation in's Leben gerufen. Die Decreta authentica der R. R. bis 1899 wurden in fünf Bänden (1898—1901) herausgegeben. Die später erschienenen Dekrete sind in den Acta Ap. Sedis enthalten.

Die Entscheidungen der Ritenkongregation erstrecken sich auf das ganze Gebiet der Liturgie, auf die Rubriken des Missale, des Breviers, des Pontifikale und Ceremoniale; sie handeln über die Erlaubtheit dieser oder jener Andacht, über Gebetsformulare, die Feier der Feste, die Erlaubtheit von Botivmessen an bestimmten Tagen, über die Zulässigkeit einer bestimmten Gewohnheit u. s. f. Außerdem erteilt die Ritenkongregation gewisse Dispensen teils selbstständig, teils erwirkt sie der Sekretär in der Audienz vom Papste, z. B. das Fest eines Heiligen oder Seligen in einer Kirche feiern oder mit höherem Ritus begehen zu dürfen, die Botivmesse eines Heiligen an einem gehinderten Tage lesen zu dürfen, die Konzession eines Privatoratoriums, die Erlaubnis mit bedecktem Haupte (Perrücke) die Messe zu lesen, überhaupt Dispensen von allgemein gültigen Ritualvorschriften.

Allgemein verbindlich sind bloß die Decreta Urbis et Orbis, dann die zwar nicht allgemein gegebenen aber doch mit gewissen Beisätzen versehenen Entscheidungen, wie z. B. „*Tam in dioecesi Urbis quam ubique servari voluit*“ u. ä., ferner jene Dekrete, welche mit einer speziellen Approbation des Papstes versehen sind, endlich jene, welche eine authentische Interpretation der Rubriken geben. So ist z. B. das durch Dekret vom 15. Mai 1819 gegebene Verbot, als Altar- und Opfertücher andere als Limentücher zu gebrauchen, die Erläuterung einer Rubrik, daher für alle Kirchen gültig. Es muß aber die betreffende Rubrik selbst allgemein verbindlich sein. So sagt z. B. ein Dekret, die bei der Taufe vorkommenden Fragen dürfen nicht in der Landessprache gestellt werden. Diese Entscheidung stützt sich auf das römische Ritual, ist also dort nicht gültig, wo Diözesanritualien eingeführt sind, welche die Fragen in der Landessprache enthalten.

Partikulardekrete, welche bloß für einzelne Kirchen erlassen wurden, sind für andere nicht verbindlich, wenn nicht vielleicht der Bischof sie als für die Diözese verbindlich promulgiert hat. Es darf also niemand auf solche Partikulardekrete hin Änderungen am Ritus vornehmen. Diese Promulgation geschieht durch eigene Instruktionen oder Zeremonialbücher, oder durch das Direktorium. Es ist daher nicht notwendig, daß jeder Priester die Menge von Dekreten kenne, welche seit dem Bestehen der Kongregation erschienen sind und noch immer erscheinen. Er hat sein Missale, sein Rituale, sein Brevier jederzeit zur Hand, und diese enthalten die liturgischen Gesetze, welche unbezweifelt verbindliche Kraft für ihn haben. Jene Dekrete, welche allgemein verbindlich sind, lernt er aus den oberhirtlichen Instruktionen und Entscheidungen, aus dem Diözesandirektorium, sowie aus bewährten liturgischen Autoren kennen. In allen übrigen Punkten ist die rechtmäßige Gewohnheit entscheidend, selbst dann, wenn eine Partikularentscheidung der Kongregation ihr zu widersprechen scheint.*)

*) Gaßner, Pastoral I. S. 214 ff.

Für die Missionsländer und für die Patriarchate des Orients ist die Congregatio de propaganda fide in allen jenen Fragen kompetent, in welchen sonst die Ritenkongregation entscheidet. Als besondere Abteilung der Propaganda hat Pius IX. (1862) die Kongregation pro negotiis rituum orientalium eingesetzt, welche für die Erhaltung der orientalischen Riten zu sorgen hat.

6. Die rechtmäßige Gewohnheit, welcher die Kirche seit ältester Zeit einen weiten Spielraum und große Geltung eingeräumt hat. *) Die meisten geschriebenen Gesetze waren ursprünglich Gewohnheitsrecht.

Die Kirche legt großes Gewicht auf die Beibehaltung rechtmäßiger Gewohnheiten; denn oft heißt es in den Dekreten „servetur consuetudo“; „nihil innovetur“. Dagegen gibt es wieder Dekrete, welche eine Gewohnheit kurzweg als unrechtmäßig verwerfen: „Servandas esse rubricas et contrariam consuetudinem esse abusum aut corruptelam“; oder „corruptelae potius dicendae sunt quam consuetudines“. Allgemein in einem Lande oder in einer Diözese selbst bestehende Gewohnheiten dürfen von einzelnen nicht beseitigt werden. Die Oberen können hinreichenden Grund haben, mit der strengen Durchführung der Dekrete zu zögern. Wenn es sich aber um einen rubrikenwidrigen Brauch in einer einzelnen Pfarre handelt, so soll der Pfarrer ihn beseitigen, aber mit großer Vorsicht; denn das Volk hängt an gewissen Gebräuchen und verwechselt oft den Mißbrauch mit der Religion selbst. In den meisten Fällen wird es besser sein, den Oberen zu befragen oder um ein Indult anzufuchen.

7. Die Regeln, Konstitutionen und Consuetudines einzelner Orden.

8. Monumentale Quellen sind Kirchen und andere Kultgebäude, Bildwerke in Skulptur und Malerei, liturgische Gewänder und Geräte und sonstige zum Gottesdienste gehörige Gegenstände.

*) Thalhofer-Eisenhofer I. S. 52.



II. Die Kultformen im besonderen.

1. Die heilige Sprache.

§ 7. Die liturgischen Sprachen.

Christus hat keine bestimmte Sprache vorgeschrieben. Sonst wäre nicht schon, wie nachweisbar, in der altchristlichen Zeit die Eucharistie in verschiedenen Sprachen gefeiert worden.

Ob Christus bei der Einsetzung des Abendmahles sich der syrochaldäischen Volkssprache oder der althebräischen (biblischen) Sprache bedient habe, wissen wir nicht. Dagegen steht fest, daß seit den Apostelzeiten die Liturgie in verschiedenen Sprachen gefeiert wurde, u. zw. regelmäßig in der Sprache, welche an dem Orte die Volkssprache war oder doch wenigstens vom Volke verstanden wurde. Von diesbezüglichen Vorschriften findet sich jedoch keine Spur. Wenn jetzt fast nirgends mehr die eigentliche Volkssprache in der Liturgie Verwendung findet, so ist das nicht die Folge eines Verbotes, sondern der naturgemäßen historischen Entwicklung.

Die drei hauptsächlichsten und weitverbreitetsten liturgischen Sprachen waren die Kreuzessprachen: die lateinische, griechische und syrochaldäische.

In Rom wurde in den ersten christlichen Jahrhunderten der Gottesdienst in griechischer und lateinischer Sprache gefeiert. Später wurde dort und im ganzen Abendlande die lateinische Sprache vorherrschend.

Man hat behauptet, daß bis gegen Ende des vierten Jahrhunderts bei den Christen Roms die griechische Sprache Kultsprache gewesen sei und daß erst dann die lateinische in Gebrauch gekommen sei. Das Griechische war allerdings damals internationale Verkehrs- und Amtssprache. Paulus schrieb an die Römer griechisch, Markus hat die Predigt des Petrus in Rom in griechischer Sprache aufgezeichnet. Die Päpste im 1. und 2. Jahrhundert gaben ihre Erlässe in griechischer Sprache heraus. Zahlreiche christliche Autoren, die sich in Rom aufhielten, schrieben griechisch. Das war zwecks der weiteren Verbreitung ihrer Schriftwerke. Aber die lateinische Sprache wurde keinesfalls verdrängt. Das gewöhnliche Volk verstand nicht griechisch. Außerdem sind positive Anzeichen vorhanden, daß der Gottesdienst in griechischer und lateinischer Sprache gefeiert wurde. Die Griechen in Rom mußten ja auch lateinisch verstehen.

Das Lateinische, welches von Anfang an in Rom Kultsprache war, ist nicht das klassische, sondern das Vulgärlatein, welches im täglichen Verkehr vom Volke und auch von den Gebildeten gesprochen

wurde. Dieses Vulgärlatein wurde, mit Provinzialismen gemischt, auch in Nordafrika, Spanien und Gallien gesprochen und überall dort verstanden, wohin die Römer mit ihrer Herrschaft gedrungen waren.

Das klassische Latein war die Sprache des gelehrten Heidentums, welches dem Christentum feindlich gegenüberstand. Es war außerdem weniger geeignet, für die Ideen des Christentums entsprechende Worte zu bieten. Dagegen war das Vulgärlatein wortreicher und mehr im Flusse begriffen, daher auch besser geeignet, neue Begriffe mit althergebrachten Worten zu verbinden. Es hatte in der Hauptsache denselben Charakter wie die Itala, welche um das Ende des 1. Jahrhunderts zunächst für den Zweck der liturgischen Schriftlesung entstanden war.

Als das weströmische Reich zugrunde gegangen war, entstanden durch die Vermischung und Verschmelzung der verschiedenen Völker hauptsächlich die romanischen, die deutsche und die englische Sprache. Aber diese Sprachen waren noch zu mangelhaft und unentwickelt, als daß sie für die Liturgie geeignet gewesen wären. Darum mußte die Kirche an der lateinischen Sprache festhalten, auch dann, als sie anfang eine tote Sprache zu werden.

Die Kirche war niemals prinzipiell gegen den Gebrauch der Volkssprachen bei der Liturgie.

So feierten z. B. Cyrillus und Methodius bei den Neubekehrten während der Liturgie in der slavischen u. zw. lebenden Landessprache. Sie wurden deshalb bei Papst Hadrian II. verklagt, ihr Vorgehen wurde aber gutgeheißen. Als sich im 16., 17. und 18. Jahrhundert die schismatischen Griechen, Kopten, Abessinier, Armenier, Chaldäer, Melchiten usw. bekehrten, gestattete man nicht nur ihre altherkömmliche liturgische Sprache (griechisch, koptisch, äthiopisch, armenisch, syrisch, arabisch), sondern man schrieb sie ihnen sogar vor.

Dagegen hat die Kirche*) erklärt, daß es nicht von Nutzen sei, die Messe überall in der Landessprache zu feiern (*non expedire visum est patribus, ut vulgari passim lingua missa celebraretur*), und hat diejenigen, welche behaupten, die Messe dürfe nur in der Volkssprache gefeiert werden, mit dem Kirchenbanne belegt.

Bis tief ins Mittelalter hinein wurde kein Wunsch laut, sich bei der Liturgie der Landessprache bedienen zu dürfen. Im Gegenteil, viele weigerten sich das Vaterunser auch privatim in der Landessprache zu beten, weil man mit Gott nur in einer heiligen Sprache sprechen dürfe. Erst die Katharer, dann die Wiclefiten und Hussiten und die Reformatoren des 16. Jahrhunderts traten gegen den Gebrauch der lateinischen Sprache auf. Die Forderungen der Häretiker wurden hauptsächlich deshalb zurückgewiesen, weil sie als eine Konsequenz der Verwerfung des mittlerischen Tuns des Liturgen sowie des Opfercharakters der Eucharistie erscheinen und weil nach ihnen Hauptzweck des Gottesdienstes bloß religiöse Belehrung und Erbauung der Gemeinde ist.

*) Conc. Trid. Sess. 22. de sacrif. missae cap. 8.

Die Kirche hält aus folgenden Gründen an der lateinischen Sprache als Kultsprache fest: 1) Wie es für den Gottesdienst eigene Orte, Zeiten, Gerätschaften, Gewänder usw. gibt, so soll es auch eine eigene gottesdienstliche Sprache geben. 2) Die lateinische Sprache reicht bis zu den Aposteln zurück, entspricht also der Apostolizität der Kirche. 3) Die Reinheit des Glaubens wird durch eine tote Sprache besser bewahrt, wie durch eine lebende. Die Liturgie ist der Ausdruck des Glaubens; durch Übersetzungen aber entstehen leicht Ungenauigkeiten und Irrtümer. Zudem ist die Volkssprache in fortwährender Entwicklung, es müßten also immer wieder Veränderungen vorgenommen und diese müßten wieder kontrolliert werden. 4) Durch eine tote Sprache wird die Heiligkeit der Glaubensgeheimnisse geschützt. Die tote Sprache gehört gewissermaßen zur heutigen Arkandisziplin, ähnlich wie z. B. der Kanon leise gebetet wird, um das Heilige vor Profanation zu schützen. 5) Durch die einheitliche Sprache wird die Einheit der Kirche gefördert, das Gefühl der religiösen Zusammengehörigkeit befestigt und die Zerklüftung in Nationalkirchen verhütet.

Gegen die Einwendung, daß die Gläubigen dem Gottesdienste nicht mit Nutzen beiwohnen können, wenn dieser in einer ihnen fremden Sprache abgehalten wird, ist zu bemerken: Zweck des Gottesdienstes ist nicht bloß Belehrung und Erbauung, sondern auch die Verherrlichung Gottes und die Vermittlung der Gnade. — Die Liturgie besteht nicht bloß aus Worten, sondern auch aus symbolischen Handlungen, welche populär und leicht verständlich sind. — Worte gehen in großen Räumen leicht verloren. — Zudem hat der Priester die Pflicht, den Gläubigen das Verständnis der Liturgie zu vermitteln.*) — Gerade durch die tote Sprache wird der Individualität beim Beten ein großer Spielraum gewährt. Jeder kann nach seiner momentanen Stimmung und nach seinen Bedürfnissen sich an dem Kultakte beteiligen, was nicht der Fall ist, wenn die liturgischen Formulare in der Volkssprache gesprochen oder gemeinsam gebetet werden.

Außer der lateinischen Sprache ist gegenwärtig in der katholischen Kirche die altgriechische, die syrische, chaldäische, altarmenische, altäthiopische, koptische und altslawische in Gebrauch. Bloß ein verschwindend kleiner Teil von Katholiken feiert den Gottesdienst in der eigentlichen Volkssprache.

Den Karmelitern hat Urban VIII. (1624) gestattet, daß für die arabisch redenden Katholiken Persiens, die erst vor kurzem den Glauben angenommen hatten, die römische Meßliturgie in der arabischen Sprache gefeiert werde. Das römische Missale wurde damals ins Arabische übersetzt und von Rom approbiert. Ebenso wird im Patriarchate Antiochien die (griechische) Liturgie in der arabischen Volkssprache gefeiert. Für das Gebiet der Diözese Antivari in Montenegro wurde 1886 ein modernisiertes Kirchenslawisch (Grajdanka) zum Gebrauche wenigstens für einen Teil der Liturgie gestattet. Andere Ansuchen (z. B. für Georgien, China) wurden abschlägig beschieden.

*) Conc. Trid. Sess. 22. de sacrific. missae cap. 8, Sess. 24. de reform. cap. 7.

In den von der Kirche approbierten Diözesanritualien findet sich teilweise auch die Volkssprache. Diese ist bei der Taufe und Trauung geradezu notwendig, z. B. bei der Fragestellung, bei der Abbetung des Vaterunfers und des Symbolums. Wo sie sich sonst noch findet, soll sie beibehalten werden.

§ 8. Die wichtigsten liturgischen Formulare.

1. Das Gebet des Herrn, nach seinen Anfangsworten auch „Vater unser“ genannt. Dieses nimmt unter allen kirchlichen Gebeten den ersten Platz ein, nicht bloß wegen der Erhabenheit seines Inhaltes, sondern auch wegen seines göttlichen Ursprunges, da es uns Christus der Herr selbst gelehrt hat.*) Der liturgische Gebrauch dieses Gebetes war im 2. Jahrhundert schon so allgemein, daß es zweifellos schon im apostolischen Zeitalter beim Gottesdienste gebraucht wurde. Ursprünglich bildete es einen Teil der Arkandisziplin, es wurde direkt „Gebet der Gläubigen“ genannt.

Man hielt nur diejenigen für würdig, das Gebet, welches uns der Herr selber gelehrt hat, zu sprechen, die bereits durch die Taufe Glieder seines Leibes geworden waren. Deshalb wird es auch bei der Messfeier durch die Worte eingeleitet: „Praeceptis salutaribus moniti . . . aude mus dicere“. Ferner sind nur die Getauften berechtigt Gott ihren Vater zu nennen. Sodann sah man in dem Worte „Vater“ einen Hinweis auf das Geheimnis der Trinität, welches ebenfalls zur Arkandisziplin gehörte. Den Hauptgrund enthält aber die vierte Bitte: „Gib uns heute unser tägliches Brot“, welche nicht bloß vom leiblichen Brote, sondern noch mehr vom Brote des Lebens, vom hl. Abendmahle verstanden wurde.

Gebraucht wird das Vaterunser 1) beim eucharistischen Opfer (in der griechischen und gallikanischen Kirche wurde es von Priester und Volk gemeinsam gesprochen); 2) bei der Taufe; 3) beim Rosenkranzgebete und bei verschiedenen kirchlichen Andachten.

2. Das Ave Maria oder der englische Gruß. Dieses Gebet besteht aus zwei Teilen; der erste Teil enthält eine Lobpreisung Mariens, der zweite eine Bitte an dieselbe. Der erste Teil besteht aus den Begrüßungsworten des Engels an Maria**) und aus den Worten: „Und gebenedeit ist die Frucht deines Leibes“, mit welcher Elisabeth die hl. Jungfrau bei deren Besuche begrüßte***). Das Wort „Jesus“ wurde als Erklärung des Vorhergehenden hinzugefügt. Der zweite Teil: „Heilige Maria“ usw. kam im 16. Jahrhundert hinzu.

3. Das Symbolum, eine kurze Zusammenfassung des Glaubensinhaltes, steht von Anfang an in innigster Beziehung zur Taufe. Den Täuflingen wurde vor der Taufe das Glaubensbekenntnis über-

*) Matth. 6, 9—13; Luk. 11, 2—4.

**) Luk. 1, 28.

***) Luk. 1, 42.

geben (traditio) und autoritativ erklärt; der Täufling dagegen mußte bei der Taufe das Glaubensbekenntnis ablegen (redditio). Grundlage des Symbolums ist die Taufformel (in nomine Patris usw.).

Der Name Symbolum bedeutet Erkennungszeichen, tessera fidei (σύμβολον = εἰς ὃν συμβαλλεται τι). Wer mit dem Glaubensbekenntnis, welches zur Arkandisziplin gehörte, bekannt war, mußte ein Streiter Christi sein. Die Bezeichnung wurde zunächst für das bei der Taufe gebräuchliche Glaubensbekenntnis (das apostolische) allgemein, ging aber dann auch auf die andern nicht für die Taufe bestimmten Glaubensbekenntnisse über.

Außer dem apostolischen Glaubensbekenntnisse sind die wichtigsten das nicäno-konstantinopolitanische, das athanasianische (fälschlich dem hl. Athanasius zugeschrieben) und das tridentinische, in welches die dogmatischen Definitionen des Konzils von Trient aufgenommen sind und welches als Formel für die Professio fidei Tridentina dient.

Das apostolische Symbolum stammt nach einer alten Tradition, die schon Rufin*) († 410) erwähnt, von den Aposteln ab. Darnach hätten die Apostel gleich nach der Sendung des hl. Geistes, vor der Zerstreung in alle Welt, ein kurzes Glaubensbekenntnis aufgestellt, das als Richtschnur der apostolischen Predigt dienen und den Gläubigen vor der Taufe als Glaubensnorm gegeben werden sollte. In der Tat stimmen die Symbole des Orients und Okzidents bei ihrer sonstigen Verschiedenheit in den Grundzügen überein. Das erklärt sich nur so, daß die Apostel wirklich ein kurzes Glaubensbekenntnis aufgesetzt haben. Im 5. Jahrhundert erhielt das Symbolum noch einige Zusätze und wurde in die Form gebracht, welche es heute noch hat. Im Mittelalter war die Meinung stark verbreitet, daß jeder Apostel einen Artikel des nach ihnen benannten Symbolums verfaßt habe: Petrus dixit: Credo in Deum Patrem omnipotentem, creatorem coeli et terrae. Andreas dixit: Et in Jesum Christum, Filium ejus unicum, dominum nostrum . . . Thaddaeus dixit: Carnis resurrectionem. Mathias dixit: Vitam aeternam. Dementsprechend leitete man Symbolum von συμβολή = collatio, Zusammentragung, Zusammenstellung ab. — Das nicäno-konstantinopolitanische Symbolum verdankt seine Aufstellung den beiden ersten Konzilien von Nicäa (325) und Konstantinopel (381). Es enthält Artikel, welche gegen die Irrtümer der Arianer und Pneumatomachen gerichtet sind. — Das athanasianische Symbolum wurde bis in die neuere Zeit dem hl. Athanasius zugeschrieben. Wegen seines dogmatisch präzisen Inhaltes genoß es überall großes Ansehen und wurde auch für Zwecke des Volksunterrichtes gebraucht. Als Verfasser werden Hilarius von Arles († 449), Vinzenz von Lerins († 450) oder Venantius Fortunatus († 603) angegeben. — Das tridentinische Symbolum wurde durch Pius IV. in der Bulle Injunctum nobis (13. Nov. 1563) promulgiert. Es ist nicht für den streng liturgischen Gebrauch bestimmt, sondern dient als feierliches Glaubensbekenntnis bei Konversionen, vor dem Empfang der höheren Weihen, bei der Übernahme kirchlicher Ämter usw.

*) Symbol. apost. c. 2.

4. Die Litanei. Das Wort stammt vom griechischen *λιτανεία* oder *λήθη* und bezeichnet ursprünglich jede Art von Bittgebet, sei es öffentlich, sei es privat, sodann die mit solchen Bittgebeten verbundenen feierlichen Prozessionen oder Bittgänge. Heutzutage versteht man darunter ein responsorisches Bittgebet.

Die Litanei entwickelte sich aus dem ohne bestimmte Zahl wiederholten Rufe „Kyrie eleison“, wie er sich im allgemeinen Gebete der ältesten Liturgien und sehr häufig im kanonischen Stundengebet findet. Die römische Kirche nahm diesen Bittruf in ihre Liturgie herüber, und zwar, weil leicht verständlich, in griechischer Sprache. Er führte hier den speziellen Namen *litanía*, *letanía*. In Rom wurde zur Zeit Gregor I. oder vielleicht schon früher das „Christe eleison“ hinzugefügt und beides von den Mönchen vorgesungen und vom Volke wiederholt, während die Griechen das Christe eleison nicht haben und das Kyrie alle gemeinsam rezitieren. Die religiösen Umzüge, bei denen das Kyrie gesungen wurde, trugen dazu bei, daß diese ursprüngliche *litanía* sich namentlich durch die hinzugefügte Anrufung der Heiligen immer mehr erweiterte und schließlich zu einer selbständigen Gebetsweise wurde. Die älteste *Litania Romana* im Sakramentar Gregor I. trägt schon ganz den Typus unserer Allerheiligenlitanei. Die einzelnen Invokationen und Bitten wurden bei den Prozessionen entweder einmal oder dreimal, fünfmal oder siebenmal vorgesungen und ebenso oft beantwortet. Darnach gab es eine *litanía simplex*, eine *litanía trína* oder *triformis*, *quína* vel *quínqueformis*, *septena* vel *septiformis*. Unter den genannten war die letztere, da die Siebenzahl nicht überschritten wurde, offenbar die *litanía major*. Im Laufe des Mittelalters wurde die Litanei eine der beliebtesten Gebetsweisen. Da sich aber die Litaneiformulare übermäßig zu vermehren begannen, wurden unter Clemens VIII. durch ein Dekret der Inquisition vom 6. Sept. 1601 außer der Litanei von allen Heiligen und der lauretanischen alle andern für den öffentlichen Gebrauch untersagt. Später (1862) kam die Litanei vom hl. Namen Jesu hinzu. In den kirchlich approbierten Litaneien darf ohne Erlaubnis des ap. Stuhles nichts hinzugefügt und nichts weggelassen werden.

Zu den vom apostolischen Stuhle approbierten Litaneien gehört:

- 1) Die Allerheiligenlitanei, so genannt, weil im ersten Teile alle Heiligen um ihre Fürbitte angerufen werden. Der zweite Teil erinnert vielfach an das allgemeine Gebet, wie es in den ältesten Liturgien vorkommt. Sie wird gebraucht bei der Erteilung der höheren Weihen, der letzten Ölung, bei der Weihe und Rekonziliation von Kirchen und Friedhöfen, bei den Prozessionen am Markustage und an den Bitttagen, sowie bei allen öffentlichen Bittgängen; in verkürzter Form am Karfreitag und an der Pfingstvigil und in den Gebeten *pro agonizantibus*.
- 2) Die lauretanische Litanei, so genannt, weil sie seit langer Zeit in der Kapelle zu Loreto alle Samstag feierlich gesungen wurde. Sie enthält eine Anrufung und Lobpreisung Mariens. Sie ist zwar von der Kirche approbiert und mit Ablassen versehen, aber nicht, wie die Allerheiligenlitanei, von den liturgischen Büchern vorgeschrieben.
- 3) Die Litanei vom heiligsten Namen

Jesu dürfte zu Anfang des 15. Jahrhunderts von Bernardin von Siena und Johann Capistran verfaßt worden sein. Die Approbation derselben wurde mit Berufung auf das Dekret Klemens VIII. vom Jahre 1601 von der Ritenkongregation wiederholt verweigert. Erst Papst Pius IX. approbierte 1862 eines von den verschiedenen Exemplaren dieser Litanei, aber nur für einzelne Diözesen; unter Leo XIII. wurde am 16. Jänner 1886 die Bewilligung auf den ganzen katholischen Erdkreis ausgedehnt.

Außer den drei genannten gibt es noch viele andere, oft sehr schöne und erbauliche Litaneien. Nach dem Dekrete der Congr. Indicis v. 23. April 1860 haben die Bischöfe das Recht, solche Litaneien zu prüfen und veröffentlichen zu lassen; sie dürfen aber nur privatim, nicht aber beim liturgischen Gottesdienst gebraucht werden. Dem Privatgebrauche sind in dieser Beziehung gleich zu achten gewisse Volksandachten, auch wenn sie von Priestern geordnet und geleitet werden, z. B. Nachmittagsandachten, Triduen, Novenen, Wallfahrten usw. Bei diesen dürfen vom Bischöfe approbierte Litaneien gebetet werden, bzw. Litaneien, welche in einem bischöflich approbierten Buche stehen.

5. Das allgemeine Gebet, d. h. das Gebet für die allgemeinen Anliegen der Christenheit, gründet sich auf die Vorschrift des Apostels*): „Darum ermahne ich vor allen Dingen, daß Bitten, Gebete, Fürbitten, Dankfagungen geschehen für alle Menschen, für Könige und alle Obrigkeiten“ usw. Dieser Mahnung gemäß kommen in den morgen- und abendländischen Liturgien seit den ältesten Zeiten Gebete für alle Menschen und deren Anliegen vor, u. zw. nach der mit dem Meßopfer zusammenhängenden Predigt**) (vor dem Offertorium), manchmal auch nach der Konsekration oder nach der Präfation. Die alte Form der römischen Kirche bietet uns die Karfreitagsliturgie. Das jetzt gebräuchliche Formular: „Allmächtiger ewiger Gott, siehe mit den Augen deiner unerschöpflichen Barmherzigkeit“ usw. findet sich bereits im Gebetbuch des sel. Petrus Canisius (16. Jahrh.).

Man nannte das allgemeine Gebet *Oratio fidelium*, weil es nach der Entlassung der Katechumenen, sobald die Gläubigen unter sich waren, gebetet wurde. — Gegenwärtig kommt dieses Gebet im römischen Meßritus nicht vor. Es wurde aber während des ganzen Mittelalters (und wird an manchen Orten jetzt noch) nach der Predigt gebetet.

6. Das allgemeine Sündenbekenntnis oder die offene Schuld. Das Bekenntnis der Sündhaftigkeit und das Beten für die Sünden ist apostolischen Ursprungs: „Bekennet einander eure

*) 1. Tim. 2, 1—2.

**) Justin, I. Apolog. 67. — Const. ap. l. 8. c. 10.

Sünden und betet für einander“*). Es begegnet uns in irgend einer Form schon in den ältesten Liturgien**). Die ersten Spuren der Formel „Confiteor“ finden sich im 8. Jahrhundert; später kommt sie in der verschiedenartigsten Fassung vor. Erst durch das Missale Pius V. wurde die erwünschte Gleichförmigkeit hergestellt. Das Konfiteor wird gebetet im Eingang der Messe, vor der Spendung der Sakramente der Buße (in verkürzter Form), des Altars, der letzten Ölung, vor der Erteilung der feierlichen Ablassse und hat auch eine Stelle in den kirchlichen Tagzeiten (Prim, Komplet). In erweiterter Form wird es beim Pfarrgottesdienste am Sonntag nach der Predigt gebetet. Es gilt als Sakramentale, welches die Kraft hat, läßliche Sünden nachzulassen.

7. Die kleinere Dogologie, im Abendlande auch hymnus glorificationis genannt, ist inhaltlich, als Lobspruch auf die heiligste Dreifaltigkeit, so alt wie der Glaube an die Trinität selbst. Sie hat ihr Vorbild einerseits in der Taufformel bei Matth. 28, 19., andererseits in den Lobpreisungen Gottes und der göttlichen Personen in den Schriften des alten und neuen Testaments***). Sie wird gebetet am Schlusse der Psalmen, um so den Inhalt derselben (Lob, Preis, Dank, Bitte usw.) auf den Dreieinigen zurückzuführen, und bei jedem letzten Responsorium der Nocturnen. Dogologisch schließen auch die Hymnen und die liturgischen Orationen, häufig auch die Predigten und Homilien der Väter. Da die Dogologie freudigen Charakters ist, fällt sie in der Passionszeit teilweise oder ganz weg.

Die ursprüngliche Formel lautete: Gloria Patri et Filio et Spiritui Sancto nunc et semper et in saecula saeculorum. Amen. Wann der Zusatz „sicut erat in principio“ hinzugekommen ist, ist nicht bekannt. Die Griechen haben ihn bis heute nicht und in der mozarabischen Liturgie lautete die Dogologie jetzt noch: Gloria et honor Patri et Filio et Spiritui Sancto in saecula saeculorum Amen. Die 2. Synode von Naison (529) schreibt vor: „Wie zu Rom . . . und in ganz Afrika und Italien wegen der Ketzer, welche die Ewigkeit des Sohnes leugnen, in allen Schlußformeln nach dem Gloria beigefügt wird: sicut erat in principio, so soll es auch in allen unseren Kirchen (Galliens) geschehen“. Es war also dieser Zusatz damals schon gebräuchlich. Die Bemerkung „wegen der

*) Jak. 5, 16.

**) Schon der erste römische Ordo (n. 9) erwähnt, daß der Zelebrant nach seiner Ankunft am Altare in gebeugter Stellung pro peccatis suis (jedenfalls in der Stille) gebetet habe, bis der Chor den Introitus und das Kyrie beendet hatte.

***) Benedictus Dominus Deus Israel a saeculo et usque in saeculum; fiat fiat zum Schlusse des 40., 71., 88. und 103. Psalmes. — Röm. 11, 36; 16, 27; Gal. 1, 5; Eph. 3, 21; Hebr. 13, 21; Apok. 5, 13.

Reger“ usw. läßt schließen, daß man die Worte: *sicut erat in principio* auf den Sohn allein beziehen und daher übersetzen kann: wie er war im Anfange, d. h. von Ewigkeit, eine Übersetzung, welche man tatsächlich in älteren deutschen Büchern (Ritualien) und jetzt noch im Volksmunde findet.

8. Das Alleluja (lobet den Herrn), welches unübersetzt aus der jüdischen in die christliche Liturgie herübergenommen wurde, ist ein feierlicher Dank- und Jubelruf. Den ausgedehntesten Gebrauch davon macht die Kirche während der österlichen Zeit. Ganz verstummt es nur von Septuagesima bis Ostern.

Wie beim Hosannah scheint die ursprüngliche Wortbedeutung des Alleluja bald zurückgetreten zu sein und es galt als allgemeiner Ausdruck einer freudigbewegten Stimmung. — Im Mittelalter hatte man „*pro claudendo Alleluja*“ zu Beginn der Septuagesima eigene Offizien (o. *allelujatica*). An manchen Orten wurde das Alleluja (eine Figur mit der Aufschrift Alleluja) feierlich begraben (*depositio Alleluja*) oder durch Schläge aus dem Presbyterium hinausgetrieben. Eine Erinnerung an diese Gebräuche ist das zweimalige Alleluja nach dem *Benedicamus Domino* und *Deo gratias* in den Vespere vor dem Sonntage Septuagesimä. Am Karfreitag wird das *tempus allelujaticum* durch den feierlichen Allelujagesang nach der Epistel eröffnet.

9. Das Amen gehört zu den am häufigsten wiederkehrenden Schlußworten im Kulte. Es bedeutet als Substantiv Wahrheit, Treue, als Adverbium: wahrlich, gewiß, so sei es, und diente zur Befestigung von Schwüren sowie als Abschluß von Gebets- und Segensformeln. Oft wurde es zur Verstärkung des Eides oder der Bitte verdoppelt. Von Christus wurde es mit Vorliebe gebraucht und kehrt häufig in den Briefen der Apostel wieder. „*Propter sanctiorem auctoritatem*“ wurde es in allen Liturgiën unübersetzt beibehalten*).

§ 9. Der Vortrag der liturgischen Formulare.

Die liturgischen Texte werden teils gesprochen teils gesungen. Gesungen wird, was im ganzen Raume verstanden werden soll.

Bei der Meßliturgie ist nach den Rubriken eine dreifache Aussprache zu beobachten: die *vox clara, media und secreta*. Mit lauter Stimme wird das gesprochen, was in weiter Entfernung, bzw. in der ganzen Kirche gehört werden soll. Mäßig ist die Stimme des Zelebranten dann, wenn nur seine nächste Umgebung (Leviten, Ministranten) ihn versteht. Mit leiser Stimme betet nach den Generalrubriken (XVI. n. 2) der Priester so, „*ut et ipsemet se audiat et a circumstantibus non audiatur*“.

*) Isidor., *De off. eccl.* I, c. 11.

Mit lauter Stimme spricht der Priester alle Begrüßungen und Aufforderungen an das Volk, alles, was zur Belehrung und Erbauung dienen soll, alle Gebete, welche er als Stellvertreter des Volkes verrichtet, ferner alles, was vom Chore gesungen wird, mit Ausnahme des Sanctus. — Was der Zelebrant mit halblauter Stimme spricht, geht nur ihn und die konzelebrierenden Priester (bei der Ordinationsmesse, bei der Bischofs- und Abtweihe), sowie die Leviten und übrigen Altardiener an. Es ist dies das *Nobis quoque peccatoribus, Orate fratres, Sanctus, Domine non sum dignus.* — Mit leiser Stimme betet der Priester, wenn er für sich allein betet.

Bei der Spendung der Sakramente wird im Gegensatz zum Meßopfer die wesentliche Form laut gesprochen. Nur die sakramentale Absolution wird mit Rücksicht auf das Beichtsiel leise erteilt. Auch die Gebete, Exorzismen usw. bei den Sakramenten und Sakramentalien werden laut gesprochen.

Nach den Generalrubriken des Meßbuches (XVI. 2) soll der Zelebrant weder zu schnell (*admodum festinanter*) noch zu langsam (*nimis morose*) sein, „*ne circumstantes taedio afficiantur*“.

§ 10. Die heilige Poesie.

Wie die Malerei, Skulptur und Architektur, so haben sich auch die Poesie und Tonkunst von Anfang an in den Dienst der Kirche gestellt. Sie dienen in hohem Grade dazu, den Gottesdienst und damit Gott selbst zu verherrlichen, die Gläubigen zu erbauen, der begeisterten Stimmung des Gemütes Ausdruck zu geben, sowie dieselbe in anderen zu wecken.

Die Erzeugnisse der kirchlichen Poesie bilden einen namhaften Teil des Wortinhaltes des katholischen Kultus. Dazu gehören:

1. Die Psalmen, welche schon bei den Juden das eigentliche Gesangbuch vertraten und durch die Vorliebe der Judenchristen für dieselben und noch mehr wegen ihres Inhaltes in den christlichen Kultus übergingen.

Die Psalmen passen für alle Verhältnisse und Bedürfnisse. Es gibt keinen Zustand und kein Ereignis im Leben der Kirche oder des einzelnen, keine Stimmung, kein Anliegen, welches nicht durch irgend einen Psalm zum Ausdruck gebracht werden könnte. Daraus erklärt sich die große Wertschätzung, deren sich die Psalmen seit jeher erfreuten.

Die Psalmen bieten aber auch viele Schwierigkeiten. Sie berühren oft ganz individuelle, persönliche, nationale, lokale Zustände und Vorkommnisse. Es haften ihnen die Unvollkommenheiten der alttestamentlichen Religion an: die übermäßige Wertung des irdischen Lebens, Furcht vor dem Zustande nach dem Tode, irdische Auffassung der Messias Hoffnung, nationale Einseitigkeit, Selbstgerechtigkeit, Haß gegen die Feinde der Theokratie und die persönlichen Bedränger usw. Dazu kommen die Mängel und Schwierigkeiten der Vulgataübersehung.

Der Priester soll zwar bestrebt sein, in das Verständnis der Psalmen einzudringen und sie im Sinne der neutestamentlichen Heilsordnung zu deuten.

Er quäle sich jedoch nicht mit jedem einzelnen Worte oder Sage ab. Er bete im Auftrage der Kirche mit der Absicht Gott zu loben und begütige sich mit dem religiösen Gedanken, der sich von selbst aufdrängt.

2. Die *Rantika*, d. i. Lobgesänge, welche sich, abgesehen von den Psalmen, zerstreut in den Büchern des alten und neuen Testaments finden.

Rantika aus dem a. B. sind die beiden Triumphlieder des Moses nach dem Durchgange durchs rote Meer (2. Mos. 15; 5. Mos. 32), der Lobgesang des Isaias (12), des Ezechias (38, 10), des Habakuk (3), der Gesang der drei Jünglinge im Feuerofen (Dan. 3, 42). Aus dem n. B. der Lobgesang der hl. Jungfrau (Magnifikat), der des Zacharias (Benediktus), der des Simeon (Luk. 1, 46, 68; 2, 29). Dazu kommen noch die ältesten Hymnen, z. B. das Gloria in excelsis, das Te Deum, das Exultet, die Prästationen mit dem Sanctus und die Antiphonen.

3. Die *Hymnen*. Schon im apostolischen Zeitalter entstanden neben den Psalmen und Rantiken eigene christliche Gesänge.*) Die Abfassung metrischer Gesänge scheint erst mehr in Aufnahme gekommen zu sein, als die Sekten (die Gnostiker, Arianer, Priscillianisten, Donatisten) durch ihre kunstvollen Lieder mit schönen Melodien das Volk in ihre gottesdienstlichen Versammlungen lockten. Seit dem Anfange des 4. Jahrhunderts herrscht auf dem Gebiete der Hymnologie eine rege Tätigkeit. Die hervorragendsten Verfasser von Hymnen im 4. Jahrhundert sind Ephrem der Syrer und Gregor von Nazianz im Orient, Hilarius von Poitiers und Ambrosius im Okzident. Letzterer gilt als Vater des Hymnengesanges im Abendlande.

Eine merkwürdige Erscheinung des Mittelalters sind die Reimoffizien. In diesen ist mit Ausnahme der Psalmen, Lektionen und Orationen alles metrisch, in Reimstrophen oder rhythmischen Versen abgefaßt. Das älteste bekannte Beispiel ist ein Offizium des hl. Lambertus, welches Bischof Stephan von Lüttich († 920) zum Urheber hat. Die endgiltige Ausgestaltung der Reimoffizien geht auf Julian von Speier († 1250) zurück. Man kennt über 600 solcher Reimoffizien, die meistens lokale Färbung tragen und zu Ehren der Kloster- oder Kirchenpatrone gedichtet sind. Vom 13. bis zum 16. Jahrhundert wurden zahlreiche Reimoffizien in die Diözesanbreviere aufgenommen. In der von Pius V. veranstalteten Brevierausgabe finden sich nur mehr Anklänge, während sich im Brevier der Franziskaner und Dominikaner bis jetzt noch metrische Tagzeiten erhalten haben.

4. Das deutsche Kirchenlied. Zuerst wurden lateinische Gesänge übertragen, dann selbständige deutsche Gesänge verfaßt, welche vom Volke in und außer der Kirche gesungen wurden.

Luther ist ebensowenig Schöpfer des deutschen Kirchenliedes, wie er der Urheber der ersten deutschen Bibelübersetzung ist. Man sang schon lange vor Luther deutsch bei Bittgängen und Wallfahrten, bei den religiösen Dramen, die in der Kirche aufgeführt wurden, vor und nach der Predigt, bei den Sequenzen

*) Eph. 5, 19; Kol. 3, 16.

in Abwechslung mit den Sängern, welche den lateinischen Text vortrugen, bei Nachmittags- und Abendandachten. So war z. B. das Osterlied „Christus ist erstanden“ schon im 13. Jahrhundert allgemein üblich, und sehr viele Lieder, die jetzt noch im Gebrauche sind, entstanden im 14. und 15. Jahrhundert. Nach Erfindung der Buchdruckerkunst erschien vom Jahre 1494—1517 ein Gesangbuch nach dem andern. Verfasser und Herausgeber von deutschen Kirchenliedern vor der Reformation sind Ottfried von Weissenburg, Spervogel, Colmas, Walthar von der Vogelweide, Gottfried von Straßburg, Heinrich Frauenlob, Johann Tauler, Johann von Salzburg, Martin von Keutlingen, Heinrich von Laufenberg, Martin Weiß, Sixtus Burbaum, Sebastian Brant, Johann Böschenstein, Adam von Fulda, Martin Wyllius (Müller) u. a. m. Dagegen ist nicht zu leugnen, daß seit der Reformation und unter deren Einfluß mehr als früher deutsch gesungen wurde. Man sammelte alte und neue Lieder und stellte den lutherischen Gesangbüchern katholische gegenüber. Unsere Singmessen kamen im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts auf.

Den romanischen Völkern liegt das Verständniß der lateinischen Kultsprache nahe, es war also der Gemeinde die Möglichkeit geboten, sich am öffentlichen Kirchengesange zu beteiligen. Aus diesem Grunde entwickelte sich bei diesen Völkern weniger der kirchliche Volksgesang in der Landessprache.

§ 11. Die liturgische Musik.

1. Unter allen Künsten, die in den Dienst Gottes getreten sind, ist die Musik die wichtigste und die bevorzugteste. Die Kirche hat keinen besonderen Baustil, keine besondere Art der Malerei vorgeschrieben, aber für den kirchlichen Gesang hat sie eine besondere Gattung geschaffen und offiziell herausgegeben.

Unter Musik verstehen wir auf kirchlichem Gebiete entweder nur Gesang oder Gesang begleitet von Instrumentalmusik, im Gegensatz zu den Modernen, welche unter Musik bloß die Instrumentalmusik, im Gegensatz zum Gesange, verstehen. Man nennt die liturgische Musik auch Kirchenmusik.

Die Verwendung der Musik zu gottesdienstlichen Zwecken findet sich bei allen Völkern. Sie war auch beim christlichen Gottesdienste von Anfang an in Gebrauch.

Bei der Einsetzung des neutestamentlichen Opfers ertönte Psalmengesang *). Desgleichen bei der Opferfeier zur Zeit der Apostel**). Ebenso beim Stundengebet, bei den Agapen und Begräbnisfeierlichkeiten. Gesungen wurden die Psalmen, die alttestamentlichen cantica und bald auch unter dem Einfluß des hl. Geistes neuverfaßte Lieder (ὠδαὶ πνευματικαί), die Anfänge der späteren metrischen Gesänge.

Der erste liturgische Gesang war jedenfalls Sprachgesang, d. h. feierliche Textrezitation mit bald mehr bald weniger Modulation.

*) Matth. 26, 30.

***) Eph. 5, 19; Kol. 3, 16; vgl. Kor. 14, 26.

Der Sprachgesang bildet sich unter Umständen von selbst. Wer weithin verstanden werden will, muß laut, gut artikuliert, rhythmisch, in gehobener Tonlage und mit voller Akzentuation sprechen. Das führt von selbst zum Sprachgesang. Dieser war bei den Juden und Heiden sehr beliebt. Die gottesdienstlichen Lesungen der Juden hatten von altersher und haben jetzt noch etwas Gesangsartiges. Die Griechen und Römer pflegten im Theater, bei feierlichen und öffentlichen Reden, besonders in den Epilogen, derart zu akzentuieren, daß es beinahe Gesang zu nennen war. Bei den Griechen wurden die Gesänge in kantilierendender Deklamation publiziert. Zu den Vortragsübungen wurde der sog. Phönastus mit dem Tonarion beigezogen.

Nach Isidor von Hispalis*) modulierte man anfänglich den Gesang in der ganzen Kirche so wenig, „ut cantor pronuntianti vicinior esset quam canenti“, und erst mit Rücksicht auf die „infirmas humana“, damit sich der Geist durch das oblectamentum aurium zu Höherem emporSchwinne, habe man reichere Melodien eingeführt.

Die Melodien wurden wahrscheinlich zuerst der jüdischen Sangesweise entnommen, wie sie im Tempel und in den Synagogen gebräuchlich war. Übrigens hat die antik-hellenische Musik auf die jüdische Tempelmusik und auch direkt auf die christliche Einfluß genommen; denn die Christen verwarfen nicht die antik-heidnischen Kunstformen, sondern nahmen herüber, was für ihre Zwecke paßte.

Der liturgische Gesang war nicht überall gleich. Der Gesang der Mailänder Kirche war sehr melodienreich, der zu Alexandrien sehr einfach. Der Gesang der römischen Kirche dürfte die Mitte gehalten haben. Instrumente waren, im Gegensatz zum Tempel, nirgends im Gebrauch.

Der liturgische Gesang war nicht ausschließlich Volks- oder Gemeindegesang, sondern es gab seit den ältesten Zeiten eigene Sänger, welche nicht bloße Repräsentanten des Volkes waren, sondern ein selbständiges liturgisches Amt zu verwalten hatten. Das Volk hörte den Sängern zu und respondierte vielfach. Bekanntere Psalmen sang es mit, teils abwechselnd (antiphonisch) teils gemeinsam **) (symphonisch).

Der liturgische Gesang konnte nicht, wie die Protestanten behaupten, ausschließlich Gemeindegesang sein. Denn das Volk konnte nicht alle Psalmen und sonstigen Gesänge auswendig wissen. Diese wurden teilweise oder ganz von einem oder mehreren Sängern vorgetragen. Es mußten auch die vom Volke antiphonisch gesungenen Psalmen von geschulten Sängern eingeleitet, die Antiphonen (im engeren Sinne) angestimmt, der gesamte Gesang geleitet und neue Melodien eingeübt werden.

*) De off. eccl. I, 5.

**) Es gab also eine dreifache Art des Gesanges: cantus responsorius, antiphonus und directaneus (gemeinsamer Gesang).

Die Sanger waren, wie die Leviten des alten Bundes, ein eigener hierarchischer Ordo und wurden zum Klerus gerechnet. Als liturgische Personen hatten sie einen vom Schiff der Kirche durch Schranken (cancelli) getrennten Raum in der Nahe des Altars inne. Erst im spateren Mittelalter begann man im hinteren Teile des Schiffes der Kirche Emporen fur die Sanger zu bauen.

Bei den Griechen werden jetzt noch die Sanger ordiniert und erhalten liturgische Abzeichen, das kleine Phelonion und das Sticharion (Albe). Im Abendlande erhielten sie eine Art niedere Weihe, welche allerdings auch von einem Priester erteilt werden konnte, und hatten bis ins Mittelalter hinein eine eigene Kleidung, namlich die Alba mit dem Zingulum und die Kasula; an deren Stelle trat spater das Pluviale. Sie galten als liturgische Personen, ihr Dienst war ein ministerium oder officium ecclesiasticum, da die Gefange, die sie auszufuhren hatten, einen integrierenden Bestandteil der Liturgie bildeten.

2. Die Entwicklungsstufen und zugleich die Hauptarten der Musik sind: Der Choralgesang, die Polyphonie und die moderne Harmonie.

1) Der Choralgesang (cantus gregorianus, cantus firmus, c. planus). Papst Gregor I. hat die in der romischen Kirche gebrau-lichen Gesange gesammelt, nach dem Kirchenjahr geordnet, mit Neumennoten*) versehen und in einem Buche**), Antiphonarius (liber) genannt, zusammengestellt. Dieses Buch wurde zur Norm des Gesanges fast fur das ganze Abendland. Um diesen Gesang durch die lebendige Tradition fortzupflanzen, grundete derselbe Papst eine Sangerschule in Rom, nach welchem Vorbild bei allen groeren Kirchen solche Schulen errichtet wurden. Wenn auch spater neue liturgische Gesange hinzugekommen sind, und wenn auch die alten vielleicht nicht mehr bis ins einzelne die ursprungliche Gestalt besitzen, so ist der gregorianische Gesang doch noch im wesentlichen derselbe, da die Grundlagen (Tongeschlecht, Tonarten, Sprachmelodie und Sprachgesang) dieselben geblieben sind. Er heit Choralgesang, weil er vom offiziellen Sangerchor und in dem Raume, welcher nach dem chorus cantorum „Chor“ genannt wird, aufgefuhrt wurde. Papste,

*) Neumen sind gewisse Zeichen, welche nicht bestimmte Tonintervalle, sondern blo das Auf- und Absteigen des Tones im allgemeinen und die Verbindung der Noten zu Figuren und Tonbildern angeben. Die altesten neumierten Codices stammen aus dem 9. und 10. Jahrhundert. Der Brauch, die Neumen auf Linien zu schreiben, wird dem Benediktiner Guido von Arezzo († cca 1035) zugeschrieben.

**) Diese Sammlung wurde mit einer Kette am Altare der Peterskirche in Rom befestigt und sollte die Norm sein, nach welcher die einzelnen Gemeinden ihren Gesang einzurichten, bzw. Abschriften und Abweichungen zu berichtigen hatten.

Konzilien und Synoden, besonders in der neuesten Zeit, haben diesen Gesang für den eigentlichen *cantus ecclesiasticus*, den offiziellen Kirchengesang, erklärt und seine Pflege dringendst empfohlen.

Anzuführen sind diesbezüglich u. a. das Konzil von Trient (Sess. 23. de ref. cap. 18), Benedikt XIV. (in der Enzyklika *Annus qui hunc vertentem*), Pius IX., Leo X. und die Provinzialkonzilien von Köln (1860) und Prag (1860).

Bor Gregor I. hatte schon der hl. Ambrosius dem liturgischen Gesange eine feste Gestalt gegeben, zunächst für die Kirche von Mailand. Seine Melodien, welche sich durch Reichtum und Anmut ausgezeichnet zu haben scheinen, fanden auch in Gallien und Spanien Eingang.

Der Choralgesang ist einstimmiger, rein melodischer, harmonie-loser Gesang in den alten Kirchentonarten, ursprünglich ohne jegliche Begleitung. Er ist Sprachgesang oder Gesangssprache, d. h. feierliche Deklamation in schöner Modulation und feingegliederten Tongruppen. Die Noten sind ganz dem Text untergeordnet. Er ist an keinen Takt gebunden, sondern bewegt sich nach den Gesetzen des Sprachrhythmus.

Offizielle und authentische Ausgaben der Choralbücher wurden unter Pius IX. und Leo XIII. veranstaltet. Gepflegt wird der Choralgesang gegenwärtig von der Mehrzahl der religiösen Orden und von den deutschen Cäcilienvereinen.

2) Die Polyphonie (*cantus contrapuncticus vel polyphonus*, *Palestrinastil*), hat sich aus unvollkommenen Anfängen (*Organum*, *Discantus* und ältere *faux bourdons*) auf der festen Grundlage des Gregorianischen Chorals (*cantus firmus*) parallel mit der romanischen und gotischen Architektur, Plastik und Malerei entwickelt und im 15. und 16. Jahrhundert seinen Höhepunkt erreicht. Er besteht darin, daß mehrere Stimmen (*φωναι*) zusammensingen, aber jede in einer eigenen Melodie, und daß diese Melodien trotz ihrer Selbständigkeit schön zusammenklingen. Auf Takt und Harmonie wird kein besonderes Gewicht verlegt.

Die größten Meister der polyphonen Musik waren in Italien Pierluigi da Palestrina (*Missa Papae Marcelli*), in Deutschland Orlando di Lasso, beide im 16. Jahrhundert.

3) Die moderne Harmonie oder Homophonie besteht darin, daß die Oberstimme die Melodie hat und von den andern Stimmen in gleichwertigen Noten harmonisch begleitet wird. Oft gibt es überhaupt keine Melodie sondern bloß aneinandergereihte Akkorde. Charakteristisch ist die ausgiebige Verwendung des Chroma, der streng markierte Takt und der häufige Gebrauch von Instrumenten.

In neuerer Zeit bemühen sich die Komponisten ganz oder teilweise polyphon zu schreiben, entweder auf Grund der alten Kirchentonarten oder mit Benützung der modernen Kunstmittel.

3. Im Laufe der Zeit haben sich immer wieder Mißbräuche oder wenigstens Geschmacklosigkeiten in der liturgischen Musik bemerkbar gemacht, gegen welche die kirchliche Autorität auftreten mußte.

In der neueren Zeit war die Ausbildung der Oper an dem Verfall der Kirchenmusik schuld. Mit ihr nahm die theatermäßige Musik in den Kirchen überhand. So hatte man (besonders in Deutschland seit dem 18. Jahrhundert) opernmäßige Melodien, Solo- und Ariengesang, ein gegenseitiges Wett-singen und Überbieten, Märsche und Aufzüge (intratae). Dazu kamen zahlreiche und lärmende Instrumente, welche nicht mehr unterstützend sondern selbständig auftraten. Die Messe wurde zum Konzert, die Kirche zum Konzertsaal. Der Gottesdienst war Nebensache. Der Text wurde wiederholt oder verstümmelt, wie es dem Komponisten zu seiner Musik paßte.

Die Reform der Kirchenmusik ging hauptsächlich von Regensburg aus. In Deutschland entstanden allenthalben Cäcilienvereine zur Pflege der Kirchenmusik. Männer wie Mettenleitner, Haberl, Witt haben sich auf diesem Gebiete unvergängliche Verdienste erworben.

§ 12. Die Beschaffenheit der Kirchenmusik.

Wie die Kirchenmusik beschaffen sein soll, ergibt sich teils aus der Natur und dem Zwecke derselben, teils aus den positiv kirchlichen Vorschriften.*)

Diese Vorschriften finden sich in den liturgischen Büchern, in den Beschlüssen der Konzilien und Synoden, in den Erlässen der Päpste und Bischöfe und in den Entscheidungen der Ritenkongregation. Pius X. hat in dem Motuproprio vom 22. November 1903 die hauptsächlichsten Normen über Kirchenmusik zusammengefaßt.

In der katholischen Kirche ist der Gesang nicht bloß lose zusammenhängender, äußerlicher Schmuck, sondern wesentlicher Bestandteil des Gottesdienstes. Der Chor vollzieht einen Teil der liturgischen Handlungen, indem er abwechselnd mit dem Priester**) liturgisch vorgeschriebene Texte zum Vortrage bringt. Es wird daher die liturgische Musik mit vollem Recht heilige Musik (*musica sacra*) genannt.

Der erste und nächste Zweck der Kirchenmusik, wie der aller liturgischen Einrichtungen, ist die Verherrlichung Gottes. Dann erst kommt die Erbauung der Gläubigen. Daher soll die kirchliche Musik vor allem gotteswürdig sein und sich von der profanen unterscheiden.

*) Die folgenden Ausführungen nach Krutschel, die Kirchenmusik nach dem Willen der Kirche, 2. Regensburg 1890 (seitdem wiederholt aufgelegt).

**) Zum liturgischen Gesange gehört also sowohl der Gesang des funktionierenden Liturgen und seiner Gehilfen (*Accentus*) als auch der Gesang des Chores resp. Volkes (*Concentus*). Der Gesang des Priesters heißt *Accentus*, entweder weil er aus einem stark akzentuierten Sprechen entstanden ist, oder weil der Priester in Folge der Lage des Altars in der alten Kirche dem Volke entgegen- oder ihm zuzug (*accinere*). *Concinere* dagegen heißt gemeinsam, miteinander singen.

Nicht alles was erbaulich ist, ist kirchlich. Noch weniger, was künstlerisch schön ist. Die Werke der größten Komponisten können ästhetischen Genuß bereiten, sogar erbaulich wirken, sind aber nicht kirchlich, sobald sie nicht in den Dienst des Kultus treten und sich nicht an die positiv kirchlichen Gesetze halten.

Bei den meisten kirchlichen Funktionen, besonders bei der hl. Messe, ist das, was vom Chore zu singen ist, genau vorgeschrieben. Es ist nicht erlaubt, die vorgeschriebenen Texte auszulassen oder sie mit anderen zu vertauschen.

Wie bei der hl. Messe in Bezug auf Ort und Zeit, Farbe und Stoff der Kleidung u. s. f. alles genau festgesetzt ist, so auch bezüglich des Gesanges.

In der Kirchenmusik ist der Text die Hauptsache. Die Melodie ist des Textes wegen da, nicht umgekehrt. Zu singen ist der ganze, unveränderte Text, ohne Auslassung und ohne übermäßige Wiederholung.

Schon i. J. 1643 (21. Febr.) hat es die Ritenkongregation als Mißbrauch bezeichnet, den Text durch Abänderung, Verstümmelung oder Umstellung so der Melodie anzupassen, daß nicht die Musik den heiligen Worten zu dienen scheine, sondern umgekehrt. Ähnliches hat der Generalvikar von Rom, Kardinal Patrizi, auf ausdrücklichen Befehl Pius IX. am 18. Nov. 1856 und das Reglement der Ritenkongregation von 1884 Art. 6 ausgesprochen. In diesen Bestimmungen wird auch die übermäßige Wiederholung verboten. Die Wiederholung einzelner Worte und Phrasen, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen, ist gestattet.

Der Text ist deutlich und fehlerlos, in schöner, natürlicher Deklamation vorzutragen, „ut verba perfecte planeque intelligantur“, wie Benedikt XIV.*) bemerkt.

Der Gebrauch der Instrumente ist nicht verboten. Aber die Instrumente (auch die Orgel) dürfen sich nicht vordrängen, sondern sollen den Gesang bloß begleiten und unterstützen. Instrumentalmusik ohne Wort ist von der Liturgie beinahe vollständig ausgeschlossen.

Die päpstliche Kapelle in Rom hat nach alter, ununterbrochener Gewohnheit bisher nie ein Instrument benützt, nicht einmal die Orgel.

Kirchenmusik oder „Musik der Kirche“ (cantus ecclesiasticus) ist einzig und allein der gregorianische Choral, und nur, wie er sich in den von der Kirche approbierten Büchern findet.

Der Choral entspricht am vollkommensten allen Anforderungen hinsichtlich der liturgischen Musik. Er ist außerdem nach dem Urtheile berühmter neuerer Komponisten (Halevy, Mozart, Spohr, Berlioz, Stehle, Witt) die schönste religiöse Musik, welche es überhaupt gibt. Er paßt für alle Chöre, auch für Ober- oder Unterstimmen allein, und kann im Nothfalle auch von einem einzigen Sängere gesungen werden.

Die Kirche duldet neben dem Choralgesang auch den polyphonen und harmonischen Gesang, falls er sonst den kirchlichen Vorschriften entspricht. Sie duldet mit gewissen Einschränkungen auch den Gebrauch von Instrumenten.

*) In der Enzyklika Annus qui hunc vertentem.

§ 13. Besondere Bemerkungen über die Kirchenmusik.

Der Pfarrer hat das Recht und die Pflicht, die Kirchenmusik zu überwachen, da dieselbe ein Teil der Liturgie ist.

Der Chor ist ein Teil des Gotteshauses, es soll also dort Ruhe und Disziplin herrschen. Unnützes Sprechen oder Umhergehen hat der Chorregent nicht zu dulden.

Als Sänger sollten nur männliche Personen, höchstens Knaben genommen werden.

Die Sänger sollen für ihre Mühe entschädigt werden. Wer dem Altare dient, soll auch vom Altare etwas erhalten. Außerdem werden sie dadurch mehr verpflichtet. Natürlich darf das Motiv der Liebe zu Gott nicht ausgeschlossen sein.

Die Orgel soll den Gesang begleiten, aber nicht übertönen. Die Gesänge des Priesters (den Accentus) zu begleiten, ist verboten.*)

Streng verboten ist das Orgelspiel**) an den Sonntagen des Advents und der Fastenzeit, an welchen in violetter Farbe zelebriert wird. Ausgenommen***) sind die Sonntage „Gaudete“ und „Laetare“. Am Gründonnerstag darf die Orgel nur bis zum Gloria gespielt werden, am Karfreitag vom Gloria angefangen. Wenn aber in der verbotenen Zeit ein feierliches Freudenamt in einer wichtigen Sache****) oder die erste Kinderkommunion in der Fasten*****) gehalten wird, darf die Orgel gespielt werden.

Auch die Orgel ist zur Ehre Gottes da. Sie soll also nicht schlecht, schadhast oder verstimmt sein. Sie sollte wenigstens einmal im Jahre revidiert und neu gestimmt werden.

Von den Instrumenten sind besonders lärmende (Klavier, Trommel, Becken, Triangel) verboten. Sonst sind sogar Blechinstrumente und Pauken erlaubt. Sie sollen aber diskret behandelt werden.

Intraden und Tuschel sind nicht erlaubt, ebenso Instrumentensoli mit oder ohne Begleitung.

Es ist ein Mißbrauch, bei Prozessionen (z. B. zu Fronleichnam) weltliche Märsche zu spielen.

Beim Hochamt ist der Introitus, das Kyrie, Gloria, das Graduale, Kredo, Offertorium, das Sanctus, Benedictus, Agnus Dei und die Kommunion zu singen. Das Rezitieren des Textes (mit Orgelbegleitung) an Stelle des Singens oder abwechselnd mit demselben ist gestattet.

*) Decr. auth. 4009.

**) Caerem. episc. I. XXVIII. 2.

***) Decr. auth. 1490 ad 8. 2245.

****) Caerem. episc. I. c.

*****) Decr. auth. 3448 Dub. XI.

Nach dem Caerem ep. und mehreren Dekreten der Ritenkongregation muß das Kredo ganz gesungen werden, ohne Auslassung und Kürzung.

Die Worte, welche der Priester anstimmt, dürfen nicht wiederholt werden. Die Sänger müssen also anfangen „et in terra pax“; „Patrem omnipotentem“ usw., und zwar sofort, ohne Orgelzwischen spiel.

Auf das Ite missa est oder Benedicamus Domino hat der Chor Deo gratias zu singen oder wenigstens mit Orgelbegleitung zu rezitieren.

Es ist nicht erlaubt ein Hochamt zu verstümmeln, indem man Teile desselben still betet, oder ein Requiem bis zur Wandlung singt, dann still beendet, während ein Lobamt begonnen wird.

Es ist gänzlich unzulässig, daß bei der feierlichen Messe (und Vesper) der Priester lateinisch, das Volk oder der Chor dagegen in der Muttersprache singt. Eine derartige Gewohnheit ist als gesetzwidrig auszumerzen, wie die Ritenkongregation wiederholt eingeschärft hat.

Damit ist der Gebrauch der Muttersprache nicht verboten. Sie ist erlaubt bei stillen Messen, beim Predigtlied, in der Litanei, beim Segen, bei Begräbnissen, außerliturgischen Prozessionen usw.

Von den Protestanten stammt die Gewohnheit, beim Gottesdienste fast ununterbrochen zu singen. Wer ewig singt, lernt nie beten und die hl. Geheimnisse betrachten.

Bei der Auswahl der Kompositionen kann sich der Pfarrer auf den Katalog der deutschen Cäcilienvereine verlassen.

2. Die heiligen Handlungen.

§ 14. Die Haltung und Bewegung des Körpers und seiner Teile in der Liturgie.

Entsprechend den verschiedenen Kulthandlungen ist auch die Haltung und Bewegung des Körpers verschieden. Diese Bewegungen und Körperstellungen haben einerseits den Zweck, die Gottesverehrung äußerlich darzustellen, die Ideen des Christentums zu symbolisieren und teilweise auch (z. B. durch das Kreuzeszeichen) übernatürliche Wirkungen hervorzurufen, andererseits der Seelenstimmung Ausdruck zu geben, sie zu erhalten und zu steigern und in den Kultakt entsprechende Abwechslung zu bringen. Gewisse Handlungen, wie z. B. das Erheben der Augen, das Anhauchen und Knien sind zugleich Nachbildungen der Handlungen Christi.

Die Protestanten verwarfen aus Opposition gegen die Kirche alle körperlichen Gesten außer dem Stehen und Sitzen. Besonders verwarfen sie das Knien.

1. Das Stehen und Sitzen. In den ersten christlichen Jahrhunderten scheinen die Gläubigen für gewöhnlich stehend ihr Gebet verrichtet und an der Liturgie teilgenommen zu haben. Während der österlichen Zeit war das Stehen sogar ausdrücklich vorgeschrieben, zum Zeichen der Freude über die Auferstehung; desgleichen an jedem Sonntag, da dieser eine Wiederholung des Auferstehungsfestes ist. Nur an Bußtagen wurde das Gebet kniend verrichtet. Später (mit dem Aufhören der öffentlichen Kirchenbuße) verwischte sich der Unterschied zwischen Stehen und Knien, ja das Knien wurde vorherrschend. Daneben wurde auch das Sitzen gebräuchlich, welches im Anfange für das Gebet wenigstens als unzulässig gegolten hatte.

Das Stehen zeigt die Zuversicht der Kinder Gottes an (vor Gott stehen, nicht als arme Sünder knien) und die Bereitwilligkeit im Dienste Gottes. Es ist ein Zeichen der Freude und Ehrfurcht (z. B. beim Evangelium, Magnifikat, Te Deum) und eine Erinnerung, daß die Heimat der Gläubigen im Himmel ist.

Der Liturg verrichtet seine Funktionen meist stehend, denn er ist Mittler, er tritt vermittelnd (steht) zwischen zwei Parteien. Er steht bei der Opferfeier, beim Stundengebete, bei der Spendung der Sakramente und Sakramentalien. Das Sitzen ist Ausnahme und teils ein Zeichen der Würde (der Priester im Beichtstuhle als Richter, der Bischof bei manchen Funktionen), teils eine Konzeßion an die menschliche Schwäche bei längeren Funktionen (z. B. bei gewissen Teilen des Stundengebetes).

2. Die Kniebeugung und das Knien symbolisiert die Buße und das flehentliche Gebet und ist zugleich ein Akt der Huldbigung und Anbetung. Die kniende Stellung ist jetzt beim Gebete die vorherrschende. Bei manchen Gebeten wurden und werden auch jetzt noch die Gläubigen ausdrücklich zum Niederknien aufgefordert (*lectamus genua*). So oft der Liturg oder die Gläubigen längere Zeit in kniender Stellung zu verharren haben, ist die doppelte Kniebeuge zu machen (*Prostration*).

Noch im 18. Jahrhundert stritten die Rubrizisten darüber, ob der Unterschied zwischen der *Genusflexio simplex* (mit einem Knie) und *duplex* (mit beiden Knien) zulässig sei. Im Meßbuch wird der Unterschied nicht gemacht. Manche meinten, der Liturg müsse stets mit beiden Knien niederknien. Durch die Entscheidungen der Ritenkongregation und durch die *Instructio Clementina* ist diese Frage längst gelöst.

3. Die liturgischen Inklinationen. Die Inklination ist eine Verneigung des Körpers oder wenigstens des Hauptes und hält die Mitte zwischen dem Aufrechtstehen und dem Niederknien. Sie ist ein

Zeichen der Ehrfurcht oder auch des Schuldbewußtseins. Man unterscheidet eine *inclinatio corporis profunda* und *mediocris*, und eine *inclinatio capitis magna, media* und *parva*.

4. Das Erheben der Augen. Gewöhnlich werden die Augen gesenkt gehalten. Das erfordert die Bescheidenheit und die Pflicht, sich vor Zerstreuungen zu bewahren. Manchmal ist aber eine Erhebung der Augen vorgeschrieben, als sinnfälliger Ausdruck der Erhebung des Herzens zu Gott und als Zeichen festen Vertrauens und freudiger Zuversicht (der Schuldbewußte schlägt die Augen zu Boden). Die Erhebung der Augen ist entweder nur zu Anfang eines Kultaktes oder Gebetes vorgeschrieben, oder man hält während des ganzen Kultaktes die Augen erhoben oder auf ein bestimmtes Objekt gerichtet (z. B. bei der Opferung des Kelches, bei der Elevation, während des Paternosters).

5. Die Richtung des Angesichtes. Für den Liturgen ist die Richtung des Angesichtes durch die Personen und Gegenstände, welche Objekt der liturgischen Handlung sind, gegeben. Die Gläubigen pflegten seit den ältesten Zeiten beim Beten das Angesicht gegen Osten zu wenden. Deshalb wurden die Gotteshäuser in der Richtung nach Osten gebaut und der Altar stand im Osten. Der Zelebrant stand mit dem Rücken gegen das Volk, mußte sich daher, um es zu begrüßen, umwenden. Es gab aber auch Gegenden, wo der Zelebrant auch in geosteten Kirchen hinter dem Altare mit dem Gesichte gegen das Volk stand. War eine Kirche in der Richtung nach Westen gebaut und schauten somit die Gläubigen nach Westen, so stand wenigstens der Zelebrant als Vertreter des betenden Volkes gegen Osten, hatte also das Gesicht dem Volke zugekehrt und den Altar zwischen sich und dem Volke, bei dessen Begrüßung er sich nicht umzukehren brauchte.

6. Die Haltung der Hände. Die Hände hält der Liturg entweder gefaltet oder ausgespannt, oder ausgespannt und zum Himmel erhoben, als Symbol der Andacht, der Sehnsucht nach Gnade und Hilfe von oben, des dringlichen Verlangens nach Erhörung oder auch als Ausdruck der Freude, des Dankes und Jubels. Das Ausspannen der Arme galt den Christen von jeher als ein Abbild des Kreuzes Christi, als eine Darstellung des am Kreuze mit ausgespannten Armen opfernden und betenden Erlösers. Es kommt (mit Ausnahme einiger Pontifikalakte) nur noch in der Meßliturgie, als dem mystischen Vollzuge des Kreuzesopfers vor, während die Gebete bei der Spendung der Sakramente und Sakramentalien sowie beim Stundengebete mit gefalteten Händen gesprochen werden.

Auch die Laien dürften ursprünglich nicht bloß beim privaten Gebete, sondern auch in der Kirche die Hände ausgestreckt gehalten haben. Mangel an Raum und dadurch hervorgerufene Störungen und sonstiger Unfug haben diese Sitte beseitigt. Dafür ist das Händefalten allgemein üblich geworden.

Die Hände werden über Personen und Sachen ausgestreckt oder ihnen aufgelegt als Symbol der Ausströmung der Gnade und des Segens, oder der Übertragung einer Gewalt oder auch wohl der Schuld (*Hanc igitur*).

Bei Gebeten, die in geneigter Stellung gesprochen werden, legt der Priester gewöhnlich (mit Ausnahme des *Munda cor meum*, *Sanctus* und *Agnus Dei*) die Hände gefaltet auf den Altar als einer, der Macht hat über das Opfer und auch über die Opferstätte. Daher darf außer dem Zelebranten keine liturgische Person den Altar mit der Hand berühren (beim Beten, Küssen, Genusflektieren). Außerdem läßt der Zelebrant bald eine, bald beide Hände auf dem Altare ruhen.

7. Das Händewaschen ist ein Symbol der inneren Reinheit, welche der Gottnahe besitzet soll, oder wofern er diese nicht hat, ein Ausdruck des Verlangens nach Reinheit. Früher wuschen sich auch die Laien vor dem Gebete und vor der Teilnahme an der Liturgie die Hände. Anstatt dessen besprengen sie sich jetzt mit Weihwasser.

8. Das Brustklopfen (mit der rechten Hand) ist ein Zeichen des Sündenbewußtseins und der Beknirschung.

9. Das Entblößen und Bedecken des Hauptes. Im Gegensatz zu den Juden entblößen die Männer das Haupt zum Zeichen ihrer Würde*) und als Beweis der Ehrfurcht und Anbetung. Das Weib ist zum Zeichen seiner Abhängigkeit verschleiert bzw. bedeckt das Hauptes. Auch der Liturg ist unbedeckt beim offiziellen Gebets- und Opferdienst und bei allen Funktionen, welche das Allerheiligste irgendwie zum Gegenstande haben, z. B. bei theophorischen Prozessionen, bei Versöhnungen usw. Das Bedecken des Hauptes ist oft ein Zeichen der Autorität, z. B. bei der Predigt, bei der *absolutio a censura*, beim Segen des Bischofs.

Nach hellenisch-heidnischer Anschauung galt das Entblößtsein des Hauptes beim Manne als Symbol der Freiheit, das Bedecktheit als Symbol der Unterwürfigkeit.

10. Das Kreuzeszeichen wird über Personen und Sachen entweder unter Berührung der Dinge mit dem Daumen allein oder in der Luft mit der ganzen Hand gemacht. Es erinnert uns nicht

*) 1. Kor. 11, 3—6.

bloß an die Erlösung, sondern es bringt auch übernatürliche Wirkungen hervor, indem es die bösen Geister verscheucht, schädliche Einflüsse fernhält und positive Gnaden bewirkt. Es ist daher im Privatleben und in der Liturgie von großer Bedeutung.

In den ersten christlichen Jahrhunderten machte man das Kreuzzeichen gewöhnlich bloß auf die Stirne. Seit dem 12. Jahrhundert scheinen sich die Gläubigen sowohl beim Evangelium als auch sonst auf Stirne, Mund und Brust bezeichnet zu haben. Die das Kreuzeszeichen begleitenden Worte dürften: *Signum Christi, in nomine Christi, in nomine Jesu (Nazareni), in nomine Domini nostri Jesu Christi* oder ähnlich gelautet zu haben. Außerdem hat man sich wahrscheinlich schon in alter Zeit trinitarischer Formeln bedient, da das Kreuzeszeichen stets als ein Bekenntnis des christlichen Glaubens, welcher wesentlich Glaube an den Dreieinigen ist, betrachtet wurde.

11. Das liturgische Oskulum ist ein Zeichen der Verehrung, der Bruderliebe und des Friedens.

Zum Zeichen der Verehrung küßt man die Paramente beim An- und Ablegen, den Altar, das Evangelium, die Patene, die Hand des Zelebranten und die ihm dargereichten oder von ihm in Empfang genommenen Gegenstände, das neugeweihte Chrisma und Katechumenenöl und viele andere geweihte und zum hl. Dienste bestimmte Sachen.

Der Friedenskuß des Zelebranten ist ein mittlerischer Kuß, er ist die Mitteilung des Friedens Christi, daher als Gnadenmitteilung eine Art Sakramentale. Der Friedenskuß der Kleriker und Laien ist nicht bloß ein Symbol, sondern auch eine wirkliche Betätigung der Bruderliebe und Versöhnung, daher eine religiös-sittliche Handlung.

Der Zelebrant küßt zuerst den Altar und empfängt so von Christus selbst den Frieden. Dann küßt er den Diakon und gibt mit den Worten: *Pax tecum* den Frieden weiter. Dieser küßt den Subdiakon u. s. f. Früher empfangen und gaben auch die Laien den Friedenskuß. Bei Laien ist jedoch das *osculum pacis* schon lange abgekommen. An Stelle dessen trat zuerst das *instrumentum pacis*. Später fiel auch dieses weg. Auch Kleriker geben sich den Frieden nicht mehr *per osculum* sondern *per amplexum*.

12. Das Anhauchen z. B. bei der Taufe, Taufwasserweihe, Ordination ist ein Zeichen der Mitteilung des hl. Geistes und seiner Gnaden. Von diesem Anhauchen ist das Anblasen oder vielmehr Wegblasen, welches bei der Taufe vorkommt (*ter exsufflet leniter in faciem infantis*), wohl zu unterscheiden. Dieses symbolisiert die Abwehr und die Verabscheuung des bösen Feindes.

3. Die Natursymbole.

§ 15. Das Licht.

1. Das Licht ist ein Symbol der Gottheit. Es ist unter allen materiellen Dingen das am wenigsten materielle es, ist fleckenlos und rein und dringt überall hin. Es erleuchtet und erwärmt und ist die Quelle alles Lebens. Daher galt bei allen Völkern das Licht als Symbol der Gottheit.

Dieselbe Auffassung kehrt im Christentum wieder. In der hl. Schrift wird Gott das Licht genannt, die Quelle des Lichtes; er ist in Licht gekleidet, er wohnt in einem unzugänglichen Lichte. Christus ist der Abglanz der Herrlichkeit des Vaters, *lumen de lumine*. Er ist das Licht der Welt, die aufgehende Sonne. Er ist das Licht, nicht nur weil er Gott, sondern auch weil er der Erlöser ist. Als solcher hat er die Finsternis verscheucht und uns das Leben gebracht durch die Gnade.

Jesus nennt seine Mitarbeiter am Erlösungswerke „Licht der Welt“ (Matth. 5, 14). Daran erinnert die Vorschrift, daß in konsekrierten Kirchen vor den zwölf sog. Apostelkreuzen an der Wand am Kirchweihstage Kerzen brennen müssen. In der Trauermette der Karwoche werden durch die Kerzen, welche der Reihe nach verlöscht werden, die Apostel symbolisiert (§ 27). Zu den Vorrechten des Bischofs gehört die brennende Wachskerze (*bugia*), welche ihm bei allen feierlichen Funktionen nachgetragen und beim Lesen hingehalten wird.

Das brennende Licht bezeichnet daher die Kultstätte als Wohnung Gottes, mahnt an seine Gegenwart und ist zugleich ein Akt der Verehrung und Anbetung und ein Dank für die Herablassung Gottes. Es ist ein Symbol des Glaubens; daher werden Lichter bei der feierlichen Verlesung des Evangeliums gebraucht, ferner bei der Taufe (die Taufkerze), bei der Erstkommunion, bei welcher das Taufgelübde erneuert zu werden pflegt; es ist ferner ein Symbol des Glaubens und der Hoffnung auf das ewige Leben (die Sterberkerze und die bei den Exequien verwendeten Kerzen). Es ist endlich ein Symbol der Freude und ganz besonders geeignet, die Solemnität eines Festes zu erhöhen. Je mehr Lichter desto größer die Feierlichkeit.

Aus diesen Gründen hat sich die Kirche von Anfang an des Lichtes bedient, nicht aber, wie einige annehmen wollen, bloß um dunkle Räume zu erhellen oder als Erinnerung an die Tatsache, daß die ersten Christen in dunklen Räumen und zur nächtlichen Zeit die heiligen Geheimnisse feiern mußten.

Daß sich die Christen von altersher beim Gottesdienste des Lichtes bedienten, läßt sich auch aus den alttestamentlichen Kultvorschriften schließen (Exod. 25, 31 ff). Gewiß ist, daß seit dem 4. Jahrhunderte Lichter im Gebrauch waren und blieben. Der hl. Hieronymus (*adv. Vigilantium* c. 7) berichtet, daß bei der Verlesung des Evangeliums auch am hellen Tage zum Zeichen der Freude Lichter angezündet wurden.

Das Licht (bzw. das Feuer) spielt in den heidnischen Kulturen eine große Rolle. In vielen Tempeln wurde ewiges Feuer unterhalten. Außerdem wurden Lampen und Leuchter, sogar Leuchterbäume und Leuchterkronen angebracht. Die mosaische Kultstätte hatte im Vorhof auf dem Brandopferaltar das ewige Feuer und im Heiligtum stand der goldene Leuchter mit sieben Armen.

Im ersten Jahrtausend gab es keine Lichter auf der Mensa des Altars. Dafür standen vor dem Altare Lampen mit Öl oder Kerzen auf Leuchtern, oder es hingen Lampen mit Öl oder Kronleuchter in der Nähe des Altars (vor dem Altare oder zwischen den Säulen des Altaraboriums) herab. Erst seit dem 12. Jahrhundert befindet sich die liturgische Beleuchtung auf dem Altare selbst. Einem ewigen Licht begegnen wir schon bei Paulinus von Nola (Ende des 4. Jahrhunderts). Später wurde es allgemein angeordnet. Der Gebrauch der Taufferze und der Osterkerze ist uralt, ebenso das Anzünden von Lichtern vor den Heiligenreliquien und bei Begräbnisfeierlichkeiten.

2. Nach jezigem liturgischen Rechte ist der Gebrauch des Lichtes ein sehr ausgedehnter. Bei jeder gottesdienstlichen Handlung, beim Messopfer, bei der Spendung der Eucharistie, vor dem ausgesetzten Allerheiligsten, bei theophorischen Prozessionen, beim öffentlichen Stundengebet, bei den feierlichen, und in vielen Diözesen auch bei den privaten Benedictionen, sind Lichter vorgeschrieben.

3. Der Stoff der liturgischen Beleuchtung ist ausschließlich Wachs und Olivenöl, entsprechend der kirchlichen Überlieferung und aus symbolischen Gründen. Zum Zwecke der bloßen Beleuchtung und eines zu dem liturgisch vorgeschriebenen Lichte hinzutretenden weiteren Schmuckes sind auch andere Stoffe zulässig.

Auf dem Altare dürfen nur Wachslichter brennen; bloß im Notfalle darf man Kerzen aus einem andern Stoffe oder Öl verwenden.

Elektrisches Licht ist verboten (S. C. R. 24. Juni 1914, A. A. S. vom 6. August 1914): 1. *Una cum candelis apum super altare*; 2. *loco candelarum vel lampadum, quae praescriptae sunt*; 3. *lampades electricae infra tabernaculum vel infra ciborium*.

Der Stoff des ewigen Lichtes ist Olivenöl. Doch kann der Bischof aus wichtigen Gründen auch andere vegetabilische Öle, ja sogar Petroleum gestatten.

In Anbetracht der durch den Krieg geschaffenen Zustände „isque perdurantibus“ hat die R. R. am 23. Febr. 1916 gestattet, daß zum ewigen Lichte auch andere Öle, womöglich vegetabilische, verwendet werden, oder Bienenwachs, rein oder gemischt, an letzter Stelle auch elektrisches Licht.

Die Kerzen, welche bei der Liturgie verwendet werden, wenigstens aber die auf dem Altare, müssen aus reinem Bienenwachs ohne jeglichen anderweitigen Zusatz (Unschlitt, Stearin, Paraffin u. dgl.) bereitet werden. Desgleichen sollen bei allen Kultakten, welche zur Eucharistie in nächster Beziehung stehen (z. B. bei theophorischen Prozessionen), sowie für jene Kerzenweihen, in deren Formularien ausdrücklich von einem *opus apum* die Rede ist (Maria Lichtmeß, Osterkerze), ausschließlich reine Wachskerzen verwendet werden.

Eine Kerze, welche bloß zum Teile reines Wachs enthält, ist für liturgische Zwecke ebenso unbrauchbar, als wenn sie gänzlich aus einem andern Stoffe hergestellt wäre. Derartige Kerzen können höchstens zur rein dekorativen Be-

leuchtung durch den Bischof toleriert werden. — Neuere Provinzialkonzilien und verschiedene Ordinariate haben den Pfarrern auf das strengste eingeschärft dafür zu sorgen, daß in ihren Kirchen und namentlich auf den Altären nur reines Wachs gebrannt werde. Es ist angezeigt, von den Lieferanten eine schriftliche Garantie zu verlangen. — Die Kerzen werden aus weißen, an der Sonne gebleichtem Wachs hergestellt. Zum Totenoffizium und zur Liturgie des Karfreitags verlangen die Rubriken ungebleichtes (gelbes) Wachs (*cera communis vel flava*), damit die Trauerfarbe der Kerzen mit der Trauerfarbe der Paramente übereinstimme.

Die brennende Wachskerze ist ein Sinnbild des Gottmenschen Jesu Christi. Das Wachs wird von der jungfräulichen Biene aus den reinsten und wohlriechendsten Blumen gesammelt. Es ist ein Sinnbild des menschlichen Leibes Jesu Christi, der Frucht des Leibes der reinsten, mit den Wohlgerüchen aller Gnaden und Tugenden erfüllten Jungfrau Maria. Der Docht bedeutet die menschliche Seele des Erlösers, die Flamme ist das Symbol der Gottheit. Das Olivenöl ist Licht, Speise und Arznei*), daher ein Symbol Christi im allerheiligsten Sakrament.

Die Weihe der Altarlichter ist nicht vorgeschrieben. Es ist aber löbliche Gewohnheit, daß man zu Lichtmeß mit den Kerzen für die Prozession auch die sämtlichen Kerzen, welche das Jahr hindurch für liturgische Zwecke gebraucht werden, mitweihen läßt. Reichen die so geweihten Kerzen nicht aus, so soll man neue nach der im röm. Rituale enthaltenen Formel für die *benedictio candelarum extra diem Purificationis B. M. V.* weihen. Ist die Kerze geweiht, so ist auch indirekt das Licht geweiht. Wenn das ewige Licht, welches am Karfreitag vom neugeweihten Feuer angezündet wurde, das ganze Jahr erhalten wird und die Kerzen immer davon angezündet werden, dann ist auch immer direkt geweihtes Licht vorhanden.

§ 16. Der Weihrauch und die Räucherung in der Liturgie.

1. Die Räucherung mit Weihrauch und anderen wohlriechenden Ingredienzen findet sich in den heidnischen Kulturen und im mosaischen. Sie ist ein allgemein menschliches Symbol des Gebetes überhaupt und der Anbetung Gottes im besonderen, und zugleich ein Naturopfer, welches Gott dargebracht wird. Diese Bedeutung ist durch die Natur des Rauchwerkes, dessen Kostbarkeit und Wohlgeruch, und durch die himmelwärts aufsteigenden Rauchwolken nahegelegt.

Anlaß zur Einführung in die christliche Liturgie gaben, abgesehen von dem hohen Ansehen des Rauchwerkes im Morgenlande und von seiner Verwendung im alttestamentlichen Tempelkult, einzelne Stellen

*) S. Bernardus super cant. sermo XV.

der hl. Schrift, besonders die Erzählung vom Opfer des Zacharias, vom Weihrauchopfer der Weisen aus dem Morgenlande und die Darstellung des himmlischen Rauchopfers in der Apokalypse (5, 8., 8, 3).

Ob in den ersten christlichen Jahrhunderten geräuchert wurde, ist fraglich. Einige bejahen im Hinblick auf das alte Testament, andere verneinen, weil das Räuchern von den Christenverfolgern als Zeichen des Abfalls verlangt wurde. Positive Nachrichten fehlen. Mit dem Aufhören der Christenverfolgungen fiel auch der Grund, sich beim Gottesdienste der Räucherung zu enthalten, weg. Im 4. Jahrhundert kam sie zuerst im Orient und dann auch im Okzident immer mehr in Gebrauch. In dem heutigen Umfange und in der Form kam die Inzensation erst im Mittelalter auf.

In der katholischen Liturgie ist der Gebrauch der Räucherung (incensatio, thurificatio) ein sehr ausgedehnter. Sie hat vorwiegend lateinischen Charakter und dient zur Erhöhung der Feierlichkeit z. B. beim Hochamte, bei eucharistischen Prozessionen, bei Segnungen und Weihungen. Durch Inzensation werden auch solche Personen und Gegenstände verehrt, welchen mit Beziehung auf Gott eine besondere Reverenz gebührt. Sie ist endlich auch ein Sakramentale, indem sie zur Heiligung von Personen, Orten und Sachen dient. In dem Falle ist sie gewöhnlich mit der Asperision verbunden und wirkt wie diese auch iustrativ. Diese verschiedenen Zwecke der Räucherung kommen selten getrennt vor.

2. Der Stoff der liturgischen Räucherung ist der Weihrauch, dem auch andere wohlriechende Substanzen (Storax, Benzoe, Lavendelblüte) in geringerer Quantität beigemischt werden können.

Der echte Weihrauch (thus, incensum, θυμίαμα, von θύω opfern, räuchern) ist das Harz der in Indien einheimischen Boswellie (*Boswellia serrata* und *B. glabra*, *libanus thurifera*). Der Name *libanum* (*olibanum*, gr. λίβανος) kommt vom hebräischen *lebonah* (*laban* weiß) und ist auf die klare Färbung der an der Luft erstarrten Tropfen zurückzuführen.

§ 17. Die übrigen Natursymbole.

1. Die Opfertgaben sind vorzugsweise Träger und Vermittler der göttlichen Gnade. Sie bestehen aus ungesäuertem Weizenbrote und Wein von der Rebe.

Die Opfermaterie ist im Opfer des Melchisedech vorgebildet. Wein und Brot sind die vorzüglichsten Naturprodukte, sie repräsentieren als solche die ganze Natur. Das Opfer von Wein und Brot ist daher ein Zeichen, daß der Mensch alles, was er hat, dem Schöpfer darbietet.

Das Brot soll ungesäuert sein: 1) Weil der Herr beim letzten Abendmahl (am ersten Tage der ungesäuerten Brote) solches gebrauchte. 2) Weil zur himmlischen Speise ein anderes Brot als das im gewöhnlichen Leben gebrauchte genommen werden soll. 3) Weil das ungesäuerte Brot viel besser den reinen Leib Jesu Christi versinnbildet. 4) Weil es uns an die geistliche Reinheit erinnert, mit der wir den Leib des Herrn empfangen sollen. Der Sauerteig ist das Sinnbild der Sünde.*)

Der Opferwein ist mit Wasser zu vermischen: 1) Weil der Herr, entsprechend dem Gebrauche der Juden, beim letzten Abendmahl wahrscheinlich dasselbe getan hat. 2) Weil aus seiner Seite Blut und Wasser geflossen ist. 3) Weil in der hl. Schrift**) die Völker mit Wasser verglichen werden. Der Wein als Heil- und Stärkungsmittel ist ein Sinnbild der Gottheit. Die Vermischung beider ist ein Sinnbild der Vereinigung beider Naturen in Christus.

2. Das Salz bewahrt vor Fäulnis, macht die Speisen schmackhaft, erhält gesund, ist daher ein Sinnbild des Glaubens, welcher zu wahrer christlicher Weisheit (*sal sapientiae*) führt, und ein Symbol der Unsterblichkeit. Die hl. Schrift weist selbst auf die Bedeutung des Salzes hin: „Vos estis sal terrae“.***) Im alten Bunde war es ein Symbol des dauernden Bundes mit Gott.

Das Salz wird bei der Kirchen- bezw. Altarkonsekration, bei der Weihwasserweihe und Taufe verwendet.

3. Die Asche ist ein Symbol der Vergänglichkeit und des Todes. Sie war zu allen Zeiten ein Sinnbild der Buße.

4. Das Wasser ist ein Sinnbild der Reinheit und die Quelle des Lebens. Daher ist es Materie der Taufe, welche uns von der Erbsünde reinigt und das übernatürliche Leben verleiht.

5. Das Öl brennt und leuchtet, es nährt, stärkt und heilt, ist daher ein Symbol der Wirkungen des hl. Geistes.

6. Das Chriam ist eine Mischung von Olivenöl und Balsam. Der Balsam besitzt Wohlgeruch und bewahrt vor Fäulnis, ist daher ein Symbol des gottgefälligen Lebens, zu welchem die sakramentale Gnade befähigt, und der sakramentalen Gnade selbst, durch welche wir vor der Sünde bewahrt werden.

7. Auch andere Gegenstände aus der Natur, die zu gottesdienstlichen Zwecken Verwendung finden, können symbolisch gedeutet werden, wie z. B. Gold, Silber, Eisen, Glas, Diamanten und andere Edelsteine, Seide, Wolle, Blumen und Zweige, Bausteine, Holz und Kohle.

*) 1. Kor. 5, 6–8.

**) Apok. 17, 15; Jf. 40, 15: „Ecce gentes quasi stilla situlae“.

***) Matth. 5, 13.

III. Die Kultzeiten.

§ 18. Die heiligen Zeiten im allgemeinen.

Heilige Zeiten nennt man jene Zeiten, welche ganz besonders dem Dienste Gottes gewidmet sind.

Heilige Zeiten sind allen Religionen gemeinsame und wesentliche Einrichtungen. An und für sich ist schon der Wechsel der Tages- und Jahreszeiten und die damit verbundenen Naturerscheinungen, insbesondere das Wachsen, Reifen und Einbringen der Früchte, eine Aufforderung, zu bestimmten Zeiten an Gott zu denken, sich seinem Schutze zu empfehlen, von ihm etwas zu erbitten oder ihm für empfangene Wohlthaten zu danken, mit einem Worte Gott zu verehren. Außerdem bedarf die öffentliche und gemeinsame Gottesverehrung genau bestimmter Tage und Stunden, an denen sie vor sich gehen soll.*)

Jene Tage, welche ganz besonders dem Dienste Gottes geweiht sind, nennt man Festtage. Wird an einem solchen Tage auch von der Arbeit abgelassen, dann ist es ein Ruhe- oder Feiertag (feiern = ruhen).

Das Wort *festum* (*εορτή*) bezeichnete bei den Römern einen Freudentag, an welchem den Göttern Opfer dargebracht und Opfermahlzeiten gehalten wurden. Wenn zugleich auch die Geschäfte und Gerichtsverhandlungen ruhten, hieß der Tag *feria* oder *dies feriatius*, deutsch Feier- oder Ruhetag. Die Ruhe von der Arbeit galt bei allen Völkern, besonders aber bei den Juden, als wesentlicher Akt der Gottesverehrung. Die christliche Kirche folgte dieser allgemein menschlichen, in der Natur begründeten Auffassung. Die Ruhe von der Arbeit nannte man auch *sabbatismus*, *Sabbatruhe*. Die christlichen Festtage, voraus der Sonntag, wurden nach und nach auch von der weltlichen Gesetzgebung als Ruhetage anerkannt.

In der katholischen Kirche ist das ganze Jahr geheiligt, denn jeden Tag wird das hl. Messopfer dargebracht, das liturgische Gebet verrichtet, werden die hl. Sakramente und die Sakramentalien gespendet. Nach urchristlicher Auffassung ist das Leben des Christen ein immerwährender Gottesdienst und jeder Tag ein Festtag.

Auch einzelne Tagesstunden hatten frühzeitig als Gebetsstunden eine besondere kultische Bedeutung. Es waren zuerst die dritte, sechste und neunte Stunde (9, 12 und 3 Uhr) mit Rücksicht auf die Apostelgeschichte (2, 15; 10, 9; 3, 1). Später kamen andere Gebetsstunden (Morgens, Abends und Nachts) hinzu. Durch den hl. Benedikt wurde die Siebenzahl (nach Psalm 119, 164) feststehend.

*) Kellner, *Seortologie* (3. Freiburg 1911) S. 1.

Christus hat die heiligen Zeiten und die Festtage nicht selbst angeordnet; aber er hat seiner Kirche die Vollmacht gegeben und den Keim gelegt, aus dem sich der Reichtum des gottesdienstlichen Lebens entwickelte.

§ 19. Das Kirchenjahr.

1. Das Kirchenjahr ist der Inbegriff aller Kult- und Festtage innerhalb eines Jahres. Es beginnt mit dem ersten Sonntage im Advent und endet mit dem letzten Sonntage nach Pfingsten.

Der Grundriß des christlichen Kirchenjahres war schon durch das Gesetz des alten Bundes vorgezeichnet, u. zw. in den Festtagen und in den Sabbaten mit der Wochenenteilung. Die Feier der höchsten jüdischen Festtage, Ostern und Pfingsten, wurde aus dem alten Bunde herübergenommen.

2. Das Hauptfest und der Mittelpunkt des ganzen Kirchenjahres ist das Osterfest, gleichwie der Kreuzestod der Mittelpunkt des ganzen Erlösungswerkes ist. Es reicht mit seiner Vorfeier bis zum Sonntag Septuagesimä und mit seiner Nachfeier bis zum Samstage nach Pfingsten.

Als zweites Hauptfest gilt das Weihnachtsfest. Seine Vorfeier beginnt mit dem ersten Adventsonntag, seine Nachfeier endet mit der Oktav von Epiphanie.

Das Kirchenjahr besteht daher aus zwei großen Festkreisen und zwei dazwischenfallenden freien Perioden.

Die Teilung des Kirchenjahres in drei Festkreise, nämlich Weihnachts-, Oster- und Pfingstfestkreis, sodaß die Sonntage nach Epiphanie zum Weihnachtsfestkreis, die Sonntage nach Pfingsten zum Pfingstfestkreis gehören, ist liturgisch nicht richtig. Denn abgesehen davon, daß die Offizien und Messformulare der Sonntage nach Epiphanie und Pfingsten durchaus keine Beziehung auf die genannten Feste vorweisen, ist das Pfingstfest nicht Mittelpunkt eines eigenen Festkreises, sondern gehört selbst zum Osterfestkreis, da die Rubrik des Missale ausdrücklich am Samstage nach Pfingsten sagt: *Post missam expirat tempus paschale*; und das Brevier: *Post nonam celebrata missa terminatur tempus paschale*. Daß jetzt die Sonntage vom Pfingstfeste an gezählt und benannt werden, ist kein Beweisgrund, da die Zählung und Benennung früher eine andere und nicht überall gleich war. So zählte man z. B. die Sonntage vom Dreifaltigkeitsfeste an und nannte sie den ersten, zweiten usw. nach Trinitatis, oder man benannte sie nach den einfallenden Heiligentagen: *Post Natale Apostolorum, S. Laurentii, Cypriani* usw.

Die übrigen Feste des Herrn und die Feste der Heiligen stehen im Kirchenjahr, haben aber keinen Einfluß auf dessen Entfaltung, wenn auch einige von ihnen mit den Hauptfesten innerlich oder äußerlich zusammenhängen.

3. Der Begriff des Kirchenjahres kam erst nach der Loslösung desselben vom bürgerlichen Jahre (Ende des 16. Jahrhunderts) zur klaren Gestaltung.

Im Mittelalter kannte man keinen Unterschied zwischen dem kirchlichen und bürgerlichen Jahre. Das Jahr begann im Gegensatz zur heidnischen Zählung (1. Jänner) mit einer Tatsache aus der Heilsgeschichte. In Rom, in Italien (mit Ausnahmen) und Deutschland galt bis ins 16. Jahrhundert Weihnachten als Jahresanfang, an andern Orten der 25. März (Christi Inarnation), an andern wieder das Osterfest. Vereinzelt kommt auch der 1. März als Jahresanfang vor oder, wie in Byzanz, der 1. September. In den römischen Sakramentarien beginnen die Messen fast stets mit Weihnachten, während die Adventsonntage erst zum Schlusse kommen. Ebenso die Auslegungen und Predigtsammlungen dieser Zeit. Im späteren Mittelalter wurde es Sitte, die liturgischen Bücher und die Predigten mit dem Advent zu beginnen, aber nicht, weil man diesen als Anfang eines neuen Jahres betrachtete, sondern weil der Advent als Vorbereitungszeit für Weihnachten galt. Die Messen für den Advent standen also jetzt am Anfange der Missalien. Der Gedanke, daß neben dem bürgerlichen Jahre ein liturgisches einhergehe, wurde allerdings schon von einigen mittelalterlichen Liturgikern ausgesprochen, aber nicht konsequent durchgeführt. Sicard von Cremona (13. Jahrhundert) teilt das Jahr nach den vier Jahreszeiten in vier gleiche Teile, mit dem Winter beginnend. Dem *annus solaris* stellt er den *magnus annus vitae praesentis* gegenüber von der Erschaffung der Welt bis zum Ende der Welt. Da sind ebenfalls vier Zeiten: 1) *tempus deviationis*, die Zeit der Sünde, von Adam bis Moses (*Septuagesima* bis Ostern); 2) *t. revocationis*, in quo *revocati sunt per legem et prophetas et edocti de adventu Christi*, von Moses bis Christus (Advent); 3) *t. reconciliationis*, von der Geburt bis zur Auferstehung Christi (Ostern bis Pfingsten); 4) *t. nostrae peregrinationis*, von der Auferstehung bis zum Ende der Welt (Pfingsten bis zum Advent). Durandus hat diese Entwicklung Sicards aufgenommen und weitergeführt. Erst als gegen Ende des 16. Jahrhunderts der gregorianische Kalender den Jahresanfang auf den 1. Jänner verlegt hatte, wurde der Begriff des Kirchenjahres klarer erfaßt und für seelsorgliche Zwecke ausgenützt.*) Die später so beliebte Einteilung des Kirchenjahres in den Weihnachts-, Oster- und Pfingstfestkreis ist dem Mittelalter fremd.

4. Das Kirchenjahr führt uns die großen Tatsachen der Erlösung (Geburt, Leiden und Sterben des Erlösers, seine Verherrlichung und die Sendung des hl. Geistes) vor Augen. Es ist aber nicht bloß *kommemorativ*, nicht bloß eine Erinnerung an früher Geschehenes, sondern, da Christus in seiner Kirche weiterlebt und wirkt, eine wahrhafte und wesentliche Wiederholung und Fortsetzung seines Erlösungswerkes zur Verherrlichung Gottes und zum Heile der Menschen.

§ 20. Der Sonntag.

Der Herr und die Kirche von Jerusalem feierten zuerst noch den Sabbat. Aber bald trat der Sonntag als der wöchentliche Gedächtnistag der Auferstehung Christi an seine Stelle.**) Die Auferstehung war für die Kirche so bedeutungsvoll, daß ihr Gedächtnis nicht bloß einmal im Jahre gefeiert wurde, sondern so

*) Rietschel, Lehrbuch der Liturgik, Berlin 1900, 1. Bd. S. 214 ff.

**) Joh. 20, 19. 26; Apg. 20, 7; 1. Kor. 16, 2.

oft der Wochentag, an dem sie erfolgt war, wiederkehrte, also am ersten Tage nach dem jüdischen Sabbat, am Sonntag. Später brachte man die Sonntagsfeier auch mit der Sendung des hl. Geistes, mit der Gründung der Kirche und mit der Welterschöpfung in Verbindung.

Der Sabbat, welcher, wie die Beschneidung und die Speiseverbote, durch das Gesetz des neuen Bundes aufgehoben wurde, war ein Tag der Ruhe, aber kein eigentlicher Kultustag. Der Lese- und Gebetsgottesdienst der Synagoge war nicht durch das Gesetz vorgeschrieben, sondern ist erst später entstanden. Überhaupt war der gesamte jüdische Kult vom Sabbate unabhängig. Der Sonntag dagegen war von Anfang an ein Festtag und als solcher durch eine eigene liturgische Feier ausgezeichnet.

Die Gewohnheit, den ersten Tag der Woche durch Gottesdienst und Sabbatsruhe zu feiern, wurde im Anfang des 4. Jahrhunderts kirchliches, unter Kaiser Konstantin staatliches Gesetz.

Der Sonntag galt seit jeher als Freudentag. Wegen der Freude über die Auferstehung des Herrn wurde stehend gebetet und niemals gefastet.*) Der freudige Charakter findet jetzt im Offizium durch die Psalmen Confitemini Domino, In exitu Israel und durch das Te Deum, in der Messe durch das Gloria seinen Ausdruck. Da der Sonntag eine Erinnerung an die vorzüglichsten Werke der drei göttlichen Personen ist, wird das Symbolum Quicumque und die Präfation de Trinitate gebetet.

Die kirchliche Bezeichnung für den Sonntag ist Dies oder FERIA Dominica, Tag des Herrn. Er wird so genannt, weil die oben angeführten Ereignisse an ihm zusammentreffen.

Der Name „Sonntag“ (Dies solis) ist die heidnische Bezeichnung für den ersten Tag der Woche und wurde von den christlichen Schriftstellern des leichteren Verständnisses wegen in Schriften, die für Heiden bestimmt waren, beibehalten. Dem Namen wurde später eine symbolische Deutung gegeben, indem man dabei an Christus, das Licht der Welt und die Sonne der Gerechtigkeit, dachte. Oft heißt der Sonntag auch der achte Tag, oder wegen der an ihm stattfindenden Abendmahlfeier Tag des Brotes (dies panis).

Die allgemeine Festfeier des Sonntags wird durch die einfallenden Festtage modifiziert. So hat der Oster- und Pfingstsonntag einen eigenen Charakter; andere Sonntage wieder fallen in die Zeit der Vor- oder Nachfeier der großen Feste.

Die hohe Bedeutung des Sonntags bringt es mit sich, daß er durch kein Fest ganz verdrängt werden kann und wenigstens kommemoriert werden muß.

*) Isidor von Sevilla de eccl. off. l. I. c. 24.

Es gibt nur einige wenige Sonntage, welche weder im Offizium noch in der Messe commemoriert werden (*Dominicae vacantes*). Das sind die Sonntage, welche mit den Festen oder Oktavtagen der Geburt des Herrn, des hl. Stephanus, des hl. Johannes, der unschuldigen Kinder, oder mit der Vigil oder dem Feste der Erscheinung des Herrn zusammenfallen.

Der Sonntag soll uns nicht bloß an die Auferstehung Christi, sondern auch an unsere mystische Auferstehung durch die Taufe erinnern. Diese Erinnerung wird durch die Austeilung des Weihwassers (*Asperges*) symbolisch dargestellt.

Die Sonntage werden eingeteilt in *Dominicae majores* und *minores*. Zu ersteren gehören die Sonntage im Advent, die Sonntage von Septuagesimä bis zum weißen Sonntag inklusive, der Pfingst- und Dreifaltigkeitssonntag. Alle übrigen sind *Dominicae minores* oder *per annum* und weichen jedem festum duplex. Die *Dominicae majores* sind wieder I. oder II. classis. Erstere weichen keinem Feste. Es sind dies der erste Adventsonntag und alle Fastensonntage, der Oster-, der weiße, der Pfingst- und Dreifaltigkeitssonntag. Die übrigen *Dominicae majores* sind II. classis und weichen nur einem festum duplex I. classis.

§ 21. Die Wochentage oder Ferien.

1. Die Wochentage oder Ferien bilden mit dem Sonntag einen Festkreis im kleinen. Sie stehen zu ihm in demselben Verhältnisse, wie die Tage innerhalb einer Oktav zum Feste selbst. Dieser enge Zusammenhang ergibt sich schon aus der kirchlichen Bezeichnung des Sonntags und der Wochentage. Jener ist als dies oder *feria Dominica* (manchmal auch *feria prima* genannt) das Haupt der Woche; diese folgen als *feria secunda*, *tertia* usw. Nur der Samstag hat seinen Namen (*sabbatum*) beibehalten, jedenfalls weil er als Tag der Vollendung der Welterschöpfung eine hervorragende Stellung innehat und weil er in den Evangelien immer so genannt wird.

Der Name *feria* für Wochentag findet sich schon bei Tertullian. Wie aber diese Bezeichnung entstanden ist, läßt sich sehr schwer erklären. Denn *feria* (von *feriari*) hieß bei den Römern bloß jener Festtag, welcher zugleich ein Ruhetag (Feiertag) war, an dem keine Geschäfte und Verhandlungen vorgenommen werden durften. Nun wurden bei den Christen auch die Wochentage *feriae* genannt, obwohl an ihnen die weltlichen Geschäfte nicht ruhten. Nach Thomassinus, dessen Ansicht die wahrscheinlichste ist, hängt diese Bezeichnung mit der Feier des Osterfestes zusammen. Mit dem Osterfeste als dem Hauptfeste fing bis zum 4. Jahrhundert das kirchliche Jahr an. Dieses Fest wurde gottesdienstlich eine ganze Woche hindurch gefeiert, es waren also alle Tage dieser Woche dies *feriati* und jeder Tag eine *feria*. Da jeder Sonntag eine Wiederholung des Osterfestes ist, weshalb er bei den Lateinern dies *resurrectionis*, bei den Griechen *ἀναστάσιμος ἡμέρα* genannt wird, so sind auch die Wochentage eine Wiederholung der Osterwoche und führen wie die Tage der Osterwoche den Namen *feria*. Nach einer andern Erklärung hat die Bezeichnung ihren Grund darin, daß das christliche Leben im Gegensatz zum heidnischen ein beständiger Feiertag sein soll. Diese allegorische Deutung wurde im Mittelalter noch weiter ausgedehnt: *feria, quia a vitii feriari i. e. vacare debemus* (Durandus, *Ration.* 7. 1, 11).

Die Juden zählten die Wochentage nach dem Sabbath: una (statt prima) sabbati oder sabbatorum, secunda sabbati, d. h. der erste, zweite Tag nach dem Sabbat usw.

Die Ferien werden eingeteilt in majores und minores. Zu ersteren gehören die Ferien des Advents und der vierzigstägigen Fasten, die Quatembertage und der Montag in der Bittwoche. Von diesen muß stets das Offizium oder wenigstens eine Kommemoratio gefeiert werden. Die übrigen sind feriae minores und weichen jeder Vigil oder einem festum simplex ohne kommemoriert zu werden, ausgenommen Dienstag und Mittwoch in der Bittwoche, welche in der Messe kommemoriert werden müssen. Unter den feriae majores sind wieder einige privilegiert und weichen keinem andern Feste, nämlich der Aschermittwoch, die Ferien der Karwoche, der Oster- und Pfingstwoche. Die nicht privilegierten weichen einem Offizium mit 9 Lektionen.

2. Unter den Ferien hatten der Mittwoch, der Freitag und Samstag von altersher eine besondere Stellung. Die ersteren waren sog. Stationstage, letzterer war in der abendländischen Kirche ein Fasttag.

Mittwoch und Freitag galten in der morgenländischen und abendländischen Kirche von Anfang an als Tage der Trauer und der Buße; der Mittwoch, weil an ihm der Tod des Erlösers von seinen Feinden beschlossen und der Verrat des Judas angenommen, der Freitag, weil an ihm der Erlöser gekreuzigt wurde. Diese Tage wurden ursprünglich mit Fasten*) bis drei Uhr Nachmittag (Todesstunde des Herrn) begangen. Frühzeitig wurde auch schon in einzelnen Kirchen die Opferliturgie (in Afrika schon zur Zeit Tertullians) oder wenigstens ein Gebets- und Lesegottesdienst gehalten. Diese Feier wurde in der abendländischen Kirche statio genannt.

Das Wort statio ist nach Tertullian (De orat. c. 19) der Militärsprache entlehnt, wo es Wache oder Wachtposten bedeutet. Wie der Soldat, so soll auch der Christ auf seinem Posten stehen und Wache halten, um sich gegen die List und die Angriffe des bösen Feindes zu schützen. Die Christen hielten Wache zunächst durch Fasten und später auch dadurch, daß sie in einer bestimmten Kirche zum Gottesdienst zusammenkamen. Die Bezeichnung statio wurde auch auf diese gottesdienstliche Versammlung ausgedehnt.

Die Juden fasteten zweimal in der Woche, Montag und Donnerstag. Daran erinnert das Wort des Pharisäers (Luk. 18, 2): „Ich faste zweimal in der Woche.“ Auch die Christen fasteten an zwei Wochentagen, waren sich aber des Gegensatzes zu den Juden bewußt: „Euer Fasten soll nicht geschehen mit den Heuchlern (den Juden), denn diese fasten am Montag und Donnerstag. Ihr aber sollt am Mittwoch und Freitag fasten.“**)

*) Dieses Fasten wird schon in der Didache und im Hirten des Hermas erwähnt.

**) Didache 8, 1.

Da das Stationsfasten nur bis drei Uhr Nachmittag dauerte, war es bloß ein Halbfasten (semijejunium, Tertullian, De jejun. c. 13), im Gegensatz zu dem strengen Fasten in der Quadragesima, an den Vigilien und Quatembertagen, welches bis Sonnenuntergang währte. Das Fasten unterblieb in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten wegen der Freude über die Auferstehung des Herrn, und am Weihnachtsfeste, wenn es auf einen Mittwoch oder Freitag fiel.

Das Stationsfasten hörte im Laufe des 6. Jahrhunderts auf und die gottesdienstliche Feier, die früher um drei Uhr Nachmittag stattgefunden hatte, wurde in die Morgenstunden verlegt. Sie bestand jetzt darin, daß Klerus und Volk in einer Kirche zusammenkam (collecta), von dort prozessionsweise zur Stationskirche zog, wo der Gottesdienst abgehalten wurde.*) Die Stationen wurden von Gregor d. Gr. so geordnet, wie sie jetzt noch wesentlich im römischen Missale enthalten sind. Im 13. und 14. Jahrhundert ist die Stationsfeier vollständig abgekommen. Eine Erinnerung daran sind nur mehr die im Missale verzeichneten Stationen und die Abstinenz am Freitage.

Der Samstag war ehemals in der abendländischen Kirche als Tag der Grabesruhe Christi ein Trauer- und Fasttag, während in der morgenländischen Kirche mit Ausnahme des Karstages nicht gefastet wurde, da man ihn als Tag der Vollendung der Schöpfung betrachtete. Jedoch war die Praxis im Abendlande selbst in verschiedenen Ländern verschieden. Im Laufe der Zeit hat das Samstagfasten ganz aufgehört und sich nur noch in einigen Gegenden als Abstinenz erhalten.

Seit dem 11. Jahrhundert ist im Abendlande der Samstag ganz besonders der seligsten Jungfrau geweiht, jedenfalls infolge des Bestrebens, die Marienverehrung so nahe als möglich an den Tag des Herrn heranzurücken. Die griechische Kirche hat den Mittwoch der seligsten Jungfrau geweiht, den Samstag den Verstorbenen.

Die Tatsache wird für das Abendland zuerst von Petrus Damiani († 1072) bezeugt und von den mittelalterlichen Liturgikern damit begründet, daß „sabbatum“ Ruhe bedeutet und somit an die Ruhestätte erinnert, die der Sohn Gottes bei der Menschwerdung in Maria gefunden hatte. — Nach einer Volkslegende sucht Maria alle Samstag die armen Seelen im Fegefeuer heim, die den Saum ihres Gewandes naß weinen. Um diesen zu trocknen, muß alle Samstag die Sonne scheinen.

*) „Statio“ erhielt jetzt den Nebenbegriff des Stehenbleibens, Haltmachens, zum Zwecke der gottesdienstlichen Feier.

§ 22. Die Quatembertage.

Quatembertage sind jene Mittwoch, Freitage und Samstage, welche viermal im Jahre (daher quatuor tempora, Quatember) als Gebets- und Bußtage begangen werden. Diese Observanz findet sich nur in der abendländischen Kirche. Schon Leo d. Gr. (440—461) führt sie auf apostolische Überlieferung zurück und bringt sie mit dem Ackerbaue und der Ernte in Verbindung. Die älteren Liturgien enthalten noch Gebete, welche auf die Ernte Bezug haben. Später wurden die Quatembertage zu reinen Buß- und Bettagen, während der ursprüngliche Charakter ganz verloren ging. In den Gebeten des Missale Romanum ist keine Spur mehr davon zu finden.

Diese Feier war zuerst auf Rom selbst beschränkt und ist eine Umbildung heidnischer Naturfeste.*) Sie heißt in den älteren liturgischen Büchern *jejunium primi, quarti, septimi et decimi mensis* (März, Juni, September, Dezember). Die Woche scheint damals noch nicht genau bestimmt gewesen zu sein. Die Festsetzung der jetzigen Termine stammt von Gregor VII. Demnach sind Quatemberwochen: die Woche nach dem Aschermittwoch, die Pfingstwoche, die Woche nach Kreuzerhöhung (14. September) und die nach dem Feste der hl. Lucia**) (13. Dezember).

Von Rom aus verbreitete sich die Quatemberfeier langsam über die ganze abendländische Kirche. In Spanien z. B. wurde sie erst im 11. Jahrhundert, in Mailand erst unter dem hl. Karl Borromäus eingeführt.

Auch mit der Ordination stehen die Quatemberzeiten in Verbindung, aber nicht ursprünglich und wesentlich. Die Weihen wurden in den ältesten Zeiten zu Weihnachten erteilt, weil da auch der oberste Hirt geboren ward. Als mit der Ausbreitung der Kirche mehr Priester notwendig wurden, fanden die Weihen an den Vigilien der Sonntage statt, und als die Vigilfeier aufhörte, an den Samstagen. Als auch die gewöhnlichen Samstage nicht mehr Buß- und Fasttage waren, setzte Alexander III. endgiltig als Ordinationszeiten

*) Die Römer hatten *feriae sementivae* (zwischen Mitte November und dem Wintersonnwendtag), *f. messis* (zwischen Juni und August) und *f. vindemiales* (September). Auch die christlichen Fastzeiten wurden anfänglich bloß dreimal begangen. Leo d. Gr. kennt bereits die Vierzahl.

**) Memorialvers:

Post Luciam, Cineres, post sanctum Pneuma Crucemque
Tempora dat quatuor feria quarta sequens.

Oder: Das crüz die eschen pfingst luey
Mittwoch dar nach fronfast sy.

die vier Samstage im Quatember, den Samstag vor dem Passions-sonntag und den Karfreitag fest, nachdem schon lange vorher Papst Gelasius gestattet hatte, daß an den Quatembertagen (und Mittfasten) Ordinationen von Priestern und Diakonen vorgenommen werden.

Aus dem Quatemberfasten, das im Mittelalter sehr strenge gehalten wurde, gingen die Buß- und Bettage der Protestanten hervor. — In Deutschland heißen diese Fasten Weihfasten wegen der Priesterweihe, Fronfasten, weil sie ein pflichtmäßiger Dienst sind, auch Engern, weil an diesen Tagen die Fronzinsen (*angariae*) geleistet werden mußten.

Der Zweck der Quatemberfeier ist entsprechend ihrer historischen Entwicklung ein dreifacher: 1) Zu allen Jahreszeiten Gebet, Buße und Rückkehr zu Gott; 2) Dank für die empfangenen leiblichen Gaben und die Aufforderung, mit dem Gegebenen zufrieden zu sein und es recht zu gebrauchen; 3) Gebet um würdige Priester.

§ 23. Die Entstehung der Feste.

1. Die Feste des Herrn. Zu den ältesten christlichen Festen gehören die Feste des Herrn. Ostern und Pfingsten wurde von Anfang an in der Kirche zur Erinnerung an die zwei wichtigsten Tatsachen der Erlösung gefeiert. Sehr bald kam Epiphanie, Weihnachten und Christi Himmelfahrt hinzu. Vom 6. Jahrhundert angefangen entstanden nach und nach die übrigen Feste des Herrn und der mit seinem Leben und Sterben in Verbindung stehenden Gegenstände (Beschneidung, Fronleichnam, Namen Jesu, das Fest der Lanze und der Nägel, der Dornenkrone, der Grabtücher, der hl. fünf Wunden usw.)

2. Die Heiligenfeste. Neben Christus, dem Urheber und Mittelpunkt der Erlösung, werden auch diejenigen verehrt, an welchen die Früchte der Erlösung in besonders anschaulicher Weise zum Vorschein kommen. Die Heiligen sind Beispiele der Nachfolge Christi, sie sind unsere Vorbilder und Helfer, indem sie uns ihre Verdienste und ihre Fürsprache zuwenden.

Die Feste der Heiligen entstanden aus der Gewohnheit, am Jahrestage der Verstorbenen das hl. Opfer darzubringen. Das Anniversarium von Privatpersonen hörte mit dem Tode der Angehörigen auf. Dagegen blieb die Gedächtnisfeier der Apostel und Märtyrer und anderer berühmter Männer, da dieselben nicht bloß von Verwandten und Freunden, sondern von der Kirche, wo sie das Martyrium erlitten oder gewirkt hatten, begangen wurde. Aus dieser Gedächtnisfeier entwickelte sich das Fest.

Die meisten Heiligenfeste hatten ursprünglich bloß lokalen Charakter. Durch den Wettstreit der Kirchen, durch gegenseitige Mitteilung der Reliquien, besonders aber durch den Einfluß der

Mutterkirchen (Rom, Antiochien, Alexandrien, Jerusalem) verbreiteten sie sich über eine Provinz oder ein ganzes Land. Die Feste jener Heiligen, welche in nächster Beziehung zum Erlösungswerke stehen, daher der Gesamtkirche angehören (Maria, die Apostel, Johannes B., Stephanus) hatten naturgemäß eine größere Tendenz univervellen Charakter zu erlangen.

Als Festtag galt seit jeher der Todestag, weil er als Geburtstag für den Himmel (natale, dies natalis, natalitium) betrachtet wurde. Eine Ausnahme machen bloß die seligste Jungfrau und Johannes der Täufer, deren leiblicher Geburtstag feierlich begangen wird, weil beide schon im Mutterleibe geheiligt waren.

Unter den Heiligensesten sind die ältesten die Märtyrereste. Im 4. Jahrhunderte begann man auch die Gedächtnistage von Bekennern und von besonders frommen Frauen und Jungfrauen zu feiern. Die ersten Bekenner, die im Abendlande öffentlich verehrt wurden, sind Papst Silvester und Bischof Martin von Tours. Ihnen zu Ehren wurde um das Jahr 500 in Rom unter Papst Symmachus eine Kirche erbaut. Im Morgenlande soll zuerst der hl. Hilarion in Palästina als Bekenner gefeiert worden sein.

Auch die Apostelfeste waren von Haus aus lokal, obwohl man leichter geneigt war, dieselben allgemein zu feiern. Man feierte, wie bei den übrigen Heiligen, den Todestag. Das Datum jedoch war nicht überall dasselbe. Der Grund liegt darin, daß die Apostel mit wenigen Ausnahmen ihren Tod in Barbarenländern fanden, daß daher keine Aufzeichnungen vorgenommen wurden, oder, wenn auch solche vorhanden waren, sie in Folge der Verschiedenheit der Kalendersysteme den Griechen und Römern unverständlich blieben. Man nahm daher den Tag der Hebung oder Translation ihres Leichnams oder wählte einen Tag nach Gutdünken. Zuverlässig sind die Todesdaten nur von Petrus, Paulus und Andreas, vielleicht noch von Markus und Lukas, welche ihr Leben in Kulturländern beschlossen haben.

Durch das allmähliche Vordringen der römischen Liturgie im Abendlande wurde die Einheitlichkeit der Heiligenverehrung gefördert. Denselben Zwecke diente die im Mittelalter eingeführte Kanonisation der Heiligen.

Anfänglich hatten die Bischöfe über die Verehrung von Heiligen in ihren Diözesen zu entscheiden. Die Kanonisation durch eine für die ganze Kirche gültige Erklärung des Papstes kommt erst im Mittelalter vor. Das älteste Beispiel ist die Kanonisation des hl. Bischofs Ulrich von Augsburg, welche Papst Johann XV. auf einer Synode zu Rom i. J. 993 vornahm. Die Reservation dieses Rechtes für den Papst wurde schon von Alexander III. i. J. 1171 ausgesprochen, aber erst durch Urban VIII. i. J. 1634 streng durchgeföhrt. Das Recht der Bischöfe wurde vollständig aufgehoben.

3. Die Marienfeste. Wie die der übrigen Heiligen, so ist auch die Verehrung Mariens älter als ihre Feste. Als Mutter Christi und als Mutter der erlösten Menschheit wurde Maria schon frühzeitig in der Dichtung, Beredsamkeit, Malerei und Architektur verehrt. Unter Konstantin wurden ihr zu Ehren Kirchen in Rom, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem errichtet. Das Konzil von Ephesus (431) wurde in einer Marienkirche gehalten. Es dauerte jedoch auffallend lange, bis sich eine eigentliche ständige Festfeier zu Ehren Mariens liturgisch ausbildete. Das kommt daher, daß zuerst die Gedächtnistage des Herrn fixiert werden mußten, und daß in den ersten drei Jahrhunderten bloß Märtyrer verehrt wurden. Das Versäumte wurde aber mit Eifer nachgeholt. Die größeren Marienfeste (Geburt, Verkündigung, Aufnahme in den Himmel) traten fast gleichzeitig im 7. Jahrhundert auf und waren Ende desselben Jahrhunderts bereits allgemein eingeführt; die kleineren folgten. Das erste sichere Beispiel von der Beobachtung eines Marienfestes finden wir um das Ende des 5. Jahrhunderts in der Lobrede des Theodoros auf den hl. Theodosius, wo erzählt wird, daß in den Klöstern Palästinas alljährlich ein Gedächtnistag der Gottesmutter feierlich begangen werde. Welches Fest gemeint ist, wird nicht gesagt.

4. Die Engelfeste. Bei den Christen reicht die Verehrung namentlich jener Engel, welche in der hl. Schrift genannt werden, sehr weit ins Altertum hinauf. Die größte Verehrung wurde dem hl. Michael zuteil, welchem zu Ehren schon im 4. Jahrhundert zu Konstantinopel und Rom Kirchen erbaut wurden. Der Tag der Einweihung einer dieser Kirchen in Rom am 29. September ist bis auf unsere Zeiten der Festtag des Erzengels Michael geblieben. In neuerer Zeit wurden auch dem hl. Gabriel, Raphael und den hl. Schutzengeln besondere Tage der Verehrung gewidmet.

§ 24. Die Vigilien der Feste und ihre Oktaven.

1. Die Vigilien sind die nächste Vorfeier der höheren Feste des Herrn und der Heiligen und haben den Zweck, auf die würdige Feier des Festes vorzubereiten. Sie wurden ursprünglich in der Nacht*) vor dem Feste gefeiert. Getreu dem Beispiele des Herrn, welcher die Nacht im Gebete verbrachte, und seinem Mahnworte, welches zur Wachsamkeit auffordert, und vor allem im Hinblick auf die Gleichnisse, unter denen der Herr das menschliche Leben darstellt (Matth. 25, 6 ff; Mark. 13, 32 ff; Luk. 12, 35 ff), kamen die

*) Die Liturgie des Karfreitags (haec nox est) zeigt jetzt noch deutlich, daß diese Vigilie in der Nacht gehalten wurde.

Gläubigen am Vorabende des Festes zusammen und verbrachten die Nacht unter Gebet, Fasten, Psalmengesang, Lesung und Anhörung des Wortes Gottes. Teils infolge der Laueheit der Gläubigen, teils infolge arger Mißbräuche, wie sie bereits der hl. Hieronymus (*Contra Vigilantium* 10) andeutet, kam diese nächtliche Feier ab und wurde sogar von den kirchlichen Oberen verboten. Seit dem 11. Jahrhundert werden die Vigilien am Tage vorher durch ein eigenes Offizium mit Messe gefeiert und gelten mit wenigen Ausnahmen als Fasttage. Aus der Geschichte der Vigilien erklärt sich auch, warum die später eingeführten Feste (das Fronleichnamfest, das Fest des hl. Josef usw.) keine Vigilien haben. Ein einziges Fest unter den neueren ist durch eine Vigil ausgezeichnet (seit 1879), nämlich das Fest der unbefleckten Empfängnis.

Das Wort *Vigilie* ist der römischen Militärsprache entnommen und bedeutet *Nachtwache*. Zuerst gebraucht Tertullian diesen Ausdruck für den nächtlichen Gottesdienst im Gegensatz zum Stationsdienste, der liturgischen Gottesdienstfeier bei Tage.

Die Vigilien werden eingeteilt: 1) in Vigilien mit Fasten (*quae jejunantur*) und ohne Fasten (*quae non jejunantur*); 2) in *vigiliae majores* und *minores*. Ohne Fasten wurden gefeiert die Vigil von Epiphanie und vor dem Feste Johannes des Täufers wegen der Freude über die Geburt des Herrn; ferner die Vigilie vor Christi Himmelfahrt und vor dem Feste der hl. Apostel Philippus und Jakobus wegen der Freude über die Auferstehung des Herrn. Da jedoch das Vigilfasten seit dem 18. Jahrhunderte durch Indulte und durch die Reduktion der Festtage wesentlich beschränkt oder auch auf andere Tage verlegt wurde, hat diese Einteilung nur mehr historische Bedeutung. — *Vigiliae majores* sind die Vigilien der Feste des Herrn: Weihnachten, Epiphanie, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten. Sie haben ein eigenes Offizium und lassen, mit Ausnahme der Vigilie von Christi Himmelfahrt, kein anderes Fest zu. Die übrigen sind *vigiliae minores* oder *communes*. Sie haben den Charakter einer Ferie und das Offizium des Wochentages, auf den sie fallen.

Für Oesterreich wurde das Vigilfasten der aufgehobenen Feiertage auf die Mittwoch und Freitage des Advents verlegt.*) Vigilien von noch bestehenden Festtagen gibt es nur mehr fünf, die noch mit Fasten verbunden sind: Weihnachten, Pfingsten, Peter und Paul, Maria Himmelfahrt und Allerheiligen. Doch haben auch hier noch die Fastenordnungen der einzelnen Diözesen und Kirchenprovinzen eine große Milderung eintreten lassen.

2. Die Oktaven erhöhen die Feierlichkeit und bewirken, daß der Festgedanke besser erfaßt und dem Gedächtnisse tiefer eingepreßt werde. Im alten Bunde wurde das Fest der Tempelweihe und das Laubhüttenfest sieben Tage lang gefeiert.***) Entsprechend diesem Vorbilde wurde schon in der apostolischen Zeit die Feier des Oster- und Pfingstfestes auf eine ganze Woche ausgedehnt; sie beginnt auch jetzt

*) Wurde seitdem wieder geändert.

**) 3. Kön. 8, 65.

noch mit der Vigilie und schließt mit der Non des folgenden Samstags. Die Oktaven, welche später hinzukamen, nämlich die von Epiphanie, Christi Geburt, Christi Himmelfahrt und seit dem 8. Jahrhundert die der Heiligenfeste, bestanden ursprünglich darin, daß der achte Tag, also derselbe Wochentag, gleichsam als Wiederholung des Festes feierlich begangen wurde. Die Tage innerhalb der Oktav erhielten erst später ein eigenes Offizium.

Gegenwärtig zählt man sechzehn allgemein verpflichtende Oktaven. Dazu kommen für die einzelnen Kirchen noch die der Kirchweihe und des Titularfestes bezw. Patroziniums. Die Oktaven von Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Epiphanie Ascensio und Fronleichnam sind privilegiert. Am stärksten privilegiert sind die Oktaven von Ostern und Pfingsten, innerhalb welcher kein anderes Fest gefeiert werden darf.

Partikularoktaven (z. B. vom Titularfest der Kirche) dürfen in der Zeit vom 17. Dezember bis zur Oktav von Epiphanie einschließlich, dann vom Aschermittwoch bis zum weißen Sonntage und von der Vigil des Pfingstfestes bis zum Feste der allerheiligsten Dreifaltigkeit nicht gefeiert werden, da der Festgedanke die liturgische Tagesfeier beherrscht. Wenn daher ein Fest einfällt, welches eine Oktav haben soll, wird es ohne Oktav gefeiert, oder wenn die Oktav schon begonnen hat, endet sie mit dem Eintritt der genannten Zeiten, wenn auch die acht Tage noch nicht vorüber sind.

§ 25. Einteilung der Feste.

Die Feste werden eingeteilt:

1. Nach dem Objekte, welches gefeiert wird, in Feste des Herrn und der Heiligen.
2. Nach der Rangordnung. Nach dieser stehen an erster Stelle die Feste des Herrn, dann kommen die der seligsten Jungfrau Maria, dann der Reihe nach die Feste der Apostel und Evangelisten, der Märtyrer, Bekenner, Jungfrauen und Frauen.

Diese allgemeine Regel hat ihre Ausnahmen. Nicht alle Geheimnisse und Tatsachen aus dem Leben Jesu und Mariens stehen auf derselben Stufe, nicht alle Heiligen stehen in demselben Verhältnisse zum Erlösungswerke; je näher Christo und dem Erlösungswerke, desto höher ist der Rang des Festes. So kommt es, daß das Fest des hl. Joseph, des Nährvaters Jesu Christi, und das des hl. Johannes des Täufers höher im Range steht, als manche Feste des Herrn und der seligsten Jungfrau. Oft hat auch ein Fest für ein Land oder einen Ort eine besondere Bedeutung und nimmt daher dort einen höheren Rang ein.

3. Nach dem Ritus unterscheidet man *festi duplicia*, *semiduplicia* und *simplicia*. Erstere sind wieder *duplicia* I. oder II. *classis*. Der Ritus hängt von der Rangordnung ab; je höher im Range, desto feierlicher wird das Fest begangen.

Die Bezeichnung des Ritus mit *duplex*, *semiduplex* usw. hängt mit der Entstehung der Festoffizien zusammen. Wo man anfang ein Fest zu feiern, hatte man ursprünglich neben dem Tagesoffizium auch noch das Festoffizium. Da die Feier von zwei Offizien beschwerlich erschien, beschränkte man sie auf die höchsten Festtage. Ein solches Fest hieß *duplex*. Später wurde nur ein Offizium gefeiert, dafür aber die Antiphon verdoppelt. Bei Festen niedrigeren Ranges wurde neben dem Tagesoffizium bloß das halbe Festoffizium gelesen (*semiduplex*); jezt werden bloß die Antiphonen halb verdoppelt, d. h. vor dem Psalme intoniert und nach demselben ganz gebetet. Bei Festen niedrigsten Ranges wurde ein einfaches Offizium (*simplex*) gebetet und das Fest bloß *kommemoriert*.

4. Nach der *Feriation* unterscheidet man *festi fori* und *festi chori*. Erstere sind die gebotenen Feiertage, an denen die Gläubigen die Pflicht haben, die hl. Messe zu hören und sich von knechtlichen Arbeiten zu enthalten. Letztere werden bloß vom Klerus durch die Darbringung des hl. Meßopfers und das Breviergebet gefeiert.

5. Nach dem Tage der Feier gibt es bewegliche und unbewegliche Feste. Letztere fallen immer auf dasselbe Datum, aber auf verschiedene Wochentage, erstere sind zwar an einen bestimmten Wochentag gebunden, das Datum aber ist verschieden.

6. Nach der Verbreitung unterscheidet man *festi universalis* und *particularis*, je nachdem sie in der ganzen Kirche oder nur in einzelnen Provinzen, Diözesen, Gemeinden oder einzelnen Kirchen gefeiert werden.

7. Wichtig für die Beurteilung der *Okkurrenz* und *Konkurrenz* der Feste ist die Einteilung in *festi primaria* und *secundaria*.*)

§ 26. Geschichte der gebotenen Festtage.

1. Allmähliches Anwachsen der Festtage. In den ersten Zeiten der Kirche gab es nur wenige Festtage im eigentlichen Sinne. Der erste Kirchenschriftsteller, welcher die von den Christen gefeierten Feste aufzählt, ist Tertullian**) und dieser kennt bloß zwei eigentliche Festtage, Ostern und Pfingsten. Origenes***) nennt außer den Sonntagen die Paraskeue, Ostern und Pfingsten. Im 5. Buch der apostolischen Konstitutionen werden als Feste aufgezählt: der

*) S. die Dekrete der Ritenkongregation v. 2. Juli 1893 und 14. Aug. 1894.

**) De bapt. 19.

***) C. Celsum. VIII, 22.

Geburtstag des Herrn (25. Dezember), Epiphanie, die Tesseratoste (Quadragesima), die hl. Woche des Pascha, das Auferstehungspascha, der Sonntag nach Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten.

Die liturgischen Bücher lassen nicht immer den Unterschied zwischen *festi fori* und *chori* erkennen. Daher sind die Erlässe der kirchlichen und weltlichen Obrigkeiten zu Rate zu ziehen. Dieselben geben uns zugleich ein Bild von dem allmählichen Anwachsen der Festtage. So verbot Konstantin i. J. 321 die Abhaltung von Gerichtssitzungen an Sonntagen. Desgleichen erklärten Valentinian II. und seine Mitkaiser i. J. 389 außer den Sonntagen auch die sieben Tage vor und die sieben Tage nach Ostern als Gerichtsferien. Damit wollten sie jedoch diese Tage nicht zu Festtagen in unserem Sinne machen, da man deren sonst fünfzehn nacheinander gehabt hätte, wie sie ja auch die Abhaltung von Gerichtsterminen in der ganzen Fastenzeit verboten, ohne daß diese zu einer Festzeit gemacht werden sollte.

Bezüglich Weihnachten und Epiphanie macht sich ein Schwanken bemerkbar, wahrscheinlich weil diese Feste im 4. Jahrhundert noch nicht überall gleichmäßig gefeiert und anerkannt wurden. Erst durch den Roder Justinians wurden sie gerichtsfreie Tage.

Gleichzeitig wurden an gewissen Tagen auch die Spiele im Zirkus und in den Theatern untersagt, z. B. von Valentinian und seinen Mitkaisern (i. J. 386) und Theodosius II. (i. J. 425), dessen Verbot sich auf alle Sonntage, Weihnachten, Epiphanie und die ganze Zeit von Ostern bis Pfingsten (die sog. Quinquagesima) erstreckte.

Vom 5. bis zum 13. Jahrhundert wuchs die Zahl der Feste immer mehr an, besonders da auch viele Heiligenfeste hinzukamen. Begünstigt wurde dieses Anwachsen dadurch, daß die Bischöfe das Recht hatten, auf Verlangen und mit Zustimmung des Volkes für ihre Diözesen neue Feste einzuführen. Das Recht hatten sie jedenfalls deshalb, weil sie im Altertume über die Verehrung der Märtyrer zu wachen und zu entscheiden hatten, ob ein Märtyrer als solcher verehrt werden dürfe oder nicht. Da die Bischöfe von diesem Rechte ausgiebigen Gebrauch machten, und da ferner die neueingeführten Feste nicht immer auf die Diözese beschränkt blieben, sondern sich durch synodale Verhandlungen oder durch Intervention der Staatsgewalt oder des apostolischen Stuhles weiter ausbreiteten, wurde die Zahl der Feste immer größer.

So zählt die Festordnung des Bischofs Sonnatius von Reims (614—631) bereits außer den Sonntagen dreizehn Feste auf, welche *absque omni opere forensi* gefeiert werden sollen, darunter das Fest der Beschneidung, Mariä Ver-

Kindigung, Ostermontag, Christi Himmelfahrt, Mariä Geburt, Johannes d. T., Petrus und Paulus, Mariä Himmelfahrt, des hl. Apostels Andreas. Ein Festverzeichnis aus der Zeit des hl. Bonifaz und diesem zugeschrieben hat einschließlich der Sonntage bereits 71 Feste. Das Kapitulare des Baseler Bischofs Hatto (827) zählt u. a. zu den Festtagen die ganze Woche nach Ostern, die drei Rogationstage und sämtliche Aposteltage, das Kirchweih- und das Kirchenpatronsfest. Die Mainzer Synode v. J. 813 schreibt auch für Pfingsten eine achttägige Feier vor. Das Dekretale Gregor IX. *Conquestus est nobis* v. J. 1232, welches bedeutungsvoll für das Mittelalter, wenn auch nicht abschließend ist, enthält bereits 95 gerichtsfreie Tage, an denen jedenfalls auch knechtliche Arbeiten verboten waren, wenn dies auch nicht ausdrücklich bemerkt ist. Dazu kamen noch die Diözesanfeste. So zählt die Diözesansynode von Köln (1276) noch 15 Feiertage mehr auf, als im Dekretale Gregor IX. enthalten sind. Dieselbe Synode unterscheidet auch zuerst genau zwischen *festis chori et fori*, indem sie außer den genannten noch 15 Feste aufzählt und hinzufügt: *Nolumus, ut populus cessando a suis operibus celebrare teneatur.*

Mit dem 13. Jahrhundert war die Entwicklung so ziemlich abgeschlossen, indem nur mehr wenige Feste hinzukamen, hauptsächlich Fronleichnam und Mariä Empfängnis für einige Gegenden, oder irgend ein Partikularfest. Jedoch war die Zahl der Feste in einzelnen Diözesen schon so groß, daß außer dem Sonntag auf jede Woche ein arbeitsfreier Tag kam. War die große Zahl der Feste im früheren Mittelalter geradezu ein Bedürfnis der Zeit, indem die nach der Völkerwanderung in die Kirche neueingetretenen ungebildeten und verwilderten Völkerstämme der Ruhe bedurften, um den nötigen Unterricht genießen und sich an Frieden und Ordnung gewöhnen zu können, so führte dies später zu vielen Übelständen, die auch kirchlicherseits bemerkt und gerügt wurden. Man wußte nicht mehr, welche Feste zu feiern seien und welche nicht; die Armen klagten, daß sie nicht mehr den nötigen Lebensunterhalt erwerben könnten; die Wohlhabenden benützten diese Tage weniger zur Erbauung als im Interesse des Müßigganges und der Ausschweifung.

2. Beschränkung der Festtage. Die obgenannten Mißstände veranlaßten Papst Urban VIII. in der Bulle *Universa per orbem* (13. Sept. 1642) die Zahl der Feste zu beschränken und einen Festkatalog aufzustellen, der bis auf unsere Zeit allgemein gültig ist. Die Bischöfe werden zugleich dringend ermahnt, keine neuen Feste mehr einzuführen. In dieser Bulle wurde die Zahl der Feiertage einschließlich der Patrozinien und des Trinitätssonntags auf 36 festgesetzt.

Der Festkatalog Urbans VIII. enthält: *Dominicos dies totius anni, Nativitatis D. N. J. Chr., Circumcisionis, Epiphaniae, Resurrectionis cum duabus sequentibus feriis, Ascensionis, Pentecostis cum duabus pariter sequentibus feriis, ss. Trinitatis, Solemnitatis corporis Christi et Inventionis s. crucis nec non festivitatum Purificationis Annuntiationis, Assumptionis et Nativitatis deiparae virginis,*

Dedicationis s. Michaelis archangeli, Nativitatis s. Joannis Bapt., ss. Petri et Pauli, s. Andreae, s. Jacobi, s. Joannis, s. Thomae, s. Philippi et Jacobi, s. Bartholomaei, s. Matthaei, ss. Simonis et Judae et s. Matthiae Christi Domini apostolorum, item s. Stephani protomartyris, ss. Innocentium, s. Laurentii martyris, s. Silvestri papae et confessoris, s. Josephi etiam confessoris et s. Annae, deiparae respective sponsi ac genitricis, Solemnitatis omnium sanctorum atque unius ex principalioribus patronis in quocumque regno sive provincia et alterius pariter principalioris in quacunq̄ue civitate, oppido vel pago, ubi hos patronos haberi et venerari contigerit. Zu diesen Festen kam später (1708) das Fest der unbefleckten Empfängnis.

3. Reduktion der Festtage. Im Verlaufe des 18. Jahrhunderts wurden für einzelne Länder Reduktionen der durch die Bulle Urbans VIII. zu Recht bestehenden Feste bewilligt. Diese waren in verschiedenen Ländern verschieden.

Für Osterreich (Zis- und Transleithanien) ist die Reduktion Klements XIV. vom 22. Juni 1771 (in dem Breve Paternae charitati) maßgebend. Schon i. J. 1754 hatte Benedikt XIV. eine Reduktion bewilligt, in welcher außer den Sonntagen nur noch 15 Feiertage (Weihnachten, Ostern und Pfingsten bloß je ein Tag) vollständig gefeiert werden sollten. An den übrigen Tagen, welche kraft der Bulle Universa per orbem zu feiern wären, sollte nur die Anhörung der hl. Messe und das Vigiltasten vorgeschrieben, knechtliche Arbeiten aber erlaubt sein (Halbfeiertage). Das führte zu dem Uebelstande, daß einige die Anhörung der Messe versäumten um zu arbeiten, während andere dem Müßiggange frönten. Daher wünschte die Kaiserin Maria Theresia eine Änderung, welche von Klements XIV. i. J. 1771 gewährt wurde. Durch die Konstitution Paternae charitati wurde die Pflicht, an den abgeschafften Feiertagen die Messe zu hören, aufgehoben und das Fasten vor denselben auf die Mittwoche und Freitage im Advent verlegt. Zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten sollten je zwei Tage, und sonst überall nur ein Hauptpatron (Landespatron), alles zusammen 18 Tage außer den Sonntagen, gefeiert werden.

Dieselbe Reduktion wurde 1772 in Bayern, i. J. 1775 in Polen und Ostpreußen und i. J. 1791 in ganz Spanien eingeführt. Frankreich hat als Folge der Revolution eine sehr weitgehende Festreduktion. Man feiert bloß Weihnachten, Christi Himmelfahrt, Assumptio und Allerheiligen. Alle übrigen Feiertage werden auf den nächstfolgenden Sonntag verlegt. Auch in andern Ländern (Preußen, Hannover, Pfalz, Sachsen, Württemberg, ferner in der Schweiz, in England und in Rom selbst) haben Reduktionen der Festtage stattgefunden.

Die neueste Reduktion wurde durch das Motu proprio Pius X. „Supremi Disciplinae“ vom 2. Juli 1911 angeordnet. Nach diesem sind außer den Sonntagen pflichtgemäß nur noch folgende Feste zu feiern: Der Weihnachtstag, Neujahr, das Dreikönigsfest, das Fest der Himmelfahrt Christi, das Fest der unbefleckten Empfängnis, Maria Himmelfahrt, das Fest der Apostelfürsten Petrus und Paulus und das Allerheiligensfest. Diese Bestimmungen wurden aber nicht überall in gleicher Weise durchgeführt (so z. B. Fronleichnam in Osterreich).

§ 27. Der Osterfestkreis.

1. Das Osterfest ist das erste und älteste Fest der Christenheit und nimmt unter allen Festen den höchsten Rang ein. Es ist der

Mittelpunkt des Kirchenjahres und nach ihm richteten sich die übrigen beweglichen Feste.

Dieses Fest mußte nicht erst eingeführt werden, sondern das jüdische Pascha wurde aus dem alten Bunde herübergenommen und weitergefeiert, weil sich die wichtigsten Begebenheiten der Christenheit, der Tod und die Auferstehung des Herrn, an ihm zugetragen hatten. Außerdem erblickte man in der Feier des alttestamentlichen Pascha ein Vorbild des Opfertodes Christi.

Das jüdische Pascha dauerte vom 15. bis zum 21. Nisan. Während dieser Zeit wurden täglich im Tempel Opfer dargebracht und bloß ungesäuerte Brote genossen, weshalb man diese Festzeit auch Tage der ungesäuerten Brote nannte. Am 14. Nisan wurde das Osterlamm genossen. Der erste Festtag (15. Nisan) ist der Todestag des Herrn.

In der heutigen Liturgie heißt der Ostersonntag *Dominica Resurrectionis*, die folgenden Tage *feria II. usw. post Pascha*. Ursprünglich scheint man mit Pascha bloß den Todestag des Herrn bezeichnet zu haben. Es lag aber nahe, die ganze Zeit vom Tode bis zur Auferstehung Pascha oder Vorübergang des Herrn (*transitus Domini*) zu nennen (Pascha = Pesach, Vorübergang). Als die Feier des Auferstehungstages, besonders im Verlaufe des Osterfeststreites, immer mehr in den Vordergrund trat, wurde der Name Pascha für diesen Tag vorherrschend.

Der deutsche Name Ostern kommt von Ostara; so hieß bei den Angeln und Sachsen die Frühlingsgöttin, der zu Ehren im Frühlinge Feuer angezündet wurden. Andere leiten Ostern von Urstend (Auferstehung) ab.

Über die Zeit der Osterfestfeier gab es in den ersten christlichen Jahrhunderten große Differenzen, welche oft den Charakter eines Schismas annahmen (Osterfeststreit). Die Kirchen in Kleinasien feierten Ostern immer zugleich mit den Juden, gleichgiltig, auf welchen Wochentag es fallen mochte. Außerdem feierten sie als Hauptfesttag den Todestag Jesu (*πάσχα σταυρωμένου*). Mit diesem Tage endete das Fasten und die Trauer sowie Ostern überhaupt. Die abendländischen Kirchen feierten dagegen hauptsächlich den Auferstehungstag (*πάσχα ἀναστάσιμον*), und zwar immer an einem Sonntag, nämlich dem ersten Sonntag nach dem 14. Nisan. Außerdem gab es unter den Anhängern der letzteren Praxis wieder Differenzen über die Festsetzung des 14. Nisan. Diesen Streitigkeiten machte das Konzil von Nicäa ein Ende. Nach diesem soll der Todestag des Herrn stets an einem Freitag, die Auferstehung stets an einem Sonntag gefeiert werden, u. zw. am Sonntag nach den 14. Nisan. Als 14. Nisan hat der erste Vollmond nach dem Frühlingsäquinoktium zu gelten. Die alexandrinische Kirche, welche über astronomisch gebildete Kräfte verfügte, wurde mit der jährlichen Berechnung des Ostertermins betraut, und der apostolische Stuhl sollte denselben überall rechtzeitig bekannt geben.

2. Die liturgische Vorfeier von Ostern besteht aus der Vorfastenzeit, vom Sonntag Septuagesimä bis zum ersten Fastensonntag, und aus der vierzigtägigen Fasten oder der Quadragesima (τεσσαρακοστή), in welcher die vorletzte Woche, die Passionswoche, und die letzte Woche als Karwoche besonders hervortreten.

Die vierzigtägige Fasten dürfte mit dem hl. Hieronymus als eine apostolische Institution zu betrachten sein. Die Zahl 40 galt im alten Testament als heilige Zahl und war durch das Fasten Christi vorgezeichnet. Da die Sonntage vom Fasten ausgenommen sind, wurde vereinzelt schon im 5. Jahrhundert die Fastenzeit mit dem Mittwoch vor dem ersten Fastensonntag begonnen, damit die Zahl 40 erreicht werde. In einigen Teilen der Kirche, besonders in den Klöstern, dehnte man die Fastenzeit auf sieben, acht und neun Wochen aus. Da der sechste Sonntag vor Ostern Quadragesima hieß, wurden die Sonntage der so erweiterten Fastenzeit als Quinquagesima, Sexagesima und Septuagesima nach rückwärts weitergezählt.

Während der Fastenzeit sollten sich die Gläubigen durch Gebet, Gottesdienst und Fasten auf das Osterfest, die Büßenden auf die Rekonziliation am Gründonnerstage, die Katechumenen auf die Taufe in der Osternacht vorbereiten.

Die Tage der Quadragesima, vom ersten Fastensonntag angefangen, waren Stationstage. Jetzt noch bezeichnet das Missale die Kirchen, in welchen der Stationsgottesdienst zu halten war. Die Ferien haben ein eigenes Offizium. Nach altkirchlichem Brauche wurden in der Fasten keine Märtyrer- und Heiligenfeste gefeiert.

Die Griechen feiern während der Quadragesima bloß am Samstag und Sonntag die hl. Messe. An den übrigen Tagen empfangen sie die Sonntags vorher konsekrierten Hostien (Missa praesanctificatorum oder praesanctificatoria).

Der Ascher mittwoch (dies cinerum) hat seinen Namen von der bekannten Zeremonie. Ehemals begann mit diesem Tage die öffentliche Kirchenbuße und endete mit der Fastenzeit. Den Büßern wurde Asche aufs Haupt gestreut, welcher Brauch später auch auf die Gläubigen ausgedehnt wurde. Die Asche sollte aus den Palmzweigen des vergangenen Jahres gewonnen sein. Jetzt wird sie außerdem benediziert.

Die Sitte, mit dem Aschermittwoch die Fastenzeit zu beginnen, war in der Mitte des 9. Jahrhunderts beinahe schon allgemein. Im Mittelalter (in Rom bis ins 12. Jahrhundert) fand an diesem Tage die feierliche Austreibung der Büßer (expulsio poenitentium) statt, deren Ritus jetzt noch im Pontifikale enthalten ist. Davon ist nur mehr die impositio cinerum übrig geblieben.

Während der Fastenzeit wird die Vesper, mit Ausnahme der Sonntage, am Vormittag („ante refectionem“) gebetet. Dieser Gebrauch rührt daher, daß man früher (bis zum 12. Jahrhundert) erst nach der Vesper (d. h. erst Abends) die Hauptmahlzeit hielt. Als dieselbe infolge der laxeren Fastendisziplin allmählich

bis zum Mittag zurückverschoben wurde, wurde auch die Vesper mit zurückverlegt.— Am Mittwoch nach dem dritten Fastensonntag fand in der römischen Kirche das erste Skrutinium mit den Kompetenten statt, woran jezt noch die Evangelienperikopen dieses Sonntags und die Lektionen der nachfolgenden Ferien erinnern.

Der vierte Fastensonntag („Laetare“, *Dominica mediana*) trägt freudigen Charakter, da die Hälfte der Fastenzeit vorüber ist. Wegen der Weihe der goldenen Rose durch den Papst führt sie auch den Namen *Dominica de rosa* oder *rosata*.

Am Mittwoch nach dem 4. Fastensonntag wurde ehemals das Skrutinium in *apertione aurium* abgehalten. Die ganze Woche stand unter dem Eindruck dieses Ereignisses. Die Borausicht auf den Zuwachs an Mitglidern, den die Kirche in der kommenden Osternacht erhalten sollte, ist jedenfalls der ursprüngliche Grund der Eigenart dieses Sonntags. Die Freude äußert sich darin, daß die *ministri sacri Dalmatik* und *Tunizella* tragen (nicht die *planeta plicata*), daß die Orgel ertönt und die Altäre mit Blumen geschmückt werden.

Die Weihe der goldenen Rose dürfte mit den Volksbräuchen zusammenhängen, durch welche in Rom der Sieg des Sommers über den Winter gefeiert wurde, wobei jedenfalls Blumen und frisches Grün zur Verwendung kamen. Dem Volksbrauche entsprechend trug der Papst bei der Stationsprozession eine natürliche Blume, später eine künstlich hergestellte Rose. Diese wurde nach der Feier der hl. Messe einem in Rom anwesenden Fürsten oder auch einem Könige oder Fürsten der katholischen Welt außerhalb Roms zum Geschenke gemacht.

In der Passionszeit, beginnend mit dem Passionssonntage, wendet sich die Kirche ausschließlich der Betrachtung des Leidens Christi zu (*Vexilla regis*, *Pange lingua gloriosi lauream certaminis*, *Praefatio de cruce*). Der Bußcharakter der Fastenzeit tritt zurück. Vor dem Passionssonntag werden die Kreuze verhüllt, weil Jesus in seinem Leiden seine Gottheit verbarg und sich wie ein Mensch gefangennehmen ließ. Die Heiligenbilder werden verhüllt, weil die Kirche von diesem Tage an nur mehr auf ihr leidendes Haupt schaut. Dementsprechend entfallen auch die *Suffragia sanctorum* und die Oratio „*A cunctis*.“

Die Verhüllung der Kreuze und Bilder erinnert an das sog. Hungertuch. So nannte man den Vorhang, durch welchen während der ganzen Fastenzeit der Chorraum mit dem Altare und den Heiligenbildern dem Anblicke der Gläubigen entzogen wurde, zum Zeichen, daß die Sünde von der Anschauung Gottes und von der Gemeinschaft der Heiligen ausschließt.

Die Karwoche ist die Zeit der tiefsten Erniedrigung Christi, aber auch der Anfang seiner Verherrlichung. Sie heißt die große Woche (*hebdomada major*), weil in ihr die großen Geheimnisse der Erlösung vollzogen wurden; oder heilige Woche (*hebdomada sancta*), teils wegen der Wirkungen der Leidensgeheimnisse, teils wegen der sittlichen Anforderungen, die mit der würdigen Feier dieser Geheimnisse verbunden sind.

Der Name „Kar“ ist nach der wahrscheinlichsten Erklärung das altdeutsche Kar, Kara = Klage, Trauer.

Zur Feier der Karwoche gehörte in der frühchristlichen Zeit: 1. Strengstes Fasten (Trauerfasten). Es wurde während der ganzen Karwoche nur Brot, Salz, Gemüse und Wasser genossen (Xerophagie). Einzelne blieben zwei oder mehrere Tage ganz ohne Speise und Trank. Diese strengste Form des Fastens hieß *ὑπέροχος* oder *superpositio*. 2. Bußübungen, Beten, Nachtwachen, hartes Lager, Enthaltung vom ehelichen Umgange, Werke der Barmherzigkeit usw. Seit den ersten christlichen Kaisern waren die Tage der ganzen Karwoche bürgerliche Ruhetage und wurden im Mittelalter zu den allgemein üblichen kirchlichen Feiertagen gerechnet.

Die Karwoche beginnt mit dem Palmsonntag,*) *Dominica Palmarum, Dominica in ramis oder Florum*. Er heißt auch *Pascha competentium**)*, weil an diesem Tage die Katechumenen die Taufe verlangten und ihnen das Symbolum erklärt wurde.

Der Gründonnerstag ist der Gedächtnistag der Einsetzung der Eucharistie, daher die Namen *Coena Domini, Dies Natalis Eucharistiae, Dies Calicis*.

Die Erklärung des Namens „Grün“ macht große Schwierigkeiten. Die lieblichste Erklärung ist die, daß an diesem Tage die Bäume, die als dürre Äste am Stamme der Kirche zu betrachten sind, wieder aufgenommen, d. h. grün wurden. Nach andern kommt grün von *grijnen, greinen* = weinen, wehklagen, mit Rücksicht auf die Bußpraxis.

Am Gründonnerstag ist die Freude über die Einsetzung des allerheiligsten Altarsakramentes mit Trauer gemischt. Die Kirche denkt an die Todesangst des Erlösers, an den Verrat des Judas und die Gefangennahme des Herrn. Die Mischung von Freude und Trauer kommt in der ganzen Liturgie zum Ausdruck.

Bei der Trauermette werden die *Lamentationen* gesungen. Während der ganzen Feier brennen auf dem Altare sechs gelbe Kerzen. Auf der Epistelseite, dort wo die Epistel gesungen wird, wird ein Leuchter aufgestellt, welcher die Form eines Triangels hat und auf welchem fünfzehn gelbe Kerzen brennen (*Caerem, ep. II. c. 22 n. 8*). An manchen Orten, auch in Rom, ist die oberste Kerze weiß als Sinnbild des Heilands. Nach jedem Psalm wird eine Kerze vom Triangel ausgelöscht, die oberste ausgenommen. Während des *Benediktus* werden auch die sechs Kerzen auf dem Altare allmählich verlöscht. Bei der Wiederholung der Antiphon zum *Benediktus* wird die oberste Kerze des Triangels hinter dem Altare verborgen. Nach der Oration wird einiges Geräusch gemacht und sodann die verborgene Kerze wieder hervorgetragen, worauf alle aufstehen und sich still entfernen. So wird auch an den zwei folgenden Tagen das Offizium gefeiert. — Das langsame Verlöschen der Kerzen soll bedeuten, daß die Jünger den Herrn während seines Leidens einer nach dem andern verließen. Durch die brennende Kerze, welche hinter dem Altare verborgen ist, wird Christus vorgestellt, welchen seine Feinde beseitigt

*) Die Palmweihrauch und Prozession siehe unten § 74.

**) Im früheren Mittelalter nannte das Volk diesen Sonntag auch *capitulum*, weil an demselben die Häupter der Taufkandidaten als leibliche Vorbereitung für die Taufe gewaschen wurden.

zu haben glaubten, welcher aber nach seiner Auferstehung als Licht für die ganze Welt wiedererschien. Das Geräusch am Schlusse der Matutin dürfte darin seinen Ursprung haben, daß der Leiter des Chorgebetes das Ende desselben durch Klopfen auf die Bank bekannt gab. Es versinnbildet die Verwirrung in der Schöpfung, insbesondere das Erdbeben beim Verschneiden Christi. — Die Trauermette wird auch düstere Mette, Matutina tenebrarum genannt, weil in den letzten Tagen der Karwoche die Liturgie in der Nacht begann, auch nachdem sonst die Vigilien bereits abgeschafft waren.

Die Farbe des Offiziums ist violett, die der Messe weiß. Das Kreuzigt des Altars bleibt verhüllt, aber mit einem weißen Velum. Das längst verstummte Gloria wird gesungen, wobei Glocken und Orgel ertönen. Von nun an schweigen die Glocken bis zur Auferstehung, zum Zeichen der tiefsten Trauer. An deren Stelle treten hölzerne Klappern (crepitacula). Der Friedenskuß unterbleibt, weil an diesem Tage Judas den Herrn mit einem Kusse verraten hat. Die allgemeine Priesterkommunion ist eine Erinnerung an das letzte Abendmahl. Die Altäre werden entblößt*) als Bild des aller Schönheit, ja alles menschlichen Aussehens entblößten Erlösers (Diviserunt sibi vestimenta mea, Ps. 21, 19). Die Fußwaschung ist ein Zeichen der Selbsterniedrigung. Sie heißt Mandatum, entweder weil Christus den Befehl dazu gegeben hat, oder weil die erste Antiphon mit diesem Worte beginnt.

Der Karfreitag galt seit jeher als Tag der höchsten Trauer. Zu den Zeremonien gehören 1. Lesungen und Gebete, 2. die adoratio crucis mit den Improperien**) und 3. die missa praesanctificatorum, welche nichts anders ist als ein erweiterter Kommunionssitus. Vorderselben findet die Prozession mit dem Allerheiligsten statt.

Der liturgische Namen für den Karfreitag ist Parasceve, παρασκευή, d. h. Zurüstung, Vorbereitung. Um die vorgeschriebene strenge Sabbatruhe nicht zu verletzen, trafen die Juden bereits am Freitag die nötigen Vorbereitungen, daher hieß bei den griechisch redenden Juden jeder Freitag *ἡμέρα τῆς παρασκευῆς*, oder kurz *παρασκευή*. Auch bei den Lateinern wurde der Ausdruck Parasceve zuerst zur Bezeichnung des Freitags überhaupt, bald aber für den Karfreitag allein gebraucht. — Die adoratio crucis ist im 7. und 8. Jahrhundert von Jerusalem ins Abendland gekommen. In Jerusalem wurde seit der Auffindung des wahren Kreuzes Christi dasselbe alle Jahre am Karfreitag zur öffentlichen Verehrung ausgesetzt. Von dort ging dieser Brauch zuerst auf jene Kirchen über, welche Partikeln des wahren Kreuzes Christi besaßen, und schließlich auf alle Kirchen. Auf die Adoratio folgte die Prozession mit dem Kreuze und die Deposition desselben an einem dazu hergerichteten Orte. — Die Kommunion empfangen nach dem Zeugnis des hl. Chrysostomus im Oriente auch die Gläubigen, ebenso in Gallien und (bis zum 15. Jahrhundert) auch in Deutschland. Jetzt empfängt sie nur mehr der fungierende Bischof oder Priester. — Die heiligen Gräber, wie sie jetzt in Frankreich, Deutschland und Osterreich üblich sind, entstanden gegen Ende des Mittelalters. Die erste Nachricht stammt aus dem 10. Jahrhundert. In ihnen wird vom Gründonnerstag bis zum Karfreitag das Santissimum und in der Regel auch das

*) In manchen Orten, besonders in Rom, werden die Altäre mit Wein und Wasser gewaschen.

**) Vorwürfe, Beklagen.

zur adoratio crucis verwendete Kreuzifix (manchmal dieses allein) oder eine Abbildung (Statue) des Leichnams Jesu aufbewahrt. Im Anfange war das Allerheiligste im Grabe eingeschlossen, oft sogar versiegelt. Im 16. Jahrhundert begann man es in der verhüllten Monstranz zur Anbetung auszufegen.

Der Karfreitag ist der Tag der Grabesruhe des Herrn und des Weilens seiner Seele in der Unterwelt. Die kirchlichen Zeremonien wurden früher in der Ostervigil, in der Nacht vor dem Osterfest, vorgenommen. Nach der heutigen Praxis sind die Zeremonien des Karfreitags die Feuerweihe, die Prozession in die Kirche, die Weihe der Osterkerze und des Taufwassers*), die Spendung der Taufe (wenn Täuflinge vorhanden sind), die Vitanei und die Feier der hl. Messe.

Die liturgische Bezeichnung für den Karfreitag ist *Sabbatum sanctum*, *Sabbatum magnum*. — Die Matutin trägt noch den Charakter der Trauer, läßt aber in den Antiphonen schon die Osterfreude durchblicken. — Seitdem sich das Christentum frei bewegen konnte, feierte man die Osternacht durch großartige Beleuchtung in und außer der Kirche, teils zum Zeichen der Freude, teils weil man um Mitternacht die zweite Ankunft des Herrn erwartete. Daran erinnert jetzt noch die Feuerweihe und die Weihe der Osterkerze. — Die nächtlichen Zeremonien des Karfreitags haben sich bloß im Morgenlande erhalten. Im Abendlande wurden sie zuerst am Nachmittag und seit dem 14. Jahrhundert am Morgen des Karfreitags antizipiert. — Auch die Messe wurde nach der altchristlichen Disziplin in der Osternacht, bzw. erst gegen Morgen des Osterfestes gefeiert, da die Zeremonien viel Zeit in Anspruch nahmen. Der Karfreitag war gleich dem Karfreitag ein aliturgischer Tag, d. h. ein solcher, an dem keine Messe stattfand. — Die Auferstehungsfeier gehört nicht zu den eigentlichen liturgischen Funktionen des Karfreitags. Sie fand im Mittelalter (in einigen Diözesen noch jetzt) erst am Ostermorgen statt und war eine dramatische Darstellung der Vorgänge am Grabe Christi, deren Mittelpunkt die Erhebung des Kreuzes oder des heiligsten Sakramentes oder auch beider bildete.***) Gegenwärtig ist der Ritus sehr vereinfacht und besteht der Hauptsache nach in einer theophorischen Prozession.

3. Die Nachfeier des Osterfestes. Das Osterfest dauert bis zur Non des nächstfolgenden Samstags. Hierauf beginnt die österliche Zeit, welche mit der Non des Samstags nach Pfingsten endet. Während der Osteroktav wohnten die Neugebauten in ihren weißen Gewändern dem Gottesdienste bei und empfingen die hl. Kommunion. Am Samstag nach dem Gottesdienste legten sie die weißen Gewänder ab; daher hat dieser Samstag den Zunamen „in albis“.

In der Woche nach Ostern (Donnerstag) werden vom Papste im ersten und jedem siebenten Jahre seiner Regierung die sog. *Agnus Dei*, d. h. Wachs-täfelchen, welchen das Bild des Lammes aufgeprägt ist, feierlich geweiht und am weißen Samstag während der Messe nach dem *Agnus Dei* verteilt. Diese Weihe

*) Diese Weihungen siehe unten § 74.

**) S. Herders Kirchenlexikon „Auferstehungsfeier.“

hat ihren Ursprung in der Sitte, die Osterkerze zu zerstückeln und an die Gläubigen zu verteilen, damit sie sich durch das geweihte Wachs des göttlichen Schutzes versichern. Die segensreichen Wirkungen dieses Sakramente sind in den Weihgebeten sowie in der Formel ausgedrückt, welche bei der Verteilung der Agnus Dei mitgegeben wird.

Der weiße Sonntag wurde so genannt entweder wegen des vorhergehenden Samstags (daher auch Dom. post albas), oder weil in manchen Kirchen erst an diesem Tage die weißen Kleider abgelegt wurden. Nach dem Introitus heißt er Quasimodogeniti.

Am 40. Tage nach Ostern wird das Fest Christi Himmelfahrt gefeiert, welches zu den ältesten Festen des Herrn zählt und naturgemäß in den Osterfestkreis eingegliedert ist. Nach dem Evangelium wird die Osterkerze verlöscht. Im Mittelalter wurde die Himmelfahrt vielfach dramatisch und szenisch dargestellt. Erinnerungen daran haben sich mancherorts bis heute erhalten.

Das Pfingstfest, der fünfzigste Tag*) nach Ostern (Pentecoste), ist die Erinnerung an die Herabkunft des hl. Geistes und an das erste öffentliche Hervortreten der Kirche. Es hat gleichen Rang mit den zwei andern Hauptfesten des Kirchenjahres, aber es hat keine entferntere Vor- und Nachfeier und keine kleineren Feste, die mit ihm zusammenhängen. Es schließt mit seiner Oktav historisch und liturgisch den Osterfestkreis ab.

§ 28. Der Weihnachtsfestkreis.

1. Das hl. Weihnachtsfest. Ursprünglich wurde Epiphanie als Geburtsfest des Herrn gefeiert. In Rom hat sich jedoch zeitlich die Gewohnheit ausgebildet, neben dem sonst überall gefeierten 6. Jänner den 25. Dezember als Geburtsfest des Herrn zu begehen. Wann dies geschehen ist, läßt sich nicht beurteilen. Jedenfalls wurde das Fest nicht mit einem Male ins Leben gerufen, sondern im Laufe der Zeit und hat wie alle Feste länger gebraucht, um sich einzubürgern und allgemeine Anerkennung zu erlangen. Historisch ist erwiesen, daß es bereits i. J. 354 unter Papst Liberius in Rom gefeiert wurde. Von dort aus verbreitete es sich über die Kirchen des Abendlandes. Im Orient fand es erst gegen Ende des 4. Jahrhunderts Eingang.

In den ersten christlichen Jahrhunderten wurden verschiedene Tage als Geburtstag des Herrn angenommen, u. a. der 10. Jänner, der 25. März, der 20. Mai. Die Mehrzahl feierte die Geburt des Herrn am Epiphانيتage. Im 4. und 5. Jahrhundert gewöhnte man sich, den 25. Dezember als Geburtsdatum

*) Pentecoste oder Quinquagesima nannte man auch die ganze Zeit von Ostern bis Pfingsten.

anzusehen, obwohl es an Widersprüchen nicht fehlte. Warum gerade der 25. Dezember als Geburtsfest des Herrn begangen wurde, darüber lassen sich nur Vermutungen anstellen. Sicher ist, daß die Zeit der winterlichen Sonnenwende den Heiden vielfach Anlaß zu Festlichkeiten gab. Bei den Römern hieß der 25. Dezember, an dem sich die Sonnenwende bereits bemerkbar macht, *Natalis solis invicti*, Geburtstag des unbeflegbaren Sonnengottes. Dies mag für die Christen in Rom Anlaß gewesen sein, zugleich mit ihren heidnischen Mitbürgern dieses Fest zu feiern und es auf Christus zu beziehen, der in der hl. Schrift des alten und neuen Testaments und bei den Kirchenschriftstellern so häufig mit dem Lichte der Welt, mit der Sonne, verglichen wird.

Weihnachten wurde auch Theophanie oder erste Geburt genannt, im Gegensatz zu Epiphanie oder der zweiten Geburt. Bei der ersten Geburt wurde der Erlöser im Fleische geboren, bei der zweiten wurde er getauft und durch den Stern den Heiden geoffenbart. Der lateinische Name ist *Natale Domini*.

Der deutsche Name Weihnachten bedeutet heilige Nächte (mhd. wich., ahd. wih = heilig). Der Plural hat seinen Grund in der jährlichen Wiederholung des Festes.

Das Weihnachtsfest wurde seit jeher mit großer Feierlichkeit begangen. Die Sitte, an diesem Tage drei Messen zu lesen, bestand in Rom seit den ältesten Zeiten. Schon das Gelasianum kennt die *trina celebratio*, und Gregor d. Gr. nennt sie ein altes Herkommen. Die Festfreude trat auch im häuslichen Leben der Christen zutage, in den Weihnachtskrippen, den Christbäumen und Christgeschenken.

Die Errichtung von Krippen wird auf den hl. Franziskus von Assisi zurückgeführt, welcher um 1223 in einer Grotte des Waldes von Greccio im Tale von Nieti zu Weihnachten eine Krippe aufstellte und mit den umwohnenden Landleuten vor derselben Andachten abhielt. Von hier aus verbreitete sich der Brauch über die ganze katholische Welt. — Der Christbaum, ein grüner Baum mitten im Winter, mit Lichtern, vergoldeten Früchten und Süßigkeiten, deutet auf Christus, den Baum des Lebens, das Licht der Welt hin und auf die Gnaden und Früchte der Erlösung. Wo der Christbaum nicht Sitte ist, werden Holzhausen angezündet, die Häuser festlich beleuchtet, Fackeln getragen u. dgl. Bei den heidnischen Völkern wurde das Fest der Winter Sonnenwende durch Freudenfeuer, Umzüge und Opfermahle begangen. — Die Christgeschenke sind ein Ausdruck der Freude und des Dankes für das Geschenk, welches uns durch die Geburt des Erlösers zuteil wurde. Die Bescherung ist in den einzelnen Ländern mit verschiedenartigen Gebräuchen verbunden.

Von dem Datum des Geburtsfestes des Herrn hängt das Datum jener Feste ab, welche mit ihm in Zusammenhang stehen. Das Fest der Beschneidung wird acht Tage nach der Geburt gefeiert (*postquam consummati sunt dies octo, ut circumcideretur puer*, Luk. 2, 21); Mariä Verkündigung, zugleich der Tag der Empfängnis Christi, genau neun Monate vorher (25. März), und das Geburts-

fest Johannes des Täufers drei Monate nach Maria Verkündigung. Das Fest *occursus Domini* (Maria Lichtmeß), welches schon früher existierte und 40 Tage nach Epiphanie gefeiert wurde, mußte um 13 Tage zurückverlegt werden (auf den 2. Februar), seitdem nicht mehr der 6. Jänner, sondern der 25. Dezember als Geburtsfest des Herrn begangen wurde.

2. Die Vorfeier von Weihnachten ist der Advent. Die Feier der Adventzeit entstand aus dem Adventfasten. Letzteres ist älter als die liturgische Feier der Adventszeit.

Die Sitte, als Vorbereitung auf die Geburt des Herrn zu fasten, scheint im Bistum Tours entstanden zu sein. Das erste sichere Zeugnis gibt uns die Synode von Maçon i. J. 581. Von dort aus verbreitete sich das Adventfasten in dem übrigen Frankreich und wurde im 6. Jahrhundert auch in Rom angenommen, wie die Schriften Gregors d. Gr. beweisen. Hier wurde der Advent zu einem liturgischen Bestandteil des Kirchenjahres ausgebildet und diesem angegliedert. Von Rom aus verbreitete sich die Adventfeier über das ganze Abendland. Die Griechen haben diese Feier nicht, beobachten aber seit dem 8. Jahrhundert sechs Wochen vor Weihnachten das Fasten. — Die Zahl der Adventsonntage war nicht überall gleich; sie schwankte zwischen drei und sechs. In der Zählung ging man früher in umgekehrter Ordnung vor, so daß der vierte Adventsonntag der erste nach unserer Zählung ist. Der letzte Sonntag hieß *Hebdomada* oder *Dominica ante Natale Domini*.

Der Advent hat den Zweck, auf die Ankunft Christi vorzubereiten. Er soll auch an die Erwartung der vorchristlichen Welt erinnern und an die zweite Ankunft des Herrn, damit er uns nicht unvorbereitet finde.

Der Advent ist zwar eine Zeit der Buße, erhebt sich aber niemals zum Ernst der Fastenzeit, sondern hat mehr freudigen Charakter.

Am den Ernst der Zeit gemahnen die violetten Gewänder (*planetae plicatae*), das Schweigen der Orgel, das Ausbleiben des *Te Deum* und *Gloria* in den Sonntags- und Ferialoffizien und -Messen. Ausdrück froher Erwartung sind die Lesungen aus *Isaias* (Geburt aus der Jungfrau) und die *Roratemesen*. Besonders freudigen Charakters ist der dritte Sonntag des Adventes (*Gaudete*) wegen der Nähe der Geburt des Herrn (Orgel, Schmuck der Altäre, *Dalmatif* und *Tunizella* statt der *casula plicata*).

Die nähere Vorfeier des Weihnachtsfestes beginnt mit dem 17. Dezember (die *D-Antiphonen*).

3. Die Nachfeier des Weihnachtsfestes. Auf das Geburtsfest des Herrn folgen unmittelbar die Feste des hl. Stephanus, des hl. Johannes und der unschuldigen Kinder, welche nach einigen in keinem inneren Zusammenhange mit dem Weihnachtsfeste stehen. Nach andern hat deren Feier an diesen Tagen, welche nicht dies natales der Heiligen sind, einen mystischen Grund: Auf die Geburt des Erlösers folgen die Feste jener Heiligen*), welche von ihm Zeugnis ab-

*) Durandus (*Rationale* I. 7, c. 42, n. 1) nennt sie *comites Christi*.

legten, Stephanus durch seine Rede vor dem hohen Räte und durch seinen Tod, Johannes durch sein Evangelium, die unschuldigen Kinder durch ihren Tod. Letzteres Fest wird als Trauertag*) begangen, entweder um unser Mitgefühl mit den weinenden Müttern auszudrücken, oder weil diese Kinder vor dem Tode Christi starben und zuerst noch in die Vorhölle hinabsteigen mußten.

Am Johannestage wird die Weinweihe vorgenommen (Johannessegen). Dem Gebrauche desselben liegt ein zweifacher Gedanke zu Grunde: Mahnung zur Liebe (Minnetrunk) und Schutz vor allerart Gefahren. Die erste Bedeutung ist naheliegend. Die zweite geht auf die Erzählung zurück, daß Johannes einen Giftbecher durch seinen Segen unschädlich gemacht habe. Es wurde auch an andern Tagen Johanneswein gesegnet und gereicht, z. B. Soldaten und Pilgern vor ihrem Auszuge, Befessenen bei der Bornahme des Exorzismus. Brautleuten reicht man noch gegenwärtig nach der Trauung gesegneten Johanneswein.

Das Fest der Beschneidung war zuerst nichts anders als eine Bußfeier im Gegensatz zu den Ausschweifungen, welchen sich die Heiden am Jahresanfang hingaben, und hieß Octava Domini. Als festum Circumcisionis erscheint es erst am Ausgange des 6. Jahrhunderts (nach andern mit Bestimmtheit erst im 9. Jahrhundert in Rom).

Epiphanie ist eines der ältesten und vorzüglichsten Feste der Christenheit. Sein Ursprung ist im Oriente zu suchen. Es war dem Andenken an das Erscheinen des Gottessohnes auf Erden im allgemeinen gewidmet, wobei man an gewisse einzelne Tatsachen dachte, in welchen sich die Gottessohnschaft des Erlösers offenbarte. Dahin gehört vor allem seine Geburt, die Erscheinung der drei Weisen aus dem Morgenlande, die Taufe Jesu im Jordan und das erste Wunder zu Kana. Es war also von Anfang an ein Kollektivfest, und deshalb wurde der Name auch im Plural gebraucht: dies epiphaniarum sive manifestationum. Im Mittelalter dehnte man den Begriff weiter aus, indem man das Fest noch auf andere Offenbarungen der göttlichen Macht Christi bezog, z. B. die wunderbare Brotvermehrung und die Auferweckung des Lazarus. Das wichtigste Ereignis blieb immer die Taufe Jesu im Jordan, weil von da an seine Gottheit offenkundig wurde.

Zu Epiphanie fand (in der vorhergehenden Nacht) wie zu Ostern und Pfingsten, in der griechischen und afrikanischen Kirche die Taufe der Katechumenen statt, weshalb das Fest auch zuweilen „Tag

*) Der Oktavtag hat freudigen Charakter (Te Deum, Gloria), weil die unschuldigen Kinder nach der Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn in die ewige Glorie aufgenommen wurden.

der Lichter“, ἡμέρα φῶτος, erscheint. Die Taufe wurde bekanntlich wegen ihrer wunderbaren Wirkungen φῶς, lumen, genannt. An die Taufe erinnert jetzt noch die in der griechischen Kirche übliche Wasserweihe.

Als das Weihnachtsfest vom Abendlande in die Kirche des Morgenlandes eindrang, verlor das Epiphaniefest allmählich den Charakter des Geburtsfestes und es trat die Taufe Christi in den Vordergrund. Im Abendlande aber feierte man hauptsächlich die Offenbarung Christi an die durch die hl. drei Könige (primitiae gentium) repräsentierte Heidenwelt. — Die Wasserweihe wurde in der griechischen Kirche schon im 4. Jahrhundert, in der lateinischen an einigen Orten seit dem 15. Jahrhundert vorgenommen. Nach einer alten, von den Vätern oft ausgesprochenen Anschauung hat Christus durch seine Taufe im Jordan alle Wässer der Erde geheiligt. — Im christlichen Abendlande entstand der Brauch, daß die Fürsten an diesem Tage Gold, Weihrauch und Myrrhe opferten, um dem Erlöser gleich den hl. drei Königen zu huldigen. Gold, Weihrauch und Myrrhe können geweiht werden und dienen als Schutzmittel gegen alle Gefahren des Leibes und der Seele. Mit dem geweihten Weihrauch werden Wohnhäuser und Ställe geräuchert. — An diesem Tage wird auch Kreide geweiht. Mit der geweihten Kreide werden die Namen der hl. drei Könige an die Türen der Wohnungen geschrieben, um von diesen böse Einflüsse fernzuhalten. — Wie an andern hohen Festen wurde auch an diesem die Festidee dramatisch dargestellt (officium stellae oder trium regum, Dreikönigspiel), zuerst noch in lateinischer Sprache in der Kirche, dann auch in der Landessprache in oder außer der Kirche.

Die hl. Schrift spricht bloß von Magiern (Magi ab Orienti venerunt, Matth. 2, 1). Die Magier waren in Persien und Babylon eine eigene Priesterkaste, ein gelehrter Stand, dem die Erforschung der Natur, besonders des gestirnten Himmels, die Beratung der Monarchen, die Erziehung der Prinzen und die Deutung der Träume oblag. — Aus welchem Lande des Ostens sie kamen, wird verschieden angegeben. Ebenso ihre Zahl; es wurden sogar 12 genannt. Daß sie Könige waren, erfahren wir erst im 6. Jahrhundert. Die Namen Kaspar, Melchior und Balthasar sind seit dem 11. Jahrhundert gebräuchlich. Die Verehrung der hl. drei Könige wurde ganz besonders durch die Übertragung ihrer angeblichen Reliquien von Mailand nach Köln i. J. 1164 angeregt.

An diesem Tage wurde auch der Osterzyklus und die übrigen beweglichen Festtage des Jahres in der Kirche verkündet.*) Die Briefe, welche die Metropolen zu diesem Zwecke an die Provinzialbischöfe sandten, hießen Osterfestbriefe, epistolae paschales oder heortasticae. Eine Erinnerung daran sind die Fastenhirtenbriefe.

Maria Lichtmeß. Den Abschluß der Weihnachtszeit bildet das Fest der Darstellung des Herrn im Tempel, mit der die Reinigung der seligsten Jungfrau verbunden war. Es ist wahrscheinlich erst im 5. Jahrhundert eingeführt worden. Die erste Spur davon treffen wir in Jerusalem zur Zeit des Konzils von Chalcedo. Im Abendlande fand es viel später Eingang. In den alten Kalendarien, Martyrologien

*) Was jetzt noch an einigen Orten geschieht, z. B. Turin, Köln. Die Verkündigung ist im Caerem. episc. vorgeschrieben.

ufw. führt es verschiedene Namen. Neben Purificatio s. Mariae Virginis heißt es auch Hypapante Domini; ὑπαπάντη oder ὑπανάντη = occursum, das Entgegenkommen, weil Simeon Maria und Josef, als diese das Kind zum Tempel brachten, entgegenging; daher heißt es auch oft festum Simeonis. Bei den Griechen und in der ambrosianischen Liturgie erscheint es auch als Fest des Herrn mit dem Namen Oblatio Christi ad Templum, Darstellung Christi im Tempel. Von einer Prozession ist in Rom erst Ende des 7. Jahrhunderts die Rede. Bei derselben wurden jedenfalls brennende Kerzen mitgetragen. Die Segnung der Kerzen ist jüngeren Ursprunges. Sie datiert wahrscheinlich erst aus dem 11. Jahrhundert. Anfangs scheinen auch nicht die Kerzen selber, sondern das Licht, mit dem sie angezündet wurden, gesegnet worden zu sein.

Die meisten liturgischen Schriftsteller glauben, daß die Prozession am Lichtmessstage an Stelle der heidnischen Amburbalien eingeführt worden sei. Es waren dies Lustrationsumzüge mit brennenden Lichtern, welche im Februar durch Rom und den äußeren Stadtbereich veranstaltet wurden (die Luperkalien und die Februatio). Dagegen vertreten andere die Ansicht, daß die Prozession im christlichen Festgedanken selbst ihren Ursprung habe.

§ 29. Die übrigen Feste des Kirchenjahres.

1. Das Dreifaltigkeitsfest ist zu Anfang des 10. Jahrhunderts in Bütlich entstanden und wurde an verschiedenen Orten, in den Niederlanden, in England, Deutschland und Frankreich gefeiert. Im Jahre 1334 wurde es von Papst Johann XXII. in das römische Kalendarium eingetragen und allgemein vorgeschrieben. Die Messe de Trinitate war schon vor dem 10. Jahrhundert als Botivmesse gebräuchlich.

Alexander II. († 1073) hatte in einem Dekretalbriefe das Fest für überflüssig erklärt „cum singulis diebus Gloria Patri et Filio et Spiritui S. et caetera similia dicantur ad laudem pertinentia Trinitatis.“ Zudem ist jeder Sonntag ein Fest der Dreieinigkeit (S. 48). Trotzdem fand es rasche Verbreitung. Den Zweck des Festes gibt der hl. Vinzenz Ferrerius folgendermaßen an: Sicut ecclesia singulis annis singularem celebrat solemnitatem omnium sanctorum in supplementum negligentiae, quae forte commissa est in particularibus sanctorum festis; ita hodie celebrat festum generale de sanctissima Trinitate in expiationem negligentiarum, quae in particularibus S. Trinitatis festis forte commissae sunt (Serm. 2 de S. Trinit.). Der Tag (Sonntag) der Festfeier war zuerst verschieden. Seit dem 14. Jahrhundert wird es am ersten Sonntag nach Pfingsten gefeiert, weil nach der Ankunft des hl. Geistes das Geheimnis der heiligen Dreieinigkeit gepredigt wurde, oder weil dieses Fest das Ziel und die Erfüllung aller Feste ist die Oktav oder der Schlußstein der Hauptfeste des Kirchenjahres.

2. Das Fronleichnamsfest wurde im Jahre 1247 zuerst in Bütlich gefeiert. Es wurde eingeführt, weil die Einsetzung des Abendmahls am Gründonnerstag zu wenig zur Geltung kommt. Von

Urban IV. wurde 1264 die Abhaltung des Festes am Donnerstag nach Trinitatis für die ganze Christenheit vorgeschrieben, ebenso durch das Konzil von Vienne 1311. Die theophorische Prozession kam erst später hinzu und wurde nach und nach allgemein, ebenso wie das Fest selbst.

Das Fest verdankt seinen Ursprung den Visionen der Augustinerin Juliana zu Mont-Cornillon (Mons Cornelii) bei Lüttich. Diese, eine eifrige Verehrerin des Altarsakramentes, schaute wiederholt die Scheibe des Vollmondes, von welcher ein Stück abgebrochen (nach andern: verdunkelt) war. Eine Erscheinung des Herrn belehrte sie, daß der Vollmond das Kirchenjahr bedeute, dem ein Fest zu Ehren des allerheiligsten Altarsakramentes fehle, dessen Einführung sie bewirken solle. Sie teilte erst nach mehreren Jahren diese Vision einigen frommen und gelehrten Männern mit, welche den Bischof von Lüttich bewogen, das Fest für seine Diözese einzuführen, von wo aus es sich weiter verbreitete. Das jetzige Offizium hat im Auftrage Urbans IV. Thomas von Aquin verfaßt.

Die Prozession des Fronleichnamfestes kam später auf und wurde zuerst in viel einfacherer Weise abgehalten.*) Die Zeit ihrer Einführung in den einzelnen Diözesen und Ländern ist sehr verschieden, da sie sich nicht infolge einer allgemein kirchlichen Verfügung, sondern auf dem Wege der Gewohnheit verbreitete. Ihr Verlauf ist nicht überall gleich. Nach Vorschrift des römischen Rituals wird der Segen mit dem Allerheiligsten bloß am Schlusse der Prozession vom Altare aus gegeben. Der in Oesterreich und Deutschland eingebürgerte Gebrauch, den Segen bei mehreren Altären zu geben, ist durch ein Dekret der R. K. vom 13. Sept. 1820 anerkannt. Nur soll dies nicht zu oft geschehen und die Altäre sollen geziemend geschmückt sein. Sie hat hier den Charakter einer Flur- und Wetterprozession. Das zeigt sich besonders in den vier Evangelienanfängen, welche bei den vier Altären gesungen werden. Die Lesungen aus den Evangelien galten seit jeher als Abwehrmittel gegen Dämonen, hier speziell gegen die Dämonen, welche nach einer alten Anschauung Ursache der Gewitter sind. Auch die Gebete der deutschen Diözesanritualien tragen fast ausnahmslos den Charakter des Wettersegens.

3. Das Herz-Jesu-Fest ist eine weitere Entfaltung der Liturgie des allerheiligsten Sakramentes. Die Verehrung des Herzens Jesu nahm ihren Anfang i. J. 1686 zu Paray-le-Monial**), nach andern i. J. 1674 im Kloster der Heimsuchung zu Moulins, obwohl sie als Privatandacht schon früher existiert zu haben scheint. Die endgiltige Anerkennung des Festes erfolgte durch Klemens XIII. i. J. 1765. Durch das Dekret vom 28. Juni 1889 wurde es zum duplex l. cl. erhoben, aber ohne Oktav und bloß als festum pro choro.

*) Kellner, Heortologie S. 80.

**) Dort hatte Marg. Maria Alacoque in den Jahren 1673—75 im Kloster der Visitantinnen die Visionen, auf welche die Einführung des Festes zurückzuführen ist.

4. Die beiden Feste zu Ehren des heiligen Kreuzes*). Zu den ältesten Festen der Christenheit gehört das Kreuzerhöhungsfest, da es schon, wie die Peregrinatio Silviae berichtet, im 4. Jahrhundert zu Jerusalem gefeiert wurde. Es war ursprünglich der Gedächtnistag der Einweihung jener gottesdienstlichen Gebäude, welche Konstantin an der Stätte des Leidens und der Auferstehung des Herrn hatte errichten lassen und die den Namen Martyrium und Anastasis führten**). Die Einweihung wurde i. J. 335 an demselben Tage vorgenommen, an dem man i. J. 320 das heilige Kreuz gefunden hatte und an dem Salomon einst den israelitischen Tempel eingeweiht haben soll. In dieser Kirche wurde nun das heilige Kreuz, d. h. der größere von Helena in Jerusalem zurückgelassene Teil desselben, niedergelegt. Sie erhielt den Namen Basilika des hl. Kreuzes. Der Gedächtnistag dieser Hauptkirche von Jerusalem wurde dort mit derselben Feierlichkeit begangen wie Ostern und Epiphanie. Zu demselben strömten unzählige Pilger aus allen Ländern zusammen, insbesondere viele Bischöfe, Mönche und Aebeten. Die Gedächtnisfeier der Einweihung des Kreuzestempels ist der Ursprung des Festes Kreuzerhöhung, welches anfangs der Entdeckung des Kreuzes, seiner öffentlichen Verehrung und zugleich der Einweihung der Grabeskirche galt.

Die Feier des 14. September war zunächst nur ein Lokalfest für Jerusalem und etwa solche Städte, welche große Kreuzpartikeln besaßen, wie Konstantinopel und Apamea. Es verbreitete sich aber auch sonst und wurde im Orient bald überall gefeiert***). Es hieß dort Kreuzerhöhung, weil man auch den Augenblick feierte, da der Bischof Maximus am Tage nach der Einweihung der Kirche in Jerusalem die Kreuzreliquie auf dem Ambo aufgerichtet (erhöht) hatte, um sie dem versammelten Volke zur Verehrung hinzustellen. Im Abendlande führte man den Namen Kreuzerhöhung auf die Tatsache zurück, daß das von den Persern (Anfang des 7. Jahrhunderts) geraubte Kreuz von Kaiser Heraklius im Jahre 629 wieder zurückgebracht und zur Verehrung ausgestellt wurde. Wenn dies auch nicht historisch ganz richtig ist, so hat doch dieses Ereignis im Abendlande großen Eindruck gemacht und viel zur Verehrung des hl. Kreuzes beigetragen.

*) Thalhoffer-Eisenhofer S. 690. — Der Hergang der Entstehung der beiden Feste und ihr Verhältnis zu einander wird verschieden dargestellt. Vgl. Kellner, Heortologie S. 184 und Herders Kirchenlexikon „Kreuzerfindung“ und „Kreuzerhöhung.“

***) Die Grab- oder Kreuzkirche umfaßte zwei durch Säulengänge verbundene Gebäude, die nach außen hin als eine sehr große Basilika erschienen. Daher ist bei den Schriftstellern des 4. Jahrhunderts bald von einer, bald von zwei Kirchen die Rede.

***) Kellner, Heortologie S. 187.

In Rom war das Fest Exaltatio s. crucis schon vor Papst Sergius (687—701) bekannt und wurde wahrscheinlich in das Festverzeichnis aufgenommen, als Rom unter byzantinischer Herrschaft war. In Gallien kannte man dieses Fest nicht, dafür feierte man dort seit dem 8. Jahrhundert ein anderes Kreuzesfest am 3. Mai. „Bei der Verschmelzung des römischen und gallikanischen Ritus kam es, wahrscheinlich unter den Karolingern, in das Festverzeichnis der römischen Kirche, wo man seither zwei Kreuzesfeste hatte und sich allmählich daran gewöhnte, das Fest des 3. Mai als Gedächtnistag der Kreuzauffindung, jenes des 14. September als Erinnerungstag an die Wiedergewinnung des hl. Kreuzes unter Kaiser Heraklius zu begehren“*).

5. Die Marienfeste. Das wichtigste und wahrscheinlich auch das älteste ist das Fest Mariä Tod und Aufnahme in den Himmel (Assumptio). Die kirchliche Tradition gibt als Ort des Begräbnisses den Garten Gethsemani bei Jerusalem an. Der Leib, der den Herrn getragen hatte, soll aber am dritten Tage nicht mehr vorhanden gewesen, sondern in den Himmel aufgenommen worden sein. Nach andern soll Maria dem Apostel Johannes nach Ephesus gefolgt und dort gestorben sein. Der Glauben an die leibliche Aufnahme Mariens in den Himmel war im Morgen- und im Abendlande Tradition, und Benedikt XIV. nennt ihn eine *pia et probabilis opinio*.

Das Fest hieß bei seinem ersten Auftreten im Abendlande auch Dormitio, Mors, Deposito (*κοιμησις*). Die Bezeichnungen Dormitio und Assumptio weisen auf eine doppelte Feier hin, das selige Hinscheiden und die Aufnahme in den Himmel. Beide wurden auch eine Zeit lang getrennt gefeiert (der Todestag am 18. Jänner). — Man beachte den Unterschied zwischen Ascensio und Assumptio: Christus ist durch eigene Macht zum Himmel aufgestiegen, Maria aber wurde durch eine besondere Gnade Gottes mit Leib und Seele in den Himmel aufgenommen. — An diesem Tage wurde in der deutschen Kirche die Kräuterweihe vorgenommen.

Zu den älteren Marienfesten gehören noch das Fest Mariä Geburt und Mariä Verkündigung, letzteres in früheren Zeiten auch Annuntiatio Domini, Annuntiatio Christi oder gar Conceptio Christi genannt, weshalb es von vielen für ein Fest des Herrn gehalten wurde. Die Beziehung auf Maria ist aber vorherrschend.

Zu den jüngeren Marienfesten gehört das Fest der unbefleckten Empfängnis, welches in seiner heutigen Gestalt und Bedeutung von Pius IX. i. J. 1854 endgiltig festgesetzt wurde; ferner das Fest Mariä Heimsuchung und das Rosenkranzfest, welches letzteres schon lange früher an einzelnen Orten gefeiert und i. J. 1716 von Klemens XI. nach dem Siege Prinz Eugens über die Türken bei Peterwardein auf die ganze Christenheit ausgedehnt wurde.

*) Thalhofer-Eisenhofer I. c.

Das Rosenkranzfest ist ein Dankfest für die glorreichen Siege, welche unter Anrufung der seligsten Jungfrau über die Türken errungen wurden. Dem vereinigten Gebete der Rosenkranzbruderschaften schrieb man den Sieg in der Seeschlacht bei Lepanto (1571) zu, weshalb Pius V. ein Fest Mariä vom Siege (B. M. V. de Victoria) für den 7. Oktober, den Jahrestag dieser Schlacht, anordnete. Gregor XIII. führte 1573 das eigentliche Rosenkranzfest ein, aber nur für Kirchen, wo sich eine Rosenkranzkapelle oder ein Rosenkranzaltar befand. Klemens XI. dehnte das Fest auf die ganze Kirche aus.

Von kleineren Marienfesten seien erwähnt*): Die Gedächtnisfeier U. L. Fr. vom Berge Karmel (Commemoratio B. M. V. de monte Carmelo). Dieses Fest hat seinen Ursprung und Namen vom Karmeliterorden (Ordo B. M. V. de Monte Carmelo), welcher nach der Legende bereits in der apost. Zeit auf dem Berge Karmel um ein der seligsten Jungfrau geweihtes Kirchlein seinen Sitz gehabt haben soll. Dem Orden, welcher als eine seiner Hauptaufgaben die Verehrung Mariens pflegte, wurde i. J. 1587 dieses Fest als Titularfest zugestanden und i. J. 1726 für die ganze abendländische Kirche vorgeschrieben. In Deutschland erhielt es den Namen Skapulierfest. In den Lektionen des Breviers wird nämlich berichtet, daß dem sel. Simon Stock, Ordensgeneral in England († 1265), von der seligsten Jungfrau als Privilegium des Ordens und zum Zeichen des Schutzes, den sie dem Orden angedeihen lassen wolle, ein Schulterkleid (scapulare) überreicht worden sei. Wer in diesem Kleide sterbe, werde das ewige Feuer nicht zu fürchten haben. Durch den 3. Orden (und die Bruderschaft) U. L. Fr. vom Berge Karmel fand das Skapulier weite Verbreitung und hat auch dem Feste den volkstümlichen Namen Skapulierfest gegeben. — Die Maria-Schneefest (Dedicatio S. Mariae ad nives) ist das Gedächtnis der Weihe der Marienkirche auf dem Esquilin in Rom, „die nach ihrem Erbauer iberianische Basilika, nach der daselbst aufbewahrten Krippe des Herrn S. Maria ad Praesepe, im Verzeichnisse der Stationskirchen des römischen Missals wegen ihres Borranges vor den übrigen Marienkirchen Maria major und im Festtitel S. Maria ad nives genannt wird.“ Diesen Titel erklärt die Legende folgendermaßen: Zur Zeit des Papstes Liberius im 4. Jahrhundert habe ein vornehmer, kinderloses Ehepaar in Rom sein Vermögen der hl. Jungfrau gelobt und sie um ein Zeichen gebeten, wie dieses Vermögen zu ihrer Ehre zu verwenden sei. Da sei am 5. August zur Nachtzeit auf der Spitze des Esquilin Schnee gefallen und an dieser Stelle sei dann die Basilika zu Ehren der Gottesmutter erbaut worden. — Die Übertragung des hl. Hauses von Loreto (Translatio almae Domus Lauretanae). Bekanntlich wurde das Haus, in welchem Maria gewohnt und die Botschaft des Engels empfangen hatte, von Nazareth auf wunderbare Weise nach Italien gebracht (im 13. Jahrhundert). Dort stand es eine Zeit lang in einem Lorberhaine, welcher der frommen Witwe Laureta gehörte, woher es den Namen Lauretanisches Haus oder Loreto erhielt. Mit dem hl. Hause kam bei der Übertragung auch ein uraltes, aus Ebernholz geschnitztes Gnadenbild Mariens mit. An diese angeblich vom hl. Lukas dort aufgestellte Muttergottesstatue knüpft sich die Entstehung jener Gebetsübung, welche man die lauretanische Vitanei nennt. Diese ist im hl. Hause nach und nach aus den Lobsprüchen auf die seligste Jungfrau entstanden, wenn man das Gnadenbild vom täglichen Staube reinigte. Später wurde ein eigenes Fest für den 10. Dezember, den Tag der Translation, zunächst

*) Herders Kirchenlexikon „Marienfeste.“

für die lauretanische Basilika eingesetzt, welches später auch auf andere Teile der Kirche ausgedehnt wurde. Dieses Fest ist nach dem Offizium und Messformular eigentlich ein Kirchweihfest, nicht als ob das Haus rituell konsekriert worden wäre, sondern weil es durch die Geheimnisse, die sich darin vollzogen hatten, geweiht worden war.

6. Das Fest der hl. Apostel Petrus und Paulus war ursprünglich ein Lokalfest wie alle Märtyrerfeste. Es wurde bloß in Rom, wo die beiden Apostel nach gut verbürgter geschichtlicher Überlieferung am gleichen Tage unter Nero den Tod erlitten hatten, und in den von Rom abhängigen Tochterkirchen gefeiert. Aber das Ansehen dieser Apostel und der römischen Kirche bewirkte, daß es bald allgemein wurde. Zunächst wurde es in Konstantinopel Ende des 5. Jahrhunderts eingeführt. Bekannt dürfte es schon früher gewesen sein, aber nicht als festum pro foro. In Rom wurde es sehr feierlich begangen. Man zog in großer Prozession zu den Gräbern der Apostel, wo der Pontificalgottesdienst abgehalten wurde. Da aber wegen der weiten Entfernung der Apostelkirchen voneinander die Prozession und der doppelte Gottesdienst für einen Tag zu viel war, wurde später die Feier zu Ehren des hl. Paulus am nächsten Tage abgehalten.

Da die Feste der übrigen Apostel nur mehr kirchlich begangen werden, ist mit dem 29. Juni eine Erinnerungsfeier an alle Apostel verbunden. An die Übertragung des Primates erinnert die Cathedra Petri Romana (18. Jänner) und Antiochena (22. Februar).

7. Das Fest des hl. Joseph. Die Verehrung von Joachim und Anna. Dem hl. Joseph, dem Nährvater des Herrn, wurde verhältnismäßig spät ein öffentlicher Kultus zuteil. Die ersten Spuren seiner Verehrung finden sich im Abendlande im 9. Jahrhundert. Sigis IV. (1471—1484) hat den Josephstag als festum simplex in das Brevier aufgenommen. Gregor XV. machte seinen Gedächtnistag zum gebotenen Feiertag. Pius IX. legte ihm nach der Einnahme Roms durch die Piemontesen im Jahre 1870 die Eigenschaft eines Patrones der Gesamtkirche bei, nachdem schon am 10. September 1847 das Schutzfest des hl. Joseph angeordnet worden war.

Joachim und Anna, die Eltern der hl. Jungfrau, deren Namen und Lebensumstände nur aus dem apokryphen sog. Protoevangelium des Jakobus zu entnehmen sind, wurden ziemlich zeitig im Morgenlande verehrt, im Abendlande später. Das Fest der hl. Anna wurde 1584 von Gregor XIII. für den 26. Juli bestätigt. Das Fest des hl. Joachim kam 1623 durch Gregor XV. in das römische Kalendarium und wurde von Klemens XII. (1730—1740) auf den Sonntag nach Maria Himmelfahrt verlegt.

8. Das Allerheiligenfest. Dieses Fest wurde erst notwendig, als die Zahl der Märtyrer und später der Bekenner so groß geworden war, daß man nicht mehr jeden einzeln feiern konnte. Es entstand folgendermaßen. Papst Bonifaz IV. (608—615) erbat sich vom Kaiser Phokas das Pantheon, ließ eine große Menge Reliquien (28 Wagen) dahin bringen und konsekrierte es zu einer Kirche, welche er der hl. Jungfrau und allen Märtyrern weihte. Der jährlich wiederkehrende Tag der Kirchweihe (der 13. Mai) wurde so von selbst zum Gedächtnistag aller hl. Märtyrer. Später weihte Papst Gregor III. (731—741) in der Petrusbasilika dem Erlöser, seiner hl. Mutter, allen Aposteln, Märtyrern, Konfessoren und allen vollkommenen Gerechten, die auf Erden entschlafen sind, ein Oratorium. Damit war der Grundgedanke des Festes Allerheiligen ausgesprochen. Gregor IV. (827—844) soll dieses Fest auf den 1. November verlegt und auf Ansuchen Ludwig des Frommen für die ganze Kirche vorgeschrieben haben. Bei den Griechen wird das Allerheiligenfest am ersten Sonntag nach Pfingsten gefeiert, weil die Heiligen Kinder und Früchte des hl. Geistes sind.

Das Fest soll deswegen auf den 1. November verlegt worden sein, weil die Verpflegung der vielen Pilger, die aus diesem Anlasse in Rom zusammenströmten, im Frühjahr Schwierigkeiten bereitete.

9. Allerseelen. Es war seit jeher Brauch in der Kirche, für die Verstorbenen zu beten und das hl. Opfer darzubringen. Einen allgemeinen Gedächtnistag mit Totenoffizium und Messopfer für alle Verstorbenen (*pro requie omnium fidelium*) ordnete Abt Odilo von Clugny 998 für alle Klöster seiner Kongregation an. Dieses Beispiel fand bei anderen Orden und auch beim Weltklerus Nachahmung. Die Bischöfe führten die Feier in ihren Diözesen ein, ohne daß ein allgemeines kirchliches Gesetz nötig gewesen wäre.

10. Das Kirchweihfest, dies anniversarius dedicationis ecclesiae, ist der Jahrestag der Konsekration einer Kirche und wurde wegen der hohen Bedeutung, welche die Kirche für eine Gemeinde hat, seit jeher festlich begangen, nicht bloß in der Kirche, sondern auch durch weltliche Lustbarkeiten. Da aber zu diesen Festen auch aus den Nachbarorten viel Volk zusammenströmte, war Anlaß zu mancherlei Unfug gegeben. Es wurde daher in den meisten Ländern statt der besonderen ein allgemeines Kirchweihfest für einen und denselben Tag festgesetzt.

11. Das Patrozinium. Ortspatron ist jener Heilige, unter dessen besondern Schutz ein Ort oder ein Land gestellt ist: *Patronus loci proprie est, quem certa civitas, dioecesis, provincia, regnum*

sibi elegit velut singularem ad Deum patronum*). Das Fest des Ortspatrons oder Schutzheiligen ist I. classis cum octava und ein gebotener Feiertag.

In Osterreich sind durch die Reduktion Klemens XIV. i. J. 1771 alle Patrozinien bis auf das Fest je eines Landespatrons abgeschafft. Wenn irgendwo ein Ortspatrozinium existierte, ist es nur mehr von der Geistlichkeit des Ortes in choro zu feiern.

12. Das Titularfest einer Kirche (festum tituli ecclesiae) ist das Fest jenes Geheimnisses oder jenes Heiligen, dem zu Ehren die Kirche erbaut worden ist und von dem sie den Namen hat: Titulus sive patronus ecclesiae is dicitur, sub cujus nomine seu titulo ecclesia fundata est et a quo appellatur.***) Es kann also auch der Titel einer Kirche patronus genannt werden, falls es ein Heiliger (die seligste Jungfrau oder ein Engel) ist; jedoch ist dieses Patrozinium vom Ortspatrozinium wohl zu unterscheiden. Wenn aber die Kirche der heiligen Dreifaltigkeit, einer der göttlichen Personen, einem Geheimnisse oder einem Leidenswerkzeuge geweiht ist, dann trifft die Bezeichnung patronus nicht zu, da die Genannten nicht Fürsprecher oder Patrone sein können. In diesem Falle spricht man nur von einem titulus ecclesiae.

Das Titularfest einer Kirche ist duplex I. cl. cum octava, aber kein gebotener Feiertag, und ist nur von dem der Kirche adskribierten Klerus zu begehen.

Der Unterschied zwischen dem Ortspatrozinium und dem Titularfest einer Kirche (Kirchenpatrozinium) besteht also darin, daß ersteres ein gebotener Feiertag mit der Verpflichtung zur applicatio pro populo ist, letzteres nicht, und daß jenes von allen Kirchen des Ortes (Landes usw.), dieses aber nur in der betreffenden Kirche selbst gefeiert wird.

Die Ordnung der Partikularfeste, der Titel und Patrone der einzelnen Kirchen und Orte hat der speziell verpflichtete Klerus selbst zu besorgen, wobei die Regeln der Konkurrenz und Konkurrenz der Feste genau zu befolgen sind. Die Ordnung jener Feste dagegen, die mehr universeller Natur sind (Titel der Kathedralkirche, Diözesan- und Landespatron) gibt das Diözesandirektorium.

*) Decr. auth. 3048.

***) Decr. auth. 3048.



IV. Die Kultorte.

§ 30. Die christliche Kirche.

1. Der gemeinsame Kultus erfordert auch eine gemeinsame Kultstätte. Es ist daher selbstverständlich, daß die christliche Gemeinde schon von ihrer Gründung an solche Stätten besaß. Nur waren es ursprünglich Privathäuser, in welchen die Christen ihre religiösen Versammlungen und die Abendmahlsfeier abhielten.

Christus kam oft in den Tempel um zu beten und das Volk zu belehren. Das letzte Abendmahl und die Einsetzung des Meßopfers fand jedoch im Saale eines Privathauses statt. Die Apostel und die Urchristen in Jerusalem besuchten den Tempel und die Synagoge, da sie sich als Mitglieder des israelitischen Volkes betrachteten. Aber das Brotbrechen und die Abendmahlsfeier hielten sie in Privathäusern: „*Quotidie . . . perdurantes unanimiter in templo et frangentes circa domos panem**). Es ist wahrscheinlich, daß auch außerhalb Jerusalems sich die Christen zuerst an die Synagoge angeschlossen. Die spezifisch-christliche Opferfeier hielten sie aber in Privathäusern ab. Als sich das Christentum von der Synagoge losgelöst hatte, fanden die gottesdienstlichen Versammlungen nur mehr in Privathäusern statt.

Die Sitte, in Privathäusern den Gottesdienst zu feiern, erhielt sich bis zur Zeit Konstantins. Da aber bei dem Anwachsen der Gemeinden**) der Raum in Privathäusern nicht ausreichte, entstanden schon im 2. und 3. Jahrhundert in vielen Provinzen des römischen Reiches und auch in Rom in den Zwischenpausen der Christenverfolgungen eigentliche christliche Kirchen.***) Diese Gebäude waren aber keine Prachtbauten sondern meist aus Holz und von höchster Einfachheit.

Die früher traditionelle Ansicht, daß zur Zeit der Verfolgung in den Katakomben Gottesdienst gehalten wurde, weil diese den Christen eine sichere Zuflucht geboten hätten, ist unhaltbar. Denn erstens liegen darüber keine authentischen Nachrichten vor und zweitens war der Raum zu klein, da das größte der cubicula mit den nächst-

*) Apg. 2, 46. Vgl. Apg. 1, 13; 20, 7.

**) Die römische Christengemeinde hatte um die Mitte des 3. Jahrhunderts allein für 1500 Arme zu sorgen.

***) Nach Optatus von Mileve hatte Rom vor der diokletianischen Verfolgung mehr als 40 Kirchen.

liegenden Gängen kaum 180 Personen faßte. Man kam allerdings anlässlich der Beisetzung von Verstorbenen oder an den Gedächtnistagen der Märtyrer bei den Grabstellen (Cömeterien) zu einer gottesdienstlichen Feier zusammen. Regelmäßiger Gemeindegottesdienst fand jedoch in den Katakomben nicht statt.

„Die Kleinheit der Katakombenkammern schließt den Gedanken an die regelmäßige Abhaltung von Gemeindegottesdiensten unter der Erde von vorn herein aus. Einige weisen kaum 4 qm Fläche auf. Nicht häufig sind mehrere miteinander verbunden (cubiculum duplex, triplex), und selbst die größten, wie die Cappella greca in S. Priscilla, die man als kleine „Basilika“ bezeichnet, die Cäciliengruft u. a. fassen höchstens einige Duzend Menschen, vorausgesetzt, daß kein (zu Begräbnissen und Totenfeiern nötiges) Mobiliar darin aufgestellt ist.“^{**})

Anders verhielt es sich mit den oberirdischen Grabkapellen (cella oder memoria). In diesen wurde außer der Toten- oder Märtyrerkulturgie auch öffentlicher und gemeinsamer Gottesdienst abgehalten. „In ihnen erblicken wir den ersten offiziellen Kultbau der Gemeinde, dessen gesetzliche Existenzberechtigung freilich in den ersten drei Jahrhunderten lediglich auf dem Sepulkralkrecht basierte.“^{***}) Hier kamen die Christen unter dem Schutze des Gesetzes zusammen, angeblich nur um ihre Totenfeier zu begehen, in Wirklichkeit jedoch auch, um ihren Gemeindegottesdienst abzuhalten. Daß dies der römischen Staatsgewalt sehr gut bekannt war, geht aus einem Dekret des Kaisers Licinius hervor, der die Stadtkirchen der Christen, die seit dem Mailänder Edikt 312 erbaut worden waren, wieder schließen oder niederreißen ließ und die Christen wieder aufs freie Feld, d. h. die außerhalb der Stadt gelegenen Cömeterien verwies. Wie also das Privathaus die älteste Kultstätte war, so war die Cella oder Memoria über den Cömeterien der älteste eigentliche Kultbau.^{***}) — Als Kaiser Konstantin durch das Edikt vom Jahre 313 die freie Ausübung der christlichen Religion erlaubt hatte, erhoben sich bald allenthalben die herrlichsten Kirchenbauten. Man errichtete die Kirchen mit Vorliebe über den Gräbern der Märtyrer. In der Folgezeit wurden auch heidnische Tempel von den christlichen Kaisern den Christen überlassen und in Kirchen umgewandelt.

2. Wie schon die Heiden kraft des Naturgesetzes und die Juden auf spezielles göttliches Geheiß hin die von ihnen errichteten Kultstätten in erster Linie als Sitz der Gottheit betrachteten, so ist

*) Kaufmann, Handbuch d. christl. Archäologie, 2. Paderborn 1913, S. 34.

**) Kaufmann, Archäologie S. 165.

***) Kaufmann l. c.

dies auch im Christentume der Fall, aber in viel vollkommenerer Weise. Nach katholischer Anschauung ist es Christus selbst, der im Gotteshause die Kultehandlungen durch seine sichtbaren Stellvertreter vornimmt. Während der Opferhandlung ist er persönlich auf dem Altare zugegen. Die katholische Kirche ist daher Wohnstätte Gottes im eminenten Sinne. Als Versammlungsraum der Gläubigen, als Ort der Anbetung und Gnadenspendung kommt sie erst in zweiter Linie in Betracht.

3. Auf den Zweck und die Bedeutung der christlichen Kultstätte als Sitz der Gottheit und Versammlungsort der Gläubigen weisen die jetzt gebräuchlichen Namen Kirche und ecclesia hin. Andere Bezeichnungen sind von untergeordneter Bedeutung oder ganz in Vergessenheit geraten. — Von der Zeit Konstantins angefangen hieß die Kirche allgemein Basilika.

Das Wort Kirche, altdeutsch Chirichu oder Chiricha, stammt vom griechischen κυριακόν oder κυριακή (οικία), Haus des Herrn. Die Lateiner hatten dafür in wortgetreuer Übersetzung den Ausdruck dominicum. — Ecclesia (ἐκκλησία) hieß im klassischen Altertum die einberufene Volksversammlung, im biblischen Sprachgebrauche die Versammlung der Gläubigen. In synekdochischer Übertragung nannte man später auch den Ort der Versammlung (contiens pro contento) ecclesia. — Als Haus des Gebetes heißt die Kirche Oratorium. Dieser Ausdruck wird aber jetzt im engeren Sinne gebraucht, im Gegensatz zu „Kirche“, ebenfalls im engeren Sinne genommen, insoferne letzterer Ausdruck ein dem öffentlichen Gottesdienste dienendes Gebäude bezeichnet. — Dom ist das lateinische domus (Dei), Münster das lateinische monasterium. — Martyrium nannte man nicht bloß die Stätte, wo ein Märtyrer sein Blut vergossen hatte, und das Grab, in welchem sein Leib gelegt wurde, sondern auch den Altar, in welchem oder unter welchem er ruhte, sowie das Kirchengebäude selbst, welches man über einem solchen Grab errichtet hatte. Derartige Kirchengebäude führten auch den Namen Memoria, weil sie das Gedächtnis des Heiligen erhalten sollten. Der Name memoria bedeutet ursprünglich bloß die Grabinschrift, wurde dann aber auf das Grab und das Grabgebäude übertragen. — Auch das Wort Tempel wird hin und wieder zur Bezeichnung der christlichen Kirche gebraucht. Die ersten Christen mieden es aber, um sich von den Juden und Heiden zu unterscheiden. — Der Name Basilika bezeichnete ursprünglich eine Halle oder einen Prachtbau, ohne Rücksicht auf Zweck und Gestalt. Das Adjektivum basilicus bedeutet „eines Königs würdig“, „prächtig.“ In der römischen Kaiserzeit nannte man Säulengänge bei Theatern, Bädern, Tempeln, besonders Gerichts- und Verkehrshallen, auch Prunkgemäcker in Privathäusern, basilicae. Die Christen nannten die Kirche basilica ecclesiae neben domus ecclesiae (Haus der Versammlung), später basilica allein. Im ganzen Mittelalter war dieser Ausdruck für alle Arten von Kirchen gebräuchlich, auch für Zentralbauten, kleinere Kirchen und Grabkapellen. Der Name wurde bald symbolisch gedeutet und auf den König aller Könige übertragen. — Gegenwärtig nennt man Basilika eine Kirche im altchristlichen Baustile oder eine Kirche, welche sich durch besondere liturgische Ehrenprivilegien (jus conopei, tintinnabuli,

cappae magnae) auszeichnet. Die basilicae majores haben außerdem ein altare papale, d. h. einen Altar, auf welchem bloß der Papst und nur mit dessen ausdrücklicher Erlaubnis ein anderer Priester zelebrieren darf.*)

4. Die hohe Bedeutung des Gotteshauses und die ihm gebührende Ehrfurcht bringen es mit sich, daß über die Errichtung, Einweihung und Erhaltung desselben sehr eingehende und genaue Bestimmungen getroffen worden sind. Aufschluß darüber gibt das Kirchenrecht.

§ 31. Das Äußere der Kirche.

1. Die Grundform oder Gestalt der Kirche ist nach einem urchristlichen Gesetze**) das längliche Viereck, weil dieses an die Vorbilder der christlichen Kirche im alten Bunde, die Arche Noas und den salomonischen Tempel, und an den Saal des letzten Abendmahles Christi erinnert. Auch soll die Kirche ein Abbild des großen Tempels Gottes, der Erde, sein, welche man sich bis ins Mittelalter hinein als ein längliches Viereck dachte. Nach Konstantin wurde auch die Kreuzesform angewendet, da in der Kirche die fortwährende Erneuerung des Kreuzesopfers stattfindet. Auch sollen die Gläubigen durch die Kreuzesform ermahnt werden, stets, besonders aber beim Gottesdienste, an den Kreuzestod Christi zu denken. Durch die Kreuzesform wurde das Viereck nicht verdrängt, da das Kreuz nichts anderes als ein doppelt übereinandergelegtes Viereck ist. Desgleichen ist das Kreuz mit seinen vier Schenkeln, genau so wie das Viereck, ein Sinnbild der Welt. Seltener war die runde Form der Kirche und das Achteck, welches aus dem gleichschenkligen griechischen Kreuz entstanden ist.

2. Die Richtung der Kirche geht gewöhnlich von Westen nach Osten (Ostung, Orientierung, heilige Baulinie). Der Eingang ist im Westen, dem Orte des Sonnenunterganges, der Nacht, der Finsternis, der Sünde. Der Eintretende wendet sich gegen Osten, zu Christus, der die Sonne der Gerechtigkeit und das Licht der Welt ist. Deshalb pflegten sich auch sonst die Christen beim Gebete nach Osten zu wenden.

3. Die Kirche hat meistens eine hohe Lage. Wo keine natürliche Anhöhe vorhanden ist, soll der Unterbau so hoch sein, daß man drei oder fünf Stufen emporsteigen muß. Die hohe Lage soll andeuten, daß die Kirche Christi auf einen Fels gebaut und daß sie die Wohnstätte des Allerhöchsten ist. Sie ist die Stadt Gottes, die

*) Näheres darüber in Herders Kirchenlexikon 2. Aufl. II. S. 20.

**) Const. apost. I. II. c. 57.

auf dem Berge liegt und nicht verborgen bleiben darf.*) Auch galt die hohe Lage als Hinweisung auf das himmlische Jerusalem, welches Johannes in der geheimen Offenbarung vom Himmel herabsteigen sah.**)

4. Das Haupttor der Kirche ist ein Sinnbild des göttlichen Heilandes, der sich selbst die Türe nennt.***) Es war seit dem 12. Jahrhundert, als die Skulptur sich entwickelte, mit der größten Pracht durch Bildwerke aus dem alten und neuen Testamente verziert. Man machte es zweiteilig, um an die beiden Testamente zu erinnern. Neben dem Hauptportale waren auch häufig zwei oder mehrere Seitentüren als Zugang zu den Seitenschiffen angebracht. Die Türen waren eng und schmal nach den Worten der hl. Schrift: „Eng ist die Pforte und schmal der Weg, der zum Leben führt.“****)

5. Die Vorhalle (*πρόναος, ἀδύτη, vestibulum, atrium*). Wie die mosaische Kultstätte, so hatte auch das christliche Gotteshaus eine Vorhalle. Das war der Aufenthaltsort aller jener, welche nicht Glieder des Leibes Christi waren, daher an der eigentlichen Liturgie (Opferfeier, Stundengebet, Sakramentspendung) nicht teilnehmen durften, also der Katechumenen und der öffentlichen Büßer (einschließlich der Ennergumenen). Die Vorhalle diente auch als Asyl, als Raum für die Abhaltung der Agapen und die Beteiligung der Armen. Oft wurden dort Kirchenversammlungen abgehalten. Auch der Gottesacker war vom Vorhof der Kirche umschlossen.

Die Vorhalle hieß auch porticus, weil sie bei größeren Kirchen von einer Säulenhalle umgeben war, oder Paradies, weil sich innerhalb der Säulenhallen ein freier mit Bäumen bepflanzter Raum befand, nach andern, weil dort häufig die Abbildung von Adam und Eva zu sehen war. In der Mitte des freien Raumes war ein Brunnen (*cantharus, labrum, lymphæum*), in welchem sich die Gläubigen beim Eintritte in das Gotteshaus die Hände wuschen, zur Erinnerung an die Reinheit des Herzens, mit welcher man dem Gottesdienste beiwohnen soll. Davan erinnert jetzt noch die Bessprengung mit Weihwasser. Mit dem Verfall des Katechumenats und der öffentlichen Buße wurden die Vorhallen immer kleiner und verschwanden schließlich ganz.

Oft war auch in der Vorhalle der hl. Christophorus mit dem Jesukinde abgebildet, zur Mahnung, daß demjenigen, welcher Christus im Herzen trägt oder welcher die Kirche besucht, bei welcher Gelegenheit er den hl. Christophorus

*) Matth. 5, 14.

***) Apok. 21, 10.

****) Joh. 10, 9.

*****) Matth. 7, 14.

sieht, kein Leid widerfahren kann. Daher die Inschriften: „Christophorum videas, postea tutus eris.“ Oder: „Christophore sancte, virtutes sunt tibi tante (ae), qui te mane vident, nocturno tempore rident.“

6. Der Turm mit den Glocken und der Uhr. Im ältesten Kirchenbau waren Türme unbekannt. Seit dem 5. Jahrhundert baute man vom Kirchengebäude getrennte Türme (in Italien regelmäßig, seltener in Deutschland). Zum Teile entstanden die Türme auch aus Treppenhäusern, die zu den oberen Geschoßen des Gotteshauses emporführten. Nach dem Aufkommen der Glocken wurden diese Treppentürme*) erhöht, damit der Schall der Glocke weiter dringen könne. In vielen Fällen hatten die Türme auch fortifikatorischen Charakter. Vom 11. Jahrhundert an betrachtete man den Turmbau als Mittel zur Verherrlichung des Gotteshauses. Es wurden daher die Türme vermehrt und besonders in der Gotik kunstreich ausgebaut.

Der Turm mit seiner emporragenden Spitze ist ein Wegweiser zum Himmel. Die Spitze trägt das Kreuz, das Symbol des Glaubens, und schon in sehr früher Zeit (in St. Gallen bereits im 10. Jahrh.) nebst dem Kreuze den Hahn, den „Herold des Tages“***) (praeco diei) und das Bild christlicher Wachsamkeit.

Die Glocken waren mancherorts schon im 5. und 6. Jahrhundert in gottesdienstlichem Gebrauche. Sie waren ursprünglich klein und aus Blech geschmiedet, seit dem 8. Jahrhundert wurden sie aus Erz gegossen. Sie wurden in besonderen Gerüsten, in Dachreitern oder in Türmen untergebracht.

Wenn man auch Glocken gehabt hätte, so hätte man zur Zeit des Heidentums dieselben nicht läuten dürfen. In den ersten Zeiten des Christentums wurde ein eigener Läufer (cursor, praeco, *προδρομος*) herumgeschickt, welcher die Gläubigen zum Gottesdienste einzuladen hatte. Später, als die Kirche die Freiheit errungen hatte, wurde durch ein Blasinstrument (tuba) das Zeichen zum Gottesdienste gegeben. In der griechischen Kirche geschah dies durch Aufschlagen eines Hammers an Holz- oder Metallplatten (lignum sacrum, *ἀγιοσίδηρον*), was man auch im Abendlande nachahmte. Eine Erinnerung daran ist der Gebrauch der Klappern in der Karwoche.

Der älteste und jetzt noch in der Liturgie vorkommende Name für die Glocke ist signum***), weil damit den Gläubigen das Zeichen zum Gottesdienste gegeben wird. Der Name campana stammt jedenfalls von Campanien, welches seines Erzes wegen berühmt war. Der Name nola wird nach einigen von Nola, einer Stadt Campaniens hergeleitet, nach anderen vom keltischen noll und nell, tönen.

Das Läuten der Kirchenglocken besorgten ursprünglich die Priester, dann die Ostiarier, und es wurde erst bei der wachsenden Größe und Schwere der Glocken Laien übertragen. Es gilt aber auch jetzt noch als liturgischer Dienst.

*) Treppentürme hat z. B. der Dom zu Trier, das Münster zu Aachen.

**) Vgl. den Hymnus Aeterne rerum conditor.

***) Pontificale rom. de benedictione signi vel campanae.

Mit der Geschichte der Glocken hängt die der Uhren enge zusammen. Schon Papst Sabinian (604) soll verordnet haben, daß die Tagzeiten durch Glockenschlag bekannt gegeben werden. Die Erfindung der eigentlichen Uhren aber wird Gerbert, dem nachmaligen Papste Sylvester II. (1003), zugeschrieben. Zu Durandus Zeit waren die Uhren fast allgemein bekannt.*) Sie wurden zuerst im Inneren der Kirche, später auf den Kirchtürmen angebracht, wo aber auch lange nachher noch Sonnenuhren vorkamen. Bis ins 16. Jahrhundert teilte man nicht nach zwölf, sondern nach vierundzwanzig Stunden (große oder ganze Uhr). Die Stunden wurden nicht bloß durch Glockenschlag, sondern auch sichtbar durch Zifferblätter und Zeiger bekannt.***) — Die Uhr regelt den Gottesdienst und das Stundengebet. Sie erinnert uns an das schnelle Hinschwinden der Zeit und ermahnt uns, sie weise zu benützen.

§ 32. Das Innere der Kirche.

1. Der Altarraum (Sanctuarium, Chor, Presbyterium) ist sowohl seiner Natur als auch seiner Anlage und Ausstattung nach das Haupt des ganzen Kirchengebäudes. Er ist das Allerheiligste der neutestamentlichen Kultstätte; denn dort steht der Altar, auf welchen der Gottmensch persönlich herniederkommt. Da das hl. Opfer nicht bloß Opfer der Gemeinde ist, sondern mittlerischen Charakter hat, dürfen diesen Raum auch nur diejenigen betreten, welche durch die Ordination berechtigt sind, bei der Darbringung des Opfers mitzuwirken, also vor allem die Bischöfe und die Priester. Daher der Name Presbyterium. Die Laien sind von altersher durch Schranken vom Presbyterium ausgeschlossen. Nur in zwei Fällen durften Laien das Presbyterium betreten: Bei der Beichte, welche an dem im Chor befindlichen Tribunal abgelegt wurde, und wenn sie ihre Gaben zum Altare brachten.

Mit dem Ausdrucke Chor bezeichneten die Griechen den Opferreigen, der sich unter Lobgesängen um den Opferaltar bewegte. In der christlichen Kirche versteht man unter Chor nicht bloß den Gesang, sondern auch die Sänger (Sängerkhor) und den Ort, wo sich die Sänger befinden. Weil die Sänger ursprünglich vor dem Altare nach Westen hin aufgestellt waren, hieß der Altarraum auch Chor. Wo zahlreicher Klerus war, war der Chor in einen Oberchor und Unterchor geteilt. Im ersteren (Presbyterium) hatten die Priester, im letzteren die Sänger und niederen Geistlichen ihren Platz.

*) Rat. I. I. cap. 1. n. 35. Dasselbst wird auch die Worterklärung gegeben: *Horologia, per quae horae leguntur, id est colliguntur.*

**) Jakob, die Kunst im Dienste der Kirche, 3. Landshut 1880, S. 257 (5. Aufl. ebenda 1901).

Der Altarraum hat in der Regel eine höhere Lage als das Schiff der Kirche, da der Mittler über dem Volke steht.

2. Der ringförmige Raum hinter dem Altare hieß *Apfis*, oder wegen seiner muschelförmigen Gewölberundung *Concha*; bei den Abendländern hieß er auch *Lucida*, Lichtseite, weil im Osten das Hauptlichtfenster, oder, was gewöhnlicher ist, drei Fenster angebracht waren. In der *Apfis* (hinter dem Altare) stand die *Kathedra* des Bischofs. Als der Altar ganz an die Ostwand gerückt wurde, verlegte man die *Kathedra* auf die Evangelienseite, mehr nach Westen. Die *Kathedra* war etwas erhöht, theils weil der Bischof *Auffeher* (*ἐπισκοπος*) über *Klerus* und *Volk*, theils weil er auch *Lehrer* und *Richter* war. Zu beiden Seiten standen etwas niedriger die *Stühle* der *Priester*.

3. Der *Oberchor* war zuweilen durch *Schranken*, welche von Norden quer nach Süden liefen, vom *Unterchore* getrennt. Diese *Schranken* hießen bei den Lateinern *cancelli*. Im *Unterchore*, der selbst wieder durch eine *Schranke* vom Schiff der Kirche getrennt war, befanden sich die *Sänger* und die *niederen Kleriker*. Von *Laien* wurden hier nur die *Könige* zugelassen. Die *Sänger* bekamen später eine andere Stelle, indem seit dem 13. Jahrhundert *Emporen*, die man auch *Odeion* oder *Dogale* nannte, für sie gebaut wurden.

4. An den *Schranken* (*Kanzellen*) des *Unterchors* und mit diesen vielfach *baulich* verbunden waren zwei *Ambone*, d. h. *Emporbühnen* oder erhöhte *Podien* (*suggestus*) angebracht, zu denen man vom *Planum* des *Presbyteriums* auf mehreren *Stufen* emporsteigen mußte (*ἀναβαίνο*, daher der Name *Ambo*, lat. *accensus*). Diese *Podien* waren gegen das Schiff der Kirche hin gewöhnlich mit einer *Brüstung* oder *Balustrade* versehen, auf welcher sich ein *Lesepult* (*pulpitum*, analogium, *lectorium*) befand. Das südliche *Pult* war für die *Verlesung* der *Epistel*, das nördliche für die *Verlesung* des *Evangeliums**) bestimmt. Viele Kirchen hatten nur einen *Ambo*, auf welchen von zwei Seiten *Stufen* hinaufführten, die einen zum *Hinaufsteigen*, die andern zum *Hinabsteigen*. In der spätromanischen und besonders in der gotischen Periode trat an die Stelle der *Kanzellen* der *Lektner* (*lectorium*, *Lekter*), eine mit reichem *Figurenschmucke* ausgestattete *Empore* oder *Galerie*, welche auf *Mauerwerk* oder *Säulen* ruhte.

*) Das *Evangelienpult* hatte häufig die Gestalt eines *Adlers* mit ausgebreiteten *Flügeln* (*Adlerpult*), um anzudeuten, daß das *Evangelium* mit derselben *Gewalt* ertönen soll, wie die *Stimme* des *Adlers* bei *Deas* (8, 1). Es wurde mit einem *leinenen* oder *seidenen* *Tuche* bedeckt, um die *Milde* des *Christentums* darzustellen; das *Epistelpult* hingegen wurde *unbedeckt* gelassen, um die *Härte* des *alten Testaments* zu symbolisieren.

5. In der Höhe über dem Lettnergitter erhob sich in romanischen Kirchen der Triumphbogen oder das Triumphtor, ein reich verzierter Gewölbebogen, der den Chor vom Mittelschiff der Kirche schied. Dieser Bogen heißt Triumphbogen, teils weil er zu der Stätte führt, wo das Siegesopfer Christi dargebracht wird, teils wegen der an demselben angebrachten Bildereien, welche sich auf den Triumph Christi über Sünde und Tod beziehen. Vom Triumphbogen hing gewöhnlich ein großes Kreuz herab. Der Triumphbogen, bezw. das Kreuz, ist jetzt noch in manchen Kirchen zu sehen.

Unter dem Triumphbogen wurde ein Altar aufgestellt, zu dessen beiden Seiten sich der Eingang in die Krypta und der Ausgang in den Chorraum befanden. Dieser Altar war gewöhnlich dem hl. Kreuze gewidmet (Kreuzaltar) und in Stifts- und Klosterkirchen für die Laiengemeinde bestimmt (Laienaltar), während der im Chorraum stehende Hochaltar dem Klerus gehörte. Da die Kreuzaltäre den Eintritt und die Einsicht in den Chor erschwerten, wurden sie später meistens wieder entfernt.

Charakteristisch für die griechische Kirche ist die *Ikona stase*, die Bilderwand, welche den Altarraum vom Schiff der Kirche trennt. Sie hat drei Türen, in der Mitte die königliche, rechts davon (vom Zuschauer aus) die Diakonen- und links die Kirchendienertüre. Die mittlere Türe hat zwei Türflügel. Zur Rechten der königlichen Türe ist das Bild des Erlösers, zur Linken das Bild der Gottesmutter angebracht. Außer diesen beiden, welche immer vorhanden sind, findet man gewöhnlich noch das des hl. Johannes des Täufers, des Kirchenpatrons u. a. m.

6. Das Schiff der Kirche zerfällt häufig in drei Teile, das Mittelschiff und die beiden Seitenschiffe. Früher gehörte das Mittelschiff, welches durch die Lettnerthüre mit dem Chore in Verbindung stand, ganz oder zum Teile der Geistlichkeit. Ferner pflegten darin Fremdlinge und Pilger dem Gottesdienste beizuwohnen. Die beiden Seitenschiffe waren für die Gemeinde bestimmt, das südliche für die Männer, das nördliche für die Frauen. Zu jedem der beiden Seitenschiffe führte eine besondere Türe, an welcher Türhüter (Ostiarier) angestellt waren, welche die Gläubigen einzulassen, die Ungläubigen und Ausgeschlossenen abzuweisen hatten.

Seit den ältesten Zeiten war es Sitte, die Kirche mit einem Schiffe zu vergleichen, welches eine gefährvolle Reise durchzumachen hat, bevor es sein Ziel erreicht. Besonders gerne verglichen die Väter die Kirche mit der Arche und dem Schiffelein Petri. Es lag nahe, den Ausdruck Schiff, mit dem man die gesamte Kirche bezeichnete, auch auf das Kirchengebäude zu übertragen, im Anfang auf das ganze Gebäude, bald aber nur für den Teil zwischen Chor und Vorhalle.

Die Trennung der Geschlechter ist eine uralte Vorschrift der Kirche und ein Brauch, der aus dem Judentum herübergenommen wurde. — Die Reihenfolge der Gläubigen war diese: Zunächst den Türen standen die Katechumenen beiderlei Geschlechtes und die leichteren Büßer, die vor dem Offertorium entlassen

wurden. Dann kamen auf beiden Seiten die Gläubigen, zuoberst die kleinen Mädchen, dann die Jungfrauen, dann die verheirateten Frauen. In derselben Weise waren die männlichen Gläubigen abgeteilt. Unmittelbar am Unterchor standen auf der einen Seite die Mönche, auf der andern die Nonnen. Von den gottgeweihten Jungfrauen hieß der Ort, wo sie standen, Matronäum oder Matronikon.

7. Die Seitenschiffe sind vom Mittelschiffe gewöhnlich durch Säulen oder Pfeiler geschieden. Diese dienen zugleich als Stützen des Gebäudes und sinnbilden die Stützen des geistigen Baues der Kirche, die Apostel, Bischöfe und Kirchenlehrer.

8. Die Fenster waren in der alten Bauweise klein. Beim nächtlichen Gottesdienst bedurfte man der Fenster überhaupt nicht, und außerdem hatten die Alten die Sitte, die Fenster dadurch überflüssig zu machen, daß sie das ganze Innere der Kirche mit gestickten Teppichen verhängten. Dazu kommt noch ein symbolischer Grund: Die Kirche braucht kein Licht von außen zu empfangen, da sie von der Herrlichkeit Gottes durchleuchtet wird. Erst seit dem 12. Jahrhundert wurden die Fenster mit dem Hochbau der deutschen Bauweise größer.

In der deutschen Bauweise endigten die Fenster oben in einem Spitzbogen. Die Füllung der letzteren ist bedeutungsvoll. Sie besteht in Blattwerk, das einen Kreis, oder in einem Kreise, der Blattwerk umschließt. Der Kreis ist ein Sinnbild Gottes und der Ewigkeit. Beim Blattwerk kommt häufig das Dreiblatt vor, ein Sinnbild der Dreieinigkeit und der christlichen Lehre, weshalb man die christlichen Gelehrten mit dem Dreiblatt abzeichnete, daneben kommt auch das Vierblatt vor. Ein häufiger Fensterschluß ist die Fischblase, welche an Christus erinnert. In dem griechischen Worte $\chi\theta\upsilon\varsigma$ findet man die Namen Christi ($\chi\theta\omega\varsigma$ $\chi\rho\iota\sigma\tau\omicron\varsigma$ $\theta\epsilon\omicron\upsilon$ $\nu\iota\delta\varsigma$ $\omega\upsilon\tau\eta\rho$). Neben dem gewöhnlichen Fenster kam auch das Radfenster und die Fensterrose vor. Beide haben ihre mystische Bedeutung. Das Rad ist durch den Propheten Ezechiel (1, 15) geheiligt und die Rose bedeutet Maria, die Blume aus dem Stamme Jesse.

Der Boden der Kirche war mit bunten Steinen und eingelegter Arbeit verziert. Man brachte auch musivische Gemälde auf denselben an, die der hl. Schrift entnommen waren. Die Kirche erließ jedoch in dieser Beziehung später förmliche Verbote, weil es unpassend ist, das Heilige mit Füßen zu treten. Eine eigentümliche Bodenverzierung entwickelte sich zur Zeit der Kreuzzüge, nämlich die sog. Labyrinth oder Jerusalemwege, d. i. kreisförmig ineinanderlaufende Linien, welche das irdische Jerusalem versinnbildeten und einen Ersatz für eine Pilgerfahrt nach Jerusalem bieten sollten.

§ 33. Die Kirchenbaustile.

Das Wesen des Kirchenbaues ist, entsprechend seinem Zwecke, immer gleich. Der Chor mit Opferstätte, das Schiff, die Vorhalle, das längliche Viereck oder Kreuz, die Richtung nach Osten, die erhöhte Lage lehren immer wieder. Aber die außerwesentliche Form, die Art und Weise der Durchführung ist nach Ort, Zeit, Bildung, Geschmack und Kulturstufe verschieden.

Man unterscheidet vier Kirchenbaustile: den altchristlichen oder Basilikenstil, den romanischen, den gotischen und den Renaissancestil.

1. Charakteristisch für die Basilika ist das längliche Viereck, welches in eine halbkreisförmige Nische (Apsis, Koncha) ausläuft. Das Langhaus ist meist durch Säulenreihen in drei oder fünf Schiffe geteilt, wobei das Mittelschiff die Seitenschiffe überragt, sodaß in der Erhöhung des Mittelschiffes die Fenster angebracht werden können. Diese Bauweise war von Kaiser Konstantin an bis ins 10. Jahrhundert die herrschende.

Woher die Grundform der Basilika entnommen ist, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Wahrscheinlich hat das antike Wohnhaus oder die antike Handels- und Gerichtshalle als Vorbild gedient. Manche halten die Basilika für eine freie und eigene christliche Kunstschöpfung, andere wieder sehen in ihr eine Nachahmung der Katakombenkapellen in Anlehnung an die Form der antiken Gerichtsbasilika.

Für die Ansicht, daß das antike Wohnhaus als Vorbild gedient habe, spricht die Tatsache, daß die gottesdienstlichen Zusammenkünfte der Christen in den ersten Jahrhunderten in Privathäusern stattfanden. Fragt man aber, welcher Raum des Hauses der Basilika als Vorbild gedient hat, so erhält man wieder verschiedene Antworten. Nach den einen war es der Oecus, das größte Gemach des vornehmen Privathauses und das eigentliche Gesellschaftszimmer, nach andern das Atrium, wieder nach andern das Peristyl.

Nach einer neueren, sehr annehmbaren Meinung ist der Ursprung der Basilika in der Memorialcella der Märtyrergräber zu suchen. *) Diese hatte, wie die heidnischen Grabdenkmäler die Form eines offenen ein- oder dreiteiligen Chores (cella trichora), vor dem sich im freien Felde die Gemeinde versammelte. Nach dem konstantinischen Frieden konnte man an die Cella einen überdachten Raum anbauen, und somit war die Urform der Basilika, des zunächst einschiffigen Saales mit Apsis, gegeben. Daß man sich bei der Ausgestaltung dieses Saales der Bauform der forenischen Basilika bediente, die aus den Bedürfnissen des öffentlichen Lebens erwachsen war, ist leicht erklärlich.

Die Basilika ist im Gegensatz zum Heidentum, wo bei den Tempeln der Außenbau die Hauptsache war, vorzüglich Innenbau. Das Äußere wird wenig beachtet: „Omnis gloria ejus ab intus.“ **) Das Mittelschiff zeigt anfangs das nackte Zimmerwerk des Dachstuhles, später eine reichverzierte hölzerne Decke.

Neben der Basilika tritt in dieser Zeit der Zentralbau auf, wie er bei den antiken Grabmälern üblich war. Diese Bauform wurde häufig bei jenen Kirchen angewendet, welche seit Konstantin

*) Kaufmann, Archäologie S. 168.

**) Pf. 44, 16.

über den Gräbern der Märtyrer und anderer hervorragender Persönlichkeiten errichtet wurden und die man Cömeterialkirchen nannte. Sehr geeignet war diese Bauform für Baptisterien, in deren Mittelpunkte sich das Taufbassin befand. In Ostrom fand der Zentralbau weiteste Verbreitung, sodaß man auch von einem byzantinischen Stil spricht. Das bekannteste Beispiel ist die unter Kaiser Justinian in den Jahren 532—537 errichtete Sophienkirche in Konstantinopel. Charakteristisch für diesen Stil ist der Rundbogen und die Kuppelrotunde. Die Grundfläche ist der Kreis oder das Oktogen, über welchem sich die Kuppel erhebt, manchmal auch das Quadrat, welches sich nach oben in das Oktogen verjüngt. Um die eine Hauptkuppel in der Mitte gruppieren sich die anderen Räume. Auf diese Anordnung ist der Name „Zentralbau“ zurückzuführen.*)

2. Der romanische Baustil entwickelte sich allmählich aus dem altchristlichen oder Basilikenstil, zu gleicher Zeit, wie aus der römischen die sog. romanischen Sprachen hervorgingen. Seine Blüte und höchste Vollendung fällt in das 12. Jahrhundert. In dieser Periode zeigt der Kirchenbau schon architektonischen Schmuck von außen. Das Streben nach oben läßt die flachen Decken verschwinden. An Stelle der Horizontalen treten die Gewölbe. Statt der Säulen hat man jetzt häufig die stärkeren Pfeiler, welche die Last der massiven oberen Wände zu tragen haben.

Die Basilika hatte mit ihrem Querschiff die Form eines lateinischen T (crux commissa), die romanische Kirche aber die Form eines lateinischen Kreuzes (crux immissa). An dieses schloß sich im Osten die Apsis an. Der Raum zwischen Apsis und Querschiff wurde in den Chorraum einbezogen, sodaß dieser bedeutend vergrößert wurde, was infolge der Vermehrung des Klerus in Stifts- und Klosterkirchen notwendig war. Auch die Bierung wurde oft noch als Unterchor hinzugenommen. Unter dem Chore befand sich die Krypta. Da man dieser durch Fenster Licht zuführen wollte, wurde das Niveau des Chorraumes bedeutend erhöht und die Zahl der Chorstufen vermehrt. Die Emporen, welche die Basilika im Langschiff hatte, verschwanden. Seit dem 9. Jahrhundert, und dann auch in der romanischen Periode, findet sich in vielen Kirchen, besonders in Deutschland, dem Ostchor gegenüber ein Westchor.**)

Dort wurden meist die Reliquien des

*) Die wichtigsten Bauten in diesem Stil sind im Abendlande San Vitale in Ravenna (526—547 erbaut), das Münster zu Aachen (von Karl d. Gr. 796—804 erbaut) und die Markuskirche in Venedig (976—1071).

**) Beispiele: Der Dom zu Bamberg, die Abteikirche zu Laach. Der Haupteingang befand sich auf einer der Langseiten.

Diözesanpatrons oder eines andern berühmten Heiligen aufbewahrt. Charakteristisch für die romanischen Kirchen ist außer der Krypta der Lettner und der Kreuzgang. Die Türme sind jetzt mit dem Kirchengebäude nicht bloß äußerlich, sondern architektonisch verbunden.

3. Der gotische oder deutsche Baustil hat sich aus dem romanischen entwickelt. Zuerst kam der sog. Übergangsstil.*) Ihren Höhepunkt erreichte die gotische Bauweise im 14. Jahrhundert. Bei ihr zeigt sich besonders das Streben nach oben (Spitzbogen, Höhe des Kirchengebäudes und Turmes). Die Krypten verschwinden. Der Chor hat vielfach polygonen Abschluß oder einen Kapellenkranz.

Die gotische Kirche ist nicht bloß Innen-, sondern auch Außenbau. Das Äußere ist architektonisch reich gegliedert. Zahllose Ornamente aus dem Tier- und Pflanzenleben, Engel- und Heiligenfiguren dienen als Schmuck und Symbol. Ganz besonders aber weist die Kreuzesblume, die sich an jedem Bau so häufig findet, auf die Stätte höheren Lebens, das vom Kreuze stammt, hin.

4. Die Renaissance ging von Italien aus und datiert von der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Sie ist eine Wiedererweckung der heidnisch-römischen Kunst. Sie fand in Deutschland in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Eingang und war anfänglich noch vermischt mit gotischen Formen. Die Spätrenaissance oder vielmehr die Ausartung der Renaissance (im 17. und 18. Jahrh.) wird auch Barock- oder Kokołostil, mitunter auch Zopfstil genannt. Im Zopfstil werden die Ornamente zur Hauptsache. Man sieht überall abenteuerliche Formen, wulstig, geschweift und bauchig; eine Unmasse von Zieraten und Schnörkeln, oft nur aus Gips, nicht mehr aus Steinmearbeit.

Die Renaissance hat manches Schöne und Zweckmäßige geschaffen, so z. B. große und übersichtliche Räume, welche den Gläubigen von überall den Ausblick auf den Altar und die Kanzel gestatten. Sie hat für die Nebenaltäre, die Beichtstühle und den Taufstein Kapellen geschaffen, während dieselben früher an die Mauer geflebt waren. Der Tabernakel befindet sich immer auf dem Altare. Dennoch entspricht dieser Baustil weniger den Zwecken des katholischen Kultus: Beherrschung Gottes und Erbauung der Gläubigen. Das antik-heidnische Element, der sensualistische Zug des Heidentums tritt zu sehr hervor. Dieser Stil paßt mehr für weltliche Paläste als für ein christliches Gotteshaus. Spezifisch christlich ist der romanische und gotische Baustil.

*) Zur Verbreitung des Übergangsstiles (Frühgotik) hat der damals aufblühende Zisterzienserorden das meiste beigetragen.

§ 34. Der Altar.

Der Altar ist der Mittelpunkt und der wichtigste Gegenstand des ganzen Kirchengebäudes. Er ist der Thron des Allerhöchsten, weil Christus im Tabernakel zugegen ist, er ist der Tisch des Herrn, weil sich Christus hier zur Speise hingibt. Er ist das Symbol des Leibes Christi, des Opfertisches im Cönaculum, des Kreuzes und des Kalvarienberges, wo sich Christus blutigerweise geopfert hat, er ist das sichtbare Zeichen und das Zentrum der Einheit der Kirche. Er war früher mit dem Asylrecht ausgestattet. Der Altar verdient daher hohe Ehrfurcht. Reicher Schmuck ziert ihn, er wird geweiht und durch die Salbung geheiligt.

Die lateinischen Väter nennen die christliche Opferstätte bald *altare*, bald *mensa Dominica*, während *ara* beinahe immer zur Bezeichnung des Gözenaltars dient. Der Altar hieß auch, wie die Kirche und aus demselben Grunde wie diese, *martyrium* oder *confessio* (S. 83). — Zwischen Altar und Martyrium besteht nicht bloß eine äußere, sondern auch eine innere Beziehung. Auf dem Altare wird das Kreuzesopfer erneuert und fortgesetzt; das Kreuzesopfer ist aber das Vorbild des Martyriums.

Sowie die Kirche, so soll auch der Altar erhöht sein. Denn nach allgemeiner Anschauung ist der Altar die Stätte der göttlichen Gegenwart und das Opfer der erhabenste Akt der Gottesverehrung; in ihm erhebt sich der Mensch am meisten zu Gott. Es ist also ganz angemessen, daß diese Stätte ausgezeichnet und über die Umgebung erhaben sei.

Der Name *ara* (von *αἶρον* heben, erhöhen) zeigt an, daß sich die Opferstätte nicht auf flachem Boden befand, sondern (natürlich oder künstlich) erhöht war. Während dieselbe in geschlossenen Räumen (bei den Heiden in der *cella* des Tempels, bei den Juden im Heiligtum) niedriger war und einfach *ara* hieß, war sie unter freiem Himmel bedeutend höher und hieß *alta ara* oder *altare*.

Der Hauptaltar stand in geosteten Kirchen im Osten. Es gab aber auch Kirchen, die nach Westen gerichtet waren. In diesem Falle stand der Altar im Westen.

Weil die Kirche nur ein Opfer kennt, gab es ursprünglich in jeder Kirche nur einen Altar. Doch hat bereits Konstantin in der Lateranbasilika sieben Altäre aufstellen lassen, welches Beispiel vom 4. Jahrhundert angefangen auch anderweitig Nachahmung fand. Seit dem 6. Jahrhundert, und besonders seitdem die Priester öfter im Tage zu zelebrieren pflegten, stellten die Abendländer mehrere Altäre in den Kirchen auf. Die Griechen sind bei der ursprünglichen Praxis geblieben.

Der Altar hatte bis Ende des 4. Jahrhunderts die Gestalt eines Tisches mit Rücksicht auf den Tisch, über welchem der Heiland im Cönaculum konsekriert hatte. Er war zuerst aus Holz, oft mit

edlen Metallen, Elfenbein und Edelsteinen geschmückt, später auch aus Stein. Während im Morgenlande die Tischform blieb, entstand im Abendlande im 5. Jahrhundert die Sarkophagform oder das längliche Viereck (*arca*), welches schon durch das alte Testament nahe gelegt war. Diese Wandlung vollzog sich, als man anfang, den Leib eines Heiligen oder andere Reliquien von ihm in den Altar einzuschließen. Die Sarkophagform wurde im Mittelalter vorherrschend und in Deutschland bald allein üblich.

Die früher allgemein verbreitete Ansicht, daß man unmittelbar über den Sarkophagen der Märtyrer das Messopfer dargebracht habe und daß so diese Form des Altars entstanden sei, ist nicht haltbar.

In der Renaissance- und besonders in der Rokokozeit hat der Altar zwar noch die Sarkophagform, ist aber nicht mehr gradlinig, sondern geschweift, nach vorne ausgebaut und nach unten eingezogen.

Das Material, welches zum Altarbaue dient, ist seit dem 11. Jahrhundert nur mehr Stein. Schon i. J. 517 hat die epau-nensische Synode verordnet, daß nur steinerne Altäre mit dem hl. Chrisma geweiht werden dürfen. Im Mittelalter bestand der Altar nicht selten aus einem einzigen großen Stein, hatte also keine *tabula* oder *mensa*.

Stein war schon im alten Bunde als Material vorgeschrieben. Der erste christliche Altar, das Kreuz, stand auf dem Golgothafelsen. Der Altar ist ein Sinnbild Jesu Christi, welcher in der hl. Schrift *lapis angularis, pretiosus* genannt wird.

In den Basiliken erhob sich über dem Hauptaltar das *Ziborium*, ein auf vier (manchmal sechs) Säulen ruhendes Gezelt oder Dach. Zwischen den Säulen waren Vorhänge angebracht, durch welche der Altar vollständig den Blicken der Gläubigen entzogen werden konnte. Von der Decke des Ziboriums hing ein Gefäß herab, welches die Gestalt einer Taube hatte und auch „Taube“ genannt wurde. Daher heißt bei Tertullian die Kirche „das Haus unserer Taube.“ Das Ziborium war das Allerheiligste des neuen Bundes und durfte nur vom Pontifex betreten werden.

Der Name Ziborium kommt von den griechischen *κιβώριον*, der Bezeichnung für die becherförmige Fruchthülse der Kolokasia, dann für jedes becherartige Gefäß oder Gerät. Da das Dach des Altargezeltes vielfach becherförmig oder muschelartig war, wurde es *κιβώριον* genannt. Im Abendlande hatte es noch andere Namen, wie z. B. *umbellum, umbraculum* (Schattendach), *tegimen, tegurium* (Schutzdach). — Manche haben den Namen Ziborium von dem Speisefäß (*cibus, ciborium*), welches von dem Altarüberbau herunterhing, ableiten wollen; und umgekehrt haben manche behauptet, daß das Speisefäß den Namen *ciborium* von dem Ziborium als Altarüberbau entlehnt habe. Eine derartige Ableitung ist jedoch sehr unwahrscheinlich. Denn die Sitte, das Speisefäß vom Altarüberbaue herabhängen zu lassen, war keineswegs allgemein. Überdies kommt der Ausdruck *ciborium* für Speisefäß erst im späteren Mittelalter vor und das Missale und Rituale rom. kennen ihn heute noch nicht.

Das Ziborium hat eine doppelte Bedeutung. Erstens weist es auf die enge Verbindung zwischen Himmel und Erde, durch Christus als Mittler, hin. Das (gewölbte) Ziboriumdach ist ein Sinnbild des Himmels*) (Himmelsgewölbes). Die vier Säulen sind ein Sinnbild der vier Weltgegenden, bezw. der Welt. Zweitens charakterisiert es den Altar als Thron des Allerhöchsten. Über den Thronsitzen der Fürsten und Bischöfe wurden schon im frühen Mittelalter in *signum majestatis* Baldachine, d. i. auf Säulen ruhende Bedachungen, errichtet.

In der Periode des romanischen Stiles (seit dem 11. Jahrh.) verschwanden die Ziborien immer mehr.***) An ihre Stelle traten der Baldachin und der Altaraufsatz. Der Altar wurde immer mehr gegen die Ostwand gerückt, der Sitz des Bischofs, der früher hinter dem Altare war, kam auf die Evangelienseite.

Der Baldachin diente zum Schutze gegen Schmutz und Staub und war zuerst aus gewöhnlichem Stoffe. Später verwendete man kostbare Stoffe, wie es sich für den Thron (Thronhimmel) des Allerhöchsten geziemt.

Baldachine (*baldakini*, *baudekini*) hießen zunächst die kostbaren Stoffe, die aus Syrien bezw. Bagdad (Baldaß) bezogen wurden. Später ging die Bezeichnung auf das aus solchen Stoffen gefertigte Schuttdach selbst über.

Der Altaraufsatz bestand ursprünglich aus Holztafeln, welche oft bemalt oder sonst künstlerisch geschmückt waren und rückwärts auf die mensa gestellt wurden (*retrotabulae*). Daher der Name *Retable-Altäre*.

Charakteristisch für die Altäre der romanischen Periode sind die vielen Reliquien, die seit dem 9. und 10. Jahrhundert in Schreinen, Kapseln und Monstranzen teils unmittelbar auf die Mensa, teils in die Nischen des Altarauffahes gestellt wurden.

In der gotischen Periode wurde der Altaraufsatz (aus Holz oder Stein) erhöht. Seit dem 14. Jahrhundert benützte man diesen Aufsatz als Fuß oder Fundament für einen zweiten, viel höheren, der mit Werken der Malerei und Skulptur reich geschmückt war. Darüber kam erst die Bekrönung. Diese Aufsätze wurden je später desto höher. Der ursprüngliche Aufsatz wurde *Piedrella* (von *piéd* der Fuß) oder *Predella* genannt.

*) Die Baldachine, welche an Stelle der Ziborien getreten sind, werden jetzt noch „Himmel“ (*coelum*, *supercoelum*) genannt.

***) Das Ziborium hat sich teilweise bis in die romanische Zeit hinein erhalten und findet sich vereinzelt noch in gotischen Kirchen (zugleich mit dem Altaraufsatz). — Das Ziborium läßt den Opfertisch gebührend hervortreten, während die hohen Altaraufsätze den Altartisch als Nebensache erscheinen lassen.

An dem oberen Schreine, manchmal auch an der Predella, brachte man Flügel an (Flügelaltar), welche außen und innen mit Skulpturen (Reliefs) oder Malereien geschmückt waren (Bilderaltar). Je nachdem man diese Flügel öffnete oder schloß konnte man den Gläubigen nach der Verschiedenheit der kirchlichen Zeit verschiedene Szenen aus der hl. Geschichte und Geheimnisse des christlichen Glaubens vorführen (Wandelaltäre, vom mhd. wandelen, verändern). Dergleichen Bildwerke waren auch an den Predellen, in den Schreinen und Bekrönungen angebracht. Die Reliquien traten mehr zurück.

In der Renaissance, besonders im Rokoko, treten an Stelle der Altaraufsätze kolossale Hochbauten, die häufig vom Altare ganz getrennt sind, bis an den Plafond reichen und die ganze Ostwand ausfüllen, sodaß der eigentliche Altar vor ihnen beinahe verschwindet. An Stelle der Bilderschreine treten Ölgemälde von oft gewaltigen Dimensionen, die Altarblätter. Die Predella verschwindet, es bleibt höchstens eine Art Retable zwischen den Säulen, wenn diese auf dem Altare stehen. Zwischen den Säulen, an die Retablen angelehnt, sind oft ganze Heiligenleiber in Glasarkophagen aufgestellt und sonst Reliquien reichlich angebracht.

Die Seitenaltäre waren noch in der Gotik *altaria fixa*. In der Renaissance- und Rokokozeit werden nur mehr Portatilien angebracht. Selbst die Mensa des Hochaltares war nicht mehr aus einem Stück, sondern bestand aus mehreren Tafeln, von denen nur die mittlere konsekriert war. Die Praxis ist zwar von der Ritenkongregation (17. Juni 1843) für zulässig erklärt worden, aber löblich ist sie nicht.

Schon das 5. Konzil von Karthago hatte bestimmt, daß alle Altäre ohne Märtyrerreliquien abgebrochen werden müssen. Diese Bestimmung wurde auch ins kirchliche Rechtsbuch aufgenommen, aber bis zum 10. Jahrhundert nicht überall eingehalten, da Reliquien nicht leicht zu beschaffen waren. In Ermangelung von Reliquien suchte man sich oft mit Gegenständen, z. B. Tüchern, die mit Heiligenleibern in mittelbare oder unmittelbare Berührung gekommen waren, zu behelfen.

Die Vorschrift, daß sich in jedem Altare Heiligenreliquien befinden sollen, ging aus der altchristlichen Sitte, über den Gräbern der Märtyrer Altäre und Kirchen zu errichten, hervor. Man legte später auch unter dem Hauptaltar ein kleines unterirdisches Gewölbe an, in welchem die Gebeine des Märtyrers untergebracht wurden und auf das man durch eine Öffnung der Altarwand hinuntersehen konnte (*confessio, testimonium, memoria*). Durch dieselbe Öffnung wurden Andenken, namentlich Tücher (*palliola, brandea*) hinabgelassen, die dann als mittelbare Reliquien galten. Eine Fortbildung der *confessio* ist die Krypta.

§ 35. Der Altar und seine Ausstattung nach jezigem liturgischen Rechte.

1. Über den Altar sagt die Rubrik des Missale:*) Altare debet esse lapideum et ab Episcopo sive Abbate facultatem a Sede Apostolica habente consecratum; vel saltem ara lapidea similiter ab Episcopo vel Abbate ut supra consecrata, in eo inserta, quae tam ampla sit, ut hostiam et majorem partem calicis capiat.

Entsprechend der Rubrik (altare — vel saltem ara lapidea in eo inserta) unterscheiden wir zwei Arten von Altären: unbewegliche und bewegliche (altare fixum — portatile). Ein altare fixum im streng liturgischen Sinne ist jener Altar, dessen Mensa mit dem Unterbaue physisch durch die Aufmauerung und liturgisch durch die Salbung zu einer Einheit verbunden ist. Ein Tragaltar (Portatile) ist ein viereckiger Stein, welcher so groß ist, daß er die Hostie und den größeren Teil des Kelches fassen kann (36—40 cm lang und breit).

Das altare fixum besteht aus drei Teilen, dem Unterbaue (stipes), der Altarplatte (mensa) und dem Altargrabe (sepulchrum).

Der Unterbau soll aus natürlichem Stein sein. Es ist jedoch auch ein Ziegelbau erlaubt, doch sollen wenigstens die Seiten oder Säulchen (latera seu columellae), auf denen die Mensa ruht, aus Stein sein. Da nämlich die Mensa an den vier Ecken durch Salbung mit dem Unterbaue verbunden wird, müssen die Teile gleichartig sein. Der Unterbau kann auch aus Säulen oder Pfeilern bestehen, auf welche die Mensa zu liegen kommt, sodaß der Altar die Form eines Tisches zeigt, oder es kann die Rückseite Mauerwerk sein, während die Vorderseite aus Säulen oder Pfeilern besteht.

Die Mensa soll aus natürlichem Stein (nicht Kunststein) sein und aus einem Stück bestehen. Sie soll beim unbeweglichen Altar den ganzen Unterbau bedecken oder doch so groß sein, daß sie sich von einem Portatile beträchtlich unterscheidet.

Das Sepulchrum, d. h. jener Ort des Altars, in welchen die Reliquien einzusenken sind, befindet sich nach dem Pontifikale rom. entweder an der oberen Seite der Mensa oder im Stipes, u. zw. entweder auf der Vorderseite oder auf der Rückseite, oder oben in der Mitte des Unterbaues. In diesem Falle wird es nicht durch einen besonderen Stein, sondern durch die Mensa geschlossen. Beim altare portatile befindet sich das mit einem Steine bedeckte kleine Sepulchrum in der Mitte der Steinplatte. — Die Reliquien sollen mehreren Heiligen angehören, speziell Märtyrern.

*) Rubr. gen. tit. XX.

Der Altar muß konsekriert sein. Beim Portatile wird bloß der Altarstein gesalbt, während beim festen Altar die Mensa mit dem Unterbau durch die Salbung verbunden wird. — Der Altar verliert die Konsekration, wenn das Sepulchrum erbrochen wird; wenn der Altarstein so beschädigt wird, daß er nicht mehr als ein Ganzes angesehen werden kann (*fractio enormis*), oder wenn einer von jenen Teilen weggebrochen ist, auf welchen die Salbungen vorgenommen und die Weihrauchföchner verbrannt wurden, und die gewöhnlich durch ein eingemeißeltes Kreuz bezeichnet sind (*fractura enormis propter locum unctionum*); wenn beim *altare fixum* die Mensa vom Unterbaue getrennt wird.

2. Zur Ausstattung des Altares gehören:*)

1) Drei leinene Altartücher (*mappae, tobaleae*). Die zwei unteren können aus einem einzigen zusammengelegten Stück bestehen. Das obere soll so lang sein, daß es den Altar ganz bedeckt und noch auf beiden Seiten bis zur Erde herabreicht. Sogenannte Auflagen, welche nur die Mitte des Altars bedecken, sind entweder überflüssig oder ungenügend.

Die Ritenkongregation hat auf die Anfrage, ob die Gewohnheit, daß die Altartücher an beiden Seiten nicht bis zur Erde herabreichen, beibehalten werden könne, am 30. Dez. 1881 geantwortet: *servetur consuetudo*. — Die Befestigung der Altartücher durch Rahmen, die um den Altar gelegt werden, ist verboten. Dazu können gestickte Bänder oder Borten (*fasciae*) verwendet werden (*Caerem. episc. lib. I. cap. 12 n. 11*). Nach Vorschrift des Pontifikale rom. wird bei der Konsekration des Altars eine Wachseleinwand, mit der Wachsseite nach unten, darauf gelegt, zunächst zur Bedeckung der mit Chrisam gesalbten Stellen (daher *Chrismale*); später dient sie zum Schutze der Altartücher gegen die Feuchtigkeit des Altarsteines.

Die drei Altartücher sind vorgeschrieben zunächst aus Ehrfurcht vor dem heiligen Blute, wenn vielleicht etwas davon verschüttet werden sollte, und dann aus symbolischen Gründen. Der Altar ist Christus, die Hüllen, die ihn umgeben, sind die Gläubigen. Ferner wird durch die Verhüllung angedeutet, daß sich Jesus Christus hier auf Erden nur in Umhüllung zeigt.

Das *Bespertuch* ist eine Staubdecke zum Schutze des Altars. Diese muß während des hl. Messopfers entfernt werden, darf nicht teilweise oder ganz zusammen gerollt auf dem Altar liegen bleiben, da während der Zelebration nichts auf dem Altar sein darf, was nicht zum Messopfer oder zum Schmucke des Altares erforderlich ist. Während der feierlichen Vesper darf es auf dem Altare bleiben, muß jedoch während der Inzensation des Altars beim Magnifikat zurückgeschlagen werden.

2) Ein Kreuz mit dem Bilde des Gekreuzigten. Es soll so groß und so hoch sein, daß es vom Priester und vom Volke gesehen werden

*) Rubr. gen. Miss. tit. XIX.

kann. Ohne Altarkreuz zu zelebrieren ist nur im Notfalle erlaubt, sonst aber mindestens eine läßliche Sünde. Das Kreuz soll an das Opfer auf Golgatha erinnern und den Zelebrenten und das Volk zu glühender Liebe und Andacht gegen den Erlöser entflammen.

Die Anbringung eines Kreuzes auf dem Altare läßt sich seit dem Ende des ersten Jahrtausends nachweisen. Wenn vorher ein Kreuz vorhanden war, so befand es sich auf dem Ciborium oder es hing von einem Querbalken (Triumphbogen) am Eingange des Presbyteriums herunter. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts war das Altarkreuz (zwischen zwei Leuchtern) bereits allgemein üblich. Durch das Missale Pius V. und das Caeremoniale episc. wurde es (mit Crucifixus) ausdrücklich vorgeschrieben. — Der Heiland am Kreuze wurde nicht immer als sterbender oder bereits gestorben, sondern auch als lebend, als stehend auf dem Pflöcke, sogar als herrschend am Kreuze (*regnavit a ligno Deus*) dargestellt.

3) Rechts und links vom Altarkreuze müssen während der Osterfeier wenigstens zwei Altarleuchter mit brennenden Wachskerzen stehen. Außerdem sollte sich auf der Epistelseite, am Altare oder in dessen Nähe, der Sanctus- oder Wandlungsleuchter befinden.

Bei der feierlichen Messe werden am Ende der Präfation wenigstens zwei Wachslichter von den Acolythen angezündet, welche nach der Elevation des Reiches wieder ausgelöscht werden. (*Rit. celebr. tit. VIII.*) Diese Lichter werden, wenn einige kommunizieren, erst nach der Kommunion ausgelöscht, ebenso an Fasttagen. Bei der Privatmesse sollte auf der Epistelseite eine Kerze in Bereitschaft stehen, welche bei der Elevation des heiligsten Sacramentes angezündet wird. (*Rubr. gen. XX.*)

4) Das Antependium*) dient zur Verhüllung und Verzierung der Altarfront (daher auch frontale genannt). Wenn aber der Altar mit Skulpturen oder Malereien reich verziert ist, kann das Antependium wegbleiben.

5) Die Kissen oder Pulte als Unterlage für das Meßbuch.

Das Meßbuch bezw. Sacramentarium scheint man im früheren Mittelalter unmittelbar auf den Altar gelegt zu haben. Aber schon Durandus (*Rationale* I. 4 c. 24. n. 11) spricht von einem *pulvinar molle* als Unterlage für das Meßbuch. Seit dem 14. und 15. Jahrhundert hatte man statt des Kissens auch ein kleines Pult (*parvum pulpitem, parvum legile*).

6) Die Kanontafeln. Von diesen ist nur die mittlere vorgeschrieben: *Ad crucis pedem ponatur tabella secretarum appellata***). Die beiden anderen sind durch die Gewohnheit eingeführt. Diese Tafeln enthalten die in der Messe immer wiederkehrenden Gebete und Formulare (*Gloria, Credo, Oblations- und Konsekrationsgebete* etc.). Für den Bischof sind die Gebete in einem eigenen Buche, Canon genannt, zusammengestellt.

7) Nach uraltem Herkommen dürfen Heiligenreliquien (in Monstranzen, Schreinen), ebenso Bilder und Statuen von Heiligen

*) *Rubr. gen. Miss. tit. XX.*

***) *Rubr. gen. Miss. tit. XX.*

auf den Altar (auch unmittelbar) gestellt werden. Wenigstens das Bild jenes Heiligen, dem zu Ehren der Altar geweiht ist, soll sich auf oder über dem Altar befinden.*)

8) Zum Schmucke des Altars eignen sich sehr gut Pflanzen und Blumen. Sie sind vom Caeremoniale episc. ausdrücklich gestattet. Natürliche Blumen sind künstlichen vorzuziehen. Sie sollen in mäßiger Zahl angebracht werden, dürfen sogar unmittelbar auf dem Altar stehen, aber niemals vor der Tabernakeltüre oder auf dem Tabernakel. Da die Blumen zugleich als Opfergabe betrachtet werden können, sind die Gläubigen (Jungfrauenvereine) anzueifern, Blumen zu züchten und der Kirche zur Verfügung zu stellen.

Zum Altargerät gehört nach den Generalrubriken auch ein kleines Glöckchen (*parva campanula, tintinnabulum, squilla* [Schelle]), dessen Gebrauch beim Gottesdienste im 12. Jahrhundert in Frankreich aufkam, als man die Elevation unmittelbar nach der Konsekration eingeführt hatte.

Neben dem Hochaltare, an welchem feierliche Messen zelebriert werden, befindet sich auf der Epistelseite ein Tisch, welcher im Meßbuch den Namen *Kredenz* (*credentia*), im Ceremoniale den Namen *abacus* (von *ἀβάξ* Träger, Tisch, bes. Pruntisch) führt. Er dient zur Aufnahme der bei der Opferfeier benötigten Geräte. Für Privatmessen an Seitenaltären genügt für diesen Zweck eine Mauernische (*fenestella, armariolum*).

Zum Haupt- oder Sacramentsaltar gehört die *Kommunionbank* oder das *Speisegitter*. In alter Zeit wurde die Kommunion an den Kanzellen gespendet, welche den Altarraum vom Schiffe der Kirche trennten.

§ 36. Die übrigen Gegenstände in der Kirche.

1. Die Kanzel. Diese befindet sich seit dem späteren Mittelalter gewöhnlich auf der Evangelienseite, da die Predigt die Verkündigung und Erklärung des Evangeliums ist. An der Kanzel und Kanzeldecke**) sind oft sinnreiche Bilder angebracht: das Kreuz als Hinweis auf die Predigt Jesu des Gekreuzigten***), die Taube als Sinnbild des hl. Geistes, die vier Evangelisten, Kreuz, Anker und Herz als Sinnbilder von Glaube, Hoffnung und Liebe.

Der Predigtstuhl (*Ambo*) befand sich durch Jahrhunderte an den Schranken (*cancelli*), welche den Chor vom Schiffe der Kirche trennten, nahm also eine ganz andere Stellung ein als jetzt, wo er an einer der Seitenwände oder an einem Pfeiler des Kirchenschiffes angebracht ist. Von den Kanzellen blieb der Predigtstätte der Name *Kanzel*. Die Bischöfe predigten ursprünglich sitzend von der *Kathedra* aus, ausnahmsweise auch, um dem Volke näher zu sein, vom *Ambo* aus.

*) S. R. C. 27. Aug. 1836, n. 2752 ad 5.

**) Die Kanzelbrüstung darf mit seidenen Tüchern in den liturgischen Farben bedeckt werden (Caer. ep. l. 1. c. 12. n. 8). Am Gründonnerstag (und Karfreitag) soll die Kanzel ohne jeden Schmuck sein S. R. C. 14. Juni 1845, n. 2891 ad 2.

***) 1. Kor. 1, 23.

2. Der Taufstein dient zur Aufbewahrung des Taufwassers. Er ist meist mit der bildlichen Darstellung der Taufe Jesu durch Johannes geziert und soll uns an die Taufgnade und die Erneuerung des Taufgelübdes erinnern.

In den ersten Zeiten der Kirche wurde die Taufe überall gespendet, wo natürliches Wasser vorhanden war, also an Flüssen, Bächen, Quellen, Teichen, Seen. Die liturgische Ausgestaltung der Taufzeremonien sowie die gemeinsame Taufe vieler zu bestimmten Zeiten erforderten bald eigene Räumlichkeiten, da der gewöhnliche gottesdienstliche Raum nicht darnach eingerichtet war. So entstanden eigene Baptisterien*), die zur Zeit der Verfolgungen jedenfalls sehr bescheiden waren. Die Baptisterien dienten auch zur Vorbereitung der Katechumenen. Seit dem 4. Jahrhundert baute man schöne Taufkirchen u. zw. in der Nähe der bischöflichen Kathedrale, da in den ältesten Zeiten die Taufe vom Bischof allein vorgenommen wurde. Es waren dies gewöhnlich Rotunden, dem hl. Johannes dem Täufer geweiht. Innen befand sich ein Altar und ein kreisförmiger Wasserbehälter**) (seltener zwei), in welchem die Täuflinge, nach Geschlechtern getrennt, die Taufe per immersionem empfangen. In das Taufbassin führten gewöhnlich drei Stufen hinunter und auf der entgegengesetzten Seite ebensoviele wieder hinauf.

Mit dem Aufkommen der Kindertaufe und dem Schwinden der alten Taufzeiten verschwanden auch die Taufkirchen. Für die Einzeltaufen Erwachsener oder Kinder, auch nach dem Immersionsritus, der sich noch lange erhielt, genügten kleinere fontes baptismales. Das waren zylinder- oder kufenförmige Gefäße aus Stein oder Metall, in denen der Täufling stand. Als auch der Immersionsritus schwand, wurden die Taufbecken immer kleiner und so entstand schließlich unser heutiger Taufstein.

Der Taufstein befindet sich gegenwärtig in der Kirche, u. zw. im nördlichen Schiffe, auf der Frauenseite, weil die Frauen den Täufling in das Leben und in die Kirche bringen. Er ist entweder ganz in der Nähe des Einganges (durch die Taufe tritt der Mensch in die Kirche ein) oder in einer eigenen Seitenkapelle. Der Taufstein soll womöglich frei stehen, damit er für die mitwirkenden Personen leicht zugänglich sei. Behufs Reinerhaltung und Heilighaltung des Taufwassers schreibt das Rituale für das Baptisterium einen Deckel mit festem Verschluß vor.

*) Wo der Gottesdienst im römischen Privathause abgehalten wurde, hat vielleicht das Atrium als Baptisterium, das Impluvium als Taufbassin gedient.

**) κολυμβήθρα fons, piscina.

3. In der Nähe des Taufsteines befindet sich gewöhnlich die *Piszin* (*piscina sacra*), ein unterirdischer geschlossener Behälter zur Aufnahme des gebrauchten Taufwassers, wohl zu unterscheiden vom *Sakrarium*, dem Behälter für Abfälle bei den Kulthandlungen, z. B. Asche von verbrannten geweihten Gegenständen, Baumwolle mit den gebrauchten hl. Ölen usw. Ein *Sakrarium* soll überall vorhanden sein. Es soll versperbar sein und kann sich auch in der Sakristei befinden.

4. Die Weihwasserbecken in der Nähe des Einganges. Die Gläubigen besprengen sich mit Weihwasser zum Zeichen, daß sie mit reinem Herzen zu Gott beten und dem Opfer beiwohnen wollen. Das Weihwasser reinigt von läßlichen Sünden und hält die Versuchung am geheiligten Orte während des Gottesdienstes ferne.

5. Die Beichtstühle waren in der alten Kirche unbekannt. Die öffentliche Beicht geschah an den Kanzellen, die geheime der Männer am Fuße des Altars, die der Frauen wahrscheinlich auch an den Kanzellen, weil sie das Presbyterium nicht betreten durften. Unsere Beichtstühle werden zuerst im 16. Jahrhundert von der Synode von Sevilla (1512) erwähnt. Nähere Vorschriften finden sich erst nach dem Konzil von Trient.

Die Beichtstühle sollen an offenen, sichtbaren Stellen der Kirche aufgestellt und die Öffnung gegen den Pönitenten soll durch ein Gitter geschlossen sein. Für den Gebrauch des Beichtvaters soll sich eine Tabelle mit den Reservatfällen vorfinden. Für Schwerhörige ist in der Sakristei ein eigener Beichtstuhl aufzustellen.

6. Die Orgel trägt zur Belebung der Andacht und zur Erbauung der Gläubigen bei. Der Platz für die Orgel war ursprünglich im Chorraum, u. zw. im Presbyterium oder Unterchor an der Nordseite, oder oben auf dem Lettner. Seit dem 13. Jahrhunderte hatte man in größeren Kirchen zwei Orgeln, eine kleinere zur Begleitung des Choralgesanges, und eine größere auf einer Empore über dem Haupteingang der Kirche im Westen.

Orgeln, wenn auch allereinfachster Konstruktion, waren schon den Kulturvölkern des Altertums bekannt. Die christlichen Schriftsteller der ersten sieben Jahrhunderte erwähnen nichts von einem kirchlichen Gebrauche der Orgel, obwohl sie das Instrument kennen. Im Jahre 757 erhielt Pipin der Kleine vom griechischen Kaiser Konstantin V. eine Orgel zum Geschenke. Nach diesem Muster ließ Karl d. Gr. eine Orgel im Münster zu Aachen bauen. Von dort aus scheint sich der Gebrauch der Orgel in der Kirche und die Kunst des Orgelbaues weiterverbreitet zu haben, besonders durch kunstverständige Mönche in den Klöstern. Es mußten jedoch noch wichtige Erfindungen gemacht werden, bevor die Orgel ihre heutige Vollkommenheit erreichte. Gegen die Verwendung der Orgel in der Kirche erhob sich in vielen Gegenden eine starke Opposition, die erst allmählich nachließ. In

Lyön z. B. wurde die Orgel erst in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts durch den Kardinal Erzbischof Bonald eingeführt. Die griechische Kirche hat sie bis heute noch nicht, auch nicht die sizilianische Kapelle in Rom. Einzelne Orden, z. B. die Karthäuser, schließen sie von ihren Klöstern aus.

7. In bischöflichen Kirchen steht im Presbyterium auf der Evangelienseite die Kathedra, das Zeichen der oberhirtlichen Gewalt. Oberhalb derselben befindet sich ein Baldachin und drei Stufen führen vorschriftsmäßig zu ihr empor. In Kathedral- und Stiftskirchen sind Chorstühle angebracht. Kirchenstühle für die Gläubigen wurden erst allmählich eingeführt und sind jetzt noch nicht überall vorhanden.

Wo sich der Bischof bei der Liturgie nicht der Kathedra bedienen kann, benützt er den *Falkstuhl* (Klappstuhl, *faldistorium*). — Die *Abte* haben in den Kirchen, welche ihrer Jurisdiktion unterworfen sind, ihre *sedes abbatialis* auf der Evangelienseite, aber nur mit zwei Stufen und ohne Baldachin (S. R. C. 18. März 1617, n. 348). — Die Priester haben als Sitz eine Bank (*scamnum*) auf der Epistelseite, manchmal auch Stühle mit Armlehnen.

§ 37. Die kirchlichen Nebengebäude. Die Kapellen und Oratorien.

1. Die Sakristei. Beim salomonischen und herodianischen Tempel waren außen Gemächer und Kammern angebaut, in welchen die Kultrequisiten und andere Gegenstände aufbewahrt wurden. Diese Räume werden von der *LXX παστοφορια*, Pastophorien, genannt. Ebenso waren auch bei den christlichen Kirchen in der Nähe des Presbyteriums Räume, in welchen die hl. Gewänder, Gefäße und Geräte für das Opfer und für die Agapen sowie die Bücher für die liturgischen Lesungen aufbewahrt wurden und welche dem Liturgen zum An- und Auskleiden dienten. Bereits die apostolischen Konstitutionen (II. 57) schreiben vor, daß an der Kirche gegen Osten auf beiden Seiten Pastophorien angebracht sein sollen. Im Abendlande wurde für diese Räume der Name *Secretaria* üblich. Sie wurden auch *Sacrarium*, *Salutatorium*, *Sacristia* genannt.

Die Sakristei soll sich in der Nähe des Chores befinden, womöglich nach Süden oder Osten gelegen, damit der Raum trocken sei. Sie soll groß genug sein, licht und luftig, mit Türen und Schlössern wohl versehen, die Fenster vergittert.

An Gegenständen sollen sich in der Sakristei befinden: der Altar oder der Tisch zum An- und Auskleiden des Priesters, ein Kreuzifixbild, das Direktorium, die Tabelle mit den Stiftmessen und andern Obligationen, ein Waschbecken mit Handtuch, ein Betschemel, ein Beichtstuhl für Harthörige. Wo öfter fremde Priester zelebrieren, sollen die *orationes imperatae*, der Name des Kirchenpatrons und Diözesanbischofs auf einer Tafel ersichtlich gemacht sein.

Der Pfarrer sorge für Reinhaltung und öftere Lüftung der Sakristei und auch der kirchlichen Gewänder. Er dulde keinen Lärm oder auch nur überflüssiges Reden der Mesner und Ministranten und gebe durch sein eigenes Stillschweigen ein gutes Beispiel.

2. Der Kreuzgang. Mit dem romanischen Baustil verschwindet das Atrium vor dem Eingange der Basiliken mit den dasselbe umgebenden Hallen; an dessen Stelle*) tritt im 11. und 12. Jahrhundert, besonders bei Stifts- und Klosterkirchen, der Kreuzgang, eine Bogenhalle, welche quadratisch einen freien, gartenähnlichen Raum umschließt. Der Kreuzgang war der Mittelpunkt des klösterlichen Lebens und hieß daher oft kurzweg *claustrum*. Er lehnte sich gewöhnlich an die Kirche an, von ihm gelangte man unmittelbar in das Refektorium und in den Kapitelsaal, über ihm war die Wohnung der Mönche.

Der Kreuzgang hat seinen Namen von den Prozessionen, die darin abgehalten wurden, z. B. an Sonntagen die mit der *Aspersio aquae benedictae* verbundene, die nach der Kerzen- und Palmenweihe und in den Bittagen. Die Prozession nannte man Kreuzgang, weil das Kreuz vorangetragen wurde. Von der Prozession erhielt auch der Ort, wo sie abgehalten wurde, den Namen Kreuzgang. Jeder Sonntag ist eine Erinnerung an die Auferstehung und die sonntägliche Prozession eine Erinnerung an das Wandeln des Auferstandenen nach Galiläa („*praecedam vos in Galilaeam*“). Daher kommt es, daß der Kreuzgang häufig den Namen Galiläa führt. — Im Kreuzgange wurde auch das *mandatum* am Gründonnerstag abgehalten und die liturgische *tonsura capitis et barbae* (*Pontificale rom.*), wahrscheinlich in der Brunnenhalle (Scheerbrunnen). Auch als Begräbnisplatz diente der Kreuzgang.

3. Die Krypten und Unterkirchen. Die Krypten waren unterirdische Räume**), in denen die Christen ihre Toten begruben und die Totenliturgie abhielten. Später wurden nicht selten über den Krypten Kirchen erbaut, und umgekehrt wurden, besonders im 11. Jahrhundert in Deutschland, häufig bei der Erbauung von Gotteshäusern unterirdische Kapellen unter dem Chore angelegt. Diese dienten zur Aufnahme heiliger Leiber, später auch zur Beerdigung hervorragender Persönlichkeiten besonders geistlichen Standes, zur Feier des Gottesdienstes für Verstorbene und zu andern besondern Andachten. Diese Kapellen waren gewöhnlich von bedeutender Größe, fast ausnahmslos dreischiffig, mit einem oder drei Altären.

*) Man kann den Kreuzgang auch als einen Ausbau des alten Atriums bezeichnen.

**) Im Altertum hieß jeder dunkle, gewölbte Raum (also auch ein Keller) *crypta* (von *κρύπτω*, verbergen). Der Name wurde dann auf die gewölbten Kapellen der Katakomben übertragen.

4. Die Kapellen*) und Oratorien sind Kirchen kleineren Umfangs, oft nur abge sonderte Gemächer. Man unterscheidet öffentliche, halböffentliche und Privatkapellen, außerdem Feldweg- oder Landkapellen. In den Kapellen, welche Messlizenz haben, kann Gottesdienst abgehalten werden, sogar öffentlich, aber nicht pfarrlich. Man war seit jeher darauf bedacht, daß der Pfarrgottesdienst nicht beeinträchtigt werde.

5. Zu den kirchlichen Nebengebäuden gehörten früher noch die Taufkapellen, die Wohnungen für Küster und Leviten, die Schulen und Hospitäler (für Fremde, Kranke und Arme).

§ 38. Die christlichen Begräbnisplätze.

Nach dem heidnisch-römischen Rechte, welchem auch die Christen der ersten drei Jahrhunderte folgten, durfte sich jedermann seine Grabstätte nach Gefallen wählen, nur nicht innerhalb der Stadtmauern**). Die Römer begruben daher ihre Toten außerhalb der Städte, mit Vorliebe an den Landstraßen, damit die Wanderer ihrer gedenken sollten***). Auch die Christen legten ihre Cömeterien an den Landstraßen an. Die Beerdigung fand entweder in Gräbern unter freiem Himmel****) oder in unterirdischen Grabkammern (Hypogäen, Katakomben) statt. Man begrub die Toten besonders gerne in der Nähe der Märtyrergräber, um sich der Fürbitte derselben zu versichern. Als später, nach dem Aufhören der Christenverfolgungen, die Reliquien in die Kirchen gebracht wurden, befanden sich die Gräber um die Kirche herum oder in den Kreuzgängen. Die Beerdigung in der Kirche selbst wurde als besondere Auszeichnung nur hervorragenden Persönlichkeiten gestattet.

Den Anfang einer Katakombe bildete eine unterirdische Grabkammer, zu welcher ein Gang oder eine Treppe hinabführte. Dort wurde der Leichnam des Stifters in einem Sarkophag (in einer Nische) oder in einem Wandgrabe als erster beigesetzt. In den Wänden des Cubiculum oder des Ganges oder der

*) Kapelle nannte man ursprünglich den Ort, wo die fränkischen Könige den kurzen Mantel (cappa, cappella) des hl. Martinus aufbewahrten, dann überhaupt jedes Gebäude, in welchen sich Reliquien von Märtyrern oder andern Heiligen befanden.

***) Schon das Zwölftafelgesetz untersagte das Beerdigen innerhalb der Stadtmauern.

****) Daher der Anfang so mancher Grabchrift: „Bleib' stehen o Wanderer und lies.“

*****) Friedhöfe sub divo kommen schon vor Konstantin vereinzelt vor. Nach dem Jahre 400 wurden sie bald allgemein üblich. Unterirdische Grabanlagen, sogar ganze Totenstädte, finden sich schon bei den verschiedensten Völkern des Altertums.

Treppen wurden dann die Angehörigen beigesezt. Die Wandgräber waren loculi oder arcosolia. Loculi sind Höhlungen in der Wand, in welche die Leichname gelegt wurden. Jedes Grab wurde durch eine Marmorafel oder durch Ziegelplatten verschlossen. Arkosolium ist ein Nischengrab, d. h. über dem Raum in der Wand, wo die Leiche unter einer flachen Marmorplatte ruhte, öffnete sich eine halbkreisartige Vertiefung. — Anschließend an die erste Grabkammer wurden dann Gänge und weitere Grabkammern angelegt. Aber der unterirdischen Ruhestätte erhob sich, wie bei den heidnischen Gräbern, die Cella memoriae, wo man sich am Jahrestage der Beisehung zur Feier des Andenkens an die Verstorbenen versammelte.

Die Begräbnisplätze der reicheren Bürger dienten nicht bloß den Familienangehörigen, sondern auch den Klienten und ärmeren Personen als Ruhestätte. In ähnlicher Weise gönnten auch die wohlhabenden Christen in ihren Familienbegräbnissen ärmeren Glaubensgenossen ein Ruheplätzchen. Bei den Christen machte sich jedoch bald das Bestreben geltend, gemeinsame Begräbnisplätze zu besitzen. Daß die Kirche gemeinsamen Begräbnisplätzen den Vorzug gibt, beruht auf dem Glaubenssatz von der Gemeinschaft der Heiligen. Wie die Seelen aller in Gemeinschaft stehen, so sollen auch die Leiber aller eine gemeinsame Ruhestätte haben. Außerdem ist die Fürbitte der streitenden Kirche für die Leidende in gemeinsamen Friedhöfen leichter möglich als in zerstreuten Einzelgräbern (man denke an Allerseelen). Aus demselben Grunde muß die Kirche konfessionell getrennte Friedhöfe verlangen.

Die Begräbnisplätze gehören zu den heiligen Orten. Die Stätte, wo die Toten ruhen, gilt bei allen Völkern für heilig. Die Leiber der verstorbenen Christen sind durch die Taufe und die übrigen Sakramente geheiligt; sie sind die Tempel des hl. Geistes und tragen den Keim der künftigen Auferstehung in sich. Daher werden die Orte, wo die Leichname der Christen ruhen, seit jeher durch Gebet und kirchliche Segnung geweiht.

Die Begräbnisstätte heißt Kirchhof (atrium ecclesiae), weil sie früher um die Kirche herum gelegen war; Friedhof, als Ort der Ruhe nach den Leiden und Stürmen des Lebens, auch Freithof, der gefreite Hof, weil er an dem Asylrechte der Kirche teilnahm. Manche leiten Friedhof vom mhd. vride, einfrieden her = der eingefriedete, mit einer Mauer umgebene Raum. Der Name Gottesacker erinnert daran, daß die Leiber der Verstorbenen gleich Samenkörnern am jüngsten Tage emporspießen werden. Man nennt die Begräbnisplätze auch Schlaf- oder Ruhestätten (κοιμητήρια coemeteria, dormitoria), entsprechend dem biblischen Sprachgebrauche vom Schlafe der Toten, dem ein Erwachen folgt, im Gegenteil zum somnus aeternalis der heidnischen Inschriften.

Der Friedhof soll mit einer Mauer oder einer andern Umzäunung umgeben und wohlverschließbar sein, um die Gräber vor Unfug und Entehrung zu schützen. In der Mitte oder an einem andern passenden Orte wird ein großes Kreuz, das Zeichen der Erlösung und die Bürgschaft

der Auferstehung, angebracht. Außer dem Kreuze soll sich auf dem Friedhofe eine Kapelle befinden, um das hochheilige Opfer für die Verstorbenen darbringen zu können. Innerhalb der Friedhofsmauer soll eine Leichenkammer (nach staatlichem Gesetze), ein Beinhaus und ein eigener Ort für das Begräbnis von ungetauften Kindern und Nichtkatholiken vorhanden sein.

Der Friedhof ist, wie alle heiligen Orte, ein *accessorium ecclesiae* und steht unter kirchlicher Jurisdiktion. Nur bezüglich der sanitäts- polizeilichen und Bauvorschriften untersteht er dem Staate. Daher ist bei der Anlage eines neuen Friedhofs die staatliche Genehmigung einzuholen.

Da der Friedhof zu den heiligen Orten gehört, ist er auch heilig zu halten. Vor allem ist auf Ordnung und Reinlichkeit zu sehen. „Curabunt itaque ecclesiarum rectores, ut in coemeteriis omnia et singula bene ordinata, munda et loco sacro digna sint.“ *) Das Provinzialkonzil von Wien (1856) und mehrere andere verbieten, den Gottesacker als heiligen und ernstern Ort durch Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern zu einem Lustgarten zu machen. Das gilt besonders von solchen Gewächsen, aus denen jährlicher Gewinn gezogen wird. Der Schmuck von Blumen ist erlaubt, aber in mäßiger Weise. Der Friedhof soll kein Durchgang zu Häusern von Laien oder sonst für profane Zwecke sein. Buden oder Krämerstände dürfen auch nach staatlichen Verordnungen nicht geduldet werden, nicht einmal zum Brot- oder Devotionalienverkauf. Auch soll dafür gesorgt werden, daß aus den etwa anstoßenden Häusern kein Unrat auf den Friedhof geworfen werde. Die kleinen, defekt gewordenen Grabkreuze sind sofort zu entfernen. Unpassende Grabmonumente sollen vom Seelsorger nicht zugelassen, oder es soll wenigstens dafür gesorgt werden, daß alle neu errichteten Monumente mit einem sichtbar hervortretenden Kreuze geschmückt sind. Über die Grabdenkmäler aufgelassener Gräber soll nur im Einvernehmen mit dem Konservator und dem Diözesan- kunstrate verfügt werden.

Ist der Friedhof polluiert, muß er rekonziliert werden. Dort wo der Friedhof die Kirche umschließt, ist mit der Befleckung der Kirche auch der Friedhof polluiert, aber nicht umgekehrt.

*) Provinzialkonzil von Prag 1860.



V. Die liturgischen Gegenstände.

1. Die hl. Paramente und Gefäße.

§ 39. Die liturgischen Gewänder im allgemeinen.

1. Über die Entstehung der neutestamentlichen Kultkleidung gibt es verschiedene Ansichten. Nach den mittelalterlichen Liturgikern ist sie aus der Sakralkleidung des alten Bundes entstanden. Andere führen sie auf besondere apostolische Anordnungen zurück. Jedoch für keine dieser Ansichten lassen sich positive Zeugnisse anführen. Dagegen gilt es gegenwärtig als unbestrittene Wahrheit, daß die liturgische Kleidung in der Profankleidung der griechisch-römischen Welt ihren Ursprung habe.

In der Zeit vor Konstantin gab es noch keine ausgebildete Sakralkleidung. Die liturgischen Kleider waren nach Form und Schnitt dieselben wie die profanen. Diese Tatsache hat Walafried Strabo (*De rer. eccl. exord. c. 24*) zuerst deutlich ausgesprochen: *Vestes sacerdotales per incrementum ad eum, qui nunc habetur, ornatum aucti sunt. Primis temporibus communi indumento vestiti missas agebant, sicut et hactenus quidam Orientalium facere perhibentur.* Doch machte man zweifellos einen Unterschied, indem man für den Altardienst reinere und womöglich bessere Kleider nahm oder auch, daß man die Kleidung, die man am Altare trug, nicht für den Alltagsgebrauch verwendete.

Die römischen Profankleider waren in den ersten vier Jahrhunderten die tunica und die toga. Dazu kam die paenula (pallium), ein schwerer etwas kürzerer Mantel zum Schutze gegen die Unbilden der Witterung. Aus diesen entwickelten sich unsere wichtigsten liturgischen Kleider: Die Alba, die Kasula und das Pluviale. Seit dem 7. Jahrhundert tritt im Abendlande eine Änderung der profanen Mode ein, während die Kirche im wesentlichen an den alten Formen als den würdigeren festhielt und hiemit den Grund zu einer sich von der Laientracht unterscheidenden Sakralkleidung legte. Später entwickelte sich auch der Unterschied zwischen der liturgischen und nicht liturgischen geistlichen Tracht. Die gottesdienstlichen Gewänder wurden nicht mehr statt der Alltagskleidung, sondern über dieselbe angelegt.

In dieser Periode und in der Zeit bis zum Ende des 13. Jahrhunderts entstanden auch die Distinktiva zur Unterscheidung der höheren von den niederen Ordines und der einzelnen Weihegrade von einander sowie eine schärfere Trennung der priesterlichen von der nichtpriesterlichen Kleidung. Es wurde auch die Segnung der für den Gottesdienst bestimmten Kleidung eingeführt, und um das 12. Jahrhundert wurde der liturgische Farbenkanon geschaffen, eine Frucht der seit der Karolingerzeit so eifrig betriebenen allegorisch-symbolischen Schrifterklärung. Im 13. Jahrhundert war die Entwicklung der liturgischen Kleidung insoferne beendet, als keine neuen Gewänder mehr hinzukamen. Aber in Bezug auf Schnitt, Form, Größe und Ausstattung gab es immer noch Veränderungen bis in die neueste Zeit.

2. Von den liturgischen Gewändern sind die einen Unter- gewänder, die anderen Obergewänder, andere Insignien (Manipel, Stola, Pallium), andere wieder Schmuckstücke (die Pontifikalschuhe und Handschuhe, die Mitra und das Rationale). Dazu kommen die Gewänder, die man bloß im weiteren Sinne als liturgisch bezeichnen kann (das Rochett, die Cappa magna, die Mozetta, die Almutia, der Pileolus und das Birett).

3. Die allegorische Erklärung der Liturgie, welche im Mittelalter vorherrschte, führte die liturgischen Gewänder nicht bloß auf das alte Testament zurück, sondern sah in ihrer Weiterentwicklung in ihnen auch einen Hinweis auf das Leiden des Herrn und endlich in moralisch-aszetischer Hinsicht einen Hinweis auf die dem Priester notwendigen Tugenden. Diese Bedeutung der Paramente kommt auch in der Formel zum Ausdruck, unter welcher die Ordinanden bei der Weihe damit bekleidet werden, sowie bei den Gebeten, welche der Liturg beim Anlegen derselben zu sprechen hat.*)

§ 40. Die liturgischen Gewänder im besonderen.

1. Der Amikt (von *amicire*, umhüllen), auch *Sumerale* genannt, entstand aus dem Schultertuch, welches von allen Klassen der antiken Bevölkerung getragen wurde. Wie im profanen Leben, so wurde auch beim Gottesdienste das Schultertuch zum Schutze des Halses gegen Kälte und Zugluft, sowie auch zum Schutze der allmählich kostbarer werdenden *Planeta* und *Stola* gegen Beschmutzung durch Schweiß getragen. Es wird zuerst im 8. Jahrhundert als

*) *Missale Rom., Praeparatio ad Missam.* — Über die Erklärung der Messkleider vgl. A. Franz, *die Messe im deutschen Mittelalter*, Freiburg 1902, S. 733 ff.

liturgisches Gewandstück erwähnt. Seit dem 11. und 12. Jahrhundert wurde die Sitte allgemein, beim Anlegen damit das Haupt zu bedecken und es erst bei Beginn der Messe auf die Schultern zurückfallen zu lassen. Diese Sitte verschwand im 15. Jahrhundert und findet sich jetzt nur mehr bei einigen Orden. Daran erinnert noch der Ritus der Subdiakonatsweihe, die Art und Weise, wie das Humerale anzulegen ist,*) sowie das beim Anlegen zu sprechende Gebet.

Nach einer andern ganz unhaltbaren Ansicht wird der Amikt von der Kopfbedeckung des jüdischen Hohenpriesters, dem Ephod, hergeleitet oder von der Kopfbedeckung des römischen Opferpriesters.

Die symbolische Deutung des Humerale war besonders im Mittelalter eine sehr verschiedene. Jetzt sieht man in ihm gewöhnlich einen Hinweis auf die Eingezogenheit des Priesters (*castigatio vocis*) und auf den göttlichen Schutz gegen die Feinde des Heiles (*galea salutis*). Auf das Leiden Christi bezogen bedeutet es die Spottkappe, mit welcher die Soldaten das Haupt des Herrn umgaben.

2. Die Albe ist ein weißes (*alba sc. tunica*) leinenes, bis zu den Füßen reichendes (*talaris, ποδήρης*) Gewand,**) die Tunika der Römer. Sie gehört naturgemäß zu den ältesten liturgischen Paramenten. Sie soll den Priester an die Reinheit des Herzens erinnern. Sie ist ferner ein Hinweis auf das weiße Spottgewand, mit dem Herodes den Heiland bekleiden ließ, um ihn dann zu Pilatus zurückzusenden.

3. Das *Inguilum****) dient zur Aufschürzung der Alba und ist daher so alt wie diese selbst. Im moralischen Sinne wird es auf die priesterliche Keuschheit gedeutet, im mystischen erinnert es an die Stricke, mit denen der Heiland gebunden wurde, oder an die Geißeln, mit welchen ihn Pilatus schlagen ließ.

4. Der Manipel ist nach der wahrscheinlichsten Erklärung ursprünglich ein am linken Arme befestigtes Schweißtuch (*sudarium*), welches aber schon seit dem 6. Jahrhundert als ein Ehrenornat erscheint und aus demselben Stoffe wie die Kasel und Stola angefertigt wurde. Der Manipel war früher länger und schmaler und wurde erst nach dem Konfiteor angelegt, was jetzt noch in der Messe des Bischofs geschieht. Der Manipel ist ein Sinnbild der Mühsale des Erdenlebens und der Verdienste, die man sich durch die Ertragung derselben erwirbt. Er erinnert an die Bande, mit welchen die Hände Jesu gefesselt wurden.

*) Rit. cel. miss. I. 3.

***) In den ältesten römischen Ordines heißt sie *linea* oder *camisia*.

***) Die gewöhnlichsten Namen sind *cingulum* und *zona*; bei Rabanus Maurus auch *balteus*.

5. Die Stola ist eine charakteristische Insignie der höheren Ordines (Diafonat, Presbyterat, Episkopat) und wird, mit wenigen Ausnahmen, nur bei der Ausübung des betreffenden Ordo getragen. Sie war ursprünglich ein streifenartig zusammengefaltetes Tuch aus Leinen, Wolle oder auch Seide und dann ein einfacher Streifen. Später wurde sie in Bezug auf Stoff, Farbe und Ausstattung dem Manipel gleichgehalten.

Der Name Stola (στολή) bezeichnet ein Kleid überhaupt, dann besonders ein Standes- oder Ehrenkleid, das bei den Griechen und Römern vornehme Persönlichkeiten, Könige, Priester und reiche Patrizier (Matronen) trugen. Auch die hl. Schrift versteht darunter ein auszeichnendes Kleid. Der Name kam übrigens erst später auf. Ursprünglich hieß die Stola Orarium (von os der Mund, das Gesicht). Orarium nannte man ein Tuch zum Reinigen des Mundes oder Gesichtes, also ein Schweißtuch, dann Halstuch und sogar Tuch im allgemeinen. Die Stola wurde jedenfalls wegen ihrer Ähnlichkeit mit einem profanen Orarium so genannt. Nach andern kommt orarium von orare, beten.

Die Frage nach dem Ursprung der Stola ist verschieden beantwortet worden und wird kaum mehr eine allseitig befriedigende Lösung finden. Einige führen sie, ausgehend von dem Namen Orarium, auf den Gebetsmantel der Juden (Tallith oder Talles) zurück. Andere auf das stola genannte Standeskleid, welches immer kürzer wurde, bis zuletzt nur der Besatz oder der verbrämte Halsstreifen übrig blieb. Nach andern wieder war sie ein Tuch zur Verhüllung des Halses oder eine liturgische Serviette bzw. ein Handtuch, welches der Diafon bei der Spendung der Kommunion (calix ministerialis) gebrauchte. Nach andern war sie von Anfang an eine, vielleicht durch die kirchliche Autorität eingeführte liturgische Auszeichnung (Insignie) für die höheren Ordines.

Die Stola bedeutet im allgemeinen das jugum Domini und im besonderen einzelne Tugenden des Christen und des Priesters: die Demut, den Gehorsam, die Weisheit, die Geduld zc. Als Prachtgewand ist sie ein Sinnbild der heiligmachenden Gnade. Auf Christus gedeutet ist sie ein Sinnbild seines Gehorsams, der Fesseln, die man am Ölberg um seinen Hals schlang, des Kreuzes, welches er auf den Kalvarienberg trug.

6. Die Kasel (casula, planeta) ist das liturgische Obergewand des Priesters und Bischofs bei der hl. Messe. Sie stammt von der bei den Griechen und Römern allgemein gebrauchten Pänuła (πελόνης). Das war ein ärmelloses, weites und faltenreiches Obergewand zum Schutze gegen Kälte, Regen und Wetter, eine Art Radmantel, welcher den ganzen Körper wie eine Hütte (casa, casula) umgab und eine Öffnung hatte, durch welche der Kopf gesteckt wurde. Der Mantel war häufig mit einer Kapuze versehen.

Die Kasel war ursprünglich (bis zum 13. Jahrhundert) aus weichem Stoffe und von allen Seiten gleich weit herabhängend (Glockenkasel). Damit bei den Funktionen die Arme frei wurden,

mußte der Mantel an beiden Seiten aufgerafft werden. Seit dem 13. Jahrhundert begann man die Kasel zuzustutzen, zuerst an den Seiten, dann auch vorne und rückwärts. Das geschah aus Bequemlichkeits-, oft auch aus Sparsamkeitsrücksichten, besonders nach der Feststellung des liturgischen Farbenkanons, der eine größere Zahl von Messgewändern notwendig machte. Die Vorder- und Rückseite hatte zuerst Borten, dann Zierstreifen und wurde schließlich mit einem Kreuze versehen. Stoff und Stickerei wurden kostbarer. Oft waren kunstvoll gestickte Bildereierwerke angebracht.

Hinsichtlich der äußeren Form hatte die Kasel viele Wandlungen mitzumachen, bis das moderne Messgewand entstand. Auch an Geschmackerirungen fehlte es nicht, z. B. zur Zeit des Poppstiles die Frack- und Baggeigenform. — Der Gebrauch und die Wiedereinführung von sog. gotischen Kaseln, d. h. von solchen, wie sie im 14. und 15. Jahrhundert im Gebrauche waren, ist, die ausdrückliche oder stillschweigende Erlaubnis des Bischofs vorausgesetzt, in den einzelnen Kirchen nicht verboten. — Die offiziellen Bezeichnungen für das Messgewand sind *casula* und *planeta*. Den Ausdruck *planeta* leiten die mittelalterlichen Liturgiker von *πλανᾶσθαι* (umherirren) ab, weil das weite Gewand um den Körper gleichsam umherirrt, umherflattert. Andere, jetzt außer Gebrauch gekommene Bezeichnungen waren *amphibalus* und *infula*.

Gedeutet wird die Kasel auf die Liebe, welche alles bedeckt und alle Tugenden einschließt, sowie die Kasel alle übrigen Gewänder verdeckt. In den Ankleide- und Weihegebeten erscheint sie als Sinnbild der priesterlichen Gerechtigkeit und Heiligkeit, der Unschuld, der Gnade des hl. Geistes, als Panzer des Glaubens, als Sinnbild des Joches Christi. In Beziehung auf Christus bedeutet sie die *tunica inconsutilis**) den Purpurmantel des Erlösers, die Ströme Blutes, die seinen hl. Leib umflossen.

Das *Pluviale* (*Cappa*) ist nach einigen desselben Ursprunges wie die Kasel, während es nach andern (Braun) von der klerikalen bzw. mönchischen *Cappa* (Mantel mit Kapuze) des 8. und 9. Jahrhunderts her stammt. Mit ihm verwandt und wahrscheinlich auch aus ihm entstanden ist die *Cappa magna* und die *Mozzetta***), der höheren Geistlichkeit. Die symbolische Bedeutung ist dieselbe wie die der Kasel.

Die liturgischen Obergewänder für den Diakon und Subdiakon sind die *Dalmatik* und die *Tunizella*. Die (*tunica*) *dalmatica* war ein von den vornehmen Römern getragenes, ursprünglich in Dalmatien übliches, langes, weißes Obergewand mit langen, weiten Ärmeln.

*) Joh. 19, 23.

***) Wahrscheinlich vom ital. *mozzare* abschneiden, verkürzen. Einige führen die *Mozzetta* zurück auf die *Almutia*, ein klerikales Kleidungsstück von ähnlicher Form wie die *Mozzetta*.

Der Stoff war Leinwand oder Wolle. Man verzierte sie mit zwei Purpurstreifen (*clavi*), welche an der Border- und Rückseite parallel von den Schultern bis zum Saume herabließen. Daher die Definition Isidors von Sevilla:*) *Dalmatica est vestis candida cum clavis ex purpura*. Als liturgisches Gewand wurde sie schon im Anfange des 4. Jahrhunderts vom Papste und den römischen Diakonen getragen, später auch von den auswärtigen Bischöfen und Diakonen. Die parallelen Purpurstreifen auf der Brust- und Rückenseite wurden durch Streifen in Gold oder farbiger Seide ersetzt und durch einen Querbalken miteinander verbunden. Der Saum der Dalmatik wurde mit zungenförmigen Fransen**) oder Troddeln verziert, an welche jetzt noch die Goldschnüre und Quasten der Rückseite erinnern. Gegenwärtig ist die Dalmatik von demselben Stoffe und derselben Farbe wie die *Rafula*. — Die *Tunizella* (*dalmatica minor*) ist eine Nachbildung der Dalmatik.

Da die Dalmatik und die *Tunizella* ursprünglich von weißer Farbe waren, gelten sie als Freudengewänder, dürfen daher an Tagen der Trauer und der Buße nicht getragen werden. An deren Stelle tritt die *planeta plicata* (d. h. ein vorne aufgeschürztes Messgewand).***) Die zwei ursprünglich roten Streifen erinnern an das Blut Jesu, aus welchem unser Heil und unsere Gerechtigkeit entspringt. Daher spricht der Bischof bei der Übergabe der Dalmatik an den Diakon: *Induat te Dominus indumento salutis et vestimento laetitiae; et dalmatica justitiae circumdet te semper*.

7. Das *Birett*. Der Priester geht bedeckten Hauptes zum Altar. Früher hatte das Messgewand eine Kapuze, die über den Kopf gezogen wurde, oder man bedeckte das Haupt mit dem *Amitte*, um ihn dann beim Altare herabzulassen. Eine eigene Kopfbedeckung erscheint im 10. Jahrhundert unter dem Namen *infula*, im 12. Jahrhundert als *pileus* und führt seit dem 13. Jahrhundert auch den Namen *Birett*.

Das *Birett* war ursprünglich eine weiche große runde Mütze oder ein Hut und wurde auch im Chor getragen. Die Hörner haben sich durch das Aufsetzen und Abnehmen gebildet und sind später beibehalten worden.

Der Name mag von *birrus* (griech. *βίρρος*) herkommen, womit man ein Kleidungsstück bezeichnete, welches auch den Kopf schützte. Mit wenig Wahrscheinlichkeit leiten andere den Ausdruck von *πορρός* (rötlich) ab.

*) Etymol. I. 19, c. 22; bei Migne, PP. lat. LXXXII, 685.

**) Die Zungen weisen auf die Verkündigung des Evangeliums hin.

***) Näheres über die Verwendung derselben bei Müller, *Seremonienbuchlein*, 4. und 5. Freiburg 1916 S. 114.

8. Rochet und Superpelliz sind in der heutigen Form einander sehr ähnlich und werden häufig verwechselt, sind jedoch nach Ursprung und Zweck verschieden. Das Superpelliz entstand im Mittelalter (Ende des ersten Jahrtausends) und hat seine Heimat im Norden. Dort trugen seit Beginn des Mittelalters die Kleriker beim Chordienste in den feuchten und kalten Kirchen Pelze. Über den Pelz wurde die Alba angezogen, welche zu diesem Zwecke am Halse mehr ausgeschnitten und mit weiteren Ärmeln versehen sein mußte. Diese Alba hieß alba superpellicialis oder kurz superpellicium. Aus ihr ist durch allmähliche Verkürzung und nach verschiedenen Umbildungen die heutige Form des Superpellizes entstanden.

Das Superpellizium ist ein liturgisches Kleid und wird vom Priester bei der Spendung der Sakramente und Sakramentalien und bei den meisten übrigen liturgischen Verrichtungen getragen. Bei den niederen Klerikern ist es das ihnen eigentümliche liturgische Gewand, womit sie der Bischof bei der Weihe bekleidet.

Das Rochett dagegen ist kein liturgisches Gewand, sondern ein Standeskleid der Bischöfe und Prälaten. Es läßt sich schon im 9. Jahrhundert unter dem Namen *camisia* nachweisen und war ursprünglich eine Alba, welche als außerliturgisches Oberkleid im alltäglichen Gebrauche getragen wurde und außerhalb Roms allen Klerikern zustand, in Rom aber frühzeitig als Gewand der höheren Geistlichkeit galt. Diese Alba war in der Form von der liturgischen Alba nicht verschieden, doch wurde sie allmählich verkürzt. Noch im 15. Jahrhundert reichte das Rochett bis gegen die Mitte des Schienbeines. Getragen wird es jetzt im Chore, bei Prozessionen, bei der Predigt usw., aber nicht bei der Spendung der Sakramente, da es kein eigentlich liturgisches Gewand ist. Dabei müssen sich auch diejenigen, welchen der Gebrauch des Rochetts zusteht, des Superpelliziums bedienen.

Die Paramente des Bischofs. Außer der priesterlichen Kleidung trägt der Bischof auch die Dalmatik und die Tunizella zum Zeichen, daß er sämtliche Stufen des Ordo in sich vereinigt. Besondere Paramente und Insignien sind: 1. Die Mitra. Diese hat sich zu Anfang des 2. Jahrtausends aus dem *camelacum*, einer weißen kegelförmigen Mütze, entwickelt. Durch Einbuchtung entstanden die *cornua*, welche anfangs seitlich getragen wurden. Die Mitra war zuerst niedrig und schmucklos, wurde aber im Laufe der Zeit höher und prachtvoller. Nach dem Grade der Kostbarkeit unterscheidet man die *mitra pretiosa*, *auriphrygiata* und *simplex*, deren Verwendung durch das *Caeremoniale episcoporum* genau vorgeschrieben ist. Der Name Insel ist nicht liturgisch. — Von der Mitra unterschied sich die Tiara ursprünglich bloß durch einen goldenen Reif oder eine Zackenkrone, welcher die beiden andern Kronen sukzessive hinzugefügt wurden. Die Tiara trägt der Papst bloß auf dem Wege von und zu der Kirche. Bei liturgischen Funktionen bedient er sich der Mitra. Symbolisch bedeutet die

Mitra den Helm der Stärke und des Heiles. Die beiden cornua sind ein Sinnbild der Kenntnis des alten und des neuen Testaments. — Der Pileolus (pileolus = Mütze, Hut) oder das Soli-Deo-Käppchen wird unter der Tiara bezw. Mitra getragen und ist gleichen Ursprunges wie das Birett. 2. Der Ring, welchen der Bischof sowohl beim Gottesdienste als auch im gewöhnlichen Leben trägt (am vierten Finger der rechten Hand), ist ein Zeichen der Würde sowie ein Symbol der innigen Verbindung mit der Kirche. 3. Der Stab (baculus, pedum) wird in der Regel nur von solchen getragen, welche eine Jurisdiktionsgewalt ausüben, also von den Diözesanbischöfen und Äbten. Der Abbatialstab unterscheidet sich nach gegenwärtigem liturgischen Rechte vom bischöflichen durch den sog. pannisellus (von pannus, das Tuch), ein Linnenstücklein, welches von der Krümmung (vom Rodus) des Stabes herabhängt. Der Stab besteht aus drei Teilen. Die Krümmung symbolisiert das Heranziehen, der eigentliche Stab (das Szepter der Könige) das Stützen, Leiten, Regieren, die Spitze das Anspornen und Strafen.*) 4. Die Handschuhe (chirothecae) verdanken ihre Einführung dem Bestreben, die Kleidung des Bischofs immer prunkvoller zu gestalten; sie sind das Symbol der Reinheit und Vorsicht bei allen Handlungen. 5. Die liturgische Fußbekleidung, das Zeichen der Bereitwilligkeit zur Verkündigung des Evangeliums, besteht aus Pontificalschuhen (sandalia) und Pontificalstrümpfen (caligae). Sandalia, caligae und Handschuhe sind von Seide und richten sich nach der Tagesfarbe. 6. Das Pectorale (crux pectoralis) mit den eingeschlossenen Reliquien, welches von den dazu Berechtigten in und außer der Liturgie getragen wird, ist ein offenes Bekenntnis des Glaubens und ein Sinnbild der Glaubens-treue. 7. Das Pallium ist eine drei Finger breite, weißwollene, mit sechs schwarzen Kreuzen durchwirkte Binde, welche ringförmig die Schultern umgibt und in je einem Streifen über Brust und Rücken herabfällt. Es wird vom Papste getragen und von diesem den Metropoliten auf ihr Ansuchen als Zeichen ihres Anteils an den Primatialrechten verliehen. Weil aus Lämmerwolle verfertigt, soll es an Jesus, den guten Hirten, erinnern, welcher das verirrte Schäflein sucht und auf den Schultern zur Herde zurückträgt. — Das Rationale, welches den Inhabern gewisser Bischofsitze (Eichstätt, Paderborn, Toul-Nancy, Krakau) zutritt, ist ein dem Pallium ähnliches Schulterkleid und gleichen Ursprunges wie dieses. 8. Das erzbischöfliche Kreuz. Sobald ein Metropolit das Pallium erhalten hat, darf er sich überall in seiner Provinz, in und außerhalb der Kirche, das Kreuz vorantragen lassen. Dieses soll ihn an das „gloriarı in cruce Domini“ und an die Abtötung des Kreuzes erinnern.

§ 41. Eigenschaften der Paramente. Ihre Behandlung.

1. 1) Der Stoff der Paramente ist durch die Rubriken nicht näher bestimmt. Wo keine Bestimmungen der Ritenkongregation vorliegen, entscheidet der Brauch und das Herkommen. Nach diesen sollen

*) Memorialvers der Glossa iuris canonici:

In baculi forma, Praesul, datur haec tibi norma:

Attrahe per primum, medio rege, punge per imum,

Attrahe peccantes, rege iustos, punge vagantes;

Attrahe, sustenta, stimula vaga, morbida, lenta.

die Paramente aus edlem, ausgezeichneten Stoffe (Seide, Gold und Silber) hergestellt sein. Kaseln, Stolen und Manipeln aus Leinen und Baumwolle sind verboten, auch wenn sie die vorgeschriebene Farbe haben. *)

Sumerale, Albe, Altartücher, Korporalien, Pallien, Purifikatorien sind aus Leinen oder Hanf anzufertigen. **) Das Zingulum sollte ebenfalls aus dem genannten Stoffe sein („congruentius uti cingulo lineo“, ***) obwohl andere Stoffe (Wolle) nicht verboten sind. ****) Superpelliz, Rochett, Kommuniontuch, Lavabotüchlein und Handtücher können aus Baumwolle sein, aber immer entsprechender aus Linnen.

Bestimmungen der Ritenkongregation über den Gebrauch der Seide bei einzelnen Paramenten gibt es erst im 19. Jahrhundert. In den Inventaren von St. Peter in Rom aus dem 14. und 15. Jahrhundert finden sich noch Kaseln aus Leinen, und in einem Inventar des ap. Stuhles v. J. 1329 eine solche aus Baumwolle.

Die Hauptforten der Seidenstoffe sind Taft, Röper, Atlas, Damast, Brokat, Samt. — Der Stoff der weißen Paramente soll deshalb der Pflanzenwelt entnommen sein, weil diese dem Lichte zu, nach oben strebt, während die Tierwelt nach unten, der Materie zustrebt.

Dalmatiken, Tunizellen, Kaseln und Pluviale sollen weich und fließend, entsprechend lang und weit sein.

2) Die Ausstattung der Paramente durch Stickereien, Spitzen, gewebte Befäße, Borten, Fransen und Quasten muß dem sakralen Charakter entsprechen, sie darf nichts Profanes, Unwürdiges, Leichtfertiges oder Laszives aufweisen, sie darf nicht übertrieben sein und zur Hauptsache werden, sondern muß Zutat bleiben, sie soll zur Farbe passen und, wenn auch noch so einfach, edel und würdig sein.

So dürfen z. B. die Spitzen, mit welchen die Paramente verziert werden, nicht so breit sein, daß sie das Linnenzeug fast ganz verdrängen. Unter den Spitzen, sei es am Saume oder an den Ärmeln der Alba und der übrigen Gewänder, einen farbigen Grund anzubringen, wurde von der Ritenkongregation (17. Aug. 1833, 5. Dez. 1868) verboten. Auf den Paramenten von schwarzer Farbe sollen keine Bilder des Todes und keine weißen oder gelben Kreuze angebracht werden (Caerem. episc. I. II. cap. 11. n. 1).

Bei Neuanschaffungen sind die kirchlichen Vorschriften in Bezug auf Stoff, Farbe und Form genau zu befolgen. Dafür sind in erster Linie die Kirchenvorstände verantwortlich. Es ist dem einzelnen nicht erlaubt, sich Paramente nach eigener Erfindung oder nach alten Mustern anfertigen zu lassen (ausgenommen etwa die gotische Kasel). Es ist sehr empfehlenswert, sich an die unter kirchlicher Leitung stehenden Kunstvereine (Paramentenvereine) zu wenden.

*) Decr. auth. 2769 ad V.

**) Decr. auth. 2600.

***) Decr. auth. 2067 ad VII.

****) Decr. auth. 3118.

Die Paramentenvereine sind meist der von Sr. Em. dem Kardinal-Erzbischof von Mecheln am 4. Jänner 1850 kanonisch errichteten und von Pius IX. mit vielen Ablässen versehenen „Erzbruderschaft von der immerwährenden Anbetung des allerheiligsten Altarsakramentes und des Wertes für die armen Kirchen“ angegliedert.

Mißstände bei Paramenten sind Kleinheit und Steifheit. Die Kasel soll z. B. über die Knie hinunterreichen (zirka 1 Meter 10 Zentimeter lang) und so breit sein (etwa 72 Zentimeter), daß sie die Schultern gut bedeckt. Die Streifen, welche das Kreuz bilden, sollen wenigstens 16 Zentimeter breit sein. Die Borten sollen nicht zu breit (höchstens 3 Zentimeter) und echt sein; von diesem vornehmsten aller Paramente soll alles Falsche fernbleiben.

3) Die Paramente sollen rein*) und unbeschädigt sein „non debent esse lacera aut scissa, sed integra et decenter munda“.**)

Die erste Reinigung der Korporalien, Pallien und Purifikatorien ist von einem Priester, Diakon oder wenigstens von einem Subdiakon vorzunehmen (Pontif. rom. de ordinat. subdiaconi). Selbst Laienbrüder oder Nonnen dürfen sie nicht besorgen (Decr. auth. 3059 ad 26). Es genügt, wenn der Priester die genannten Stücke ins Wasser taucht, ein wenig reibt und dann auswindet. Die weitere Reinigung kann Laien überlassen werden. Nach dem Pontifikale rom. soll die erste Reinigung in einem eigens und nur für diesen Zweck bestimmten Gefäße vorgenommen und das Wasser in das Sakrarium geschüttet werden. Es ist unschicklich, die kirchlichen Paramente mit der gewöhnlichen Wäsche zusammen waschen zu lassen.

4) Gewisse Paramente müssen benediziert sein, nämlich diejenigen, welche bei der Messfeier angelegt werden (Amikt, Alba, Singulum, Manipel, Stola und das Messgewand), und außerdem das Korporale, die Palla und die Altartücher. Für die übrigen (Dalmatik, Pluviale, Superpelliz, Purifikatorium, Bursa, Kelchvelum) ist die Segnung nicht vorgeschrieben, aber sehr geziemend. Die Segnung ist dem Bischof vorbehalten, bzw. dem von ihm bevollmächtigten Priester.

Ein Parament wird nicht dadurch geweiht, daß man es, wenn auch bona fide oder im Notfalle, zum heiligen Dienste verwendet. Die Paramente verlieren ihre Weihe, wenn sie so abgenützt sind, daß sie für den heiligen Dienst unwürdig, also unbrauchbar werden, wenn ihre Gestalt geändert, z. B. aus der Alba ein Sumerale gemacht wird, wenn sie durch Austrennen der Nähte die Form verlieren, in der sie gesegnet wurden, und endlich wenn sie anlässlich einer Reparatur zur Hälfte erneuert werden.

2. Die Behandlung der Paramente***) umfaßt deren Aufbewahrung und die Restaurierung der etwa schadhaft gewordenen. Zur Aufbewahrung ist ein passender Raum erforderlich, der hinreichend groß und trocken ist. Der größte Feind der Paramente ist die Feuch-

*) Beachtenswert ist die Schrift: Von der Reinhaltung und Reinigung d. hl. Geräte und Gewänder, von Karl Geiger, München 1875.

**) Rit. cel. Miss. tit. I. n. 2.

***) S. Braun, Handbuch der Paramentik, Herder 1912, S. 62 ff.

tigkeit. Aber auch vor Staub sollen sie geschützt werden. Der Aufbewahrungsraum ist öfter zu lüften, ebenso die Paramente selbst. Die Fürsorge hat sich auch auf die Antependien, Fahnen, Baldachine u. dgl. zu erstrecken.

Etwa schadhast gewordene Paramente sind baldigst zu restaurieren, u. zw. sauber und mit passendem Material. Für ihren Zweck unbrauchbar gewordene Paramente sollen entweder in andere Kultkleider umgewandelt oder es sollen die wertvollen Teile abgesondert und aufbewahrt werden. Ganz Unbrauchbares ist zu verbrennen und die Asche ins Sakrarium zu werfen. Zu profanen Zwecken dürfen abgenützte Paramente nicht verwendet werden. Dagegen kann man kostbare Profangewänder zu Kultkleidern umgestalten, da sie durch die Umarbeitung und durch die Weihe ihren profanen Charakter verlieren.

Auch für Sammlungen haben die aus alten Kaseln, Pluvialien, Antependien usw. gewonnenen Stoffe einen großen Wert, besonders die jetzt schon sehr selten gewordenen Seidenstoffe aus dem Mittelalter und sogar die aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Selbst was heute minderwertig erscheint, kann später einen Wert haben.

§ 42. Die liturgischen Farben.*)

1. Das Urchristentum kannte keine bestimmte oder vorherrschende liturgische Farbe. In der vorkonstantinischen Zeit dürften die beim Gottesdienste gebräuchlichen Gewänder hauptsächlich weiß gewesen sein. In der Zeit von Konstantin bis zu den Karolingern erscheint die Kasel auf den erhaltenen Monumenten fast immer farbig. Die ersten Nachrichten über eine liturgische Farbe stammen aus dem 9. Jahrhundert. Von da an bis zum 12. Jahrhundert entwickelte sich der römische Farbenkanon. Um das Jahr 1200 war derselbe bereits abgeschlossen. Zugleich entwickelte sich auch außerhalb Roms und vielfach unabhängig von dort eine liturgische Farbenregel. Es war dies eine Folge der symbolisierenden Tendenzen jener Zeit, welche eine Wechselbeziehung zwischen dem Charakter bestimmter Feste und den einzelnen Farben herstellten. Zuerst erhielten bloß die hervorragenderen Feste eine bestimmte Farbe, nämlich Weiß oder Rot oder Schwarz (Dunkel), wozu dann für die kleineren Feste die liturgischen Mittelfarben, Grün, Gelb, Braun, Blau und Violett, als Nebenfarbe von Schwarz hinzukamen. Der Gebrauch der einzelnen Farben war im Mittelalter sehr verschieden. Eine allgemeine Regel gab es nicht, sondern in den einzelnen Kirchen entschied der Brauch und das Herkommen oder auch die Auffassung einzelner. Oft war bei der Aus-

*) Braun, Paramentif S. 47 ff.

wahl der Paramente für ein Fest nicht die Farbe, sondern die Qualität des Stoffes maßgebend, oder man traf die Auswahl nach der Rangordnung (duplex, semiduplex, feria), nicht nach dem Charakter des Festes. Nur in Bezug auf wenige Feste herrschte vollständige, bzw. nahezu vollständige Übereinstimmung (das Pfingstfest und die Feste der Märtyrer mit Rot, Ostern, Christi Himmelfahrt und die Muttergottestage mit Weiß).

Eine große Wandlung trat ein, als Pius V. den römischen Farbenkanon in die Rubriken des Missale aufnehmen ließ. Da die Annahme dieses Meßbuches überall dort vorgeschrieben war, wo nicht seit zweihundert Jahren ein eigener Ritus bestand, wurde der römische Farbenkanon bald allgemein herrschend. Gegenwärtig hat bloß Mailand und der ambrosianische Ritus seine eigene liturgische Farbenregel.

2. Die Rubrik des Missale rom. (tit. XVIII. n. 1) zählt fünf liturgische Farben auf: Weiß, Rot, Grün, Violett und Schwarz. Alle anderen Farben, welche früher als eigene Farben oder als Ersatz für andere dienten, sind dadurch aus dem Farbenkanon endgiltig ausgeschlossen.

An den Sonntagen Gaudete (3. im Advent) und Laetare (4. in der Fasten) dürfen anstatt der violetten auch rosafarbige (coloris rosacei) Gewänder genommen werden (Caerem. episc. l. II. c. 13 n. 11), u. zw. nicht bloß bei der missa solemnis, sondern auch in Privatmessen und im Offizium de Dominica.

Die Rubrik des Missale wird durch verschiedene Entscheidungen der Ritenkongregation erklärt und ergänzt. So wurde ausdrücklich und wiederholt die blaue und gelbe Farbe verboten. Dagegen sind Paramente aus Goldstoff (z. B. Goldbrokat) erlaubt und dieselben dürfen statt der weißen, roten und grünen Farbe genommen werden, nicht aber statt der violetten und schwarzen. Das gilt jedoch nur von Paramenten aus Goldstoff, nicht aber von Paramenten in Goldfarbe. Diese ist der gelben gleich zu achten. Die Meßgewänder dürfen zwei- oder mehrfärbig sein, aber eine Farbe muß vorherrschen. Mehrfärbige Meßgewänder, bei welchen keine Farbe vorherrscht, anstatt der roten, grünen oder weißen zu benützen, ist ausdrücklich verboten. Doch kann der Bischof armen Kirchen ihre Benützung gestatten, bis sie unbrauchbar geworden sind.

Welche Farbe an jedem einzelnen Tage und bei den verschiedenen Funktionen zu nehmen ist, darüber gibt das Missale und Rituale Auskunft, wozu noch verschiedene Entscheidungen der Ritenkongregation kommen.

Der Farbenkanon ist präzeptiv, weil alle Rubriken, welche über den Ritus bei der Zelebration selbst handeln, präzeptiv sind. Außerdem hat die Ritenkongregation wiederholt entschieden, daß die Rubrik be-

treffs der Farbe der Paramente strikte zu befolgen sei. Das Gebot verpflichtet aber nicht *sub gravi*, sodaß ein vernünftiger Grund entschuldigend, z. B. Armut der Kirche, Konkurs mehrerer Priester, für welche nicht genügend Gewänder in der vorgeschriebenen Farbe vorhanden sind. Besser ist es, die Messe in einer beliebigen Farbe zu feiern, als sie zu unterlassen, weil die vorgeschriebene Farbe nicht zu haben ist.

3. Die liturgischen Farben werden symbolisch gedeutet. Weiß ist die Farbe der Reinheit und Unschuld, der Freude und Herrlichkeit. Rot bedeutet die Blut des hl. Geistes, die Feuerzungen, welche sich auf die Apostel herabließen, die Liebe und das aus Liebe vergossene Blut. Schwarz ist das Zeichen der Trauer und des Todes, welcher uns des Lichtes beraubt und in die Finsternis stürzt. Grün hält die Mitte zwischen den hellen und dunklen Farben und wird an jenen Tagen gebraucht, die nicht besonders festlich oder freudig, aber auch nicht der Trauer oder Buße gewidmet sind. Violett ist die Nebensfarbe für Schwarz und eignet sich für Tage und Funktionen mit gemildertem Bußcharakter.

§ 43. Die heiligen Gefäße.

1. Der Kelch und die Patene*). Unter allen liturgischen Gefäßen sind Kelch und Patene die notwendigsten, zugleich die ältesten, wichtigsten und heiligsten, da sie mit dem Leib des Herrn in unmittelbarste Berührung kommen. Die Ehrfurcht vor dem heiligen Opfer brachte es mit sich, daß sie bald aus kostbaren Metallen und mit reichem Schmucke hergestellt zu werden pflegten.

Nach den heutigen Vorschriften soll der Kelch von Gold oder Silber sein, oder er muß wenigstens eine silberne und innen vergoldete Kupa haben. Im Falle der Armut ist auch ein Kelch mit zinnerner Kupa zulässig, die jedoch inwendig vergoldet sein muß (den Fall äußerster Armut ausgenommen). Nicht erlaubt sind Kelche aus minderen Metallen wegen des Rostes, aus Glas wegen seiner Gebrechlichkeit, aus Holz wegen seiner Porosität und überhaupt, weil diese und andere Stoffe für den hl. Zweck zu wenig kostbar erscheinen. Bezüglich der Patene gelten dieselben Vorschriften wie vom Kelche.

In den ersten christlichen Jahrhunderten hatte man Kelche aus Holz, Glas, Stein, Ton, Erz, Zinn, Messing, Kupfer u. dgl., aber auch von Gold und Silber. Als die Zeit der Verfolgung vorüber war, mehrten sich die kostbaren Kelche. Seit dem Ende des 9. Jahrhunderts wurde es allmählich Regel, die Kelche nur aus Gold und Silber und bloß im Falle der Armut aus Zinn herzustellen. Doch erhielten sich daneben bis ins spätere Mittelalter hinein Kelche aus unedlen Metallen, sogar aus Holz.

*) Vom griech. *πάτριον* = Schlüssel, nicht von *patere*, *vas patens*, offenes, flaches Gefäß.

Im früheren Mittelalter hatte man zwei Arten von Kelchen, den calix minor für den opfernden Priester, und den calix major oder ministerialis für die Auspendung des hl. Blutes an die Gläubigen. Zelebrant und Volk genossen das hl. Blut, indem sie es durch ein mit Handhabe versehenes Röhrchen (fistula, pipa, canna) aus dem Kelche saugten. Wegen der größeren Konsekrationsbrote und der allgemeinen Kommunion bei jeder Messe mußten auch die Patenen viel größer und tiefer sein als jetzt. Als die Kommunion unter beiden Gestalten sowie überhaupt die Kommunion der Gläubigen intra Missam aufhörte, verschwand der Ministerialkelch und die Patene wurde kleiner.

Kelch und Patene müssen konsekrirt sein. Der Kelch (ähnliches gilt von der Patene) verliert die Konsekration, wenn er so beschädigt wird, daß er zum Gebrauche untauglich ist, z. B. durch einen Sprung oder ein Loch, wodurch die Sumption des hl. Blutes gefährdet ist; oder wenn er aufhört in der Form zu existieren, in welcher er geweiht worden ist, z. B. durch eine gewaltsame Trennung der Kupa vom Fuße, wenn der Kelch aus einem Stücke war, nicht aber, wenn der Fuß mit der Kupa bloß durch ein Schraubengewinde verbunden ist; oder endlich, wenn er die innere Vergoldung (ganz) verloren hat.

Nach einer andern Meinung geht mit dem Verluste der inneren Vergoldung die Konsekration nicht verloren, da der Kelch als solcher konsekrirt ist, geradeso wie eine Kirche die Konsekration nicht verliert, wenn der ganze innere Verputz samt den Konsekrationskreuzen herabgeschlagen wird. Zwar verlangt die Kirche, daß ein neuvergoldeter Kelch konsekrirt werde, aber nur aus Ehrfurcht gegen das hl. Blut, welches mit der Neuvergoldung in unmittelbare Berührung kommt.

Nach jezigem liturgischen Rechte sollen Kelch und Patene von Laien nicht berührt werden. Es ist jedoch nicht gestattet, die hl. Gefäße, bevor man sie zur Neuvergoldung oder Reparatur weggibt, gewaltsam zu egefrieren*).

Zu den Paramenten des Kelches gehört das Korporale und die Palla. Das Korporale, auch palla corporalis genannt, war ursprünglich ein großes Tuch, welches beim Offertorium vom Diakon und Subdiakon auf den Altar gelegt wurde, wo es bis zur Kommunion des Priesters und des Volkes blieb. Auf dieses Tuch wurden die zur Konsekration ausgewählten Brote gelegt und der Kelch mit Wein gestellt. Vielleicht schon vor der Konsekration, jedenfalls aber nach derselben wurden Hostien und Kelch mit dem Tuche bedeckt, hauptsächlich um sie vor Verunreinigung (durch Staub, Fliegen) zu schützen.

Das Korporale wurde so genannt, weil es unmittelbar mit dem Leibe des Herrn in Berührung kommt. Es führte auch den Namen Sindon, weil es an jenes Tuch erinnert, in welches der vom Kreuze herabgenommene Leib des Herrn gelegt wurde.

*) Decr. auth. 2620.

Später kam für den Kelch, zunächst aus Zweckmäßigkeitsrücksichten und bei Privatmessen, eine eigene Bedeckung in Gebrauch, die *Palla*, *pallium calicis*, *corporale quod non explicatur* oder *corporale* schlechthin genannt. Es war dies ein Abschnitt oder Ableger von dem einen *Korporale* (*filiola* in der mozarabischen Liturgie), welches dafür kleiner sein durfte.

Korporale und *Palla* müssen, wie die Altartücher, aus reinem Linnen sein. Sie dürfen in der Mitte, wo Hostie und Kelch ihren Platz haben, nicht mit Seide oder Gold gestickt sein. Dagegen sind Saumstickereien (Spitzenaum) nicht verboten, ebensowenig das Stärken der *Korporalien*. Wenn auch die *Palla* auf der oberen Seite mit dem Stoffe des Messgewandes (aber nicht schwarz) bekleidet sein darf, so muß doch die Seite, die den Kelch bedeckt, aus Leinwand sein. Die Stelle, wo der Priester beim Altarkuß das *Korporale* küßt, darf mit einem eingestickten Kreuze bezeichnet werden. Altartücher und *Korporalien* sollen nur von Klerikern höherer Weihgrade gewaschen werden.*)

Die *Bursa*, als Hülle für das *Korporale*, scheint erst im späteren Mittelalter aufgekommen zu sein. Ebenso ist das *Kelchvelum* neueren Datums. Es hat den Zweck, die heiligen Gefäße profanen Blicken zu entziehen. Aus demselben Grunde wird die *Patene* beim *Offertorium* unter dem *Korporale* verborgen, bei feierlichen Ämtern vom *Subdiakon* verhüllt vor der Brust gehalten. Auch der Gebrauch eines eigenen *Kelchpurifikatoriums* ist erst im späteren Mittelalter entstanden. Vordem wurde der Kelch an der *Piszin* neben dem Altare gewaschen und mit einem reinen Tuche getrocknet.

2. Das *Ziborium*, in dem die konsekrierten Partikeln aufbewahrt werden, muß gleichfalls von Gold oder von Silber und innen vergoldet sein. In ärmeren Kirchen ist auch Metall von geringerem Werte (Kupfer) zulässig, doch darf die innere Vergoldung nicht fehlen. Das *Ziborium* wird nicht konsekriert, sondern bloß benediziert. Die *Ruppa* soll nicht zu tief sein und in der Mitte des Bodens eine runde Erhöhung haben, damit man die Partikeln leichter anfassen kann. Auf dem Deckel soll ein Kreuz oder ein Bild Christi des Auferstandenen angebracht sein. Wenn im *Ziborium* konsekrierte Partikeln enthalten sind, ist es mit einem weißen *Velum* (*Ziboriummäntelchen*) zu bekleiden. Im *Tabernakel* steht das *Ziborium* auf einem *Korporale*.

Der offizielle Name für *Ziborium* ist *pyxis*. Der Name *ciborium* kommt erst im 16. Jahrhundert vor und wird von einigen von *cibus* abgeleitet (Speisegefäß), während er nach andern auf das *Altarziborium*, *Altarüberbau*, zurückzuführen ist.

Das *Purifikatorium* zum Abwischen der Finger nach der Spendung der *Kommunion* soll nicht um den Fuß des *Ziboriums* geschlungen im *Tabernakel* aufbewahrt werden, sondern soll außerhalb des *Tabernakels* neben dem Gefäße

*) S. R. C. 12. Sept. 1857 n. 3059 ad 26.

zum Abwaschen der Finger liegen. Denn die Rubrik des Rituale rom. (de ss. Eucharistiae sacramento) sagt ausdrücklich: „tabernaculum ab omni alia re vacuum“. Wo ein solcher Mißbrauch existiert, ist er trotz althergebrachter Gewohnheit abzuschaffen.

3. Die Monstranz oder das Ostensorium*) mit der zur Aufnahme der Hostie dienenden halbmondförmigen Lunula ist gewöhnlich von Gold oder von Silber, in armen Kirchen von vergoldetem Messing oder Kupfer. Die Lunula wenigstens soll aus Silber und inwendig vergoldet sein. Oben auf der Monstranz sei ein kleines Kreuz oder sonst ein Bild des Heilandes. Die Monstranz oder wenigstens die Lunula soll benediziert sein, ebenso wie die Gefäße zur Übertragung des Viaticums zu den Kranken. — Ciborium, Ostensorium und Lunula verlieren die Weihe auf dieselbe Weise wie Kelch und Patene.

Die Monstranz, in welcher das Allerheiligste ausgesetzt wird, verdankt ihren Ursprung dem Fronleichnamsfeste oder vielmehr der Fronleichnamsprozession. Da das Fest und die Prozession erst im Verlaufe des 14. Jahrhunderts allgemein in Übung kamen, stammen auch die ältesten Monstranzen aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts und gehören dem gotischen Stile an. Alte Monstranzen im romanischen Stile sind nicht vorhanden. Es wurde jedoch das Allerheiligste im 15. und 16. Jahrhundert an vielen Orten bei der Prozession noch verhüllt getragen. Als Vorbild für die Monstranz des Allerheiligsten diente die Reliquienmonstranz. Man begann nämlich im späteren Mittelalter die Heiligenreliquien nicht bloß verschlossen in Schreinen, Kästchen u. dgl., sondern auch in Schaugefäßen (monstrantiae, ostensoria) hinter Glas aufzubewahren, sodaß sie von den Gläubigen gesehen werden konnten. So wurde auch das Allerheiligste dem Volke sichtbar ausgestellt. Die ältesten Monstranzen haben gewöhnlich die Form eines Turmes (turre fortitudinis) oder eines Domes (domus Dei). Andere Formen, z. B. die eines Kreuzes, eines Lammes oder einer Statue des Erlösers mit einem Kristallgefäße in der Brust, welches das Allerheiligste trägt, gehören zu den Ausnahmen. In der Renaissance wurde die Form eines die hl. Hostie umschließenden kreisrunden oder ovalen Kranzes, der senkrecht auf den Schaft gestellt war, vorherrschend. Dieser Kranz wurde später mit Strahlen versehen und so zu einer Sonnenscheibe umgestaltet (In sole posuit tabernaculum suum, Ps. 18, 6). Im Rokoko erhielt der Strahlenkranz zur Verzierung noch Wolkengebilde, Ähren, Weintrauben, fliegende Engel, eine Darstellung von Gott dem Vater, die Taube als Symbol des hl. Geistes u. dgl.**)

Für den Fall, daß die hl. Hostie aus der Monstranz genommen und nicht sumiert, sondern für eine nächste Aussetzung aufbewahrt wird, soll dies in einer eigenen *Rustodia* (repositorium) geschehen. In diese wird die hl. Hostie samt der Lunula hineingestellt.

*) Der Name tabernaculum (sc. Dei cum hominibus), der sich noch im Caeremoniale episc. und im Rituale rom. erhalten hat, ist seit dem 16. Jahrh. allmählich außer Gebrauch gekommen.

**) Herders Kirchenlexikon „Monstranz.“ — Jakob, die Kunst 2c. S. 197 ff.

4. Das *Versehziorium* und die *Versehkapsel*. In manchen Kirchen bedient man sich bei näheren *Versehgängen* eines kleineren *Ziboriums*, welches sonst leer steht und in der *Sakristei* an einem geeignenden Orte (nicht im *Tabernakel*) aufbewahrt wird. Sonst bedient man sich der *Versehkapsel*, welche inwendig vergoldet ist und eine oder einige *Hostien* fassen kann.

Die Gefäße für das *Biatikum* und das *Krankenöl* mit einander zu verbinden, ist ein *Mißbrauch*. Wie im *Tabernakel* außer dem *Sanctissimum* nichts aufbewahrt werden darf, so dürfen auch diese Gefäße nicht miteinander verbunden sein. Außer der Gefahr der *Verunreinigung* der hl. *Hostie* ist ein Hauptgrund die verschiedene Art der *Reverenz*, welche beiden gebührt. Die hl. *Hostie* ist anbetungswürdig, die hl. *Öle* sind bloß verehrungswürdig. Sowohl das *Rituale rom.* als auch die *Diözesanritualien* schreiben getrennte Gefäße vor und die *Ritenkongregation* hat den gegenteiligen Brauch ausdrücklich verworfen (*Decr. auth.* 3086 ad 6). Bei *Neuanschaffungen* wenigstens soll man den kirchlichen *Vorschriften* gerecht werden.

5. Die Gefäße für die hl. *Öle* müssen in jeder *Pfarrkirche* vorhanden sein. Sie sollen von *Silber* oder wenigstens von *Zinn*, stets rein gehalten und in einem Behälter von *Metall* oder *Holz* unter *Verschluß* verwahrt sein. Die Gefäße selbst und auch die *Deckel* sollen solche *Bezeichnungen* tragen, daß eine *Verwechslung* vollständig ausgeschlossen ist, z. B. *Ol. Cat., S. Chr., Ol. I.* Um die Gefahr des *Verschüttens* zu vermeiden, kann man die hl. *Öle* durch *Baumwolle* aufsaugen lassen. Die Gefäße sind in der *Sakristei* an einem wohlverschlossenen Orte aufzubewahren; nur im Falle großer Entfernung von der Kirche kann das *Krankenöl* im *Pfarrhause* aufbewahrt werden*). Auch hier wird eine *decens ac honesta custodia* verlangt.

6. Die *Opferkännchen* (*urceoli, ampullae, amae, amulae, cannae*) sollen aus *Glas* sein, weil sich dieses leicht reinigen läßt und eine *Verwechslung* von *Wein* und *Wasser* ausgeschlossen ist. Die *Rubrik* selbst (*Rubr. miss. XX*) spricht von *ampullae vitreae*. *Messkännchen* aus *Metall* sind toleriert**). Die *Opferkännchen* (sowie auch die *Leuchter, Antependien, Belen, Bursen* u.) können, müssen aber nicht *benediziert* sein.

Der Gebrauch eines kleinen *Löffelchens* zur *Vermischung* des *Weines* mit *Wasser* ist von den *Rubriken* nicht vorgeschrieben, aber auch nicht verboten. Es ist sehr zweckmäßig, sowohl um zu verhindern, daß dem *Weine* zuviel *Wasser* beigemischt werde, als auch um etwas in den *Kelch* *Gefallenes* herauszuholen.

7. Die *Weihrauchgefäße* waren ursprünglich einfache *Schalen* oder *Glutpfannen*. Die *Ketten*, welche schon im 7. Jahrhundert erwähnt werden, dienten ursprünglich wohl nur zum *Tragen*, nicht zum *Schwingen* des Gefäßes. Das *Schiffchen* kommt in der Form erst im *Mittelalter* vor.

*) *Decr. auth.* 2650; 3276 ad 5; 3779 ad 7; 3739 ad 2.

***) *Decr. auth.* 3149.

2. Die hl. Reliquien und Bilder.

§ 44. Die hl. Reliquien.

1. Zu den Reliquien zählt nach christlicher Anschauung alles, was nach dem Tode eines Heiligen von ihm auf Erden zurückgeblieben ist, also nicht bloß Überreste von seinem Leibe, sondern auch Gegenstände, welche zu ihm in näherer Beziehung standen (Kleidungsstücke, Marterwerkzeuge u. dgl.)

2. Nach der Definition des Konzils von Trient *) ist es Glaubenssatz, daß den Reliquien Verehrung gebührt und daß diese Verehrung den Gläubigen nützlich ist. Der innere Grund davon ist, daß die Heiligen lebendige Glieder Christi und Tempel des hl. Geistes waren und zur Auferweckung und ewigen Verherrlichung bestimmt sind; der äußere Grund ist, daß Gott durch die Leiber der Heiligen viele Wunder gewirkt hat. Die Reliquienverehrung beruht also nicht auf bloßer Pietät sondern ist ein religiöser Kult, weil er sich auf religiöse oder übernatürliche Gründe stützt. Auch der Zweck ist ein übernatürlicher, nämlich die Erlangung göttlicher Gnaden durch die Fürbitte der betreffenden Heiligen und die sichtbare Mahnung zur Nachfolge.

Hinsichtlich der Verehrung ist die öffentliche von der privaten zu unterscheiden. Öffentlich, d. h. im Namen der Kirche, dürfen nur ausgezeichnete (rel. insignes) und als echt beglaubigte Reliquien von kirchlich anerkannten Heiligen oder Seligen verehrt werden. Privatim dürfen auch solche Reliquien verehrt werden, die nicht von kirchlich anerkannten Heiligen oder Seligen, sondern von sonstigen im Rufe der Heiligkeit verstorbenen Personen herrühren oder deren Echtheit irgendwie zweifelhaft ist. Hier genügt die private Überzeugung, ebenso wie es erlaubt ist, einen Verstorbenen anzurufen, wenn man von seinem gottseligen Ende überzeugt ist.

Ausgezeichnete Reliquien sind: 1) Die Reliquien des Heilandes (Tropfen des kostbaren Blutes, Partikeln des hl. Kreuzes, der Dornenkrone, der Leidenswerkzeuge, der hl. Rock), von welchen auch der kleinste Teil als reliquia insignis betrachtet wird. Diese sollen nicht mit anderen unter einem Verschuß aufbewahrt werden. Bei Prozessionen dürfen sie unter einem Baldachin getragen werden und bei der Exposition derselben hat sich der Zelebrant so zu verhalten, wie vor dem im Tabernakel eingeschlossenen Allerheiligsten. Sie sind stehend nach vorangegangener einfacher Kniebeugung zu inzensieren. Der Segen mit denselben wird stillschweigend gegeben.**) 2) Der ganze Leib eines Heiligen oder ein größerer Teil desselben, wie Kopf, Arm, Bein oder endlich

*) Con. Trid. Sess. 25. De invocat . . . et reliquiis Sanct.

***) De Herdt, Sac. liturg. praxis II. n. 199.

ein nicht zu kleiner und vollständiger Körperteil, an welchem der Heilige besondere Martern erlitten hat. — Die anderen Reliquien gelten als non insignes und werden wieder in notabiles (Hand, Fuß) und exiguae (Zahn, Finger u. dgl.) unterschieden*).

Die Beglaubigung der Echtheit geschieht durch die sogenannte Authentik (literae authenticae), eine vom Diözesanbischöfe ausgestellte Urkunde. Aber auch ohne Authentik ist der Kultus einer Reliquie gestattet, wenn derselbe seit unvordenklichen Zeiten stattgefunden hat**).

Sind Reliquien mit der päpstlichen Authentik versehen, so müssen sie trotzdem vom episcopus loci geprüft werden, nicht behufs Approbation, sondern um jeden Zweifel an der Echtheit der Urkunde und des Siegels zu beheben. Dasselbe gilt, wenn Reliquien mit der Authentik eines fremden Bischofs in die Diözese gebracht und einer Kirche geschenkt werden.

Zur öffentlichen Verehrung der Reliquien gehört:

1) die Aussetzung. Diese geschieht auf einem Altar oder einem andern passenden Orte. Reliquien dürfen jedoch nicht auf den Tabernakel oder vor denselben oder in denselben nach Art der Aussetzung des Allerheiligsten und auch nicht auf eine Palla gestellt werden, um jede Verwechslung mit dem Allerheiligsten fernzuhaltten. Größere Reliquien können in ihren Reliquiarien zwischen die Kerzenleuchter zu beiden Seiten des Kreuzifixes gestellt werden und sind in diesem Falle bei der missa solemnis zu inzensieren. Von dem Altare, auf welchem das Allerheiligste ausgesetzt ist, sind die Reliquien zu entfernen. Während der Aussetzung soll man vor den Reliquien eine Lampe und auf dem Altare selbst zwei Kerzen brennen lassen.

Reliquien des Herrn sind während der Aussetzung durch eine einfache Genusflektion zu verehren, sonst (si sint reconditae in custodia) durch eine Verneigung des Hauptes (Decr. auth. 2390). Reliquien von Heiligen sind immer durch eine bloße Verneigung des Hauptes zu ehren. Wenn daher ein Priester an einem Altare, auf dem eine Reliquie des Herrn ausgesetzt ist, zelebriert, hat er bezüglich der Reverenzen dasselbe zu beobachten, als wenn das Allerheiligste im Tabernakel aufbewahrt wäre. Er genuflektiert in accessu et regressu und in feierlichen Amtern während der Inzensation.

2) Die Prozession. Wenn eine reliquia insignis in eine andere Kirche übertragen werden soll, so soll dies in feierlicher Prozession geschehen***). Auch in andern Prozessionen dürfen Reliquien von Heiligen (nicht von Seligen) in feierlicher Weise mitgetragen werden****); ausgenommen sind theophorische Prozessionen. Bei diesen dürfen weder Reliquien des Herrn noch der Heiligen mitgetragen werden.

*) De Herdt I. c. n. 197.

**) S. C. Indulg. 20. Jan. 1896.

***) Rit. rom. 9, 14.

****) Bgl. Caerem. episc. 2, 32.

3) Die Benediktion. Nach der Aussetzung oder Prozession kann mit den Reliquien der Heiligen *) und soll mit den Reliquien des Herrn der Segen gegeben werden **).

Der Segen wird stillschweigend gegeben. Eine Inzenfation triplici ductu bei Reliquien des Herrn und duplici ductu bei Reliquien der Heiligen kann diesem vorausgehen.

4) Das Küssen der Reliquien ist ein besonderer Akt der Verehrung. Dieselben dürfen aber nicht bloßliegend, sondern in ihren Behältnissen oder unter Glas dem Volke gezeigt und zum Küssen dargebracht werden.

Bei der Darreichung kann der Priester sprechen: Per (crucem et) passionem suam concedat tibi Dominus salutem et pacem. Bei Heiligenreliquien: Per merita et intercessionem sancti N. concedat tibi Dominus salutem et pacem. Gut ist es, die Gläubigen vorher auf die Herkunft und Bedeutung der Reliquie aufmerksam zu machen.

5) Offizium und Messe. Von kanonisierten und im Martyrologium genannten Heiligen soll in jenen Kirchen, in denen eine reliquia insignis von ihnen vorhanden ist, das Offizium und die Messe sub ritu dupl. min. mit Credo gefeiert werden ***)) und zwar am Todestage, bzw. an dem vom Martyrologium festgesetzten Tage. Eine Aussetzung während der Feier ist nicht vorgeschrieben.

6) Außerdem ist zur Verehrung der hl. Reliquien ein besonderes Fest (ss. reliquiarum) eingesetzt (s. Missale und Brevier unter den Festen pro aliquibus locis, Dom. ultima Octobris).

Bezüglich der Festmesse gilt die Bestimmung: Missa cum Credo celebranda est in solis ecclesiis dioeceseos, in quibus asservantur reliquiae insignes, in aliis vero sine Credo (Decr. auth. 3238).

3. Aufbewahrt werden die Reliquien je nach ihrer Größe in Kapseln, Reliquiarien oder Schreinen, in welche sie gelegt werden, nachdem sie vorher in Seide von der entsprechenden Farbe eingewickelt worden sind. Der Behälter muß durch das bischöfliche Siegel verschlossen sein. Das Siegel darf nicht erbrochen werden, weil sonst die Authentizität verloren geht. Aufbewahrungsort ist, abgesehen von Reliquien im Privatbesitz, vor allem die Kirche, wo dieselben in eigenen Kapellen, in Gräften, im Unterbau des Altares oder in der Nähe desselben, oder in einem eigenen Schranke untergebracht sind. Der Platz soll durch eine Inschrift kenntlich gemacht sein und vor den reliquiae insignes wenigstens sollte eine Botivlampe brennen.

Die Congregatio indulgentiarum et reliquiarum, welche von Klemens IX. i. J. 1669 eingesetzt wurde, ist durch das Motu proprio Pius X. v. 28. Jänner 1904 mit der Ritenkongregation vereinigt worden.

*) Decr. auth. 1711 ad 1.

***) Decr. auth. 2324 ad 1.

***)) Rubr. gen. miss. tit. XI.

§ 45. Die hl. Bilder.

1. Die hl. Bilder sind Gegenstand des Schmuckes und der Verehrung. Nach dem hl. Thomas sollen sie die Andacht fördern, an das Beispiel der Heiligen erinnern und die Unwissenden belehren.

Die altchristlichen Bilder zerfallen in zwei große Klassen: in symbolische (wegen der Arkandisziplin) und historische. Symbolisch ist z. B. das so häufig vorkommende Bild des guten Hirten, des Fisches, des Lammes, des Weinstockes, des Sämannes, des siebenarmigen Leuchters. Die Ewigkeit Gottes wird durch das Alpha und Omega, seine Macht durch das Bild des Löwen, die Kirche durch ein Haus, ein Schiff, einen Berg dargestellt. Einzelne Bilder sind eine vollständige Katechese, eine Darstellung der Hauptdogmen der Christenheit. Unter den historischen Darstellungen findet sich häufig der Sündenfall, das Opfer Abrahams, Moses, der aus dem Felsen Wasser schlägt, das Bild des Jonas, die drei Jünglinge im Feuerofen, die Geburt Christi, die Anbetung der Magier, die Brotvermehrung, die Auferweckung des Lazarus usw.

Das Konzil von Trient (Sess. XXV) hat bestimmt: 1) Die Bischöfe sollen dafür Sorge tragen, daß das Volk über die Bilderverehrung belehrt werde. 2) Alle Mißbräuche und jeder Aberglaube sollen entfernt werden. 3) Es soll aufmerksam gemacht werden, daß die Gottheit nicht mit Farben und Bildern wirklich dargestellt oder mit leiblichen Augen gesehen werden könne. 4) Alles Unschickliche und die Sinne Reizende ist fernzuhalten. 5) Ohne Erlaubnis der Bischöfe darf kein ungewöhnliches Bild in der Kirche oder an einem andern Orte öffentlich aufgestellt werden.

2. Liturgische Praxis des Bilderkultus: 1) Das Bild des Gekreuzigten nimmt unter allen Bildern die erste Stellung ein. Bei der Feier der hl. Messe muß es sich auf dem Altare befinden. 2) Heiligenbilder und Darstellungen von Geheimnissen dürfen in der Kirche an den Wänden und auf den Altären angebracht werden, aber nicht am Fußboden der Kirche (in Mosaik oder Skulptur), und von jedem Heiligen oder Geheimnis nur ein Bild. Die Bilder müssen geweiht sein. 3) Wenn das Allerheiligste ausgesetzt ist, sollen auf dem Aussetzungsalter keine Bilder der Heiligen vorhanden sein. 4) Den Bildern (und Statuen) wird eine besondere liturgische Verehrung nicht erwiesen. Aber es dürfen vor ihnen Lichter angezündet werden. Sie dürfen und sollen inzensiert werden, sobald man sie zur öffentlichen Verehrung ausstellt, u. zw. die Bilder des Herrn in drei, die der Heiligen in zwei Zügen. Das gilt namentlich vom Bilde des Heilandes in der Krippe, wenn es zu Weihnachten auf dem Altare ausgestellt wird*). Dasselbe gilt vom Bilde des Auferstandenen, wenn es von Ostern bis

*) Decr. auth. 2372.

Himmelfahrt exponiert ist. 5) Es ist eine schöne Sitte, Bilder, namentlich der seligsten Jungfrau, zu krönen. Die Bekleidung von Statuen und Bildern ist nicht zu loben. 6) Bilder und Statuen, welche so beschädigt sind, daß sie nicht mehr hergestellt werden können, sind zu entfernen.

3. Behandlung der Bilder*). Man entferne nicht leicht ein heiliges Bild aus der Kirche, wenn es nicht geradezu gegen die kirchlichen Vorschriften verstößt. Ist es wirklich wünschenswert, daß ein besseres an dessen Stelle komme, so lasse man auch noch das ältere eine Zeit lang in der Kirche, damit durch Vergleichung der Sinn der Beschauenden gebildet und nicht die Gemüter vieler beschwert werden. Besonders hüte man sich, Botivbilder, die von der Macht der Fürbitte der Heiligen Zeugnis geben, von den Wänden zu entfernen. Ist eine Entfernung solcher Bilder wirklich nicht zu umgehen, so bringe man die besseren und wichtigeren anderswo in der Kirche an, die übrigen können in einer Kapelle oder an einem andern geeigneten Orte aufgehängt werden. Übrigens ermahne man die Gläubigen öfter, keine Botivbilder anfertigen zu lassen, ohne den Rat ihres Kirchenvorstandes eingeholt zu haben. — Die Restauration ist in den meisten Fällen die größte Feindin der Gemälde; darum soll dieselbe nur in den dringendsten Fällen und mit der größten Vorsicht zugelassen und nur bewährten Männern anvertraut werden. Jede Restauration muß unbemerkt für das Ganze sein, nicht so, daß dasselbe wie neu erscheine. — Die Reinigung der Bilder soll zwar öfter vorgenommen werden, erfordert aber Kenntnis und Achtsamkeit. Das gewöhnliche Abstauben und Abwischen soll nie mit Bürsten oder faserigen Leinwandlappen geschehen, sondern mit feinem Flanell u. dgl. Reicht das Abstauben nicht mehr hin und ist eine Waschung notwendig, so nehme man dazu keine ägenden Substanzen, sondern etwas laues, reines Wasser und einen feinen Schwamm. Dieselbe Art der Reinigung ist bei Glasgemälden anzuwenden.

*) Jakob, die Kunst S. 338 ff.



Spezielle Liturgik.

I. Das heilige Messopfer.

1. Vorbemerkungen.

§ 46. Namen und Bedeutung des hl. Messopfers.

1. Seit den ältesten Zeiten gibt es eine Menge Bezeichnungen für das hl. Messopfer, die aber nur die eine oder die andere Seite des Geheimnisses hervorheben. Es ist eben unmöglich, einen vollständig erschöpfenden Ausdruck für die eucharistische Opferfeier zu finden. Solche Namen sind bei den lateinischen Vätern *) *memoriale*, *oblatio*, *collecta*, *dominica solemnitas*, *dominicum* (vom Herrn angeordnete Feier). Bereits im 2. Jahrhundert kommt die Bezeichnung *missa* vor. Sicher bezeugt ist sie bei Ambrosius (epist. 20. n. 4—5) und in der *Peregrinatio Silviae*. Seit Gregor von Tours und Gregor d. Gr. ist sie die im Abendlande allgemein gebräuchliche Bezeichnung für die christliche Opferfeier.

Missa ist eine spätlateinische Substantivform für *missio* = *dimissio*, Entlassung. Eine Versammlung, die amtlich zusammenberufen war, wurde auch amtlich, mit einer gewissen Feierlichkeit, wieder entlassen. Senat und Comitien wurden mit einer eigenen Formel geschlossen. Beim christlichen Gottesdienste fand eine doppelte Entlassung statt, die Entlassung der Katechumenen und die der Gläubigen. Die Katechumenen wurden nach dem Evangelium, bezw. nach der Predigt entlassen. Die Gläubigen durften schon in ältester Zeit die gottesdienstliche Versammlung nicht früher verlassen, als bis ihnen die Entlassung vom Diakon feierlich angekündigt worden war. Diese doppelte Entlassung konnte deshalb der ganzen Handlung ihren Namen geben (*pars pro toto*), weil sie nicht als ein nebensächlicher Akt erschien, sondern mit einer gewissen Feierlichkeit verbunden war. Wegen dieser doppelten Entlassung findet man auch die Plural-

*) Bei den griechischen Vätern: *κλάσις τοῦ ἄρτου*, *δείπνον κυριακόν*, *θυσία*, *μυσταγωγία*, *εὐλογία*, *λειτουργία*, *εὐχαριστία*.

bezeichnung missae. — Nach den mittelalterlichen Liturgikern heißt das heilige Opfer missa, weil dabei eine Sendung (transmissio = missio, missa) von der Erde zum Himmel und umgekehrt stattfindet. Diese Erklärung entspricht zwar dem Wesen des Messopfers, war aber kaum maßgebend bei der Wahl des Ausdruckes. — Das Wort missa wurde auch in anderem Sinne gebraucht. Zunächst für die Schluß- und Segensgebete, unter denen die Entlassung erfolgte. Dann für das Stundengebet (missae matutinae et vespertinae), weil dabei eine feierliche Entlassung mit Segenertheilung stattfand. Im Mittelalter nannte man auch die Festtage missae (z. B. missa S. Martini). Weil mit gewissen Festen, an denen viel Volk zusammenströmte (z. B. am Kirchweihfeste), Jahrmärkte verbunden waren, wurden auch diese Messen genannt.

2. Das hl. Messopfer ist der erhabenste Gottesdienst,^{*)} der Kultakt schlechthin, die Liturgie im eminenten Sinne, wie ja auch bei den Griechen die Feier des Messopfers Liturgie schlechthin genannt wird. Es ist der Mittelpunkt des gemeinsamen und öffentlichen Gottesdienstes. Um dieses gruppieren sich die kirchlichen Tagzeiten nicht bloß inhaltlich, sondern (in Kathedral-, Kollegiat- und Klosterkirchen) auch zeitlich. Da es als unblutige Wiederholung des Kreuzesopfers die Quelle aller Gnaden ist, werden alle Sakramente und Sakramentalien womöglich mit ihm verbunden (Kommunion, Ordination, Eheschließung, Weihe der Kerzen, Palmen, hl. Öle, Segnung der Wöchnerinnen, Begräbnisse usw.). Das hl. Messopfer ist die Seele des Kirchenjahres. Wie durch das Kirchenjahr das Werk unserer Erlösung kommemoriert und tatsächlich wiederholt und den Menschen zugewendet wird, so werden auch in jedem Messformular einzelne Geheimnisse der Erlösung besonders betont und den Gläubigen vor Augen geführt. Es werden aber auch in den Gebeten besondere Gnaden erfleht und durch das Opfermahl den einzelnen zugewendet.**)

„Die Liturgie vermittelt und unterhält täglich die übernatürliche Verbindung, den innigen Wechselverkehr, die geheimnisvolle Lebens- und Liebesgemeinschaft zwischen Himmel und Erde, zwischen Gott und Menschen. Dieser Zweck wird aber am vollkommensten erreicht durch die Feier des Messopfers: dasselbe überragt ja alle andern Kultakte . . . Das strahlendste Kleinod und kostbarste Juwel ihres (der Kirche) reichen, göttlichen Brautschmuckes ist die erhabene und erhebende Opferfeier am Altare. Diese bildet nicht bloß die herrliche Blütenkrone, sondern auch die belebende Wurzel und den prächtigen Stamm der ganzen Liturgie . . . Das Messopfer ist und bleibt Mittelpunkt der christlichen Religion, die Sonne der geistlichen Übungen, das Herz der Andacht und die Seele der Frömmigkeit.“***)

^{*)} Gehr, das heilige Messopfer (10. Aufl. Freiburg 1907) S. 169—183.

^{**) Quoties huius hostiae commemoratio celebratur, opus nostrae redemptionis exercetur (Orat. secret. Dom. IX. post Pentec.).}

^{***)} Gehr l. c.

§ 47. Entstehung und Entwicklung der Meßliturgie.

1. Der Meßritus ist in seinen Hauptteilen auf den Einfluß des Judentums zurückzuführen. Die Vorbereitungsmeße ist nichts anderes als eine Fortsetzung und Weiterbildung des synagogalen Gottesdienstes, speziell des Sabbatmorgengebets, welches aus Segnungen, Gebeten, Psalmen, Lesungen und Vorträgen bestand. Nach einer wahrscheinlichen Ansicht ist auch das eucharistische Gebet (Präfation und Kanon) eine Nachbildung jüdischer Mahlzeitgebete,*) besonders der feierlichsten Form derselben, der Gebete des Sabbat- und Paschamahles, mit spezifisch christlichen Einschaltungen und Zusätzen (Einsetzungsbericht, Anamnese, Epiklese usw.).**)

2. 1) Christus hat im Speisesaal zu Jerusalem das erste eucharistische Opfer dargebracht und die Feier für alle Zeiten angeordnet.***) Die Einsetzung geschah während des letzten Paschamahles, zu dessen Ritus verschiedene Weihegebete und Psalmengesang (das kleine und große Hallel) gehörten. An welcher Stelle des Mahles Brot und Wein konsekriert wurden, geht aus den Worten der hl. Schrift nicht hervor. Ebenso wenig läßt sich bestimmen, welchen von den vier vorgeschriebenen Bechern der Herr konsekrierte. Wahrscheinlich war es der dritte (der Segens- oder Elias-) Becher. Jedenfalls ging der Konsekration ein Teil des Hallel als Lob- und Dankgebet voran. Auf die Konsekration folgte das Brotbrechen und die Austeilung an die Jünger.

Die Feier des Paschamahles begann mit einem Weihegebete. Darauf folgte das Trinken des ersten Bechers. Dann segnete der Hausherr die Speisen unter bestimmten Gebeten. Nachdem der zweite Becher eingeschenkt war, folgte die Haggada, eine ausführliche Erklärung des Festes. Diese wurde mit einem Dankgebet, dem ersten Teile des Hallel (Ps. 112, 1—9 und 113, 1—8), und dem Trinken des zweiten Bechers geschlossen. Jetzt erst begann die eigentliche Mahlzeit. Nach dieser wurde über den dritten Becher, den Segensbecher, der Segen gesprochen. Hierauf kam noch ein vierter, manchmal auch noch ein fünfter Becher. Zwischen dem Trinken des dritten und vierten Bechers wurde der zweite Teil des Hallel (Ps. 113, 9: Non nobis Domine, non nobis etc., Ps. 114—117) gebetet. Auf den vierten bezw. letzten Becher folgte das sog. große Hallel, der Psalm 135, während dessen (nach dem 25. Verse: Qui dat escam omni carni) die Konsekration vorgenommen worden sein soll.****) Die Paschaliturgie, oder genauer gesagt das große Hallel, welches die Großtaten Gottes in der Schöpfung und Führung des israelitischen Volkes preist, wäre das Urbild des eucharistischen Gebetes (Kanon mit Präfation).

*) Bei den Juden waren die täglichen Mahlzeiten liturgisch ausgestaltet.

***) Andere finden das Vorbild des Synagogalgottesdienstes und der eucharistischen Feier in der Opferliturgie des zweiten Tempels.

****) Matth. 26, 26—28; Mark. 14, 22—25; Luk. 22, 19—20; 1. Kor. 11, 23—25.

*****) BideII, Messe und Passah, Mainz 1872.

2) Die Apostel brachten nicht bloß selbst das hl. Meßopfer im Auftrage des Herrn und nach der von ihm vorgeschriebenen Ordnung dar, sondern setzten auch in den von ihnen gegründeten Gemeinden die Feier desselben fest. Als gemeinsame Bestandteile werden im Neuen Testamente*) erwähnt: Schriftlesung und Lehrvortrag der Apostel, Psalmengesang, Bitt- und Dankgebet, Darbringung von Brot und Wein sowie jener Gaben, welche für die gemeinsamen Mahle (Agapen) und für die Armen bestimmt waren, die Konsekration unter Dankfagung (εὐχαριστία) als Gedächtnis an den Tod des Herrn, das Brechen des Brotes und die Kommunion. Das sind die Grundbestandteile der Meßfeier, welche vor der Zerstreung der Apostel in Jerusalem in Gebrauch waren und die sich in allen Liturgiën wiederfinden.

Christus hatte die Einsetzung der Eucharistie mit einem Mahle verbunden. Diesem Beispiele folgte die alte Kirche und feierte die Eucharistie in Verbindung mit einer gemeinschaftlichen Mahlzeit oder Agape**), welche der Abend- oder Hauptmahlzeit (δείπνον, coena) des Orients und des Altertums entsprach. Die Eucharistiefeier schloß sich aber nicht als gesonderter Akt an die Agape an, sondern war mit ihr organisch verbunden. Die gesamte Agape, mit Abendmahlfeier, nennt Paulus***) δείπνον κυριακόν, Herrenmahl.

Die gemeinsamen Liebesmahle waren bei dem Wachstum der Gemeinden mit Schwierigkeiten verbunden und gaben Anlaß zu Mißbräuchen, wie schon der hl. Paulus erfahren mußte****). Vielleicht wollte man auch den von den Heiden so oft erhobenen Vorwurf thyestischer und ödipodeischer Nachtversammlungen meiden. Die Agapen verschwanden daher in Rom und Afrika schon im 2. Jahrhundert, in den übrigen Kirchen im 3. und 4. Jahrhundert. Zur Zeit des hl. Augustinus war die Agape in Verbindung mit dem Abendmahle nur mehr am Gründonnerstag üblich. Da die Feier der Eucharistie ohne Mahl sehr kurz war, schloß man dieselbe an die sonntägliche Vormittagsversammlung an, deren Inhalt die Vormesse der Liturgie oder das Sabbatmorgengebet bildete, welches die Christen auf den Sonntag verlegt hatten.

3) In die nachapostolische Zeit bis zum 4. und 5. Jahrhundert fällt die Weiterbildung und Ausgestaltung der Liturgie sowie die Gliederung derselben in mehrere Familien und Gruppen.

*) Apg. 2, 42 46; 20, 7; 1. Thess. 5, 27; Kol. 4, 16; 1. Tim. 2, 1 ff., 4, 13; 1. Kor. 10, 16; 11, 20. ff.

**) Jud. 12.

***) 1. Kor. 11, 20.

****) 1. Kor. 11, 20—34.

Wie diese Weiterbildung im einzelnen vor sich gegangen ist, insbesondere aber, ob schon die Apostel den Grund zu dieser Verschiedenheit gelegt haben oder ob es eine gemeinsame UrLiturgie gegeben hat, die sich erst später in mehrere Zweige teilte, wird sich kaum jemals ergründen lassen. Sicher ist aber, daß die Kirchen, welche größere Bedeutung hatten, auf die ihnen unterstehenden einwirkten und daß so in den Patriarchaten und Kirchenprovinzen ein einheitlicher Gebrauch entstand.

Alle Liturgien lassen sich rücksichtlich ihrer ursprünglichen Heimat auf zwei Gruppen zurückführen: die Liturgien des Morgenlandes und die des Abendlandes. Die Liturgien des Morgenlandes sind mehr feststehend, unverändert, da immer dieselben Lobpreisungen, Bitten, Dankfagungen wiederkehren. Die abendländischen zeigen Mannigfaltigkeit und Wechsel mit Rücksicht auf das Kirchenjahr. Die ersteren haben längere Gebete und Reichthum an symbolischen Handlungen, bei letzteren finden wir Kürze, Erhabenheit und Einfachheit. Im Laufe der Zeiten sind alle abendländischen durch die Liturgie von Rom, die morgenländischen durch die der Kirche von Konstantinopel, bis auf ganz geringe Ausnahmen, verdrängt worden.

Die Berichte aus dieser Zeit sind spärlich. Klemens von Rom bezeugt in seinem Korintherbriefe (Kap. 40), daß es im 1. Jahrhundert schon eine feste gottesdienstliche Ordnung gegeben hat, ohne aber die Gestaltung des Gottesdienstes anzugeben. Im 34. Kapitel deutet er das Trisagion an und bringt am Schlusse des Briefes (Kap. 59—61) ein Fürbittgebet der römischen Kirche. Von besonderer Bedeutung ist die Didache (1. Hälfte des 2. Jahrh.), welche (Kap. 9 und 10) die bei der eucharistischen Feier gehaltenen Gebete wörtlich wiedergibt. Justin der Märtyrer gibt um 150 die erste eingehende und bis zum 4. Jahrhundert einzige Beschreibung des Gottesdienstes. Die älteste und nach Verlauf und Text vollständige (griechische) Liturgie ist die im 8. Buche der apostolischen Konstitutionen enthaltene. Sie wird die klementinische genannt, weil sie der Kompilator auf Klemens von Rom zurückführt. Es ist jedoch zweifelhaft, ob dieselbe wirklich irgendwo im Gebrauche stand oder ob sie nicht ein bloßer, allerdings auf älterem Material beruhender Idealentwurf ist, wie solche zur Zeit der Reformbestrebungen (4. und 5. Jahrh.) im Morgenlande häufig vorkommen. — Aus dem 4. Jahrhundert stammen auch die Meßgebete im Euchologium des Bischofs Serapion von Thmuis, eines Zeitgenossen des hl. Athanasius, welche in der Liturgie tatsächlich gebrauchte Formulare darstellen und Spuren hohen

Alters an sich tragen. Sie sind wichtig für die Geschichte der alexandrinischen Liturgie. — Im Abendlande ist bloß die pseud-ambrosianische Schrift *De sacramentis* (um 400) von Bedeutung.*)

Der Text des eucharistischen Gebetes der *Didache* lautet:**) Über die Eucharistie denkt also. Zuerst bezüglich des Kelches: Wir danken dir, unser Vater, für den heiligen Weinstock Davids, deines Dieners, den du uns kundgetan hast durch Jesus, deinen Diener; dir sei die Ehre in Ewigkeit. Sowie dieses gebrochene Brot zerstreut war auf den Hügeln und zusammengebracht Eins wurde, so möge auch deine Kirche von den Enden der Erde zusammengeführt werden. Denn dein ist die Ehre und die Kraft durch Jesus Christus in Ewigkeit. Nach dem Mahle danket also: Wir danken dir, heiliger Vater für deinen heiligen Namen, dem du eine Wohnung bereitet hast in unseren Herzen, und für die Erkenntnis, den Glauben und die Unsterblichkeit, die du uns kundgetan hast durch Jesus, deinen Diener; dir sei Ehre in Ewigkeit. Du allmächtiger Herrscher, hast alles geschaffen um deines Namens willen, Speise und Trank gabst du den Menschen zum Genusse, damit sie dir danken; uns aber spendest du geistige Speise und Trank und ewiges Leben durch deinen Diener . . . Gedente, o Herr, deiner heiligen Kirche, sie zu erlösen von allem Übel . . . Es komme die Gnade und es gehe vorüber diese Welt. Hofama dem Gotte Davids! Ist jemand heilig, so trete er herzu. Ist er es nicht, so tue er Buße. Maran atha!***) Amen. — Das eucharistische Gebet der *Didache* wird als Beweis angeführt, daß sich die eucharistische Opferfeier, welche damals noch mit der Agape in Verbindung stand, aus dem Ritual der jüdischen Kultmahlszeiten entwickelt und daß das feierliche Schlußgebet dieser Mahlzeiten die Grundlage für die liturgische Ausgestaltung der christlichen Feiergeboten habe.

Justin der Märtyrer (*Apol.* I, c. 65 und 67) kennt folgende Bestandteile der Meßliturgie: Alt- und neutestamentliche Lesung, Predigt, allgemeines Kirchengebet (*oratio fidelium*), Friedenskuß, Herbeibringung von Brot und Wein, eucharistisches Gebet des Bischofs, innerhalb dessen die Konsekration erfolgt, Amen des Volkes, Austeilung der Eucharistie, welche den Abwesenden durch die Diakone überbracht wird. — Bei Justin ist bereits die Verbindung des Gottesdienstes mit den Agapen weggefallen.

Die Liturgie der apost. Konstitutionen, deren Verlauf mit dem Berichte Justins im Einklange steht, weist in ihren Grundzügen auf ein hohes Alter hin. Man wollte in ihr sogar die apostolische oder Ur Liturgie erblicken, welche während der ersten drei Jahrhunderte in der Kirche allgemein (auch im Abendlande) befolgt wurde und aus welcher sich erst im 4. Jahrhundert die Liturgien der einzelnen Kirchenprovinzen entwickelten, eine Ansicht, die wohl jetzt kaum mehr einen Vertreter finden wird. Die Ausdehnung dieser Liturgie, besonders die Länge des eucharistischen Gebetes, scheint ihre praktische Verwendbarkeit auszuschließen und sie als bloßen Idealentwurf zu dokumentieren.

*) Nach neueren Forschungen dürften diese „Predigten“ *De sacramentis* dem 5. oder 6. Jahrhundert angehören.

**) Thalhofer-Eisenhofer II. S. 10.

***) Maran atha bedeutet: Unser Herr, komm! Es bezieht sich auf die Parusie oder auf das sakramentale Kommen des Herrn.

4. Die Figierung der Liturgien.*) Ursprünglich wurden die liturgischen Texte frei gestaltet. Selbst dann, als sie schon durch die Gewohnheit formuliert oder schriftlich fixiert waren, brauchte sich der Liturg nicht strenge an die Vorlage zu halten. Bei der Formulierung machten sich provinzielle Eigentümlichkeiten bemerkbar. Doch fand ein reger Austausch zwischen den benachbarten Kirchengebieten statt. Wann die Gebete schriftlich fixiert wurden, läßt sich nicht genau bestimmen. Nach der gewöhnlichen Ansicht geschah dies erst im fünften, frühestens im vierten Jahrhundert. Dagegen weisen andere darauf hin, daß wir schon aus dem ersten (Klemensbrief) und zweiten Jahrhundert (Didache) Aufzeichnungen formulierter**) Gebete besitzen. Jedenfalls aber wurde die schriftliche Figierung durch die Arkandisziplin, die sich im dritten Jahrhundert ausbildete, unterbrochen. Man scheute sich, die Gebete aufzuschreiben, um sie nicht der Öffentlichkeit preiszugeben. Doch ist die private Aufzeichnung für gottesdienstliche Zwecke nicht ausgeschlossen und wegen der Länge der Gebete wahrscheinlich. Zu welcher Zeit die kirchliche Autorität die Sache in die Hand genommen und den einzelnen die freie Gestaltung entzogen hat, ist eine noch ungelöste Frage.

5) Im 4. und 5. Jahrhundert fand eine Reform der Liturgie statt. Die Meßliturgien wiesen eine übermäßige Länge auf. In das Fürbittgebet und das große eucharistische Gebet waren unter dem Einfluß der kirchlichen Streitigkeiten immer neue Einschaltungen gemacht worden. Auch die bisherige Ausdehnung der Katechumenenmesse erschien nach dem Aufhören des Katechumenates für überflüssig. Eine Kürzung war also sehr am Platze, umso mehr als mit dem Nachlassen der Christenverfolgungen auch der Eifer der Gläubigen nachgelassen hatte. Damit ging eine Neuformulierung des eucharistischen Gebetes Hand in Hand. Dieses war früher gegen das Heiden- und Judentum gerichtet und betonte die Großtaten Gottes in der Schöpfung und Erlösung, wendete sich aber jetzt, nach der Ausbreitung des Christentums, gegen die Häretiker (Trinität, Christologie). Auf die Umgestaltung der Liturgie hatte auch die allmähliche Ausgestaltung des Kirchenjahres (Entstehung neuer Feste) Einfluß.

Reformatorisch wirkten im Morgenlande Basilius und Johannes Chrysostomus, im Abendlande Damasus (366—384), Leo I. (440—461), Gelasius I. (492—496) und Gregor d. Gr. (590—604). Diese Liturgien sind aber nicht in der ursprünglichen Gestalt auf uns gekommen, sondern haben mannigfache Überarbeitungen und Zusätze erhalten. Die ältesten Handschriften stammen aus viel späterer Zeit.

*) Rietschel, Liturgie S. 274.

**) Formuliert ist noch nicht fixiert.

§ 48. Die morgenländischen Liturgien.

1. Die Liturgie der Kirche zu Jerusalem wird dem hl. Jakobus zugeschrieben und rührt ohne Zweifel in ihren Grundzügen von diesem ersten Bischof von Jerusalem her. Mit ihr hängen die bekanntesten orientalischen Liturgien zusammen. Sie ist in griechischer Sprache vorhanden und dürfte ursprünglich in dieser Sprache, nicht in der Landessprache Palästinas, abgefaßt worden sein. Obwohl es den Patriarchen von Konstantinopel im Laufe der Zeiten gelang, ihrer Liturgie beinahe überall im Oriente Geltung zu verschaffen, erhielt sich doch zu Jerusalem die Liturgie des hl. Jakobus wenigstens an seinem Festtage (23. Oktober).

2. Zu Antiochien war außer der griechischen Liturgie des hl. Jakobus eine syrische dieses Namens im Gebrauch. Dem Umkreise des Patriarchates von Antiochia gehört auch die Liturgie der apost. Konstitutionen an. Zu derselben Gruppe gehört die jakobitische und maronitische Liturgie.

3. Die Liturgie der Kirche von Alexandrien oder des hl. Markus*), ebenfalls griechisch. Mit ihr hängen die koptischen und abessinischen Liturgien zusammen.

4. Die byzantinische Kirche hat zwei Liturgien, die längere des hl. Basilus und die kürzere des hl. Chrysostomus**). Erstere wird nur an wenigen Tagen des Jahres gebraucht, sonst die letztere. Dazu kommt in der Fastenzeit die Liturgie der „vorher konsekrierten Gestalten“. Das Meßopfer wird nämlich in der Fastenzeit nur an Samstagen und Sonntagen dargebracht. An den übrigen Tagen wird bloß die Austeilung schon konsekrierter Gestalten unter einer gewissen Feierlichkeit vorgenommen, namentlich an den Mittwochen und Freitagen. Die beiden Liturgien von Konstantinopel sind im wesentlichen einander gleich, nur in der Gestalt der Gebete verschieden. Sie sind antiochenischer Herkunft und der Liturgie des hl. Jakobus ähnlich.

Die byzantinische Liturgie wurde von Cyrillus und Methodius ins Slavische übersetzt und in Pannonien, Mähren, später in Bulgarien und Serbien und endlich in Rußland eingeführt. Je mehr durch das Vordringen des Muhammedanismus die übrigen Patriarchate an Bedeutung verloren, desto größer wurde der Einfluß von Byzanz, sodaß es schließlich seine Liturgie allen anderen aufdrängen konnte.

*) Sie wird dem hl. Markus zugeschrieben, weil er die Kirche von Alexandrien gegründet hat.

**) Welchen Anteil die beiden heiligen Männer an den ihnen zugeschriebenen Liturgien, die handschriftlich zuerst im 8. Jahrhundert bezeugt sind, haben, kann nicht festgestellt werden (Thalhofer-Eisenhofer, Liturgik II. S. 20).

Die Liturgie der Armenier ist im 4. Jahrhundert wahrscheinlich aus der byzantinischen entstanden. — Die Sekte der Nestorianer, die jetzt sehr zusammengeschmolzen ist, hat drei Liturgien: die der Heiligen Abdäus (Thaddäus) und Maris, die des Theodor von Mopsveste und die des Nestorius. Zu dieser Familie gehört auch die malabarische Liturgie der Thomaschriften.

§ 49. Verlauf der griechischen Meßliturgie.

Die griechische Meßliturgie,^{*)} speziell die byzantinische, welche von allen die größte Verbreitung gefunden hat, umfaßt drei Hauptteile: die Proskomidie^{**)} oder die feierliche Zubereitung der Opfergaben vor der eigentlichen Messe (ähnlich unserem Oblationsritus), die Katechumenenmesse und die Gläubigenmesse.

Die Proskomidie wird an dem Rüsttische (προδεδεσς), der sich nordseitig neben dem Altare befindet, vorgenommen. Nachdem der Priester eine Segensformel gesprochen hat, nimmt er in die Linke das Opferbrot (ein größeres, kuchenförmiges Brot), in die Rechte die hl. Lanze (ein lanzenartiges Messer), macht mit ihr dreimal das Zeichen des Kreuzes über das Siegel^{***)} der Oblate und spricht dreimal: Zum Gedächtnis des Herrn und Gottes unseres Erlösers Jesu Christi. Hierauf durchsticht er unter entsprechenden Gebeten zuerst die rechte Seite des Siegels, dann die linke, die obere und die untere Seite, hebt mit der Lanze das hl. Brot^{****)} und legt es auf den Diskos (Patene). Dieses Herausstechen mit der Lanze nennt man „Schlachten.“ Dann gießt der Diakon Wein und Wasser in den Kelch, welchen der Priester segnet. Jetzt werden aus anderen Opferbroten wenigstens noch drei (manchmal mehr) Partikeln herausgeschnitten und in feststehender Ordnung neben dem „heiligen Brote“ auf den Diskos gelegt, nämlich zu Ehren der Mutter Gottes, dann der Heiligen (diese Opfergabe wird in so viele Teile gebrochen, als in den Gebeten Klassen von Heiligen unterschieden sind) und für die lebenden und verstorbenen Mitglieder der Kirche (auch diese Brote werden in mehrere Teile gebrochen). Hierauf segnet der Priester den Weihrauch und inzenjiert den Aster oder Asteriskus (ein sternähnliches Gestell, welches über den Diskos zu stehen kommt), das erste Belum und bedeckt damit das Brot, das zweite Belum und bedeckt damit den Kelch, das Belum, welches ἀίψ genannt wird und bedeckt damit beides. Sodann folgt die Beräucherung und Opferung der Gaben durch den Priester und die feierliche Beräucherung des Rüsttisches, der ganzen Kirche, des Altars und des Priesters durch den Diakon.

Der Diakon verläßt durch die nördliche Türe das Presbyterium und stellt sich auf seinen gewöhnlichen Platz (Ambo) vor den Türen. Er steht hier als Bindeglied zwischen Priester und Volk. Die Vorhänge vor den Türen werden aufgezogen und die eigentliche Messe beginnt.

*) Mit vollständigem Text bei Amberger, Pastoralkh. II. S. 393.

***) Der Ritus der Proskomidie hat sich erst im 15. Jahrhundert vollständig ausgebildet.

****) D. i. der mittlere, viereckige Teil, auf dem das Kreuzesbild mit den Buchstaben JC. XC. NJ. KA. (Jesus Christus hat gesiegt) aufgeprägt ist.

*****) Dieser Teil des Brotes heißt „das Lamm“ oder „das heilige Brot“ κατ' ἐξοχὴν.

Der erste Teil der Messe bis zur Schriftlesung heißt Enargis und beginnt mit der großen Ektenie, einem unserem allgemeinen Gebete ähnlichen Bittgebete, welches der Diakon auf seinem Platze stehend in Absätzen vorträgt, während der Chor jedesmal mit Kyrie eleison antwortet. Es folgen Gebete des Priesters und Gesang des Chores, hierauf der kleine Eingang, wobei das Evangelienbuch von der Prothests feierlich durch die nördliche Türe hinaus und durch die königliche Türe wieder zurück zum Altare getragen wird. Dann wird das Trisagion (Dreimalheilig) gesungen, die Epistel mit Alleluja und das Evangelium. Damit endet die Katechumenenmesse.

Zu Beginn der Gläubigenmesse ist der große Eingang oder die feierliche Prozession mit den Opfergaben vom Küstische weg durch die ganze Kirche zum Altare zurück, während welcher der Chor den Hymnus der Cherubim singt. Auf die Opferung (ein stilles Oblationsgebet) folgt der Friedenskuß, dann das Symbolum, die Präfation und das große eucharistische Dankgebet (Kanon) mit den Einsetzungsworten. — Den Friedenskuß haben manche orientalische Liturgien mit Rücksicht auf Matth. 5, 24 25 schon vor dem Offertorium. Die Einsetzungsworte werden laut gesprochen (gesungen) und der Chor (oder das Volk) antwortet mit Amen.

Als Vorbereitung zur Kommunion folgt das Vater unser und darauf ein stilles Gebet, die Elevation (mit dem Rufe: Das Heilige den Heiligen), die Brechung der Hostie (in vier Teile) und die Vermischung des Leibes und Blutes Christi, wobei das Stückchen mit JC in den Kelch gesenkt wird, in welchen der Diakon sofort etwas warmes Wasser gießt.

Bei der Kommunion sumieren Priester und Diakon das zweite mit XC bezeichnete Stückchen, indem der Priester zuerst den Diakon kommuniziert und dann sich selbst. Vom Kelche trinkt zuerst der Priester, dann der Diakon. Die dritte und vierte Partikel (NJ-KA) werden in den Kelch gelegt, in welchem sich noch etwas vom heiligen Blute befindet. Auch die übrigen zu Ehren der seligsten Jungfrau usw. konsekrierten Partikeln kommen in den Kelch. Aus diesem wird dann mittels eines Löffelchens vor den Türen die Kommunion unter beiden Gestalten zugleich gespendet. Nach dem letzten Segen und der Entlassung („Lasset uns in Frieden gehen“) wird an den Türen an diejenigen, welche nicht kommunizierten, geweihtes Brot (*ἀντιδώρον*, Ersatz für das *δώρον*, d. h. für die Kommunion) ausgeteilt.

§ 50. Die abendländischen Liturgien.

1. Die gallikanische Liturgie war bis zum Ende des 8. Jahrh. in Gallien in Gebrauch, wo sie der römischen weichen mußte. Jetzt wird sie nirgends mehr beobachtet. Es sind jedoch viele Gebräuche derselben in die römische Liturgie übergegangen. Sie dürfte orientalischen Ursprungs sein, wie ja auch die ersten Glaubensboten und Bischöfe Galliens dem Oriente entstammten. Von der gallikanischen stammt die mozarabische und vielleicht auch die ambrosianische Liturgie ab.

2. Die mozarabische Liturgie oder die Liturgie der arabisierten*), d. h. der von den Arabern unterworfenen und mit den Arabern vermischten Christen (eigentlich mostarabisch, eine passive Partizipform von arabah, arabisch machen). Sie war ursprünglich unter den Christen Spaniens in Gebrauch und machte allmählich der römischen Platz, so daß Ende des 15. Jahrhunderts nur noch in Toledo, und zwar in den 6 Hauptkirchen der Stadt und bloß an hohen Festtagen, mozarabischer Gottesdienst gefeiert wurde. Kardinal Ximenes († 1517) machte eine Stiftung für 13 Priester, die täglich den Gottesdienst nach mozarabischem Ritus feiern sollten. Und so wird in der Kapelle ad Corpus Christi, welche Ximenes an der Kathedrale zu Toledo erbauen ließ, noch heute der Gottesdienst (Brevier und Messe) nach diesem Ritus abgehalten. Außerdem wird noch in zwei Pfarrkirchen in Toledo nach demselben Ritus, aber nur an Sonn- und Feiertagen, das Messopfer dargebracht. Auch in einer Kapelle der Kathedrale zu Salamanca hat ein Priester an bestimmten Tagen des Jahres den mozarabischen Ritus zu beobachten.**)

3. Die ambrosianische Messliturgie ist jetzt noch zum Teile in Mailand gebräuchlich. Sie stammt nach einigen von der altrömischen, nach andern von der gallikanischen ab. Jedenfalls hat sie sich im Laufe der Jahrhunderte der (neu-) römischen stark genähert.

Nach der Mailänder Überlieferung hat Barnabas (der „Apostel Mailands“) die Liturgie begründet, der hl. Merokles (dieselbst Bischof zu Anfang des 4. Jahrhunderts) erweitert, der hl. Ambrosius vollendet.

Von der Liturgie der afrikanischen Kirche, welche ursprünglich eine gewisse Selbstständigkeit besaß, sind keine Dokumente auf uns gekommen. Gelegentliche Andeutungen geben Tertullian und Cyprian, später a. a. hauptsächlich der hl. Augustinus. Vermöge seiner geographischen Lage war Nordafrika dem Einflusse Roms unterworfen. Die keltische Kirche (Wales, Schottland und Irland) hatte vor der Mission des hl. Augustinus O. S. B. (597) eine eigene Liturgie, die mit der gallikanischen verwandt war. Diese wurde später von der angelsächsischen, die römisches Gepräge hatte, verdrängt. Spuren davon finden sich in dem bekannten Stowe Missal (8. Jahrh.), welches aber schon stark römisch beeinflusst ist. Die angelsächsische Liturgie ist zwar der Hauptsache nach die römische, weicht aber von ihr mannigfach ab, doch nicht überall in gleicher Weise, da die verschiedenen Diözesen verschiedene „Uses“ hatten.

*) Andere leiten das Wort mozarabisch von mixti Arabes = mit Arabern vermischte Christen ab. Daher der Name Liturgia mixta, Missale mixtum. — Man nennt diese Liturgie auch die gotische, weil ihre Ausbildung und Blüte in die Zeit der Gotenherrschaft in Spanien fällt.

**) Vinger Quartalschrift 1879 S. 95.

4. Die römische Liturgie. Die von Justin bezeugte Messliturgie stimmt noch mit den morgenländischen überein. Wie sich aber die römische Liturgie von da an weiterentwickelte und wann sie ihr charakteristisches Gepräge erhielt, wird eine wohl nicht zu lösende Frage bleiben. Berichte gibt es wenige und Formulare fehlen, mit Ausnahme des in der pseudo-ambrosianischen Schrift*) De sacramentis enthaltenen Stückes des Messkanons, bis zum 5. Jahrhundert gänzlich. Die ältesten schriftlichen Aufzeichnungen besitzen wir in drei Sakramentarien, welche die Namen von drei hervorragenden Päpsten, Leo I., Gelasius I. und Gregor I. tragen (Sacramentarium Leonianum, Gelasianum, Gregorianum).

Das Sacramentarium Leonianum ist allem Anscheine nach die Arbeit eines Privaten.**) Es ist ein Bruchstück einer Sammlung liturgischer Formulareien ohne Wahl und Ordnung und konnte seiner Beschaffenheit nach niemals dem kirchlichen Gebrauche dienen. Sein erster Herausgeber hat es mit Unrecht Leo I. zugeschrieben. Im übrigen enthält diese Sammlung die ältesten Monumente der römischen Liturgie. — Das S. Gelasianum ist die älteste offizielle Sammlung von Messgebeten und wird mit Recht Gelasius I. zugeschrieben. Die Handschriften sind nicht frei von späteren fränkischen und gregorianischen Zusätzen. — Das S. Gregorianum rührt ohne Zweifel von Gregor I. her. Dieser hat damit den Grund zur jetzigen Form des römischen Missale gelegt. Von Karl d. Gr. wurde es allgemein im fränkischen Reiche eingeführt. Auch dieses Sakramentar ist nicht mehr in seiner ursprünglichen Gestalt vorhanden.

Obwohl seit dem 12. Jahrhundert der römische Ritus nahezu im ganzen Abendlande (ausgenommen Mailand, Toledo, Süditalien) im Gebrauch war***) und so im großen und ganzen Einigkeit herrschte, gab es doch im einzelnen vor der Herausgabe des Missale Pius V. große Verschiedenheiten. Nicht bloß Kirchenprovinzen, sondern auch Diözesen hatten ihre eigenen liturgischen Bücher und Missalien. Ferner sind die Gebete, welche ständig vom Beginn der Messe bis zur Präfation (das sog. Ordinarium missae) und nach dem Agnus Dei bis zum Schlusse verrichtet werden, gewöhnlich in den mittelalterlichen Sakramentarien und Missalien nicht enthalten. Der Geistliche sollte sie auswendig können und war auf private Aufzeichnungen angewiesen. Der Mangel einer offiziellen Fassung dieser

*) Falls diese nicht aus einer späteren Zeit stammt (S. 136).

**) Dasselbe ist nach Probst (Die ältesten römischen Sakramentarien S. 53 ff.) in der 2. Hälfte des 5. Jahrh. entstanden, nach andern im 4. Dezenium des 6. Jahrhunderts.

***) Die Missalien trugen meist die Aufschrift: *Missale secundum consuetudinem Romanae curiae*.

Gebete und einer allgemeinen Vorschrift über dieselben hatte zur Folge, daß in den verschiedenen Diözesen die Gebete des Ordinarium missae in Zahl und Inhalt stark voneinander abwichen. *)

Die Verschiedenheiten im Meßritus betrafen meist Observanzen vor und nach dem Kanon. Der Psalm Judica z. B. wurde von vielen auf dem Gange zum Altare oder am Altare kniend gebetet. Einige schickten dem Introitus das Domine labia mea aperies oder das Deus in adiutorium meum intende voraus. Manche gossen Wein und Wasser schon vor Beginn der Messe in den Kelch, andere nach dem Konfiteor oder nach der Epistel. Einige segneten vor der Oblation die auf der Patene liegende Hostie durch Bekreuzung mit den Worten: Sanctifica, quaesumus Domine, hanc oblationem et praesta, ut Unigeniti tui corpus fiat. Auch den Wein segneten einige, indem sie denselben mit den Worten In nomine Patris usw. bekreuzten u. s. f.

2. Erklärung des Meßritus.

§ 51. Einteilung des Meßritus. Meßerklärungen der früheren Zeit.

1. Die Meßliturgie weist von Anfang an zwei Hauptteile auf, den aus Lesungen und Gebeten bestehenden Wortgottesdienst und die Feier der Eucharistie, bestehend aus dem großen eucharistischen Gebete mit den Einsetzungsworten und der darauf folgenden Kommunion. Später kam, wie bei den Griechen die feierliche Zurüstung der Opfernaben, die Proskomidie (vor der Messe), so bei den Lateinern der Oblationsritus hinzu. Da dem ersten Teile des Meßopfers die Katechumenen beiwohnen durften, erhielt er den Namen Katechumenenmesse**), während der zweite Teil im Gegensatz dazu Gläubigenmesse (missa fidelium) genannt wurde.

Entsprechend der geschichtlichen Entwicklung teilt man die Messe in zwei Hauptteile. Der erste Teil, die missa catechumenorum, geht bis zum Evangelium (mit Einschluß der Predigt). Der zweite Teil, die missa fidelium, umschließt die Oblation, Konsekration, Kommunion und die Zeremonien bis zum Schlusse der Messe. Diese Einteilung ist auch liturgisch gerechtfertigt. Der erste Teil, welcher vorwiegend didaktischen Charakter hat und der Lehrtätigkeit des Herrn entspricht, dient als Vorfeier für die eigentliche Messe, welche den Opfertod am Kreuze darstellt. Die Zweiteilung kommt in der feierlichen Pontifikalmesse zum Ausdruck, indem der Bischof den ersten Teil auf seiner Kathedra, den zweiten beim Hochaltare feiert.

*) A. Franz, die Messe 2c. S. 750.

**) Die Bezeichnung „missa catechumenorum“ (im Gegensatz zu „missa sacramentorum“) hat bereits Ivo von Chartres († cca 1117) angewendet.

Obwohl den mittelalterlichen Liturgikern die Zweiteilung bekannt war, gliedern sie doch auch die heilige Handlung in vier oder sieben Abschnitte mit zahlreichen Unterabteilungen. Die Vierteilung speziell gründet sich auf 1. Tim 2, 1 und umfaßt die Obsecratio (vom Eingang bis zur Sekret), die Oratio (bis zum Pater noster), die Postulatio (bis zur Kommunion) und die Gratiarum actio (bis zum Schlusse). Historisch und sachlich ist aber bloß die Zweiteilung richtig. — Die Predigt, welche beim pfarrlichen Gottesdienste häufig vor der Messe gehalten wird, bildet mit den dazugehörigen Gebeten und Verkündigungen den sog. liturgischen Pronaus (πρόναος).

2. Die ersten Meßerklärungen waren grammatisch und sachlich, manchmal auch erbaulich. Sie befaßten sich mit dem Literalinne und legten auf die Zeremonien*) wenig Gewicht. Im Mittelalter (seit dem 9. Jahrh.) herrschte die allegorisch-mystische**) Erklärung vor. Man erblickte im Meßopfer und in seinen einzelnen Teilen, vom Introitus beginnend, eine Darstellung der Hauptmomente des Lebens, Leidens und der Verherrlichung des Herrn.***)

So bedeutet z. B. der Gang zum Altare die Ankunft Christi in der Menschwerdung, das Gloria die Geburt, die Kollekten sein verborgenes Leben, die Perikopen seine Lehre, das Offertorium den Einzug in Jerusalem, der Kanon sein Leiden, die Vermischung der Gestalten seine Auferstehung, die Kommunion seine Himmelfahrt, der Schlußsegen die Sendung des hl. Geistes. An diese Erklärungsweise erinnert im mozarabischen Ritus die Brechung der Hostie in neun Teile, welche nach den Hauptgeheimnissen im Leben des Herrn, von seiner Menschwerdung (corporatio) bis zu seiner ewigen Herrschaft (regnum) benannt werden. Später deutete man das hl. Meßopfer auf das Leiden und Sterben allein, so daß der Gang des Priesters zum Altare den Gang des Herrn zum Ölberge, das Schlußevangelium die Sendung des hl. Geistes am Pfingstfeste darstellte. Die allgemeine Wahrheit, daß im Meßopfer der Opfertod des Herrn erneuert wird, wurde auf die einzelnen Bestandteile des Meßopfers übertragen und bis ins kleinste durchgeführt. Dementsprechend wurden auch die einzelnen Paramente auf die Leidenswerkzeuge bezogen. Der Priester vertritt bei der Opferhandlung die Person des Herrn, ist also mit denselben Gewändern angetan wie dieser bei seinem Leiden und Sterben. Seit dem 11. Jahrhundert wurde auch die Deutung der Kreuze im Kanon mit besonderer Vorliebe gepflegt.

Die Allegorie führte bis zum 13. Jahrhundert die Alleinherrschaft. Was sie bis zum Ende dieses Jahrhunderts geleistet hatte, ist gesammelt in dem Rationale****) des Bischofs Wilhelm Durandus.

*) Zeremonie hier: Alles, was nicht liturgischer Text ist. Vgl. § 4.

**) A. Franz, die Messe z. S. 728—740.

***) „Ut, quae per Christum et in Christum, ex quo de coelo descendit usquedum in coelum ascendit, gesta sunt, magna ex parte contineat, et ea tam verbis quam signis admirabili quadam specie repraesentet“ (Durandus, Ration. 4, 1, 11).

****) Rationale divinorum officiorum libri VIII (1286), die erste Darstellung des jus liturgicum, von höchster Bedeutung für die Geschichte der Liturgik. Der Titel des Werkes ist der hl. Schrift entlehnt (Rationale iudicii, Ez. 28, 15) und wird in der Einleitung (Prooem. 16) näher erklärt.

Dieses Werk war ausschlaggebend für die Zukunft. Später wurden auch aszetische und mystische Betrachtungen, dogmatische, kirchenrechtliche und pastorale Erörterungen in die Messerkklärung aufgenommen.

Die allegorische (mystische) Methode ist wissenschaftlich nicht haltbar und hindert, indem sie die Messauslegung veräußerlicht, oft ein tieferes Eindringen in die Bedeutung der Messgebete und eine fruchtbare Behandlung der Geheimnisse. Die Parallelen sind oft sehr kühn und ohne Zusammenhang mit dem Worte und der Wirklichkeit. Dabei zeigen sich in der Erklärung große Schwankungen und Inkonssequenzen. Aber mögen sich die einzelnen Deutungen auch nicht wissenschaftlich begründen lassen oder sogar als fromme Fiktionen erscheinen, so werden sie doch von dem Grundgedanken getragen, daß die Messe die Repräsentation des Erlösungstodes Christi ist. Außerdem haben sie für die Andacht des Zelebanten und für die Erbauung des Volkes gute Dienste geleistet. Sie gingen später in die (gedruckten) Gebetbücher über und haben heute noch einen Wert, nicht für die wissenschaftliche Behandlung, sondern, in maßvollen Grenzen, für die volkstümliche und erbauliche Erklärung der hl. Messe. *)

§ 52. Die Vorbereitungsmesse.

1. Das Staffeigebet ist nach dem Orte, wo es verrichtet wird, benannt. Sein Inhalt ist Bekenntnis der Sünden, Rufen nach Erbarmung, Vertrauen, Sehnsucht nach dem Erlöser von Seite des Priesters und Volkes.

Die Messe beginnt mit dem Kreuzzeichen. Das Messopfer ist eine Repräsentation des Kreuzesopfers; es wird zur Verherrlichung des dreipersonlichen Gottes dargebracht. — Die Antiphon Introibo enthält den Grundgedanken des folgenden Psalmes. Sie wurde nach dem Berichte des hl. Ambrosius (de mysteriis c. 8. n. 43) einst von den Neugetauften gesungen, wenn sie aus dem Baptisterium kamen, um zum Tische des Herrn zu gehen. So heilig und rein sollen Priester und Gläubige stets zum Altare hintreten. Daher bleibt die Antiphon in jeder Messe dieselbe. — Der Psalm Judica, welchen einst David auf der Flucht vor Absalon, vom Feinde bedrängt, betete, drückt schmerzliche Sehnsucht und vertrauensvolle Bitte, aber zum Schlusse (spera in Deo) auch Freude aus. Deshalb paßt er nicht für jene Messen, die nur Schmerz und Trauer ausdrücken, wie in der Passionszeit oder für Messen für Verstorbene. — Das Confiteor mit den darauffolgenden Versikeln (Misereatur und Indulgentiam), das offene Bekenntnis der Schuld und die Bitte um Vergebung, sollen das Hindernis entfernen, welches der Teilnahme am hl. Opfer entgegensteht. — Die Versikel Deus tu conversus usw. und die Orationen Aufer a nobis, Oramus te setzen die früheren Gedanken fort. — Der Kuß des Altars bedeutet die innige Vereinigung der streitenden und triumphierenden Kirche (quorum reliquiae hic sunt) mit Christus. — Bei der feierlichen Messe findet jetzt die Inzensation des Altars statt.

*) H. Franz, l. c.

2. Der Introitus drückt mit kurzen Worten den Inhalt des ganzen Meßformulars aus; er bezeichnet den speziellen Zweck, zu welchem das hl. Meßopfer dargebracht werden soll, bringt daher bald Freude, Lob, Dank, bald Trauer, Hoffnung, Wunsch oder Fürbitte zum Ausdruck. Er beginnt mit dem Kreuzzeichen, weil hier die eigentliche Meßfeier anfängt. Bei den Messen für Verstorbene macht der Priester das Kreuzzeichen über das Buch oder vielmehr über die Verstorbenen, um dadurch anzuzeigen, daß alle Früchte des Opfers den Verstorbenen soviel als möglich zugewendet werden sollen.

Der Introitus war ursprünglich der Gesang, welcher beim Einzug *) des Bischofs oder zelebrierenden Priesters und beim Hinzutritte von der Sakristei zum Altare gesungen wurde und bestand aus einem oder mehreren Psalmen **) mit Antiphon. Jetzt besteht der Introitus nur aus einer Antiphon, aus einem Psalmenvers und der darauffolgenden kleinen Dogologie, worauf die Antiphon wiederholt wird.

3. Das Kyrie wird vom Priester mit den Ministranten abwechselnd gebetet und ist ein Ruf um Erbarmung, der sich dreimal an den Vater, dreimal an den Sohn und dreimal an den hl. Geist richtet. Es ist der passende Übergang zum Gloria, welches häufig darauf folgt; denn der Gedanke an die Erbarmung Gottes regt zur Freude und Lobpreisung an.

In Rom wurde das Kyrie ursprünglich von Klerus und Volk, später von zwei Sängerkhören wechselweise solange vorgetragen, bis der Zelebrant das Zeichen zum Aufhören gab. Seit dem 11. Jahrhunderte ist die Keunzahl üblich und vorgeschrieben. Das Kyrie ist das einzige Gebet in griechischer Sprache, das sich in der römischen Meßliturgie findet.

4. Das Gloria, auch die größere Dogologie oder Dogologie schlecht hin genannt, wendet sich zuerst an den Vater, dann auch an den Sohn und hl. Geist und ist vor allem ein Freudengesang zur Verherrlichung Gottes, bringt aber auch die Dankfagung (*gratias agimus*), die Bitte um Erbarmung und Erhörung zum Ausdruck (*qui tollis peccata mundi, miserere nobis . . . suscipe deprecationem nostram*). Durch das Gloria wird das eucharistische Opfer vom Anfang an als Lob-, Dank-, Bitt- und Versöhnungsopfer hingestellt.

Das Gloria beginnt mit dem Lobgesange der Engel bei der Geburt Christi. Wer der Verfasser des darauffolgenden Zusatzes ist, kann nicht mit Sicherheit ermittelt werden. Nur so viel steht fest, daß das Gloria in seiner jetzigen Gestalt

*) Von diesem Einzuge erhielt der Gesang seinen Namen (in der ambrosianischen Liturgie *Ingressa = Ingressio*).

**) Bis auf Papst Cölestin I. († 432) soll die eucharistische Feier mit der Lesung von Epistel und Evangelium begonnen haben; erst der genannte Papst habe vor der Messe Psalmen gesungen.

griechischen Ursprunges ist. Schon im 3. Jahrhunderte wurde der Hymnus im Oriente, zwar nicht bei der Messe, aber als Morgenlied bei den Tageszeiten verwendet. Auch jetzt wird er dort nicht bei der Messe gebetet, sondern es kommen bloß die Engelsworte, ohne Zusatz, in einigen orientalischen Liturgien vor. In der römischen Liturgie war der Gebrauch des Gloria ursprünglich ein beschränkter. Nach dem Sacramentarium Gregors d. Gr. durften es die Bischöfe nur an Sonn- und Festtagen, die Priester nur am Osterfeste singen. Seit dem Ende des 11. Jahrhunderts wurde das bischöfliche Vorrecht auch auf die Priester ausgedehnt. Papst Pius V. hat dann bei der Revision des Missale als Regel aufgestellt, daß, so oft im Offizium das Tebeum vorkommt, in der dem Offizium entsprechenden Tagesmesse das Gloria zu nehmen sei, ausgenommen der Gründonnerstag und Karfreitag, an denen das Gloria gebetet wird.

5. Die Kollekte drückt eine spezielle, dem Festgedanken, der schon im Introitus zum Ausdruck kam, entsprechende Bitte aus. Eingeleitet wird sie durch den Auktorspruch und den Gruß des Priesters an das Volk (*Dominus vobiscum*), wodurch der Wunsch nach inniger Vereinigung des Volkes mit dem Priester, mit Christus und der triumphierenden Kirche angedeutet wird. Die Kollekte besteht gewöhnlich formell aus zwei Teilen: der erste ist ein Hinweis auf das Festgeheimnis, die Tatsache, die Begebenheit, die hervorragenden Eigenschaften eines Heiligen usw., kurz das Motiv der Bitte, der zweite enthält die Bitte selbst. Beinahe alle Kollekten sind an den Vater gerichtet durch Jesus Christus, und zum Schlusse wird auch die dritte göttliche Person erwähnt. Nur sehr wenige wenden sich an den Sohn, keine an den hl. Geist. — Was den Namen*) anbelangt, so bezeichnete man ehemals mit *collecta* (einer substantivischen Form für *collectio*) die religiöse Zusammenkunft oder Versammlung der Gläubigen zum Gottesdienste. Es lag in der Natur der Sache, gleich nach der Begrüßung des versammelten Volkes mit *Pax vobis* und vor der liturgischen Lesung, mit welcher damals der Gottesdienst begann, ein kurzes Gebet zu verrichten. Dieses Gebet nannte man *oratio super (ad) collectionem seu collectam populi* oder kurz *collecta*. In der ambrosianischen Liturgie heißt es heute noch *oratio super populum*.

Mit dem Gruße *Dominus vobiscum* beginnt der Priester jeden wichtigeren Abschnitt der hl. Messe, um die Gläubigen immer aufs neue zu andächtiger Teilnahme aufzufordern. Der Bischof begrüßt an den Tagen, an welchen das Gloria gebetet wird, das Volk an dieser Stelle mit *Pax vobis*. Auf die Ermahnung *Oremus* hin beteten früher die Anwesenden eine Zeit lang in der Stille, dann erst betete der Priester laut die Oration. An Bitt- und Bußtagen

*) Die Bezeichnung *collecta* kommt im jetzigen Missale in den Messformularen nicht mehr vor, sondern nur mehr im *Ritus celebrandi*.

rief der Diakon nach dem Oremus: „Flectamus genua“, worauf die Anwesenden solange knieend beteten, bis der Diakon rief: „Levate“. Nach der gegenwärtigen Praxis spricht der Subdiakon das Levate, da nämlich das stille Gebet außer Übung gekommen ist und daher der Diakon Widersprechendes befehlen würde. Dabei genuflektieren alle außer dem zelebrierenden Priester. Wenn aber der Priester allein zelebriert, dann spricht er Oremus und Flectamus genua und genuflektiert, der Ministrant antwortet Levate. — Bis ins Mittelalter herab pflegte die römische Kirche nur eine Kollekte zu beten. In anderen Kirchen des Abendlandes begann man schon im 11. Jahrhunderte mehrere Orationen zu beten.

6. Die biblischen Lesungen. In der hl. Messe wird das Erlösungswerk dargestellt und die Erlösungsgnade uns zugewendet. Zur Erlösungsgnade gehört in erster Linie die äußere Verkündigung der Wahrheit, der die innere Gnade des Glaubens entspricht. Bevor der Erlöser als Hoherpriester das Opfer darbringt, tritt er als Lehrer der Wahrheit auf, zuerst durch die Propheten und Apostel (Epistel), dann durch sich selbst (Evangelium).

Den biblischen Lesungen (und der Predigt) durften auch die Katechumenen ja sogar Heiden anwohnen, woraus hervorgeht, daß außer der Belehrung und, Erbauung der Gläubigen auch noch ein missionarischer Zweck damit verbunden war.

Im Anfange wurden die biblischen Bücher in fortlaufender Reihenfolge gelesen; nur an den höchsten Festtagen wurde eine Ausnahme gemacht. Unser heutiges Perikopensystem *) entwickelte sich erst allmählich und hängt mit der Entwicklung des Kirchenjahres zusammen. Der hl. Hieronymus soll zuerst einen Comes, d. h. ein Verzeichnis der liturgischen Lesestücke für das ganze Jahr, verfaßt haben. Dieser Comes ist jedoch in seiner ursprünglichen Gestalt nicht mehr vorhanden. Vor dem Missale Pius V. herrschte betreffs der Perikopen im einzelnen noch manche Verschiedenheit.

Die Epistel ist entweder aus einem Buche des alten Testaments oder aus der Apokalypse, meistens aus den Briefen der Apostel***) genommen. Sie hat den Zweck, auf die tiefere Auffassung des Evangeliums vorzubereiten und geht dem Evangelium voraus, wie das alte Testament dem neuen, die unvollkommene Offenbarung der vollkommenen.

In den alten Liturgien, sowie in der ambrosianischen und mozarabischen gibt es drei Lesungen, eine aus dem alten Testamente, die Epistel aus dem neuen Testamente und das Evangelium.

Epistel und Evangelium wurden früher je auf einem Ambo gelesen oder, wenn nur ein Ambo in der Kirche war, die Epistel auf einer niederen Stufe, das Evangelium auf der höchsten Stufe. Dadurch wird der Vorrang des Evangeliums, in welchem der Erlöser selbst zu uns spricht, vor der Epistel

*) Die Bezeichnung „Perikope“, welche sich bei den deutschen Theologen findet, ist in die kirchliche und liturgische Sprache nicht übergegangen.

**) Daher die Bezeichnung epistola — a potiori fit denominatio.

ausgedrückt, desgleichen durch die Person des Lesenden; das Evangelium verliest der Diakon, während die Epistel anfangs — vielleicht bis zum 5. Jahrhundert — vom Lektor gelesen wurde, jetzt vom Subdiakon. Der Diakon empfängt vom Zelebranten den Segen vor der Lesung, der Subdiakon nach der Lesung, jener zur Verkündigung des Evangeliums, dieser zur Vollführung des Gesetzes. Der Subdiakon küßt die Hand des Priesters vor dem Segen, weil er bittet, der Diakon nach dem Segen, weil er dankt.

7. Das Graduale, der Zwischengesang zwischen Epistel und Evangelium, drückt, wie der Introitus, den Tagesgedanken aus. Den Namen hat es von der untersten Stufe (gradus) des Ambo, auf welcher es vom Präzentor angestimmt wurde, während der Subdiakon vom Ambo herabstieg und der Diakon sich vorbereitete, das Evangelium zu singen. Es war früher ein längerer Wechselgesang (Responsorium), der vom Vorsänger und vom Chore vorgetragen wurde.

Bis zum 5. Jahrhunderte wurden ganze Psalmen gesungen, später nur wenige Verse. Heute bestehen alle Gradualien aus zwei Teilen, von denen der erste den Namen Responsorium beibehalten hat, der andere aber Versus heißt.

Das Graduale kommt selten (nur Dienstag, Donnerstag und Samstag in der Fastenzeit) allein vor; sehr häufig geht es in einen Lobgesang (das kleine Alleluja) oder an Tagen der Buße und Trauer in einen Trauergesang (Traktus) über. Manchmal wird das Graduale ganz verdrängt und es folgt auf die Epistel unmittelbar das (große) Alleluja oder (am Karfreitag) der Traktus. An gewissen Tagen folgt auf das Graduale, beziehungsweise den Allelujagesang oder Traktus, die Sequenz.

Tractus ist ein musikalischer Ausdruck, der sich nicht auf den Inhalt, sondern auf den Vortrag bezieht. Nicht in lebendigem Wechselgesange, sondern langsam, in einem Zuge (tractim), eintönig wurde dieser Gesang von einem Sänger oder vom Chore vorgetragen. — Das kleinere Alleluja oder der „allelujatische Vers“ ist ein sehr häufiger Zusatz zum Graduale und erhebt dasselbe zu einem Freudengesang. Es unterbleibt von der Septuagesima bis zur Osterzeit ganz. — Das große Alleluja (ohne Graduale) wird vom Karfreitag bis zum Samstag nach Pfingsten gesungen, ausgenommen den Ostersonntag und die fünf darauffolgenden Wochentage, an welchen das Graduale beibehalten wurde. Letzteres scheint mit der Taufpraxis zusammenzuhängen. In der Osternacht wurden die Katechumenen getauft und gingen dann acht Tage in weißen Kleidern und wurden in den Mysterien unterrichtet. Am Samstag nach Ostern war die Tauffeier geschlossen. Erst jetzt waren sie den übrigen Gläubigen gleich, daher die Osterfreude der Kirche vollkommen. — Die Sequenz schließt sich zu Ostern, Pfingsten, Fronleichnam dem Alleluja, und am Feste der sieben Schmerzen Mariä und in den Seelenmessen dem Traktus an. Die Freude oder wehmüthige Stimmung wird dadurch fortgesetzt und gesteigert. Der Name Sequenz hängt mit der Entstehung aufs innigste zusammen. Schon vor dem 9. Jahrhunderte begann man die letzte Silbe des Alleluja (ja) ohne Text melodisch fortzufingen; diese textlose Melodie, das Aufjauchzen der Seele in unaussprechlicher Festfreude,

hie Neuma (Pneuma), Jubilus, Jubilatio. Um das a nicht unter die Neumen schreiben zu mssen, scheint man einfach die Worte et sequentia hingesezt zu haben, zum Zeichen, da das a unter der folgenden Melodie fortlaufen sollte. Spter wurden diesen Melodien Liedertegte unterlegt, damit bei den Sngern keine Differenzen entstehen, und der Name Sequenz ging auf diese Liedertegte ber. Die Sequenz heit auch Prosa, weil die substituierten Tegte zuerst nicht metrisch waren, sondern sich in ungebundener Form, wenn auch rhytmisch, bewegten.

Die Sequenzen sind die lezten Ueberreste der im Mittelalter so beliebten Tropen, d. h. Erweiterungen der liturgischen Tegte in Prosa oder in Versen. Sie gingen dem liturgischen Tegte voraus oder wurden in denselben eingeschaltet oder folgten ihm nach, namentlich dem Alleluja des Graduales, in welchem Falle sie speziell Sequenzen genannt wurden. Z. B. Gaudeamus hodie quia Deus descendit de coelis et propter nos in terris: Puer natus est nobis (Introitus der 3. Messe am Weihnachtsfeste); Kyrie, fons bonitatis, a quo bona cuncta procedunt, eleison; Gloria in excelsis Deo. Quem cives coelestes sanctum clamantes laude frequentant; Ite et custodite, jam pro vobis hostia vitae missa est. Mit der Reform des Breviers und des Missale im 16. Jahrhundert verschwanden die Tropen aus der rmischen Liturgie.

8. Das Evangelium ist der Hhepunkt der Vorbereitungsmesse, da jetzt Christus selbst vor uns handelnd auftritt und spricht, deshalb ist seine Verlesung beim Hochamte mit besonderer Feierlichkeit umgeben. Die Perikopen richten sich nach der Festzeit des Kirchenjahres und der Tagesfeier. Auf das Evangelium folgte an Festtagen ehemals und folgt jetzt noch manchmal die Predigt oder Homilie.

Vor dem Evangelium steht der Priester in zwei Gebeten um ein reines Herz und Beredsamkeit des Mundes. — Das Evangelium wird stehend angehrt, zum Zeichen der Aufmerksamkeit und inneren Erhebung, sowie der Bereitwilligkeit, es durch die Tat zu bekennen. Im Mittelalter pflegte man Waffen, Stcke und Mntel abzulegen, um anzudeuten, da der Christ um Jesu Christi willen alles Irdische abzulegen bereit sein msse. — Das Messbuch soll auf dem Altare so zu liegen kommen, da der Priester der Nordseite, als dem Reiche der Finsternis und des Bsen, zugewendet ist. — Nach dem Evangelium wurde einst das Buch allen Anwesenden zum Kusse gereicht. Jetzt ksst es der Priester als Stellvertreter der Gemeinde allein. Nur wenn der Bischof anwesend ist, oder ein im Range ber ihm stehender gegenwrtig ist, unterlsst der Priester den Ku und es wird das Buch jenem zum Kusse hingereicht, welcher dann auch die Worte spricht: „Per evangelica dicta“ etc.

9. Das *Kredo*. An gewissen Tagen folgt auf das Evangelium das *Kredo*, das freudige und feierliche Glaubensbekenntnis.

Das *Symbolum* (Glaubensbekenntnis), das bei der Messe vorkommt, ist das nicnonkonstantinopolitanische. Der Umstand, da in demselben die Gottheit des Sohnes und des hl. Geistes so nachdrcklich betont wird, machte es besonders geeignet, den Hretikern gegenber als feierliches Glaubensbekenntnis zu dienen. In der orientalischen Kirche finden wir es schon zu Anfang des 6. Jahrhunderts in der Opferliturgie. In Spanien (im mozarabischen Ritus) wurde es durch einen Beschl des Konzils von Toledo (589) eingefhrt, in

Frankreich und Deutschland gegen Ende des 8. Jahrhunderts, in der römischen Kirche erst im 11. Jahrhundert (1014) durch Papst Benedikt VIII. auf Bitten Kaiser Heinrich II. — Das Symbolum wird nicht an allen Tagen gebetet, sondern nur an solchen Festen, deren Geheimnisse die Grundlagen unseres Glaubens bilden oder deren Heilige die Herolde und Stützen des Glaubens waren. *) Die Liturgiker fassen den Grund in drei Worte zusammen: *Mysterium, Doctrina, Solemnitas*.

§ 53. Die Oblation.

1. Das *Offertorium*. Dem Segenswunsche *Dominus vobiscum* und der Aufforderung zum Gebete *Oremus* folgt eine Antiphon, welche im *Missale* selbst *Offertorium* genannt wird. Diese Antiphon ist wechselnd und der Festidee entsprechend. Früher waren es mehrere Psalmenverse, welche während des Opferganges der Gläubigen von den Sängern vorgetragen wurden.

Das *Offertorium* der *Requiemsmesse* weist allein noch die frühere Form auf. Zugleich bietet dieses *Offertorium* einige Schwierigkeiten, weil es Ausdrücke enthält, die um die Bewahrung der abgetrennten Seelen vor den Höllenstrafen zu bitten scheinen (*Libera animas omnium fidelium defunctorum de poenis inferni set de profundo lacu . . . Libera eas de ore leonis, ne absorbeat eas tartarus, ne cadant in obscurum*). Die Kirche denkt dabei nach einigen Erklärern an das Fegefeuer; nach anderen vergegenwärtigt sie sich ihre Kinder im Todeskampfe, wo die Seele im Begriffe ist, aus dem Leibe zu scheiden und vor den Richterstuhl Gottes hinzutreten.

In den ersten Zeiten brachten die Gläubigen die Opfergaben, Brot und Wein, für die Kommunion und die Agapen selbst zur Kirche mit; das geschah auch dann noch, als die Agapen wegen der eingeschlichenen Mißbräuche aufgehört hatten. Die Opfergaben dienten jetzt teils zu Kultuszwecken, teils zum Unterhalt des Klerus und der Armen. Das Volk, zuerst die Männer, dann die Frauen, brachten Brot und Wein zu dem Gitter, welches das Presbyterium vom Schiff der Kirche trennte. Die Priester und Diakone opferten im Presbyterium Brot allein. Das Opfer der Sänger bestand in Wasser und wurde erst bei der Zubereitung der Opfergaben genommen. Die Sänger sind das Abbild der über das erlangte Heil jubelnden Völker, diese aber werden durch das Wasser symbolisiert. Seit dem 12. Jahrhundert traten allmählich an die Stelle der Oblationen von Brot und Wein die Oblationen von Geld.

Bezüglich der Opfermaterie ist zu bemerken (vgl. oben S. 44): Die Osterbrote der Juden waren von reinstem Weizenmehl, desgleichen auch beim Paschamahl. — Diese Brote waren ungesäuert und so wurde auch das letzte Abendmahl gehalten. Christus und die Apostel haben keine bindende Vorschrift für die Zukunft gegeben. Es konnte sich daher eine verschiedene Praxis entwickeln. Die abendländische Kirche feiert seit dem 8. Jahrhundert das Messopfer

*) Der Memorialvers lautet: *Dap credit, Muc non credit. D = Doctores, A = Apostoli, P = Patrocinium, M = Martyres, V = Virgines et Viduae, C = Confessores.*

ausschließlich mit Ungefäuertem, die morgenländische mit Gefäuertem. — Salz war von den jüdischen Osterkuchen ausgeschlossen. Sie wurden mit natürlichem Wasser zubereitet. Dasselbe gilt auch von der neutestamentlichen Opfermaterie. Die Jakobiten mischen Öl bei, was bei uns ausdrücklich verboten ist. — Die Opferbrote hatten von Anfang an eine runde, kuchenförmige Gestalt. Um sie für die Kommunion der Gläubigen zu brechen, waren Einschnitte angebracht. Seitdem die Kommunion der Gläubigen während der Messe immer seltener wurde, wurden auch die Opferbrote immer kleiner und dünner. Seit dem 12. Jahrhundert ist im Abendlande die münzenähnliche Form der Hostie („in modum denarii“) allgemein üblich. Bei den Griechen wird die viereckige Hostie aus einem runden Brote herausgestochen. Die kleinen Hostien nennt man jetzt noch *particulae*, weil sie an die Teilchen erinnern, in welche die Opferbrote zum Zwecke der Gläubigenkommunion gebrochen wurden. — Früher mußten die Brote von Priestern oder anderen Klerikern bereitet werden, eine Mahnung an die Pfarrer und Kirchendirektoren, bei der Beschaffung der Opfermaterie äußerst vorsichtig zu sein. — Die Orientalen dürfen nur am Tage der Konsekration zubereitete Hostien benützen. Bei uns genügt es, daß sie frisch sind. — In Palästina wurde zur Zeit Christi beinahe ausschließlich Rotwein gebaut. Es wurde also auch höchstwahrscheinlich die Einsetzung der Eucharistie mit Rotwein gefeiert. Die Kirche hat über die Farbe des Weines nichts bestimmt. Die Provinzialkonzilien haben sich aber mit der Frage vielfach beschäftigt. Einige empfehlen roten Wein, die meisten aber weißen u. zw. hauptsächlich aus dem Grunde, weil bei dem Gebrauche von rotem Opferwein die Altar- und Kelchwäsche nicht leicht zu reinigen ist.

2. Die Darbringung der Opfertgaben. Brot und Wein werden unter eigenen Gebeten *) aufgeopfert**), die beide an den Vater gerichtet sind. Darauf folgt die Selbstaufopferung des Priesters und der Gläubigen (In spiritu humilitatis), dann eine Anrufung des hl. Geistes (Epiklese), daß er herabkommen und das Opfer segnen, d. h. die gnadenvolle Gegenwart des Leibes und Blutes Christi bewirken möge. Bei feierlichen Ämtern folgt darauf die Inzensation der Opfertgaben und des Altares.

Der Ausdruck „*immaculatam hostiam*“ bezieht sich nicht bloß auf das Opferbrot, sondern auch proleptisch auf den Opferleib Christi. Die Kirche betrachtet das auf der Patene liegende Brot bereits als verwandelt. — Das Wasser wird vor der Mischung mit Wein gesegnet, nicht aber der Wein, weil das Wasser ein Symbol des gläubigen Volkes ist, welches des Segens bedarf, während der Wein Christus sinnbildet, der des Segens nicht bedarf. Früher wurde das Wasser nicht gesegnet, sondern in Kreuzform eingeschenkt. Bei Totenmessen wird die Segnung unterlassen, damit den Verstorbenen möglichst

*) Die Oblationsgebete, welche man auch mit dem Namen „*kleinerer Kanon*“ (*canon minor*) bezeichnete, kamen erst im Mittelalter in Gebrauch. Vordem war die Sekrete das einzige Oblationsgebet.

**) Dem Opfer Christi (in der Konsekration) geht die Oblation der Gläubigen (des Klerus und Volkes) voran, welche man im weiteren Sinne ebenfalls als Opfer bezeichnen kann.

reicher Segen zufließe. Es ist derselbe Grund, weshalb der Priester beim Introitus der Requiemsmissen nicht sich selbst mit dem Kreuze bezeichnet, sondern das Buch, und zum Schlusse den Anwesenden nicht den Segen erteilt. — Der Kelch des Heiles (calicem salutaris) wird so genannt, weil er bald in das Opferblut Christi übergehen wird. Das Brot opfert der Priester in seinem Namen (quam ego indignus famulus offero), den Kelch auch zugleich im Namen des Volkes (offerimus). Eigentlich opfert er beide im Namen des Volkes, da er der bevollmächtigte Vertreter der Kirche und der Gläubigen ist. Bei der Opfernng des Weines wird aber die Beteiligung der Gläubigen passend hervorgehoben, da soeben durch die Mischung des Wassers mit dem Weine die Vereinigung der Gläubigen mit Christus zur Opfergemeinschaft symbolisch dargestellt wurde. — Die Epiklese (ἐπίκλησις) findet sich in allen Liturgien. In den griechischen und orientalischen Liturgien folgt sie auf den Einsetzungsbericht. Auch die lateinischen Liturgien der früheren Zeit hatten die Epiklese nach dem Einsetzungsbericht (im 5. Jahrhundert allgemein). Die Griechen halten die Epiklese für die alleinwesentliche oder mitwesentliche Form der Konsekration, sodaß im ersteren Falle die Einsetzungsworte bloß als historisches Referat zu betrachten sind. Die Epiklesenfrage war einer der Streitpunkte zwischen den lateinischen und griechischen Theologen des Mittelalters und spielte bei den Unionsverhandlungen auf dem Konzil von Florenz eine wichtige Rolle *).

3. Die Händewaschung bis zu den Stillgebeten. Die Händewaschung war früher nach der Entgegennahme der Opfergaben aus Gründen der Schicklichkeit notwendig, ist aber auch auf symbolische Gründe zurückzuführen. Sie bedeutet die Reinheit der Seele und des Leibes, die notwendig ist, um dem Herrn würdig zu dienen **). In der darauffolgenden Oration Suscipe Sancta Trinitas wird die Oblation nicht bloß fortgesetzt, sondern auch erweitert und vervollständigt. Damit ist die Oblation abgeschlossen; was jetzt folgt, ist als organischer Übergang von der Oblation zum wirklichen Opfer anzusehen, nämlich das Orate fratres, die Secreta oder das Stillgebet und die Präfation.

§ 54. Der Kanon bis zur Kommunion.

1. Die Präfation ***) ist ihrem Namen (prae-fari) und ihrer Stellung nach der Prolog, die Einleitung und Vorbereitung zum Vollzuge der Opferhandlung. Sie ist ein erhabener, feierlicher und ergrei-

*) Über die Epiklese s. Rauschen, Eucharistie und Bußsakrament in den ersten sechs Jahrhunderten der Kirche (Freiburg 1910), S. 111—130.

***) Jetzt werden nur die vier Konsekrationsfinger gewaschen. In der ambrosianischen Liturgie geschieht dies unmittelbar vor der Konsekration. Das Waschen der Finger soll ganz besonders auf die sittliche Reinheit hinweisen, welche zur Verührung des Leibes und Blutes des Herrn erforderlich ist.

***) Die Präfation bildet mit dem Kanon das große eucharistische Gebet. Die Zusammengehörigkeit beider scheint in der römischen Liturgie dadurch gestört, daß für beide keine einheitliche Bezeichnung mehr existiert, daß die Präfation gesungen oder laut gesprochen, der Kanon dagegen still gebetet wird und daß es nicht, wie in der griechischen Kirche, eine, sondern mehrere Präfationen gibt.

fender Dank- und Lobgesang. Im Eingange fordert der Priester die Gläubigen auf, ihre Herzen zu Gott zu erheben (*Sursum corda*) und ihm Dank zu sagen (*Gratias agamus*). Die Dankfagung beginnt mit den Worten *Vere dignum et justum est* und ist an den Vater gerichtet durch Jesus Christus. Es ist „würdig“ Dank zu sagen in Anbetracht der Würde Gottes und weil die Dankbarkeit zu unserer sittlichen Würde gehört und sie hebt. Die Dankfagung ist „gerecht“ und „billig“, d. h. eine Forderung der Gerechtigkeit und Billigkeit. Sie ist „heilsam“, weil sie das Heil der Seele fördert. Der allgemeinen Dankfagung ist außer in der *praefatio communis* noch immer ein besonderer Beweggrund des Dankes angeschlossen, z. B. am Weihnachtsfeste: *Quia per incarnati Verbi mysterium u. s. f.* Die Lobpreisung beginnt mit den Worten *Per quem Majestatem tuam* und setzt sich fort im Schluß der Präfation: *Sanctus* usw. Der Schluß der Präfation besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil ist das Dreimalheilig, das Trifagion, auch Hymnus der Engel oder der Seraphim genannt*), eine Verherrlichung der hl. Dreifaltigkeit. Der zweite Teil ist der Triumphgesang (*Hosanna in excelsis, benedictus, qui venit*), mit dem einst der Erlöser bei seinem Einzuge in Jerusalem begrüßt wurde und bezieht sich auf die Ankunft des Heilandes auf dem Altar.

Die Präfation findet sich schon in den ältesten Liturgien; ihre Einführung in den Opfertisch ist daher in den Tagen der Apostel zu suchen. Die orientalischen Liturgien hatten von Anfang an und haben auch heute nur eine einzige Präfation. Dasselbe war ursprünglich in der römischen Kirche der Fall. Im Laufe der Zeiten vermehrte sich aber die Zahl der Präfationen so, daß beinahe jedes Fest eine eigene hatte. Es wird mit Recht angenommen, daß Gregor d. Gr. die Zahl auf zehn reduzierte. Unter Urban II. (1088–1099) kam die Präfation de Beata hinzu, so daß seit dem 11. Jahrhunderte das römische Missale 11 Präfationen zählt.

2. Der Kanon**) (= Regel, Richtschnur) ist die stehende und unabänderliche Norm für die Darbringung des Opfers. Derselbe besteht nach dem Ausspruche des Konzils von Trient teils aus den eigenen Worten des Herrn, teils aus Überlieferungen der Apostel und aus frommen Anordnungen heiliger Päpste***). Von Christus rühren die Konsekrationsworte her. Welche Teile des Kanon von den Aposteln, welche von den Päpsten herrühren, läßt sich nicht ermitteln. Soviel wird aber mit Bestimmtheit angenommen, daß seit dem Ende des 5. Jahrhunderts der Kanon im wesentlichen und seit Gregor d. Gr. vollständig dieselbe Gestalt hatte wie jetzt.

*) Jf. 6, 3; Offb. 4, 8.

**) Andere Bezeichnungen sind *regula, legitimum, agenda, secretum Missae, prex, textus canonicae precis, canon actionis.*

***) Conc. Trid. Sess. XXII. de sacrif. Missae cap. 4.

Es herrscht eine große Verschiedenheit zwischen dem Kanon der römischen Kirche und der Anaphora (Kanon Gebet) der griechischen Liturgien und damit auch der ältesten uns bekannten Form des Kanons (Didache, apost. Konstitutionen, Serapion von Thmuis). Auch die gallikanische, mozarabische, in ihrer älteren Gestalt auch die ambrosianische Liturgie stehen den orientalischen viel näher als der römischen. Der römische Kanon nimmt also eine Sonderstellung ein. Über die Entstehung desselben wurde in den letzten Jahren eine lebhaftere Kontroverse geführt, die heute noch nicht entschieden ist*).

Der Kanon wird still gebetet. Diese Praxis ist nicht auf göttliche oder auch nur apostolische Anordnung zurückzuführen, sondern hat sich erst herausgebildet, als das Katechumenat und die Arkandisziplin aufgehört hatten (Ende des 5. und Anfang des 6. Jahrhunderts). Sie entstand aus dem Bestreben, die heiligen Worte vor etwaiger Verunehrung und vor Mißbrauch zu abergläubischen Zwecken zu schützen. Erst später suchte man das stille Gebet im Kanon dogmatisch zu begründen. Die gewöhnlichste Erklärung ist die, daß der Kanon ein dem Priester allein (nicht dem Volke) zukommendes Gebet sei und daß er dieses als Repräsentant Christi und Mittler zwischen Gott und den Menschen (im Gegensatz zum allgemeinen Priestertum des Volkes) verrichte.

Es werden tatsächlich Beispiele leichtfertigen Mißbrauches von Worten und Teilen der Liturgie (auch des Stundengebetes), die nicht geheim gehalten wurden, berichtet. — Während des Mittelalters wurde in Messerkklärungen, Gebetbüchern und Predigten der Wortlaut des Kanons dem Volke gewöhnlich nicht mitgeteilt, um die heiligen Worte vor Verunehrung zu schützen. Aus demselben Grunde werden in der griechischen Kirche während der eigentlichen Opferhandlung Altar und Priester dem Anblicke der Gläubigen entzogen.

Die Reformatoren, welche in dem Priester nicht den Stellvertreter Christi, sondern bloß der Gemeinde sahen, verwarfen den Kanon und verlangten, daß die Konsekrationsworte laut gesprochen werden. Dagegen wehrte sich die Kirche und hielt den alten Brauch, den Kanon still zu beten, aufrecht.

1) Der Kanon vor der Konsekration besteht aus mehreren Gebeten. Es sind Oblationsgebete, die sich auf die Konsekration beziehen. Der Priester bittet um gnädige Entgegennahme des Opfers, er bittet auch für die Oberhirten der Kirche und für alle Gläubigen.

Das Memento Domine usw. erinnert an die bis zum 12. Jahrhundert übliche Sitte, die Namen der Opfernden aus den Diptychen öffentlich zu verlesen. Ein Diptychum (*δίπτυχος*, doppelt gefaltet, zusammengelegt) bestand aus Täfelchen oder Blättern, die durch ein Scharnier verbunden waren. Man unterscheidet Diptychen der Lebenden und Verstorbenen. In die Diptychen wurden kirchliche und weltliche Würdenträger, Wohltäter der Kirche, gewisse Darbringer der Opfergaben usw. eingeschrieben. Die Namen derjenigen, die in die Exkommunikation gefallen waren, wurden aus den Diptychen gestrichen. ³ Bezüglich des Ortes und der Zeit der Verlesung sowie hinsichtlich der Person des Vorlesers

*) Rauschen, Eucharistie und Bußsakrament, S. 105 u. ff.

war die Praxis nach Ländern und Zeiten sehr verschieden. In der römischen Kirche wurden seit alters die Namen der Lebenden an obiger Stelle beim Beginn des Kanon und die Namen der Verstorbenen nach der Konsekration verlesen. Die liturgischen Diptychen stammen vielleicht schon aus dem 2. Jahrhundert, da sie im 3. Jahrhundert bereits allgemein eingeführt waren: ihr Gebrauch erhielt sich im Abendlande bis ins 12., bei den Griechen bis ins 15. Jahrhundert*).

Das Gebet *Communicantes* trägt die Überschrift: „*Infra actionem*“. Diese Überschrift hat den Zweck, das hier gebrauchte Heiligenverzeichnis von anderen, deren man sich bei anderen Gelegenheiten bediente, zu unterscheiden (*Actio* = *Canon*), oder sie macht aufmerksam, daß diese Oration nicht immer gleichlaute, sondern an hohen Festtagen einen Zusatz erhalte. In dem Heiligenverzeichnisse werden außer der seligsten Jungfrau Maria zwölf Apostel erwähnt, dann zwölf Märtyrer, zuerst fünf Päpste, dann ein Bischof (*Cyprian*), ein Diakon und zuletzt noch fünf Laien. Das Verzeichnis enthält keine Bekenner, weil der Kanon abgeschlossen war, bevor die Kirche das Gedächtnis der Bekenner zu feiern begann.

Die Händeauflegung bei *Hanc igitur* kommt in der römischen Kirche erst im 15. Jahrhundert in einigen Messbüchern vor und wurde dann vom Papst Pius V. allgemein vorgeschrieben. Diese Händeauflegung findet sich in der Liturgie des alten und neuen Testaments öfter vor und ist das Symbol der Übertragung einer Sache (Segen, Schutz, Sündenschuld) auf andere; hier drückt sie den Opfercharakter der Eucharistie aus.

2) Die Konsekration. Diese bildet den Mittelpunkt der ganzen Messfeier. Sie ist die Wiedergabe und das Abbild der Abendmahlsfeier in Jerusalem. Der Priester wiederholt erzählend und die entsprechenden Handlungen verrichtend den Hergang der Einsetzung und spricht in der Person Christi die Einsetzungsworte, nicht bloß rezitativ, sondern auch mit der Intention, die Opfermaterie in den Leib und das Blut Christi zu verwandeln. Hinzugefügt wurde der Ritus der *Elevation* und *Adoration*.

Ursprünglich wurden Hostie und Kelch zugleich vom Priester oder Diakon emporgehoben und dem Volke gezeigt, u. zw. erst am Schlusse des Kanons. Die Häresie Berengars scheint der Anlaß gewesen zu sein, daß die *Elevation* unmittelbar nach der Wandlung vorgenommen wurde. Man findet diese Praxis zuerst im 12. Jahrhundert in Frankreich und sie fand im 13. Jahrhundert allgemeine Verbreitung. Zugleich begann man die Anwesenden durch ein Glöcklein, die Abwesenden durch das Läuten einer Glocke zur Anbetung aufzufordern. Bei der *Missa solemnis* wird die Feierlichkeit der *Elevation* durch Anwendung von Licht und Weihrauch erhöht. — Über die *Sanctus*- oder *Wandlungskerze* s. *Rubr. gen. miss. tit. XX*; *Rit. cel. miss. tit. VIII. n. 6*. Dieser Brauch, der bei uns fast allgemein in Wegfall gekommen ist, hat den Zweck, die Gegenwart des Herrn anzuzeigen und die Gläubigen zur Anbetung aufzufordern.

*) *Gühr*, Das heilige Messopfer, S. 563.

3) Der Kanon nach der Konsekration enthält zuerst ein dreiteiliges Gebet (*Unde et memores**) . . . *Supra quae propitio . . . Supplices te rogamus*), welches die doppelte Bitte enthält, daß das Opfer von Gott huldvoll angenommen werde und denen, für welche es dargebracht wird und die daran teilnehmen, Segen bringe. Hierauf folgt das Gebet für die Verstorbenen (*Memento etiam Domine*), zuerst für einzelne, dann für alle, die in Christo ruhen; endlich das Gebet für die streitende Kirche, für uns Sünder (*Nobis quoque peccatoribus*), Gott möge uns „einigen Anteil und die Gesellschaft (*partem aliquam et societatem*) mit seinen Heiligen und Märtyrern“ verleihen, durch Jesum Christum unsern Herrn. Die Schlußworte des Kanons sind *Per quem haec omnia bona* usw. Die Worte *haec omnia bona* beziehen sich in erster Linie auf die Elemente des Brotes und Weines, welche Gott erschafft (*creas*), durch Heiligung (*sanctificas*), Belebung (*vivificas*) und Segnung (*benedicis*) verwandelt und uns darbietet. Brot und Wein sind aber die Repräsentanten aller Naturgaben. Es erscheint daher hier Jesus Christus als Spender aller Güter der natürlichen und übernatürlichen Ordnung.

Die fünf Kreuzzeichen über die Opfergaben unmittelbar nach der Konsekration (*hostiam puram, hostiam sanctam*) sind nicht, wie die vor der Wandlung ein wirksames Segenszeichen, sondern sie erinnern an Christi Leiden und Tod und daß auf dem Altare der nämliche Leib und das nämliche Blut geopfert werde, wie einst am Kreuze. Sie sind ferner ein Symbol der Segen- und Gnadenfülle, welche vom Opferleibe Christi auf seinen mystischen Leib, die Kirche ausströmt. — Das *Memento Defunctorum* ist an Stelle der Verlesung der Namen aus den Diptychen getreten. Zum Schlusse verneigt der Priester, wenn er *per eundem Christum Dominum nostrum* sagt, das Haupt, was sonst bei dem Worte Christus nie vorkommt, weil er dabei an Christus denkt, wie er das Haupt neigte und starb. — Von den Heiligen, deren Gesellschaft wir uns wünschen, werden 15 namentlich aufgezählt. Johannes der Täufer ist der Repräsentant der Gerechten des alten Bundes. Dann folgen 14 Heilige aus dem neuen Bunde, sieben dem männlichen, sieben dem weiblichen Geschlechte angehörig und aus den verschiedensten Ständen gewählt: Propheten, Apostel, Diakone, Bischöfe, Päpste, Priester, Kleriker, Verehelichte, Jungfrauen und Witwen. — Am Schlusse des Kanons bei den Worten: *Per quem haec omnia bona creas* wurden ehemals verschiedene Naturprodukte (Wasser, Milch, Honig, Früchte usw.) geweiht. Die Kirche hat ursprünglich die Spendung aller Sakramente und Sakramentalien mit der Feier der hl. Messe, als Quelle aller Gnaden, verbunden. Wegen der not-

*) Die sog. Anamnese. Diese folgt auch in den griechischen Liturgien unmittelbar auf die Einsetzungsworte unter ausdrücklicher Berufung auf das Gebot des Herrn: *Tuet dies zu meinem Andenken*. An die Anamnese reiht sich bei den Griechen die Epiklese.

wendig gewordenen Beschränkung der Dauer des öffentlichen Gottesdienstes wurde die Spendung der Sakramente und Sakramentalien separat vorgenommen. — Die Elevation der Hostie zugleich mit dem Kelche bei den Worten *omnis honor et gloria* (*elevatio minor*) war die ursprüngliche Elevation und hatte den Zweck, die Gläubigen zur Adoration aufzufordern.

§ 55. Kommunion und Schluß der Messe.

1. Die Kommunion. Der letzte Hauptteil der Messe ist die Kommunion. Auf den Opferakt folgt das Opfermahl. Die Kommunion ist die Teilnahme an dem vorausgegangenen Opfer. Nach göttlichem und kirchlichem Gebote muß daher wenigstens der Zelebrant den Leib und das Blut des Herrn genießen, um durch diesen Genuß in die innigste Opfergemeinschaft mit Christo zu treten.

1) Als Vorbereitung zur Kommunion wird das Paternoster laut gebetet, bzw. gesungen. Es steht in ähnlichem Verhältnisse zum Kommunionritus wie die Präfation zum Kanon. Die letzte Bitte des Vaterunsers wird vom Priester im sogenannten Embolismus*) (*Libera nos quaesumus*) in der Stille fortgesetzt und erweitert.

Das Paternoster gehört mit den Einsetzungsworten zu den ältesten Bestandteilen des Meßritus im Morgen- und Abendlande. Der hl. Hieronymus**) führt diese Anordnung auf den Herrn selbst zurück: *Sic (Christus) docuit discipulos suos, ut cotidie in corporis illius sacrificio credentes audeant loqui: Pater noster, qui es in coelis.* Die Heiligen, die im Embolismus genannt werden (*Maria, Petrus, Paulus, Andreas*), sind die vier ersten aus dem Verzeichnisse vor der Konsekration. Im Mittelalter durfte der Priester hier noch andere Heilige, besonders Patrone der Kirche, nennen.

2) Hierauf folgt die Brechung und Mischung, ein hochbedeutsamer und wichtiger Akt, der sich in allen Liturgien findet.

a) Die Brechung der Hostie wird unter den letzten Worten des Embolismus vorgenommen (*Per eundem Dominum nostrum*). Sie geschieht zur Nachahmung dessen, was der Herr selbst beim letzten Abendmahle getan hat. Sie symbolisiert den gewaltsamen Opfertod Christi am Kreuze, drückt also dasselbe aus, was durch die getrennte Konsekration der zwei Gestalten dargestellt wird. Die Hostie wird über dem Kelche gebrochen, nicht bloß aus Reverenz, damit die kleinen, sich loslösenden Teilchen oder Partikelchen nicht verloren gehen, sondern auch aus mystischen Gründen. Es soll dadurch angezeigt werden, daß das im Kelche enthaltene Blut aus dem gebrochenen, d. h.

*) Einschaltung, Zusatz.

**) Adv. Pelag. I. 3. n. 15.

verwundeten Leib Christi geflossen sei und mit demselben eine Opfergabe ausmache. — Das Brot brechen heißt ferner, es zum Genuß herrichten oder austheilen; es ist daher das Brotbrechen eine Vorbereitung zur Kommunion, ist aber zugleich eine symbolische Andeutung, daß unsere Opferspeise der gebrochene, d. h. geopfert Leib Jesu Christi ist.

Im Morgenlande war es gebräuchlich, das Brot zu brechen, nicht zu schneiden. Der Heiland folgte bei der Einsetzung des Abendmahles dieser Sitte und die Apostel und ihre Nachfolger ahmten ihn darin getreulich nach. Daher findet sich die Brotbrechung in allen Liturgien des Morgen- und Abendlandes. Sie wurde zu den Hauptakten der eucharistischen Feier gezählt. In den apostolischen Zeiten wurde die ganze Handlung Brotbrechen genannt (Apg. 2, 42 46; 20, 7. — 1. Kor. 10, 16). Das Pontifikale rom. stellt die *fractio* mit der *consecratio* auf dieselbe Stufe, indem es den Bischof ermahnt, den Ordinandem einzuschärfen, daß sie den ganzen Meßritus, zumal die Konsekration und Brechung und Kommunion, sorgfältig erlernen sollen, bevor sie zelebrieren. Manche wollten sogar das Wesen des Meßopfers im Vollzuge des Brotbrechens erkennen. — Beim letzten Abendmahl fand die Brotbrechung vor der Konsekration statt, in sämtlichen auf uns gekommenen Liturgien hat sie aber nach der Konsekration, vor der Kommunion, ihren Platz. Der Heiland brach das Brot, um es auszuteilen und nach dem Sprachgebrauche des Morgenlandes und auch der hl. Schrift heißt „Brot brechen“ soviel als es „austheilen“. Daher wurde immer das Brotbrechen als Vorbereitungsakt für die Kommunion aufgefaßt.

Der Ritus der Brotbrechung ist nicht überall der gleiche. Manche Liturgien hatten ein eigenes Gebet (Gesang) zur *fractio panis*. Die Griechen brechen die Hostie in vier, die Mozaraber in neun Teile. Nach römischem Ritus wird die Hostie in drei Teile gebrochen. Der kleinere Teil wird mit dem konsekrierten Wein vermischt, die beiden größeren werden vom Zelebranten sumiert. Früher, als die Hostien viel größer waren, wurde einer dieser Teile wiederum in mehrere Teile zerlegt und verschiedenartig verwendet; er wurde den Kranken oder Gefangenen usw. geschickt oder anderen Kirchen, Bischöfen oder Priestern zum Zeichen der Gemeinschaft zugesendet*) und dort bei der Meßfeier mit dem hl. Blute vermischt und genossen; oder er wurde bis zur nächsten Meßfeier aufbewahrt und dann erst in den Kelch getan und genossen, um so die Einheit und Kontinuität der durch die Zeit getrennten Opferhandlungen darzustellen. — In der päpstlichen Messe sumiert der Papst nur einen der drei Teile. Die beiden andern dienen zur Kommunion des Diakons und Subdiakons. Auch bei der Konsekration des Bischofs erhält dieser einen Teil der Hostie des

*) Nach dem Zeugnisse der ältesten drei römischen Ordines schickte der Papst an Sonn- und Feiertagen an die Kirchen Roms eine von ihm konsekrierte Partikel, das sog. *Fermentum* (*fermentum caritatis, unionis*), welche bei der *commixtio* in den Kelch gelegt und dann sumiert wurde.

konsekrierenden Bischofs. — Die Dreiteilung der Hostie symbolisiert den mystischen Leib Christi, welcher durch den wahren Leib Christi repräsentiert wird, nämlich die streitende, leidende und triumphierende Kirche. Andere bezogen die drei Teile auf die heiligste Dreifaltigkeit oder auf das irdische Leben, den Opfertod und die Verherrlichung Christi.

b) Die Mischung des Leibes und Blutes geschieht während der Worte: *Pax Domini sit semper vobiscum*. Sie veranschaulicht die Wahrheit, daß der Leib des Herrn nicht ohne sein Blut, das Blut nicht ohne den Leib vorkomme und daß in jeder der beiden Gestalten der ganze Christus zugegen sei. Ferner: wie die Trennung des Leibes und Blutes in der Konsekration und Brechung den Opfertod darstellt, so ist die Mischung oder Vereinigung des Leibes und Blutes Christi ein Zeichen seiner Auferstehung.

Das „*Pax Domini sit semper vobiscum*“ macht den Eindruck einer Segens- oder Entlassungsformel. Tatsächlich erteilten nach den orientalischen Liturgien, ebenso nach der gallikanischen und spanischen die Bischöfe (und auch die Priester) an dieser Stelle den feierlichen Segen als Vorbereitung auf die heilige Kommunion oder als Ersatz für dieselbe. Nach diesem Segen konnten sich die Gläubigen die nicht kommunizierten oder nicht kommunizieren durften, entfernen. In Frankreich und Deutschland erhielt sich diese Sitte bis auf das Missale Pius V. herab. In Rom fand eine Segenserteilung nicht statt.

3) Das *Agnus Dei* enthält einen zweimaligen Ruf um Erbarmung und einen einmaligen Ruf um Frieden an das blutig (in der Brechung) geschlachtete und glorreich (in der Mischung) wieder-auflebende Opferlamm. Zum Zeichen der Zerknirschung und des Gefühles der Sündhaftigkeit schlägt der Priester dreimal an die Brust. Er bittet um Frieden. Dieser ist die vorzüglichste Wirkung, aber auch ein notwendiges Erfordernis zur Teilnahme an der Eucharistie. Hierauf folgt das Gebet um Frieden: *Domine Jesu Christe* und der *Friedenskuß*.

Das *Agnus Dei* führte Papst Sergius I. († 701) in die Liturgie ein. — Der *Friedenskuß*, der auch in den anderen Liturgien vorkommt (in der mozarabischen und gallischen vor der Konsekration, in der griechischen beim Offertorium, entweder vor oder nach der Oblation), unterbleibt bei Requiemsmissen samt dem Friedensgebete, weil er etwas Freudiges an sich hat und weil bei Requiemsmissen weniger um Gnade für die anwesenden Gläubigen als für die armen Seelen im Fegefeuer gebetet wird.

4) Nach der speziellen Vorbereitung durch zwei Gebete (*Domine Jesu Christe* und *Perceptio corporis*) und dem dreimaligen *Domine non sum dignus* empfängt der Priester unter der Gestalt des Brotes und des Weines die Kommunion; die Gläubigen empfangen sie aus

der Hand des Priesters unter der Gestalt des Brotes. Darauf folgt die Purifikation des Kelches und die Ablution der Finger unter den entsprechenden Gebeten.

Die purificatio oris resp. calicis, die ablutio digitorum und die Sumption des dazu verwendeten Weines und Wassers war vor dem Missale Pius V. nicht allgemein üblich und auch in Bezug auf den Ritus und die Gebete nicht überall gleich. Häufig wurde zur Ablution der Finger bloß Wasser genommen, welches nicht sumiert, sondern an einem reinen Orte ausgegossen wurde. Ablutionswein und Wasser erfreuten sich beim Volke einer großen Wertschätzung, da man ihnen eine besondere Heilkraft zuschrieb. — In den griechischen Liturgien und in der mozarabischen gibt es keine Purifikation und Ablution in unserem Sinne.

2. Die Danksgiving besteht aus einer Antiphon, Communio genannt, welche von einem während der Kommunion des Volkes gesungenen Psalm übrig geblieben ist und der Tagesfeier entspricht, und aus einer Oratio, der Postcommunio, welche wie das Gebet unmittelbar nach der Sumption des Kelches in vielfacher Zahl gesprochen wird, weil früher die Gemeinde mit dem Priester die hl. Kommunion empfing. Sie enthält die Bitte, daß das hl. Opfer für die Gemeinde segensbringend sein möge. Heutzutage passen die Gebete auf die geistige Kommunion, welche nach dem Konzil von Trient*) stattfinden soll, wenn die reale nicht stattfindet.

3. Der Schluß. Nach der feierlichen Entlassung des Volkes (Ite missa est) und dem Gebete Placeat tibi sancta Trinitas, welches eine Zusammenfassung aller Bitten enthält, und nach dem Segen des Priesters wird mit dem Evangelium nach Johannes die Messfeier geschlossen. Der Sehnsucht der alten Zeit: „Emitte lucem tuam et veritatem tuam“**) entspricht die freudige Antwort der neueren Zeit: „Et vidimus gloriam ejus, gloriam quasi Unigeniti a Patre, plenum gratiae et veritatis“, und das gläubige Volk antwortet: „Deo gratias.“

In den Ferialmessen der Fastenzeit kommt zur Postkommunio noch die Oratio super populum mit dem Eingange: „Humiliate capita vestra Deo.“ Die liturgische Entlassung des Volkes war seit jeher üblich. Die Entlassungsformeln waren sehr verschieden. So heißt es im mozarabischen Ritus: „Solemnia completa sunt in nomine D. N. J. Ch., votum sit acceptum cum pace“; im ambrosianischen: „Procedamus in pace“ und ebenso in der Liturgie des hl. Chrysostomus. An Buß- und Trauertagen wurde die Entlassung nicht angekündigt, sondern durch Benedicamus Domino das Volk aufgefordert, noch dem an das Opfer sich anschließenden Stundengebet oder der darauf-

*) Conc. Trid. Sess. 22. de sacrif. Missae can. 6.

**) Ps. 42, 3.

folgenden Botiomesse beizuwohnen. Daher haben jetzt jene Messen, deren Charakter das Gloria nicht zuläßt, am Schlusse statt des *Ita Missa est*, welches ein Freudengesang ist, das *Benedicamus Domino*. Die Messen für die Verstorbenen pflegten seit dem 12. Jahrhundert mit *Requiescant in pace* geschlossen zu werden. — Die folgenden Stücke, das Gebet *Placeat*, die Segnung und der Anfang des Johannesevangeliums sind Zusätze, die allmählich hinzukamen, aber erst im 16. Jahrhundert allgemein vorgeschrieben wurden.

Der Anfang des Johannesevangeliums wurde wegen seiner christologischen Lehre im christlichen Altertum und Mittelalter ganz besonders verehrt und als Mittel gegen dämonische Anfechtungen und Wetterfchäden betrachtet. Es wurde, abgesehen von anderen Anlässen, in den Sommermonaten zur Abwehr von elementaren Schäden nach der Messe gelesen. Aus dieser zunächst lokalen Obfervanz ist im 15. Jahrhundert die Sitte, diesen Evangeliumanfang nach jeder Messe zu lesen, entstanden.*)

Im früheren Mittelalter wurde am Schlusse der Messe, wie es scheint allgemein, die *Eulogie* als Ersatz für die Kommunion an das Volk verteilt, was in der griechischen Kirche unter dem Namen *Antidoron* (S. 140) noch heute geschieht. Darunter verstand man jenes Brot, das bei der Feier der Eucharistie geopfert, aber nicht konsekriert wurde.

Das Wort *Eulogie***)) hatte verschiedene Bedeutungen. Ursprünglich bezeichnete es die hl. Eucharistie (εὐλογία = εὐχαριστία, segnen, dank sagen), später das gesegnete Brot im oben genannten Sinne. So hieß auch gesegnetes Brot, welches die Bischöfe und Priester sich gegenseitig und anderen Personen zum Zeichen der Gemeinschaft zupanden. (Ursprünglich diente konsekriertes Brot dazu, besonders zu Ostern). Der Name wurde dann auf andere gesegnete Speisen, welche man miteinander genoß, dann überhaupt auf heilige, gesegnete Gegenstände übertragen und bedeutete schließlich jedes Geschenk auch nicht religiösen Charakters.

3. Die verschiedenen Arten der Messe. Zeit und Zahl der Meßfeier.

§ 56. Messen *de tempore* und *de sanctis*. Feierliche und stille, öffentliche und Privatmessen.

1. Die Messen *de tempore* gehören der kirchlichen Zeit in *circulo anni*, die Messen *de sanctis* den einfallenden Heiligenoffizien an.

*) A. Franz, die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter (Herder 1909) II. S. 57.

**)) S. d. Art. im Kirchenlexikon und A. Franz, die Benediktionen I. S. 220—268.

„Diese Festzeiten (Weihnachten und Epiphanie, Ostern und Himmelfahrt, Pfingsten und Fronleichnam) mit ihren Sonn- und Wochentagen bilden die Grundlage des kirchlichen Jahres, das Firmament des christlichen Himmels, die Kirchenzeit (tempus); und daher sind die Messen für die bezeichneten Feste sowie für die Sonn- und Wochentage im Messbuche unter der Aufschrift „Proprium missarum de tempore“ enthalten. — Christus setzt durch die Kirche sein Pastoralleben fort in innigster Vereinigung mit seinen Heiligen; und hierin liegt Grund und Bedeutung der missae de sanctis. In den Heiligen hat das Leben Christi, daher auch das Kirchenjahr Gestalt gewonnen. Das Leben der Heiligen ist im Wesen das Leben Christi, bald in höheren, bald in tieferen Tönen . . . (Es) ist die größte Verherrlichung des Erlösers; daher werden auch ihre Feste feierlicher begangen als die Wochen- und selbst die Sonntage.“*)

Die Kirche wünscht, daß die Tagesmessen, sei es de tempore oder de sanctis, nicht ohne gewichtigen Grund von anderen verdrängt werden, welche durch außerordentliche Verhältnisse oder durch ein privates Anliegen veranlaßt werden. Es gilt daher als allgemeine Regel, daß die Messe, besonders die Hauptmesse, mit dem Offizium übereinstimmen soll.

2. Eine feierliche Messe (m. solemnis) ist jene, welche mit Assistenz, Gesang des Priesters und des Chores, einer größeren Anzahl von Lichtern und Inzensation gefeiert wird. Der Gegensatz dazu ist die stille Messe (m. lecta). Die Mitte zwischen beiden hält die gesungene Messe (m. cantata). Sie wird mit (lateinischem liturgischen) Gesang des Priesters, aber ohne Assistenz gefeiert.

3. Eine öffentliche Messe (m. publica) ist jene, welche an Sonn- und Feiertagen vor der pflichtmäßig versammelten Gemeinde und für diese gehalten wird. Eine Privatmesse ist im Gegensatz dazu gewissermaßen eine private Andachtsübung des Priesters und der Gläubigen.

Die m. publica war von Anfang an mit der größten Feierlichkeit umgeben, sodaß m. publica und solemnis geradezu identische Ausdrücke waren. Sie wurde vom Vorsteher der Kirche zelebriert und alle andern der Kirche angehörigen Priester standen mit ihm am Altare und konzelebrierten mit ihm. Die Privatmessen, mitunter auch missae quotidianae genannt, kamen erst später auf und waren naturgemäß nicht mit jener Feierlichkeit umgeben wie die öffentlichen.

Gegenwärtig kommt die Konzelebration in der lateinischen Kirche nur mehr bei der Priesterweihe und bei der Konsekration eines Bischofs vor. Bei den Griechen, auch den unierten, ist sie noch immer üblich, nicht bloß zur Erhöhung der Feierlichkeit an Festtagen, sondern auch dann, wenn viele Priester zusammenkommen (bei Priesterkonferenzen, Leichenfeiern und dgl.) und nicht die genügende Anzahl von Altären, Ministranten, Paramenten usw. vorhanden ist. — Der konzelebrierende Priester bringt (servatis servandis) ein giltiges Messopfer dar.

*) Amberger, Pastoralth. II. S. 258.

§ 57. Die Botivmessen.

1. Eine Botivmesse im eigentlichen Sinne ist jene Messe, welche *extra ordinem officii* von einem Geheimnisse oder von einem Heiligen auf Grund eines besonderen Anliegens oder aus besonderer Devotion gelesen wird, ohne daß sie von den Rubriken vorgeschrieben ist.

Man unterscheidet feierliche und Privatbotivmessen. Eine feierliche Botivmesse ist jene, welche 1) auf Grund eines öffentlichen Anliegens, 2) über Anordnung des Bischofs und 3) in solenner Weise, mit Gesang, Weihrauch und Assistenz gefeiert wird. Wenn eines dieser Merkmale fehlt, ist die Botivmesse nicht mehr eine feierliche. Eine Privatbotivmesse ist jene, welche nach Ermessen des Priesters oder auf Verlangen eines anderen aus einem privaten Anliegen zelebriert wird, mag sie gesungen oder still gelesen werden.

Ein allgemeines oder öffentliches Anliegen ist jenes, welches wenigstens den größeren Teil einer kirchlichen oder staatlichen Gemeinschaft betrifft, z. B. das Gebet für den Papst, den regierenden Fürsten, den Diözesanbischof, die Bitte um Abwendung eines allgemeinen Übels, wie Pest, Krieg, Hungersnot, die Bitte um Regen, Sonnenschein, das vierzigstündige Gebet, das Titularfest einer Kirche usw. — Kein allgemeines Anliegen ist nach verschiedenen Erklärungen der Ritenkongregation die Koratemesse im Advent, die Primiz eines Neugeweihten oder ein Priesterjubiläum, eine Hochzeit oder ein Begräbniß, eine Stiftung oder ein Legat, eine feierliche Novene, die Prozession einer Bruderschaft u. ä.

2. Als Botivmessen dürfen genommen werden: 1) Die im Missale für die einzelnen Wochentage bestimmten Botivmessen (*de SS. Trinitate, de Angelis* etc.). Außer diesen enthält das Missale andere Botivmessen für bestimmte Anliegen (*pro eligendo Summo Pontifice, in anniversario electionis seu consecrationis episcopi* etc.). 2) Jene Festmessen, bei denen angemerkt ist, wie sie als Botivmessen zu lesen sind, z. B. der sieben Schmerzen Mariens, Namen Jesu, der unbefleckten Empfängnis u. s. f. 3) Die Messen der Heiligen, entweder die eigene Messe, wenn nicht viel zu ändern (z. B. *solemnitas, natalitia in memoria, honor*) oder auszulassen (z. B. *hanc diem, hodierno die*) ist. Sonst nimmt man die Messe *de Communi Sanctorum*.

Die Messen *de tempore* dürfen nicht als Botivmessen genommen werden, da ihnen zu sehr der Charakter der kirchlichen Zeit aufgeprägt ist, z. B. Christi Geburt, Beschneidung, Auferstehung usw. Wenn daher eine Messe zu Ehren eines solchen Geheimnisses verlangt wird, ist die Tagesmesse zu nehmen, mit der Intention, dieses Geheimnis zu verehren.

3. Die Entstehung der Botivmessen*) hängt mit der privaten Darbringung des Messopfers zusammen. Wie die Privatmessen aufkamen, war es möglich, die Wünsche und Anliegen (vota, desideria) einzelner Personen (besondere Andacht, Bitte, Dankfagung, Sühnung) zu berücksichtigen und auf diese Meinung das hl. Opfer darzubringen. Die Feier des Messopfers in Privatanliegen und für Privatpersonen brachte es mit sich, daß sehr bald eigene Botivmessformulare entstanden. Der Entwicklungsgang war jedenfalls so, daß man zuerst die Messe nach dem allgemeinen Formulare darbrachte, dann eigene Gebete einlegte und endlich entsprechende Formulare schuf. Solche finden sich schon im Leonianum, noch mehr im Gelasianum (60) und Gregorianum (44). Die meisten entstanden im späteren Mittelalter.

Sehr beliebt waren im Mittelalter die Passionsmessen, die Messen zu den Leiden und Freuden Mariens, die Messe von den 14 Nothelfern, die Messe von den 24 Ältesten der Apokalypse, die Messen gegen Krankheiten jeglicher Art, so z. B. die Messe zum hl. Rochus und die zum hl. Sebastian gegen die Pest, zum hl. Sigismund gegen das Fieber.

Die Wochenvotivmessen kamen zuerst in der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts im Reiche Karls d. Gr. in Gebrauch. Die Zahl und Reihenfolge derselben war vor dem Missale Pius V. sehr verschieden.

Der „Liber sacramentorum“, eine Sammlung von Messen, welche Alkuin — wie es scheint mit Unrecht — zugeschrieben wird, enthält bereits für jeden Tag der Woche bestimmte Botivmessen: Sonntag de trinitate und de gratia spiritus sancti postulanda, Montag pro peccatis und pro petitione lacrimarum, Dienstag ad postulandum angelica suffragia und pro tentatione cogitationum, Mittwoch de sancta sapientia und ad postulandam humilitatem, Donnerstag de caritate und contra tentationes carnis, Freitag de sancta cruce und de tribulatione et necessitate, Samstag zwei Messen de sancta Maria. Die Autorität Alkuins verschaffte den Messen, die unter seinem Namen gingen, nach und nach allgemeine Verbreitung. Bald jedoch erscheinen diese Wochennemessen sowohl in Deutschland als auch in Frankreich in einer anderen Reihenfolge und neue Messen wurden eingeführt. Nur die Messen de cruce am Freitag, de beata Virgine am Samstag und de trinitate am Sonntag behaupteten fast überall ihren Platz. Am Montag las man häufig die Messe de angelis oder auch die pro defunctis. Dieser Brauch hängt mit der alten Überlieferung von der Sonntagsruhe der Verdammten zusammen. Nach dieser ist den Verdammten und den Seelen im Fegfeuer am Sonntage Ruhe von ihren Qualen vergönnt; am Montage aber müssen sie in ihre Kerker zurückkehren und bedürfen deshalb an diesem Tage ganz besonders des Schutzes der Engel.

Eine besondere Wirkung schrieb man den Messreihen zu. Die bekanntesten sind die sog. gregorianischen Messen für Verstorbene, die als Messetricenar und Messseptenar auftreten. Ihren Namen haben sie von Gregor d. Gr., der sie zwar nicht eingeführt, aber durch

*) A. Franz, die Messe, S. 115—330.

zwei Erzählungen in seinen Dialogen, in denen Verstorbene nach der dreißigsten bzw. siebenten Messe sofort aus dem Fegfeuer befreit wurden, populär gemacht hat. Außerdem gab es Reihen zu fünf, dreizehn, sogar zu vierundvierzig und fünfundvierzig Messen, die man ebenfalls als gregorianische bezeichnete. — Die verschiedenen Messreihen wurden bald auch als Notmessen für Lebende gelesen, um diese aus leiblichen und geistigen Nöten zu befreien. Nebenbei entstanden auch einzelne Botiv-Notmessen für Lebende, so z. B. die zur hl. Sophia, zum hl. Nikolaus und die im Mittelalter vielgerühmte goldene Messe, welche mit unserer Koratemesse bis auf weniges übereinstimmt. — Bei den Notmessen und einigen andern Messreihen war der Gebrauch einer gewissen Anzahl von Kerzen, Almosen für die Armen und Geldopfer, wahrscheinlich für den zelebrierenden Priester, vorgeschrieben.

Der hl. Gregorius erzählt im 4. Buche seiner Dialoge folgende zwei Begebenheiten:*) Ein frommer Priester, namens Johannes, gebrauchte warme Bäder und wollte dem Badediener zur Belohnung für die geleisteten Dienste [zwei in Form von Kränzen gebackene Eulogien geben. Der Badediener wies sie zurück, weil [er das hl. Brot nicht essen könne: er sei der verstorbene frühere Herr des Bades und zur Strafe für seine Sünde hieher verwiesen; wolle der Priester ihm Gutes erweisen, so möge er für ihn das hl. Brot dem Allerhöchsten opfern; er werde erkennen, daß sein Gebet erhört sei, wenn er ihn bei seiner Wiederkehr nicht mehr vorfinde. Johannes aber tat für ihn eine ganze Woche lang in Tränen Buße und brachte während dieser Woche täglich für ihn das hl. Messopfer dar. Bei seiner Rückkehr zum Bade fand er den Diener nicht mehr vor. Die Seele war demnach von der Strafe erlöst. — Der Mönch und Arzt Justus in dem von dem nachmaligen Papste Gregor geleiteten Kloster auf dem Mons Coelius hatte sich schwer gegen das Gelübde der Armut versündigt. Nach seinem Tode wird er deshalb [der Fürbitte der Brüder beraubt. Kein Psalter wird für ihn gebetet, keine Messe gelesen, kein Dritter und Siebenter gehalten. Am dreißigsten Tage, an welchem sonst der Trigesimus gehalten wurde, empfindet Gregor Mitleid mit dem Verstorbenen und ordnet an, daß nun durch dreißig Tage ohne Unterbrechung an jedem Tage eine hl. Messe für den unglücklichen Mönch gelesen werde. Das geschah auch so. Am dreißigsten Tage erschien angeblich Justus seinem Bruder Copiosus und meldete ihm seine Erlösung.

Die Zahl der Kerzen, Geldopfer und Almosen war in den Messbüchern genau vorgeschrieben. Dabei spielte die mittelalterliche Zahlensymbolik eine große Rolle. Z. B. (aus einem Messseptenar): Sonntag, de trinitate, debent ardere tres candelae, quae debent durare per totam missam, et tres denarii offerri cum tribus integris elemosinis et hoc totum in honore sancte trinitatis; Montag, in hon. s. Michaelis et novem chororum angelorum, 9 cand., 9 den., 9 elem.; Mittwoch, in hon. ss. apostolorum, 12 cand., 12 den., 4 elem.; Donnerstag, de spiritu sancto, 7 cand., 7 den., 7 elem usf.

*) V. Franz S. 245 und 246.

4. Bezüglich der Votivmessen herrschten im Mittelalter abergläubische Ansichten. Klerus und Volk schrieb gewissen Formulare oder einer bestimmten Reihenfolge von Messen, besonders wenn dabei eine bestimmte Anzahl von Kerzen verwendet wurde, einen unbedingten und unfehlbaren Erfolg zu, sodaß z. B. die Seele des Verstorbenen sofort aus dem Fegefeuer befreit, daß die drohende Gefahr unfehlbar abgewendet, die geistige oder leibliche Not ganz gewiß behoben werde. *) Infolge dieser übertriebenen und abergläubischen Ansichten waren die Votivmessen im Mittelalter sehr begehrt. Die Gläubigen brachten Naturalien und Geld, um in ihren Anliegen sichere Erhörnung zu finden. Die häufigen Gaben verleiteten jedoch den Klerus zur Habsucht und Willkür **) in der Persolvierung dieser Messen. Erst die Reformdekrete des Konzils von Trient und die Herausgabe des römischen Meßbuches durch Pius V. waren imstande, allmählich eine Besserung herbeizuführen.

Das Konzil von Trient faßte in der 22. Sitzung die Lehre von der hl. Messe in klaren Sätzen zusammen. Die Bischöfe wurden beauftragt, alles zu entfernen, was Habsucht oder Aberglaube in die Feier des hl. Opfers gebracht hat. Insbesondere wurde verboten, eine gewisse Anzahl von Messen mit einer gewissen Anzahl von Kerzen zu lesen. Durch dieses Verbot wurden alle Meßreihen getroffen. Nur der Tricenar des hl. Gregorius wurde noch geduldet, aber mit gewissen Einschränkungen und unter Ausschluß jeder abergläubischen Meinung. Den Weisungen des Konzils gemäß haben Provinzial- und Diözesansynoden Dekrete gegen die bei der Messe herrschenden Mißbräuche erlassen. Das hinderte aber nicht, daß noch lange abergläubische Meßreihen persolvirt und daß abergläubische Gebete und Zeremonien vom Volke verlangt wurden.

§ 58. Die Requiemsmessen.

1. Zu den ältesten Votivmessen gehören die Requiemsmessen. Schon Tertullian und Cyprian gedenken ihrer. Man feierte das hl. Meßopfer nicht bloß am Begräbnistage, sondern auch am 3., 7. und 30. Tage (im Orient am 3., 9. und 40. Tage) und am Jahrestage.

Im Sakramentarium Leonianum finden sich bereits fünf, im Gelasianum dreizehn verschiedene Formularien für Requiemsmessen. Die Beobachtung des 3., 7. und 30. (des 9. und 40.) Tages hängt mit altheidnischen Bräuchen zusammen. Von den Christen wurde die Gepflogenheit übernommen und im christlichen Sinne gedeutet. Der dritte Tag wird gefeiert, weil Christus am

*) In den damaligen Meßbüchern findet man folgende oder ähnliche Bemerkungen: *Quicumque sequentes missas celebrare fecerit, si fuerit in aliqua tribulacione, angustia, periculo aut aliqua alia aduersitate, liberabitur per dei gratiam ab omnibus predictis absque omni dubio, nam sepius probatum est.*

**) So wurde oft geklagt, daß an Sonntagen statt der Pfarrmesse Votivmessen gelesen wurden. Dazu kam der Unfug der öfteren Zelebration, die *missae bifaciatæ, trifaciatæ etc.* und die *missa sicca* (§ 59).

ritten Tage von den Toten auferstanden ist. Der siebente Tag ist der Tag der Ruhe. Um anzudeuten, daß man den armen Seelen durch Gebet und Opferdarbringung zur ewigen Ruhe verhelfen wolle, wurde dieser Tag als Gedentag für dieselben bestimmt. — Moses und Aaron wurden von den Kindern Israels dreißig Tage lang betrauert; daher dehnte man auch die christliche Totentrauer auf dreißig Tage aus. Den Todestag alljährlich zu feiern, wurde dadurch nahegelegt, daß man auch den Todestag der Märtyrer alle Jahre liturgisch feierte.

2. Die Kirche hat für die Verstorbenen vier Meßformularien festgesetzt. Das erste (In commemoratione omnium fidelium defunctorum) wird, den Fall einer Beerdigung ausgenommen, am Allerseelestage gebraucht und ist, weil selten gebraucht und dadurch ausgezeichnet, für den Todes- oder Begräbnistag, für den 3., 7. und 30. und für den Jahrestag verstorbener Päpste, Kardinäle und Bischöfe mit Einschaltung der entsprechenden Oratio ex diversis vorgeschrieben. Am Todes- oder Begräbnistage, am 3., 7., 30. und Jahrestage verstorbener Priester ist es mit Einschaltung der Oratio Deus qui inter apostolicos erlaubt. — Das zweite Formular (In die obitus seu depositionis defuncti) gilt für den Todes- oder Begräbnistag, für den 3., 7. und 30. Tag. — Das dritte Formular (In anniversario defunctorum) wird angewendet am Jahresgedächtnistage verstorbener Laien und Kleriker, die ihrer Weihe nach unter dem Priester stehen, kann jedoch auch beim Anniversarium verstorbener Priester mit Abänderung der Oratio gebraucht werden. — Das vierte Formular (In Missis quotidianis defunctorum) wird genommen: 1) Für die Requiemmesse, welche nach den Generalrubriken des Missale am ersten freien Tag eines jeden Monates oder am freien Montage einer jeden Woche als Konventmesse gelesen wird; 2) für die Seelenmessen, welche außer dem Todes-, Begräbnis-, 3., 7. und 30. und Jahrestage für die Verstorbenen, seien es auch Päpste oder Bischöfe, gefeiert werden; 3) für die Messen, welche während des Jahres für alle armen Seelen im Fegfeuer gelesen werden, da das erste Formular nur am Allerseelestage gestattet ist.

3. Die Requiemessen sind mit Ausnahme der missae quotidianae defunctorum privilegiert. Zuhöchst privilegiert sind die Begräbnismessen praesente cadavere.

Die Kirche verlangt, daß die Sterbemessen, sowohl die feierlichen als auch die privaten praesente cadavere gelesen werden. Sie verlangt aber nicht die physische, sondern begnügt sich mit der moralischen Gegenwart. Als moralisch gegenwärtig gilt der Leichnam, wenn er aus einem hinreichenden Grunde (zivilis Verbot, ansteckende Krankheit) nicht in die Kirche gebracht werden kann, und zwei Tage nach dem Tode, mag der Leichnam noch unbeerdigt oder schon der Erde übergeben sein.

Requiemsmessen, welche zwar gestiftet sind, aber nicht für einen bestimmten Tag, sondern etwa für einen Monat, oder welche von Verwandten ungefähr um die Zeit des Todes bestellt werden, sind nicht Anniversarien im liturgischen Sinne, sondern Missae quotidianae de Requiem, welche keinerlei Privileg haben.

4. Da die Früchte des Messopfers durch die Benützung der von der Kirche approbierten Botivformulare vermehrt werden, soll der Priester bei Messen für Verstorbene die Requiemsmesse und nicht die Tagesmesse nehmen, falls es die Rubriken gestatten.

Wenn für einen Verstorbenen die dreißig gregorianischen Messen verlangt werden, sollen diese an dreißig unmittelbar aufeinanderfolgenden Tagen ohne Unterbrechung gelesen werden. Es genügt nicht, daß der Verpflichtete zwei oder drei Messen an einem Tage, z. B. am Weihnachtsfeste, entweder selbst lese oder durch andere lesen lasse. Ebenso wird der Verpflichtung nicht Genüge geleistet, wenn die Messen an mehrere Priester aufgeteilt und so an einem Tage oder in wenigen Tagen gelesen werden. Im Falle einer Verhinderung muß der Verpflichtete einen anderen Priester mit der Lesung betrauen. Die missa de requie, vorausgesetzt, daß die Rubriken sie zulassen, ist wünschenswert, jedoch kein Gebot (C. Off. 12. Dec. 1912, A. A. S. pag. 33). Die drei letzten Tage der Karwoche bewirken keine Unterbrechung des Tricenariums.

Außer den eben genannten dreißig gibt es in manchen Gegenden Deutschlands und Österreichs noch sechs sog. gregorianische Messen, vom Volke die „sechs hl. Messen“ oder auch die „sechs Gewaltmessen“ genannt. Über ihre Perfolvierung und Wirkung ist daselbe zu sagen wie oben.

§ 59. Zeit und Zahl der Messfeier.

1. Zeit der Messfeier.*) Die erste Messe, welche der Herr im Kreise seiner Jünger selbst gefeiert hat, wurde ohne Zweifel am Abend, beim Einbruch der Nacht gehalten. Ebenso die Emmausmesse. Das Beispiel des Herrn war maßgebend für die Apostel und für die Urkirche. Bis in die Mitte des 2. Jahrhunderts gibt es keine Nachricht von einer Messfeier am Morgen. Von da an vollzieht sich allmählich der Übergang von der Abend- zur Morgenmesse, womit das Schwinden der Agapen im Zusammenhang steht. In der Zeit nach Konstantin ist die Morgenmesse bereits überall Regel, während von den Abendgottesdiensten nur wie von Ausnahmen gesprochen wird.

Solche Ausnahmen bildeten von Anfang an und bis ins Mittelalter hinein die Fasttage, da man Fasten und Eucharistie für unvereinbar hielt, wie Trauer und Freude. Zu den Fasttagen gehörten die Wochenfasten Mittwoch und Freitag, mit Ausnahme der Osterzeit, die Faste in der Quadragesime, die Osterfaste, die nach Ort und Zeit verschieden war, die Vigil vor Ostern und Pfingsten, die zugleich Lauffasten war, und die Quatemberfaste mit der Ordinations-

*) Zimmermann, die Abendmesse in Geschichte und Gegenwart, Wien 1914.

messe. An solchen Tagen wurde der Gottesdienst gegen Ende des Tages hinausgeschoben oder gar erst Abends abgehalten. Außerdem gab es noch Abendmessen infolge verschiedener Umstände und Anlässe. Insbesondere sind hier die Totenmessen zu erwähnen, welche bezüglich der Zeit der Feier unberechenbar waren, da man auf Verlangen gleich nach dem Hinscheiden eines Gläubigen für ihn das Messopfer darbrachte, also auch Nachmittags oder Abends. An manchen Orten wurden zur Zeit des hl. Augustinus*) am Gründonnerstag zwei Messen gefeiert, eine am Morgen für die Nichtfastenden, eine am Abend für die Fastenden. Nach dem Gelasianum und Gregorianum wurden am Gründonnerstag drei Messen**) gefeiert, von denen die dritte am Abend stattfand. Bezüglich des Weihnachtsfestes kennen dieselben zwei Sakramentare drei Messen: die erste in Vigilia ad Nonam, die zweite in Vigilia in nocte, die dritte in Vigilia mane prima. Der Karfreitag und die Pfingstvigil hatten ursprünglich Nachtgottesdienst oder wenigstens sehr spät Abends. Dasselbe war bei den übrigen Vigilmessen der Fall. Ebenso hatten die Ordinationsmessen an den Quatemberstagen eine sehr späte Zelebration.

Im Orient hielt man das Prinzip, Eucharistie und Fasten zu trennen, viel schärfer aufrecht, indem man die Eucharistiefeier ganz unterließ oder an das Ende des Fastens, an den Abend schob. Die Präsanctifikatenliturgie, welche in der Fastenzeit alle Tage mit Ausnahme der Samstage und Sonntage und des Festes Mariä Verkündigung abgehalten wird, ist ein Kompromiß zwischen dem Prinzip der Unvereinbarkeit der Messe mit dem Fasten und dem Bedürfnis nach öfterer oder täglicher Messfeier. Aber sogar dieses Surrogat der Messfeier wurde an das Ende des Tages verlegt. Gegenwärtig wird diese Feier überall bei den unierten und nicht unierten Morgenländern schon am Vormittag gehalten.

Die Stunden der Messfeier ergaben sich von selbst. Man feierte schon zur Zeit der Väter und dann auch im Mittelalter an Festtagen, wo man von der Arbeit ruhte, die Messe zeitig am Tage, um die dritte Stunde (9 Uhr Vormittags), wie man es aus jener Zeit überkommen hatte, da die Vormesse Sonntagsmorgengebet mit Lesung und Predigt war. An Wochentagen, da die Gläubigen ihrer Berufsarbeit nachgingen, benützte man die Zeit der Mittagsruhe, wie sie heute noch in südlichen Ländern gehalten wird, also die sechste Stunde, die Zeit des Prandiums, zur Feier der Messe.

*) S. Aug. epist ad Januar. IV, 5.

**) Reconciliatio, missa chrismatis, m. ad vesperam.

An Fasttagen*) rückte man die Messe an den Abend, die Zeit des Abendmahles, die neunte Stunde**) hinaus.

Mit dem Beginne des 13. Jahrhunderts hat sich jene Gepflogenheit vorbereitet, auf welcher die Reformdekrete des Konzils von Trient beruhen. Im Dekret „De observandis et evitandis in celebratione missae“ verordnet das Konzil, um jeden Aberglauben hintanzuhalten, die Bischöfe sollen durch Erlaß und Strafandrohung verhüten, daß die Priester zu anderen als den gewöhnlichen Stunden Messe lesen. Es gab also damals noch Messen, welche zu andern als den gewöhnlichen Stunden gefeiert wurden. Im römischen Missale, welches im Auftrage des Konzils von Trient herausgegeben wurde, findet sich die Bestimmung,***) daß die Privatmesse in der Zeit von der Morgenröte bis Mittag gelesen werden soll. Bezüglich der Konventmesse in Domkirchen, in Kollegiat- und Klosterkirchen sind die Tage genau bestimmt, wann dieselbe nach der Terz, nach der Sexte oder Non zu feiern ist. Diese Ordnung ist identisch mit der Einteilung der Messzeiten des Mittelalters, wo an Festtagen zur dritten, an Halbfesten zur sechsten und an Fasttagen zur neunten Stunde Messe gehalten wurde. Es ist jedoch zu bemerken, daß jetzt „Sexta“ und „Nona“ nicht mehr Stunde, sondern Stundengebet ist, welches man damals schon vielfach antizipierte, sodaß die Non schon Vormittags gebetet wurde, womit auch die Nachmittagsmessen aufhören mußten.

In der orientalischen Kirche bestehen gegenwärtig noch die Nachtmessen zu Weihnachten, Ostern (Gründonnerstag und Karfreitag) und Epiphanie. Die Nachmittagsmessen an Fasttagen sind verschwunden. In der lateinischen Kirche ist nur mehr die Weihnachtmesse, die nach der Verschiedenheit des Ortes zu verschiedenen Stunden des Abends und der Nacht (von 5 Uhr abends angefangen) gelesen wird. Privilegien für späte Messen haben Missionsländer und stark besuchte Wallfahrtsorte. So kann in Maria-Zell und in Einsiedeln bis 2 Uhr, in Loreto (am Altar im hl. Hause und am Annunciata-Altar) bis 5 Uhr Messe gelesen werden. Für Lourdes gab Pius X. ein außerordentliches Privilegium, demzufolge beim großen Jubiläum am 16. Juli 1908 Abends um 6 Uhr (die Stunde der Erscheinung) ein feierliches Hochamt gehalten wurde.

*) Fasttage doppelter Art, wie Tertullian sie kennt, wenn er von Stationen bis zur neunten Stunde und bis zum Abend schreibt, scheinen in dieser Zeit nicht mehr unterschieden zu werden. Auch die Faste in der Quadragesime dauerte bloß bis drei Uhr Nachmittag (bis zur neunten Stunde).

**) Man hatte den natürlichen Tag von Sonnenaufgang bis Abend in zwölf Teile geteilt, welche nach der Jahreszeit länger oder kürzer waren.

***) Rubr. gen. miss. XV „De hora celebrandi missam.“

2. Zahl der Meßfeier. In den ersten Zeiten der Kirche feierte man gewöhnlich bloß einmal in der Woche das Abendmahl, u. zw. am Sonntag. Die Feier wurde allmählich häufiger. Außer an Sonntagen wurden auch an Samstagen und Fasttagen gottesdienstliche Versammlungen abgehalten. Außerdem feierten die Gemeinden schon frühzeitig die Gedächtnistage ihrer Märtyrer. Im 4. Jahrhundert war im Abendlande die tägliche Feier der Eucharistie Regel. Doch herrschte noch in einzelnen Teilen der Kirche eine verschiedene Praxis: „Die einen empfangen täglich den Leib des Herrn, die andern an gewissen Tagen; an dem einen Orte vergeht kein Tag, an dem nicht geopfert wird, an dem andern wird nur am Sabbat und Sonntag oder nur am Sonntag geopfert.“*)

Die Worte der Apostelgeschichte (2, 46): „Täglich verharreten sie einmütig im Tempel und je nach Häusern das Brot brechend nahmen sie Speise, mit Freude und Einfachheit des Herzens“ kann man, wenn man das „täglich“ auch auf das Brotbrechen bezieht, so verstehen, daß die ersten Christen in Jerusalem täglich das Abendmahl feierten. Daraus folgt aber nicht, daß dies auch später und an andern Orten geschehen sei. Die Verhältnisse der Christen in Jerusalem waren eben damals infolge der Gütergemeinschaft ganz außergewöhnliche.

Die öftere und tägliche Meßfeier schreitet parallel mit dem Verschwinden der Agapen und der Einführung der Morgenmesse. Tägliche Agapen wären zu umständlich gewesen. — Die öftere Meßfeier (Mittwoch und Freitag) bezeugt für Afrika Tertullian, von der täglichen spricht bereits Cyprian. Im 4. Jahrhundert bezeugt die tägliche Meßfeier für Afrika der hl. Augustinus, für die römische Kirche und Spanien der hl. Hieronymus, für Oberitalien der hl. Ambrosius und für Gallien Cassian. Im Orient war die Praxis sehr verschieden. Allgemeine Eucharistietage waren hier der Sonntag und der Samstag. In Ägypten und auch wohl in Palästina wurde im 4. Jahrhundert sogar nur an Sonntagen die Eucharistie gefeiert. In Kleinasien war, wie der hl. Basilius bezeugt, an vier Tagen jeder Woche Eucharistie, nämlich Sonntag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Ebenso war in Antiochien dreimal oder viermal eucharistischer Gottesdienst; gelegentlich, besonders zur österlichen Zeit, täglich oder fast täglich.**)

Im Mittelalter entstand die Sitte, an einem Tage mehrere Messen zu lesen, entweder um den Wünschen der Gläubigen zu genügen oder aus persönlicher Andacht.***) Erst im 11. Jahrhundert trat eine Beschränkung der willkürlichen Zelebration ein, indem die Synode von Seligenstadt****) (1022) jedem Priester bloß drei Messen

*) S. Augustinus ad Januar. II, 2.

**) Rauschen, Eucharistie und Bußsacrament, S. 132 ff.

***) Gregor von Tours († 593) las an einem Tage siebenmal die hl. Messe, jede an einem andern Altare, Leo III. († 816) sieben- bis neunmal, der hl. Ulrich, Bischof von Augsburg († 973), dreimal. Dagegen gab es auch Priester, welche grundsätzlich für die bloß einmalige Zelebration waren.

****) Für England wurde schon unter König Edgar (i. J. 969) verordnet, daß kein Priester mehr als drei Messen an einem Tage lesen dürfe.

täglich gestattete. Seit dem 12. Jahrhundert wurde es Gesetz, daß der Priester nur einmal im Tage zelebrieren und nur, wenn ein wichtiger Grund, eine *causa necessitatis*, vorhanden war, eine zweite Messe lesen dürfe. Vom Ende des 13. Jahrhunderts an sprechen die Synoden nur mehr von einer zweimaligen Zelebration. Die Kanonisten waren aber sehr lag in der Interpretation der „*causa necessitatis*“. Als solche galt z. B. ein Begräbnis, die Ankunft von Wallfahrern, die Einsegnung eines Brautpaares, der Wunsch eines vornehmen Herrn (*persona magna*). Noch laager als die Theorie war die Praxis. Fast überall wurde die Bination ohne Not, des bloßen Gelderwerbes wegen, geübt. Daneben kam auch noch hie und da die dreimalige Zelebration vor. Erst die Reformdekrete des Konzils von Trient haben die gegenwärtige strengere Auffassung herbeigeführt, nach welcher die Bination eine seltene, durch besondere Notstände veranlaßte Ausnahme von der Regel ist. — Niemals, auch nicht im Falle der äußersten Not, darf man ohne spezielles Privilegium drei Messen lesen.*)

Das Weihnachtsfest hat das Vorrecht bewahrt, daß jeder Priester dreimal zelebrieren darf. Für Spanien und Portugal hat Benedikt XIV. i. J. 1746 das dort bestehende Herkommen bestätigt, daß am Allerseelentage jeder Priester drei Messen für die Verstorbenen lesen könne. Dieses Privileg wurde i. J. 1915 auf die ganze Kirche ausgedehnt.

Ein der öfteren Zelebration ähnlicher Mißbrauch waren die *missae bifaciatae*, *trifaciatae* und *quadrfaciatae*, welche in der Weise gehalten wurden, daß der Zelebrant, um zwei oder mehrere Intentionen zu persolvieren, zwei oder mehrere Messformularien vollständig las, den Kanon mit der Konsekration (nebst Oblation und Kommunion) aber nur einmal anschloß. — Desgleichen ist hier die im Mittelalter so beliebte *missa sicca* zu erwähnen, welche als Ersatz für die wirkliche Messfeier galt, wenn diese nicht zu ermöglichen war, wie bei Beerdigungen und Kopulationen am Nachmittag, bei Seefahrten, wo das Schwancken des Schiffes die Konsekration nicht zuließ (*missa nautica*), und bei Jagden wegen der Kürze (*missa venatoria*). In einzelnen Klöstern war es den Geistlichen als Pflicht aufgelegt, nach der Konventmesse die *missa sicca* als Privatandacht in den Zellen zu halten. Auch bei dieser „trockenen“ Messe wurden die wesentlichen Teile ausgelassen. Der Unterschied zwischen den beiden Formen des Mißbrauches bestand nur darin, daß die *missa sicca* ein für sich bestehender Akt war, während die *missae bifaciatae* und *trifaciatae* in unmittelbarer Verbindung mit dem einen Kanon standen.**)

*) S. C. C. 6. Mai 1893.

**) U. Franz, die Messe 2c. S. 85.



II. Die Sakramente.

§ 60. Die Sakramente im allgemeinen.

1. Die Sakramente*) sind heilige Handlungen zur Vermittlung der göttlichen Gnade an die Menschen. In ihnen wird die erlösende Tätigkeit Christi fortgesetzt und an uns vollzogen.

Wir unterscheiden bei den Sakramenten etwas Inneres und etwas Äußeres, nämlich die göttliche Gnade und die sinnfällige Handlung, durch welche sie vermittelt wird. Gott bedarf zur Spendung der Gnade des äußeren Organes nicht, aber der Mensch bedarf seiner, damit das Sakrament Gegenstand des Kultes werden kann und damit der Mensch zum Bewußtsein und zur Gewißheit des Eintrittes der Gnade gelange.

Bei der Spendung der Sakramente werden Gegenstände aus der Natur verwendet. Wie die Natur in die Sünde hineingezogen und mit Fluch beladen wurde, so soll sie auch jetzt an der Erlösung Anteil haben und zur Vollziehung der Heiligung beitragen.

Der eigentliche und primäre Spender der Sakramente ist Jesus Christus. Dadurch wird aber die selbständige Mittätigkeit des Priesters nicht ausgeschlossen. Dieser ist kein bloß instrumentales, sondern ein lebendiges und freies Organ, das mit Bewußtsein und Absicht (intentio) dabei tätig ist. Durch die Intention vereinigt sich der Priester mit dem Willen und der Tätigkeit Christi.

2. Der Ritus der Sakramente ist teils ein wesentlicher, teils ein außerwesentlicher. Der eigentlichen sakramentalen Handlung, dem gnadenvermittelnden äußeren Zeichen als Kern oder Mittelpunkt, gehen gewisse Zeremonien teils voraus, teils folgen sie nach.

Die Zeremonien haben einen mehrfachen Zweck:

1) Sie fördern die Ehrfurcht vor den Sakramenten, indem sie die Feierlichkeit und den äußeren Prunk erhöhen. Die Wirkung der Sakramente ist eine übernatürliche, während auf den Menschen mehr das Natürliche und Sinnfällige Eindruck macht. Deshalb wurde nicht nur die Gnadenwirkung mit einem äußeren Zeichen verbunden,

*) Vgl. f., Liturgie II. S. 409 ff.

sondern es wird auch das wesentliche äußere Zeichen in den Zeremonien fortgesetzt und entfaltet. Durch diesen äußeren Schmuck machen die Geheimnisse auf uns einen größeren Eindruck und werden mit viel tieferer Ehrfurcht vom Christen selbst erfaßt.

2) Die Zeremonien deuten wie das äußere Zeichen die Gnadenwirkung des Sakramentes an, z. B. bei der Taufe das Anhauchen des Täuflings, das Darreichen des Salzes, das Salben mit dem Katechumenenöl, das Licht, das weiße Gewand, bei der Firmung der Backenstreich usw.

3) Die Zeremonien gereichen dem Empfänger zum Nutzen, denn sie disponieren zum würdigen Empfange, indem sie das Verständnis und die Andacht fördern. Sie sind auch verdienstlich für den Himmel, da sie Akte der Gottesverehrung überhaupt und Akte einzelner Tugenden im besonderen (des Glaubens, der Reue usw.) sind.

4) Die Zeremonien sind oft zugleich Sakramentalien und haben daher auch eine selbständige Wirkung.

Die Kirche hat daher verboten, die Zeremonien geringzuschätzen, sie nach Belieben auszulassen oder zu ändern.*)

Da die Zeremonien so wichtig und für die Gläubigen so nützlich sind, sollen die Seelsorgspriester dem Volke ihre Bedeutung öfter auseinandersetzen.

§ 61. Das Sakrament der Taufe.

1. Vorbereitung. In der apostolischen Zeit wurden die Bekehrten auf das Bekenntnis ihres Glaubens hin getauft.***) Später aber wurde schon eine gewisse Zeit der Vorbereitung verlangt.****) Im 2. Jahrhundert entstand das eigentliche Katechumenat*****) und erreichte seine Blütezeit im 4. und 5. Jahrhundert, als die christliche Religion im Römerreiche eine bevorzugte Stellung erlangt hatte und viele sich zur Aufnahme in die Kirche meldeten.

*) Conc. Trid. Sess. 7. can. 13.

**) Apg. 2, 37—41; 8, 12 ff.; 8, 36—38; 10, 47 ff.; 16, 15 33.

****) Die Didache setzt bereits eine besondere Vorbereitungszeit voraus. Eine längere Vorbereitungszeit, die aus Fasten, Belehrung und Gebet bestand, erwähnt Justin der Märtyrer (Apol. I. 61).

*****) Die Bezeichnung catechumenus tritt bereits bei Tertullian in der vor dem Jahre 207 verfaßten Schrift De praescriptione haereticorum auf und wird dort schon als allgemein üblich vorausgesetzt.

Vor der Aufnahme in das Katechumenat fand eine Untersuchung über die Würdigkeit des Petenten statt. Dazu wurden womöglich Gläubige als Zeugen (sponsores, patrini) herangezogen. Hierauf folgte der erste, grundlegende Unterricht.*)

Die Aufnahme unter die Katechumenen geschah durch Zeichnung mit dem Kreuze und durch Handauflegung mit Gebet. In manchen Kirchen wurde auch ein Exorzismus (exsufflatio, insufflatio) vorgenommen und Salz dargereicht. Der Katechumene gehörte danach äußerlich schon zur Kirche und galt als Christ.**)

Das Katechumenat dauerte zwei bis drei Jahre. Manchen wurde es abgekürzt, andern wieder verlängert.***) Viele begnügten sich mit dem Katechumenat und schoben den Empfang der Taufe bis ans Lebensende hinaus, um desto sicherer Verzeihung ihrer Sünden zu erlangen oder weil man überhaupt das Katechumenenchristentum für Leute in weltlichen Berufen als genügend betrachtete. Die Katechumenen durften dem didaktischen Teile des Gottesdienstes beiwohnen. Ob sie außerdem zu einem besonderen katechetischen Unterrichte angehalten wurden, läßt sich nicht mit Sicherheit beurteilen.

In Rom, in Afrika und in einigen Teilen Spaniens empfingen die Katechumenen öfter geweihtes Salz, nicht als bloße Zeremonie, sondern als eine Art Gnadenmittel. Der hl. Augustinus (De catech. rudibus, c. 26. n. 50) nennt es sacramentum salis. Es hatte für die Katechumenen eine ähnliche Bedeutung wie die Eucharistie für die Gläubigen. Deshalb hieß es auch sacramentum catechumenorum.

Wenn die Vorbereitungszeit vorüber war, meldeten sich die Katechumenen, gewöhnlich zu Beginn der Fastenzeit****), zur Taufe. Dieses Meldeln nannte man nomen dare****). Diejenigen, welche sich zur Taufe gemeldet hatten, hießen in der römischen Kirche electi,

*) Die den ersten Unterricht empfangen, werden vom hl. Augustinus rudes genannt. Vgl. dessen Schrift De catechizandis rudibus.

**) „Quod signum crucis in frontibus habent catechumeni, jam de domo magna sunt; sed fiant ex servis filii“ (S. Aug, Tract. 11. in Joh. cap. 4). Durch die Signation wurde man christianus, durch die Handauflegung catechumenus. Im Abendlande wurden die Proselyten immer zugleich zu Christen und Katechumenen gemacht.

***) Z. B. Götzepriestern oder solchen, die sich während des Katechumenats schwerer Verbrechen schuldig gemacht hatten.

****) Das Photizomenat dauerte also gewöhnlich 40 Tage. Es konnte auch kürzer sein. Das Konzil von Laodicea (zwischen 343 und 381) bestimmt, daß nach Beginn der Fastenzeit nicht länger als zwei Wochen mit der Aufnahme von Kompetenten geögert werden dürfe.

*****) Die Namen der Kompetenten wurden in die kirchlichen Register eingetragen.

im übrigen Abendlande competentes, bei den Griechen *φωτισμένοι* (von *φωτισμός*, Taufe). Diese Zeit der unmittelbaren Vorbereitung war dem Unterrichte*), aszetischen Übungen und der Vornahme liturgischer Handlungen gewidmet. Die aszetischen Übungen bestanden in Fasten, Enthaltbarkeit und Sündenbekenntnis. Die wichtigsten liturgischen Akte waren Eorzismen, die *apertio aurium* und die *traditio* und *redditio symboli*, an manchen Orten auch *orationis dominicae*.

In manchen Diözesen wurde während der Quadragesima täglich Taufexorzismus abgehalten. Die *apertio aurium* war in der Heilung des Taubstummen (Mark. 7, 32 ff.) vorgebildet. Sie war zugleich ein exorzistischer Akt (*tu autem effugare diabole*) und erinnerte an die heidnisch-römische Sitte, acht Tage nach der Geburt das Kind mit Speichel an Mund und Ohren zu bestreichen. — Das Symbolum und das Vaterunser waren zwar dem Inhalte nach den Kompetenten vom früheren Unterrichte her bekannt, aber dem Wortlaute nach Arcana, ersteres als Erkennungszeichen, letzteres als Gebet der Gläubigen, da nur diese mit vollem Recht Gott „Vater“ nennen dürfen. Symbolum und Vaterunser durften als Arcana nicht niedergeschrieben, sondern mußten auswendig gelernt und vor der versammelten Gemeinde aufgesagt werden (*redditio*). Die Mahnung, Symbolum und Vaterunser nicht mit Tinte auf Papier zu schreiben, sondern sie den Tafeln des Herzens anzuvertrauen, kehrt ständig wieder. Der Zeitpunkt der *traditio* war verschieden. Manchmal geschah dies zu Beginn der Fastenzeit, häufig am Palmsonntag. Die *redditio* wurde so nahe als möglich an den Taufstag herangerückt.

Die liturgischen Handlungen unmittelbar vor der Taufe waren die *abrenuntiatio* (*renuntiatio*) *diaboli* (*ἀποταγή τοῦ Σατανᾶ*) und der Übertritt zum Dienste Christi (*συνταγή τοῦ Χριστοῦ*), die nach ihrer äußeren Form im Abendlande als *interrogatio de fide* bezeichnet wird und nicht mit der *redditio symboli* zu verwechseln ist. Mit der *Abrenuntiatio* war die Salbung mit Öl verbunden.

Die Ausdrücke *ἀποτάσσομαι* — aus der Schlachtreihe gesondert werden, *συντάσσομαι* — in die Reihe treten, erinnern an die alte Auffassung des Christentums als *militia Christi*. Die *Abrenuntiatio* wird schon von Tertullian als altüberlieferte Tauffitte bezeichnet. — Die Salbung mit Öl kommt zuerst im Morgenlande, später erst im Abendlande vor. Im Morgenlande erfolgte diese Salbung am ganzen Körper, im Abendlande nur an Brust und Schultern.

Der Verfall des *Katechumenates* trat im 5. Jahrhundert ein. Der Grund davon lag darin, daß man nur wenige oder gar keine erwachsenen Proselyten mehr hatte und daß die Sitte, die Kinder christlicher Eltern bald nach der Geburt zu taufen, immer mehr in Aufnahme kam.

Eine Zeitlang bestand der Brauch, Christenkinder erst im unterrichtsfähigen Alter zu taufen und sie vorher das *Katechumenat* durchmachen zu lassen. Man betrachtete solche Kinder als *geborene christiani*. Doch scheint es, daß man an ihnen die *Signation* mit dem Kreuze vorgenommen habe. Als die Kindertaufe allgemein wurde, verschwand auch diese Art des *Katechumenates*.

*) Das beste Bild des Unterrichts der Kompetenten geben die *Katechesen* des Cyrillus von Jerusalem, welche 347 oder 348 gehalten wurden.

Auf das Katechumenat folgten die Skrutinien, oder richtiger: die Zeremonien, die zur Zeit des Katechumenats bei erwachsenen Taufkandidaten üblich waren und die man schon im 4. Jahrhundert Skrutinien*) genannt hatte, wurden nach dem Verfall des Katechumenates auch an unmündigen Kindern vorgenommen u. zw. in Intervallen, wie es der bisherigen Gepflogenheit entsprach. Erwachsene und Kinder wurden oft zu gleicher Zeit und in der gleichen Weise getauft. Die religiös-sittliche Unterweisung und das selbständige Handeln der Täuflinge trat mehr in den Hintergrund. Für die unmündigen Kinder fungierten die Eltern oder Paten als Stellvertreter.

Die Skrutinien wurden, entsprechend dem Photizomenat, während der Quadragesime**) vorgenommen. Anfänglich gab es drei, später sieben Skrutinien. Das erste galt der feierlichen Aufnahme unter die Katechumenen. Besonders feierlich war das *scrutinium in apertione aurium* am Mittwoch nach Lätare. Dabei wurden die Anfänge der vier Evangelien der Reihe nach gelesen und erklärt, ein Gebrauch, der zur Zeit des eigentlichen Katechumenates noch nicht bestand. Darauf folgte die *traditio symboli et orationis dominicae*.

Die Termine waren in den einzelnen Kirchen verschieden. Nach dem siebenten römischen Ordo wurde am Mittwoch und Samstag nach dem dritten Fastensonntag je ein Skrutinium abgehalten, eines nach Lätare, zwei nach dem Passionssonntag, eines nach dem Palmsonntag, das letzte am Karfreitag.

Die römische Skrutinienordnung erhielt sich zum Teile bis ins 12. und 13. Jahrhundert. Noch länger erhielt sich aber die *apertio aurium* im Meßritus als letzter Rest des Katechumenates.

Die religiösen Zeremonien und liturgischen Akte, die ehemals an den Katechumenen vollzogen wurden, finden sich zum größten Teile und in verkürzter Form im heutigen Ordo baptizandi wieder, der in seinen Anfängen bis auf die karolingische Zeit zurückgeht.

2. Spender der Taufe war im christlichen Altertum, solange das Christentum nur in den Städten Anhänger zählte, der Bischof, weil er der eigentliche Pfarrer und Seelsorger war. Als auf dem

*) Das ganze Photizomenat galt als Prüfungszeit. Die 4. Synode von Karthago bestimmt, daß die Taufkandidaten *crebra manuum impositione examinati* getauft werden sollen. Der hl. Augustinus bezeugt, daß die Kompetenten an mehreren Tagen *catechizantur, exorcizantur, scrutantur*. Man nannte daher in Rom und Afrika jene Akte, welche an den Kompetenten vorgenommen wurden, *Katechese* und *Exorzismen, Skrutinien, d. h. Prüfungen*.

**) Während dieser Zeit taufte man bloß in Nothfällen. An manchen Orten wurden sogar zu Beginn der Fastenzeit die Taufbrunnen mit dem bischöflichen Siegel versiegelt.

Land eigene Pfarren entstanden, war es auch der Priester. Seit dem 11. Jahrhundert gilt der Priester allgemein als ordentlicher Spender der Taufe.

3. Zeit der Taufe. In den ersten Zeiten der Kirche wurde die Taufe der Katechumenen wegen der gemeinsamen Vorbereitung an bestimmten Tagen vorgenommen, nämlich in der Vigilie vor Ostern und Pfingsten*), in der griechischen Kirche außerdem am Feste der Erscheinung des Herrn, weil an diesem Tage Jesus im Flusse Jordan getauft worden sein soll. In Notfällen und besonders bei Kindern wurde eine Ausnahme gemacht. Mit dem Schwinden des Katechumenats und der Skrutinien hörten auch die Tauftermine auf.

4. Ort der Taufe. Wenn auch die Taufe überall gültig gespendet werden kann, so darf sie doch nur in der Kirche gespendet werden. Denn einerseits paßt der Taufritus nur für die Kirche, andererseits soll die feierliche Aufnahme in die Kirche auch öffentlich in der Kirche vorgenommen werden. Haustaufen sind daher nicht erlaubt, sondern unter gewissen Bedingungen nur geduldet. Gegenwärtig ist, mit wenigen Ausnahmen, die Pfarrkirche zugleich Taufkirche.

Ueber den Ort der Taufe sagt das römische Rituale: *Proprius baptismi administrandi locus est ecclesia, in qua sit fons baptismalis, vel certe baptisterium prope ecclesiam.* Es können also auch andere Kirchen als die Pfarrkirche, wenn ein Grund vorhanden ist, zu Taufkirchen bestimmt werden. Haustaufen sind nur im Falle der Not gestattet. Die Zeremonien sind jedoch in der Kirche nachzuholen. In manchen Diözesen ist es infolge eines päpstlichen Indultes erlaubt, feierlich, d. h. mit allen Zeremonien zu taufen, wenn sich die Haustaufe wirklich als notwendig erweist. Regierende Fürsten und Könige machen eine Ausnahme. — Im Anfange hatte bloß die bischöfliche Kathedrale (bezw. Taufkirche) das Taufrecht. Mit der Ausbildung des Parochialsystems auf dem Lande (seit dem 6. Jahrhundert) entstanden auch dort Taufkirchen, meist an bedeutenderen Orten für einen größeren oder geringeren Umkreis von Pfarren. Im 9. und besonders im 11. Jahrhundert scheint jeder Kirche das Recht einer Taufkirche zuerkannt worden zu sein. In Städten erhielt sich noch lange das alte Rechtsverhältnis, daß nur in der bischöflichen Kathedrale für alle übrigen Kirchen getauft werden durfte (in Italien teilweise bis heute).

5. Taufnamen. Ursprünglich war mit der Taufe keine Namensänderung verbunden. Erst im 3. Jahrhundert begann man sich Namen von Heiligen aus dem alten oder neuen Bunde**) beizulegen, beson-

*) In manchen Gegenden wurde auch zu Weihnachten und an Apostel- und Märtyrertagen, besonders am Feste Johannes des Täufers die gemeinsame Taufe gespendet.

**) Die Namensänderung wurde gewöhnlich bei der Anmeldung zur Taufe vorgenommen, wobei die Eintragung in die kirchlichen Register erfolgte. — Bei den Juden war die Namensgebung mit der Beschneidung verbunden. Bei den Römern fand für die Knaben am 8., für die Mädchen am 9. Tage nach der Geburt die Namensgebung unter religiösen Zeremonien statt.

ders dann, wenn der bisherige Name an heidnische Götter erinnerte. Nach der Einführung der Kindertaufe wurde es allgemeine Sitte, die Namengebung mit der Taufe zu verbinden.

6. Taufpaten werden schon im 2. Jahrhundert erwähnt. Sie hatten für die erwachsenen Taufkandidaten zu bürgen und bei der Vorbereitung derselben mitzuwirken. Bei der Kindertaufe hatten sie im Namen des Kindes zu antworten. Die Taufpaten übernehmen die Pflicht, für die christliche Erziehung des Kindes zu sorgen. Deshalb müssen sie auch die dazu erforderlichen Eigenschaften besitzen.

7. Die Taufe selbst wurde im christlichen Altertume per immersionem gespendet, aber wahrscheinlich so, daß der Täufling bis zu den Knien im Wasser stand, während zugleich Wasser über sein Haupt gegossen wurde. Bei Kindern war die vollständige Immersion möglich. Seit dem 13. Jahrhunderte wurde aber allmählich die Infusionstaufe eingeführt. Auf die Taufe folgte unmittelbar die Firmung oder, wenn nicht der Bischof selbst taufte, die *chrismatio* durch den Priester. Die Neugetauften empfangen die Eucharistie, die Kinder, wenn sie noch nicht imstande waren, feste Speise zu genießen, *sub specie vini*.*)

8. Der gegenwärtige Taufritus versinnbildet die Rechtfertigung, die Erhebung aus dem Stande der Sünde und Knechtschaft in den Stand der Kinder Gottes. Er zerfällt in drei Teile: Zeremonien vor der Taufe, Zeremonien, welche die Taufhandlung begleiten und Zeremonien nach der Taufe.

1) Die Zeremonien vor der Taufe symbolisieren die Vorbereitung der Rechtfertigung.

Der Täufling wartet vor der Kirchentüre, wohin ihm der Priester entgegengeht, zum Zeichen, daß der Ungetaufte außerhalb der Kirche stehe und daß ihm das Himmelreich verschlossen sei. — Es wird ihm ein Name gegeben. Das zeigt an, daß er jetzt zur Familie Christi gehört. Der Name deutet auch die Würde, die Bestimmung, den Beruf eines geistigen Wesens an. Es sollen Heiligennamen gewählt werden, damit der Täufling in dem Heiligen ein Vorbild und einen Fürsprecher habe. — Die Exorzismen und die Zeichen des Kreuzes deuten an, daß der Täufling durch die Kraft des Kreuzes von der Herrschaft des Teufels, der wir infolge der Erbsünde unterworfen sind, befreit werden soll. — Das Zeichen des Kreuzes auf der Stirne mahnt ihn, seinen Glauben offen zu bekennen, auf der Brust, den Glauben durch die Tat zu bezeugen. Das Anblasen oder vielmehr Wegblasen (*exsufflare*) bedeutet die

*) Der Priester tauchte den Zeigefinger in das heilige Blut und steckte ihn dann in den Mund des Kindes: „*Digito sacerdotis, quia tales naturaliter sugere possunt*“ (Hugo a. S. Victore, *De caeremoniis etc.* 1, 20).

Bertreibung des Teufels, damit dem hl. Geiste Platz gemacht werde. Der Priester legt dem Täufling die Hand auf das Haupt, zum Zeichen, daß ihn jetzt die Kirche in ihre Obhut nehme und ihm ihre Gnaden mittheile, damit er das Reich der Finsternis verlassen und in das Reich des Lichtes eingehen könne. — Gesegnetes Salz wird dem Täufling in den Mund gelegt, damit er vor der Fäulnis der Sünde bewahrt werde und an der Lehre des Heiles Geschmack finde. — Bei der Einführung in die Kirche wird das Symbolum gebetet. Der Täufling bekennt offen seinen Glauben. Der erste Eintritt in das Haus des Gebetes geschieht also unter Gebet.

2) Die Zeremonien, welche die Taufhandlung begleiten, symbolisieren die Rechtfertigung selbst. Sie bestehen hauptsächlich in dem sogenannten Taufbunde oder Taufgelübde.

Der Taufbund enthält einerseits die Abschwörung des Teufels (Abrenuntiation), anderseits das Bekenntnis des Glaubens. Denn wer unter die Kinder Gottes aufgenommen werden will, muß dem Teufel entsagen und sich ganz Christus, dem Herrn, weihen, vor allem durch den wahren Glauben. Der Taufbund ist kein eigentliches Gelübde, sondern eine öffentliche und feierliche Erklärung, mit Verachtung des Satans unter der Fahne Christi streiten zu wollen. Das Taufgelübde soll öfter erneuert werden, besonders am Jahrestage der Taufe, vor der ersten hl. Kommunion und in Lebensgefahr.

Zu dem Kampfe mit dem Fürsten der Finsternis wird der Täufling mit Katechumenenöl gesalbt, zuerst auf der Brust, als dem Sitze der bösen Neigungen, dann zwischen den Schultern, als dem Sitze der Kraft und Stärke. Die Salbung auf der Brust bedeutet daher, daß der Mensch die Gnade Gottes in sein Herz eindringen lassen soll, um dadurch seine bösen Neigungen zu besiegen und Christum fest im Herzen zu bewahren; die Salbung zwischen den Schultern soll ihm Kraft geben, das Joch Christi beständig zu tragen.

3) die Zeremonien nach der Taufe beziehen sich auf die Wirkungen der Taufe und symbolisieren die Frucht der Rechtfertigung.

Die Salbung des Täuflings mit Chrisma bedeutet, daß er von nun an Christus und seiner Kirche angehöre, daß er an der königlichen und hohenpriesterlichen Würde Christi teilnehme, gleichwie im alten Bunde die Könige und Priester mit Öl gesalbt wurden und wie der Erlöser als Priester und König der Gesalbte heißt. — Das weiße Kleid bedeutet die soeben erlangte Unschuld, die der Getaufte immer bewahren soll und zugleich die künftige Auferstehung und Herrlichkeit, deren Unterpfand die Taufe ist. — Die brennende Kerze soll anzeigen, daß der Getaufte aus dem Reiche der Finsternis in das Reich

des Lichtes verfehlt sei, daß er den Glauben und die Gnade bestze. Diese soll er erhalten und vermehren durch Ausübung guter Werke, damit sein Licht leuchte vor den Menschen. — Mit dem Segenswunsche: *Vade in pace et Dominus sit tecum* wird der Täufling entlassen. Dieser Frieden ist der Frieden der Kinder Gottes, in welchem der Täufling mit Hilfe Gottes immer wandeln soll.

In früheren Zeiten enthielt der Ritus nach der Taufe noch verschiedene Zeremonien, die in gewissen Ländern zum Teile jetzt noch bestehen. Dahin gehören*): Der Friedenskuß, welcher dem Täufling gegeben wurde, woran jetzt noch die Schlußworte: „Gehe hin in Frieden und der Herr sei mit dir“ erinnern. — Die Darreichung von Milch und Honig, teils als Sinnbild der Unschuld, teils als Hinweis auf das himmlische Jerusalem, wo Milch und Honig fließt. Eine Erinnerung daran ist der Introitus des Ostermontags: *Introduxit vos Dominus in terram fluentem lac et mel* (2. Mos. 13, 5) und der Introitus des weißen Sonntags: *Quasi modo geniti infantes lac concupiscite* (1. Petr. 2, 2). — Die Bekleidung der dem Taufbrunnen entstiegene Täuflinge mit weißen Kleideru als Symbol der Unschuld und Reinheit. — Die Darreichung einer Kopfbedeckung (*velamen mysticum, mitra*) zum Zeichen der priesterlichen und königlichen Würde des Christen. Sie und da erhielten die Täuflinge auch Schuhe, an manchen Orten auch Geldstücke, eine Sitte, deren Bedeutung jetzt nicht mehr recht ersichtlich ist. — Die Darreichung eines brennenden Lichtes gehörte ursprünglich nicht zu den Taufzeremonien, sondern zur Feier der Ostervigil, an der die Gläubigen mit brennenden Lichtern teilnahmen, und auch die Neugetauften, die soeben unter die Schar der Gläubigen aufgenommen worden waren. Dadurch wurde die brennende Kerze so bedeutsam, daß diese Zeremonie auch in die Taufliturgie außerhalb der österlichen Zeit aufgenommen wurde. — Die Fußwaschung, eine Aufforderung zur Demut gegen Fremdlinge, Gäste und Arme. — Den Schluß bildete die Darreichung des Abendmahles an die Neugetauften, selbst an die kleinsten Kinder. Dadurch erst wurde den Getauften die volle Mitgliedschaft in der christlichen Gemeinde zuteil.

§ 62. Das Sakrament der Firmung.

1. Die Firmung wurde ursprünglich nicht bloß den Erwachsenen, sondern auch den Kindern gleich nach der Taufe gespendet**). Besondere Firmpaten waren nicht notwendig, da die Taufpaten ihre Stelle vertraten. Auch später, als man die beiden Sakramente voneinander getrennt spendete, liebte man es, die Kinder möglichst frühe der Gnadenwirkungen der Firmung teilhaftig zu machen. Aus der Idee der Firmung entwickelte sich jedoch bald die Praxis, das Sakrament nur solchen zu spenden, die den Gebrauch der Vernunft erlangt hatten. Die frühere Disziplin wurde nur dann beibehalten, wenn Erwachsene vom Bischofe getauft wurden.

*) Rietschel, *Vigilien* II. 52—57.

***) Am Ort der Taufe. In einigen größeren Kirchen gab es eigene Firmräume, *Consignatoria* genannt.

Die Praxis der alten Kirche hat ihren Grund darin, daß dort bloß die Bischöfe zu taufen pflegten und weil wegen der Zeitumstände Gefahr vorhanden war, daß manche die Firmung nicht hätten empfangen können.

2. Der Ritus der Firmung ist nach dem Pontifikale rom. folgender: der Bischof begibt sich angetan mit Rochet oder, wenn er ein Regulare ist, mit dem Superpelliz, Amikt, Stola, Pluviale von weißer Farbe und mit der Mitra zum Faldistorium, welches in der Mitte vor dem Altare oder an einem andern geeigneten Ort aufgestellt ist. Auf diesem sitzend, mit dem Rücken gegen den Altar, das Angesicht dem Volke zugewendet, den Stab in der linken Hand, hält er eine Ermahnung an das Volk. Hierauf wäscht der Bischof sitzend die Hände, legt die Mitra ab, erhebt sich und gegen die Firmlinge gewendet spricht er mit vor der Brust gefalteten Händen, während die Firmlinge knien und die Hände falten, den Segen: Spiritus sanctus superveniat in vos et virtus Altissimi custodiat vos a peccatis. R. Amen.

Nach den einleitenden Versikeln Adjutorium nostrum, Domine exaudi, Dominus vobiscum streckt der Bischof die Hände gegen die Firmlinge aus und spricht ein Gebet und ruft über sie den hl. Geist den Tröster, den Geist der Weisheit und des Verstandes, den Geist des Rates und der Stärke, den Geist der Wissenschaft und der Frömmigkeit und insbesondere den Geist der Furcht des Herrn herab.

Nun firmt der Bischof sitzend auf dem Faldistorium oder, wenn die Zahl der Firmlinge größer ist, an einem andern Orte stehend mit der Mitra der Reihe nach die knienden Firmlinge, indem er zuvor um den (Lauf-) Namen eines jeden fragt. Der Bischof taucht die Spitze des Daumens in das Chisma und spricht: N. Signo te signo crucis, währenddem macht er mit dem Daumen das Kreuzzeichen auf der Stirne und fährt dann fort: Et confirmo te Chrismate salutis. In nomine Patris et Filii et spiritus sancti: R. Amen. Dem Gefirmten schlägt der Bischof sanft auf die Wange und spricht: Pax tecum.

Dem Gefirmten soll die Stirne mit der linnenen Binde, welche er trägt, umwunden werden und so bleiben, bis das Chisma eingetrocknet oder abgewischt ist.

Während der Bischof Daumen und Hände mit Brosamen abwischt und dann wäscht, wird die Antiphon Confirma hoc Deus gesungen oder gebetet. Dann spricht der Bischof ohne Mitra stehend und gegen den Altar gewendet ein feierliches Schlußgebet. Hierauf erteilt er den Gefirmten den feierlichen Segen. Kein Gefirmter soll weggehen, bevor er diesen feierlichen Segen empfangen hat.

Das Sakrament der Firmung kann weniger feierlich jeden Tag, zu jeder Stunde und an jedem Orte „ex causa ad arbitrium episcopi“ gespendet werden.

Zum Ritus der Firmung ist zu bemerken*): Wenn viele gefirmt werden sollen, werden sie im Schiffe der Kirche in Reihen aufgestellt, die männlichen auf der Epistel, die weiblichen auf der Evangelienseite. Nach dem Pontifikale sollen die zu firmenden Kinder von den Paten auf dem rechten Arm getragen werden; Erwachsene aber sollen ihren Fuß auf den rechten Fuß des Paten stellen. Das ist von der Kirche angeordnet, auf daß die Firmpaten an ihre Pflicht erinnert werden, immerdar selbst ihren Fuß auf der rechten Bahn, d. h. auf dem Wege der göttlichen Gebote haltend (Ps. 25, 12; 118, 59), dem Firmlinge mit gutem Beispiele voranzuleuchten und ihn durch ihre Kraft auf gutem Wege zu behaupten, um so miteinander den Fußstapfen Jesu nachzufolgen (1. Petr. 2, 21). Diese Zeremonie wurde, namentlich wegen Aufrechthaltung der Ordnung, von der Ritenkongregation (20. Sept. 1749) in die Handauflegung umgewandelt. — Das Händeausstrecken des Bischofs gehört zwar nicht zum Wesen des Sakramentes, es ist aber strenge darauf zu sehen, daß bei diesem feierlichen und bedeutungsvollen Akte bereits alle Firmlinge zugegen seien. — Das nach dem Namenfragen scheint ein Überbleibsel der alten kirchlichen Ordnung zu sein, da noch die hl. Firmung gleich nach der Taufe gespendet wurde. Es wird um den Taufnamen gefragt, um den Firmling aufs neue zu ermahnen, seinem heiligen Vorbilde nachzuahmen oder auch, wenn dieser Name etwa ein unkirchlicher oder unchristlicher wäre, damit er bei der Firmung gewechselt werden könne. Falls der Firmling oder der Taufpate es verlangen, wird hier dem Taufnamen ein anderer Name hinzugefügt. — Die Salbung wurde in den früheren Zeiten außer auf der Stirne auch an anderen Körperteilen vorgenommen, was in der griechischen Kirche jetzt noch geschieht. Der griechische Priester macht mit dem hl. Chrisam dem Firmlinge das Zeichen des Kreuzes auf die Stirne, die Augen, Nase, Mund, Ohren, Brust, Hände und Füße und spricht bei jedem Teile: das ist das Siegel der Gabe des hl. Geistes. Amen. — Der Backenstreich hat eine mehrfache Bedeutung: 1) Der Gefirmte soll sich erinnern, daß er als tapferer Streiter bereit sein müsse, alle Widerwärtigkeiten für den Namen Christi zu ertragen. 2) Unvergesslich soll dem Gefirmten der Tag und der Augenblick sein, unvergesslich die Hand, die ihm auferlegt worden, die Gabe, welche er empfangen, die Pflicht zu streiten, die er übernommen, das Zeichen, welches seiner Stirne aufgedrückt wurde. 3) Besser ist Unrecht leiden als Unrecht tun; glücklich derjenige, der gewürdigt wird, um des Namen Jesu willen Schmach zu leiden. 4) Der Backenstreich ist gleichsam der Ritterschlag des jungen Christen, der nun in das ritterliche Gefolge des Königs der Könige aufgenommen wird. Er erinnert auch an den Backenstreich, welchen nach altem deutschen Brauche der Lehrling vom Meister bei der Freisprechung erhielt zum Zeichen, daß er nun in den Stand der Freiheit übergehe. — Die Firmbinde wird deshalb um die Stirne des Firmlings gewunden, damit das heilige Chrisma nicht auf die Wangen herabfließe und um den Firmling zu erinnern, daß er die Gnade des hl. Geistes mit allem Eifer und aller Sorgfalt bewahren müsse. Ist die Anwendung der Firmbinde nicht gebräuchlich, so muß ein Kleriker die gesalbte Stelle auf das sorgfältigste mit Baumwolle abwischen.

*) Marzohl und Schnelller, Liturgia sacra (Luzern 1846), S. 124 ff. — Amberger, Pastoralth. S. 474 ff.

§ 63. Das Sakrament der Eucharistie.

1. Spender der Eucharistie waren schon zur Zeit Justins *) die Diakone. Der Priester oder Bischof konsekrierte die heiligen Gestalten und übergab sie dann dem Diakon zur Austeilung an die Gläubigen. Später spendete der zelebrierende Priester oder Bischof das Brot, der Diakon den Kelch. Mit dem Aufhören der Kelchspendung hörte auch die Dienstleistung des Diakons auf. Jetzt ist er nur mehr in Ausnahmefällen zur Kommunionsspendung berechtigt.

2. Empfänger der hl. Kommunion waren nicht bloß Erwachsene, sondern vor dem 13. Jahrhundert auch Kinder. Diesen wurde das Sakrament unmittelbar nach der Taufe gespendet und auch sonst öfter.

Die Kommunion solcher Kinder, die noch nicht den Gebrauch der Vernunft erlangt hatten, blieb lange Zeit Sitte im Morgen- und im Abendlande. Nicht bloß unmittelbar nach der Taufe wurde ihnen die Kommunion gereicht, sondern auch in der ganzen Osterwoche und wahrscheinlich so oft sie dem Gottesdienste beiwohnten, ebenso im Falle einer Krankheit. Eine Zeitlang bestand auch die Sitte, die Überbleibsel vom hl. Mahle Kindern zu reichen. Wo es Brauch war, die hl. Hostie in das hl. Blut getaucht zu spenden, wurde diese Sitte auch bei der Kommunion der Kinder beibehalten. Seit dem 12. Jahrhundert reichte man bei den Lateinern den Kindern bloß nicht konsekriertes Brot und nicht konsekrierten Wein. Später wurde sowohl die Darreichung von unkonsekrierten Gestalten an Kinder als auch die Kinderkommunion selbst verboten. — Der Mißbrauch, Tote die Kommunion in den Mund zu legen oder mit ins Grab zu geben, muß sehr verbreitet gewesen sein, da viele Synoden dagegen Verbote erließen.

Als Disposition zum Empfange der Kommunion wurde schon in der frühesten Zeit das Freisein von solchen Sünden gefordert, welche die Exkommunikation nach sich zogen. Von einer natürlichen Nüchternheit war anfangs keine Rede. Sie wurde erst nach dem Aufhören der Agapen und mit der Einführung der Morgenmesse zur Tatsache, aber noch nicht zur gesetzlichen Forderung. Im 4. Jahrhundert war sie bereits allgemein in Übung und wurde dann auch vielfach kirchlich vorgeschrieben. Man hielt es auch für ungeziemend, daß Eheleute kurz nach dem ehelichen Beischlase die Kommunion empfangen.

Das Konzil von Hippo 393 erklärte (can. 28): „Das Sakrament des Altars soll nur von Nüchternen empfangen werden, ausgenommen am Gründonnerstag.“ Man wollte an diesem Tage die Vorgänge beim letzten Abendmahle so getreu als möglich nachahmen und hielt vor der Kommunion ein Liebesmahl, wenn auch nicht immer in der Kirche. Auch pflegte man am Gründonnerstag, im Gegensatz zu den übrigen Tagen der Fastenzeit, ein Bad zu nehmen, konnte daher nicht gut bis zum Abend nüchtern bleiben. Doch war es nicht geboten, sondern bloß erlaubt, nach dem Mahle zu kommunizieren.

*) Justin. Apol. I. n. 67.

3. Ritus der Auspendung. Vor der hl. Kommunion wird das Konfiteor gebetet *) als Ermahnung, den Akt der Reue zu erwecken und dadurch die lässlichen Sünden zu tilgen. Zu diesem Zwecke spricht auch der Priester im Namen der Kirche die Gebete Misereatur und Indulgentiam. Die Worte Ecce Agnus Dei sollen den Glauben an die Gegenwart Christi im allerheiligsten Sakramente erwecken. Es sind dieselben Worte, mit denen Johannes der Täufer auf den Erlöser hinwies. Die Formation des Kreuzes mit der hl. Hostie soll daran erinnern, daß die Gnade des Sakramentes vom Kreuze ausgeht, kann aber auch als letzte Segnung zum würdigen Empfange des Sakramentes angesehen werden.

Nach der Auspendung betet man die im Rituale vorgeschriebenen Gebete. Sie entsprechen der Communio und Postcommunio der Messe. In der Osterzeit wechselt die Oracion. Die Gebete enthalten Dank und Preis für das, was der Herr den Kommunizierenden getan hat, und die Bitte, daß die Kommunion in ihnen ihre volle Wirkung entfalten möge.

Die Kommunion wurde ursprünglich stehend empfangen, erst seit dem Mittelalter kniend. Die Formel der Auspendung lautete: „Der Leib des Herrn“, worauf der Kommunizierende zum Ausdruck seines Glaubens mit „Amen“ antwortete. Die hl. Hostie wurde den Gläubigen auf die Handfläche gelegt, wobei die Rechte von der Linken unterstützt wurde, so daß beide ein Kreuz bildeten. Solange diese Sitte bestand, wuschen die Gläubigen als Vorbereitung zur Kommunion ihre Hände in dem Wasserbehälter des Vorhofes. Nach gallikanischer Sitte empfangen die Frauen das heilige Sakrament nicht mit der bloßen Hand, sondern hatten dieselbe mit einem reinen Tuche bedeckt. Die Sitte, den Leib des Herrn in die Hand zu empfangen, bestand noch im 8. Jahrhundert. Der Wein wurde aus dem vom Diakon gereichten Kelche genossen. Später kam die Sitte auf, das heiligste Blut mittels eines Röhrchens (fistula, calamus, canna) zu trinken. Noch gegenwärtig kommunizieren Diakon und Subdiakon bei der Papstmesse auf diese Weise. Bei der Darreichung des heiligen Blutes sprach man: „Das Blut Christi, der Trank des Lebens. Amen.“ Die Gläubigen berührten die vom hl. Blute benetzten Lippen mit der Hand und hierauf die Stirne, die Augen und die übrigen Sinne, um sie zu heiligen. Um die heiligen Gestalten leicht hinunterzuschlucken und sie nicht beim Ausspucken oder Husten zu verunehren, entstand schon früh der Gebrauch, unmittelbar nach der hl. Kommunion etwas zu trinken oder auch einen Bissen zu essen. Dieser Brauch hat sich vielfach bei den Ordinationen, bei der ersten Kinderkommunion und bei der Krankenkommunion erhalten. Nach dem römischen Rituale (De ord. ministr. s. comm.) kann die Purifikation allen Gläubigen bei jeder Kommunion mit Wasser oder Wein gereicht werden, aber nicht aus einem Kelche, sondern aus einem anderen Gefäße.***) Beim Herannahen der Kommunion rief in

*) Dieser Gebrauch entstand, als man im 13. Jahrhundert die Kommunion auch außerhalb der Messe zu spenden begann. Das Konfiteor wurde samt dem Misereatur und Indulgentiam aus der Messe herübergenommen.

**) Herders Kirchenlexikon „Communio“.

der griechischen Kirche der Zelebrant oder der Diakon: „Das Heilige den Heiligen“, ein Ruf, der sich in sämtlichen alten Liturgien findet, das jetzige römische Missale ausgenommen. Das Volk antwortete mit „Amen“ oder mit einem Lobspruche auf Christus oder die heiligste Dreifaltigkeit.

4. Die Kommunion unter beiden Gestalten. In den ersten christlichen Jahrhunderten empfangen die Gläubigen die Kommunion unter beiden Gestalten, gemäß den Worten des Apostels*): „So oft ihr dieses Brot esset und diesen Kelch trinket, sollt ihr den Tod des Herrn verkünden, bis er kommt.“ Eine Ausnahme machte die Kommunion der Kranken und die häusliche Kommunion. Diese fand bloß unter der Gestalt des Brotes statt. Doch kam es vor, daß Kranken beide Gestalten gereicht wurden und daß den Gläubigen auch konsekrierter Wein mit nach Hause gegeben wurde.

5. Die Kommunion unter einer Gestalt. Um das heiligste Blut vor Verunehrung zu schützen, wurde es später Sitte, die Kommunion bloß unter der Gestalt des Brotes zu reichen. Diese Sitte wurde im 13. Jahrhundert fast allgemein. Als Übergang kann man die Gewohnheit betrachten, die konsekrierte Hostie in den konsekrierten Wein einzutauchen und so den Gläubigen darzubieten oder ihnen nicht konsekrierten Wein zu reichen, der mit konsekriertem Wein in geringer Menge vermischt war. Das Konzil von Konstanz (1415) hat den hufsitischen Irrlehren gegenüber verboten, den Laien konsekrierten Wein zu reichen. Gegenwärtig kommunizieren noch Diakon und Subdiakon in der Papstmesse unter beiden Gestalten.

* Übrigens kam die Kommunion unter einer Gestalt (abgesehen von der häuslichen, der Kinder- und Krankenkommunion) schon in den ersten Zeiten der Kirche vor. Nachweisbar gab es schon im 5. Jahrhundert Gläubige, die nur sub specie panis kommunizierten, vielleicht aus Scheu, mit vielen aus demselben Kelche zu trinken.

6. Die Tageszeit der Kommunion ist im allgemeinen dieselbe wie für die Feier der hl. Messe. Für die Kommunion bei der Mitternachtsmesse zu Weihnachten ist ein eigenes Privileg erforderlich. In den ersten Zeiten, als die Liturgie noch mit den Agapen in Verbindung stand, wurde auch die Kommunion Abends empfangen, ebenso später, wenn die Messe nach der Sext, Non oder Nachts gelesen wurde, während dieser Messe. Bis ins 13. Jahrhundert wurde die Kommunion nur während der Messe gespendet, dann auch außer der Messe, um den häufigen Empfang der Kommunion zu fördern.

*) 1. Kor. 11, 26.

7. Ort der Kommunion war für den Klerus der Altarraum. Die Laien kommunizierten außerhalb des Chores entweder an den Kanzellen oder auf ihrem Plaze im Kirchenraum.

8. Häufigkeit der Kommunion. In den ersten drei Jahrhunderten empfangen alle Getauften, die dem hl. Opfer beiwohnten, auch die hl. Kommunion, wenn sie nicht durch die Bußdisziplin davon ausgeschlossen waren. Die Häufigkeit der Kommunion richtete sich also nach der Zahl der Messfeier. Außer dieser öffentlichen gab es noch eine private Kommunion, da die hl. Eucharistie den Gläubigen mit nach Hause gegeben wurde. Zu Ende des 2. Jahrhunderts war die tägliche Kommunion schon allgemein üblich. Ein Gebot, die Eucharistie zu empfangen, bestand damals noch nicht, da es nicht nötig war. Seit dem 4. Jahrhundert, mit dem Aufhören der Verfolgungen, nahm der Eifer der Christen immer mehr ab, sodaß später das 4. Laterankonzil (1215) wenigstens die österliche Kommunion den Gläubigen zur Pflicht machen mußte.

9. Die Übertragung der Kommunion. Nicht nur zur Zeit der Christenverfolgungen, sondern auch noch im 4. und 5. Jahrhundert durften die Gläubigen die Eucharistie mit nach Hause nehmen, um sie dort nach Bedarf zu genießen. Zur Übertragung dienten die verschlossene Hand, bei Frauen das Tuch, auf welchem sie die Kommunion empfangen, ferner kleine Gefäße aus Gold oder Silber oder anderen Stoffen, hölzerne Kästchen (*arca, arcula*) oder Weidenkörbchen. Den Gefangenen und Kranken wurde die Eucharistie von Diakonen, auch von Laien und sogar von Kindern überbracht. Mit den geänderten Verhältnissen wurde die Übertragung und Spendung nur mehr dem Priester oder im Notfalle dem Diakon gestattet. Die Übertragung geschah geheim und ohne äußeren Apparat. Die ersten Zeugnisse einer feierlichen Übertragung finden sich erst Ende des 12. und im 13. Jahrhundert. Auch auf Reisen wurde das hl. Sakrament mitgeführt, um es bei plötzlicher Gefahr als Wegzehrung zu genießen. Dieser Brauch hielt sich noch lange nach den Verfolgungen.

10. Die Aufbewahrung der Kommunion. Zur Zeit der Verfolgungen wurde die Eucharistie in Privathäusern aufbewahrt. Über die Art und Weise der Aufbewahrung ist nichts Näheres bekannt. Jedenfalls wurden dazu die Gefäße verwendet, in welchen die Übertragung stattgefunden hatte. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß schon vor Konstantin die Eucharistie auch in den gottesdienstlichen Räumen aufbewahrt wurde. Doch weiß man nichts Sicheres darüber. Nach Konstantin wurde sie regelmäßig auch in den Kirchen aufbewahrt, um sie jederzeit Kranken und Sterbenden bringen zu können.

Der Ort der Aufbewahrung in den Kirchen war im Laufe der Zeiten verschieden. Es geschah dies manchmal im Pastophorion (der jetzigen Sakristei), wahrscheinlich in nischenförmigen Kästchen, manchmal am Altare selber, entweder in dem Gefäße (der „Taube“), das vom Ciborium herabhing, oder in einem Gefäße, das auf den Altar gestellt wurde, später in einer Nische des Altarauffages oder in Armarien (armariola), kleinen verschließbaren Wandschränken in der Nähe des Hochaltars, oder in dem sog. Sakramentenhäuschen.

Nach der gegenwärtigen Praxis der Kirche befindet sich auf dem Altare der Tabernakel, worin die hl. Gestalten für den Genuß der Gläubigen aufbewahrt werden. Dadurch wird die Zusammengehörigkeit zwischen Opfer und Opferspeise nach außen hin sinnfällig dargestellt. In der Regel soll das allerheiligste Sakrament nur auf einem Altare aufbewahrt werden. Der Tabernakel soll aus trockenem Holze oder Metall verfertigt, innen mit weißem Seidenstoffe verkleidet, außen mit einem Vorhange (conopeum) versehen und groß genug sein, um die hl. Gefäße, welche zur Aufbewahrung der Eucharistie bestimmt sind, zu fassen. Andere Gegenstände (Kreuzpartikel, Ölgefäße u. dgl.) dürfen im Tabernakel nicht aufbewahrt werden. Der Tabernakel soll stets verschlossen sein. Der Schlüssel soll nach Vorschrift mehrerer Synoden vergoldet, mit einer (Gold- oder Seiden-) Schnur versehen, nicht mit andern Schlüsseln zusammengebunden sein und sich niemals in Laienhänden befinden. — Für die öffentliche Aussetzung des Allerheiligsten ist ein eigener mit einem Baldachin ausgestatteter Thronus notwendig.

Die jetzige Praxis der Aufbewahrung ist auf den Einfluß des Rituale rom. zurückzuführen. Da dieses jedoch nicht wie das Missale und Brevier allgemein vorgeschrieben wurde, hat es lange gedauert, bis die Bestimmungen desselben überall durchzubringen vermochten.

§ 64. Das Sakrament der Buße.

Die Bußdisziplin der alten Kirche war im Laufe der Jahrhunderte und nach Verschiedenheit der Kirchen verschieden. Gewöhnlich folgte auf das Sündenbekenntnis die Buße und dann erst die Rekonkiliation oder Absolution. Die Buße war eine öffentliche. Später wurden nur mehr öffentliche Sünder oder abgestrafte Verbrecher einer öffentlichen Buße unterworfen. Die öffentliche Buße bestand vor allem im Ausschlusse von der hl. Kommunion. Daneben wurden andere Werke der Genugtuung auferlegt. Normen dafür gaben die sog. *epistolae canonicae* (Bußbriefe), später die *Pönitentialbücher*, die für jedes Ver-

gehen das Maß der Buße genau bestimmten. Die Rekonziliation erfolgte unter Handauslegung und Gebet. Seit dem 11. Jahrhundert schwand die öffentliche Buße fast vollständig.

Gefordert wurde die Buße nur bei schweren Sünden. Was als Tot-sünde zu betrachten sei, darüber war man jahrhundertlang im einzelnen nicht einig; die einen zogen den Kreis enger, die andern weiter. Wir nennen zweifellos vieles Tot-sünde, was die Alten, wenigstens in der großen Mehrzahl, zu den täglichen oder läßlichen Sünden rechneten. Noch im 7. Jahrhundert schrieb der hl. Isidor: „Wenn die Sünden nicht so groß sind, daß jemand der Exkommunikation verfallen ist, so soll er von dem Heilmittel des Leibes des Herrn nicht zurückbleiben.“*) Als Tot- oder Hauptsünden (mortalia, capitalia), welche die Exkommunikation nach sich zogen, galten zum mindesten die drei: Abfall vom Glauben (idololatria), Mord (homicidium) und Unzucht (moechia und fornicatio).

Das Sündenbekenntnis war in den ersten vier Jahrhunderten für alle öffentlich begangenen Tot-sünden fast überall in der Kirche ein öffentliches, nicht aber für geheim begangene. In diesem Falle konnte man öffentlich Buße tun, ohne aber ein öffentliches Bekenntnis ablegen zu müssen. „Aber auch dieses öffentliche Bekenntnis setzte, da es nur in Übereinstimmung mit den kirchlichen Vorgesetzten geschehen konnte, ein privates Schuldbekenntnis vor diesen voraus. Im 4. Jahrhundert wird uns die Privatbuße und Privatbeichte mit geheimer Absolution als Ersatz für die öffentliche aus den verschiedensten Teilen der Kirche bezeugt; man ist daher zu der Annahme berechtigt, daß sie auch früher schon, wenigstens für geheim gehaltene Tot-sünden, bestanden hat. Diese Annahme wird durch das, was Origenes und Cyprian über das Bekenntnis der Gedankensünden bemerken, fast zur Gewißheit. In den Zeiten nach 400 wurde die öffentliche Buße und besonders die öffentliche Beichte noch mehr eingeschränkt; im Orient scheint sie sogar schon bald untergegangen zu sein. Die Absolution, welche im christlichen Altertum gewöhnlich erst nach Ableistung der Bußwerke gegeben wurde, ging später mehr und mehr dieser vorher, und damit wurden auch die Bußwerke selbst immer geringer.“**)

Eine regelmäßig wiederkehrende Pflichtbeichte für Laien war im Altertume unbekannt. Dagegen bestand in den Klöstern seit dem 4. Jahrhundert der Brauch, auch die geringen Sünden häufig

*) Rauschen, Eucharistie und Bußsakrament in den ersten sechs Jahrhunderten der Kirche, Freiburg 1910, S. 248.

**) Rauschen, S. 248 und 249.

und regelmäßig zu beichten. Dort galt die Beichte als Disziplinarmittel. Von den Klöstern aus verbreitete sich die öftere Beichte auch unter dem Volke. Die jährliche Pflichtbeichte wurde erst durch das 4. Laterankonzil vorgeschrieben.

Nach den Worten des Herrn bei der Einsetzung (Matth. 18, 18; Joh. 20, 23) ist zunächst der Bischof Spender des Bußsakramentes. Der Priester war aber nicht ausgeschlossen, z. B. im Notfalle zur Zeit der Verfolgung, in großen Gemeinden oder sonst bei Verhinderung des Bischofs. Im 4. Jahrhundert gab es in Konstantinopel eigene Bußpriester. Zur Refonziliation bediente sich der Bischof manchmal des Diakons.

Der Ritus der Absolution war im christlichen Altertum sehr einfach. Er bestand aus Handauflegung und Gebet. Im Mittelalter war er reichhaltiger. Das römische Rituale hat einen einheitlichen Ritus für die Beichtabnahme vorgeschrieben, in dem sich die ehemaligen Zeremonien noch zum Teile vorfinden. Die assertorische oder indikative Absolutionsformel ist seit dem 13. Jahrhundert an die Stelle der deprekativen getreten.

Der Priester sitzt im Beichtstuhle zum Zeichen seiner richterlichen Gewalt. An die Handauflegung erinnert jetzt noch das Erheben der Hand bei „Indulgentiam“. Die Absolution von den Exkommunikationen (ab omni vinculo excommunicationis etc.) geht deshalb der Absolution von den Sünden (deinde ego te absolvo a peccatis tuis) voraus, weil die Veröhnung mit Gott durch den Frieden mit der Kirche bedingt ist. Der Zusatz Passio Domini enthält die Grundlagen des Ablasses, nämlich das Leiden Christi, die Verdienste der Heiligen und die eigenen Genußnahmen. Er weist auf die Wirkungen des Ablasses hin: Nachlaß der Sündenstrafen, Vermehrung der Gnade und Belohnung in der Ewigkeit.

§ 65. Das Sakrament der letzten Ölung.

Spender der letzten Ölung ist der Priester und der Bischof. In der älteren Kirche und auch jetzt noch in der griechischen Kirche kommt eine Krankensalbung durch Laien vor. Diese Salbung ist aber kein Sakrament, sondern ein Sakramentale, wie man auch das Taufwasser zu Waschungen verwendete. In der griechischen Kirche werden sieben oder wenigstens drei Priester beigezogen. Auch im Abendlande pflegten mehrere Priester zusammenzuwirken, um die Gebete zu verrichten, während einer die Salbungen vornahm, oder sogar, um gemeinsam die Salbungen vorzunehmen.

Empfänger der letzten Ölung waren seit dem frühen Mittelalter nur Schwerkrante, die zu den Jahren der Unterscheidung gelangt waren. Vielfach herrschte die Anschauung, das Sakrament dürfe nur einmal im Jahre empfangen werden, auch bei wiederholter Todesgefahr.

Bereinzelt findet sich sogar die Meinung, daß es nur einmal im Leben empfangen werden dürfe. Erst das Konzil von Trient und der römische Katechismus haben die jetzige Praxis zur Geltung gebracht.

Ort der Spendung ist naturgemäß das Krankengemach. Es kam aber auch vor, daß der Kranke in die Kirche oder, besonders in Krankenhäusern, in ein für diesen Zweck bestimmtes Oratorium gebracht wurde.

Nach dem römischen Rituale wird die letzte Ölung nach dem Viatikum gespendet. Es kann aber auch aus einem triftigen Grunde die Ordnung verkehrt werden. Vor dem 12. Jahrhundert ging die Krankenölung, als Ergänzung der Buße, fast ausnahmslos dem Viatikum voran. Vom 7. bis zum 12. Jahrhundert scheint es Gebrauch gewesen zu sein, die letzte Ölung sieben Tage nacheinander zu wiederholen.

Über den Ritus der letzten Ölung sind aus dem christlichen Altertum wenig Nachrichten auf uns gekommen. Die aus dem 9. und 10. Jahrhundert stammenden Ordines enthalten folgende Hauptteile: Segnung des Krankengemaches (meist sehr feierlich), Beicht und Rekonkiliation, die sakramentale Salbung, Spendung des Viatikums und Schlusssegnen.

Die sakramentale Form war sehr verschieden. Unsere heutige deprekative Form, die sich bereits im 10. Jahrhundert findet, gelangte seit dem 16. Jahrhundert zur alleinigen Herrschaft.

Auch bezüglich der zu salbenden Körperteile herrschte keine Einheit. Außer den jetzt üblichen gab es Salbungen am Halse, am Nabel, an den Knien, Beinen, Waden, am Herzen und an der Stelle, wo der Schmerz am meisten empfunden wurde.

Alle gegenwärtig bei der Spendung der letzten Ölung gebräuchlichen Zeremonien und Gebete weisen auf die Wirkungen des Sakramentes hin: Sündennachlaß, Stärkung und Aufrichtung des Kranken, Wiederherstellung der Gesundheit, wenn dies im Ratschlusse Gottes liegt.

Der Name „letzte Ölung“, *extrema unctio*, ist seit dem 12. Jahrhundert wahrscheinlich zuerst im Volke entstanden und dann in die Schriften der Scholastiker und in die Ritualbücher der Kirche übergegangen. Vordem hatte dieses Sakrament verschiedene Namen. Am gebräuchlichsten waren „Krankenölung“ oder „heilige Ölung“ (*unctio infirmorum, unctio sacrati olei*), oder auch „Sakrament der Sterbenden“ (*sacr. exeuntium*). Nach dem römischen Katechismus führt es den Namen „letzte Ölung“ im Gegensatz zu den früheren Salbungen bei der Taufe und bei der Firmung, nach anderen, weil es die letzte Wohlthat ist, die die Kirche den Menschen spendet. Andere wieder leiten diesen Namen von dem Mißbrauche her, mit dem Empfange des Sakramentes bis zum letzten Augenblicke zu warten. Ursachen dieses Mißbrauchs waren^{*)}: 1) Die Habsucht der Priester. Der Pfarrer forderte vielfach als Entgelt die ganze Bettwäsche, mindestens zwei Ochsen, zwölf

^{*)} Pohle, Lehrbuch der Dogmatik, 3. Paderborn 1908, III. S. 545.

Kerzen, so daß sich viele erst im Todesfalle zum Empfange des Sacramentes entschlossen, wenn sie nicht ganz darauf verzichteten. Die Proteste der Bischöfe scheinen wenig genügt zu haben. Von den Häretikern wurde es deshalb spottweise das Sacrament der Reichen genannt. 2) Die weitverbreitete Ansicht, daß der Empfang der letzten Ölung einen vollständigen Bruch mit der Zeitlichkeit bedeute. Man betrachtete den Kranken, der nach Empfang der letzten Ölung wieder aufkam, als einen zur anderen Welt Gehörigen. Er sollte keinen ehelichen Umgang mehr pflegen, kein Fleisch essen, keinen Eid mehr leisten, kein Testament machen, also in weltlicher Beziehung gleichsam tot sein. 3) Die letzte Ölung tilgt die läßlichen Sünden. Man schob deshalb die Spendung und den Empfang derselben bis zu dem Zeitpunkt hinaus, wo der Kranke keiner läßlichen Sünde mehr fähig ist, also eigentlich bis zur Agonie.

§ 66. Das Sacrament der Priesterweihe.

1. Zum Sacrament der Priesterweihe gelangt man nur stufenweise. Solche Stufen oder ordines gibt es sieben: das Ostiariat, Lektorat, Exorzistat, Acolythat, Subdiaconat, Diaconat und Presbyterat oder sacerdotium. Als Vorstufe dient die Tonsur, welche aber selbst kein Ordo ist. Das Presbyterat, Diaconat und Subdiaconat sind die höheren, die übrigen die niederen Weihen. Das sacerdotium ist zweifach: es gibt sacerdotes primi ordinis (die Bischöfe) und sacerdotes secundi ordinis (die Priester). Die Bischöfe, Priester und Diakone gehören zu der von Christus eingesetzten Hierarchie, bestanden also von Anfang an in der Kirche. Das Subdiaconat dagegen und die niederen Weihen sind erst später hinzugekommen.

In den ersten Zeiten der Kirche nahm der Bischof beinahe ausschließlich alle priesterlichen Funktionen vor. Der Priester tritt mehr zurück. Erst im 3. Jahrhundert, als sich das Christentum auch auf dem Lande ausbreitete, erscheinen die Priester als selbständige Liturgen und Leiter der Gemeinden. Die Diakone waren Gehilfen des Bischofs. Das Subdiaconat, Acolythat und Ostiariat dürften um die Mitte des 2. Jahrhunderts allmählich entstanden sein, als beim Anwachsen der Christengemeinden die Diakone ihren Amtsobliegenheiten nicht mehr nachkommen konnten. Sie sind eine Fortentwicklung des Diaconats, während das Lektorat und Exorzistat selbständig neben diesen auftreten. Alle sieben Weihen werden zuerst vom Papste Kornelius um 252 aufgezählt. Die Tonsur wurde zwar seit dem 5. Jahrhundert von den Mönchen getragen, ist aber erst seit dem 9. Jahrhundert ein Zeichen der Aufnahme in den geistlichen Stand.

In der alten Kirche erscheinen außerdem die cantores oder psalmistae, die fossarii (Totengräber), die notarii und custodes martyrum. Es dürfte sich hier jedoch nicht durchgehend um eigene ordines handeln, sondern zum größten Teile um Ämter, die man mit Vorliebe Mönchen übertrug. Die Griechen haben nur zwei kleinere Ordines: das Lektorat und Subdiaconat.

2. Spen der dieses Sacramentes ist der Bischof, der sich eben durch diese Weihewalt vom einfachen Priester unterscheidet. Frühzeitig wurden als *ministri extraordinarii* der niederen Weihen (und des Subdiaconats) auch einfache Priester herbeigezogen, namentlich (seit dem 8. Jahrhundert) die Abte für ihre Untergebenen. — Hinsichtlich der Person des Empfängers hat die Kirche strenge Vorschriften erlassen, damit nur fähige und würdige Männer unter den Klerus aufgenommen werden.

3. Die Zeit der Ordination richtete sich anfangs nach dem Bedarfe, d. h. wenn eine Stelle besetzt werden sollte. Bald aber bildeten sich bestimmte Weihetermine heraus und zwar zuerst der Dezember (Weihnachten), dann gewisse mit Fasten verbundene Samstage. — Die Interstitien wurden eingeführt, teils um die Ordinandem in einem niederen Weihegrade zu erproben, bevor man sie zu einem höheren emporsteigen ließ, teils um zu verhindern, daß jemand vor dem entsprechenden Alter eine höhere Stufe des *Ordo* erreiche. Daneben gab es schon seit den frühesten Zeiten Bestimmungen, durch die das Alter der Ordinandem genau fixiert war.

Die von Alexander III. festgesetzten sechs Samstage (S. 52) sind auch jetzt noch die offiziellen Termine für die höheren Weihen. Doch hat der Bischof vermöge der *Quinquennalfakultäten* gewöhnlich das Recht, *extra tempus*, d. h. an Sonn- und Festtagen und überhaupt in *festis duplicibus*, zu ordinieren. Die niederen Weihen scheinen ursprünglich an dieselben Zeiten gebunden gewesen zu sein wie die höheren. Gegenwärtig können sie außer den Ordinationstagen an allen Sonn- und Feiertagen gespendet werden, aber nur des Morgens und am entsprechendsten in Verbindung mit der Messe. Die Verleihung der *Tonsur* ist an keine Zeit gebunden. Die Bischofsweihe wurde immer am Sonntag erteilt, weil dieser Tag als der Tag der Auferstehung des Herrn und der Sendung des hl. Geistes dazu besonders geeignet erschien. Seit dem 10. Jahrhundert wurde sie auch an den Todestagen der Apostel (nicht an anderen Apostelfesten) vorgenommen. Über den Tag der Bischofsweihe sagt das *Pontifikale rom.* (p. I. De *Consecratione Electi in Episcopum*): „*Quae debet esse Dominica vel Natalitium Apostolorum vel etiam festiva, si Summus Pontifex hoc specialiter indulserit*“. — Die Interstitien dauerten oft viele Jahre, besonders wenn jemand schon im Kindesalter in den Dienst der Kirche getreten war und in den kirchlichen Schulen unterrichtet wurde.

4. Der Ritus der Ordination bestand seit den ältesten Zeiten in der Handauflegung mit Gebet. Die Handauflegung erschien so wichtig, daß im damaligen Sprachgebrauche *impositio manuum* gleichbedeutend mit *ordinatio* war. Der jetzige Weiherritus, sowie er im *Pontifikale rom.* enthalten ist, hat sich erst später entwickelt. Der Ritus der einzelnen ordines entspricht der Gewalt, welche durch dieselben übertragen wird und den Pflichten, welche der Geweihte übernimmt.

§ 67. Ritus der einzelnen Weihen.

Die Einleitung zur Erteilung aller Weihen bildet die Aufforderung des Archidiacons*) an die Kandidaten herbeizutreten: *Accedant omnes qui ordinandi sunt*. Hierauf gibt der Bischof eine Belehrung, dann folgt der namentliche Aufruf, wobei jeder mit *Adsum* zu antworten hat. Dann spricht der Bischof über alle ein Gebet. Den Schluß der Zeremonie bildet ebenfalls ein entsprechendes Gebet des Bischofs.

1. Die Tonsur wird erteilt, indem der Bischof dem Kandidaten die Haare an der Stirne, am Hinterhaupte, bei beiden Ohren und in der Mitte des Kopfes, also in Kreuzesform abschneidet und ihn dann mit dem Chorrocke bekleidet. Durch die Tonsur wird der Gläubige aus dem Laien- in den geistlichen Stand aufgenommen. Das Abschneiden der Haare bedeutet den Verzicht auf das Irdische und die Bereitwilligkeit, nur dem Herrn leben zu wollen. Daher spricht der Kandidat die Worte: *Dominus pars haeredidatis meae et calicis mei*. Gott ist nun sein Anteil, daher der Name Kleriker, Klerus**).

Die Tonsur***) war zuerst eine Mönchsgewohnheit. Die orientalischen Mönche und Einsiedler ließen sich zum Zeichen ihres bußfertigen Lebens das Haupthaar ganz abscheren. Dieser Brauch wurde von den Klerikern nachgeahmt, besonders wenn diese früher Mönche waren. Seit dem 6. Jahrhundert unterscheidet man zwei Formen der Tonsur: die *tonsura Petri* und die *tonsura Pauli*. Erstere wurde so genannt, weil sie schon Petrus getragen haben soll und bestand darin, daß man das Haupt kahl schor, aber ringsherum einen Kranz von Haaren stehen ließ. Letztere ist die ursprüngliche Tonsur der orientalischen Mönche. — Die Tonsur wurde anfangs mit der Weihe erteilt und war eine die Ordination begleitende Zeremonie. Bald fing man aber an, dieselbe von den niederen Weihen zu trennen und selbständig vorzunehmen. Der Grund dieser Erscheinung lag darin, daß Eltern ihre Kinder im zarten Alter der Kirche weihten und sie dem Bischofe zur Erziehung übergaben. Da man solche Kinder nicht sofort zu Minoristen (Lektoren) weihen wollte, wurden sie durch die Tonsur von den Laien abge sondert und der Privilegien des geistlichen Standes teilhaftig gemacht, für welchen sie erzogen werden sollten. — Die in der abendländischen Kirche übliche Tonsur wurde immer kleiner, trotz der Bemühungen einer Reihe von Synoden seit dem 11. Jahrhundert. Da es unmöglich war, die frühere große Tonsur allgemein durchzusetzen, begnügte man sich namentlich seit dem 16. Jahrhundert damit zu bestimmen, daß die Kleriker je nach den Weihegraden eine größere oder kleinere Tonsur tragen sollten. Diese Bestimmungen bestehen noch heute zu Recht, konnten aber nirgends durchgeführt werden.

*) Archidiacon, der erste unter den Diaconen.

**) Klerus (*κλήρος*) heißt ursprünglich das Los, das Erbteil. Gott verordnete, daß der seinem Dienste geweihte Stamm Levi kein eigenes Los oder Erbteil des verheißenen Landes erhalten, sondern von den Zehnten der übrigen Stämme leben sollte: „Und der Herr sprach zu Aaron: Ihr sollt in ihrem Lande nichts besitzen, noch einen Teil unter ihnen haben; ich bin dein Anteil und Erbe in der Mitte der Söhne Israels“ (4. Mos. 18, 20). — Andere wollen den Namen davon ableiten, daß Mathias durch das Los zum Apostel gewählt wurde (Apg. 1, 26).

***) Herbers Kirchenlexikon „Tonsur“.

2. Das Ostiariat. Der Bischof überreicht den Ordinanden die Kirchenschlüssel als sichtbares Zeichen ihres Amtes. Hierauf führt sie der Archidiacon zur Kirchentüre, die sie öffnen und schließen und dann zum Glockenseile, woran sie einige Züge tun müssen.

Das Amt der Ostiarier ist uralte. Zur Zeit der Christenverfolgungen waren zuverlässige Männer (Türhüter) notwendig, um den Eingang zu den gottesdienstlichen Versammlungen zu bewachen, damit sich kein Unberufener eindränge. Später hatten sie die Kirchentüren zu öffnen und zu schließen, den Gläubigen die Stunde des Gottesdienstes bekannt zu geben und den Verkehr zwischen den Gemeinden zu vermitteln. Das Amt des Türhütens oblag vielfach den Diakonen. Nach den apost. Konstitutionen (I. 8, c. 11) hielten die Diakone an den Türen der Männer, die Subdiakone an den Türen der Frauen Wache.*

3. Das Lektorat. Sein wesentlicher Ritus besteht darin, daß der Bischof den Ordinanden unter Gebet das Lektionarium, d. h. jenes Buch, welches die gottesdienstlichen Lesestücke enthält, zur Berührung darreicht.

Die Lektoren hatten den Gläubigen bei den gottesdienstlichen Versammlungen die hl. Schrift zu verlesen. Dieses Amt dürfte ursprünglich von solchen Gemeindegliedern, die eine besondere Eignung dafür besaßen, versehen worden sein. Aber schon im 2. Jahrhundert erscheint ein eigener Ordo der Lektoren. Dieser stand wegen der dazu erforderlichen wissenschaftlichen Bildung in großem Ansehen und galt als eigentliche Vorstufe zu den höheren Weihen. Als später die Lesungen von höheren Klerikern besorgt wurden, nahm man Knaben in diesen Ordo auf und ließ sie in der Lektorenschule für den Empfang der höheren Weihen ausbilden. Die Lektoren wurden gewöhnlich auch als Sänger verwendet (schola lectorum — schola cantorum).

4. Das Exorzistat. Diese Weihe wird erteilt, indem der Bischof das Exorzismenbuch mit den entsprechenden Worten darreicht, das die Exorzisten berühren.

Durch diese Weihe wird nicht bloß ein äußerer Kirchendienst übertragen, etwa das bloße Aussprechen der Worte des Exorzismus, sondern eine im Namen der Kirche auszuübende Gewalt über die bösen Geister. Um jedoch Mißbräuche und Täuschungen hintanzuhalten, hat die Kirche später das Recht, einen feierlichen Exorzismus vorzunehmen, den Priestern und Bischöfen vorbehalten. Gegenwärtig darf auch kein Priester ohne besondere Erlaubnis seines Bischofs dieses Amt ausüben.

In der ersten Zeit der Kirche wurde der Exorzismus von Christen vorgenommen, die ein besonderes Charisma dafür empfangen hatten. Ein eigener klerikaler Ordo entstand erst, als die Charismen in der Kirche seltener zu werden anfangen. — Die Exorzisten haben jetzt noch die Pflicht, dafür zu sorgen, daß das Weihwasser niemals ausgehe und daß es vom Priester zur rechten Zeit erneuert werde. Durch den Gebrauch des Weihwassers werden die Gläubigen vor den Nachstellungen des bösen Feindes bewahrt. Daher hängt diese Verpflichtung mit dem eigentlichen Amte der Exorzisten aufs innigste zusammen. Sie haben ferner die Pflicht, den Gläubigen, die kommunizieren wollen, den Weg zum hl. Tische zu

bahnen und alles Unreine davon abzuhalten. Daher gebraucht der Bischof bei der Weihe die Worte: *Exorcistam oportet abicere daemones et dicere populo, ut, qui non communicat, det locum, et aquam in ministerio fundere* (Sorge für das Weihwasser).

5. Das *Akolythat*. Der Bischof überreicht den Ordinanden einen Leuchter mit einer nicht brennenden Kerze und ein leeres Opferkännchen zur Berührung, indem er die entsprechende Form spricht.

Das Amt der Akolythen*) bezeichnet der Bischof mit den Worten: *Acolythum oportet ceroferarium ferre, luminaria ecclesiae accendere, vinum et aquam ad Eucharistiam ministrare*. Diese Weihe gab also das Recht zu jenen Kirchendiensten, die heutzutage die Ministranten verrichten. Außerdem hatten sie den Gläubigen die Eucharistie in die Häuser zu tragen und das Fermentum den einzelnen Titelfkirchen zu überbringen (S. 159). Die Verwendung dieser Kleriker zeigt, daß sie ursprünglich den Diakonen und Subdiakonen als „Diener“ zugeteilt waren.

6. Das *Subdiakonat*. Die Weihe zum Subdiakonate findet unmittelbar vor der Epistel, deren Verlesung den Subdiakonen zusteht, statt. Bei der Ausrufung der Ordinanden, worauf jeder mit *Adsum* zu antworten hat, wird zugleich der Titel verkündet, auf welchen er ordiniert wird. *Accedant, qui ordinandi sunt subdiaconi: N. ad titulum ecclesiae N., N. ad titulum patrimonii sui; Fr. N. professus ordinis N. ad titulum paupertatis etc.* Die Kandidaten treten, angetan mit Amikt, Albe und Zingulum, in der rechten Hand eine brennende Kerze, in der linken den Manipel und die Tunizella, vor den Bischof hin, der ihnen in einer Ansprache besonders die Pflicht der immerwährenden Keuschheit, die sie jetzt auf sich nehmen, ans Herz legt. Die Ordinanden werfen sich dann auf ihr Angesicht nieder, während der Bischof mit dem anwesenden Klerus die Allerheiligenlitanei betet. Darauf folgt eine Belehrung über die Pflichten des Subdiakons.

Die eigentliche Weihe findet in der Weise statt, daß der Bischof den Ordinanden 1) einen leeren Kelch mit einer leeren Patene, 2) die Kännchen mit Wein und Wasser sowie das Gefäß zum Händewaschen samt Handtuch, 3) die den Subdiakonen gebührende Kleidung und 4) das Epistelbuch mit den entsprechenden Worten übergibt.

Vor dem Schlußevangelium wiederholt der Bischof die Ermahnungen und verpflichtet die Neugeweihten zum Breviergebet, indem er ihnen die Nocturn des Tages zu beten aufträgt.

Das Subdiakonat entstand, als in größeren Gemeinden mehr Diakone nötig waren, während man die Siebenzahl mit Rücksicht auf Apg. 6, 1—6 nicht überschreiten wollte. Es verleiht das Recht, bei der Darbringung des hl. Opfers zunächst dem Diakon und mittelbar

*) Das griechische *ἀκολουθέω* heißt: „ich folge“, entweder als Schüler oder Jünger, oder als Knecht, Knappe, Diener. Im letzteren Sinne ist es hier gebraucht.

dem Priester zu dienen. Das Amt eines Subdiacons bezeichnet der Bischof mit den Worten: *Subdiaconum oportet aquam ad ministerium altaris praeparare, diacono ministrare, pallas altaris et corporalia ablueri, calicem et patenam in usum sacrificii eidem offerere.*

7. Das Diakonat. Diese Weihe wird nach der Epistel vorgenommen. Die Kandidaten treten, angetan mit den Subdiaconatsgewändern, die Stola und Dalmatik auf dem linken Arme und eine brennende Kerze in der rechten Hand, vor den Bischof. Dieser wendet sich an den Archidiacon mit der Frage, ob sie würdig seien. Nach der bejahenden Antwort wendet sich der Bischof an den Klerus und das Volk, ob niemand gegen die Ordination Einspruch erhebe. Dann belehrt er die Kandidaten über die Pflichten ihres neuen Amtes, worauf über sie die Allerheiligenlitanei gebetet wird.

Der wesentliche Weiheakt besteht darin, daß der Bischof, nachdem er über alle mit ausgestreckten Händen gebetet hat, jedem einzelnen die rechte Hand auf das Haupt legt und spricht: *Accipe spiritum sanctum ad robur et ad resistendum diabolo et tentationibus eius. In nomine Domini*, worauf das angefangene Gebet über alle zugleich fortgesetzt wird. Dann bekleidet er sie mit der Stola und der Dalmatik, zuletzt übergibt er ihnen das Evangelienbuch, das alle mit der rechten Hand berühren.

Das Amt eines Diacons bezeichnet der Bischof mit den Worten: *Diaconum oportet ministrare ad altare, baptizare et praedicare.* Gegenwärtig darf der Diakon nur in außerordentlichen Fällen taufen und die Kommunion spenden. Seine Wirksamkeit ist auf den unmittelbaren Altardienst beschränkt.

Ehemals hatten die Diakone bei der Feier der Eucharistie (Agape) zu dienen und den Gläubigen die Kommunion zu reichen, das Evangelium zu lesen und mit Erlaubnis des Bischofs zu predigen, gewissen Mitgliedern der Gemeinde die Zulassung oder die Ausschließung von den hl. Geheimnissen zu verkünden, die Katechumenen zu unterrichten, die zu Weihenden zu prüfen und dem Bischofe zu präsentieren. Sie hatten die Verwaltung der Kirchengüter, die Armen- und Krankenpflege, sie assistierten dem Bischof bei Gericht, kurz ihre Befugnisse waren viel ausgedehnter als jetzt.

8. Das Presbyterat*). Diese Weihe wird vor dem letzten Verse des Traktus erteilt. Die Einleitung ist ähnlich wie beim Subdiaconate und Diakonate. Hierauf folgt der eigentliche Weiheakt:

*) Presbyter (Priester) heißt ethymologisch der Ältere, mit der Nebenbedeutung des durch sein Alter Einsichtigen, Verständigen, Ehrwürdigen. Das Wort diente zuerst zur Bezeichnung sowohl des Bischofs als auch des Priesters. Aber im Laufe der Zeit wurde seine Bedeutung eingeschränkt und es bezeichnete bloß den Priester. Dagegen wurde die Bezeichnung *episcopus* immer nur vom Bischof gebraucht.

1) Der Bischof und die anwesenden Priester legen einem jeden Ordinanden beide Hände aufs Haupt ohne etwas zu sagen. Hierauf betet der Bischof, die Mitra auf dem Haupte, während er selbst und die anwesenden Priester die Hand über die Ordinanden ausgestreckt halten, das Weihegebet. In einem darauffolgenden Gebete betet der Bischof: „Gott wolle über diese seine Diener den Segen des hl. Geistes und die Kraft der priesterlichen Gnade ausgießen“. Mit ausgespannten Armen betet dann der Bischof über die Ordinanden eine Präfation. Hierauf werden die Neugeweihten mit den priesterlichen Gewändern bekleidet, indem ihnen der Bischof die Stola kreuzweise vor der Brust zusammenlegt und ihnen das Messgewand anzieht, dessen Rückenteil noch zusammengerollt bleibt.

Durch die Händeauflegung werden die Weihetandidaten mit dem priesterlichen Charakter überhaupt ausgerüstet. Die nachfolgenden Akte erteilen ihnen die Vollmacht, die einzelnen Berrichtungen des Priestertums vorzunehmen.

2) Nun stimmt der Bischof den Hymnus „Veni creator spiritus“ an, teils als Ergänzung des Vorausgegangenen, teils als Einleitung zu dem Nachfolgenden. Während der Chor den Hymnus fortsetzt, salbt der Bischof den Daumen und Zeigefinger, dann die innere Fläche der Hände mit dem Katechumenenöl. Das Öl bedeutet die Gnade, womit der Priester gestärkt werde und den Segen, der nunmehr von seinen Händen ausgehen soll. Nach der Salbung faltet der Bischof einem jeden die Hände, die nun mit einem weißen Linnentüchlein umwickelt werden.

3) Dann erteilt der Bischof den Ordinanden die Gewalt zu opfern, indem er sie den Kelch mit Wein und Wasser und die Patene mit der Hostie berühren läßt und dabei spricht: „Empfange die Gewalt, Gott zu opfern und die Messe zu feiern, sowohl für die Lebenden als auch für die Verstorbenen.“

4) Nach beendigter Weihe setzt der Bischof die Messe fort. Beim Offertorium überreichen die Neugeweihten dem Bischof eine brennende Kerze als Sinnbild des Opfers, das sie Gott bringen und als ein Zeichen, daß sie den Menschen durch Wort und Beispiel voranleuchten wollen. Von der Opferung an (Suscipe sancte Pater) sprechen die Geweihten mit dem Bischof gemeinsam die Messgebete,*) um einerseits anzudeuten, daß sie jetzt die Gewalt haben, das Opfer darzubringen,

*) Die Ordinanden verrichten die Gebete auf dem Boden kniend, machen aber nicht die Kreuzzeichen und die anderen Aktionen des Bischofs mit (S. R. C. 20. Sept. 1749, 4205 ad 1—3). Die Präfation und die übrigen Gesangstücke sind bloß zu lesen (S. R. C. 12. Nov. 1831 ad 4).

andererseits, daß sie eines Führers und Lehrers bei der Ausübung ihrer Gewalt bedürfen. Die Handlung hat außerdem den Zweck, die Eintracht, die unter den Gliedern der Hierarchie herrschen soll, zu symbolisieren. Zum Zeichen der Eintracht empfangen die Neugeweihten die Kommunion aus der Hand des Bischofs.

5) Nach der hl. Kommunion legen die Neugeweihten öffentlich das Glaubensbekenntnis ab. Darauf legt der Bischof jedem einzelnen die Hände auf das Haupt und erteilt ihnen die Gewalt, die Sünden nachzulassen oder vorzubehalten (*Accipe Spiritum sanctum; quorum remiseris peccata etc.*) Zum Zeichen, daß sie jetzt die volle priesterliche Gewalt empfangen haben, wird ihnen das Messgewand, das bisher rückwärts aufgerollt war, herabgelassen. Dann nimmt der Bischof jedem einzelnen das Versprechen des Gehorsams ab mit den Worten: „Versprichst du mir und meinen Nachfolgern Ehrfurcht und Gehorsam?“ Der Gefragte antwortet: „Ich verspreche.“ Zum Zeichen der Liebe gibt ihm der Bischof den Friedenskuß.

6) Zum Schlusse erteilt der Bischof den Neugeweihten den feierlichen Segen und gibt ihnen, bevor er das Johannesevangelium liest, noch eine väterliche Ermahnung, worin er ihnen aufträgt, nach der ersten Messe noch drei andere zu lesen, eine vom hl. Geiste, eine zweite zu Ehren der seligsten Jungfrau, die dritte für die Verstorbenen.

Nach dem hl. Alphons (I. VI. n. 829) und den meisten Theologen kann man diese Messen für wen immer applizieren und auch ein Stipendium dafür annehmen. Andere widersprechen. Sicher ist, daß der Bischof ausdrücklich bloß verlangt, daß die Neugeweihten in diesen Messen für ihn beten (*post primam vestram missam tres alias missas, videlicet unam de Spiritu Sancto . . . dicite et omnipotentem Deum etiam pro me orate*). Die Messen sollen als Botiomessen an nicht gehinderten Tagen gelesen werden. An einem Feste der seligsten Jungfrau genügt die Tagesmesse. Die Requiemmesse ist die für alle Tage. Die vom Bischof angegebene Reihenfolge muß nicht eingehalten werden.

9. Die Bischofsweihe. Bei der Konsekration eines Bischofs müssen wenigstens drei Bischöfe*) zusammenwirken. Nur im Notfalle können mit Bewilligung des ap. Stuhles die zwei assistierenden Bischöfe durch Priester ersetzt werden.

Für den Konsekrator und für den Erwählten werden in der Kirche, wo die Weihe vollzogen wird, zwei Kapellen oder wenigstens zwei Altäre zur Feier der hl. Messe hergerichtet.

*) Diese Bestimmung stammt aus jener Zeit, wo Wahl und Konsekration zusammenfielen. Da der Bischof zur Gesamtleitung der Kirche berufen ist, hat seine Konsekration nicht bloß lokales, sondern allgemeines Interesse. Es wurden daher mehrere Bischöfe, meist von der Kirchenprovinz, beigezogen.

Vor der Messfeier findet die Vorlesung der ap. Vollenacht, die Eidesleistung und Prüfung statt.

Die hl. Messe liest der Erwählte bis zum Offertorium an seinem Altare, dann aber zugleich mit dem Konsekurator, zu seiner Linken stehend (Konzelebration). Die Kommunion empfangen beide (stehend) von derselben Hostie und von demselben Kelche.

Die Weihe wird vor dem Alleluja des Graduale oder vor dem letzten Verse des Traktus vorgenommen. Es wird die Allerheiligenlitanei gesungen und das geöffnete Evangelienbuch auf Nacken und Schultern des electus gelegt. Die drei Bischöfe berühren mit beiden Händen das Haupt des zu Weihenden und sprechen: „Empfange den heiligen Geist“ (wesentlicher Weiheakt). Der Geweihte wird an Haupt und Händen mit Chrisma gesalbt. Hierauf empfängt er die Insignien seiner Würde: Stab, Ring und das Evangelienbuch (zur Berührung).

Nach dem letzten Segen findet die Weihe der Mitra und der Handschuhe, dann die Inthronisation statt, darauf folgt das Te Deum und der feierliche bischöfliche Segen des Neugeweihten.

Zum Schlusse der Feier spricht der Konsekrierte dem Konsekurator seinen Dank aus durch die dreimalige Afflamation: *Ad multos annos.*

§ 68. Das Sakrament der Ehe.

Der Ritus der Trauung besteht aus zwei Hauptteilen, aus der sakramentalen Schließung und aus der feierlichen Segnung der Ehe. Dazu kommen verschiedene symbolische Zeremonien.

1. Bezüglich der eigentlichen Eheschließung sind in der kirchlichen Praxis mehrere Stadien zu unterscheiden:*)

1) Die Ehe wurde ohne Intervention eines Priesters nach althergebrachter (jüdischer oder heidnischer) Sitte außerhalb der Kirche geschlossen. Die zum Christentum Befeierten schlossen ihre Ehen, wie sie es früher gewohnt waren. Die Kirche konnte dies um so leichter zugeben, als bei den Juden, Griechen und Römern die Eheschließung kein gottesdienstlicher Akt war, wenn auch religiöse Zeremonien vorausgingen oder nachfolgten. Die Eheschließung selbst war von jüdischem Aberglauben und heidnischem Götzendienste unberührt.

Bei den Römern galt der Grundsatz, nachdem die ursprüngliche Sitte des Frauenkaufes aufgehört hatte: *Consensus facit nuptias (non concubitus)*. Diesen Grundsatz konnte die Kirche leicht adoptieren, weil sie die Enthaltfamkeit hochschätzte und vor allem, weil so die Ehe Mariens mit Joseph als wirkliche Ehe gelten konnte. Die Kirche anerkannte die Ehen, die durch bloßen Konsens geschlossen waren, als gültig. Von einer Teilnahme bei der Abgabe des Konsenses oder von einer kirchlich vorgeschriebenen Form ist nicht die Rede.

*) Thalhofer-Eisenhofer II. 440--449. — Rietschel II. 208—236.

Der Trauung ging das Verlöbniß voraus, d. h. das Versprechen, künftig die Ehe zu schließen. Dabei erfolgte die Festsetzung der Mitgift und des Ehekontraktes, die Übergabe des Ringes an die Braut als *arrha*, zum Zeichen des abgeschlossenen Verlöbnißes (*subarrhatio*). Dieser Ring wurde später unter dem Einfluß des germanischen Rechtes zum Eheringe. Doch gab es nach römischem Rechte eine gültige Ehe auch ohne vorhergehendes Verlöbniß, durch bloßen Konsens.

Nach germanischem Rechte hatte die Eheschließung die Form eines Kaufvertrages, wie dies bei allen Kulturvölkern zuerst der Fall war. Der Vertrag wurde zwischen dem Machthaber über die Jungfrau (Vater, Geschlechtsvormund) und dem Ehemwerber geschlossen. Die Frau war nicht Subjekt, sondern Objekt des Vertrages. Nach fränkischem Rechte konnte die Braut auch gegen ihren Willen dem Manne übergeben werden.

Auch im deutschen Rechte ging der Trauung das Verlöbniß voraus. Dabei wurde das „Handgeld“ oder „Draufgeld“ (die *arrha*) gegeben, ohne welches es nach deutschem Rechte keinen gültigen Vertrag gab. Die deutsche Verlobung ist nicht bloß wie die römische, ein vorbereitender Akt, sondern ein wesentlicher Teil der Eheschließung selbst. Die höhere Würdigung der Verlobung entspricht auch den Anschauungen der Kirche.

Die Trauung war nach germanischem Rechte die tatsächliche Ausführung des Verlobungsvertrages und bestand darin, daß der Vater oder dessen Stellvertreter die Braut dem Bräutigam gegen Zahlung des ausbedungenen Kaufpreises übergab. Die Eheschließung war also auch hier nicht Sache der Kirche. Der Priester war sogar ausgeschlossen, da nur der Vater oder der „geborene“ Vormund Macht über die Braut hatte.

Wenn auch die Kirche ursprünglich bei der eigentlichen Eheschließung nicht intervenierte, so sind doch zwei Tatsachen zu konstatieren:

a) Die Kirche mußte von Anfang an sittliche und religiöse Grundsätze aufstellen, welche der hohen Bedeutung der Ehe entsprachen, z. B. die Unauflöslichkeit der Ehe, über die Wiederverehelichung Geschiedener, die zweite Verehelichung der Bischöfe, Priester und Diakone und die Wiederverehelichung verwitweter Laien. Die Kirche wünschte, daß sie in jedem einzelnen Falle um Rat gefragt werde. Die beabsichtigte Eheschließung wurde der Gemeinde bekanntgegeben.

b) Nach der Trauung fand eine religiöse Feier in der Kirche statt, wie ja auch bei den heidnischen Völkern der Ehevertrag, entsprechend seiner Bedeutung, stets mit religiösen Feierlichkeiten umgeben war. Es ist anzunehmen, daß schon in den ersten Zeiten christliche Brautleute unter Gebet, Bitten und Danksgungen (1. Tim. 4, 4) die Ehe geschlossen haben und daß sie den Segen des Bischofs unter Gebet, Handauflegung und Bezeichnung mit dem Kreuzzeichen empfingen. Schon Tertullian berichtet, daß das Paar nach der Eheschließung zum Gottesdienste kam und Brot und Wein opferte, wobei für dasselbe Gebete verrichtet wurden. Diese kirchliche Feier bildete sich mehr und mehr zur Brautmesse*)

*) Das Meßopfer tritt an die Stelle der heidnischen Opfer. Botivomeßformulare finden sich bereits in den ältesten Sakramentaren.

mit dem Brautsegen aus. Sie gilt als kirchliche und göttliche Bestätigung (confirmatio, solemnizatio) des schon bestehenden Ehebundes.

Die Trauung außer der Kirche und die kirchliche Benediktion traten naturgemäß bald in möglichst nahe Verbindung. Seit dem 11. Jahrhundert wurden die beiden auf einen Tag verlegt und die Trauung wurde unmittelbar vor der Brautmesse meist vor der Tür der Kirche*) vollzogen. Es wurde also jetzt die Trauung zwar in Gegenwart der Kirche, aber noch nicht durch die Kirche vorgenommen. Sie war noch immer ein außerkirchlicher Akt.

2) Im Mittelalter bildete sich auch im germanischen Rechtsbereiche allmählich das Selbstbestimmungsrecht der Frau aus. Die Verlobung wird nicht mehr mit dem Vater oder Vormund, sondern mit der Braut selbst geschlossen. Der Vormund gibt nur mehr seine Einwilligung. An Stelle des Handgeldes tritt das „Treu gelöbniß“ mit Handschlag und Eid. Als arrha bleibt häufig der Ring, den der Bräutigam der Braut an den Finger steckt, nicht ein Wechsel der Ringe. Die einseitige Darreichung des Ringes war noch im späteren Mittelalter üblich und ging dann (bezw. der Ringwechsel) in die Trauung über, bei welcher die Verlobung öffentlich konstatiert wurde.

Die Trauung wurde, auch als das Selbstbestimmungsrecht der Frau schon ausgebildet war und sich die Frau dem Manne selbst anvertrauen konnte, noch lange durch einen Dritten vorgenommen. Das Herkommen war zu stark, als daß man gewagt hätte, das eheliche Leben zu beginnen, ohne durch einen Dritten zusammengegeben worden zu sein. Dieser Dritte war aber anfänglich noch nicht der Geistliche, aber auch nicht mehr der Vater oder Geschlechtsvormund, sondern ein „Geselle“ des Bräutigams oder ein in diesen Dingen erfahrener Greis oder überhaupt ein zu diesem Zwecke erwählter („erforener“) Vormund. Zugleich trat eine Änderung der Form ein: Früher wurde die Braut dem Manne übergeben**). Als aber die Frau über sich selbst verfügen konnte, war es keine Übergabe der Frau an den Mann, sondern ein Zusammengeben, „Anvertrauen“ beider.

3) Es lag nahe, an Stelle des kopulierenden Laien, den Priester zu erwählen, der gleich darauf die Brautmesse zu lesen und den Brautsegen zu spenden hatte. Dieser gab jetzt die Brautleute zusammen

*) Die Trauung an der sog. Braut- oder Ehetüre erhielt sich bis in die Neuzeit hinein (in Augsburg bis 1612). Mittelalterliche Brauttüren sind noch erhalten in Nürnberg an den beiden Hauptkirchen, zu Rottenburg a. T. u. f. f. Thalhoffer-Eisenhofer II. 447.

***) Zum Zeichen der Besitzergreifung trat der Mann der Frau auf den Fuß. Später wurde die Übergabe eines Schuhs gebräuchlich.

(„Geben“, Zusammengeben“, „Kopulieren“). Diese Wandlung vollzog sich im 12. und 13. Jahrhundert und seit dem 14. Jahrhundert war die Trauung durch den Priester allgemein üblich. Seit dem 13. Jahrhundert mehrten sich die Verbote der Laientrauung. Aber erst das Konzil von Trient hat ein allgemein giltiges Gesetz geschaffen. Die Trauung vor der Kirche wurde so zu einem geistlichen Akt, da sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes vorgenommen wurde.

Bei der Trauung wurde die Verlobung öffentlich konstatiert, indem der Konsens des Verlöbnisses vom Priester durch Fragen erneuert wurde. Die Übergabe des Ringes an die Braut, die zur Verlobung gehörte, und später der Ringwechsel, wurde ebenfalls vor der Trauung vorgenommen. Es wurde auch die Frage gestellt, ob zwischen den Brautleuten kein Hindernis nach kirchlicher Sitte bestehe und ob kein Dritter gegen diese Ehe etwas einzuwenden habe. So war Aufgebot*), Verlobung und Trauung in einem Akte vor der Kirchentür vereinigt. Aber die Trauung vor der Kirche und die Benediction vor dem Altare bleiben zwei verschiedene Akte, wenn sie auch von demselben Priester vorgenommen wurden.

Die Tatsache, daß die Ehe durch den Konsens der Brautleute zustande komme, bringt folgende im 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts vielgebrauchte Formel zum Ausdruck: *Matrimonium inter vos contractum Deus confirmet et ego illud in facie ecclesiae solemnizo in nomine Patris etc.* Oder: *Matrimonium per vos contractum ego confirmo in nomine Patris etc.* Im Augsburger Ritual von 1487 finden sich vier verschiedene Handlungen, die der Priester nacheinander vornimmt:**) 1. *Copulatio sponsi et sponsae in domo.* Diese geschieht nur, wenn der Priester besonders dazu aufgefordert wird, u. zw. ohne *Stola* und *Chorroß*. Der Priester ergreift die Hände des Paares und fragt: „Ist jemand hier, der wisse irgend eine Irrung oder Hindernis zwischen diesen Personen des Sakraments halben der heiligen Ehe, der sage und öffne solches je kund: zum ersten, zum zweiten und zum dritten Male.“ Darauf lasse er das Paar niederknien und frage sie nacheinander: „N. willst du N. zu einem ehelichen Gemahl?“ Dann verbinde er nach ihrem Ja die rechten Hände und beide sprechen: „N. ich nehme dich zu meiner ehelichen Hausfrauen (zu meinem ehelichen Mann).“ *Tunc sacerdos optet eis et amicis praesentibus salutem et proficiat.* Wenn er will, kann er einige in dem Rituale angegebene Gebete sprechen. 2. *Solemnisatio matrimonii in facie ecclesiae.* Diese geschieht „ad fores ecclesiae publice.“ Es folgt das dreifache öffentliche Aufgebot wie unter 1. Darauf fragt er beide: „N. verwilligst du dich in N. als in deinen ehelichen Gemahl, so sprich Ja.“ Dann verbinde er beider rechte Hände und frage: „N. nimmst du N. zu deiner ehelichen Hausfrauen (deinem ehelichen Mann)“. Darauf folgt die „*subarratio per annulos, ubi consuetum est fieri*“. Darauf folgt die Trauung: „N. ich befehle dir N., deinen ehelichen Gemahl in [der Treue und Vereinigung, in der Christus unser Herr am Kreuze

*) Das kirchliche Aufgebot wurde erst unter Innozenz III. durch das 4. Laterankonzil 1215 vorgeschrieben.

**) Rietschel II. 231.

befohlen hat seine liebe Mutter dem heiligen St. Johann: *N. ich befehle dir N. deinen ehelichen Gemahl in solcher Treue und Vereinigung, als Christus unser Herr am heiligen Kreuz befohlen hat seinen lieben Jünger St. Johannsen seiner allerliebsten Mutter. Matrimonium inter vos contractum confirmet deus et ego illud approbo et in facie ecclesiae solemnizo in nomine sanctae et individuae Trinitatis. Amen*“. 3. *Benedictio nuptiarum* mit Psalm 128 (*Beati omnes*), vier kurzen Gebeten und einem längeren Segensgebet, worauf der eigentliche Segen folgt: „*Benedictio dei patris omnipotentis et filii et spiritus sancti descendat super vos et maneat semper vobiscum Amen*“. Hierauf wird das Paar mit Weihwasser besprengt und begibt sich 4. in die Kirche zur Brautmesse.

4) Obwohl vor dem Konzil von Trient die priesterliche Trauung allgemein üblich war, entbehrte sie doch noch der rechtlichen Grundlage. Es konnten also noch immer gültige Eheschließungen ohne Intervention eines Priesters stattfinden. Erst das genannte Konzil bestimmte, daß die Ehe vor dem zuständigen Pfarrer und vor zwei Zeugen geschlossen werden müsse. Die aktive Beteiligung des Pfarrers wurde nicht ausdrücklich vorgeschrieben. Erst das Dekret Pius X. *Ne temere* vom 2. August 1907 erklärte die bloß passive Assistenz des Pfarrers für ungenügend.

2. Die Segnung der Brautleute besteht 1) in der Feier der Brautmesse; 2) in den Gebeten, welche der Priester nach dem *Pater noster* (vor dem *Embolismus*) über die Brautleute spricht; 3) in der Kommunion der Brautleute (nach der Kommunion des Priesters) und 4) in dem besonderen Segen, den sie nach dem *Benedicamus Domino* oder *Ite missa est* empfangen.

Der Brautsegen befestigt und vermehrt das, was durch den Empfang des Sakramentes gewirkt wird: die heiligmachende Gnade und die speziellen Gnaden zur Erreichung des dreifachen Zweckes der Ehe (*bonum proles, bonum fidei, bonum sacramenti*) und insbesondere die aktuelle Gnade, um das eheliche Leben in Gott wohlgefälliger Weise beginnen zu können. Daher wurde die *benedictio nuptialis* im Mittelalter häufig *in thronisatio matrimonii* genannt und es wurde den Neuwermählten strengstens verboten, früher in demselben Hause zu wohnen oder die Ehe zu konsumieren.

Die Erteilung und der Empfang des Brautsegens ist vorgeschrieben, aber nicht *sub gravi*. Der Brautsegen darf nur in Verbindung mit der *Botivmesse pro sponso et sponsa*, an gehinderten Tagen in der Tagesmesse mit der *Kommemoration der Brautmesse*, erteilt werden und umgekehrt darf niemals die *Botivmesse* zelebriert oder in der Tagesmesse *kommemoriert* werden, wenn nicht zugleich der Brautsegen erteilt wird. *) — Die Brautmesse ist zwar eine privilegierte, aber niemals eine feierliche *Botivmesse* im liturgischen Sinne, wenn sie auch feierlich begangen wird. — Die *Kommunion* während der Brautmesse gehört zwar nicht wesentlich zum Brautsegen, sollte aber nicht leicht unterlassen werden. — Die *Orationen* nach dem *Paternoster* enthalten die eigentliche Segnung, dürfen also niemals weggelassen

*) *Decr. auth. 3922 ad VI.*

werden. *) Der Brautsegen wird nicht erteilt: 1) Wenn die Braut eine Witwe ist und die Benediction schon empfangen hat. 2) Bei Eheschließungen in der verbotenen Zeit. 3) Bei gemischten Ehen, da diese von der Kirche mißbilligt werden.

Der Brautsegen ist nachzuholen, wenn er aus irgend einem Grunde nicht sogleich erteilt werden konnte, z. B. bei Trauungen in der Wohnung der Brautleute, am Nachmittage und in der geschlossenen Zeit.

Die Segnung des Brautgemaches (benedictio thalami), welche aus den ältesten Zeiten der Kirche stammt, soll nur vorgenommen werden, wenn jeder Schatten des Anstoßes vermieden wird.

3. Die symbolischen Gebräuche oder Zeremonien der Eheschließung sind uralt. Sie wurden von den heidnischen Völkern herübergenommen und verchristlicht. Dazu gehören: die Verhüllung der Braut. Bei den Heiden war es Sitte, die Braut zum Zeichen der Unterwerfung unter den Mann mit einem Schleier (flammeum nuptiale, velamen) zu verhüllen. Diese Sitte wurde auch von christlichen Eheleuten befolgt. Eine Zeitlang war es Brauch, während der Segensgebete über beide Neuvermählte einen Schleier oder ein Tuch als Sinnbild der Schamhaftigkeit auszubreiten, wodurch die ursprüngliche Bedeutung der velatio nuptialis als Zeichen der Unterwerfung unter den Mann verdrängt wurde. — Die Bekränzung oder Krönung der Brautleute. Auch dies war ein ursprünglich heidnischer Brauch. Kränze galten als Ehrenzeichen und wurden denen versagt, die früher in Unzucht oder in Unreinheit gelebt hatten. — Der Kuß, den der Priester dem Ehemann und dieser der Frau gab, ist ein Zeichen der gegenseitigen Liebe. — Das Händereichen ist ein Symbol der ehelichen Verbindung und kommt schon bei den Juden und Römern vor. — Der Ring ist, da er keinen Anfang und kein Ende hat, ein Sinnbild der ehelichen Liebe und Treue. Er wird am vierten Finger getragen, weil nach Isidor von Sevilla (De Offic. eccles.) von diesem eine Blutader bis zum Herzen geht. — Der Ehetrunf ist gesegnetes Johanneswein, das Symbol der Liebe und zugleich eine Erinnerung an die Hochzeit von Kana. Seinen Ursprung soll er in der germanischen Sitte haben, zur Bekräftigung eines Rechtsgeschäftes gemeinsam zu essen und zu trinken. Darum weihte die Kirche Brot und Wein und reichte es den Brautleuten und den Anwesenden.

Bei Jubelhochzeiten nach 25 oder 50 Jahren ist ein eigener Ritus vorgeschrieben. Es findet keine neue Kopulation statt, kein Brautsegen, keine missa pro sponsis, wohl aber sonst ein hl. Meßopfer. Die Eheleute danken Gott für alle Wohltaten, erneuern ihre Vorsätze und Versprechungen und empfangen den Segen der Kirche.

*) Genaueres bei Müller, Zeremonienbüchlein, 6. Freiburg 1916, S. 100.

III. Die Sakramentalien.

§ 69. Vorbemerkungen.

1. Die Sakramentalien*) sind den Sakramenten ähnliche Handlungen, welche die Kirche zur Abwehr dämonischer Einflüsse und zur Heiligung der Menschen eingesetzt hat.

Die Ähnlichkeit zwischen Sakramenten und Sakramentalien besteht darin, daß beide die Erlösungsgnade den Menschen zuwenden, daß beide die Zurückführung des Menschen und der ganzen Schöpfung zu Gott als Endziel haben und daß in beiden die Wirkung an äußere Zeichen geknüpft ist.

Die Sakramentalien unterscheiden sich von den Sakramenten 1) durch die Art der Einsetzung. Sie sind nicht unmittelbar göttlicher Institution sondern mittelbar, da Christus seiner Kirche die Segnungsgewalt nur im allgemeinen hinterlassen hat**); 2) durch ihre äußere Erscheinung. Die sichtbaren Zeichen der Sakramente sind immer deutliche Zeichen der unsichtbaren Gnade, was bei den Sakramentalien nicht immer der Fall ist. Ferner wird bei den Sakramenten immer Materie und Form unterschieden, während bei den Sakramentalien nicht immer beides oder auch nicht in derselben Weise vorhanden zu sein braucht. 3) Die Sakramente vermitteln die Gnade bloß in den Hauptmomenten des Lebens, während die Sakramentalien dem Menschen in allen Lebenslagen und Bedürfnissen zu Hilfe kommen.

„Die Sakramentalien sind Vorbereitungen auf die Sakramente, indem sie entweder ein Hindernis entfernen, wie das Weihwasser gegen die dämonischen Einflüsse und gegen die läßliche Sünde angeordnet ist, oder indem sie eine gewisse Tauglichkeit zum Empfange der Sakramente schaffen, wie Altar und Gefäße wegen der Ehrfurcht gegen die Eucharistie geweiht werden“.***) Sie sind aber nicht bloß

*) Man nannte die Sakramentalien zuerst sacramenta oder sacramenta minora. Der Name Sakramentalien tritt zuerst im 13. Jahrhundert auf.

***) Matth. 10, 12 ff., 7, 22; Mark. 9, 37 ff; Luk. 10, 5 ff; 1. Tim. 4, 5; 1. Kor. 7, 14.

****) Thomas von Aquin, Summ. III. qu. 65. art. 1. ad 6. bei Amberger, Pastoralth. III. 1030.

vorbereitend, sondern auch mitwirkend und fortführend und so mit den Sakramenten enge verbunden.

Die Sakramentalien erstrecken sich auch auf die unfreie Schöpfung. So wie diese durch die Sünde des Menschen mit dem Fluche beladen wurde und ihm feindselig gegenübertrat, so soll ihr auch um des Menschen willen wieder die Gnade der Erlösung zugewendet werden, auf daß sie ihm nicht hinderlich sondern förderlich sei auf dem Wege des Heiles.

Außer der allgemeinen Herrschaft des bösen Feindes über die Lebenden und Leblosen Geschöpfe gibt es besondere Fälle, wo der Satan vom Leibe und den niederen Seelenkräften des Menschen Besitz ergreift, die dämonische Beseffenheit (*obsessio*).

Das Wesentliche und Wirkfame in den Sakramentalien ist der Name Jesus und das Kreuzzeichen. Das sind die Elemente der Sakramentalien, in diesen nur entfaltet und in besonderer Weise angewendet. Alle Worte der Sakramentalien konzentrieren sich in dem allerheiligsten Namen Jesus und alle Handlungen (Asperision, Inzensation u. s. f.) knüpfen sich an das Zeichen des Kreuzes. Der Name Jesus und das Kreuzzeichen sind aber auch selbständige Sakramentalien durch die Kraft, welche nach dem Willen Gottes und der Kirche mit ihnen verbunden ist.*)

2. Die Sakramentalien zerfallen in Exorzismen und Benediktionen. Durch die ersteren werden Personen und Sachen von dem Einflusse des bösen Feindes befreit. Durch die letzteren wird über sie die Huld und Gnade Gottes herabgefleht oder sie werden dem besonderen Schutze Gottes empfohlen. Man unterscheidet Personal- oder Realbenediktionen, je nachdem Personen oder Sachen gesegnet werden. Eine andere Einteilung der Benediktionen ist die in Invokatio- und Konstitutivbenediktionen, je nachdem über eine Person oder Sache der Segen Gottes herabgefleht oder die Person oder Sache dauernd dem Dienste Gottes geweiht wird. Ein höherer und besonders feierlicher Grad der Weihung ist die Konsekration. Sie wird meistens vom Bischof unter Anwendung des Chrisma vorgenommen. Einige Sakramente sind mit der Feier des hl. Opfers, der hl. Sakramente und des Kirchenjahres verbunden, kehren also regelmäßig wieder, während andere nur bei bestimmten Anlässen gespendet werden. Nach der Person des Spenders unterscheidet man priesterliche, bischöfliche und päpstliche Sakramentalien.

*) Amberger, Pastoralth. III. 1041.

Segnen heißt eigentlich jemandem etwas Gutes wünschen, Gott bitten, daß er ihm Gnaden erweisungen zukommen lassen wolle. In diesem Sinne können nur Personen gesegnet werden. In demselben Sinne kann aber auch jeder Mensch einen andern segnen, besonders Höhergestellte ihre Untergebenen, Eltern ihre Kinder. Dieser Segen ist aber kein Sakramentale, da er nicht im Auftrage der Kirche und von einem bevollmächtigten Diener der Kirche erteilt wird. Segnen heißt aber auch heiligen, unter den besondern Schutz Gottes stellen. In diesem Sinne können sowohl Personen als auch leblose Gegenstände gesegnet werden. Im letzteren Falle heißt nicht bloß die kirchliche Handlung, wodurch der Gegenstand geweiht wird, Sakramentale, sondern auch der Gegenstand selbst bezw. dessen Gebrauch, falls er künftig dem geistigen Wohle der Menschen dienen soll.

3. Da die Sakramentalien nicht unmittelbar göttlicher, sondern bloß kirchlicher Einsetzung sind, wirken sie nicht so wie die Sakramente, welche aus sich selbst vermöge ihrer Einsetzung durch Christus instrumentaliter die Gnade unfehlbar hervorbringen, falls sie würdig empfangen werden, sondern sie wirken so, wie ein Bittgebet der Kirche wirken kann. Dieses Bittgebet, welches der von der Kirche bestellte Diener im Namen der Gesamtheit der Gläubigen, welche mit Christus einen mystischen Leib bilden, verrichtet, hat jedoch eine große Kraft, wenn es auch nicht unfehlbar wirkt.

Über die Wirkungen der Sakramentalien im einzelnen sowie über die Wirkungsweise derselben gehen die Meinungen der Theologen auseinander. Mit vielen Sakramentalien hat die Kirche Ablässe verbunden, durch welche den Gläubigen die zeitlichen Sündenstrafen nachgelassen werden.

4. Zur giltigen und erlaubten Spendung der Sakramentalien ist außer der Befähigung auch die Bevollmächtigung der Kirche notwendig. Befähigt sind außer den Bischöfen und Priestern auch die Diakone (z. B. zur Vorname der Taufe mit ihren Zeremonien), die Lektoren (*fructus novos et panem benedicere*) und die Exorzisten. Bevollmächtigt sind in der Regel nur die Bischöfe und die Priester.

Einige Weihen stehen dem Papste, andere wieder dem Bischof allein zu; andere kann der Bischof *ex indulto et privilegio apostolico*, wieder andere *ex jure proprio* an einfache Priester übertragen. Von den Sakramentalien, welche die Priester zu spenden bevollmächtigt sind, stehen einige dem Pfarramte allein zu, z. B. die Taufwasserweihe, die Segnung der Brautleute, die Hervorsegnung einer Wöchnerin. Andere dagegen können auch von Rektoren selbständiger Kirchen oder von Kaplänen religiöser Genossenschaften vorgenommen werden, z. B. die Aschen- und Palmweihe. Doch sind die Bestimmungen und Gewohnheiten nicht in allen Diözesen gleich. Regularäbte, besonders wenn sie den Gebrauch der Pontificalien haben, besitzen eigene Privilegien sowie in den meisten Diözesen auch die Dechante.

5. Empfänger der Sakramentalien sind ordentlicher Weise nur die Mitglieder der Kirche. Katholiken dürfen sie daher nur in besonderen Fällen gespendet werden, wenn nämlich Hoffnung vorhanden ist, daß dieselben durch diese Mittel leichter für die Kirche gewonnen werden können, und wenn jedes Argerniß, Aberglaube oder Verachtung ausgeschlossen ist. Umso mehr können sie solchen gespendet werden, welche die der Taufe vorangehenden Sakramentalien empfangen können und wirklich empfangen, nämlich den Katechumenen. Auch seinen Privatsegen darf der Priester über Verlangen einem Katholiken spenden, wie er auch für die Bekehrung der Irr- und Ungläubigen beten soll.

6. Die Formeln für die kirchlichen Benedictionen waren zuerst in den Sakramentarien enthalten, teilweise auch in den Ordines romani. Seit dem 11. Jahrhundert begann man sie in eigene Bücher einzutragen. So entstanden die Pontificalien für die bischöflichen, die Ritualien für die priesterlichen Funktionen. Amtlich zusammengestellte Ritualien gab es erst seit 1480, nach der Erfindung der Buchdruckerkunst. Die Geistlichen benützten Kloster Ritualien oder eigene Aufzeichnungen.

7. Im Mittelalter hingen die Benedictionen mit dem Volksleben aufs innigste zusammen; sie sind auch zum größten Teile aus demselben hervorgegangen. Man hatte Segnungen für alle Lebensverhältnisse bis ins kleinste*). Aber auch Mißbräuche sind zu verzeichnen. Die Zahl der Segnungen wurde ungebührlich vermehrt. Die alten Segensformeln wurden erweitert, indem man neue Exorzismen und Gebete einfügte. Geheimnisvoll klingende Worte und Namen wurden eingeflochten. Dann schrieb man den Segnungen (ebenso wie gewissen Gebeten oder Gebetsreihen, Gegenständen, geheimnisvollen Prozeduren) eine unfehlbare Wirkung zu. Mißbräuche waren nicht zu vermeiden, solange es bloß geschriebene Privatritualien gab, die sich

*) Es gab z. B. Segnungen für Reisende und Zurückkehrende, Reisesege, welche die Reisenden selbst privatim zu verrichten hatten; Segnungen der Pilger, des Pilgerstabes, der Pilgertasche, des Pilgerkreuzes; Segnungen für den Kampf, Weihe eines Kriegers, die Weihe der Pfeile am Sebastianitage, Weihe einer Stadt gegen die Heiden, Segnung der Krieger gegen die Türken, Hussen; die Ritterweihe (beim Ritterschlag) und die Segnung des Schwertes und Waffenschmudes; Segnungen bei allen Arten der Gottesurteile (Zweikampf, Feuer- und Wasserprobe usw.) Man hatte Segnungen für alle Arten von Krankheiten, Fieber, Augenleiden, fallende Sucht, Wund- und Blutsegen; ebenso Segnungen zum Schutze der Haustiere (Bienenfegen), zur Heilung erkrankter Tiere und zum Schutze gegen reisende oder schädliche Tiere, Wölfe, Schlangen, Heuschrecken, Krautwürmer, Mäuse u. s. f. Von den vielen Segnungen ist nur ein Teil in die Ritualien und in das Pontifikale rom. übergegangen.

der kirchlichen Kontrolle entzogen. Erst als man anfang, die Ritualien durch Druck zu vervielfältigen, war eine amtliche Kontrolle möglich. Wichtige Schritte zur Beseitigung der Mißbräuche sind das Reformationsebikt Kaiser Karl V. v. J. 1548 und die Herausgabe des Rituals rom. (1614), welches den Diözesanritualien als Norm dienen sollte.

8. Ein Sakramentale kommt selten allein vor, sondern meist in Verbindung mit anderen. So findet man bei den meisten Segnungen und Weihungen die Besprengung mit Weihwasser, bei vielen den Exorzismus, die Salbung mit geweihtem Öl usw.

§ 70. Die Beschwörungen.

1. Der Exorzismus über Besessene*). Der Herr gab seiner Kirche die Gewalt und den Auftrag, Teufel auszutreiben**). Diese Gewalt war aber nicht an einen bestimmten Stand gebunden, sondern war ein eigenes Charisma. Einfache Christen heilten Besessene und Kranke durch Exorzismus, Handauflegung und Gebet. Ein besonderer Stand der Exorzisten bildete sich erst im 3. Jahrhundert. Daneben übten auch im Mittelalter dieses Amt noch Laien aus, sogar Frauen, wie z. B. die hl. Euphrasia († nach 410) und die hl. Hildegard († 1179). Der Erfolg hing vom Glauben des Kranken und von der Frömmigkeit des Exorzisten ab. In den Klöstern und an Wallfahrtsorten war dieses Amt bestimmten Priestern übertragen. Nicht jeder Priester war dazu geeignet.

Die Elemente des Exorzismus sind der Name Jesu (der Befehl im Namen Jesu), die Handauflegung und das Kreuzzeichen. Uralt ist das Anblasen, das Bedrohen und Schelten der Dämonen, die Salbung mit Öl und das Fasten.

Der Name Jesu: „In nomine meo daemones eiicient“ (Mark. 16, 17). Später wurden Tatsachen aus dem Leben Jesu hinzugefügt: Geburt, Leiden und Sterben, Auferstehung, Himmelfahrt, Wiederkunft. Auf die Kreuzigung und Auferstehung wird schon in der Apostelgeschichte (4, 10) hingewiesen. — Die Handauflegung findet sich bereits in den biblischen Berichten über Krankenheilungen. — Das Kreuzzeichen wurde häufig gemacht, weil den Dämonen nichts so verhaßt ist als das Zeichen des Kreuzes. Die Gläubigen bezeichneten sich selbst damit öfter, um sich vor Verführung und Zauberei zu schützen. — Das Anblasen wendeten die Christen bei Beschwörungen und auch bei einfachen Krankenheilungen an. Anblasen und Anspucken sind altchristliche Gebräuche. Schon im heidnischen Altertum galten sie als apotropäisches Mittel. — Das Bedrohen der Dämonen mit den Höllestrafen ist von den jüdischen Exorzismen hergenommen. Im christlichen Altertum war man der Meinung, daß die Höllestrafen für die Dämonen erst am jüngsten

*) A. Franz, die Benediktionen, 514—649.

**) Matth. 10, 1; Mark. 6, 7 13; Mark. 16, 17 u. a.

Tage beginnen („qui venturus est iudicare vivos et mortuos et saeculum per ignem“, Schlußworte der meisten Exorzismen). — Das Schelten oder Beschimpfen der Dämonen war seit den ältesten Zeiten gebräuchlich*). Solche Schimpfworte waren: *satanas, diabole, draco, immunde spiritus, daemonum magister, serpens antique, invide, maledicte, damnate, inimice, auctor scelerum, insatiabilis homicida, ulcus saeculi* usw. — Die Salbung mit Öl ist eine altchristliche Sitte. Kranke wurden, abgesehen vom Sakramente der letzten Ölung, zum Zwecke der Heilung mit Öl gesalbt. — Fasten beobachtete man mit Rücksicht auf die Heilung des mondsüchtigen Knaben (Math. 17, 20; Mark. 9, 28): „Diese Art wird nicht ausgetrieben außer durch Gebet und Fasten“. Es fastete sowohl der Kranke als auch der Exorzist.

In der alten Kirche war der Exorzismus mit Ausnahme des Taufexorzismus an keine bestimmte Formel gebunden, wie ja auch die Exorzisten keine kirchlich bestellten Organe waren. Die ältesten Formulare stammen aus der Wende des 7. und 8. Jahrhunderts, aber auch diese waren nicht bindend.

Im späteren Mittelalter wurde der Ritus der Beschwörungen immer umfangreicher und komplizierter. Die Länge und Zahl der Formeln wurde ins Übermäßige gesteigert, Psalmen, Litaneien und Lesungen aus den Evangelien wurden hinzugefügt. Immer neue Mittel und geheimnisvolle Prozeduren wurden ausfindig gemacht, um die Wirksamkeit der Beschwörungen zu erhöhen. Die exorzistische Behandlung dauerte oft viele Tage und Wochen; schon die Vorbereitungen waren sehr umständlich. Dabei war alles der Willkür des Exorzisten überlassen, da es vor dem Erscheinen des römischen Rituale keine bindenden Vorschriften gab, weder bezüglich der Formeln, noch bezüglich des sonstigen Vorgehens. Das Rituale rom. beseitigte alle abergläubischen Zeremonien und führte den Ritus auf ein entsprechendes Maß zurück.

Zum Ritus der Beschwörungen im späteren Mittelalter gehörte die reichliche Verwendung des Weihwassers, zur Besprengung, zur Bereitung der Speisen, als Trank und als Bad. Häufig wurde dem Besessenen, der sich ganz entkleiden mußte, eine Stola um den Hals gelegt, manchmal eine zweite um die Lenden und eine dritte um die Beine geschlungen. Während der ganzen Behandlung war strenge Diät (Enthaltung von gewissen ganz genau bezeichneten Speisen) vorgeschrieben. Sowohl der Kranke als auch der Exorzist trugen das *Cilicium* (Bußhemd, Bußgürtel) und bestreuten das Haupt mit Asche. Man bediente sich der Edelsteine, da man ihnen geheimnisvolle Kräfte zuschrieb. Seit dem 14. Jahrhundert kamen auch magische Künste zur Anwendung, aber selten, da die Kirche den Gebrauch magischer Künste und Zeremonien als abergläubisch verboten hatte.

So häufig der Exorzismus angewendet wurde, so sehr fehlte es an bestimmten Kriterien der Beseßtheit. Oft dürften Dämono-

*) Math. 17, 17: „Da schalt ihn Jesus und der Teufel fuhr aus ihm“.

manie, hysterische Zustände oder absichtliche Täuschung vorhanden gewesen sein. Es ist auch heute noch schwer zu entscheiden, ob Bessessenheit oder eine andere Krankheit vorliegt.

Nach der gegenwärtigen Praxis der Kirche darf der feierliche Exorzismus, d. h. in der Kirche und mit allen vom Rituale vorgeschriebenen Zeremonien, nur von einem Priester und nur mit spezieller schriftlicher Erlaubnis des Ordinarius vorgenommen werden.

2. Der Taufexorzismus ist seit Anfang des 3. Jahrhunderts ein Bestandteil der Taufzeremonien. Heiden und Sünder betrachtete man als vom Teufel beherrscht. Es wurden daher alle Erwachsenen ohne Unterschied vor der Taufe exorzisiert. So wurde der Exorzismus zu einem ständig wiederkehrenden und notwendigen Bestandteil des Taufritus und wurde ohne Änderung auch bei der Kindertaufe angewendet, obwohl hier keine persönliche Sünde vorliegt. Vielleicht geschah es mit Rücksicht auf die Erbsünde. Jedenfalls setzt der Wortlaut des Taufexorzismus ein Innewohnen des Teufels im Kinde voraus.

3. Durch den Exorzismus über Gegenstände der Natur (Ol, Wasser, Salz) werden diese dem Einflusse des Dämons entzogen, um dann beim Gottesdienste, besonders als Sakramentsmaterie zu dienen, oder um den Gläubigen ein Mittel zu sein, durch dessen Anwendung sie dämonischen Einwirkungen entgentreten können, ohne daß sie einen Exorzisten zu rufen brauchen.

§ 71. Der Segen des Priesters, Bischofes und Papstes.

1. Der Priester kann *privatim* immer und überall einzelnen oder mehreren seinen Segen geben, ohne daß er an ein bestimmtes Formular gebunden ist. Man kann sich der Formel *Benedicat te omnipotens Deus etc.*, oder *Benedictio Dei omnipotentis etc.* bedienen. Für den Segen neugeweihter Priester sind im römischen Rituale eigene Formularien enthalten, die auch in den meisten Diözesanritualien zu finden sind.

2. Der Segen, den der Bischof inner- und außerhalb des Gottesdienstes erteilt, ist infolge der Konsekration und der hierarchischen Stellung des Bischofs von besonderer Kraft. Die erste Amtshandlung, die der Bischof nach seiner Konsekration vornimmt, ist die Erteilung des Segens. Er hat das Vorrecht, auch außer dem Gottesdienste und außerhalb der Kirche überall in seiner Diözese das Volk feierlich zu segnen.

3. Der päpstliche Segen. Was von dem Segen des Bischofs, das gilt in erhöhtem Maße vom Segen des Papstes, in welchem sich

als Schlüsselträger und Verwalter des Gnadenschatzes der Kirche die fürbittende Kraft der ganzen Kirche konzentriert. Der päpstliche Segen ist an und für sich mit keinem Ablass verbunden. Jedoch ist ein vollkommener Ablass mit jenem Segen verbunden, den der heilige Vater früher an hohen Festtagen feierlich zu spenden pflegte, sowie mit jenem, welchen von ihm Bevollmächtigte bei ganz besonderen Anlässen spenden, ferner mit dem apostolischen oder päpstlichen Segen in der Todesstunde.

Der heilige Vater erteilte (vor 1870) an hohen Festen, gewöhnlich am Gründonnerstag und am Ostersfeste in St. Peter, am Feste Christi Himmelfahrt im Lateran und an Mariä Himmelfahrt in St. Maria Maggiore vom Balkon dieser Kirchen der im Freien versammelten ungeheuren Menge von Römern und Fremden (Urbi et Orbi) den feierlichen Segen. Alle Gläubigen, welche diesen Segen empfangen, konnten nach Empfang der hl. Sakramente einen vollkommenen Ablass gewinnen. Auch heute noch spendet der heilige Vater bei gewissen Gelegenheiten (z. B. bei Heiligsprechungen) den mit einem vollkommenen Ablass verbundenen feierlichen Segen. Da jedoch nur die wenigsten Gläubigen das Glück haben, nach Rom zu kommen, so übertrugen die Päpste vielfach anderen die Vollmacht, diesen Segen im Namen des hl. Vaters zu erteilen und damit auch den vollkommenen Ablass. Solche Vollmachten haben unter genau festgesetzten Bedingungen die Bischöfe, gewisse religiöse Orden, sogar unter Umständen einfache Welt- oder Ordenspriester, z. B. am Schlusse von Exerzitien, Missionen usw*).

§ 72. Die Segnung einer Wöchnerin. Die Segnung von Kranken und Sterbenden. Der Blasius- und der Wetterseggen.

1. Die Segnung einer Wöchnerin (benedictio mulieris post partum) hat ihren Ursprung im Gesetze des alten Bundes, welches befahl, daß jede Mutter nach der Geburt eines Knaben vierzig, und nach der Geburt eines Mädchens achtzig Tage unrein sein und dann zum Tempel kommen sollte, um eine Opfergabe darzubringen und sich zu reinigen**). Diesem Gebote kam auch die seligste Jungfrau nach***). Der Gebrauch ist in die christliche Kirche übergegangen, hat aber hier nicht mehr den Zweck, Gott ein Reinigungsoffer darzubringen, sondern für die glückliche Geburt und die überstandene Gefahr zu danken.

Die Segnung einer Wöchnerin ist keine strenge Pflicht, aber eine fromme christliche Sitte. Sie wird verweigert: 1) Allen jenen, die außerehelich oder offenbar ehebreecherisch geboren haben. 2) Allen in gemischter Ehe lebenden, wenn durch ihr Verschulden die Kinder nicht katholisch erzogen werden. 3) Allen in einer Zivilehe lebenden katholischen und allen nichtkatholischen Müttern, wenn auch die Kinder

*) Beringer, die Ablässe (13. Paderborn 1906) II. 2. Abschn. N. 48.

***) 3. Mos. 12, 1—8.

****) Luk. 2, 22—24.

katholisch erzogen werden sollten. — Die Zeit der Segnung ist nicht vorgeschrieben, sondern dem Ermessen der Mutter überlassen. — Der Ort dieser Segnung ist naturgemäß die Kirche. Es ist daher ein Mißbrauch und in vielen Diözesen ausdrücklich verboten, dieselbe in der Wohnung der Wöchnerin vorzunehmen. An manchen Orten nimmt die Mutter den Säugling zur Kirche mit.

Das römische Rituale enthält außerdem eine *benedictio mulieris praegnantis in periculis partus; infantis; pueri ad obtinendam super ipsum misericordiam Dei; puerorum cum praesertim in ecclesia praesentantur.*

3. Die Segnung der Kranken und Sterbenden. Die hl. Schrift selbst empfiehlt bei Krankheiten die Berufung eines Arztes*). Sie macht aber auch auf ein zweites, kräftigeres Heilmittel aufmerksam: das Gebet des Kranken und für den Kranken**). Beide sollen vereint sein. Gott hat den Arzt und die Arznei erschaffen. Er ist es, welcher durch den Arzt heilt und die Schmerzen lindert. Daher soll neben der menschlichen auch die göttliche Hilfe angerufen werden. Daß durch Gebet und Handauflegung allein Kranke geheilt wurden, davon gibt es Zeugnisse in der hl. Schrift und in der Kirchengeschichte. Darum kommt die Kirche den Kranken durch Gebet und Segnungen zu Hilfe***).

Im christlichen Altertum und Mittelalter führte man die Krankheiten, besonders die außergewöhnlichen wie Epilepsie, Mondsucht und Irresein, auf Dämonen zurück, die infolge der Sünden vom Menschen Besitz ergreifen durften. Es wurden daher neben den natürlichen Mitteln und den Segnungen auch Beschwörungen angewendet. Dazu kam der Gebrauch anderer, größtenteils abergläubischer Mittel: Infantationen (Besprechungen), das Tragen von Amuletten, die Anrufung von gewissen Heiligen, die Inkubation (das Schlafen in der Nähe von Heiligengräbern), die Auflegung des Evangelienbuches, die Verwendung von Reliquien und Botivkerzen.

Das römische Rituale hat mehrere Segnungen für Kranke: die *benedictio adulti aegrotantis, pro pluribus infirmis, puerorum aegrotantium, linteaminum pro infirmis, cujuscumque medicinae.* Hieher gehört auch die Segnung des Krankengemachtes bei Versehngängen, der apostolische Segen mit dem vollkommenen Ablass und die *Commendatio animae.*

3. Der Blasiussegen dürfte erst im 16. Jahrhundert angekommen sein und hat bis heute keine allgemeine Verbreitung gefunden. Er hängt mit der Legende zusammen, nach welcher der hl. Blasius, Bischof von Sebaste, durch seinen Segen und sein Gebet einen Knaben rettete, dem eine Fischgräte im Halse stecken geblieben war. Der Segen wird am Feste des hl. Blasius (3. Februar) in der Weise erteilt, daß der Priester nach der Messe den Gläubigen zwei kreuzweise übereinandergelegte Kerzen (Andreaskreuz) an den Hals hält

*) Sir. 38, 1—5; Math. 9, 12.

**) Sir. 38, 7 9; Jak. 5, 14—15.

***) Marzohl und Schneller V. 607.

und dabei spricht: *Per intercessionem sancti Blasii, episcopi et martyris, liberet te deus a malo gutturi et a quolibet alio malo. In nomine etc.* Die Kerzen werden vor der Messe nach einem eigenen, im röm. Rituale enthaltenen Formulare geweiht.

4. Der Wettersegner findet sich im römischen Rituale unter dem Titel: *Preces ad repellendam tempestatem*. Es werden die Glocken geläutet, dann wird in der Kirche die Vitanei zu allen Heiligen gebetet, wobei die Bitte: von Blitz und Ungewitter usw. wiederholt wird, darauf folgt der Psalm 147, mehrere Versikel und Orationen, das Kreuzzeichen (gegen das Unwetter) und die Besprengung mit Weihwasser.

In der alten Kirche und im Mittelalter herrschte die Anschauung, daß die Gewitter von Dämonen verursacht seien. Dieser Glaube hatte Einfluß auf die Ausgestaltung der Formulare des Wettersegens. So finden sich in den mittelalterlichen Formularien häufig den Exorzismen nachgebildete Beschwörungen der Dämonen. Seit dem 10. Jahrhundert wurden die evangelischen Abschnitte von der Stillung des Sturmes auf dem See Genesareth (Matth. 8, 23—27; 14, 24—31) gelesen. An deren Stelle trat zunächst der Anfang des Johannesevangeliums, später die Lesung aller vier Evangelienanfänge. Außer dem Wettersegner bei drohender Gefahr wurden auch an bestimmten Tagen Wetterprozessionen gehalten, wobei man Gebete für das Gedeihen der Feldfrüchte verrichtete. In manchen Gegenden war es Brauch, vier Stationen zu machen. Seit dem 14. Jahrhundert pflegte man auch das Allerheiligste mitzutragen.

§ 73. Die Benediktion des Papstes. Die Weihe und Krönung eines Königs. Die Weihe eines Abtes.

1. Die Benediktion des Papstes. Der neugewählte Papst hält an einem Sonn- oder Festtage ein feierliches Hochamt in der Peterskirche. Er wird auf einem Tragsessel zum Konfessionsaltar des hl. Petrus getragen, um dort, wo so viele Christen gemartert wurden und die Überreste der Apostelfürsten ruhen, Kraft und Stärkung für sein Amt zu erlangen. Auf dem Wege wird dreimal Berg angezündet mit dem Rufe: *Pater sancte, sic transit gloria mundi*. Nach dem Konfiteor, vor der Inzensation des Altars, folgt die *Benedictio electi Pontificis* durch drei Kardinalbischöfe, von denen jeder ein Weihegebet über ihn spricht und die Fülle der himmlischen Segnungen über ihn herabrufft, damit er sein erhabenes Amt würdig verwalte. Hierauf empfängt er das Pallium als Sinnbild der päpstlichen Gewalt. Im Hochamte, das der Papst nun weiter fortsetzt, werden Epistel und Evangelium griechisch und lateinisch gelesen, zum Zeichen, daß er das Oberhaupt der gesamten Kirche ist.

Nach dem Hochamte findet die Krönung statt (die jedoch auch von der Einweihung getrennt werden kann), indem ihm die Tiara

aufgesetzt wird mit den Worten: „Empfange die mit drei Kronen geschmückte Tiara und wisse, daß du der Vater der Fürsten und Könige, der Lenker des Erdkreises und der Stellvertreter unseres Herrn Jesu Christi bist“, wobei das Volk in den Ruf Kyrie eleison ausbricht.

2. Die Weihe und Krönung eines Königs. Wie schon im alten Bunde, so pflegte frühzeitig auch im neuen Bunde die Weihe der angehenden Herrscher durch Gebet, Salbung und Krönung vorgenommen zu werden. Sie haben ihr Amt von Gott, sind ministri Dei*) und ihre Untertanen müssen ihnen um Gotteswillen gehorchen**); ihr Amt ist daher heilig und ihre Verantwortlichkeit vor Gott groß.

Der Ritus der Weihe war nicht überall gleich. Sie wird jetzt gewöhnlich vom ersten Bischof des Reiches unter Assistenz der übrigen Bischöfe vorgenommen. Der Erwählte leistet am Altare den Eid (manchmal auch schriftlich), den katholischen Glauben zu beschützen und das Volk nach Gerechtigkeit zu regieren. Hierauf folgt die eigentliche Weihe, welche wesentlich in der Salbung besteht. Bei der Krönung wird dem König das Schwert überreicht, die Krone aufs Haupt gesetzt, das Szepter übergeben und die Inthronisation vorgenommen.

3. Die Weihe eines Abtes wird gewöhnlich durch den Bischof der Diözese unter Assistenz zweier Äbte vorgenommen. Die Zeremonien sind denen der Bischofsweihe nachgebildet. Ein Unterschied besteht darin, daß zwar der zu weihende Abt mit dem Bischof die Messe mitliest, aber nicht die Konsekrationen spricht und bloß unter einer Gestalt kommuniziert. Zur Weihe gehört u. a. die Handauflegung, die Darreichung der Ordensregel, des Ringes und des Stabes. Nach dem letzten Evangelium wird noch die Segnung und Überreichung der Mitra und der Handschuhe vorgenommen.

§ 74. Weihungen, welche sich an das Kirchenjahr anschließen.

1. Die Kerzenweihe am Lichtmeßtage steht in Verbindung mit dem Festgedanken. Bei der Darstellung Jesu im Tempel (Maria Reinigung) nahm der greise Simeon das Jesuskind in seine Arme und pries es als das „Licht zur Erleuchtung der Heiden und zur Verherrlichung des Volkes Israel“***). Die an diesem Tage geweihten Kerzen haben die Bestimmung, bei der auf die Weihe folgenden Prozession mitgetragen und später beim Gottesdienste verwendet zu werden.

*) Röm. 13, 1—4.

***) 1. Petr. 2, 13.

****) Luf. 2, 32.

2. Die Aschenweihe und Auflegung der Asche am Aschermittwoch. Es war von altersher Sitte in der Kirche, die Sünder, welche öffentliche Buße zu tun hatten, zu Beginn der Fastenzeit mit Asche zu bestreuen. Da aber alle Menschen Sünder sind und deshalb auch Büßer sein sollen, ließen sich auch andere Gläubige am Anfange der Fastenzeit Asche aufs Haupt streuen. Seit dem 11. Jahrhundert ist dies allgemeiner liturgischer Brauch geworden. Die Gebete, welche bei der Aschenweihe gesprochen werden, drücken die Bitte um wahre Buße und Verzeihung der Sünden aus. Die Einäscherung mit den sie begleitenden Worten ist eine Erinnerung an den Tod und an die Vergänglichkeit alles Irdischen.

3. Die Palmenweihe und die Prozession am Palmsonntage ist 1) eine Erinnerung an den Einzug Jesu in Jerusalem, 2) ein Hinweis auf dessen glorreichen Einzug in das himmlische Jerusalem, 3) eine Mahnung, ihm auf dem Wege des Leidens und Triumphes nachzufolgen.

Nach dem Caeremoniale episc. sollen Palmen- und Olivenzweige geweiht werden, während das Missale auch andere Zweige zuläßt. Die Palme ist ein Symbol des Triumphes, die Olive ein Sinnbild des Friedens. Die geweihten Zweige sind also ein Hinweis auf den Triumph Christi über Tod und Hölle und ein Symbol des Friedens mit Gott als Frucht der Erlösung. Sie sind aber auch ein Sacramentale, durch welches Gott den Menschen mannigfache Gnaden zukommen läßt, wie aus den Weihegebeten hervorgeht. — Die Weihe der Palmen erscheint im Abendlande erst im 7. Jahrhundert, während die Prozession älteren Ursprunges ist. Sie war in Jerusalem schon im 4. Jahrhundert üblich. Im Mittelalter gestaltete sie sich möglichst dramatisch. Gewöhnlich wurde ein Symbol oder eine Darstellung des Herrn mitgeführt. Man zog von der Hauptkirche in eine andere Kirche (mit Vorliebe außerhalb der Stadt), wo die Palmenweihe stattfand. Von dort bewegte sich die Prozession zur Ausgangskirche zurück.

4. Die Weihe der heiligen Öle ist dem Bischöfe reserviert. Sie wird alle Jahre öffentlich in der Kathedrale (nicht privatim in der Hauskapelle) am Gründonnerstag während der hl. Messe vorgenommen, u. zw. die des Krankenöls nach der Oration *Nobis quoque peccatoribus*, vor den Worten *Per quem haec omnia Domine bona creas etc.*, die des Chrisams und Katechumenenöls nach der Kommunion des Bischofs und des Klerus. Die Weihe des Krankenöls wird vom Bischof allein vorgenommen. Bei der Weihe der zwei andern Öle assistieren sieben Priester und je sieben Diakone und Subdiakone. Nach der Segnung werden die hl. Öle vom Bischof und vom Klerus dreimal unter Kniebeugung mit den Worten: *Ave sanctum chrisma, Ave sanctum oleum* begrüßt.

Die Weihe der hl. Öle wird vom hl. Basilus auf apostolische Überlieferung zurückgeführt. Sie wird am Gründonnerstag vorgenommen, weil an diesem Tage

das Meßopfer eingesetzt wurde, mit welchem die Sakramente, zu deren Materie das Öl gehört, innig zusammenhängen. Im Gelasianum wird die Gründonnerstagmesse *missa chrmalis* genannt.

Die geweihten Öle dürfen nur ein Jahr gebraucht werden. Der Rest ist entweder in der Lampe des ewigen Lichtes oder (in Baumwolle aufgesaugt) anderweitig (am Karfreitag) zu verbrennen.

5. Die Feuerweihe (*benedictio novi ignis*) am Karfreitag. Zuerst wird außerhalb der Kirche aus einem Steine*) Feuer geschlagen und mit demselben werden einige Kohlen angezündet. Darauf folgt die Weihe des Feuers durch drei Gebete. Daran schließt sich die Weihe der fünf in die Osterkerze einzufügenden Weihrauchkörner durch das Gebet „*Veniat*“.

Der Gebrauch, aus einem Steine Feuer zu schlagen und zu segnen, stammt aus Gallien. „Die Weihe des Feuers scheint von Anfang an die Bestimmung gehabt zu haben, die heidnischen Frühlingsfeuer, die zu Ehren des Wuotan oder irgend einer anderen heidnischen Gottheit angezündet wurden, um das Gedeihen der Feldfrüchte zu erlangen, durch ein kirchliches Sakramentale zu ersetzen. Manche noch gegenwärtig bestehende Gebräuche sind aus dieser Auffassung des kirchlich geweihten Feuers zu erklären, so z. B. wenn von dem angebrannten Holze kleine Kreuze gefertigt wurden, die man auf die Felder steckte, oder wenn man die Asche des verbrannten Holzes auf die Fluren streute“**). In Rom hat dieser Gebrauch kaum vor dem Ende des 8. Jahrhunderts Eingang gefunden. Dort bestand die Sitte, an einem abgesonderten Orte vom grünen Donnerstag an drei Lampen brennen zu lassen und davon das Licht für die Feierlichkeiten der Ostervigil zu nehmen. Auch einer Feuerweihe am Gründonnerstag geschieht häufig Erwähnung.

Das Gebet *Veniat ergo, omnipotens Deus, super hoc incensum larga tuae benedictionis infusio etc.*, das jetzt zur Weihe der Weihrauchkörner dient, bildete den Schluß des gelasianischen Präconiums „*Deus mundi conditor*“ und enthielt die eigentliche Weihe der Osterkerze. Es hieß ursprünglich nicht *hoc*, sondern *hunc incensum*, was sich offenbar nur auf die angezündete Osterkerze (*cereus*) beziehen kann. Als das *Deus mundi conditor* im 7. und 8. Jahrhundert durch das *Exultet* verdrängt wurde, fand das Gebet *Veniat* in diesem keinen Platz mehr und wurde zuerst zur Feuerweihe verwendet, wenn dieses schon angezündet war. Als seit dem 11. Jahrhundert am Karfreitag auch Weihrauch verwendet wurde, diente dieses Gebet zur Weihe des Feuers und des Weihrauchs und als seit dem 12. Jahrhundert *incensum* der liturgische Name für Weihrauch geworden war, diente das Gebet zur Weihe der Weihrauchkörner allein. Statt *hunc incensum*, was man nicht mehr verstand, sagte man *hoc incensum*. In dieser Form ist das Gebet in das *Missale Pius V.* aufgenommen worden. Die weitere Stelle des Gebetes *Veniat: in quocunque loco ex huius sanctificationis mysterio aliquid fuerit deportatum etc.* erinnert an die Sitte, die Osterkerze zu zerstückeln und als Sakramentale gegen Krankheiten, Teufelspud, Blitz und Donner zu gebrauchen. — Auch gegenwärtig kann das Gebet als Weihe des Weihrauchs und der Osterkerze aufgefaßt werden***).

*) Das Feuer wurde auch mittels eines Kristalls (Brennglas) gewonnen.

**) Thalhoffer-Eisenhofer II. 640.

***) Franz, die Benediktionen I. 528—531.

Hierauf wird die Prozession in die Kirche abgehalten, bei der nacheinander, zuerst beim Eingange, dann in der Mitte und zuletzt im Presbyterium, die drei Kerzen des Triangels (Arundo) angezündet werden. Dabei wird jedesmal mit erhöhter Stimme *Lumen Christi* gesungen, worauf mit *Deo gratias* respondiert wird. Die drei Kerzen sinnbilden die allerheiligste Dreieinigkeit, das allmähliche Anziünden derselben die allmähliche Erleuchtung der Welt durch das Evangelium. Die dabei gesungenen Worte weisen zugleich auf den Festgedanken hin: Christus, unser Licht, ist auferstanden.

Das aus dem Steine geschlagene Feuer kann man als Sinnbild des aus dem Fessengrabe hervorgegangenen Erlösers betrachten. Nach der mittelalterlichen Auffassung bedeutet der Stein Christus und das aus ihm geschlagene Feuer den hl. Geist, der über uns ausgegossen wurde. Diese Deutung wird durch das erste der drei Weihgebete: *Deus, qui per Filium tuum, angularem scilicet lapidem etc.* nahegelegt.

6. Die Weihe der Osterkerze schließt sich unmittelbar an die Feuerweihe und Prozession an. Sie ist eine Erinnerung an die festliche Beleuchtung in der Osternacht. Der orientalischen Kirche ist sie fremd. In Oberitalien war sie schon im 4. Jahrhundert üblich, da der hl. Augustinus eine *laus cerei* verfaßte, und in der römischen Kirche schon im 6. Jahrhundert. Weihformeln sind uns erst aus dem 7. Jahrhundert erhalten, darunter das Exultet.

Wie das Auslöschen der Lichter in den letzten Tagen der Karwoche ein Symbol des Todes Christi war, so mußte das Anziünden derselben ein Symbol der Auferstehung sein. Die brennende Kerze selbst stellt den auferstandenen Heiland dar. Das Wachs bedeutet seine menschliche Natur, das Licht seine Gottheit. Die fünf in Form eines Kreuzes an der Kerze befestigten Weihrauchkörner sind ein Symbol der Wundmale, die er am Kreuze empfangen hat und auch an seinem verklärten Leibe trägt. Die Osterkerze bedeutet ferner die Wolken- und Feuersäule, die dem israelitischen Volke beim Durchzug durchs rote Meer voranging. Die Väter vergleichen den Durchzug durchs rote Meer mit dem Sakrament der Taufe. Deshalb wurde ehemals bei der feierlichen Prozession zum Taufbrunnen den Täuflingen die Osterkerze vorangetragen, wobei die Antiphon *Sicut cervus desiderat* gesungen wurde. Auch jetzt noch geht dem Priester, wenn er zur Weihe des Taufwassers schreitet, die Osterkerze voran.

Nach einer andern Deutung ist die Osterkerze ein Symbol des hl. Geistes, da sie bei der Taufwasserweihe dreimal in das Wasser getaucht wird, wobei jedesmal die Worte gesprochen werden: „*Descendat in hanc plenitudinem fontis virtus Spiritus sancti*“. Diese Zeremonie kann aber auch aus der Anschauung entstanden sein, daß Christus durch sein Hinabsteigen in den Jordan das Taufwasser geheiligt habe.

Die Osterkerze soll aus gutem weißen Wachs sein und als columna ignis des alten Testaments und als Symbol Christi durch entsprechende Höhe und Stärke hervorragen. Sie soll auf einem schönen Leuchter angebracht sein.

Vom 10. Jahrhundert an wurde die Osterkerze mit einer Jahreszahl versehen. Dazu kamen chronologische und andere Notizen: die beweglichen Feste, die Epakten, Indiktionen, die Zahl der Regierungsjahre des Papstes, des Landesherrn usw. Später wurden diese Notizen so zahlreich, daß man sie auf ein eigenes Täfelchen schrieb und dieses an der Osterkerze befestigte.

Das Präkonium ist ein Preis- und Triumphgesang auf den Auserstandenen. Es wird vom Diakon gesungen, weil die frohe Botschaft von der Auferstehung des Herrn der Verkündigung des Evangeliums gleichgehalten wird, die dem Diakon zusteht.

Der erste Teil des Präkoniums Exaltet ist eine feierliche Einladung, das Lob der Osterkerze, d. h. des durch dieselbe symbolisierten Herrn zu singen. Der zweite Teil enthält in Form einer Präfation diesen Lobpreis. Warum das gerade in dieser Nacht geschieht, wird erklärt: „Denn wir feiern jetzt das Osterfest, an welchem jenes wahre Lamm getötet wird, durch dessen Blut die Türpfosten der Gläubigen geheiligt werden. Das ist die Nacht, in welcher du vor Zeiten (primum) unsere Väter, die Söhne Israels, nachdem sie aus Ägypten geführt worden waren, trockenen Fußes das rote Meer hast durchschreiten lassen. Das ist die Nacht, welche die Finsternis der Sünde durch die Erleuchtung der Wolfensäule verscheucht hat. Das ist die Nacht, welche die heute über den Erdbreis zerstreuten Gläubigen, nachdem sie den Lastern der Welt und der Finsternis der Sünden entrissen worden, der Gnade wieder gibt und der Heiligkeit einigt. Das ist die Nacht, in welcher Christus, nachdem er die Fesseln des Todes zerstört, als Sieger von den Toten auferstanden ist.“*) Der Diakon befestigt die fünf Weihrauchkörner an der Kerze und bringt beides dem Herrn zum Opfer dar (Suscipe sancte Pater incensi huius sacrificium vespertinum, quod tibi in hac cerei oblatione solemnini . . . sacrosancta reddit ecclesia). „Aber wir kennen schon die Bedeutung (praeconia) dieser Säule, welche das rötliche Feuer (rutilans ignis) zur Ehre Gottes anzündet“ (hier wird die Osterkerze angezündet), nämlich die Gnade des Erlösers, die nie geringer wird, wenn auch viele daran teilnehmen (s. die Taufe vieler in dieser Nacht), gerade so wie das Licht, wenn andere Lichter davon angezündet werden, nicht weniger wird (qui licet divisus sit in partes, mutuati tamen luminis detrimenta non novit). „Denn es wird genährt vom fließenden Wachs, das die mütterliche Biene zum Zwecke dieses kostbaren Lichtes bereitet hat“. Das Wachs bedeutet den menschlichen Leib Christi, der sich im Opfer verzehrte, gerade so wie das Wachs von der Flamme aufgezehrt wird. Der Schluß des Präkoniums enthält eine Fürbitte (Oramus ergo te, Domine), in welcher „die natürliche und symbolische Bedeutung der Osterkerze sich miteinander harmonisch verbinden und durchdringen. Die Kerze bestimmt, um das Dunkel der Osternacht zu verscheuchen, möge ihr Licht die ganze Nacht hindurch erstrahlen lassen, bis es aufgeht im Tageslichte (superis luminaribus misceatur). So möge auch die Gnade des Erlösers unvermindert andauern (indeficiens perseveret) bis zum Tage des Herrn, wo er, das Licht der Welt, der wahre Lichtbringer (lucifer matutinus), erscheinen wird, um seinen Ge-

*) Übersetzung nach Fluß, Liturgik, I. 536.

treuen ewig zu leuchten (*ille, inquam, lucifer, qui nescit occasum*)^{*)}. Daran schließen sich noch Fürbitten für den Klerus und das Volk, für den Papst, Bischof und den römisch-deutschen Kaiser.

Das Präkonium entwickelte sich aus einer Ansprache, welche der Diakon in der Osternacht *de laude cerei* zu halten hatte. Der Text war nicht festgesetzt, sondern der Diakon hatte ihn zu verfassen. Es sind verschiedene Fassungen einer *laus cerei* auf uns gekommen. Aber gewisse Grundgedanken lehren immer wieder: Christus ist das Licht der Welt; er ist auch das Licht der Katechumenen, die in dieser Nacht zur Taufe geführt werden. Die erste kirchliche Weihformel ist das *Deus mundi conditor* im *Gelasianum*. Diese Formel wurde aber allmählich durch das *Exultet* verdrängt. Das *Exultet* wird dem hl. Augustinus zugeschrieben; Beweis läßt sich aber keiner dafür erbringen. Durch die offiziellen Weihformeln wurde die Praxis, daß die Diakone das *praeconium cerei* selbst verfaßten, beseitigt.

Einen wichtigen Bestandteil der *laudes cerei* bildete das Lob der Bienen. Das waren schon zur Zeit des hl. Hieronymus meist weiträumige und hochpoetische Schilderungen des Lebens und Treibens der Bienen nach Vergils *Georgika*, die mit der Pracht der Blumen und Wiesen begannen. Da man derartige Schilderungen als Mißbrauch rügte, wurden sie bedeutend eingeschränkt. In Deutschland verschwand das Lob der Bienen im 10. Jahrhundert aus den meisten Sakramentarien, in Italien hielt es sich bis ins 16. Jahrhundert und wurde erst durch das *Missale Pius V.* beseitigt. Daran erinnern jetzt nur mehr die Bemerkungen, daß die Kirche ein Opfer „*de operibus apum*“ darbringe und daß die „*apis mater*“ das Wachs für die Kerze erzeugt habe.

In Südtalien waren *Exultetroteln* in Gebrauch, d. h. Pergamentrollen mit dem Texte und eingefügten Bildern, welche den Hauptinhalt, darunter das Leben und die Tätigkeit der Bienen, zur Darstellung brachten. Sie waren an dem Ambo des Diakons befestigt und wurden mit dem Fortschreiten des Textes immer mehr aufgerollt.

Der Diakon nimmt keine eigentliche Weihe vor, sondern bringt bloß die Osterkerze, während er das Präkonium singt, mit dem vom Priester geweihten Weihrauch (durch Einfügen der Weihrauchkörner) und Feuer (durch Anzünden der Kerze) in Verbindung und bietet sie Gott als Opfer dar.

7. Die Taufwasserweihe wird an der Oster- und Pfingstvigil vorgenommen, weil ehemals die Taufe an diesen Festen gespendet zu werden pflegte.

Die Weihe beginnt mit zwölf Prophezien, welche die Schöpfungsgeschichte und die Vorbilder der Taufe aus dem alten Testamente enthalten. Hierauf folgen zwei Orationen, in welchen zu Gott gefleht wird, daß er dieses Wasser segnen möge zum Heile derer, die dadurch

*) Thalhofer-Eisenhofer I. 645.

wiedergeboren werden. Die Orationen werden dann im Tone der Präfation fortgesetzt. Während derselben teilt der Priester das Wasser in Kreuzesform, weil uns Christus durch seinen Kreuzestod die Taufgnade erwirkt hat; hierauf wird es durch einen Exorzismus (beginnend mit *Procul ergo*) und Handauflegung („*Aquam manu tangit*“) gereinigt. Dann segnet der Priester das Wasser durch das dreimalige Kreuzzeichen („*unde benedico te per Deum vivum, per Deum verum, per Deum sanctum*“), teilt es mit der Hand und läßt es nach den vier Himmelsgegenden fließen (*effundit*), zum Zeichen, daß alle Völker durch das Wasser der Wiedergeburt zum Heile berufen sind. Während er wieder im Lektionstone fortfährt, haucht er das Wasser in Kreuzesform an (in der Mitte, links und rechts) zum Zeichen, daß es durch den Hauch Gottes seine lebendig machende Kraft erhalte, gleichwie einst Gott dem ersten Menschen den Odem des Lebens eingehaucht hat. Wie einst Jesus in den Jordan hinabstieg und der hl. Geist in Gestalt einer Taube herabschwebte, so wird jetzt die Osterkerze, das Sinnbild Jesu, dreimal in das Wasser versenkt mit den Worten: *Descendat in hanc plenitudinem fontis virtus Spiritus sancti*. Damit die Kraft des hl. Geistes das Wasser durchdringe, wird es dreimal angeblasen. — Mit dem so geweihten Wasser wird das anwesende Volk besprengt, um es an die empfangene Taufe und an die Erneuerung des Taufgelübdes zu erinnern; auch wird davon in Gefäße geschöpft, um es zur Besprengung in den Häusern und an anderen Orten zu benutzen. Zum Schlusse wird das Wasser mit Katechumenenöl und Chrisma vermischt, um die Gnaden zu versinnbildeln, welche es bewirkt.

Bei der Taufwasserweihe sollen die am Gründonnerstag vorher geweihten Öle verwendet werden. Sind diese nicht zur richtigen Zeit eingetroffen, dann ist das Wasser feierlich zu weihen, die Vermischung mit den hl. Ölen soll aber später *privatim* nachgetragen werden; oder es können die hl. Öle vom Vorjahre verwendet werden. Zu Pfingsten muß jedoch das Taufwasser mit den neugeweihten Ölen vermischt werden. Wenn noch altes Taufwasser vorhanden ist, soll es nach Vorschrift der Kirche in das Sakrarium oder über die Gräber der Verstorbenen ausgegossen werden.

Die Weihe des Taufwassers ist in allen Taufkirchen an der Oster- und Pfingstvigil streng vorgegeschrieben. An anderen als den genannten Tagen darf sie nur im Falle der evidenten Notwendigkeit vorgenommen werden, nämlich, wenn das Taufwasser verbraucht, verdorben oder ausgeronnen ist. Für diesen Fall ist im römischen Rituale ein eigener Ritus vorgegeschrieben.

Auf eine Anfrage der Diözese St. Pölten hat die Titulargregation am 13. April 1874 geantwortet, daß das Taufwasser sowohl am Samstag vor Ostern als auch am Samstag vor Pfingsten zu weihen sei „non obstante quacumque contraria consuetudine, quae omnino eliminari debet“.

Wenn der Taufstein zu klein ist, um außer dem Taufwasser auch das von den Gläubigen benötigte Weihwasser zu fassen, darf man das ganze Wasser in einem andern größeren Gefäße weihen. Das für die Gläubigen bestimmte, mit dem hl. Olen noch nicht vermischte Wasser wird jetzt verteilt, während das Taufwasser in den Taufbrunnen geschöpft wird, worauf man mit der Weihe fortfährt. *)

Dadurch, daß Gefäße mit Wasser neben den Taufstein gestellt werden, damit der Priester seine Intention darauf richte, wird dasselbe nicht geweiht, wenn nicht auch alle Zeremonien (das Teilen in Kreuzesform, Berühren mit der Hand usw.) daran vorgenommen werden. Auch durch bloße Besprengung oder Vermischung mit dem geweihten Wasser kann anderes Wasser nicht geweiht werden, wenn das beigemischte Quantum geringer ist.

Die Weihe des Taufwassers reicht in das höchste Altertum hinauf. Der hl. Basilus führt sie auf apostolische Überlieferung zurück. Schon zur Zeit des hl. Cyprian war sie allgemein bekannt. Die älteste Weiheformel findet sich in den Gebeten des Bischofs Serapion von Thmuis († 362).

Von altersher durften die Gläubigen Taufwasser in ihre Häuser mitnehmen, zuerst auch nach der Vermischung mit Chrisam, seit dem 9. Jahrhundert nur mehr vor der Vermischung. Es diente zum Schutze gegen allerhand Gefahren des Leibes und der Seele und des Besitztums. Auch die Besprengung mit dem eben geweihten Taufwasser ist uralt. Da man das Taufwasser in abergläubischer Weise mißbrauchte, wurde wiederholt der Verschuß der Taufbrunnen vorgeschrieben. Der Mißbrauch hielt sich jedoch bis ins späte Mittelalter.

8. Die Speiseweihe am Osterfeste. Nach der älteren kirchlichen Disziplin waren während der vierzigtägigen Faste Fleisch, Milch, Eier, Käse zc. verboten. Nach beendeter Fastenzeit wollte man diese lang entbehrten Speisen nicht genießen, ohne daß sie früher von der Kirche gesegnet worden wären, zur Gesundheit und zum Nutzen für Leib und Seele. **) Gesegnet wurden Speisen der verschiedensten Art, wie z. B. Fleisch von einem Lamme (Osterlamm) oder von andern vierfüßigen Tieren, Vögel und Fische (auch diese waren an manchen Orten in der Fastenzeit verboten), Butter, Käse, Brot, Kuchen, Rettiche und endlich auch Milch und Honig, die den Täuflingen bald nach dem Empfange der Taufe gereicht wurden. Auch

*) Decr. auth. 2960; 3524 ad 5.

**) „Ut omnes ex eo gustantes inde corporis et animae percipiant sanitatem“. Rituale rom. Bened. panis. Ähnliche Wendungen kehren bei den übrigen Weihungen von Speisen wieder.

gegenwärtig ist die Segnung von Speisen, besonders von Fleisch (Schinken), Brot und Eiern in den meisten Gegenden noch üblich.

9. Die Kräuterweihe zu Mariä-Himmelfahrt, die jetzt noch an manchen Orten vorgenommen wird, ist eine alte deutsche Sitte. Es wurden an diesem Tage wohlriechende Blumen und heilsame Kräuter lose oder in Büscheln zur Weihe in die Kirche gebracht. Daher wurde das Fest auch Mariä Krautweihe oder Würzweihe genannt. *)

Die Entstehung und den Zweck dieser Weihe erklärt man gewöhnlich damit, daß die Kirche durch die Einsetzung einer eigenen Benediktion abergläubischen Gebräuchen beim Einsammeln **) und bei der Verwendung von Heilpflanzen entgegenwirken wollte. Jedenfalls sollen aber die Gläubigen angewiesen werden, die Wirkung nur von Gott und dem Segen der Kirche zu erwarten. Nach andern ist die Weihe ursprünglich ein Erntedankfest. Dafür spricht der Umstand, daß Mariä Himmelfahrt die Zeit der eingebrachten Ernte ist, sowie die Tatsache, daß auch neue Früchte in die zu weihenden Büschel aufgenommen wurden.

Die Beziehung der Kräuterweihe zu Maria liegt nahe. Maria wird in der hl. Schrift und in der Liturgie der Kirche wiederholt mit wohlriechenden Blumen (*plantatio rosae in Jericho, liliun, cinamomum et balsamum aromatizans*) und mit anderen Gewächsen (Zeder, Zypresse, Olive) verglichen und den Aposteln soll nach der Erzählung des Johannes von Damaskus bei der Öffnung des Grabes Mariens ein süßer Wohlgeruch entgegengeströmt sein.

In den Weihegebeten wird gefleht, daß die Gewächse jeglicher Art Menschen und Tieren zur Nahrung, zum Nutzen und zur Heilung dienen mögen.

Die Verwendung der geweihten Kräuter war eine vielfache: „Sie wurden im Hause zum Schutze gegen Feuer und Blitz aufbewahrt; man steckte sie auf die Saatefelder, legte sie hinter die Krippen der Viehställe, verbrannte sie bei Gewittern am Herdfeuer und trug sie bei sich als Schutzmittel gegen Gefahren. Nach der Taufe legte man den Kindern geweihte Kräuter, besonders Orant und Marienbettstroh, ins Bett. In den Rauhnächten steckte man Kräuter unter das Kopfkissen gegen Hexengefahr.“ ***)

§ 75. Das Weihwasser.

Das Weihwasser (*aqua benedicta, lustralis*) ist natürliches, mit Salz gemischtes und durch eine besondere Segnung zum Sacramentale

*) Außer zu Mariä Himmelfahrt, der Würzweihe im eminenten Sinne, wurden auch an andern Festtagen Kräuter geweiht.

**) Man bediente sich dabei heidnischer Zaubersformeln. Die Kirche verbot dieselben und erlaubte nur, das Vaterunser und das Kredo zu beten.

***) Franz, die Benediktionen I. 407.

erhobenes Wasser.*) Es wird zur Besprengung des Volkes beim Gottesdienste, bei den Segnungen und Weihungen und auch zum Privatgebrauche der Gläubigen verwendet. In jedem Falle ist der Gebrauch ein gottesdienstlicher.

Liturgisch geweihtes Wasser**) war in der morgenländischen Kirche bereits im 3. Jahrhundert üblich, Formularien sind uns aus dem 4. Jahrhundert erhalten. Das geweihte Wasser wurde zu Lustrationszwecken benützt. Es wurde auch getrunken, um Krankheiten zu heilen oder dämonische Einflüsse abzuwenden. Im Abendlande stammen die ersten Nachrichten über das Weihwasser, das hier mit Salz gemischt wird, aus dem 6. Jahrhundert. Es dürfte wohl schon früher (im 5. Jahrhundert) in Gebrauch gewesen sein. Es diente hier zur Besprengung in den Häusern***) und wurde auch in den Häusern geweiht, aber schon im 7. Jahrhundert in der Kirche. Bald darauf, wahrscheinlich schon im 8. Jahrhundert, wurde es auch bei andern liturgischen Funktionen verwendet. Eine weitere Entwicklung ist die sonntägige Wasserweihe und die Besprengung des Volkes.

Die Weihe des Weihwassers soll nach den Rubriken des Missale an jedem Sonntage, mit Ausnahme des Oster- und Pfingstsonntages, an welchem die Gläubigen mit dem tags vorher geweihten Wasser besprengt werden, und so oft es notwendig ist, vorgenommen werden, entweder vom Zelebranten der Hauptmesse oder auch von einem andern Priester.

Der Ritus ist sehr einfach. Es wird zuerst das Salz, dann das Wasser durch einen Exorzismus und eine Oration geweiht; dann werden beide vermischt, indem der Priester dreimal in Kreuzesform Salz in das Wasser streut. Wenn geweihtes Salz vorhanden ist, kann sogleich mit dem Exorzismus des Wassers begonnen werden.

Wenn Wasser in mehreren Gefäßen zugleich zu weihen ist, wird die Oration und der Exorzismus über alle gemeinsam gesprochen. Die Vermischung des Wassers mit Salz muß jedoch in jedem Gefäße einzeln (mit den entsprechenden Worten) vorgenommen werden.

Zur Erinnerung an die Taufe Jesu im Jordan fand früher am Epiphanieste in der morgenländischen Kirche eine feierliche Wasser- und Flußweihe statt. In der griechisch-russischen Kirche wird sie jetzt noch mit großer Feierlichkeit begangen.

*) Ausführlich handelt über das Weihwasser Franz, die Benediktionen I. 43—220.

**) Das Wasser, womit die Gläubigen vor dem Gottesdienste im Vorhofe der Kirche die Hände oder auch das Gesicht wuschen, war nicht geweihtes, sondern natürliches Wasser.

***) Bei der Einweihung eines neuen Hauses und auch sonst öfter. Bei der Einweihung pflegte im christlichen Altertum im Hause selbst auch eine Messe gelesen zu werden.

Diese Weihe wurde im Vorhofe der Kirche oder auch im Freien vorgenommen, wenn ein Teich oder ein Fluß in der Nähe war. Das Epiphaniewater diente zur Besprengung der Häuser und Felder, zur Selbstbesprengung behufs Vergebung der Sünden und zum Schutze gegen Dämonen oder es wurde getrunken, um Heilung von Krankheiten zu erlangen. Diese Wasserweihe verbreitete sich zuerst im Abendlande nur soweit, als der griechische Einfluß reichte, also in Unteritalien. Seit Anfang des 16. Jahrhunderts kam sie auch diesseits der Alpen in Gebrauch, wurde aber niemals allgemein. Die Ritenkongregation hat am 6. Dezember 1890 die früheren Weiheformeln verboten und durch eine neue ersetzt.

In Deutschland erscheint vom 8. Jahrhundert an eine *benedictio maior salis et aquae*. Während das gewöhnliche Weihwasser bei allen liturgischen Funktionen verwendet wurde und für die religiösen Bedürfnisse im allgemeinen genügte, sollte die *benedictio maior* ganz speziell dem Schutze von Haus und Hof, der Gesundheit von Mensch und Tier und dem Gedeihen der Feldfrüchte dienen. Diese Segnung war sehr feierlich und hatte als Bestandteile gewöhnlich eine Litanei, Psalmen, eine größere Anzahl von Gebeten und Exorzismen, die *insufflatio in* Kreuzesform (wie bei der Taufwasserweihe), Lesungen aus der hl. Schrift und die eigentliche Weihe des Wassers in Form einer Prästation. Mancherorts wurde sie während der Messe (nach dem Kyrie) vorgenommen. Die *benedictio maior* wurde später ein Feld- und Viehsegen und erhielt sich bis ins 18. Jahrhundert.

Partikuläre Wasserweihen unter Anrufung von gewissen Heiligen (*aqua s. Blasii, s. Antonii, s. Annae u. a.*) und an bestimmten Tagen (am Sonntage Trinitatis, am Sonntage in der Oktav des Fronleichnamfestes, am Feste der Kreuzauffindung und, wie bereits erwähnt, zu Epiphanie) haben sich in einigen Diözesen und Orden bis heute erhalten.

Von dem liturgisch geweihten Wasser ist jenes zu unterscheiden, welches von heiligmäßigen Personen (auch Laien) *privatim* geweiht wurde, um damit Dämonen zu vertreiben, Kranke zu heilen und sonst wunderbare Wirkungen hervorzubringen (Wunderwasser). Die Anwendung war verschiedenartig. Dieses Wasser war kein Sakramentale, sondern hatte die Kraft, die der Segnende ihm verlieh.

Das Weihwasser hat eine apotropäische und segenspendende Kraft. Die Wirkungen im besonderen ergeben sich aus dem Wortlaute der Weihegebete des Salzes und des Wassers: Nachlassung der lässlichen Sünden, Abwehr des bösen Feindes, Befreiung von den Krankheiten des Leibes und der Seele, Mitteilung der zuvorkommenden Gnade, durch welche Akte der Buße und Andacht in uns erweckt werden, Abwehr von Unfruchtbarkeit, Sturm und Ungewitter und anderen Strafgerichten Gottes.

§ 76. Das „Asperges“ an Sonntagen vor dem Hochamte.

Die Besprengung mit Weihwasser an Sonntagen vor dem Hochamte bildet einen integrierenden Bestandteil des sonntäglichen Gottesdienstes und hat außer den Wirkungen, welche der Gebrauch des geweihten Wassers überhaupt hervorbringt, den Zweck, die Gläubigen zur würdigen und segensreichen Teilnahme am Gottesdienste zu disponieren, sie an die Taufe zu erinnern und an die Pflicht, die Tauf-

gnade zu bewahren oder sie durch die Buße wiederherzustellen, wenn sie verloren gegangen ist. Der Altar wird besprengt, um ihn als die Stätte zu bezeichnen, von der alle Gnade ausgeht und sich wie ein Wasserstrom in die Herzen der Gläubigen ergießt.

Die symbolische Beziehung des Weihwassers zur Taufe tritt besonders zur österlichen Zeit klar hervor. Am Ostersonntage und am Pfingstsonntage, deren liturgische Feier hauptsächlich der Erinnerung an die Auferstehung Christi und an unsere eigene geistige Auferstehung gewidmet ist, wird zur Besprengung das am Vortage geweihte Taufwasser genommen. Auch die in dieser Zeit vorgeschriebene Antiphon *Vidi aquam* ist eine unverkennbare Hinweisung auf die hl. Taufe. Sie ist dem Inhalte nach aus Ezechiel 14, 2 ff. genommen, wo der Prophet aus dem Tempel einen belebenden Wasserstrom sich überallhin ergießen sieht, als Vorbild des Taufwassers, das aus dem Heiligtum (*de templo*) des Leibes Jesu, u. zw. aus der rechten Seite (*a latere dextro*) seines durchstochenen Herzens sich ergießt und Leben und Heil bringt.

Die Aspergion ist an allen Sonntagen vorgeschrieben, nicht aber an Festtagen unter der Woche, aber nur für jene Kirchen, in denen eine feierliche Pfarr- oder Konventmesse (*cum cantu et ministris*) abgehalten wird. Wo jedoch der vom Ordinarius gutgeheißene Gebrauch besteht, auch vor der nicht feierlichen Pfarr- oder Konventmesse die Aspergion vorzunehmen, muß er beibehalten werden. In vielen Gegenden besteht überdies die fromme Sitte, das Volk auch nach dem Gottesdienste und auch an Wochentagen mit Weihwasser zu besprengen.

Die Antiphon *Asperges me hyssopo* ist dem 50. Psalme entnommen. Im alten Bunde bediente man sich bei Besprengungen nicht der bloßen Hand, sondern eines Hyssopbüschels, das mit purpurroter Wolle (*vermiculum, lana coccinea*) zusammengebunden war. Das geschah auch bei der Reinigung vom Ausfalle, der im übertragenen Sinne die Sünde bedeutet. — Die Schlußoration (*Exaudi nos*) erinnert daran, daß das Weihwasser ursprünglich zur Besprengung in Privathäusern diente (*habitantes in hoc habitaculo*) und auch jetzt noch dienen soll. Darum trägt sie im Gregorianum die Überschrift: *Oratio, quando aqua spargitur in domo*. In den Klöstern bestand der Brauch, an jedem Sonntage nicht bloß den Konvent und das Volk, sondern jeden einzelnen Raum des Klosters (Schlaffaal, Speisesaal, Küche, Keller, Schmiede, Sattlerei usw.) unter ganz bestimmten Gebeten zu aspergieren. Jedoch war die Praxis nach Ort und Zeit sehr verschieden.

Bezüglich des Ritus ist zu bemerken: die Aspergion ist vom Zelebranten selbst („*Sacerdos celebraturus missam*“) vorzunehmen, u. zw. in der Tagesfarbe, nicht aber von einem anderen Priester, noch weniger von einem Diakon, da dieser nicht die Vollmacht hat, das Volk feierlich zu segnen und die Orationen in der Kirche zu singen. Die Aspergion unterbleibt, wenn der Bischof das Hochamt zelebriert, weil sie dieser schon bei seinem Einzuge in die Kirche vornimmt.*) Wenn das Aller-

*) Caerem. epsic. I. II. c. 21. n. 4.

heiligste auf demselben Altar ausgesetzt wird, unterbleibt die Aspergion des Altars; nach andern Rubrizisten ist sie ganz zu unterlassen. Nur dem Bischof ist das Weihwasser durch Berührung des Aspergils zu geben, allen andern (auch geistlichen Würdenträgern und weltlichen Fürsten) durch Besprengung*). Der Priester durchschreitet gewöhnlich das Gotteshaus; er könnte aber auch ad cancellas presbyterii stehen bleiben und von dort aus das Volk dreimal (in der Mitte, rechts und links) besprengen. Ein physischer Kontakt des Weihwassers ist zu seiner Wirksamkeit nicht erforderlich; es genügt, daß die Gläubigen die ihnen geltende Besprengung akzeptieren.

§ 77. Die Weihe von Kultstätten.

1. Die Grundsteinlegung einer Kirche wird in folgender Weise vorgenommen. Am Tage vor der Grundsteinlegung wird an der Stelle, wo der Hochaltar der neuen Kirche stehen soll, ein hölzernes Kreuz aufgerichtet, zum Zeichen der Besitzergreifung für gottesdienstliche Zwecke. Am Tage selbst wird der Platz, wo das Kreuz steht, eingeweiht. Dann wird der Grundstein selbst, welcher ein Sinnbild Christi ist, geweiht und in die Grundmauer der Kirche eingefügt. Zum Schlusse werden die Grundfesten geweiht, dann der bischöfliche Segen erteilt und das hl. Opfer dargebracht.

2. Die Weihe einer Kirche (*dedicatio seu consecratio ecclesiae*) ist jene liturgische Handlung, durch welche ein Kirchengebäude feierlich zur Wohnstätte Gottes und zur Darbringung des hl. Messopfers sowie zur Vornahme der übrigen gottesdienstlichen Handlungen dediziert und konsekriert wird.

Der Brauch, die Kultstätten dem profanen Gebrauche vollständig zu entziehen und dem religiösen Kult zu widmen, beruht auf dem Naturgesetz und findet sich bei den Juden und Heiden. Jakob weihte die Stätte, wo ihm der Herr erschienen war (1. Mos. 28, 18), Moses weihte die Stiftshütte (1. Mos. 7, 1), Salomon weihte den Tempel, den er zu Jerusalem erbaut hatte (3. Kön. 8). Die Heiden weihten ihre Haine und Götzentempel. Daß die Christen während der Verfolgungen ihre gottesdienstlichen Stätten, wenigstens diejenigen, die seit dem 3. Jahrhundert neben den Privathäusern entstanden, weihten, läßt sich zwar nicht strikte beweisen, ist aber gewiß. Denn einerseits findet sich diese Vorschrift schon im alten Testamente, andererseits wissen wir, daß sofort nach dem Aufhören der Christenverfolgungen Kirchen feierlich eingeweiht wurden, ohne daß die betreffenden Schriftsteller erwähnen, die Einweihung sei damals neu eingeführt oder der Ritus sei erst damals festgestellt worden. Wir können daher annehmen, daß der Brauch und die wesentliche Form bis in die ältesten Zeiten hinaufreicht. Dieser Brauch wurde später zum Gegenstand kirchlicher Gesetzgebung, sodaß in keiner Kirche das hl. Messopfer gefeiert werden darf, die nicht konsekriert oder wenigstens benediziert worden ist.

Zu den ältesten Bestandteilen des Kirchweihritus**) gehört die feierliche Übertragung der Reliquien und die Beisetzung derselben im Altare der neuen Kirche. Daneben galten in der römischen

*) Dec. auth. 2005.

**) Thalhoffer-Eisenhofer II. 480.

Kirche vor Konstantin und auch später noch bis ins 6. Jahrhundert jene Kirchen für geweiht, in denen das erstmal das hl. Meßopfer dargebracht worden war. Das waren besonders solche Kirchen, in denen keine Reliquien beigefest waren (Stadtkirchen). Der Brauch, eine Kirche einem Heiligen zu weihen und Reliquien beizusetzen, wurde in der römischen Kirche bald allgemein. Daher ist auch die Beisetzung der Reliquien bis jetzt ein wesentliches Erfordernis. Wo Reliquien beigefest wurden, hielt man vor diesen Gebetsvigilien ab. Dazu kam im römischen Ritus bereits im 6. Jahrhundert die Aspergion mit geweihtem Wasser.*) Im 9. Jahrhundert war der römische Kirchweihritus ausgebildet, nachdem er vorher noch einige gallitanische Elemente aufgenommen hatte (Einzug des Bischofs, Bereitung eines eigenen Lustrationswassers zur Lustration der Kirche und des Altars, Salbung der Kirche und des Altars, Segnung der gottesdienstlichen Geräte). Gegen Ende des 1. Jahrtausends kam die feierliche Grundsteinlegung hinzu.

Die Konsekration einer Kirche ist unter allen sachlichen Weihungen die feierlichste. Die dabei vorgeschriebenen Zeremonien sind kurz folgende:

1) Am Tage vor der Weihe müssen der Bischof und die Gemeinde, für welche die Kirche bestimmt ist, fasten. Vor den Reliquien, die in die Altäre eingemauert werden sollen, sind Matutin und Laudes zu singen.

2) Am Tage der Konsekration selbst wird zuerst das Äußere der Kirche geweiht. Als Einleitung werden vor den Reliquien die sieben Bußpsalmen und dann vor der verschlossenen Kirchentür die Allerheiligenlitanei gebetet. Hierauf geht der Bischof dreimal um die Kirche, dieselbe von außen mit geweihtem Wasser besprengend, und pocht nach jedem Umgang mit dem Hirtenstabe, Einlaß begehrend, an die geschlossene Kirchentüre. Diese wird nun von innen (durch einen Diakon) geöffnet und der Bischof tritt, nachdem er mit dem Hirtenstabe auf die Türschwelle ein Kreuzeszeichen gezeichnet hat, ein, mit den Worten Pax huic domui. Diese Zeremonien haben hauptsächlich den Zweck, alle Einflüsse des bösen Feindes von der Stätte, welche dem Dienste Gottes gewidmet ist, abzuhalten.

3) In der Kirche wird das Veni creator Spiritus und dann die Allerheiligenlitanei angestimmt. Inzwischen streut einer der Diener in Kreuzesform Asche auf den Fußboden der Kirche. Der Bischof schreibt nun auf dieser Asche mit dem Hirtenstabe auf dem einen Balken des Kreuzes von einer Ecke der Kirche zur andern das griechische

*) Dieses Wasser galt als heilkräftig wie das Taufwasser.

und auf dem zweiten Balken des Kreuzes das lateinische Alphabet, zum Zeichen der Einigung aller Völker durch den Glauben an den Gekreuzigten.

Die Zeremonie des Aschenkreuzes soll auf eine Gepflogenheit der römischen Feldmesser bei der Ausmessung eines Grundstückes zurückzuführen sein und ursprünglich die Besitzergreifung der Kirche durch den Bischof im Namen Christi bedeutet haben. Die Feldmesser zogen bei der Abmessung und Besitzergreifung eines Grundstückes zwei Transversallinien in Form eines Kreuzes und schrieben auf diese Linien Buchstaben, welche mathematische Werte darstellten. Dieser Brauch konnte umso leichter beibehalten werden, als das Kreuz sowie die Buchstaben Alpha und Omega auf Christum den Herrn hinweisen, der jetzt von der Kirche Besitz ergreift.*)

4) Nun weiht der Bischof das sogenannte gregorianische Wasser und besprengt damit den Altar, indem er siebenmal um ihn herumgeht, und dann die Wände und den Fußboden der Kirche, indem er dreimal in derselben herumgeht.

Das gregorianische Wasser dürfte seinen Namen daher haben, daß das betreffende Weihformular sich schon im Sakramentar Gregor d. Gr. findet. Diesem Wasser wird exorzistierter und benedizierter Wein, Salz und Asche beigemischt. Wein und Wasser sind Sinnbilder der göttlichen und menschlichen Natur in Christo. Salz als Sinnbild der Unsterblichkeit und Asche als Sinnbild der Sterblichkeit, symbolisieren den Menschen, der aus einem sterblichen Leibe und einer unsterblichen Seele besteht. Durch die in der Kirche vorgenommenen gottesdienstlichen Handlungen und gespendeten Gnadenmittel soll der Mensch mit Christus vereinigt werden.

5) In feierlicher Prozession werden dann die Reliquien abgeholt und zum Altare getragen. Es folgen verschiedene Räucherungen des Altars, als Sinnbild des Gebetes, und Salbungen mit Katechumenenöl und Chrysan sowohl am Altare als auch an den zwölf mit Kreuzen bezeichneten Stellen der inneren Kirchenwände, teils um den genannten Gegenständen eine höhere Weihe zu geben, teils um die Fülle und Beschaffenheit der Gnaden anzudeuten, die dem gläubigen Volke durch das Gotteshaus vermittelt werden.

6) Zum Schlusse feiert der Bischof oder ein Priester über dem neu konsekrierten Altar das hl. Messopfer.

Mit der Kirche muß wenigstens ein Altar, der Hochaltar, konsekriert werden. Sollen mehrere Altäre geweiht werden, dann werden die Gebete und Zeremonien bei jedem einzelnen wiederholt.

Die Einweihung einer Kirche wird häufig mit der Taufe verglichen. Wie bei der Taufe die lustrativen Akte vorausgehen und dann erst die positive Heiligung folgt, so auch hier.

Von der Konsekration einer Kirche ist die Benediktion zu unterscheiden, welche weniger feierlich ist und mit bischöflicher Genehmigung von einem einfachen Priester vorgenommen werden darf.

*) Thalhofer-Eisenhofer II. 490.

3. Die Weihe eines Friedhofes*) besteht im wesentlichen darin, daß am Tage vorher fünf Kreuze aufgestellt werden, eines (manneshoch) in der Mitte, die übrigen kleineren an den Enden des Friedhofes, sodasß alle miteinander wieder ein Kreuz bilden. Vor jedem Kreuz wird ein Pfahl, auf welchem sich drei Kerzen befinden, in die Erde gesteckt. Am Tage der Weihe werden die Kerzen angezündet, die Allerheiligenlitanei gebetet und unter den entsprechenden Gebeten die Weihe des ganzen Friedhofes vorgenommen. Die brennenden Kerzen werden von den Pfählen genommen und auf das betreffende Kreuz gesteckt, eine auf die Spitze und je eine auf die beiden Arme. Hierauf wird das hl. Messopfer dargebracht.

Wird die Weihe nicht vom Bischof sondern durch einen von ihm bevollmächtigten Priester vorgenommen, dann wird nur ein Kreuz aufgestellt und es unterbleiben auch einige der sonst gebräuchlichen Zeremonien.

Das Kreuz sinnbildet Christus, die Pfähle bedeuten die Leiber der Verstorbenen, die hier gleichsam im Schatten des Kreuzes ruhen. Die Lichter bedeuten das Licht des Evangeliums, besonders dessen Lehre von der Auferstehung und drücken den Wunsch aus, daß die Verstorbenen im Vereine mit Christus im ewigen Lichte wandeln mögen. Das Herausziehen der Pfähle soll die einstige Auferstehung symbolisieren.

§ 78. Die Weihe von Kultgerätschaften.

1. Die Weihe der liturgischen Paramente gehört zu den sog. konstitutiven Segnungen, d. h. das Parament, dem sie zuteil wird, wird dauernd dem Dienste Gottes geweiht und bleibt ein geheiligter Gegenstand. In den Weiheformularien wird gebetet, daß diejenigen, welche die geweihten Kleider gebrauchen, in ihnen Gott würdig dienen, gegen Versuchungen geschützt und der göttlichen Gnade teilhaftig werden mögen.

2. Kelch und Patene werden vom Bischof konsekriert. Über die Patene werden die entsprechenden Weihegebete gesprochen, dann wird sie mit Chrisma gesalbt, zuerst in Kreuzesform, dann an der ganzen Oberfläche. Ähnlich ist die Konsekration des Kelches. Die Salbung erfolgt zuerst in Kreuzesform von einem Rande zum andern, dann wird das ganze Innere gesalbt. Zum Schlusse werden über Kelch und Patene noch einige Gebete gesprochen und hierauf werden beide mit Weihwasser besprengt.

*) Den Ritus enthält das Pontifikale romanum.

3. Die Glockenweihe gehört zu den feierlichsten Weihungen. Wegen der Ähnlichkeit ihres Ritus mit dem der Taufe wird sie auch Glockentaufe genannt. Sie wird vom Bischof oder von einem bevollmächtigten Priester in der Weise vorgenommen:

1) Als Vorbereitung werden sieben Psalmen (50, 53, 56, 66, 69, 85, 129) gebetet. Hierauf wird die Glocke unter Gebet (Ps. 145—150) in- und auswendig mit dem dazu vorerst geweihten und mit Salz vermischten Wasser gewaschen, gleichsam getauft. Dadurch soll sie von allem Profanen ausgefondert und für den heiligen Dienst bestimmt werden.

2) Dann wird die Glocke mit Krankenöl und Chrisma gesalbt und dadurch geheiligt. Die Salbung weist auf die Gnaden hin, deren die Gläubigen teilhaftig werden, wenn sie dem Rufe der Glocke folgend andächtige Gebete verrichten oder sich zum Gottesdienste einfinden.

3) Unter der Glocke wird ein von Rauchwerk (Thymian, Weihrauch und Myrrhen) duftendes Gefäß aufgestellt. Wie das Innere der Glocke mit Wohlgeruch erfüllt wird, so sollen auch die Herzen der Gläubigen, die ihren Ton hören, mit Gnade und Segen erfüllt werden.

4) Zuletzt wird jener Evangeliumsabschnitt verlesen, in dem die Worte Jesu angeführt sind: „Nur eines ist notwendig.“*) Die Glocke soll uns von der ängstlichen Sorge um das Irdische zurückrufen und an die unvergänglichen Güter des Himmels erinnern.

Die Glocke erhält bei der Weihe den Namen eines Heiligen, welcher gewöhnlich auf derselben dargestellt ist.

Die Glocken haben für die Kirche eine hohe Bedeutung. Sie verherrlichen durch ihren Schall die kirchlichen Feste und rufen zur Feier des Gottesdienstes. Sie begleiten diesen selbst in seinen hervorragenden Momenten (Evangelium, Wandlung). Sie mahnen die Gläubigen zu den verschiedenen Tageszeiten zum Gebete. Sie begleiten den Menschen selbst noch auf seinem letzten Wege und fordern uns zum Gebete für den Verstorbenen auf. Wegen dieser hohen Bedeutung werden die Glocken seit jeher geweiht, wahrscheinlich schon seit ihrer Einführung zum kirchlichen Gebrauche im 7. Jahrhundert.

Der Klang der geweihten Glocken ist ein Sakramentale und geeignet, die andächtige Stimmung in den Herzen der Gläubigen zu fördern. Vermöge der Weihe und des Gebetes der Gläubigen besitzen die Glocken auch eine gewisse Kraft, die in den Inschriften kurz ausgedrückt ist: *pello nociva* oder *fugo daemonia, fulgura frango*. Der Klang der Glocken ist gleichsam der Hörnerschall der streitenden Kirche, vor dem die Feinde erzittern und die Flucht ergreifen.

*) Luk. 10, 42.

Die geweihten Glocken sollen bloß zu gottesdienstlichen Zwecken gebraucht werden. Zu profanen Zwecken nur dann, wenn es sich um Werke der Nächstenliebe (bei Feuersgefahr, Überschwemmung) oder um allgemeine und öffentliche Anliegen oder Feierlichkeiten handelt (Ankunft des Landesfürsten, Siegesfeier u. dgl.).

Häufig vorkommende Glockeninschriften sind: Dum trahor, audite! Voco vos ad sacra, venite! — Vivos voco, mortuos plango, fulgura frango. — Laudo Deum verum, plebem voco, congreco clerum. — Defunctos ploro, nimum fugo festaque honoro.

4. Die Weihe der Kreuze und Bilder. Seit dem Siege des Kreuzes über das Heidentum ist es christliche Sitte geworden, nicht bloß die Kirchen, sondern auch Privatwohnungen mit Kreuzen zu schmücken, solche auf öffentlichen Plätzen, an Straßen und Wegen zu errichten und bei Prozessionen voranzutragen.

Unter Kreuz versteht man sowohl Kruzifixe als auch einfache Kreuze ohne Figur des Gekreuzigten. Das Benediktionsformular ist verschieden. Für einfache Kreuze nimmt man das Formular: „Benedictio novae crucis“; für die Weihung eines Kruzifixes aber das Formular „Benedictio imaginum Jesu Christi Domini nostri, Beatae Mariae Virginis et aliorum sanctorum“.

Altars- und Prozessionskreuze müssen nicht, können aber von einem einfachen Priester privatim, nicht öffentlich und feierlich, geweiht werden.*) Noch weniger ist die Weihe der übrigen Kreuze vorgeschrieben.

Bilder und Statuen von Heiligen werden geweiht, damit der Zweck derselben, die Erbauung und die Nachahmung der Tugenden dieser Heiligen, umso leichter erreicht werde.

§ 79. Das christliche Begräbnis.

Die christliche Begräbnisfeier**) ist so alt wie das Christentum selbst und unterscheidet sich von der heidnischen dadurch, daß ihr der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele, an den Reinigungsort und an die Auferstehung der Leiber zu Grunde liegt.

Eine mehr oder minder feierliche Leichenbestattung findet man schon bei den vorchristlichen Völkern. Sie hatte ihren Grund im Naturgesetze, nämlich in der Pietät gegen den Verstorbenen, dem man noch nach dem Tode Liebesbeweise geben wollte; zugleich sollte die Feierlichkeit den natürlichen Schmerz der Überlebenden lindern. Die Kirche hat niemals verwehrt, den natürlichen Gefühlen der Pietät und der Trauer in maßhaltender Weise Ausdruck zu geben, aber bei ihr treten entsprechend ihrer Lehre von der Würde und Bestimmung des Menschen noch andere wesentliche Momente hinzu: 1) Der Leib ist ein Glied Christi und ein Tempel des hl. Geistes (1. Kor. 6, 15 19), er darf also nicht in profane,

*) Decr. auth. 2143.

**) Die christliche Begräbnisfeier heißt exequiae, weil sie der Abschluß der von der Kirche den Gläubigen im Leben erwiesenen Liebesdienste (obsequia) ist.

sondern soll in geweihte Erde begraben werden, um dort die künftige Auferstehung zu erwarten. 2) Der unsterblichen Seele soll durch Gebet, Segnung und Opfer Hilfe gebracht werden, wenn sie derselben vielleicht noch bedarf.

Bei den alten Schriftstellern und in den alten Sakramentarien wird der Sterbetag dies depositionis genannt. In den Martyrologien werden die Heiligengeste mit depositio = dies natalis, natalitia angekündigt. In den Grabinschriften heißt es sehr häufig depositus oder deposita in pace. Bei näherer Betrachtung und Vergleichung der Inschriften ergibt es sich als zweifellos, daß das depositus für decessit, requiescit, defunctus est, dormivit etc. steht. Der Ausdruck depositio ist spezifisch christlich und hängt mit der christlichen Lehre vom Tode und von der Auferstehung zusammen. Der Christ betrachtet die Trennung des Leibes von der Seele als eine vorübergehende Ablegung der sterblichen Hülle, die er nach einem kurzen Schlafe in der Auferstehung wieder aufnehmen wird. Mit dieser Hülle legt er auch alle Leidenschaften ab und geht frei ins ewige Leben hinüber. Es ist daher zu depositio das Wort corporis zu ergänzen. Die mittelalterlichen Schriftsteller fügten diese nähere Bestimmung ausdrücklich hinzu. — Die Wegtragung der Leiche aus dem Hause in die Kirche hieß elatio, die weitere Fortbringung von der Kirche zum Grabe elevatio. Wenn nun die Forttragung der Leiche aus dem Hause und die weitere Fortbringung aus der Kirche zum Grabe gewöhnlich an einem Tage geschah, konnte man den Begräbnistag dies elationis oder elevationis nennen.*) Da jedoch der Sprachgebrauch Veränderungen unterworfen ist, liegt nichts daran, unter dies depositionis den Begräbnistag zu verstehen, wie dies jetzt allgemein der Fall zu sein scheint.

Der Ritus des Begräbnisses besteht im wesentlichen 1) in der Prozession mit dem Leichnam vom Sterbehaus zur Kirche, 2) in einer gottesdienstlichen Feier in der Kirche**) und 3) in der Übertragung des Leichnams von der Kirche zum Grabe.

Der Zweck der christlichen Begräbnisfeier kommt in allen Gebeten und Zeremonien zum Ausdruck: 1) Das Kreuz wird zu Häupten der Bahre aufgepflanzt und dem Zuge vorangetragen, um den Verstorbenen als Bekenner Christi, der im Tode unsere Hoffnung ist, zu bezeichnen. 2) Die Lichter erhöhen, in größerer Zahl angewendet, nicht bloß die Feierlichkeit, sondern sie drücken auch aus, daß der Verstorbene durch die Taufe ein Kind des Lichtes geworden und als solches dahingefahren ist; sie sollen auch die oft wiederholte Bitte, daß ihm das ewige Licht leuchten möge, symbolisieren. 3) Das Läuten der geweihten Glocken soll für den Verstorbenen als Mitglied der Kirche eine Ehrenbezeugung sein und in den Gemütern der Teilnehmer die Andacht erhöhen: „ut crescat in eis devotio fidei“ (Bened. cam-

*) Binterim, die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten zc. (2. Mainz 1838) VI. 370—375.

**) Diese besteht aus dem Officium defunctorum, der Totenmesse und der Absolutio, vor welcher eine Leichenrede gehalten werden kann. Wenn der Leichnam aus irgend einem Grunde nicht in der Kirche gegenwärtig ist, wird die Absolutio bei der Tumba (lectus mortuorum, castrum doloris, Katafalk) vorgenommen.

panae). 4) Die Besprengung mit Weihwasser soll die bösen Geister von den Leibern der Toten und den Stätten der Verwesung fernhalten und auf die Seele des Verstorbenen reinigend und erquickend einwirken und die zeitlichen Sündenstrafen tilgen. 5) Die Inzensation des Leichnams hat den gleichen Zweck; sie ist außerdem eine Ehrenbezeugung und eine Aufforderung zum Gebete für den Verstorbenen. 6) Der Leichnam soll in der Kirche und womöglich auch im Grabe so gelegt werden, daß das Angesicht nach Osten gerichtet ist, von wannen einst der Richter als Oriens ex alto kommen wird. Die Leiche eines Bischofs oder Priesters wird so gelegt, daß das Angesicht gegen Westen, also gegen die versammelten Gläubigen schaut, um ihre Stellung im Leben anzudeuten. 7) Das Grab wird gesegnet, da es etwas Heiliges aufzunehmen hat. 8) Die Kirche wünscht, daß für jedes verstorbene Mitglied das hl. Opfer dargebracht werde, weil dieses die wirksamste Hilfe für die abgeschiedene Seele ist. In vielen Gegenden bringen die Gläubigen heute noch eine Oblation (in Geld oder Naturalien) für die Verstorbenen dar; es ist dies ein Almosen und hat als gutes Werk satisfactorische Kraft.

Für die vor dem erlangten Vernunftgebrauche verstorbenen Kinder gibt es einen eigenen Begräbnisritus, den *Ordo sepeliendi parvulos*, der von dem *Ordo sepeliendi adultos* wesentlich verschieden ist. Da solche Kinder nicht sündigen konnten, daher in der Taufunschuld gestorben sind, ist für sie keine Fürbitte und kein Sühnopfer notwendig. Anstatt der Trauer freut sich die Kirche, und anstatt der Klage bringt sie Gott Lob und Preis dar, weil er diese Seele ohne ihr Verdienst ganz rein zu sich nahm und ihr die Krone der ewigen Herrlichkeit schenkte, daher die weiße Farbe, die Psalmen *Laudate pueri Dominum, Beati immaculati, Laudate Dominum de coelis etc.* und die Fassung der Orationen, in denen nicht für das Kind gebetet wird, sondern für die Erwachsenen, daß sie gleich diesem unschuldigen Kinde einst rein in den Himmel kommen.

Der Leichnam des Kindes wird mit Weihwasser besprengt, obwohl die Seele rein von Sünden ist, weil der Leib durch die Erbsünde dem Verderben anheimgefallen ist. Das hl. Opfer kann für das verstorbene Kind nicht appliziert werden. Wird eine Messe verlangt, so soll dieselbe entweder in *gratiarum actionem* (*De Angelis, De ss. Trinitate, In honorem B. M. V.*), oder für die aus der Verwandtschaft des Kindes verstorbenen Erwachsenen gelesen werden.

Der *Ordo sepeliendi parvulos* kann nur bei solchen Kindern angewendet werden, welche vor dem erlangten Vernunftgebrauche gestorben und unmittelbar zur Anschauung Gottes gelangt sind, weil sie nicht der geringsten Sünde fähig waren und deshalb keiner Für-

bitte bedürftig sind. Als Grenze gilt das vollendete siebente Lebensjahr. Ausnahmen nach aufwärts oder nach abwärts können die Regel nicht umstoßen.

In manchen Gegenden herrscht der Brauch, Kinder, die über sieben Jahre alt sind und bereits die Schule besucht haben, aber noch nicht bei der ersten hl. Beicht und Kommunion waren, nach dem Ordo sepeliendi parvulos zu begraben. Dieser Brauch ist ein arger Mißbrauch und als solcher abzustellen (Decr. Quam singulari 8. August 1910). Denn abgesehen davon, daß solche Kinder in Todesgefahr die Sakramente empfangen können und sollen, sind sie für jeden Fall nach dem Ordo sepeliendi adultos zu begraben, weil sie sonst der kirchlichen Fürbitte beraubt werden, deren sie vielleicht in hohem Grade bedürftig sind.

Verweigert wird das kirchliche Begräbnis, d. h. die Beisetzung auf einem geweihten Begräbnisplatze und die Anwendung der von der Kirche vorgeschriebenen Liturgie 1. allen jenen, welche außerhalb des Verbandes der Kirche stehen, und 2. denen, die sich durch ein schweres Vergehen der Mitgliedschaft unwürdig zeigten, mögen sie exkommuniziert sein oder nicht.

Zur ersten Art gehören alle Ungetauften (Juden, Heiden, auch ungetaufte Kinder christlicher Eltern), Exkommunizierte, Interdizierte, Häretiker und Apostaten. Zur zweiten Art Duellanten, öffentliche Sünder, alle welche in actu criminis sterben, welche die Sakramente der Sterbenden zurückgewiesen oder ihre österliche Pflicht nicht erfüllt haben, Selbstmörder und Hingerichtete in gewissen Fällen.

Die Pfarrer sollen übrigens niemandem das kirchliche Begräbnis verweigern, ohne beim Ordinarius, oder wenn dieser zu weit entfernt ist, beim Dechant angefragt zu haben (Cl. Conc. prov. Vienn. tit. IV. cap. 4).

Der Ort des kirchlichen Begräbnisses ist an und für sich der geweihte Gottesacker. In der Kirche werden gegenwärtig nur mehr beigesetzt die Päpste, Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe, die Mitglieder regierender Häuser und des Adels.

Die Zeit des kirchlichen Begräbnisses ist von der Kirche nur im allgemeinen festgesetzt worden. Es darf ohne bischöfliche Erlaubnis nicht vor Sonnenaufgang oder nach Sonnenuntergang stattfinden. In den drei letzten Tagen der Karwoche soll das Begräbnis in aller Stille, ohne Glockengeläute und Gesang vorgenommen werden.

Die Alten waren der Ansicht, daß beim Todeskampfe ein guter und ein böser Engel zugegen seien, die auf das Hinscheiden der Seele warten. Des guten Engels Amt ist es, die Seele in den Schoß Abrahams zu übertragen, welche Meinung sich wahrscheinlich auf Luk. 16, 22 stützt. Darum betet auch die Kirche in den Gebeten für Sterbende und Verstorbene, daß die Engel sich der hinscheidenden Seele annehmen mögen.*)

Die Sorge für den Leichnam**) hat die Kirche stets als Pflicht der Liebe erkannt, die im christlichen Glauben begründet ist. Das Begräbnis galt nicht als Privatsache der Angehörigen, sondern als Angelegenheit der Gemeinde, sodaß

*) Binterim, Denkwürdigkeiten VI. 365—370.

**) Binterim, Denkwürdigkeiten VI. 375—455.

auch für das Begräbniß der Armen Sorge getragen wurde. Aus Achtung und Ehrfurcht vor dem Leibe verabscheuten die Christen die bei den Römern übliche Leichenverbrennung, weil sie als eine plötzliche Vernichtung dem Laufe der Natur widerstrebt und ein Eingriff in die Rechte des Schöpfers ist. Die Beerdigung (humatio) war von Anfang an christliche Sitte, auch deswegen, weil die Juden ihre Toten zur Erde bestatteten und weil der Leib Christi ins Grab gelegt wurde.

Die erste Liebesbezeugung an den Toten war nach der von den Heiden ererbten Sitte das Schließen der Augen und das Zudrücken des Mundes, die Waschung, häufig auch die Salbung mit Öl und an manchen Orten (z. B. in Aegypten) auch die Einbalsamierung. Die Leiche wurde nach dem Beispiel Jesu in weiße Leinwand gekleidet. Diese Bekleidung bestand aus einem Hemde, das die Alten Pallium, Sindon nannten. Zu dem Hemde rechnete man auch die Binden, womit dasselbe unwickelt war, so wie man kleine Kinder unwickelt. Der Mensch sollte tot so im Grabe liegen, wie er nach seiner Geburt, an allen Gliedern gefesselt, in der Wiege gelegen ist. Hervorragende Personen pflegte man in kostbaren Kleidern zu begraben, Könige in ihrem königlichen Schmuck, Bischöfe mit allen Pontificalinsignien, Priester in ihrem Messgewand, Diakone in der Levitenkleidung.

Die Leiche wurde vor der Beerdigung offen (meist in der Kirche) ausgestellt, sodasß jeder das Gesicht des Verstorbenen sehen konnte. Dadurch wollte man die Lebenden an den Tod und die Hinfälligkeit alles Irdischen erinnern, den Stolz bekämpfen, die Furcht vor dem Tode mäßigen und zum Gebete auffordern. Ort und Zeit der Ausstellung war sehr verschieden. Im Mittelalter wurden nicht selten die Leichen in der Kirche wochenlang ausgestellt.

Die Leichen wurden gewöhnlich getragen. Es galt für unanständig, die Toten auf Wagen zur Kirche oder zum Grabe fahren zu lassen, sollte der Weg auch noch so weit sein. Man rechnete es sich zur höchsten Ehre und zum größten Verdienst an, eine Leiche, besonders frommer und heiliger Personen, zu tragen (Beispiele bei Binterim I. c. 423 und 424).

Während die Griechen und Römer ihre Toten bei Nacht oder beim anbrechenden Morgen still wegtragen ließen, um sich die Erinnerung an den Tod zu ersparen, begruben die Christen, abgesehen von den Zeiten der Christenverfolgungen, ihre Toten am Tage. „Sie fürchteten, durch eine stille Beerdigung den Glanz ihres Glaubens zu schwächen und die ihnen so teure Bruderschaft des Verstorbenen zu verleugnen.“

Bei der Grablegung wurde dieselbe Richtung des Körpers eingehalten wie bei der Ausstellung in der Kirche, nämlich das Gesicht und die Füße gegen Osten. Die bisher noch immer offene Totenlade wurde nun durch einen Deckel (operculum) geschlossen und der Priester sowie auch die Diener und Umstehenden warfen Erde auf die Leiche, zum Zeichen, daß die Kirche dem Verstorbenen alle Dienste erwiesen habe und daß die Totenfeier beendet sei. Deshalb wurden auch gleich darnach die Lichter verlöscht.

IV. Das Gebet.

§ 80. Das Gebet im allgemeinen.

An das hl. Meßopfer, als den Mittelpunkt des katholischen Kultus, schließt sich als notwendige Ergänzung das Gebet an. Es ist aber hier nicht vom Gebete überhaupt die Rede, sondern vom liturgischen Gebete, das heißt von jenem Gebete, das nicht rein innerlich oder bloß von einzelnen Individuen oder Familien, sondern äußerlich in hörbaren Worten, öffentlich und gemeinsam, im Auftrage oder mit Gutheißung der Kirche und unter Mitwirkung eines Liturgen verrichtet wird.

Das Gebet begegnet uns in allen Religionen und unter allen Völkern alter und neuer Zeit. Die berühmtesten heidnischen Philosophen treten als Lobredner desselben auf und bemühen sich, es zu empfehlen.*) Opfer und Gebet sind die Hauptbestandteile aller religiösen Kulte.

Das Gebet ist entweder ein Lobgebet, das ist die von jeder Selbstliebe freie, interesselose Anbetung Gottes, oder ein Dank- und Bittgebet. Das Lobgebet nimmt unter den Arten des Gebetes die höchste Stelle ein; nach ihm kommt das Dankgebet, dann das Bittgebet.

In Beziehung auf das Subjekt, welches betet, teilt man das liturgische Gebet in das priesterliche, welches zunächst nur für die Kleriker bestimmt ist, und in das Gemeindegebet. Ersteres besteht in den priesterlichen Tagzeiten oder im Breviergebet, letzteres in den Gemeinde- oder Volksandachten.

Das priesterliche oder Breviergebet, welches jetzt häufig von einzelnen privatim verrichtet wird, ist seinem Wesen und seiner Bestimmung nach ein liturgisches, d. h. ein allgemeines, öffentliches Gebet der Kirche. Denn vom Anfange an war es ein Gemeindegebet und ist jetzt seiner eigentlichen Bestimmung nach noch ein Chorgebet. Wenn es der einzelne Priester privatim betet, so tut er es im Auftrage der Kirche und im Namen der einzelnen Gläubigen.

Die Volksandachten sind nichts als eine Nachbildung oder Erweiterung der liturgischen Andachten; sie sind oft fast nur wenig

*) Aussprüche bei Lüst, Liturgik II. 9.

modifizierte Anwendungen einzelner Bestandteile des Breviers. Das erklärt sich aus der Geschichte des Breviergebetes. Ursprünglich (bis zum 5. Jahrhundert) nahmen die Gläubigen daran teil, und als ihnen dies später nicht so leicht möglich war oder auch der Eifer erkaltete, wurde dem Volke ein entsprechender Ersatz gegeben. Namentlich das *Officium parvum* B. M. V., die Bußpsalmen und Vitaneien, welche im Anhang des Breviers zu finden sind, bilden die Grundlagen der Volksandachten. Dem Psalterium und *Proprium de Tempore* entspricht der Rosenkranz mit den hundertfünfzig Ave und den eingelegten Geheimnissen. Den Hymnen und Lektionen im *Proprium* entsprechen die religiösen Volkslieder und die besonderen Andachten, die je nach der Feier der kirchlichen Zeit oder nach den Heiligentagen verschieden sind. Aber wenn auch die Volksandachten mit dem kanonischen Stundengebet nicht so innig zusammenhängen würden, so läge es doch sehr nahe, daß man zu denselben die von ehrwürdigen Autoritäten verfaßten und von der Kirche gutgeheißenen Formularien des Breviers benützen würde.

Die Volksandachten sind zwar nicht allgemein vorgeschrieben, sie sind jedoch teilweise durch kirchliche Vorschriften geregelt und werden gewöhnlich von Dienern der Kirche geleitet. Bei den meisten dieser Volksandachten bildet den Mittelpunkt Christus im hochheiligen Geheimnisse der Eucharistie.

§ 81. Das Breviergebet.

1. Begriff und Bedeutung*). Das Brevier ist eine Sammlung von Gebeten nicht-sakramentalen Charakters, welche dem öffentlichen, nach Tag und Stunde festgesetzten Gebetsgottesdienst der Kirche dienen. Das Breviergebet ist ein Teil der Liturgie; es ist ein öffentliches Lob-, Dank- und Bittgebet, welches die Kirche durch ihre Diener darbringen läßt. Die Gemeinsamkeit des Gebetes ist ein Abbild der Einheit der katholischen Kirche. Zugleich führt es den Priester in die Festzeiten ein. Als Gebet der Kirche übt das Breviergebet seine impetratorische Wirkung ohne Rücksicht auf die Würdigkeit des Betenden aus.

2. Der Name**). *Breviarium* bedeutete in der späteren Latinität einen kurzen Abriß oder einen Auszug (*Kompendium*) aus einem größeren Werke. In der liturgischen Sprache des früheren Mittelalters verstand man darunter ein direktoriumartiges Verzeichnis jener Psalmen, Lesungen, Hymnen u., welche bei der hl. Messe und speziell beim

*) Vgl. Amberger, *Pastoralth.* II. S. 419 ff.

***) Thalhofer-Eisenhofer II. 510.

kirchlichen Stundengebete zur Verwendung kamen. In diesem Verzeichnisse waren bloß die Anfangsworte enthalten, während man die Abschnitte selbst verschiedenen Büchern (Psalterium, Lektionarium, Synnarium, Antiphonarium usw.) entnehmen mußte. Als man zunächst zur Bequemlichkeit der reisenden Mönche, dann aller, welche an dem Chorgebete nicht teilnehmen konnten, alles in ein Buch zusammentrug, nannte man dieses Breviarium, entweder weil es eine Ausfüllung des früheren schematischen Breviariums war, oder weil darin alles zum Stundengebet Erforderliche kurz enthalten und wie in ein Kompendium zusammengetragen war. Der Name war schon im 12. Jahrhundert fast allgemein gebräuchlich und wurde mit dem Prädikate romanum seit Pius V. zur offiziellen Bezeichnung. Brevier nannte man nicht nur das Buch, in welchem das kanonische Stundengebet enthalten war, sondern auch das Gebet selbst.

Andere Namen für das Breviergebet sind: Officium divinum; Cursus, weil es in seiner Ordnung dem Laufe der Sonne folgt, oder weil man dasselbe betend das Kirchenjahr durchwandert; horae canonicae, divina Psalmodia, Opus Dei, Agenda; Missa, weil auch bei den Tagzeiten eine Entlassung durch Ite Missa est üblich war; Collecta oder Synaxis, weil es gemeinsam gebetet wurde.

3. Geschichte des Breviers. Das Vorbild des Breviergebetes findet sich bereits im alten Bunde, wo sich im Laufe der Zeit ein Gebetsritual für die Haupttagzeiten herausgebildet hatte. Im neuen Bunde galten von den ersten Zeiten angefangen die dritte, sechste und neunte Stunde als Hauptgebetszeiten; Tertullian nennt diese drei Tagzeiten direkt apostolisch. Dazu kam das gemeinsame Morgen- und Abendgebet. Auch das nächtliche Gebet war gemeinsam, wenn es mit einer Vigilsfeier verbunden war. Durch das Entstehen der Klöster im 4. Jahrhundert wurde das gemeinsame Gebet in den Tag- und Nachtstunden vollkommen ausgebildet. Ein Kloster in Betlehem führte im 4. Jahrhundert zwischen dem Morgengebet (Laudes) und der Terz noch ein zweites Morgengebet, die Prim (nach Sonnenaufgang) ein, weil die Zeit zwischen beiden etwas zu lang schien, eine Einrichtung, die sich bald allgemein verbreitete. Um diese Zeit trennte man das eigentliche Abendgebet (Kompletorium) von der Vesper, sodaß sieben Gebetstunden entstanden: die Nocturn mit den Laudes, Prim, Terz, Sext, Non, Vesper und Kompletorium.

Wie die Messeliturgie, so entwickelte sich auch das Breviergebet in verschiedenen Ländern verschieden; während das Wesentliche gleich blieb, herrschte im Übrigen die größte Mannigfaltigkeit. Wir unterscheiden zwei Hauptgruppen der von den Partikularkirchen festgestellten, von der Kirche offiziell anerkannten Breviere: die abendländischen und die morgenländischen.

Von den abendländischen ist das wichtigste das römische Brevier*). Die ältesten Bestandteile desselben sind die Psalmen und die Schriftlesungen**). Dazu kamen dann die Hymnen und Heiligenoffizien. Die Aufnahme der Hymnen stieß hie und da auf Widerspruch. Die Heiligenfeste, die sich bis zum 14. Jahrhundert in hohem Grade vermehrten, bildeten ursprünglich keinen integrierenden Bestandteil des Breviers und waren mehr lokaler Natur. Erst allmählich wurde ihre Feier organisch mit dem Brevier verbunden.

Die grundlegende Form des heutigen Breviers wurde zur Zeit Gregor VII., nach einer unwahrscheinlichen Ansicht von diesem Papste selbst, geschaffen. Da die Rezitation des damaligen Breviers einen großen Zeitaufwand erforderte und auch deshalb sehr umständlich war, weil man dazu mehrere Bücher (Psalterium, Lektionarium, Antiphonarium, Martyrologium) benötigte, wurde die frühere Gebetsweise, zunächst nur für die mit Arbeit überladenen Mitglieder der römischen Kurie verkürzt und die verschiedenen Bücher wurden zu einem Buche vereinigt***). Obgleich nicht vorgeschrieben, verbreitete sich dieses Brevier****) bald über die ganze Kirche, namentlich durch den damals entstandenen Franziskanerorden, dem sein Stifter vorgeschrieben hatte, sich stets des Breviers der römischen Kirche zu bedienen. Da sich der Orden bald über ganz Europa und darüber hinaus verbreitete und viele Bischofstühle durch seine Mitglieder besetzte, wurde dieses römische Kurialbrevier überall bekannt und verbreitet, sodaß es im 14. und 15. Jahrhundert beinahe in allen Kirchen Europas eingeführt war.

Der vierte General der Franziskaner, Haymo, revidierte auf Befehl Gregor II. um das Jahr 1230 das Brevier und gab ihm jene Form, die es bis auf Pius V. behielt. Da dieses reformierte Brevier vom apostolischen Stuhle nicht vorgeschrieben und insolgedessen an vielen Orten nicht eingeführt wurde; da sich, wo es eingeführt wurde, neben demselben alte Gebräuche erhielten und neue Heiligenoffizien hinzugefügt wurden; da sich ferner durch die Unwissenheit und Boswilligkeit der Abschreiber viele Fehler und abergläubische Legenden eingeschlichen hatten, entstand bald wieder eine große Verwirrung, die

*) Das erste vollständige Bild vom Stundengebete der römischen Kirche gewährt uns die Regel des hl. Benedikt († 543) c. 8—19.

***) Es galt als Grundsatz, wie in jeder Woche den ganzen Psalter zu beten, so während eines Jahres die ganze hl. Schrift fortlaufend zu lesen.

****) Beim gemeinsamen Breviergebet im Chore pflegt man sich jetzt noch mehrerer Bücher zu bedienen.

*****) Das „Breviarium secundum consuetudinem curiae romanae“ oder „Kurialbrevier“.

sich von Tag zu Tag mehrte. Dazu kam das Wiederaufleben der klassischen Studien, welches den Stil der alten Breviere unkorrekt und schwerfällig erscheinen ließ. Eine Revision und Korrektion des Breviers erschien daher als notwendig. Diese wurde von dem Franziskaner-general Quignonez, der unter dem Namen „Kardinal vom hl. Kreuze“**) bekannt ist, im Jahre 1535 ausgeführt. Vorgeschrieben wurde dieses neue Brevier, gewöhnlich Breviarium S. Crucis genannt, niemals, sondern bloß gestattet, aber nur auf spezielles Ansuchen und für die private Rezitation; es erfreute sich daher auch keiner allgemeinen Annahme. Somit wurde durch diese Revision die Verwirrung nicht beseitigt, sondern eher gesteigert.

Endlich nahm der apostolische Stuhl, bzw. das Konzil von Trient selbst die Revision des Breviers in die Hand. Das neue Brevier wurde von Pius V. herausgegeben und durch die Promulgationsbulle Quod a nobis für alle Kirchen vorgeschrieben, jene ausgenommen, deren Breviere bei ihrer ersten Institution vom apostolischen Stuhle approbiert oder bereits 200 Jahre lang in Gebrauch gewesen waren. Das von Pius V. herausgegebene Brevier erfuhr noch zwei Revisionen: von Klemens VIII. (1602) und Urban VIII. (1631) und wurde mit wenigen Ausnahmen von der gesamten abendländischen Kirche angenommen. Eine Änderung der Rubriken traf Leo XIII. durch das Dekret vom 17. September 1882. Die neueste Brevierreform hat Pius X. in der Bulle Divino afflatu vom 1. Dezember 1911 durchgeführt.

Außer dem römischen gibt es noch andere von der katholischen Kirche offiziell anerkannte Breviere: die Breviere der Diözesen Köln, Trier und Münster, das Breviarium monasticum (der Benediktiner, Kamaldulenser, Zisterzienser, Karthäuser), das Brevier der Dominikaner, das Mailänder oder ambrosianische, das mozarabische und die neueren französischen Breviere; unter den morgenländischen das griechische, armenische, das Brevier der Maroniten und das der Kopten**).

4. Bestandteile des Breviers sind die Psalmen, Kantiken und Hymnen, die Antiphonen, Lesungen und Responsorien, die Versikel (Versus), Orationen, Preces und Suffragien. Sehr häufige Verwendung findet das Pater, Ave und Credo. Dazu kommen noch die marianischen Antiphonen: das Salve regina, Alma Redemptoris mater, Ave regina coelorum, Regina coeli laetare.

Antiphon (cantus antiphonicus) hieß früher jeder kirchliche Wechselgesang, besonders der gegenseitige Psalmengesang. Jetzt versteht man darunter gewisse Sprüche, welche an den Anfang und das Ende der Psalmen gesetzt werden. Nach

*) Quignonez hatte in Rom die Titularkirche vom hl. Kreuz in Jerusalem inne.

**) Vgl. darüber Probst im Freiburger Kirchenlexikon.

der Art und Weise, wie die Antiphon intoniert wird, wird auch der betreffende Psalm gesungen. Die Antiphonen geben den Hauptgedanken des folgenden Psalms an oder den Gesichtspunkt, unter welchem ihn die Kirche auffaßt. — Die Lesung war zuerst eine kontinuierliche, sodaß innerhalb eines Jahres die ganze hl. Schrift mit den Kommentaren der besten Väter gelesen wurde. Der Leiter des Chores gab das Zeichen zum Aufhören mit *Tu autem* (sc. *cessa, desine*), worauf der Leser sagte: *Domine miserere nobis*, d. h. habe Nachsicht mit den Fehlern, die wir beim Lesen und Zuhören begangen haben. Vor der Lesung den Segen zu erbitten, ist eine uralte Gepflogenheit. Die meisten Gebetsstunden haben bloß eine kurze Lesung (*lectio brevis* oder *capitalum* = *kleines Stück*), welche einen besonders beherzigenswerten Spruch enthält. — Wie die Antiphonen in den Psalmengesang, so bringen die *Responsorien* angenehme Abwechslung in die Lesung. Es waren dies ursprünglich ganze Psalmen, welche responsorisch, wie das Graduale der Messe, vorgetragen wurden. — Die *Orationen* als Abschluß der Gebetsstunden sind für den Orient schon von den apostolischen Konstitutionen bezeugt. Wann sie im Abendland eingeführt wurden, ist nicht sicher. Prim und Komplet haben ständig dieselbe Oration, während bei den übrigen Tageszeiten die Messkollekte erscheint. — Der *Versus* hat seinen Namen daher, weil er häufig ein Psalmvers ist. Da er kürzer ist als der Versus in den Responsorien, heißt er auch *Versikulus*. Der *Vers* bedeutet eine Wendung im Gebete, einen Übergang von der Psalmodie zur Lesung, vom Hymnus zum Kantikum, von der Antiphon zur Oration usw. Beim *Vers* findet auch eine körperliche Wendung zum Altare, d. h. zu Christus statt, um sich von neuem zu sammeln, falls man früher zerstreut war, und um sich mit größerer Sammlung dem Folgenden widmen zu können. Im Mittelalter glaubte man, daß der *Vers* von dieser Wendung seinen Namen habe. — Die *Preces* sind kurze Wechselgebete und erinnern an die Bittgebete der alten Kirche für alle Stände und Anliegen. — Die *Suffragien* sind Anrufungen von Heiligen und möglicherweise ein Ersatz für gewisse Botivoffizien, die früher mancherorts nach dem Tagesoffizium persoldiert wurden. — Die *marianischen Antiphonen* *Salve regina* und *Alma Redemptoris mater* sind von Hermannus Kontraktus († 1084) verfaßt. Die Verfasser des *Ave regina coelorum* ist unbekannt. Das *Regina coeli laetare* wird von Durandus (*Rationale* I. 6. c. 89. n. 3) auf die Zeit Gregor I. zurückgeführt, ist also jedenfalls sehr alt.

5. Die einzelnen liturgischen Gebetsstunden:*)

1) Die *Vigilien*, auch *Officium nocturnum* oder *nocturnale* genannt, wurden gewöhnlich um die 8. Stunde der Nacht gebetet, d. i. im *Aquinoktium* um 2 Uhr, im Sommer etwas früher, im Winter etwas später, da die Stunden der Nacht im Winter etwas länger, im Sommer etwas kürzer berechnet wurden. Weil sie später meistens in früher Morgenstunde gebetet wurden, erhielten sie den Namen *Matutinum*, welche Bezeichnung jetzt im römischen Brevier die offizielle ist.

2) Die *Laudes* haben ihren Namen von den drei Lobspalmen (148–150), welche kurzweg *Laudes* genannt wurden. Sie hießen ursprünglich *Laudes matutinae* (oder kurz *Matutinae*, *Matutina*), weil sie frühmorgens, zur Zeit des nahenden oder anbrechenden Tages,

*) Thalhofer-Eisenhofer II. 574–616.

gebetet wurden. Als dann der Name Matutinum auf das Officium nocturnum übergegangen war, wurde für diese Gebetsstunde die Bezeichnung Laudes die allein übliche.

3) Die kleinen Horen. Wie bei den Römern die Nacht in vier Vigilien eingeteilt war, so hatte der Tag vier Stationen, von denen die erste von Sonnenaufgang oder von der ersten Stunde des Tages bis zur dritten (6—9 Uhr), die zweite von der dritten bis zur sechsten (9—12 Uhr), die dritte von der sechsten bis zur neunten Stunde (12—3 Uhr), die vierte von der neunten bis zur zwölften Stunde (3—6 Uhr) reichte. Diesen Stationen des Tages entsprechen die Terz, Sext, Non und die Vesper als liturgische Gebetsstunden. Das sind die eigentlichen horae diurnae, zu welchen später die Prim und das Kompletorium hinzukamen. Prim, Terz, Sext und Non führen den Namen horae parvae oder minores, weil sie kürzer sind als die Laudes und die Vesper und hauptsächlich, weil sie auch an den höchsten Festtagen stets mit geringerer Feierlichkeit begangen wurden als Laudes und Vesper.

4) Die Vesper wurde zu einer Zeit gehalten, wo der Abendstern, der vesper, schon zum Vorschein kommt, also zur Zeit des Sonnenunterganges. Sie ist die feierlichste aller Gebetsstunden. Da die Versolvierung der Vesper während der Abenddämmerung in der Kirche ohne Licht nicht möglich war und da wegen der Feierlichkeit viele Lichter angezündet wurden, führte die Vesper auch den Namen Lucernarium, im Oriente *λοχνηκόν, επιλοχνηκόν*; da ferner im alten Testamente Abends das Rauchopfer dargebracht wurde und die Vesper das geistliche Abendrauchopfer ist, so wird, wie bei den Laudes, dem morgentlichen Rauchopfer, auch bei der Vesper stets geräuchert.

5) Das Kompletorium schließt das ganze Offizium (nocturnale und diurnale) ab (complet). Wie die Prim das offizielle Morgen Gebet, so ist das Kompletorium das offizielle Nachtgebet und wurde unmittelbar vor dem Schlafengehen verrichtet. Die eigentliche Zeit wäre zwischen Sonnenuntergang und Ende der Abenddämmerung (lucis ante terminum).

§ 82. Die Volksandachten.

1. Messandachten. Darunter verstehen wir nicht die Darbringung des Messopfers selbst, sondern die Summe jener Gebete und Gesänge, durch welche sich die christliche Gemeinde an der Feier des Messopfers beteiligt. Die Kirche hat diesbezüglich keine Bestimmungen getroffen, sondern hat es den einzelnen Bischöfen überlassen, für ihre Diözesen solche Gebete und Lieder zu verfassen oder verfassen zu

lassen. Die einzelnen Teile der Messandacht richten sich teils nach den einzelnen Teilen der Messe, teils nach der kirchlichen Zeit. Häufig findet man darin die Orationen und Hymnen des Breviers wieder.

2. Die Nachmittagsandachten schließen sich entweder ganz an das kirchliche Offizium an (Vesper), oder es wird je nach der Sitte des Ortes eine Litanei oder eine Rosenkranz nebst anderen Gebeten gebetet. Gewöhnlich wird auch der Segen mit dem Allerheiligsten gegeben. Nachmittagsandachten sind häufig auch marianische (Maiandachten), Toten-, Fasten-, Kreuzweg-, Herz-Jesu- und Bruderschafts-andachten oder andere außerordentliche Bitt- und Dankandachten.

3. Das vierzigstündige Gebet soll 1534 von dem Kapuziner P. Josef Plantanida*) zuerst in Mailand eingeführt worden sein, zum Andenken an die vierzig Stunden, während welcher der Leib des Erlösers im Grabe ruhte. In Rom, wohin das Gebet sich bald verbreitete, wurde es zum Andenken an die vierzig Tage abgehalten, welche der Heiland betend und fastend in der Wüste verbrachte, und es wurde damit die Aussetzung des Allerheiligsten verbunden. Ursprünglich dauerte das Gebet ununterbrochen vierzig Stunden. Zur Zeit Klemens VIII. wurde über Unordnung dieses Papstes das Gebet so gehalten, daß es in einer Kirche anfing, bevor es in der andern aufgehört hatte, daher zu einem fortdauernden Gebete wurde. Veranlassung zu dieser Unordnung gaben die schweren Bedrängnisse der Kirche durch die Häretiker und die Türken. Später entstand, namentlich im Königreich beider Sizilien, der Gebrauch, das Gebet zur Nachtzeit zu unterbrechen. Diese Unterbrechung wurde von den Päpsten gutgeheißen und es wurde die Verteilung des Gebetes auf drei Tage üblich. Sehr häufig findet sich dieses Gebet als Triduum in den drei Fastungstagen, zur Sühne für die vielen Sünden, die zu dieser Zeit begangen werden. An manchen Orten wird es außer der Fastungszeit nicht nur an drei aufeinanderfolgenden, sondern auch an drei auseinanderliegenden Tagen, oft an drei aufeinanderfolgenden Sonntagen oder Festtagen (Weihnachten, Ostern, Pfingsten) gehalten.

Das vierzigstündige Gebet wurde mit verschiedenen Ablässen ausgestattet und darf jetzt nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Diözesanbischofes und nur in solchen Kirchen abgehalten werden, in

*) Derselbe bestimmte den Senat von Mailand wegen der von Frankreich her drohenden Kriegsgefahr und im Hinblick auf die Pest, welche zwölf Jahre früher in Mailand gewüthet hatte, es der Reihe nach in allen Kirchen Mailands abhalten zu lassen. Die Sitte, 40 Stunden lang wegen irgend eines Anliegens zu beten, war schon früher in einzelnen Fällen geübt worden. Kellner, Geortologie S. 81.

welchen das ganze Jahr hindurch das Allerheiligste aufbewahrt wird. Die Art, wie es abzuhalten ist, wurde durch die Instruktion Klemens IX. vom 21. Februar 1705 geregelt. Diese Instruktion ist für Rom präzeptiv, sonst direktiv, aber nicht mustergiltig für jede Art der Exposition. Im übrigen gelten die für die einzelnen Diözesen erlassenen Verordnungen.

4. Der Engel des Herrn besteht aus drei Ave Maria mit drei Antiphonen,*) an welche häufig noch ein Vaterunser für die Verstorbenen angehängt wird. Er ist in seiner jetzigen Form beiläufig drei Jahrhunderte im Gebrauch und wird verrichtet zur Erinnerung an die Menschwerdung und Erlösung und an die mächtige Fürsprache der Gottesmutter.

Der Anfang dieses Gebetes ist im sog. Feierabendläuten**), das an einigen Orten schon im 13. Jahrhundert üblich war, zu suchen. Papst Johann XXII. (1316—1334) lobt diese Sitte und verleiht jenen einen Ablass, welche beim Läuten der Glocke die seligste Jungfrau mit dem Ave begrüßen. Derselbe Papst schrieb das Gebet für die Kirchen von Rom vor; die Bischöfe Frankreichs und Deutschlands ahmten diese Sitte nach. Noch in demselben Jahrhundert wurde das morgendliche Gebetläuten eingeführt, durch die Synode von Lavaur 1338. Diese schrieb fünf Vaterunser zu Ehren der fünf Wunden Christi vor und sieben Ave Maria zu Ehren der sieben Freuden Mariens. Der Gebrauch des Läutens zur Morgenzeit wurde unter Modifikationen des betreffenden Gebetes (teils ein, teils drei Vaterunser mit Ave Maria) von mehreren deutschen Synoden angenommen und weiterverbreitet. Das Läuten um die Mittagszeit kam zuletzt auf. Es läßt sich aber nicht sicher bestimmen, wann und von wem es eingeführt wurde. Eine Synode von Olmütz (1413) schrieb es bloß für den Freitag vor, zur Erinnerung an das bittere Leiden Jesu Christi. Papst Calixt III. befahl (1456), durch ein Glockenzeichen die Gläubigen zum Gebete für die gegen die Türken Kämpfenden aufzufordern. Von einer Anrufung der seligsten Jungfrau wird noch nichts erwähnt. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts war das mittägliche Angelusläuten in Frankreich bestimmt schon üblich. — Der heutigen Form des dreimaligen Angelusläutens begegnen wir zum erstenmal in den Akten der Synode von Prag 1605, die dazu bemerkt, daß nach einem alten kirchlichen Gebrauche der englische Gruß dabei gebetet wurde.

5. Der Rosenkranz besteht darin, daß man je 15mal ein Vaterunser und zehn Ave Maria wiederholt und dabei die vorzüglichsten Geheimnisse der Erlösung betrachtet. Er soll für die Laien das sein, was das Brevier für die Geistlichen ist, weshalb er auch Psalterium (Marianum), zuweilen sogar Officium laicorum genannt wird. Die Eigentümlichkeit des Rosenkranzgebetes besteht darin, daß

*) Diese kamen später hinzu.

**) Auf das Zeichen der Glocke mußte das Herdfeuer mit Asche zugebedt (ignitegium), die Häuser mußten verriegelt werden und es durfte niemand mehr (ohne Licht) ausgehen. Es war die geeignetste Zeit für das Abendgebet.

das mündliche Gebet mit der Betrachtung (Erwägung der Geheimnisse) verbunden ist. Die Leichtigkeit dieser Betrachtung auch für den ungebildeten Christen, der enge Anschluß an das Kirchenjahr, die Einfachheit und Schönheit dieses Gebetes haben es zu einem der beliebtesten und weitverbreitetsten Gebete gemacht. — Zur Gewinnung mancher mit diesem Gebete verbundener Ablässe ist der Gebrauch einer geweihten Rosenkranzkette oder Betschnur notwendig, die im Volksmunde einfach „Rosenkranz“ genannt wird.

Der Name Rosenkranz kommt wahrscheinlich daher, weil das Gebet gleichsam ein Ehrenkranz sein soll für die allerseligste Jungfrau, welche der Schlange den Kopf zertreten hat, und weil jedes neue Geheimnis eine geistige Rose ist, die in diesen Kranz hineingeflochten wird. Maria wird von der Kirche selbst unter dem bedeutungsvollen Namen „geheimnisvolle Rose“ (*rosa mystica*) angerufen. Andere Erklärungen bei Fluck II. 86, Marzohl und Schneller V. 619.

Der Urheber des Gebetes ist nach der allgemeinen Überlieferung der hl. Dominikus, der es als Waffe im Kampfe gegen die Albigenser benützt haben soll. Dagegen ist jedoch zu bemerken, daß das Ave Maria damals in seiner heutigen Form noch nicht bestand (S. 20) und daß die Biographen des Heiligen darüber nichts berichten. Doch war der Dominikanerorden ein Hauptverbreiter dieser Andacht, indem er allenthalben Rosenkranzbruderschaften errichtete und Zeitschriften zur Förderung des Rosenkranzgebetes unterhielt. Die heutige Gebetsweise, zu der wesentlich die Einschaltung von Geheimnissen nach dem Namen Jesu gehört, scheint auf den Dominikaner Alanus de Rupe († 1475) zurückzuführen zu sein.*) Eine dem Rosenkranze ähnliche Gebetsweise war schon lange vor dem hl. Dominikus üblich. Es wurden mündliche Gebete, besonders das Vaterunser und später auch der englische Gruß, zu bestimmtenmalen wiederholt. Es finden sich auch schon früh Hilfsmittel, um die Gebete zu zählen, z. B. Steinchen, Fruchtkörner oder Kügelchen, Schnüre mit Knoten oder angereiheten Kügelchen.

Schon in den ersten christlichen Jahrhunderten findet man Zeugnisse für die Sitte, die Zahl der verrichteten Gebete durch ein sinnfälliges Mittel zu berechnen. Von einem Einsiedler in der Nähe der heiligen Stadt Gottes wird erzählt, daß er auf einer Stiege auf- und niedersteigend und auf jeder Stufe niederknien seine Gebete verrichtete und daß ihm die Zahl der Stufen bei der Zählung als Hilfsmittel diene. Ein anderer Einsiedler, der täglich 300 Gebete verrichtete, nahm 300 Steinchen in seinen Schoß, um nach jedem Gebete eines wegzuworfen. Zumeist wurde das Vaterunser gebetet. Den Bischöfen wurde schon vom 8. Jahrhundert an auferlegt, 20, 50 und noch mehr Vaterunser zu beten. Die Laienbrüder in manchen Orden mußten anstatt des Breviers täglich eine größere Anzahl von Vaterunsern beten. Die Gebetschnur, die dabei zur Verwendung kam, nannte man „schlechtlin

*) Thalhofer-Eisenhofer I. 707.

„Paternoster“. Als seit dem 12. Jahrhundert das Ave Maria immer größere Verbreitung fand, pflegte man auch dieses mit Zuhilfenahme der Gebetschnur zu wiederholen und mit dem Paternoster zu verbinden. Die Körner waren oft Perlen, Edelsteine, goldene Kügelchen und wurden von vornehmen Frauen um den Hals getragen. Bei Armeren bestanden sie aus Glas, feinem Holze oder einer besonderen Erde.*)

§ 83. Die Prozessionen.

1. Prozessionen sind öffentliche und gemeinsame Umzüge von Klerus und Volk innerhalb oder außerhalb der Kirche zu einem religiösen Zwecke.

Processio oder processus bedeutet im altrömischen Sprachgebrauch den Aufmarsch des Heeres oder den feierlichen Einzug der Konsuln in den Circus maximus, oder den Einzug der Kaiser und Statthalter in ihre Residenzen. Im christlichen Altertum bezeichnete man mit dem Worte nur solche kirchliche Aufzüge, die freudiger Natur waren, während die Buß- und Bittprozessionen *litaniae*, *supplicationes*, *rogationes* hießen. Man nannte die Prozession auch *collecta*, Versammlung, nach dem Orte, wo sich das Volk versammelte und von wo der Zug seinen Ausgang nahm. Im Sakramentar und in den Briefen Gelasius I. wird mit *processio* auch die Feier der hl. Messe bezeichnet.

Religiöse Aufzüge findet man sowohl bei den Heiden als auch bei den Juden. Die christlichen Prozessionen sind aber keine blinde Nachahmung derselben, sondern entsprechen dem allgemeinen menschlichen Bedürfnisse, Freude und Schmerz äußerlich kund zu geben, u. zw. gemeinschaftlich, wenn Freude und Schmerz gemeinschaftlich sind. In den ersten christlichen Jahrhunderten, zur Zeit der Verfolgungen, gab es keine Prozessionen, ausgenommen etwa, wenn der Leichnam eines hl. Martyrers in feierlichem Zuge, mit Psalmengesang und Lichtern, zu Grabe geleitet oder an einen entfernten Ort übertragen wurde. Anders wurde es, als die Kirche die Freiheit erlangt hatte; da finden wir sogleich an den verschiedenen Orten der Kirche Prozessionen.

Die Prozessionen bilden entweder eine selbstständige Feier oder gehören zu anderen liturgischen Handlungen als integrierender Bestandteil. Zur ersteren Art gehören die Bittgänge am Markustage und an den Bitttagen, die Leichenzüge, an vielen Orten die Friedhofprozessionen am Allerseelestage, die Einholung des Bischofs bei seinem ersten Einzuge in die Diözese, des Pfarrers bei seiner Installation; zur letzteren das Geleite des Zelebranten zur feierlichen Messe, die Prozession am Lichtmessstage und am Palmsonntag, die Übertragung der hl. Öle bei der Ölweihe und des Allerheiligsten (*hostia praesanctificata*) am Gründonnerstag und Karfreitag.

*) Fluck II. 88. — Herders Kirchenlexikon „Rosenkranz“.

Die Prozessionen sind theils an gewisse Tage gebunden, kehren daher regelmäßig wieder, theils für besondere Fälle angeordnet, sodaß man von ordentlichen und außerordentlichen Prozessionen sprechen kann. Ganz besondere Prozessionen werden von Bruderschaften abgehalten. An manchen Orten wird auch die Auferstehungsfeier mit einer Prozession begangen.

Außer den jetzt bestehenden Prozessionen wurden früher noch andere abgehalten, z. B. die Prozession der Täuflinge am Karfreitag nach der feierlichen Taufhandlung, die Osterprozession, welche die ganze Oktav hindurch stattfand, und im Mittelalter die Prozession vor dem sonntäglichen Gottesdienste. Außerdem hatten oft einzelne Diözesen und Städte ihre eigenen Prozessionen.

Die Ordnung und die Gebete bei den Prozessionen sind im Rituale rom. (tit. 9) enthalten. Die Prozession geht vom Altare aus und kehrt wieder zu ihm zurück. Sie wird vor der Messe abgehalten; nur die theophorische Prozession am Fronleichnamsfeste folgt der Messfeier. Voran wird das Kreuz getragen, sodaß das Bild des Gekreuzigten nach vorwärts gerichtet ist; nur wenn der Papst oder ein Bischof die Prozession führen, wird das Bild des Gekreuzigten dem Zuge zugewendet. Die Teilnehmer gehen paarweise, nach Ständen und Geschlechtern geordnet, unbedeckten Hauptes. Der Zelebrant und die Kleriker, welche im Ornate die Prozession begleiten, bedecken ihr Haupt, außer bei Prozessionen mit dem Sanktissimum, mit einem Kreuzpartikel oder Reliquien des Herrn. Der Zelebrant mit der Assistenz nimmt die Mitte des Zuges ein oder schließt denselben. Das Sanktissimum soll, Reliquien des Herrn können unter einem Baldachin getragen und mit brennenden Kerzen begleitet werden. Die Glocken werden beim Auszuge und bei der Rückkehr zur Kirche geläutet, ferner in jenen Kirchen, an denen der Zug vorübergeht und während der ganzen Prozession *ad repellendam tempestatem*, da die Glocken zu diesem Zwecke benediziert sind.

2. Die Bittprozessionen im besonderen.*) Die Bittgänge an den drei Tagen vor Christi Himmelfahrt sind nach der allgemeinen Ansicht von dem hl. Mamertus, Bischof von Vienne in Gallien, um die Mitte des 5. Jahrhunderts in der genannten Stadt eingeführt worden. Anlaß dazu gaben die großen Drangsale und Unglücksfälle, von denen damals die Stadt und ihre Umgebung heimgesucht wurde. Diese Sühn- und Bittgänge fanden bald großen Anklang und weite Verbreitung.

*) Im heidnischen Rom hielt man im Frühjahr Flurumgänge (*ambarvalia*) ab, um das Gedeihen der Feldfrüchte zu erleben. Die bekannteste Flurprozession waren die *Robigalia* am 25. April zu Ehren des Gottes *Robigus*, um den so schädlichen Getreiderost abzuwenden.

Eine andere Bußprozession, die Markusprozession (*litanía major*, d. h. die bedeutendere, ältere), findet am 25. April statt. Sie war schon vor Gregor d. Gr. üblich und wurde von diesem für den 25. April festgesetzt, um diesen Tag, an welchem der Apostelfürst Petrus das erstemal nach Rom gekommen sein soll, festlich zu begehen und unvergeßlich zu machen. Zum Feste des hl. Markus, das im Abendlande erst viel später eingeführt wurde, steht diese Prozession in keiner näheren Beziehung, sie wird daher auch dann am 25. April abgehalten, wenn das Fest des hl. Markus auf einen andern Tag verlegt werden muß. Die Allerheiligenlitanei mit den dazu gehörigen Versikeln und Orationen bildet an den genannten vier Prozessionstagen einen Bestandteil des Offiziums, ist daher von allen zum Brevier Verpflichteten *ex praecepto sub gravi* zu rezitieren.

§ 84. Die Wallfahrten.

1. Die Wallfahrten (*peregrinationes*) sind Besuchungen entfernter Orte zum Zwecke des Gebetes und der Andacht. Es liegt in der Natur des Menschen, besonders solche Orte aufzusuchen, welche in der Geschichte der Religion eine hervorragende Rolle spielen und wo sich Gott durch besondere Gnadenerweisungen geoffenbaret hat. Es finden sich daher Pilgerfahrten bei allen Völkern, bei den Juden (Bethel, der Tempel zu Jerusalem), bei den Mohammedanern (Mekka, Medina) und bei den Heiden (Delphi, Dodona).

2. Die älteste Wallfahrt der christlichen Kirche ist die nach dem hl. Lande. Sie reicht bis ins 2. Jahrhundert hinauf, kam aber erst in Schwung, als Konstantin d. Gr. der Kirche die Freiheit geschenkt, mit seiner Mutter, der hl. Helena, die heiligen Stätten besucht und daselbst kostbare Tempel errichtet hatte. Der hl. Hieronymus bezeugt, was für ein Zudrang von Menschen zu jener Zeit an den heiligen Orten geherrscht habe. Diese Pilgerfahrten wurden von Jahrhundert zu Jahrhundert stärker. Als daher im 7. Jahrhundert Palästina von den Arabern erobert worden war, schloß Karl d. Gr. mit Harun al Raschid einen Vertrag, der den Schutz der Pilger zum Zwecke hatte, und gründete ein lateinisches Hospiz, welches die geistigen und leiblichen Interessen der Wallfahrer wahrnehmen sollte. Als dann später die Sarazenen uneingedenk des Vertrages die Pilgerfahrten störten und die heiligen Stätten entweihten, war der Anstoß zu den Kreuzzügen gegeben. Der unglückliche Ausgang derselben bewirkte zwar, daß die Massenpilgerzüge nach dem hl. Lande aufhörten; aber ganz aufgehört hat die Wallfahrt nach Palästina bis auf den heutigen Tag nicht.

Wie nach Jerusalem, so wallfahrte man nach Rom zu den Gräbern der Apostelfürsten Petrus und Paulus. Diese Wallfahrten reichen bis in die ersten Jahrhunderte hinauf und wurden später so zahlreich, daß Papst Nikolaus I. an den Kaiser Michael schreiben konnte, daß täglich viele tausend Menschen aus allen Weltteilen nach Rom kämen.

Daneben hatten auch die einzelnen Reiche und Provinzen ihre besonderen Wallfahrtsorte, so z. B. das Grab des hl. Jakobus zu Compostella in Spanien, das Grab des hl. Johannes zu Ephesus, das Grab des hl. Thomas in Indien. Auch die Gräber der hl. Märtyrer wurden besucht, z. B. zu Seleucia das Grab der hl. Thekla, zu Hippo die Gebeine des hl. Stephanus, in Kappadozien die 40 Märtyrer usw. In Ländern, wo das Christentum erst später eingeführt wurde, waren es häufig die Gräber der ersten Glaubensboten (z. B. des hl. Willibrord zu Echternach), welche das Volk besuchte, oder es war das Grab eines Heiligen, der sich große Verdienste um das Land erworben hatte, wie z. B. Thomas Becket zu Canterbury in England.

Sehr häufig bilden das Ziel der Wallfahrt die sog. Gnadenorte. Gott verherrlichte oft die Gräber und Reliquien der Heiligen durch offenkundige Wunder, zum Zeichen seines Wohlgefallens an ihrem Wandel und an der Verehrung, die ihnen von den Gläubigen erwiesen wurde. Unter den Heiligen nimmt die seligste Jungfrau als Königin den ersten Platz ein und wie ihre Verehrung in der Kirche eine hervorragende ist, so sind auch die Wallfahrten zu Marienkirchen oder Marienbildern am häufigsten. Jedes Land, fast jede Provinz, hat einen solchen Gnadenort, wo auf die Fürbitte der Gottesmutter unleugbare Wunder geschehen sind und wohin die Gläubigen seit Jahrhunderten wallfahren.

3. Da die Wallfahrten nach einem entfernten Orte mit mancherlei Beschwerden und Mühseligkeiten verbunden sind, kam man im Mittelalter auf den Gedanken, dieselben für größere Vergehen als Bußwerk aufzuerlegen. Derartige Vorschriften finden sich schon in den Pönitentialbüchern Bedas und Theodors von Canterbury. Das führte aber zu vielen Mißbräuchen und Übelständen, da solche Menschen oft, statt zu wallfahren, zwecklos umherzogen und sich allerlei Unfug und Ausschweifungen zuschulden kommen ließen. Deshalb pflegte man im 11. und 12. Jahrhundert das Ziel der Wallfahrt genau zu bezeichnen.

4. Die Kirche erlaubt und billigt die Wallfahrten, da sie dieselben nicht selten mit Ablässen ausstattet und im römischen Ritual eine eigene Benediktionsformel für Wallfahrer aufgenommen hat. Sie ist bemüht, allenfallsigen Mißbräuchen entgegenzutreten, indem sie in

mehreren Provinzialsynoden Anweisungen über die Art und Weise der Wallfahrt gab, teils um den Pilgern selbst die Wallfahrt so nutzbringend als möglich zu machen, teils um den Segnern jeden Grund zu einer mißfälligen Kritik zu entziehen.

§ 85. Die Aussetzung des Allerheiligsten.

1. Entstehung und Bedeutung. In den ältesten Zeiten der Kirche war die Aussetzung unbekannt. Die Gläubigen sahen die heiligen Gestalten nur auf kurze Zeit bei der Elevation und Kommunion. Erst mit der Einführung des Fronleichnamfestes, oder, was wahrscheinlicher ist, erst als an diesem Tage eine theophorische Prozession abgehalten wurde (S. 74), kam die Aussetzung des Allerheiligsten auf.

Die Aussetzung ist ein hochbedeutsamer liturgischer Akt. Das geht schon aus den vielen, bis ins kleinste gehenden Vorschriften hervor, mit welchen die Kirche die Aussetzung umgibt. Sie ist ein öffentliches Bekenntnis des Glaubens, hat aber außerdem noch immer einen speziellen Zweck: Anbetung, Sühne, Abbitte, Dank, Fürbitte usw.

2. Arten. Man unterscheidet eine öffentliche und eine private Aussetzung. Letztere findet statt, wenn das Allerheiligste in der verhüllten Monstranz oder das mit dem Mäntelchen bedeckte Ciborium durch bloßes Öffnen der Tabernakeltüre den Gläubigen zur Anbetung gezeigt wird. Diese Art der Aussetzung darf vom Kirchenvorsteher ohne Erlaubnis des Bischofs auf Bitten der Gläubigen in deren Privatangelegenheiten vorgenommen werden, kommt aber in unseren Gegenden höchst selten vor. Öffentlich ist die Aussetzung, so oft das allerheiligste Sakrament, sei es verhüllt oder unverhüllt, in der Monstranz oder im Ciborium aus dem Tabernakel herausgenommen und auf einen erhöhten Ort (in throno, sub umbrella) gestellt wird. Dergleichen ist die Aussetzung auch dann schon eine öffentliche, wenn der Tabernakel geöffnet und die unverhüllte Monstranz gesehen wird.

Das Herausnehmen des Ciboriums aus dem Tabernakel und das Exponieren desselben ist dem römischen Ritus fremd, wenn auch nicht ausdrücklich verboten. Wo die Sitte durch althergebrachte Gewohnheit eingeführt ist, ist sie zu dulden.

3. Bedingungen. Zur erlaubten öffentlichen Aussetzung ist erforderlich: 1) Die Bewilligung des Bischofs; dies wurde in zahlreichen Dekreten ausgesprochen und eingeschärft. Die Erlaubnis muß ausdrücklich gegeben, darf daher niemals präsumiert werden. Doch bei orts- und altherkömmlichen Aussetzungen, die dem Bischof bekannt sind und von ihm stillschweigend zugelassen werden, bedarf es keiner weiteren Erlaubnis. 2) Ein gewichtiger Grund, *causa gravis et publica*. Ein solcher ist ein öffentliches Anliegen, die Erhöhung

der Solemnität eines Festes, die Beförderung einer Andacht, die Abhaltung des Volkes von weltlichen Vergnügungen usw. 3) Die notwendige Dezenz. Alle Vorschriften, sowohl die allgemein kirchlichen als auch die partikularen, zielen darauf hin, das Allerheiligste mit reichstem Schmucke zu umgeben und die Aufmerksamkeit und Andacht der Gläubigen auf dasselbe allein hinzulenken. So soll z. B. die Exposition (in der Regel) am Hochaltare stattfinden, Reliquien und Heiligenbilder dürfen nicht auf demselben Altare aufgestellt werden, es muß eine bestimmte Anzahl von Kerzen vorhanden sein, es ist nicht erlaubt an demselben Altare die Kommunion auszuteilen usw.)*)

4. Die Messe *coram exposito*. Nach allgemeinem liturgischen Rechte sollte mit Ausnahme der Fronleichnamsoktav und der Repositionsmesse niemals eine Messe an demselben Altare, wo das Allerheiligste exponiert ist, gelesen werden. Die Aussetzung und die Feier der hl. Messe sind zwar an und für sich kein Widerspruch, aber es geziemt sich, daß sie an verschiedenen Altären vorgenommen werden, da bei der einen die Eucharistie als Sakrament, bei der anderen als Opfer verehrt wird. Ein hinreichender Grund bewirkt aber auch hier Ausnahmen; ein solcher ist z. B. auch die althergebrachte Gewohnheit, welche nicht ohne Ärgernis abgeschafft werden kann.

Die in Oesterreich übliche sog. Segenmesse ist eine josephinische Einführung, „nicht als ob sie vorher ganz unbekannt gewesen wäre, oder als ob die josephinische Kirchenordnung sie gewünscht hätte; sie ist vielmehr eine Umgehung dieser Kirchenordnung. Diese bestimmte, nämlich den Rubriken entsprechend, daß zu einer stillen, nicht lateinisch gesungenen Messe nicht mehr als zwei, zur Pfarrmesse nicht mehr als vier Kerzen angezündet werden dürfen. Um nun an Sonn- und Feiertagen doch die Solemnität zu erhöhen, hat man an diesen Tagen zur Hauptmesse das Allerheiligste ausgesetzt, weil es in diesem Falle den Rubriken gemäß erlaubt war, mehr als vier Kerzen anzuzünden. Man hat also das Allerheiligste ausgesetzt, um mehr Kerzen anzuzünden zu können. Bald griff dieser Brauch auch auf die Wochentage über, wenn einer der Gläubigen eine feierliche Messe lesen lassen wollte.“**)

5. Der Segen mit dem Allerheiligsten ist erst seit dem 15. Jahrhundert gebräuchlich und findet auch jetzt noch im römischen Ritus selten Anwendung. Nach dem römischen Rituale darf der Segen nur einmal gegeben werden, u. zw. am Schlusse der liturgischen Funktion, nach der Aussetzung, nach der Messe *coram exposito*, nach der Prozession, nach dem vierzigstündigen Gebete. In Oesterreich und Deutschland ist aber die doppelte Segnung (vor und nach der hl. Messe, dem nachmittägigen Segen) althergebrachte Gewohnheit und

*) Es ist ausdrücklich untersagt, das Santtissimum mittels einer Maschinerie auf den Thron zu erhöhen (S. R. C. 7. Juli 1877, n. 3426).

**) Korrespondenz-Blatt f. d. kath. Klerus Oesterreichs 1918 S. 132.

für manche Diözesen vom apostolischen Stuhle ausdrücklich toleriert. Es hat sich daher jeder Priester an die in seiner Diözese geltende Gewohnheit, bezw. an das Diözesanrituale zu halten.

Rubrizistisches. Die Aussetzung ist im Superpelliſch und weißer Stola vorzunehmen. Bei der privaten Aussetzung sollen wenigstens sechs, bei der feierlichen in der Monstranz wenigstens zwölf Kerzen brennen. Die Aussetzung soll lieber unterbleiben, wenn der erforderliche Apparat fehlt. In der Christnacht soll sie unterbleiben. Während der Predigt ist die Monstranz zu verhüllen. Während der Aussetzung sind Opfertgänge an demselben Altar verboten. Vor und nach dem Segen wird das Sanctissimum inzensiert. Die Inzensation während des Segens ist nicht vorgeschrieben aber erlaubt; es ist die bestehende Gewohnheit zu befolgen. Der Segen soll erst nach der Oratio, nach dem Hymnus gegeben werden; dabei darf weder der Priester noch der Chor etwas beten oder singen. Nach der Messe das Sanctissimum herauszunehmen und damit das Volk zu segnen, ohne früher etwas zu sprechen oder zu singen, ist nicht erlaubt.



Sachregister

Die Zahlen geben die Seiten an

- Abacus 101
Abendläuten 247
Abendmesse 169
Abessinische Liturgie 138
Ablution 161
Ablutionswasser, Wertschätzung 161
Abrenuntiation 177
Absolution 191
— bei Exequien 235
Abt, Benediktion 217
Accentus 32
Acta Ap. Sedis 15
Actio = Kanon 8, 154
Abdäusliturgie 139
Adlerpult 88
Adoratio crucis 66
Advent 70
Aer 139
Agape 134
Agnus Dei in der hl. Messe 160
— Sakramentale 67
Afflamation nach der Bischofsweihe 201
Akoluthat 193, 197
Alba 111
Alexandrinische Liturgie 138
Alleluja 25
— depositio 25
Allelujatica officia 25
Allerheiligentest 79
— Vitanei 22
Allerseelen 79
Allgemeines Gebet 23
— Sündenbekenntnis 23
Alma Domus Lauretana 77
Amutia 110
Altar 94
— Ausstattung 98
— Entblößung 66
— Exekration 99
— Konsekration 99, 231
— Ruß 39
Altar, Waschung 66
— Zahl 94
Altarblätter 97
Altare fixum, portatile 98
— papale 84
Altarkerzen, Segnung 42
Altarleuchter 100
Altarsakrament 185
— Aufbewahrung 188
— Aussetzung 253
Altartücher 99
Altarweihe 231
Alt Slavische Kirchensprache 19
Ambarvalia 250
Ambo 88
Ambrosianische Meßliturgie 141
Amburbalia 73
Amen 25
Amikt 110
Anamnese 157
Anaphora 155
Angelusläuten 247
Angesicht, Richtung 37
Anna, Fest der hl. 78
Antependium 100
Antidoron 140
Antiochenische Liturgie 138
Antiphonarium 12
Antiphonarius (liber) 30
Antiphonen 243
Antiphonischer Gesang 29
Apertio aurium 64, 178
Apostelfeste 54
Apostelkreuze 40
Apis 88
Apostolus 12
Arabische Kirchensprache 19
Archidiacon 195
Armenische Kirchensprache 19
— Liturgie 139
Arundo 220

- Asche 44
 Aschenkrenz 230
 Aschenweihe 218
 Aschermittwoch 63
 Asperges 227
 Aster 139
 Äthiopische Kirchensprache 19
 Aufbewahrung der Eucharistie 188
 Auferstehungsfeier 67
 Aufgebot 204
 Augen erheben 37
 Aussetzung des Allerheiligsten 253
 Austreibung der Biber 63
 Ave Maria 20

B
 Backenstreich bei der Firmung 184
 Baldachin über dem Altar 96
 Baptisterium 92, 102, 106, 179
 Barockstil 93
 Basilica 83
 — maior 84
 Basiliusliturgie 138
 Bauatile 90
 Begräbnis 234
 — Orte 106
 Beichtort 103
 Beichtstuhl 103
 Bekenner, Feste 54
 Benedictio salis et aquae maior 227
 Beschneidung des Herrn 71
 Beschwörungen 211
 Beseffene, Exorzismus 211
 Bienen, Lob der 222
 Bienensegen 210
 Bilder, die heiligen 129
 Bilderwand 89
 Bination 173
 Birett 114
 Bischofsweihe 200
 Bittprozessionen 250
 Blasiussegen 215
 Blumen als Altarschmuck 101
 Brandea 97
 Brautgemach, Segnung 206
 Brautleute, Krönung 206
 Brautmesse 205
 Brautsegen 205
 Brauttüre 203
 Brechung der Hostie 158
 Brevier 240

 Brot als Opfermaterie 43, 151
 — ungefäuertes 44, 151
 Brotbrechen, das 159
 Brustklopfen 38
 Bücher, liturgische 11
 Bugia 40
 Bursa 123
 Fußbücher 189
 Buße, öffentliche 189
 Bußpriester 191
 Bußsakrament 189
 — Ritus 191
 Bußtage 53
 Byzantinische Liturgie 138

C
 Cäcilienvereine 32, 35
 Caeremoniale capellae pontificiae 13
 — episcoporum 13
 — romanum 13
 Caligae 116
 Calix ministerialis 122
 Camelacum 115
 Campanula 101
 Camisia = Alba 111
 Cancelli 88, 101
 Canon minor 152
 Cantus antiphonus, directaneus, respon-
 sorius 29
 — firmus 30
 Capitulum (im Brevier) 244
 Cappa 113
 — magna 113
 Casula 112
 Cathedra Petri 78
 Cella 82
 Cera communis 42
 Cherubshymnus 140
 Chor 87
 Choralgesang 30
 Chorstühle 104
 Christam 44
 — Weihe 218
 — dem Taufwasser beigemischt 223
 Chrismale 99
 Chrismation 180
 Christi Himmelfahrt 68
 Christophorus, Bild 85
 Chrysostomusliturgie 138
 Clavi 114
 Collecta = Brevier 241

- Comes 12
 Comites Christi 70
 Commendatio animae 215
 Communicantes 156
 Competentes 177
 Conventus 32
 Congregatio de prop. fide 16
 — pro negotiis rituum orientalium 16
 — Rituum 14
 Consignatoria 182
 Consuetudines contra rubricas 16
 Crux commissa, immissa 92
- D**
 Dalmatiz 113
 Decreta authentica 15
 Depositio 235
 — Alleluja 25
 — Mariae 76
 Diacone, Weihe 198
 — Amtsobliegenheiten 198
 Diaconentür 89
 Didache 135
 — eucharist. Gebet 136
 Diptychen 155
 Discantus 31
 Discos 139
 Dominus vobiscum 147
 Dormitio 76
 Dogologie, große 146
 — Kleine 24
 Dreifaltigkeitsfest 73
 Drei Könige, heilige 72
 Dreißigste, der 167
 Dritte, der 167
 Duplex, festum 58
- E**
 Ehe 201
 Eingang, großer, kleiner 140
 Einsetzungsbericht, 153, 156
 Ektenie 140
 Elatio-elevatio 235
 Electi 176
 Elektrisches Licht 41
 Elevation 156
 Embolismus 158
 Enargis 140
 Engel des Herrn 247
 Engelfeste 55
 Epiklese 153
 Epiphanie 71
- Epistel 148
 Epistolae canonicae 189
 Epistolar 12
 Eucharistie, Sacrament 185
 Eucharistisches Gebet 133, 153
 — der Didache 136
 Eucharologium 12
 Eulogie 162
 Evangeliarium 12
 Evangelienanfänge 216
 Evangelium 150
 — letztes 162
 Ewiges Licht 41
 Exequien 234
 Exorzismus 241
 — vor der Taufe 213
 Exorzistat 193, 196
 Exorzisten 196, 211
 Exposition 253
 Expulsio poenitentium 63
 Exufflation 211
 — bei der Taufe 176, 180
 Exultet 221
 Exultetrollen 222
- F**
 Faldistorium 104
 Farben, liturgische 119
 Fastenzeit 63
 Faux bourdon 31
 Feiertag 45
 Feriae sementivae, messis, vindemiales 52
 Ferien 49
 Fermentum 159, 197
 Feste, Entstehung 53
 Festverkündigung zu Epiphanie 72
 Feuerweihe 67, 219
 Filiola 123
 Firmung 182
 Fistula 122, 186
 Flügelaltar 97
 Freitag 50
 Friedensfuß 39, 160
 Friedhof 106, Weihe 232
 Fronleichnam 73
 Fußwaschung 66
 — nach der Taufe 182
- G**
 Gallikanische Liturgie 140
 Gelasianum 142

- Genusflexionen 36
 Geräusch am Schluß der Trauermette 65
 Gesang, liturgischer 28
 Geschlechter getrennt beim Gottesdienste 89
 Gewänder, liturgische 109
 Gewohnheitsrecht 16
 Glaubensbekenntnisse 21
 Gläubigenmesse 143
 Glocken 86
 Glockenläuten 86
 Glöckchen 101
 Glockenweihe 233
 Gloria 146
 Gloria Patri 24
 Gold, Segnung 72
 Gotische Liturgie 141
 Gotischer Stil 93
 Grab, heiliges 66
 Grabkapellen, Gottesdienst in 82
 Graduale 149
 Grajdanka 19
 Gregorianischer Gesang 30
 Gregorianische Messen 165
 Gregorianisches Wasser 231
 Gregorianum 142
 Griechische Sprache in der Liturgie 17
 — Messliturgie, Verlauf 139
 Gründonnerstag 65
 Grundsteinlegung einer Kirche 229
 Halbfasttage 51
 Haltung der Hände 37
 Handauflegung 38
 Händewaschung 38
 Handschuhe, liturgische 116
 Harmonie, moderne 31
 Haupt bedecken, entblößen 38
 Haus, Einweihung 226
 Haustaufe 179
 Heiligenfeste 53
 Herz-Jesu-Fest 74
 Honig, Darreichung bei der Taufe 182
 — Weihe 224
 Horen 245
 Horologium 87
 Hostien 152
 Humerale 110
 Hungertuch 64
 Hymnen 27
 Hypogäen 106
 Jahrestag 167
 Jakobusliturgie 138
 Jgnitegium 247
 Konostase 89
 Immersionstaufe 180
 Improperien 66
 Inclinatio capitis 37
 — corporis 37
 Infusionstaufe 180
 Insignien 110
 — bischöfliche 115
 Instructio Clement. 247
 Instrumentalmusik 28
 Instrumente, Gebrauch 33
 Inthronisation, Bischof 201
 — Brautleute 205
 — König 217
 Introitus 146
 Inzensation 42
 — nach dem Staffolgebeten 145
 — bei der Oblation 152
 Joachim, Fest des hl. 78
 Johannes der Täufer, Fest 54, 70
 — Evangelist, Fest 70
 Johannesevangelium 162
 Johanneswein 71, 206
 Joseph, hl., Fest 78
 Itala 18
 Jubelhochzeit 206
 Judica, Psalm 145
 Kalendarien 12
 Kanon 154
 Kanonisation 54
 Kanontafeln 100
 Kantika 27
 Kanzel 101
 Kapelle 106
 Karwoche 64
 Kasula 112
 Katakomben 81
 Katechumenat 175
 Katechumenenmesse 143
 Kathedra des Bischofs 88, 104
 Kelch 127, Weihe 232
 Kelschuelum 123
 Kerzen 41
 Kerzenweihe 42
 — zu Lichtmeß 73

Kinderkommunion 185
 — nach der Taufe 180, 182
 Kindertaufe 177
 Kirche 81
 Kirchenjahr 46
 Kirchenlied, deutsches 27
 — musik 28
 — slavisch 19
 — stühle 104
 — tonarten 30, 31
 — uhren 87
 Kirchweihfest 79
 Kissen für das Messbuch 100
 Klappern 66
 Klementinische Liturgie 135
 Kniebeugung 36
 Knien 36
 Kollekte 147
 Kommunion in der Messe 158
 — Sakrament 185
 Komplet 245
 König, Weihe 217
 Konsekration 208
 — in der Messe 156
 Kontrapunkt 31
 Konzelebration 163
 — bei der Abweihe 217
 — — Bischofsweihe 201
 — — Priesterweihe 199
 Kopulation 204
 Körperhaltung 35
 Korporale 122
 Krankenölung 192
 Krankenöl, Weihe 218
 Krankensegnung 215
 Kräuterweihe 225
 Kredenztiſch 101
 Kreideweihe 72
 Kreuz, Weihe 234
 Kreuzſte 75
 Kreuzgang 105
 Kreuz, erzbischöfl. 116
 Kreuzzeichen 38
 Rippen 69
 Kreuzſig 234
 Krypta 105
 Kult 5
 Kultformen 7
 Kultgewänder 109

Kultorte 81
 Kultſprache 17
 Kultzeiten 45
 Kunst in der Liturgie 9
 Kuß, liturgiſcher 39
 Kuſtodia 124
 Kyrie eleiſon 22
 — in der Meſſe 146
 Lätare, Sonntag 64
 Laienkeliſch 187
 Lamentationen 65
 Lanze, heilige 139
 Lateiniſche Kirchenſprache 17
 Laudes 244
 Lauretan. Litanei 22
 Lectio brevis 244
 Leichenverbrennung 238
 Lektionarium 12
 Lektorat 193, 196
 Leonianum 142
 Lettner 88
 Leuchter 41, 100
 Licht in der Liturgie 39
 — ewiges 41
 Litanei 22
 Liturg 6
 Liturgie 5
 Liturgiſt 1
 Liturgien, abendländiſche 135, 140
 — morgenländiſche 135, 138
 Liturgiſche Handlung 35
 Lob der Bienen 222
 Löffelchen 125
 Lucernarium = Veſper 245
 Loreto 77
 Lunula 124
 Mahlzeitgebete 133
 Mailänder Liturgie 141
 Mandatum 66
 Manipel 111
 Marianiſche Antiphonen 244
 Marienfeſte 55, 76
 Markusliturgie 138
 Markusprozeſſion 251
 Maronitiſche Liturgie 138
 Märtyrerfeſte 54
 Martyrium 183
 Matutin 244

- Memento** 155, 157
Memoria 82
Memoriale Rituum 13
Memorialcella 91
Mensa 98
Mesßbuchstiften 100
Messe, Arten 162, **Zahl und Zeit** 169
Mesßandachten 245
Messe coram exposito 254
Mesßkännchen 125
Mesßopfer 132
Mesßpult 100
Messtreihen 165
Mesßstipendien 151, 166
Messtricenar 165
Michael, Fest des hl. 55
Milch und Honig 182, 224
Missa, Name 131, **bifaciata** 173, **chrismalis** 219, **praesancificatoria** 63, 66, 170, **sicca** 173
Missale 12
Mitra 115
Mittwoch 50
Monstranz 124
Mozarabische Liturgie 141
Mozzetta 113
Münster 83
Musik, liturgische 28
Myrrhe, Segnung 72

Nachmittagsandachten 246
Nestorianische Liturgie 139
Non 245
Rotmesse 166
Naviculum 125

O-Antiphonen 70
Oblation der Gläubigen 151
Oblationsgebete 152
 — **ritus** 151
Obergewänder, liturg. 110
Offene Schuld 23
Offertorium 151, **in Requiemsmessen** 151
Oktaven 56
Öl, Weihe der hl. 218
Olivendöl 41
Ölung, letzte 191
Opferbrot 43, 151
 — **kännchen** 125
 — **wein** 43, 152

Oratorium 112
Oratio fidelium 23
 super populum 161 = **collecta** 147
Orationen im Brevier 244
Oratorien 83
Ordinationsritus 195
Ordinationszeiten 52, 194
Ordines romani 12
Orgel 33, 103
Osculum lit. 39
Osterfest 61
 — **kerze** 220
Osterfeststreit 62
Ostiatiat 193, 196

Palla 122
Pallium 116
Palmenweihe 218
Palmprozession 218
Palmsonntag 65
Pannifellus 116
Pänula 112
Papst, Benediktion 216
Paramente 109
Paramentenweihe 118, 222
Parasceve 66
Parusie (Ankunft des Herrn) zweite 67
Paschamahltritual 133
Passionsmessen 165
Passionssonntag 64
Patene 121, **Weihe** 232
Patrozinium 79
Pax vobis 147
Pectorale 116
Pentekoste 68
Perikopen 148
Pfingstfest 68
Pileolus 116
Planeta 112
Pluviale 113
Poesie, heilige 26
Polyphoner Gesang 31
Pontifikale rom. 12
Pontificalring 116
Pontificalschuhe 116
Pontificalsegen vor Pax Domini 160
Pontificalstrümpfe 116
Postkommunio 161
Präfation 153
Präkonium 221

- Präanaktikalliturgie bei den Griechen 63, 170
 — am Karfreitag 66
 Predella 96
 Presbyterat 198
 Predigt 144
 Presbyter 198
 Prex = Kanon 154
 Priester 198
 Priesterweihe 193
 Prim 241, 245
 Pronaus, liturgischer 144
 Prophetien 222
 Proskomidie 139
 Prostration 36
 Prothesis 139
 Prozessionen 249
 Psalmen 26, 243
 Purifikation 161
 Purifikatorium 123
 Pygis = Ziborium 123

 Quadragesima 63
 Quasi modo geniti 182
 Quatember 52

 Nationale 116
 — des Durandus 3, 144
 Rauchfaß 125
 Räucherung in der Liturgie 42
 Reimoffizien 27
 Rekonziliation der Bischof 189
 Reliquien 126
 — im Altare 97
 Renaissancestil 93
 Requiemsmessen 167
 Responsorialgesang 29
 Responsorien 243
 Retablealtäre 96
 Rituale rom. 12
 Ritualien, Entstehung 210
 Ritus 8
 Robigalia 250
 Rochett 115
 Rokokoſtil 93
 Romanischer Stil 92
 Rose, goldene 64
 Rosenkranz 247
 Rosenkranzfest 76
 Rubriken 13

 Sakramentalien 207
 Sakramentarien 12
 Sakramente 174
 Sakramentenhäuschen 189
 Sakrarium 103
 Sakristei 104
 Salz 44
 Samstag 50
 Sandalia 116
 Sänger, liturgische 29, 30
 Sängerschulen 30, 196
 Sanctus 154
 Sanctuskerze 156
 Schelten der Dämonen 211
 Schiffchen 125
 Schlußsegnen bei der hl. Messe 162
 Schmuck des Altars 101
 Schola cantorum 196
 Schriftlesung bei der hl. Messe 148
 — im Brevier 244
 Schutzhelfest 55
 Schutztuch auf dem Altare 99
 Scrutinium in apertione aurium 64, 178
 Segen des Priesters, Bischofes und
 Papstes 213
 Segen, sakramentaler 254
 Sekret 153
 Semijejunium 51
 Septuagesima 63
 Sepulchrum im Altare 98
 — in der Karwoche 66
 Sequenz 149
 Sext 245
 Siebente, der 7. Tag 167
 Sigen während der Liturgie 36
 Skapulierfest 77
 Skrutinien 178
 Sol invictus 69
 Solemnizatio matrim. 203
 Sonntag 47
 Sorge für den Leichnam 237
 Speisenweihe 224
 Sprachen, liturgische 17
 Stab, liturgischer 116
 Staffelgebet 145
 Statio 51
 Stationstage 50
 Stehen bei der Liturgie 36
 Stephanus, Fest des hl. 70

Stipes 98
Stola 112
Stowe Missal 141
Stuhl, bischöfl. 104
Subarrhatio 202
Subdiakon 193, 197
Suffragien 244
Superpelliz 115
Superpositio 65
Symbolum 20
— in der Messe 150
Symbolische Handlungen 35
Synaxis = Brevier 241
Synthage 177
Syrifche Kirchensprache 19

T
Tabernakel 93, 189
Tauben, eucharistische 95
Taufe 175
Taufgeorzismus 213
Taufkirchen und -kapellen 179, 106
Taufstein 102
Taufvorbereitung 175
Taufwasserweihe 222
Terz 245
Theodor von Mopsueste, Liturgie 139
Thronus 189
Tiara 115
Titularfest 80
Todsünde 190
Tonsur 193, 195
Totengräber 193
Totenkommunion 185
Tragaltar 98
Traktus 149
Trauermetten 65
Trauung 202
Triangel 65, 220
Trifagion 135, 154
Triumphkreuz 89
Troparium 12
Tropen 150
Tumba 235
Tunizella 113
Tür, königliche 89
Turm 86
Turmuhr 87

Übergangsstil 93

Unschuldige Kinder, Fest 70

V
Vaterunser 20
Velatio nuptialis 206
Veniat, Gebet 219
Verkündigungen = Aufgebot 204
Verlobung 202, 204
Verfikel 244
Vesper 245
Vesperbuch 99
Vierzigstündiges Gebet 246
Vigilien der Feste 55
— im Brevier 244
Volksandachten 239, 245
Volksgefang 35
Volksprache 18
Votivmessen 164
Vox clara, media, secreta 25

W
Wachs 41
Wandlungskerze 156
Wallfahrten 251
Waschen der Kirchenwäsche 118
Wasser 44
— gregorianisches 231
Wasserweihe an Epiphanie 226
Weihnachten 68
Weihrauch 42
Weihrauchgefäße 125
Weihwasser 225
Weihwasserbecken 103
Wein, Opfermaterie 43, 152
Weinkännchen 125
Weinweihe 71, 206
Weißer Sonntag 68
Wetterfegen 216
Woche, christliche 49
Wochenmessen 165
Wöchnerin, Segnung 214
Wunderwasser 228

W
Wop beim Asperges 228

Zahl der Messfeier 172
Zeit der Messfeier 169
Zentralbau 91
Zeremonie 8
Ziborium beim Altar 95
= Speisefelch 123
Singulum 111